AUS DER MAPPE EINES DEUTSCHEN REICHSBÜRGERS

Karl Braun-Wiesbaden

Aus der Mappe eines deutschen Reichsbürgers.

Aus der Mappe
eines deutschen Reichsbürgers.

Kultur-Bilder und Studien

von

Karl Braun
(Wiesbaden).

Πολλῶν ἀνθρώπων ἴδεν ἄστεα
καὶ νόον ἔγνω.
ΟΜΗΡΟΣ.

Erster Band.

Hannover.
Carl Rümpler.
1874.

Druck von August Grimpe in Hannover.

Herrn

Eduard Lasker

Mitglied des Reichstags

der Verfasser.

Berlin, SW., 55 Königgrätzer-Straße,
den 22. October 1873.

Erschrick nicht, verehrter Freund, wenn Du diese drei dicken Bände erhältst. Es ist kein dreibändiger Roman, den Du von A bis Z in einem Zuge durchlesen müßtest. Es sind nur „disjecta membra", Bruchstücke einer schriftstellerischen Thätigkeit, welche nicht zu einem vollendeten Abschluß, zu einer einheitlichen Gestaltung gelangen konnte, sei es wegen mangelnder Befähigung des Verfassers, sei es deshalb, weil ich dieses Gebiet erst betrat, als ich das Schwabenalter bereits hinter mir hatte, so daß ich als Mann mit ergrauendem Haupthaar für meine bescheidenen Versuche ein Wohlwollen und eine Nachsicht, wie solche gewöhnlich nur Erstlingsarbeiten zu Theil werden, in Anspruch nehmen mußte.

Um es kurz zu sagen, so soll diese Sammlung eine Ergänzung bilden zu meinen vor einigen Jahren erschienenen „Bildern aus der deutschen Kleinstaaterei". Ich habe die schönste Zeit meines Lebens und vielleicht auch den besseren Theil meiner Kraft im Kampfe wider die Zersplitterung Deutschlands verwendet. Was ich in jenem Feldzuge erlebte und für erwähnenswerth hielt, habe ich in dem genannten Werke niedergelegt. Dasselbe ist schon seit Jahren vergriffen; und es hat nicht an Aufforderungen gefehlt, eine neue Auflage zu veranstalten. Allein ich habe nicht dazu kommen können. Einen einfachen Wiederabdruck hielt ich schon deshalb für unstatthaft, weil Manches veraltet ist und wegfallen müßte. Es wäre dann das Wegfallende zu ersetzen gewesen durch Schilderung zwischenzeitig entstandener neuer Gestaltungen. Allein, obgleich es auf diesem Gebiete an Stoff immer noch nicht fehlt, und ich denselben sorgfältig sammele, so

habe ich doch bis jetzt die Zeit zur Bearbeitung nicht finden können, weil jeder neue Tag seine neuen Aufgaben bietet.

Im Gegensatze zu jener früheren Sammlung, welche ein zum Theil nur retrospektives Interesse hat und sich auf engeren Gebieten bewegt, habe ich hier zusammengestellt, was ich für größere und höhere Zwecke gearbeitet, nicht ohne bescheidene Zweifel, ob auch dazu die Kräfte ausreichen.

Ich habe das Buch „Aus der Mappe eines deutschen Reichsbürgers“ betitelt, weil alle diese, in den zehn Jahren von 1864 bis 1873 entstandenen Aufsätze getragen sind von dem nationalen deutschen Gedanken und ich wohl behaupten kann, daß, obgleich die Wiederherstellung des deutschen Reiches erst 1871 erfolgt ist, ich doch schon seit 1864 im Sinne eines deutschen Reichsbürgers geschrieben.

Es bedarf wohl kaum der Versicherung, daß ich bei Wahl dieses Titels weit entfernt war von allen Prätensionen. Ich hätte gerne eine anspruchslosere Bezeichnung gewählt, z. B. „Kleine Schriften“. Allein ich fürchtete, man würde mich dann fragen: „Wo sind denn die großen?“, welcher Frage gegenüber mir nichts anderes übrig geblieben sein würde, als zu verstummen.

Mit der Bezeichnung „Reichsbürger“, entgegen dem „Kleinstaatler“, will ich also weiter nichts sagen, als daß ich im Gegensatze zu jenem Buche, welches Bilder des deutschen Mikrokosmos vorführt, in diesem solche Aufsätze vereinigt habe, welche versuchen, gegenüber dem deutschen Makrokosmos, kulturwissenschaftlich, wirthschaftlich und politisch Stellung zu nehmen, und zwar in einer Weise, wie dies in parlamentarischen Versammlungen nicht immer möglich ist, wo man für historisch-dogmatische Begründungen, vielleicht mit Recht, kein geneigtes Gehör findet.

Ich habe mich ernsthaft bemüht, mich klar zu machen über die Gegensätze, welche die Gegenwart bewegen, und über die Gesetze, welche die großen Umwälzungen beherrschen, die sich in dem letzten Jahrzehnte vollzogen. Vielleicht ist es mir gelungen, dabei wenigstens einigen

Stoff zu sammeln, welchen ein Späterer nützlich verwerthet, etwa wie wir jetzt einen Chronisten des zwölften Jahrhunderts benutzen. Im Uebrigen speculire ich nicht auf Unsterblichkeit, sondern bin gerne zufrieden, mit den Genossen meiner Zeit vergessen zu werden, wenn man nur anerkennt, daß ich für diese Zeit und die Zukunft nach Kräften bemüht war.

Es geht Einem, wie es Friedrich Rückert in jenem schönen Gedicht schildert. Man strebt seinem Sterne zu und hofft ihn zu erreichen. So lange er vor uns steht, ist es der Morgenstern. Aber auf einmal wird man gewahr, daß man schon an ihm vorbei ist und daß aus dem Morgen- der Abendstern geworden. Da sucht man denn bei dessen abnehmendem Glanze zu sammeln, was man etwa errungen; zu sammeln nicht nur für sich und die Seinen, sondern vor Allem für die Freunde und Gesinnungsgenossen, welchen man ohnehin von Dem, was man etwa geleistet, den besseren Theil verdankt.

In diesem Sinne ist es, daß ich Dir, ohne deshalb auch schon für Alles auf Deine Zustimmung und Billigung rechnen zu dürfen, diese Sammlung dedicire; und da ich zugleich in Dir den höchsten Repräsentanten des Lesepublikums erblicke, wie ich mir es wohl wünschte, so bitte ich die Beifügung einiger Erläuterungen, die auch für das Publikum bestimmt sind, zu gestatten.

Der erste Band dieser Sammlung enthält eine bunte Reihe von Kultur-Studien, welche ich an den Grenzen Deutschlands gemacht habe, theils auf deutschem und theils auf ausländischem Boden. Im Wesentlichen sind es Versuche vergleichender Völkerpsychologie, welche ich, um sie mundgerechter zu machen, in die Form von Gesprächen, Reisebildern und Erzählungen gebracht habe. Ein Theil davon ist bereits in einer oder der anderen Zeitung erschienen und hat Anlaß gegeben zu der an mich gelangten Aufforderung, das Ganze zu sammeln. Gleichwohl ist Das, was ich hier gebe, nicht das Ganze, sondern nur ein Theil. Ich wollte in ähnlicher Weise auch meine Begehung der nordöstlichen Grenze (Ostpreußen und Rußland) und meine Wanderungen im Südosten, — Oesterreich, Ungarn und Sieben-

bürgen — zu Papier bringen. Allein die Zeit reichte nicht aus. Ich behalte mir aber vor, das Versäumte nachzuholen.

Ich lege einigen Werth darauf, das persönliche Verhältniß zwischen uns Deutschen und unseren Nachbarn, bei welchen wir leider nicht allzu beliebt sind, zu untersuchen, und habe auch hier einige Versuche in dieser Richtung gemacht. Ich hoffe, Du wirst anerkennen, daß ich bestrebt war, gerecht zu sein. Dies wird jedoch vor Vorwürfen nicht schützen gegenüber einer Nation, welche so außerordentlich empfindlich ist, wie unsere Vettern in Holland.

Diese Kultur-Bilder nehmen den größeren Theil des ersten Bandes ein. Den übrig bleibenden Raum habe ich benutzt, um zwei Abhandlungen vor der Vergessenheit zu bewahren, von welchen ich glaube, daß ihr Inhalt, d. h. der dort zusammengestellte Stoff, Beherzigung verdient. Der erste Aufsatz versucht an einer Parallele darzuthun, welche Fortschritte das politische Deutschland in den letzten zweihundert Jahren gemacht hat. Der andere behandelt in historisch-dogmatischer Form ein interessantes Kapitel der parlamentarischen Technik. Das Publikum ist geneigt, die Wichtigkeit der Geschäftsordnungsfrage zu unterschätzen, und deshalb habe ich versucht, diese irrige Meinung an der Hand der Geschichte und der praktischen Erfahrung zu widerlegen.

Der zweite Band verweilt am deutschen Heerd, und zwar ist Das ganz wörtlich zu nehmen; denn er handelt u. A. auch von Küche und Keller der Deutschen. Wenn diese Aufsätze eine Anleitung zur Gourmandise wären, so würde ich nicht wagen, sie einem Manne zu dediciren, welcher auch diese Seite der materiellen Existenz mit der größten Entschiedenheit hinter höhere Zwecke zurücksetzt. Allein es wird genügen, ein paar Blätter umzuschlagen, um Dich zu überzeugen, daß es sich hier um Kultur-Studien handelt, welche nebenbei den Zweck haben, auch auf diesem Gebiet gegen die alberne Anbetung fremder Fetische zu kämpfen und die verschiedenen Sitten der einzelnen deutschen Stämme zum Zwecke der Annäherung und Verständigung zur wechselseitigen Kenntniß zu bringen. Aehnliche Absichten walteten bei dem Aufsatze über die „Deutschen Vornamen“ ob. Wir Deutsche

müssen vor Allem uns selbst untereinander besser kennen lernen; wir waren ja so lange in unseren Kleinstaaten von einander abgeschlossen, wie Menageriethiere im Käfig, welche einander sehen, aber nicht zu einander kommen konnten. Ich nun habe das Glück gehabt, mein großes und schönes Vaterland nach allen Richtungen hin und bis in die entferntesten Winkel, meistens zu Fuß, durchstreifen zu können; und wenn ich von meinen hierbei gemachten Beobachtungen Etwas zusammenstelle, so wird es jedenfalls etwas zuverlässiger sein, als z. B. der Frau von Staël berühmtes Werk: „de l'Allemagne“. Ich wünsche weiter nichts, als daß der Leser nur halb so viel Vergnügen beim Lesen haben möge, als ich beim Erleben und Schreiben; ich fühlte nämlich dabei, wie recht der alte ehrliche Verfasser der „Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen“ hat, wenn er, etwas frei mit dem Text des Dichters umspringend, seinem Werke das Motto vorsetzt: „Dulce et decorum est, pro patria — scripsi!“ (sic.)

Den zweiten Theil des zweiten Bandes bilden „Volkswirthschaftliche Streifzüge auf dem Gebiete des Rechts und der Gesetzgebung“. Sie sind im Laufe des letzten Jahrzehnts geschrieben und haben alle eine polemische und agitatorische Richtung. Sie wollen bestimmte Reformen der Gesetzgebung herbeiführen oder vertheidigen, und versuchen zu diesem Zwecke das Rüstzeug in Bewegung zu setzen, welches die Wissenschaft bietet. Der erstrebte Zweck ist zum Theil schon erreicht, allein das Erreichte bedarf der Abwehr gegen Rückströmungen, welche jeder großen Reform zu folgen pflegen und sie mit dem Untergang oder mit Verstümmelung bedrohen. Die übrigen s. Z. in der „Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte“ im Laufe des letzten Jahrzehnts publizirten Aufsätze habe ich vorerst nicht reproducirt. Denn ich wollte mich auf das Nächste beschränken.

Der dritte Band zerfällt ebenfalls in zwei Theile, von welchen der eine „eitel Politik“ und der andere Kulturgeschichte enthält.

In Betreff des ersteren bitte ich mir folgende Bemerkung zu gestatten:

Polybius sagt in seiner Geschichte, Buch 1, Kap. 4: „Obgleich das Schicksal viel Neues bringt und in dem Leben der Menschen und Völker sich beständig wirksam erweist, so hat es doch wirklich niemals ein solches Werk hervorgebracht, oder von Dem, was es vermag, eine solche Probe gegeben, wie in unserer Zeit."

Ich glaube, wir Deutsche können dasselbe, was Polybius von seiner Zeit behauptet, von der unsrigen sagen. Leider aber sind wir vorher so lange in der Wüste herumgeirrt, daß noch viele, sonst treffliche Männer von den partikularistischen, klerikalen und sozialistischen Meinungen, welche sie dort eingesogen, sich nicht zu trennen vermögen und dadurch, daß sie mit Geist und Geschick ihre zentrifugalen Tendenzen predigen, bei Denjenigen, welche sich ihrer Autorität nicht zu entziehen vermögen, einen der Gesammtentwickelung schädlichen Eindruck hinterlassen. Ich halte es daher für nothwendig, von Zeit zu Zeit abzurechnen mit den hervorragendsten unter diesen „zentrifugalen Gewalten" und habe mir hier, um nicht einer einseitigen Kritik beschuldigt zu werden, den Bischof von Mainz und den Philosophen von Königsberg zu einer Parallele verbunden.

Von den „Kulturgeschichtlichen Versuchen", welche den größeren Raum des dritten Bandes ausfüllen, ist Aehnliches zu sagen, wie von den „Volkswirthschaftlichen Streifzügen". Ich weiß sehr wohl, daß diese Aufsätze manchen gewagten Satz enthalten, welcher auf den entschiedensten Widerspruch stoßen wird. Ich habe sogar letzteren provozirt und die Widerlegung dem Gegner zu erleichtern gesucht dadurch, daß ich Manches auf die Spitze trieb, um zu erproben, ob es sich auch in den letzten Consequenzen bewähre, eingedenk des wahren Spruches des großen Baco von Verulam, daß die Wahrheit sich zuweilen aus dem Irrthum ergebe, aber niemals aus der Confusion. Hin und wieder finden sich in den Aufsätzen Anklänge an jene aus der Viel- und Kleinstaaterei herstammende Mißstimmung, ja Feindseligkeit gegen jede Einmischung des Staates. Ich habe diese Spuren nicht tilgen mögen. Sie erinnern an die Zeit der Entstehung, in welcher Deutschland als Ganzes noch nicht existirte. Um aber nicht mißverstanden zu werden, — und hier gestatte mir, daß ich nicht zu Dir, sondern

zur Gesammtheit der geneigten Leser spreche, — will ich nicht unterlassen hinzuzufügen, daß ich, was die Frage der Intervention des Staats und der Grenzen der Functionen der Regierung anlangt, jetzt, wie damals, den Standpunkt von John Stuart Mill in seinen „Grundsätzen der politischen Oekonomie", Buch V, Kap. 8 bis 11, theile.

Auch sonst habe ich, um nicht des esprit d'escalier angeklagt zu werden, an den einzelnen Aufsätzen möglichst wenig geändert. Ich habe mich darauf beschränkt, hin und wieder etwas Veraltetes über Bord zu werfen, oder einen Ausdruck, der in der Hitze des Gefechts etwas zu scharf gewählt wurde, zu mildern. Der Krieg muß vorübergehen, und der Friede soll bleiben. Auch ruhen die Dinge jetzt auf sicherer Basis, und man hat keinen Grund mehr, sich zu ereifern.

Endlich habe ich mich noch einer argen Unterlassungssünde anzuklagen. Ich meine die Wiederholungen, welche sich in verschiedenen Aufsätzen finden. Ich gedachte sie bei der Revision des Druckes zu streichen. Allein an verschiedenen Stellen war dies geradezu unmöglich, weil dadurch ein unentbehrliches Zwischenglied der historischen Darstellung oder der logischen Deduction (oder Induction) beseitigt worden und folglich eine Lücke entstanden wäre, welche das Verständniß erschwerte. Dann aber habe ich, und das gereicht allerdings dem Buche zum Tadel, die Streichung auch an anderen Stellen unterlassen, wo sie bei einiger Mühewaltung wohl möglich gewesen wäre. Nun könnte ich freilich zu meiner Entschuldigung mich auf eine Reihe klassischer Autoren berufen, welche es nicht besser gemacht haben und doch trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb, allgemeine Bewunderung finden. Ich könnte auf Gajus verweisen, dessen Institutionen von Wiederholungen wimmeln, oder auf Demosthenes, welcher sich aus Anakoluthien gar nichts macht und zuweilen ganz geflissentlich aus der Construction fällt, um einen oratorischen Effekt zu erzielen. Allein ich fürchte, man könnte mir darauf erwiedern: „Quod licet Jovi, non licet bovi", und komme daher zu dem Ergebniß: Das Beste ist, man gesteht seinen Fehler ein und bittet um Indemnität. Leider weiß ich

zur Begründung der letzteren nichts weiter zu sagen, als daß die Vollendung des Drucks unter dem Setzerstrike gelitten hat und daß in Folge dessen die Revision der Abschnitte, welche am meisten der bessernden Hand bedurft hätten, in eine Zeit fiel, während deren ich außerhalb Deutschlands mit ewig wechselndem Quartier auf Reisen war und mich das Kreuzband nur selten und ausnahmsweise erreichte.

Deshalb bitte ich Dich um gütige Nachsicht; und wenn Du sie gewährst, so wirst Du nicht blos dem Zuge Deines Herzens genügen, sondern auch der Kritik mit gutem Beispiel vorangehn.

Dein

Braun.

Inhalt des ersten Bandes.

I.

An den Grenzen des deutschen Reiches.

„Die Grenzbegehung geschah feierlich in Gegenwart des Volkes und unter Zuziehung der Nachbarn. Auch die Kinder wurden mitgenommen und erhielten Maulschellen, damit ihnen Zeit Lebens die Erinnerung des Vorganges eingeprägt bliebe.“

Jacob Grimm,
Deutsche Rechts-Alterthümer,
Bd. II. S. 545.

Dreimal in Nancy.

(Geschrieben 1872.)

»Matrimonia non dote, sed affectibus contrahuntur.« *Parömium juris.*

Kapitel I.

Die gute alte Bonne.

Ich war dreimal in Nancy, 1853, 1870 und 1872, — im Frieden — im Krieg und — während der Occupation. Das erste Mal kam ich von Paris zurück, wohin ich über Brüssel gegangen war. Das zweite Mal kam ich von Metz, das fünf Tage vorher capitulirt hatte. Das dritte Mal kam ich von Berlin, wo ich reichshauptstadtmüde geworden.

Ich kann nicht sagen, daß das erste Mal Nancy einen sonderlichen Eindruck gemacht. Ich hatte in Paris Renaissance und Rococo, Zopf und Schnörkel, genug gesehen, um sie hinreichend satt zu haben. Im Gegensatz zu der geräuschvollen Hauptstadt glaubte ich, die Kinnbacken müßten mir knacken vor Gähnen, Angesichts der Langeweile, mit welcher mir die Provinzstadt mit ihrem einförmigen Stil und ihren breiten Straßen ohne Menschen entgegenstarrte. Und endlich, offen gestanden, hatte ich ein wenig Heimweh und sehnte mich, da ich so lange schon in der Fremde herumkutschirt war, wieder nach deutscher Rede und rheinischem Wein.

Desto mehr imponirte mir die Stadt das zweite Mal. Ich war damals nicht verwöhnt, denn ich hatte die letzte Zeit vor und in Metz zugebracht, wo Schmalhans Küchenmeister war, wo es immer regnete, und das Festland sich in einen unabsehbaren dickflüssigen gelben Brei verwandelt hatte. Ich freute mich im Voraus, wieder etwas der Wohlthaten der Cultur theilhaftig zu werden, stieß jedoch sofort auf erhebliche Schwierigkeiten. Ich hatte mir auf dem Bahnhofe von Nancy einen Packträger genommen und ihm gesagt, er solle mich in ein Hotel

erster Klasse bringen. Wir gingen von Haus zu Haus, und wurden überall abgewiesen. Es war offenbar nicht böser Wille im Spiel. Man klagte überall über zahllose Einquartierung, weniger von Officieren, als von Johannitern.

Nachdem das Vergnügen des Vergeblich-Hausirens etwa eine gute halbe Stunde gedauert, hatte ich es endlich satt. Ich änderte die Instruction, indem ich meinen koffertragenden Mentor bat, mich an irgend einen Ort, wo es nicht gar zu schlecht sei, zu bringen, vorausgesetzt, daß die Gewißheit oder doch wenigstens die Wahrscheinlichkeit vorliege, Unterkunft zu finden.

Darauf trat derselbe den Rückweg an. Er ging wieder die Straße hinauf nach der Eisenbahn zu und machte dann Halt vor einem schmalen und hohen Hause, das an einen der vielen Triumphbogen angeklebt war, deren sich die gute Stadt Nancy erfreut. Er sah mich fragend an. Ich las über der Thür die Inschrift: „Ici on loge à pied et à cheval.“ (Hier logirt man zu Fuß und zu Pferd.)

„Vorwärts“, sagte ich. Wir traten ein und wurden von einer freundlichen alten Frau empfangen. Sie bejahte meine Frage nach Quartier und führte mich hoch und immer höher hinauf bis in ein kleines, aber freundliches und reinliches Zimmer nebst Bett. Meiner Gewohnheit getreu, inspicirte ich zunächst die Aussicht. Meine zwei Fenster befanden sich in gleicher Höhe mit dem obern Theile des Triumphbogens, der mit vier Statuen lothringischer Fürsten geziert war. Es schmeichelte mir sehr, hier oben „auf der Menschheit Höhen“ auf ganz gleichem Fuße mit den vormaligen Beherrschern des Landes zu verkehren. Auch bemerkte ich, daß an die steinerne Perrücke eines dieser vier alten Herzoge ein Schwalbennest angeklebt war, ganz in derselben Weise, wie das Haus selbst an den Triumphbogen geklebt war. Und was noch merkwürdiger war, in dem Neste hausten nicht Schwalben, sondern Spatzen, — freche französische Spatzen, welche wahrscheinlich die frommen lothringischen Schwalben aus ihrem Neste vertrieben hatten.

Alles das gab dem bescheidenen Quartier einen besondern Reiz. Ich acceptirte es daher bereitwillig. Die alte Frau, welche ich als Wirthin angeredet hatte, lehnte dies mit höflicher Bescheidenheit ab, — sie sei nur die „Bonne“, d. h. die Wirthschafterin, welcher die Verpflichtung obliege, es den sehr verehrlichen Herren Reisenden auf

ihren Zimmern möglichst behaglich zu machen. Ich bestellte Waschwasser und Feuer: letzteres, weil es damals (November 1870) schon recht kalt war, ersteres, weil man im Felde nicht immer Zeit und Gelegenheit hatte, sich einer exemplarischen Reinlichkeit zu befleißigen.

Während ich mich wusch, bemühte sich die gute Alte, im Kamin Feuer anzumachen, was seine Schwierigkeiten hatte. Denn es war stürmisches Wetter, und der Wind stieß von oben in den Rauchfang. Die „Bonne" lamentirte, zuerst über das Wetter, den Wind und das Feuer, und dann über das Schicksal Frankreichs. Von Zeit zu Zeit stieß sie den melancholischen Ruf aus: „Quel malheur!"

Unter Anderem erzählte sie mir, man habe in Nancy auch bei den Fabrikanten und Kaufleuten deren Vorräthe ohne Entschädigung „requirirt", d. h. weggenommen ohne Bezahlung.

Ich sagte ihr, das halte ich weder für recht, noch für zweckmäßig; das mache viel Geschrei und doch die Suppe nicht fett; man solle lieber den Gemeinden Contributionen auferlegen. Dabei springe mehr heraus, und es repartire sich auf Alle nach Maßgabe der Kräfte, so daß demnächst bei succesiver Schuldentilgung der Einzelne nicht zu sehr leide.

Damit hatte ich ihr Vertrauen erobert.

Sie fragte mich, woher ich komme.

„Aus Metz."

„Aber sind denn die Preußen in Metz?"

„Ja wohl, Madame."

„Nun, und Bazaine?"

„Gefangen."

„Und die glorreiche Rheinarmee?"

„Auch gefangen."

„Unmöglich, mein Herr!"

„Vielleicht unmöglich, aber gewiß wahr."

„Aber wir haben doch hier noch keine gefangenen Franzosen aus Metz gesehen?"

„Ganz richtig, die Soldaten sind schon nach Deutschland abgeführt, aber nicht über Nancy, sondern über Remilly, Forbach und Saarbrücken. Die Officiere dagegen werden über Nancy gehen. Sie werden heute oder morgen den hiesigen Bahnhof passiren."

„Quel malheur!"

Als mir die alte „Bonne" Abends auf das Zimmer leuchtete,

fragte sie mich mit naiver Neugier, ob ich mich denn nicht fürchte als der einzige „Prussien“ in einem Hause voll lauter Franzosen.

„Nein, Madame.“

„Aber, mein Herr, Sie haben doch keine Waffen?“

„Ja freilich habe ich deren, Madame, hier sind sie!“ (Mais oui, Madame, j'en ai, les voilà), sagte ich, zog den Stiefelknecht unter dem Bette hervor und schwang ihn mit Berserker-Mienen dreimal um das Haupt. Darob erschrak Anfangs die gute Alte bis in den Tod, dann aber wollte sie platzen vor Lachen, dieweil ich selber damit angefangen hatte.

Ich befand mich sehr wohl in dem bescheidenen Quartier. Speise und Trank war sehr einfach, aber gut, das Bett rein und die Bedienung aufmerksam. Während der paar Tage, die ich in Nancy war, erzählte mir die gute Alte die Kriegsgeschichte von Nancy während der letzten Monate.

„Denken Sie sich, mein Herr, mit welch empörender Geringschätzung man uns behandelt hat. Es mögen jetzt etwa sieben oder acht Wochen her sein, da kamen vier Mann preußische Cavallerie in unsere Stadt geritten. Blos vier Mann! Mehr waren es wahrhaftig nicht. Sie trugen lange Spieße mit einem schwarzweißen Läppchen an der Spitze. Diese Trauerfarben hat der triumphirende Feind nur gewählt, um uns zu verspotten. Die Reiter nannten sich Ulanen. Die Ulanen sollen nämlich, so sagte man mir, aus Rußland und Stiefbrüder von den Kosacken sein. Kurz, mag dem sein, wie ihm wolle, die vier unverschämten Kerls ritten vor das Hotel de Ville an der Place de Stanislas, banden die Pferde an die grille dorée (das vergoldete Gitterwerk), rückten dem Maire auf das Zimmer — bedenken Sie doch: dem Oberhaupt einer Stadt von 50,000 Einwohnern! — und eröffneten ihm von oben herunter, sie nähmen hiermit Besitz von der Stadt im Namen des Königs Wilhelm, welchem von nun an der Maire und seine Administrirten zu gehorchen hätten. Denken Sie sich diesen Affront, angethan einer Stadt, welche kraft ihrer Schönheit und ihrer glorreichen Geschichte, nach Paris die erste in der ganzen Welt ist! Erobert zu werden, das muß man sich gefallen lassen, wenn man alle Schlachten verloren hat, weil Spitzbuben, Feiglinge und Verräther an der Spitze standen und uns verkauften. Aber so erobert zu werden, — von vier Mann, — welche Besitz von uns

ergreifen, wie von einer Insel der Wilden in einem entfernten Ocean, — nein, mein Herr, dieser Spott und Hohn ist zu arg. Das fühlt selbst eine einfache und arme alte Frau, vorausgesetzt, daß sie patriotisch gesinnt ist. Das bricht das Herz. Quel malheur!"

Ich suchte sie nach Kräften zu trösten, kurz nach dem Eintritt der Ulanen, sagte ich, welche Ulanen übrigens auch mit den Kosacken gar nicht verwandt, überhaupt keine Russen, sondern ehrliche Preußen wären, sei doch auch noch ein Zug Infanterie in den Bahnhof eingerückt, dann habe man die Eisenbahn, welche nach Toul führt, bei Frouard aufgebrochen, und dann sei sogar der Kronprinz von Preußen, der Obercommandant der III. Armee, mit einer solchen Masse von Soldaten gekommen, daß sie auf dem großen Platze Stanislaus fast keinen Raum gefunden hätten, auch dermalen sei ja noch Nancy überfüllt mit Einquartierung, namentlich mit Johannitern, was doch sehr vornehme Leute seien, u. s. w.

„Kurz, Madame", sagte ich, „die Ehre der Stadt ist vollständig gewahrt."

Das schien sie sichtlich zu trösten.

Kapitel II.

Zur Geschichte von Nancy.

Die gute „Bonne“ in dem bescheidenen „Ici on loge à pied et à cheval“ sprach mit Vorliebe von der Schönheit von Nancy und seiner glorreichen Geschichte. Sie hatte mit Beidem nicht Unrecht. Sprechen wir zuerst von der glorreichen Geschichte, welche uns zugleich einen topographischen Leitfaden verspricht.

An Alter kann freilich Nancy nicht wetteifern mit Metz, das schon in römischen Zeiten ein wichtiger internationaler Markt war und durch ein Römer-Castell beschützt wurde, eine prachtvolle antike Wasserleitung besaß, wovon noch einige hohe Bogen in Jouy, gerade über der Landstraße, stehen, und außerdem sogar zwei Circus, einen gewöhnlichen, in welchem zu Lande Thiere und Menschen mit einander fochten, und einen, welchen man die „Naumachia“ nannte, weil man dort Seegefechte aufführte.

Nancy und Metz repräsentiren die Doppelnatur Frankreichs, nämlich die kelto-romanische und die fränkische. Nancy ist ursprünglich die Burg eines fränkischen Herrn, Metz ist ein römisches Municipium. Diese Differenz ist sehr wichtig, nicht nur für Metz und Nancy, sondern für den ganzen Grundcharakter der Rechts-, Wirthschafts- und Kulturgeschichte von Frankreich. Der Unterschied ist erst in neuerer Zeit klar erkannt worden. Das Hauptverdienst kommt einem deutschen Gelehrten zu, nämlich unserm großen Rechtslehrer von Savigny in seiner „Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter“. Er hat den ersten Anstoß gegeben. Die weitere Ausführung findet man bei Raynouard, „Histoire du droit municipal“, tom II. pag. 182, 249, 352 und 599, sowie bei Augustin Thierry in seinen „Betrachtungen über die Geschichte (richtiger die Geschichtsforschung und Schreibung) Frankreichs“, welche er seinen vortrefflichen „Erzählungen aus den merovingischen Zeiten“ (Recits des temps Mérovingiens,

précédés de considérations sur l'histoire de France, tom. I. pag. 24 und 599) vorausschickt. Gegenüber den romanhaften Versuchen, die Geschichte unserer deutschen Franken und ihrer Eroberungen in Gallien, dem sie erst den Namen Frankreich (France) gegeben haben, zu fälschen, kann gar nicht oft und nicht eindringlich genug auf das vortreffliche Werk von Thierry hingewiesen werden. An dieser Stelle will ich mich auf folgende Andeutungen beschränken:

Man hat eine alte Reim-Chronik der Antiquitäten von Metz. Sie findet sich abgedruckt in Calmet's „Geschichte von Lothringen" (Histoire de Lorraine, par D. Calmet, tom. II, Preuves, col. CXXVI). Darin heißt es wörtlich

„Metz usoit jà de droit civile
Avant qu'en Lohereigne y eut bonne ville
Lohereigne est jeune et Metz ancienne."

(Auf deutsch:)

Metz hatte schon sein römisch Recht,
Da war's in Lothringen noch ganz schlecht;
Denn Metz ist alt, Lothringen jung.

In dieser Chronik spricht sich das historische Bewußtsein der alten Stadt in seinem ganzen Umfange aus. Metz war der unter römischem Schutz stehende Grenzmarkt zwischen Germanen, Kelten und Romanen. Es hatte „Civilrecht" im Gegensatz zu den „leges barbarorum". Unter „Civilrecht" ist zu verstehen nicht nur municipales Stadtrecht im Gegensatz zu dem Rechte des flachen Landes, sondern auch römisches Recht im Gegensatze zu dem fränkischen und dem keltischen.

Wir finden dieselben Traditionen in einer ganzen Reihe französischer Städte, welche zur Römerzeit Hauptstädte der römisch-gallischen Provinz waren. Reims rühmt sich mit Stolz, daß seine Stadtverfassung, seine Magistratur und sein bürgerliches Recht römischen Ursprungs seien und über die Zeiten des heiligen Remigius (Saint Rémy), des fränkischen Apostels, weit hinausreichen. Ebenso behaupten Lyon, Bourges, Boulogne, sie hätten sich der Selbstverwaltung und der eigenen freien Gerichtsbarkeit erfreut, lange bevor Frankreich ein Königreich war, d. i. vor der Eroberung durch die Franken. Toulouse nannte sogar sein Rathhaus das „Kapitolium".

Als diese Städte aufgehört hatten, römische Provinzialhauptstädte zu sein, gestalteten sie sich zu kleinen republikanischen Inseln mitten in

dem königlichen Frankreich, in welchen zuerst die Aristokratie der fränkischen Häuptlinge Alles niedertrat, dann aber der König, unterstützt durch die römische Geistlichkeit, immer mehr dem absoluten Regiment zustrebte. Gegenüber den fränkischen „Barbaren", gegenüber dem absolutistischen König und dem herrschsüchtigen Klerus waren diese Städte stolz auf ihr Alter, auf ihre Kultur und auf ihre Unabhängigkeit. In diesem Sinne rühmt sich also Metz: Ich bin alt als Stadt, Lothringen dagegen ist jung; in der Stadt Metz galt schon lange das Civilrecht, als auf dem Lande, d. i. in Lothringen, noch gar keine Städte, sondern nur Burgen und Schlösser des fränkischen Adels existirten und die Bauern Leibeigene waren. Beiläufig bemerkt, waren sie das schon nach keltischem Recht und unter der Herrschaft der Franken wurde ihr trauriges Loos nicht verbessert.

Das politische Bewußtsein dieser Städte, wovon einige später zum deutschen Reiche gehörten, wie auch Metz (welches letztere jedoch — der Wahrheit die Ehre — niemals eine vorwiegend deutsche Bevölkerung gehabt hat), hat in der Geschichte Frankreichs eine große Rolle gespielt. Während der Adel mit dem Klerus um die Herrschaft rang, während das Königthum sich mit dem Klerus alliirte zum Zwecke der Nivellirung und der strengsten Durchführung der Staats- und der Glaubenseinheit, während die Geistlichkeit predigte, es sei kein Heil, als im König und in dessen Glaube und Gesetz (roi, loi, foi) und in der Gleichheit unter der absoluten Gewalt des Königs, welche nichts Anderes sei, als die christliche Brüderlichkeit vor Gott; während die Legisten das französische Königthum mit staunenswerther Frechheit und Geschicklichkeit indentifizirten mit dem römischen Imperatorenthum und demselben alle Rechte der Cäsaren ohne irgend eine Theilung oder Beschränkung der öffentlichen Gewalten beilegten: standen allein diese alten Städte fest in ihren eigenen Schuhen, überzeugt von der Rechtlichkeit und von der Unvordenklichkeit ihrer Selbstverwaltung, ihres bürgerlichen Gesetzes und ihrer politischen Unabhängigkeit, beseelt von einem lebhaften Localpatriotismus, welcher oft in Pfahlbürgerthum ausartete, feindselig gegen den Staat und das Königthum, von welchen sie sich bedroht glaubten.

Dieser kelto-romanische Municipalgeist hat öfters wider die fränkische Monarchie revoltirt und bei verschiedenen Gelegenheiten eine große Rolle gespielt. Seine Wirksamkeit während der „großen Revolution" von 1789 harrt noch auf ihren Geschichtschreiber. Daß er

bei der Pariser „Commune" 1871 mitgespielt hat, desgleichen bei den „Communen" in Toulouse, Marseille und anderen Städten des Südens, wird von keinem Geschichtskundigen bezweifelt. Daß die Londoner „Internationale" sich statt dessen für den Urheber der „Commune" ausgeben will, beruht lediglich auf Renommisterei, Wichtigthuerei und Schwindel. Die „Internationale" war noch nicht einmal die Hebamme, geschweige denn der Vater der Pariser Commune. Auch unsere deutschen Jan Bockelsons und Knipperdollings, unsere Bebel und Liebknecht u. s. w. sind vollständig unschuldig daran. Die Commune war ein Originalprodukt des kelto-romanischen Geistes.

Doch kehren wir zurück nach Nancy. Es ist also nicht, gleich Metz, ein römisches Municipium, sondern das Anhängsel einer fränkisch-lothringischen Burg. Zuerst kommt der fränkische Häuptling und dann erst die Stadt.

Man behauptet, Nancy oder wenigstens seine Dynasten kämen schon in einem Diplom Karls des Dummen von 896 vor. Dies ist indessen bestritten. Unzweifelhaft aber ist, daß die Dynasten von Nancy schon in der Mitte des elften Jahrhunderts erschienen.

Herr Lepage, der Secretair des Lothringer Alterthums-Vereins (Société archéologique Lorraine) erzählt uns:

Das Haus Nancy geht zurück bis auf Odalrich, den Bruder des Gerhard von Elsaß. Im Jahre 1069 ist Odalrich von Nancy Eigenthümer des Schlosses (am westlichen Ende) und Herr eines Theils der Stadt, nach welcher er sich nennt. In der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts wurden die Nachkommen Odalrichs Herren der ganzen Stadt und Umgegend. Die erstere war damals befestigt und hatte schon den vereinten Kräften zweier streitbaren geistlichen Herren, des Erzbischofs von Trier und des Bischofs von Metz, mit Erfolg Widerstand geleistet. Sie wurde die Residenz der Herzoge von Lothringen und die Hauptstadt ihrer Lande.

Die zweite Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts ist der Höhepunkt ihres Ruhmes. Damals wurde Nancy bedroht von dem mächtigen Herzog von Burgund, von Karl dem Kühnen, welcher der Stadt den Untergang geschworen hatte. Statt dessen fand er hier eine schwere Niederlage und seinen Tod. Sein Gedächtniß wird durch zwei Wahrzeichen erhalten. In einer Straße der neuen Stadt, welche damals noch außerhalb lag und Sumpf war, ist sein Todesjahr, 1476, mit

großen schwarzen Ziffern in das mosaikartige Pflaster eingetragen; dort ist er gefallen; und draußen in der Vorstadt Sanct Johann, die damals ein noch elendes Dorf war, finden wir westlich von der Eisenbahn, dem Güterbahnhofe (Gare des marchandises) gegenüber, das sogen. „Burgunder Kreuz", welches die Stelle markirt, an welcher man, mehrere Tage nach der Schlacht bei Nancy, seinen Leichnam wieder auffand. Im Jahre 1792, wo Frankreich seiner eigenen Geschichte den Krieg erklärte, und man noch viel ärger, als es 1871 in Paris die Commune gethan, gegen alle Kunstwerke, Denkmäler, Kirchen, öffentliche Gebäude und sonstige monumentale Bauwerke wüthete, im Jahre 1792 haben die Sansculotten auch das „Kreuz von Burgund" demolirt. Im Jahre 1822 hat man aus den Mitteln einer öffentlichen Subscription ein neues errichtet und es mit derselben Inschrift versehen, welche das alte getragen. Sie heißt:

„Im Jahre des Heils
Eintausend vierhundert sechs und siebenzig
am Tag vor Drei-König
wurde der Herzog von Burgund getödtet
und während der Schlacht hier geborgen.
Dessen zum Andenken
wurde ein Kreuz hier errichtet
von
dem Herzoge von Lotharingen,
welcher
Gott dankt für den errungenen Sieg."

Das Denkmal stellt ein Kreuz mit doppelten Querbalken vor. Dasselbe Zeichen findet sich auch auf der Porte de la craffe, welche zur Citadelle führt, und auf anderen alten Gebäuden. Doch zurück zur Geschichte von Nancy.

Man kann diese Geschichte in vier Perioden theilen, welche zugleich als Bau-Perioden gelten und insofern für den Besucher der Stadt von praktischem Interesse sind.

Die erste ist die altlothringische, während deren sich die Herzöge stritten, theils mit den Bürgern ihrer getreuen Stadt, theils mit den kleinen Herren der Nachbarschaft, sowohl den weltlichen als auch vorzugsweise den geistlichen, welche alle Gelüste trugen nach der schönen Stadt und dem reichen fruchtbaren Lande an der Meurthe. Da war der Herzog von Bar, der Bischof von Metz, der Bischof von

Trier und eine Reihe anderer Fürsten, sowohl „Kirchenfürsten", als auch „Fürsten dieser Welt", welche von Zeit zu Zeit die Stadt zu überrumpeln suchten, aber in der Regel mit blutigen Köpfen heimgeschickt wurden. Zum ersten Male passirte dies 1070 den geistlichen Herren von Metz und von Trier. Zum andern Male geschah es Ende des 13. Jahrhunderts dem Bischofe von Metz allein. Damals wurde die bereits erwähnte Porte de la craffe zum Zwecke der Vertheidigung errichtet. Sie steht heute noch, wenngleich, wie mir scheint, nicht conservirt, sondern restaurirt. Im Hauptgebäude, unter welchem das festungsartige Thor durchführt, befindet sich ein Gefängniß. Oben am Thore hängt ein Vertheidigungsdach über, um unter dessen Schutze die Stürmenden zu vernichten, oder ein Gitter herunterzulassen. An beiden Seiten stehen ein paar dicke runde Thürme von sehr massiver Construction, gekrönt mit spitzen und runden Dächern. Das Hauptgebäude trägt oben einen runden Pavillon und jeder der Thürme hat eine sogen. Laterne mit steiler Spitze.

Im Jahre 1409 vereinigten sich wieder der Herzog von Orleans, der Graf von Bar, der Bischof von Vierten (Verdun), der Graf von Nassau-Saarbrücken, der von Salm und der edle Herr Demoiseau von Commercy mit einander, um „viribus unitis" Nancy zu berennen. Allein Karl II., Herzog von Lothringen, schlug sie bei Champigneulles auf das Haupt. Dieser Karl ist der nämliche, von welchem die „Lothringer Chronik" meldet, er habe der Jungfrau von Orleans, als sie von Vaucouleurs (beiläufig bemerkt, ein altes elendes Nest, das Schiller zu unverdienten Ehren gebracht hat) nach Nancy kam, einen Harnisch, ein Schwert und ein Pferd überreichen lassen, wodurch sie so zu sagen „hoffähig" wurde.

Dann also kam die Katastrophe von Karl dem Kühnen (1476), welcher, zwischen Frankreich und Deutschland in der Mitte, ein von beiden unabhängiges Reich aufrichten wollte, ähnlich wie in der Zeit von 1870 und 1871 einige sehr avancirte deutsche Liberale Elsaß-Lothringen als Zwischenstaat zu neutralisiren gedachten. Es ging aber 1476 ebenso wenig, wie 1871. Herzog Karl mußte sein Unterfangen mit einem elenden Tode vor den Thoren von Nancy büßen. Die von 1871 kamen besser davon.

Renatus (René) von Lothringen, welcher diesen Sieg vorzugsweise der Tapferkeit der Bürger von Nancy verdankte, nahm nun die

Stadt in ganz besondere Affection, beschenkte sie mit Freiheiten, Gerechtsamen und Privilegien und that Mancherlei für deren Verschönerung.

Damals, zu Ende des 15. Jahrhunderts, bestand Nancy nur aus dem, was man jetzt die Altstadt (la ville vieille) nennt, d. h. aus dem, was innerhalb der alten Thore, welche jetzt schon tief im Innern der Stadt liegen, eingeschlossen ist. Es hatte schon sehr ansehnliche Bauwerke, wie das herzogliche Schloß, die Porte de la craffe, welche damals „Les Tours de la craffe“ genannt wurde, die Sanct-Georgs-Kirche, welche im 18. Jahrhundert zerstört wurde, und die Kirche des heiligen Epvre (sprich Ewer). Letztgenannter Heiliger ist in Deutschland, wie es scheint, nicht recipirt; wenigstens habe ich bis jetzt nicht die geringste Spur von ihm entdecken können. Es scheint ein „Genius loci“, d. i. ein Localheiliger, zu sein, ähnlich dem heiligen Ewald von Göttingen. Epvre war ein Frommer des sechsten Jahrhunderts, der an verschiedenen Orten von Lothringen Kirchen und Klöster gründete. Ein Mehreres habe ich über ihn nicht ermitteln können. Selbst der gelehrte General von Radowitz, welcher unter den Heiligen noch besser Bescheid wußte, als auf dem Schlachtfelde, scheint nichts von ihm zu wissen. Die alte Kirche des heiligen Epvre hat wegen Baufälligkeit abgetragen werden müssen. Die neue, welche man an ihrer Stelle errichtet hat, ist ein Muster moderner französischer Gothik. Die steinerne Spitze des Thurmes kann an Zierlichkeit beinahe mit derjenigen des Münsters zu Freiburg im Breisgau wetteifern. Sie ist einige Jahre vor dem Kriege begonnen worden. Selbst während des Krieges wurde unablässig an ihr fortgebaut. Jetzt ist sie vollendet. Ich selbst habe im November 1870 den damals halb vollendeten Bau besucht und die Werkleute daran schaffen sehen, wie mitten im Frieden. Die Leute sagten mir, der Bau werde bestritten aus dem Ertrage freiwilliger Subscriptionen, welche die Geistlichen veranstalteten, und welche auch während des Krieges die reichlichsten Erträgnisse lieferten. Es wird schwer sein, einen zweiten Fall der Art in der Geschichte aufzufinden. Wir Deutschen wenigstens hatten am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts während der französischen Occupation kaum Geld genug, um kümmerlich zu leben, geschweige denn, um Kirchen zu bauen. Es scheint, ein solcher Fall ist nur möglich unter so schauderhaften „Barbarenhorden“, wie wir sind, welche den Leuten ihr Geld lassen und ihren religiösen Sinn wecken.

Die zweite Periode ist die neulothringische. Sie fängt an mit Herzog Karl III., welcher von 1545 bis 1608 regierte. Er begann die Altstadt zu erweitern und die ersten Anlagen zu jenem modernen Theile zu machen, welchen man jetzt die Neustadt (la ville neuve) nennt. Nordöstlich von der Citadelle, dem herzoglichen Schloß und der St. Epvre-Kirche, am untern Ende der alten Stadt, erstreckte sich nach der Meurthe zu ein bodenloser Moorbruch. Diesen Sumpf trocknete Karl III. aus und legte an seiner Stelle den Platz Carrière an, welcher jetzt ein mit Palästen und Alleen umgebenes Oblong bildet, dessen Mitte mit Statuen und Brunnen geschmückt und mit jenen so außerordentlich geschmackvollen und zierlichen vergoldeten Gittern eingefaßt ist, welche eine Eigenthümlichkeit von Nancy bilden und von einem Sohne dieser Stadt, dem Kunstschlosser Jean L'amour, zur Zeit des Königs Stanislaus aufgeführt worden sind.

Ebenso hatte Karl III. den Greve-Platz am entgegengesetzten, oberen Ende der Altstadt angelegt. An ihm liegt jetzt das Universitätsgebäude. Die Mitte ziert ein schöner Brunnen. Die Fortsetzung desselben bildet die Leopolds-Promenade, wo man unter schattigen Bäumen eine schöne Aussicht auf das Meurthethal hat. In der Mitte steht eine Statue des Generals Drouot. Derselbe war der Sohn eines Bäckermeisters von Nancy. Napoleon I. nannte ihn den „Denker der Schlachten“ oder den „Weisen der großen Armee“. Wahrscheinlich in Anbetracht dessen hat man ihn denn auch hier in einer sehr nachdenklichen, wenn nicht gar bedenklichen Stellung dargestellt. Mit seinen Statuen hat Nancy so wenig Glück wie Metz. Ich fand noch eine andere auf dem kleinen Dombasle-Platz vor dem Lyceum. Sie ist ebenfalls von dem berühmten David von Angers und stellt den Herrn Mathieu de Dombasle vor, welcher, wie ich hiermit auf Grund der Autorität meines französischen Bädeker (derselbe heißt Adolf Joanne und ist ein sehr zuverlässiges und vollständiges Buch, gerade vier Wochen vor dem Kriege erschienen) versichere, ein sehr berühmter landwirthschaftlicher Lehrer, oder wie der Inspector Bräsig sagen würde, „ein gelehrter Oekonomiker“ (un célèbre agronome) war. Seine Statue aber hat eine verhängnißvolle Aehnlichkeit mit der Mainzer Schillerstatue. Man könnte sie den menschgewordenen Pfropfenzieher nennen. Von der Stanislausstatue werde ich später noch sprechen.

Da ich aber einmal an das Kapitel von den berühmten Nanzigern gerathen bin und dasselbe recht kurz ist, so will ich es denn auch gleich hier, gleichsam im Vorbeigehen, erledigen. Es ist Franz Callot vor Allem zu nennen, ein Zeichner und Kupferstecher von einer reichen und doch höchst realistischen Phantasie und einem tollen Humor. Nach ihm bezeichnete der berühmte Verfasser der „Elixire des Teufels", Amadeus Hoffmann in Berlin, seine Werke als „Phatasiestücke in Callot's Manier". Und es ist wahr, sie gleichen einander an toller Laune. Aber man merkt doch, daß Callot unter der heitern Sonne des Südens und Hoffmann unter dem grauen Himmel von Berlin gelebt, daß Jener unter den Rebengängen an der Meurthe und Mosel, und dieser bei „Luther und Wegener" in der Nähe des Gendarmen-Marktes gekneipt hat. Die zweite Berühmtheit ist, entsprechend der malerischen Lage und Beschaffenheit von Nancy, ebenfalls ein Zeichner, und zwar auch ein vorwiegend humoristischer Zeichner von seltener Productivität. Es ist unser Zeitgenosse, Herr Grandville, der Urheber der „Sprechenden Thiere", der „Kleinen Leiden des menschlichen Lebens" und einer Menge anderer moderner Illustrationen.

Mit Karl III., der beiläufig bemerkt auch viel für den Gewerbfleiß, die Kunst und die Wissenschaften gethan haben soll, erlosch die zweite Blüthezeit von Nancy. Seine Nachfolger Karl IV. und Karl V. hatten die Hände voll zu thun, um sich des ländergierigen Frankreichs zu erwehren, was ihnen nicht immer gelang. Das arme Land hatte alle Schrecken des Krieges, der Pest und der Hungersnoth auszustehen und gelangte erst wieder zu einer Art von Behagen, als in Folge des Friedens von Riswick Leopold der Erste wieder in den Besitz des Herzogthums Lothringen gelangte und sich bemühte, die Wunden des Krieges zu heilen.

Die dritte Periode ist die polnische. Stanislaus Leszczynski, König von Polen und, was damals noch mehr sagen wollte, Schwiegervater Ludwigs XV., erhielt durch den Länderschacher von 1736 zur Entschädigung für sein Königreich Polen die Herzogthümer Lothringen und Bar. Er nahm seine Residenz in Nancy und vollendete dort, was Leopold begonnen hatte. Ein wohlwollender, leichtlebiger und geschmackreicher Mann, der über große Mittel verfügte, suchte er die Reize der Natur, mit welchen Nancy glänzt, durch die der Kunst zu überbieten. Die neue Stadt ist großentheils sein Werk. Dieser Platz

Stanislaus, jetzt einer der schönsten, behaglichsten und heitersten in ganz Europa — und das will doch viel sagen — war noch im Anfange des 18. Jahrhunderts eine kahle Fläche, welche sich zwischen der Alt- und der Neustadt hinzog. Sie zeichnete sich durch nichts aus, als durch ein sinnreiches Marterinstrument, das man vormals in Frankreich den „Pilori“ und in Niederdeutschland den „Kaak“ nannte.

Letzteren kann man auf dem Markte der Hansestadt Lübeck heute noch sehen; er ist aber außer Gebrauch gekommen und wird nur noch conservirt als eines der alterthümlichen Wahrzeichen der Stadt. Das Ding besteht aus einem Unterbau mit einem offenen und beweglichen Drillhäuschen darüber (oder „Drilles“, wie man am Rhein sagt), in welchem der Malificant, wie am Pranger, öffentlich zur Schau gestellt und zur Belustigung eines hohen Adels und verehrlichen Publikums herumgedrillt wird.

Schon Leopold hatte dies Häuschen beseitigt und den Platz zu skizziren begonnen. Stanislaus Lesczynski umgab ihn mit einer Reihe von Palästen und einem Triumphbogen, deren er überhaupt, obgleich nirgends Triumphator, sehr viele gebaut hat, dieweil dies damals so Sitte war und es sein Schwiegervater Louis XIV. auch that. Von den übrigen Bauten des polnischen Königs werde ich später noch reden. Hier beschränkte ich mich darauf zu sagen: Stanislaus ist es, welcher dem heutigen Nancy seinen Charakter aufgedrückt hat; und wenn er am heutigen Tage mit seiner riesigen Allongeperrücke in seiner großen vergoldeten und federbuschgeschmückten Kutsche, zwölf Läufer und zwölf Vorreiter voran, zu den prachtvollen, aber leeren Straßen der Stadt hereingefahren käme, so würde dies Niemand für einen Anachronismus halten, sondern es ganz natürlich finden. So wenig hat die Stadt in hundert Jahren ihren Charakter geändert. Sie ist das Lothringer Potsdam.

Die vierte Periode ist die französische. Von ihr ist wenig zu sagen. Sie beginnt mit dem 23. Februar 1765, wo Nancy französisch ward. Mit diesem Augenblick hört seine municipale und territoriale Geschichte auf. Es ist nichts mehr als ein Stück von Frankreich, dessen Freuden und Leiden es theilt. Zu den Leiden ist insbesondere auch die französische Revolution zu rechnen, während deren die sanskulottischen keltisch-romanischen Knipperdollings und Bockelsons hier einen eben so argen als zwecklosen Vandalismus entfalteten, ob-

gleich damals das Petroleum noch nicht erfunden war. Uebrigens freute sich die Stadt, des ewigen Wechsels und der unaufhörlichen Kämpfe müde, endlich in den Hafen eines großen Staates eingelaufen zu sein, der ihr Ruhe und Frieden garantirte. Und wir hätten sie gewiß nicht gestört in dieser schönen Gewohnheit des Daseins und Wirkens, wenn nicht am 15. Juli 1870 in Paris der verhängnißvolle Ausspruch gefallen wäre:

„Je préfère la guerre!“

Kapitel III.
Deutsch und Französisch.

Als ich das erste Mal (1853) in Nancy war, wimmelte es dort von Mouchards. Das zweite Mal (1870) von Johannitern. Das dritte Mal (1872) von deutschen Officieren und Soldaten. Das erste Deutsch, was ich um Pfingsten 1872 aus dem Munde unserer Soldaten hörte, war Ostfriesisch. Ich hatte diese zwar nicht schöne, aber behäbige Mundart seit mehr als dreißig Jahren nicht mehr vernommen, erinnerte mich aber immer noch lebhaft daran, wie mir 1841 der lange Claus Harms Rohlfs Piephütge aus Petkumer-Münnich (so nannte man ihn) in Göttingen auf der Kneipe allemal, wenn ich ihm ein Viertel vortrinken wollte, antwortete: „Sup en hehlen!" (Trink einen Ganzen.) Man kann sich denken, daß die ostfriesischen Laute in Nancy, in Feindesland, angenehme Jugendreminiscenzen und eine Art Heimathgefühl in mir weckten. Auch belustigte es mich nicht wenig, daß die Soldaten die Inschrift „STANISLAS" mit großer Beharrlichkeit „Sanct Anislaus" auszusprechen pflegten, mit dem Accent auf der Sylbe „NIS".

Die Pariser Zeitungen werden nicht müde, zu versichern, die deutschen Soldaten in dem occupirten Frankreich litten an Heimweh, sie sehnten sich, gleich Odysseus, den aufwirbelnden Rauch aus der heimathlichen Wohnung wieder steigen zu sehen; und da man in Deutschland diese Stimmung kenne und derselben gerecht werden müsse, so werde der Fürst Bismarck begierig auf jeden Vorschlag, welchen man ihm wegen der noch restirenden Milliarden und der Räumung mache, eintreten und mit beiden Händen zugreifen. Abgesehen nun davon, daß der Fürst-Reichskanzler nicht der Mann ist, sich durch sentimentale Rücksichten in der Verfolgung politischer Nothwendigkeiten beirren zu lassen, so habe ich von der Stimmung, welche ihnen die Pariser Journalisten andichten, bei unseren braven ostfriesischen Jungen nicht das

Geringste wahrgenommen. Im Gegentheil. Sie befinden sich wohl und leben „wie unser Herrgott in Frankreich“ (wenn es mir erlaubt ist, diese am Mittelrhein landläufige Redensart auf sie anzuwenden). Ihre Löhnung ist hoch, und ihre Stellung keineswegs isolirt.

Nach meinen Beobachtungen scheint Jeder von ihnen sogar schon seinen „Schatz“ unter „den Töchtern des Landes“ zu besitzen und in Folge dessen etwas Französisch gelernt zu haben; und einige Officiere, die ich darüber befragte, bestätigten mir meine Wahrnehmung mit dem Zusatze, es sei das wirklich in einem höheren Grade der Fall, als im Interesse des Dienstes und der Gesundheit zu wünschen wäre. Uebrigens geschieht alles Erforderliche, um auch auf französischer Erde deutsche Zucht und Sitte aufrecht zu erhalten. Die Soldaten habe ich noch nie klagen hören über den „Reichsfeind“, wohl aber über den schweren Dienst. Allein es liegt auf der Hand, wie nothwendig der letztere ist, um unter solchen schwierigen Verhältnissen die (hier doppelt nöthige) Disciplin zu wahren. Es sind denn auch, abgesehen von einer Mordthat, die gleich im Anfange vorkam und ihren Grund in Eifersucht gehabt haben soll, sonstige Conflicte mit den Eingeborenen nicht zu beklagen.

Das Hauptverdienst hiervon schreibt die französische Bevölkerung dem General Manteuffel zu, welcher, ohne irgendwie seiner hohen und verantwortlichen Stellung Etwas zu vergeben, es dennoch versteht, die Franzosen so zu nehmen, wie sie sind, und sie so zu behandeln, wie sie es wünschen, d. h. mit einer eisernen Hand im sammtenen Handschuh. Von Deutschen habe ich sogar die Klage gehört, der General sei zu höflich gegen die Franzosen. Ich halte diese Klage für grundlos. Gegenwärtig handelt es sich ja nicht mehr darum, die Leute zu schinden und zu plagen, wie dies während des Krieges oft eine traurige Nothwendigkeit war, namentlich gegenüber völkerrechtswidrigen Extravaganzen der Bevölkerung. Jetzt ist es nur noch unsere Aufgabe, unsere neue Reichsgrenze und die Erfüllung der Verträge zu sichern; und man soll daher keinen Schritt weiter gehen, als zu diesem Zwecke erforderlich ist. Wenn aber irgend wo, so gilt in diesem Lande die Parole: „Fortiter in re, suaviter in modo“, d. h. streng in der Sache und höflich in der Form. Der Franzose verzeiht der Obrigkeit sehr leicht eine Ungerechtigkeit (in der Weise haben ihn seine jeweiligen verehrlichen Regierungen durchaus nicht verwöhnt), aber sehr schwer

eine Unhöflichkeit. Ich habe mich daher aufrichtig gefreut, von allen Franzosen, die ich danach fragte, zu hören, Herr von Manteuffel sei ein feiner und höflicher Mann, „un homme de politesse et de coeur". Im Elsaß beschwert man sich über nichts mehr, als über die Unhöflichkeit der deutschen Subaltern-Beamten, und ich selbst habe auf der deutschen Zollgrenze zwischen Nancy und Metz, in Novéant, eine Probe davon genossen, welche mich jene Beschwerden begreifen ließ. Ich werde davon noch erzählen. Es ist gut, daß wenigstens in den oberen Regionen ein anderer Ton herrscht. Obgleich letzteres wieder an die bekannte deutsche Scala erinnert, — an jene herabgleitende Scala, welche lautet, wie folgt:

„Der Minister ist — freundlich.
Der Oberpräsident — gnädig.
Der Regierungspräsident — herablassend.
Der Regierungsrath — stramm.
Der Landrath — streng.
Der Amtmann — grob.
Der Dorfschulze aber — ein tyrannischer Wütherich."

Von besonderem Interesse war es mir, das wechselseitige Verhältniß zwischen den deutschen Officieren und Beamten auf der einen, und dem gebildeten französischen Publikum auf der andern Seite zu observiren, und zu hören, wie die Deutschen von den Franzosen und umgekehrt wieder die Franzosen von den Deutschen urtheilten.

Um die Sache klar zu stellen, muß ich mich eines dritten Vergleichungs-Objectes bedienen, nämlich des Verhältnisses zwischen den Eingeborenen und der österreichischen Garnison in dem alten kleinstaatlich zerrissenen Italien. Ich reiste in diesem Lande im Jahre 1855. Damals war Lombardo-Venetien noch österreichisch. Außerdem hatte eine Anzahl italienischer Städte, wie z. B. Ferrara, Bologna u. s. w., österreichische Garnison. Zwischen dieser Garnison, namentlich auch den Officieren und deren Frauen, auf der einen und den Italienern auf der andern Seite, gab es gar keine Berührungs-, sondern nur Abstoßungspunkte. Man mied sich beiderseits, wie Feuer und Wasser. Eine Italienerin, welche im Verdacht stand, einen österreichischen Officier zu kennen, oder auch nur angesehen zu haben, war der nationalen Vehme, der Acht und Aber-Acht verfallen. Ein zartes Verhältniß zwischen den antipodischen Elementen war unter allen Umständen

lebensgefährlich; und Mordthaten, deren Urheber nie an den Tag kam, gehörten nicht zu den Seltenheiten. In jeder Garnisonstadt hatten die Officiere stets ihr besonderes Café und ihren besonderen Restaurant, worin man Niemanden sah, als eben nur österreichische Officiere; und wenn sich Einer der letzteren in irgend ein anderes Local wagte, so entfernten sich daraus sofort die Eingeborenen in geräuschvoll demonstrativer Weise.

In Nancy habe ich Nichts dieser Art wahrgenommen. Ich habe öfters mit Officieren im Café Stanislas und an anderen Orten zusammen gesessen, ohne daß die Einheimischen sich im Geringsten dadurch genirt gefühlt hätten. Ich habe nur eine einzige Ausnahme zu registriren. Es war an der Table d'hôte des Hotels, worin ich logirte. Mir gegenüber saßen zwei junge Franzosen, — nicht aus Nancy, sondern meines Bedünkens aus dem innern Frankreich. Ich hatte mich mit ihnen über Tisch über gleichgültige Dinge unterhalten. In dem Nebenzimmer nahmen preußische Officiere mit einigen Damen ein Diner à part ein; ein Husaren-Lieutenant trat aus der Verbindungsthür, rief einen Kellner und verschwand dann wieder im Innern des Zimmers. Unmittelbar darauf sagte mein Vis-à-Vis mit halblauter Stimme zu seinem Nachbar Etwas; ich glaubte die Worte „Prussien" und „Cochon" deutlich zu hören. Ich bemerkte darauf dem Herrn, daß ich, wider Willen, gehört, was er gesagt habe, und da ich selbst ein „Prussien" sei, so interessire es mich, zu erfahren, welche Ideenassociation in seinem Kopfe existire zwischen dem Begriffe eines „Prussien" und dem eines „Cochon". Der Mann antwortete darauf, nicht ohne Verlegenheit, es sei nicht seine Absicht gewesen, die vertrauliche Bemerkung, welche er in Betreff des Husaren-Officiers seinem Nachbarn gemacht, so laut, daß ich sie hören könne, vorzutragen, oder überhaupt mir sonst irgendwie ein Aergerniß zu bereiten, allerdings habe er das Wort „Prussien", nicht aber das Wort „Cochon" ausgesprochen. Ich gab mich mit dieser Explikation zufrieden.

Am andern Tage erzählte ich diese Geschichte einem Bürger von Nancy, einem Stockfranzosen, der sehr unglücklich war über die deutsche Occupation und mir Mancherlei erzählt hatte von der „deutschen Mißregierung im Elsaß" und deren unglücklichen Opfern, welche nach Nancy geflüchtet seien. Die Antwort dieses zwar etwas fanatischen, aber ehrlichen und anständigen Mannes lautete ungefähr so:

„Ja, sehen Sie, mein Herr, so geht es uns. Was die Anderen sündigen, das müssen wir, die Bürger von Nancy, ausbaden. Ich theile Ihren Argwohn, daß Ihr Vis-à-vis wirklich das Wort „Cochon“ gebrauchte, aber es nachträglich aus Feigheit abgeleugnet hat. Denn nach Ihrer Beschreibung der Person und der Aussprache ist der Mann aus Marseille. So sind diese Südländer. Sie haben unter dem Kriege wenig gelitten, deshalb sind sie so übermüthig. Sie schreiben sich als eigenes Verdienst zu, was in Wirklichkeit ein unverdientes Glück ist. Auf uns Unglückliche, die wir für das Vaterland geduldet haben und noch dafür leiden, sehen sie gerade deshalb, anstatt uns nach Kräften zu helfen, wie auf Parias herunter. Sie verachten uns, weil wir leiden. Sie triumphiren über uns, weil sie nicht leiden. Oh, wenn Sie wüßten, wie das weh thut! Und besonders von einem Compatrioten. Sie selbst, mein Herr, Sie, ein Deutscher, ein Preuße, ein Gegner, ein Feind, ein Mann, dessen Urtheil über uns vielleicht gerecht, aber — nehmen Sie mir das nicht übel — ein wenig hart ist, Sie haben mehr Mitgefühl und Bedauern für unsere unglückliche Lage, als ein solcher französischer Landsmann aus dem Süden. Ich kann Ihnen dafür einen Hergang anführen, den ich vor wenigen Tagen erlebte. Ein Herr aus Marseille, mit welchem ich in Geschäftsverbindung stehe, war kürzlich hier. Er machte mir die heftigsten Vorwürfe darüber, daß in meinem Hause ein deutscher Officier wohne.“

„Aber was wollen Sie?“ sagte ich, „ich habe ihm ja nicht vermiethet, und es ist nicht mein Wille, daß er hier wohnt. Er ist hier einquartiert. Contre la force il n'y a pas de résistance.“

„Ach was!“ schrie er großschnauzig, „Sie hätten ihn gar nicht hereinlassen dürfen.“

„Nun, dann hätte man mit Gewalt meine Thür geöffnet und ihn hereingeführt!“

„Gut, wenn man ihn zur Thür hereingeführt hätte, so mußten Sie ihn zum Fenster wieder hinauswerfen.“

„Recht schön, mein Herr, für Marseille vielleicht recht gut, aber hier in Nancy doch dermalen für Leib und Leben gefährlich.“

„Nun, wenn Sie denn auch keine Gewalt gebrauchen wollten, so konnten Sie doch die Frau und die Kinder des Mannes tagtäglich chicaniren, so lange, bis sie freiwillig auszogen. Solchen täglich wiederholten kleinen Nadelstichen widersteht ja doch Niemand.“

Da konnte ich aber nicht mehr länger an mich halten. Selbst auf die Gefahr hin, eine Geschäftsverbindung zu verlieren, auf deren Erhaltung ich Ursache habe, einigen Werth zu legen, rief ich:

„Was, mein Herr, Sie wollen einem Franzosen zumuthen, sich niedriger Handlungen gegen eine wehrlose Frau und unmündige Kinder schuldig zu machen? Ich sage Ihnen, Sie sind nicht würdig, ein Franzose zu sein, und das Unglück, das unser schönes Land betroffen, würde zu begreifen sein, wenn es bei uns mehr Menschen gäbe von Ihrer Gesinnung. Sie wollen Gewalt gegen Hülflose üben und verspotten zugleich das Unglück des Landes! Ja, mein Herr, unser Unglück! Dieses echt französische Lothringen, diese schöne Stadt Nancy, leiden sie nicht bereits beinahe zwei Jahre unter der Invasion der Barbaren (pardon, Monsieur, aber so sagte ich wirklich), bluten wir nicht aus tausend Wunden? Und ist es nicht Frankreich, das ganze übrige Frankreich, für welches wir leiden? Leiden wir nicht für die Thorheit der Regierung, welche einen Krieg anfing, ohne im Geringsten dazu vorbereitet zu sein? Leiden wir nicht für das Land, das die richtige Gelegenheit zum Friedensschluß versäumt und die „guerre à outrance“ angefangen hat, ohne die geringste Möglichkeit des Gelingens? Leiden wir nicht für Euch im Süden, die Ihr, statt Euch einmüthig zum Krieg zu erheben, communistische Polissonerien gemacht habt? Und in diesem Augenblick, wo das schwere Joch eines Feindes, welchem jedes menschliche Gefühl, jedes Erbarmen fremd ist (pardon, Monsieur) noch auf unserm Nacken lastet, in diesem Augenblicke ist Euch unser Unglück noch nicht groß genug? Ihr wollt verlangen, daß wir Thorheiten begehen, welche Frankreich nichts nützen, wohl aber uns unfehlbar noch tiefer in das Unglück stürzen? Oh, hättet Ihr im Süden doch auch den schrecklichen Becher dieses unglücklichen Krieges leeren müssen bis zur Hefe, gleich uns! Ihr würdet dann vernünftiger und patriotischer sein, als jetzt. Ihr würdet nicht das Kriegsgeheul anstimmen in einem Augenblicke, wo wir noch auf Gnade und Ungnade in die Gewalt unseres unbarmherzigen Feindes — pardon, Monsieur! gegeben sind, — in einem Augenblicke, wo Euer unsinniges Geheul, Eure ohnmächtige Wuth, Euer Geschrei nach einer, dermalen noch nicht möglichen Revanche, zu nichts dienen kann, als unsere Qualen zu vergrößern und zu verlängern.“ — —

Diese Declamation ging noch eine geraume Weile in demselben Style fort. Als sie zu Ende war, sagte ich:

„Es freut mich, in Ihnen die Stimme des gesunden Menschenverstandes (sens commun) zu hören. Aber man hört sie gegenwärtig noch so selten, daß man unwillkürlich an das alte Wort erinnert wird: Le sens commun n'est pas si commun!“

„Sie irren, mein Herr“, erwiderte er, „ich kann sogar behaupten, daß hier zu Lande meine Auffassung die herrschende ist. Leider gelangt sie nicht öffentlich zum Ausdruck. Die Leute, welche gegenwärtig noch ausschließlich das Wort haben, das sind die alten Parteien und sodann die Priester und die Journalisten, die Klerikalen und die Radikalen, die Römlinge und die Internationalen, die Schwarzen und die Rothen. Mais ça ne durera pas! Das wird ein Ende nehmen! Glauben Sie mir, Frankreich wird seinen wahren Genius, den Genius des Fortschritts und der Civilisation, wieder finden.“ — —

So viel von unserer Conversation. Zu dem Worte „Priester“ will ich en passant und in parenthesi nur Folgendes bemerken: In der guten Stadt Nancy giebt es allein 107 — sage und schreibe: einhundert und sieben — Ordenshäuser und verwandte Institute, und der dritte Mann, der Einem (abgesehen von der Besatzung) auf der Straße begegnet, ist ein Priester, ein Mönch oder eine Nonne. Wie viel Jesuiten darunter sind, weiß ich nicht.

Kapitel IV.

Die deutsche Colonie in Nancy.

Es ist richtig, die Familien der in Nancy wohnhaften Officiere und Beamten haben keinerlei Umgang mit französischen Familien. Dies beruht jedoch nicht auf Haß oder Abneigung Seitens der letzteren. Ich habe mehrere Franzosen darüber gefragt und will hier zusammenstellen, was sie mir sagten:

„Wir haben gar nichts gegen Ihre Landsleute und deren Familien, die Herren sind Gentlemen, und die Damen zeichnen sich durch viel ehrbaren und häuslichen Sinn aus. Hätte Nancy das Unglück gehabt, annectirt zu werden, wie unsere Nachbarstadt Metz, die an französischer Gesinnung nicht hinter uns zurücksteht, so würden wir nicht den geringsten Anstand genommen haben, mit den Familien aus Deutschland zu verkehren. Aber jetzt ist es uns unmöglich. Wir sind sicher, wir bleiben französisch, die Occupation wird früher oder später aufhören. Spätestens 1874, vielleicht aber auch — was Gott gebe — schon 1873. Ihre Tage sind gezählt. Wenn wir nun während der Occupation mit den deutschen Familien in gesellschaftliche Beziehung getreten wären, was sollte dann aus uns werden nach der Occupation? Es wäre doch immer nur die gebildete Klasse, welche im Stande und berufen wäre, mit den Deutschen zu verkehren. Die gebildete Klasse befindet sich aber in der entschiedensten Minorität. Die ungebildete Majorität, welche ohnedies schon à la Communard von Haß und Bosheit erfüllt ist, würde sich mit Eifer eines Vorwandes bemächtigen, welcher ihr Gelegenheit böte, ihre bösen Leidenschaften wider uns auszutoben. An Aufhetzern würde es nicht fehlen. Namentlich die Leute, die aus dem annectirten Elsaß hierher geflüchtet und von Haß wider die Deutschen erfüllt sind, würden sich ein Vergnügen daraus machen. Und endlich, wenn wir uns auch über Alles das hinauszusetzen geneigt wären, und wenn auch die Deutschen uns mehr, als sie es thun, entgegenkämen, so zeigt sich immer noch eine unüberwindliche Schwierigkeit.

Sie liegt in der Frage: Wer soll anfangen? Gesetzt, ich finge an, bin ich dann sicher, daß mir der A, der B, der C und der D nachfolgen? Und wenn sie nun nicht nachfolgen? Wenn ich allein bliebe? Wäre ich dann nicht stigmatisirt für immer? Ich könnte mich dann, wenn die Deutschen demnächst abziehen, dem letzten Zug anschließen und mit auswandern in die „Fatrelande Allmande". Kurz, es läuft Alles auf das alte Lied hinaus:

„Was Viele treiben, finden Alle gut.
Die Menge hat nicht Meinung und nicht Muth."

Diese heillose Furcht, irgend etwas Anderes zu machen, als wie es der tout-le-monde, der „Jedermann aus dem Volk" macht, ist allgemein und in allen Dingen verbreitet. Vielleicht herrscht bei uns Deutschen gegentheilig etwas zu viel Hang zur individualistischen Zersplitterung, zum Eigensinn und zur Quertreiberei. Die Franzosen leiden an dem andern Fehler. Der tout-le-monde ist dort ein schrecklicher Tyrann. Wer sich ihm nicht unterwirft, der wird einfach niedergeschlagen. Eine Berechtigung der Minorität wird nicht anerkannt. Jedermann muß mit dem Strome schwimmen.

Und dann diese ewige Angst. Sie ist uns Deutschen beinahe unbegreiflich. Als ich 1853 in Nancy war, fürchtete man sich vor dem Kaiser und seiner politischen Geheimpolizei. 1870 fürchtete man sich vor dem Krieg, vor den „Prussiens" vor den „Tout-bleus" (so nannte man die Baiern). Heute fürchtet man sich vor seinen eigenen Landsleuten, vor den „prolétaires", vor der „vile multitude", vor dem Terrorismus der Masse.

Und man kann leider nicht sagen, daß die Furcht vor der letzteren ganz unbegründet wäre. Als jene Subscription „zur Befreiung des Landes von den Barbaren", jene beabsichtigte freiwillige Zeichnung von drei Milliarden Francs, die, an sich völlig unausführbar und lächerlich, denn auch ausgegangen ist, wie das bekannte „Hornberger Schießen", — als jene Subscription noch im Zuge war, bedrohte man die Leute, welche nichts zeichneten (bezahlt haben sie schließlich Alle nichts, denn sie hatten ja nur gezeichnet für den unmöglichen Fall, daß Alles aufgebracht würde), öffentlich, oder man heftete ihnen Nachts Pasquille ans Haus, oder Brandbriefe.

Wie man 1853 nicht wagte über Politik zu sprechen aus Furcht vor Oben, vor dem Kaiser und seinen Mouchards und agents pro-

vocateurs, so wagt man 1872 nicht mit den Deutschen umzugehen, aus Furcht vor Unten, vor dem Gesindel.

Die in Nancy wohnhaften deutschen Familien ertragen diese gesellschaftliche Isolirung mit gelassenem Herzen. Der einzige Punkt, der sie vielleicht vorübergehend genirt hat, das waren ihre Kinder. Wenn Franzosen ein fremdes Land occupiren, dann nehmen sie wohl ihre Frauen mit (oder vielleicht noch lieber das Surrogat dafür), aber ihre Kinder würden sie ohne Zweifel in Frankreich lassen. Bei den Deutschen ist das anders. Wie schon unsere Vorfahren — die Sueven, die Cimbern und Teutonen — mit Frau und Kindern, welche auf der Wagenburg saßen, in den Krieg zogen, so haben auch die verheiratheten Officiere und Militärbeamten ihre Kinder mit nach Frankreich genommen. Denn ohne diese kann die Hausfrau nicht leben. Die deutschen Kinder bedurften natürlich auch des Unterrichts. Einige Familien hatten sich Hauslehrer und Lehrerinnen aus Deutschland mitgebracht, andere schickten ihre Kinder in die französischen Schulen. Man fand indessen, daß letztere nicht das leisteten, was man von einer deutschen Schule erwartet. Auch gab es ewige Reibereien zwischen den deutschen und den französischen Kindern.

Um dem ein Ende zu machen, beschloß die deutsche Colonie, eine eigene Schule zu errichten. Man schoß seine Lehrkräfte zusammen und übergab diesen die Kinder. Den Unterricht ertheilen die aus Deutschland mitgebrachten Lehrer und Lehrerinnen, eine Gouvernante aus der französischen Schweiz, und vor Allem die beiden deutschen Militärgeistlichen, ein katholischer und ein protestantischer, welchen jeder confessionelle Hader fremd ist. Die Schule besteht aus 4 bis 5 Klassen und befindet sich in einem freundlichen Local. Die Lehrmittel sind gut und vollständig; die Einrichtung der Schulzimmer ist vortrefflich. So sind z. B. an den Schulbänken sowohl das Pult, als auch die Lehne und der Fußschemel beweglich und verschiebbar, so daß dem jugendlichen Körper nirgends ein gesundheitsschädlicher Zwang angethan wird.

Schwierigkeiten bieten den Deutschen auch die Dienstboten-Verhältnisse. Die aus Deutschland mitgebrachten Mädchen bekamen das Heimweh, hauptsächlich weil sie sich in der fremden Sprache und den fremden Verhältnissen nicht zurechtzufinden wußten. Französische waren schwer zu bekommen und leisteten wenig. Man griff daher nach den zweisprachigen Zwischenländern, wie nach dem Elsaß und nach Luxem-

burg. Allein eine solche Luxemburgerin spricht ein Deutsch, das die Deutschen für Französisch, und ein Französisch, das die Franzosen für Deutsch halten; und für höhere Begriffe fehlen ihr die Worte ganz. Sie stehen ihr weder in der einen noch in der andern Sprache zu Gebote. Es ist ein Unglück, keine unzweifelhafte Muttersprache zu haben.

Ich will hier nur zwei Facta registriren.

Bekanntlich brannte vor einem Jahre, also während der Occupation, der alte Palast der Herzoge von Lothringen zum Theil ab. Dies war ein empfindlicher Verlust. Einmal um des Schlosses selbst willen, das sehr schöne monumentale und architektonische Details hat, namentlich an der Façade und an den beiden Portalen nach der „großen Straße" (grande Rue) zu. Sodann um der darin befindlichen Sammlungen willen, welche theils direkt durch den Brand und theils indirekt in Folge desselben ebenfalls zerstört wurden. Das Schloß war vollendet worden durch den Herzog Renatus (Réné) den Zweiten, welcher über Karl den Kühnen triumphirte. Am selbigen Abend, wo Karl der Kühne vor Nancy Krone und Leben verlor, hielt Renatus seinen feierlichen Einzug in das soeben vollendete Schloß, und zwar durch einen Triumphbogen (Nancy ist nun einmal, wie gesagt, die Stadt der Triumphbogen und der vergoldeten Gitter), welcher aus den Knochen aller derjenigen Thiere errichtet war, die man während der langen Belagerung aufzuzehren genöthigt gewesen und unter welchen sich natürlich auch Hunde, Katzen und Pferde befanden. Vor ungefähr zwanzig Jahren hatte man den guten Gedanken, den ehrwürdigen Palast der alten Herzoge von Lothringen zu restauriren und ihn zur Aufstellung einer Sammlung jener Alterthümer zu benutzen, an welchen Lothringen so reich ist. Freiwillige Sammlungen brachten eine schöne Summe auf, den Rest schoß die Stadt Nancy und der Kaiser von Frankreich zu. So wurde am 20. Mai 1862 hier das „historische Museum von Lothringen" eröffnet. Ich sah dasselbe während des Krieges, im November 1870.

Das Museum enthielt eine Menge sehr sehenswerther Dinge: „druidische", römische und kelto-romanische Alterthümer, — eine große Anzahl Sculpturen und sonstiger Denkmäler aus der altlothringischen,

der neulothringischen und der polnischen Zeit, — den berühmten „Teppich Karls des Kühnen" u. s. w.*)

Als nun das Museum abbrannte, brachten einige hirnverbrannte Schreier das Gerede auf, „les Prussiens" hätten es angesteckt; und die Menge, welche stets der Leidenschaft und dem Unverstand zugänglich ist, schien in der That diese unglaubliche Mär für baare Münze zu nehmen. Die Untersuchung hat natürlich das Gegentheil ergeben. Die französische Verwaltung nämlich war fahrlässig und unklug genug gewesen, in den einen Flügel des Palastes die Gendarmerie und deren Familien einzuquartieren. Hier war man, wie es scheint aus Sparsamkeitsrücksichten, unvorsichtig mit dem Küchenfeuer umgegangen, und daraus war der verderbliche Brand entstanden.

Zu jener Zeit nun, wo die Masse noch an die Brandstiftung durch „Prussiens" glaubte, erschien die luxemburgische Köchin einer deutschen Herrschaft, welche in einem der Brandstätte nahe gelegenen öffentlichen Gebäude ihre Dienstwohnung hat, bei ihrer Gebieterin mit der Schreckensbotschaft, so eben hätten ihr einige edele Proletarier und Franzosen verkündigt, in der bevorstehenden Nacht würde ihre Wohnung in Brand gesteckt. Die Herrin erwiderte, sowohl das Haus, als das Mobiliar gehörten Frankreich, gefalle es den Franzosen, ihre eigenen Sachen zu verbrennen, so habe sie nichts dagegen einzuwenden. Dieser, starken und gelassenen Herzens gegebene Bescheid wurde den Drohenden hinterbracht, — und die Brandstiftung unterblieb.

Das vierzehnjährige Töchterchen eines preußischen Officiers ging kürzlich über die Straße, gefolgt von einer kleinen und boshaften Rotte Jungen, welche ihr „Prussienne! Prussienne!" nachschrien. Eine Zeitlang ließ sie die Rangen ruhig gewähren. Dann aber drehte sie sich entschlossen um und rief im besten Französisch:

„Mais oui, Messieurs; moi, je suis Prussienne! Que voulez-vous donc?"

Und die kleinen Missethäter zogen sich beschämt zurück.

Nichts imponirt diesen Leuten mehr, als ruhige, kaltblütige und dabei doch höfliche Entschlossenheit.

---

*) Eine vortreffliche Darstellung des Palastes (in Farbendruck) findet sich in Paul Hassel's: „Von der dritten Armee." Die Originalaufnahme rührt von dem Hauptmanne Grafen G. v. Seckendorf her.

In dem prächtigen Säulenbau an dem einen Ende des Carriereplatzes, in dem sogenannten Gouvernementshause, in welchem bis zum Juli 1870 der General Canrobert gewohnt, residirt jetzt der General Manteuffel. Seine Gesellschaften sollen glänzend und auch von Franzosen besucht sein. In der Präfectur, wo ich im November 1870 den Grafen Renard besuchte, haust jetzt wieder ein französischer Präfect, der Graf de Montesquiou. Graf Renard fungirte damals als deutscher Präfect, wurde es aber bald „müde, über Sklaven zu herrschen." So ein französischer Präfect hat eine Stellung, so breit und so mächtig, wie kein Reichs- oder Landesbeamter in ganz Deutschland, selbst den Reichskanzler nicht ausgenommen, welchen der Abg. Schulz (Heidelberg) „den Gewaltigen" und der Abg. Freiherr von Loë den „Jupiter in der Wilhelmsstraße" nannte.

Zuerst kommt hier unser Herrgott, und dann Monsieur le Préfet, dann kommt eine lange Weile gar nichts, und dann kommen erst die übrigen Menschen. Ein anderer Reichstagsabgeordneter, welcher im Innern von Frankreich als deutscher Präfect fungirt hat, erzählt mir u. A. Folgendes: Er kommt eines Abends spät in das Hotel eines Landstädtchens, das zu seinem Departement gehört und bestellt sich noch ein Souper. Er hört, wie die Dame des Hauses dem „Chef de cuisine" in der Küche den Auftrag giebt, und wie der Koch schreit:

„Excusez, Madame, c'est impossible, — parfaitement impossible, — tout-à-fait impossible!" (bitt' um Entschuldigung, Madame, das ist nicht zu machen, — das ist unmöglich, — absolut unmöglich!

„Mais c'est Monsieur le préfet!" (Aber es ist der Herr Präfect!)

„Ah, Madame, alors c'est une autre chose." (Ja, Madame, das ist ganz was Anderes.)

Und nun schob der sonst so unerbittliche Beherrscher der Küche Alles bei Seite und kochte für den Präfecten. Alle Anderen mußten warten. Der Einzige, der sich zur Noth noch neben dem Präfecten sehen lassen darf, ist der Bischof oder der Herr Erzbischof, der „Monseigneur", wo es einen solchen giebt. Alles Uebrige ist Nobody, Garniemand! Das nennt man die demokratische Gleichheit.

Ueberhaupt ist es ein höchst seltsames Ding, diese französische „Republik", auf welche die Leute so stolz sind, daß sie beinahe ver-

gessen haben, daß sie uns Deutschen dieselbe verdanken. Denn hätten wir ihren Kaiser nicht am 1. September besiegt und gefangen, dann hätten sie nicht am 4. Septemver die Republik bekommen. Und bekamen sie sie damals nicht, dann hätten sie sie auch heut' nicht. Wenn also der alte Thiers, was er freilich leugnet, an Revanche denkt, so würde er doch offenbar Revanche dafür verlangen, daß wir ihn an die Spitze von Frankreich gestellt haben.

Dann aber hat diese Republik, in der Nähe betrachtet, ein wahrhaft greisenhaftes, legitimistisch-altväterliches Ansehen. Ihre Würdenträger sind vornehme Herren aus alten Familien; und in der Nationalversammlung hat die Monarchie die Majorität, aber leider hat sie keinen Monarchen, weil sie der Prätendenten zu viel hat, und von diesen Prätendenten keiner etwas thut, als höchstens ein Bischen die Fahne zu schwenken. Nächstens wird wohl auch der gute alte Thiers sein Taschentuch an seinen Spazierstock knüpfen und versichern, das sei ebenfalls eine Fahne, und zwar die wahre nationale Fahne, — das was uns noch retten kann — das Zeichen, in welchem wir siegen.

Interessant war es mir im November 1870 in Nancy die Präfectur, in welcher damals, wie gesagt, der deutsche Reichstagsabgeordnete Graf Renard regierte, zu sehen. Sie liegt an einer der abgestumpften Ecken des Stanislausplatzes. Im Uebrigen ist der ganze Platz mit Palästen und Pavillons umgeben, die Alle in demselben Spät-Renaissance-Stil gehalten sind — korinthische Pfeiler, zierliche Balcons, Balustraden mit Urnen, Vasen und bausbackigen Kinderfiguren. Die eine Hauptseite nimmt das Stadthaus ein, die andere öffnet sich nach der Place Carrière, zu welcher ein Triumphbogen führt. Der Rest wird vom bischöflichen Palast, dem Theater, der Kaufmannschaft, von Cafés und Hotels eingenommen. Das schönste an dem Platze sind die beiden Brunnen in den abgestumpften Winkeln des Platzes, im Nordosten und Nordwesten. Der eine zeigt uns einen Neptun, der andere eine Amphitrite, beide umgeben mit den herkömmlichen mythologisch-allegorischen menschlichen Figuren und See-Ungeheuern und von lustigem Wasser durchplätschert. Beide sind mit dreitheiligem, vergoldetem Gitterwerk verziert, das bei dem Neptun geschlossen ist, bei der Amphitrite aber durch zwei geschmackvolle Bogen nach dem Parke der Pepinière führt. Was dem Brunnen und dem Platz einen besonderen Reiz giebt, das sind die prachtvollen und hohen Baumgruppen, auf deren duftigem

Dunkelgrün sich die Marmorgruppen und die vergoldeten Gitter so schön abheben. In der Mitte des Platzes, der seinerseits das Zwischenglied bildet zwischen der Altstadt (im Norden) und der Neustadt (im Süden), steht die Statue des Polenkönigs Stanislaus, des letzten Herzogs von Lothringen (1737—1766), der inmitten seiner Schöpfungen segnend die Hand erhebt. Die bronzene Statue, auf dem Untersatz von weißem Marmor, macht einen guten Eindruck. Es ist nicht etwa Stanislaus selbst, der sich hier verewigt hat; vielmehr hatte der Polen-König hier seinem Schwiegervater Louis XV. ein Denkmal errichtet, das in der Revolutionszeit demolirt worden. Das jetzige datirt von 1831 und gilt als Repräsentant „der guten alten Lothringer Zeiten". Und wenn uns die Franzosen fragen: „Warum habt Ihr Elsaß-Lothringen erobert?" oder „Warum habt Ihr es nicht zu einem neutralen Zwischenstaate gemacht?", dann können wir sie einfach an ihre Louis XIV. und XV. verweisen. Mögen sie diese fragen, warum sie erobert, warum sie nicht neutralisirt haben, welches letztere damals möglich war, aber jetzt unmöglich ist. Freilich wären wohl Einige unverschämt genug, uns zu antworten: „Quod licet Jovi, non licet bovi", und deshalb ist es doch gut, daß wir den Jovis-Streichen, mittelst deren man sich der Jungfrau Europa zu bemächtigen gedachte, ein gründliches Ende gesetzt haben.

Ich kehre zurück zu der Präfectur. Sie stößt auf die südöstliche Ecke des Stanislaus-Platzes und zieht sich von da in ansehnlicher Länge hin bis zur „Place d'Alliance". Wenn man aus der Präfectur auf die „Place Stanislas" ausschaut, so muß man, so viel sich auch über Stil und Geschmack streiten läßt, doch zugeben, der Platz macht einen freundlichen und doch vornehmen, einen reichen und soliden Eindruck; dem entspricht auch die Präfectur. Ebener Erde sind die Bureaus. Eine Treppe hoch wohnt der Präfect. Man sieht es diesen Räumen an, daß (was ja der Proceß Janvier so glänzend bestätigt), der Präfect mehr zum Repräsentiren und Admirirtwerden, als zum Regieren und Administriren da ist. Die Gesellschaftsräume sind wahrhaft glänzend eingerichtet und ausgestattet. Wir finden einen Speisesaal, einen Tanzsaal mit Orchester, einen Billardsaal u. s. w., als wenn Monsieur le Préfet nichts zu thun hätte, als zu speisen, zu tanzen und Billard zu spielen. „Nur immer luschtigk!" sagte schon Jerome, als er in Kassel den „König von Westfalen" spielte, was freilich nicht lange

dauerte. Diese Säle und die sonstigen Gesellschaftszimmer sind auf Staatskosten brillant und luxuriös decorirt. Namentlich fehlen nirgends die colossalen Bilder von Louis und Eugenie. (Damals wenigstens, zur Zeit der „Barbaren“, waren sie noch unversehrt an ihrer Stelle. Jetzt wird sie wohl die alleinseligmachende Republik weggefegt haben.) Selbst der kleine Lulu, das „Kind Frankreichs“, fehlte nicht. Auf dem Kaminsims des Tanzsaals stand eine Marmorbüste von ihm, eine recht schöne und ansprechende Arbeit. Der Kaiserbilder-Luxus, der sich auch auf Weib und Kind ausdehnt, erinnert lebhaft an das römische Imperatoren-Reich. Ich habe in den römischen Sammlungen, namentlich in dem Palazzo Vaticano, Portraitbüsten von Kaiserinnen gesehen, welchen mehrere steinerne Perrücken zur Verfügung standen, eingerichtet zum Abnehmen und Aufsetzen, so daß die Büste, je nachdem die Mode wechselte, einen glatten Scheitel, oder einen Wellenscheitel u. s. w. tragen konnte, oder was ihr sonst etwa beliebte.

Es war wirklich ein eigenthümliches Gefühl, als wir Deutsche Abends in diesen officiell-französischen Prachträumen am traulichen Kamin zusammen saßen und mitten im Krieg und in der Fremde mit einander plauderten über heimische und französische Dinge. Namentlich amusirten wir uns über die beiden damals in Nancy erscheinenden Blätter. Das eine war kaiserlich und machte die Gambettisten schlecht, das andere war roth und machte die Bonapartisten schlecht. Und Alles das mit einem solchen Eifer, als wenn die große Nation, Angesichts des Feindes, der ihren Boden trat — diesen „heiligen“ Boden — nichts Besseres zu thun hätte, als sich unter einander zu zerfleischen. Es war das ein Schatten, den die Commune vorauswarf. Die letztere prophezeite der Graf R. schon damals.

Kapitel V.

Was die Franzosen von den Deutschen erzählen.

Ich machte mir 1872 ein Geschäft daraus, zu hören, was die Franzosen von den Deutschen, und was die Deutschen von den Franzosen erzählten.

Beginnen wir, aus Höflichkeit mit den Franzosen. Anstatt einen jeden Einzelnen, mit welchem ich sprach, einzeln vorzuführen, will ich nur Einen sprechen lassen und in seinem Munde das concentriren, worin so ziemlich Alle übereinstimmten. Es hat indessen seine Schwierigkeiten, diese französischen Ansichten wiederzugeben. Wenn ich nicht als gewissenhafter Tourist verpflichtet wäre, die Wahrheit zu sagen — die reine Wahrheit und die ganze Wahrheit —, würde ich es vorziehen zu schweigen, und zwar schon aus dem einen Grunde, weil das Urtheil der Franzosen ein den deutschen Frauen außerordentlich ungünstiges war. Bevor ich es mittheile, will ich daher der Vorsicht halber vorausschicken, daß ich in Allem entgegengesetzter Meinung bin; daß ich — das versteht sich natürlich von selbst — dieses Zeug nur mit dem äußersten Grade sittlicher Entrüstung anhörte; und daß ich hoffe, Gelegenheit zu finden, solche unverständige und boshafte Aeußerungen zu widerlegen. Nachdem ich so jede Verantwortlichkeit abgelehnt und mein Herz erleichtert habe, lasse ich dem Franzosen seinen Lauf, ganz wie ihm der Schnabel gewachsen ist.

„Es ist wahr", sagte er, „die deutschen Soldaten machen eine gute Figur. Die Meisten davon, und namentlich die Norddeutschen, sind schöne, große, schlanke Männer. Die Aelteren darunter, mit ihren großen breiten blonden Vollbärten, machen einen sehr martialischen Eindruck. Die Pariser Blätter hatten uns schändlich belogen. Namentlich die illustrirten Witzblätter. Sie stellten „La landwère prussienne" seltsam dar: alte kleine Kerls, mit dünnchen Beinchen und

dicken Schwabbelbäuchen, großen Glatzen und Brillen auf den Nasen. Statt dessen kamen junge Riesen. Ich wenigstens habe keinen Schwächling darunter gesehen; und selbst die älteren Leute unterschieden sich von den anderen nur dadurch, daß ihr Bart noch größer und röther, ihre Brust noch gewölbter und ihre Schultern noch breiter waren. Wenn sie über die Straße marschirten, erdröhnte das Pflaster, es war, als treten sie auf unsere elenden Leiber. Ich werde diesen Schmerz niemals vergessen. Aber ich will Ihnen von den Gräueln des Krieges nicht mehr ausführlich erzählen. Wir haben schrecklich gelitten. Wir mußten Frohnden leisten wie die Juden in der egyptischen Gefangenschaft, und das Dorf Fontenoy hat man geflissentlich niedergebrannt. Mich schaudert, wenn ich daran denke, wie die armen Bauern von dort geflüchtet kamen, mit Weib und Kind, mit Vieh und Vorräthen und dem Wenigen, was sie von ihrer Habe sonst noch gerettet. Im Allgemeinen, glaube ich, waren die älteren Jahrgänge der Landwehr die schlimmeren. Dagegen zeigten gerade diese eine merkwürdige Vorliebe für kleine Kinder, welche sie hätschelten, hegten und pflegten, wie eine Bonne; man sagte mir, daß sie selbst Kinder in diesem Alter zu Hause zurückgelassen hätten, daß sie ihre Kinder über Alles liebten, und daß sie eine Art von Trost und Ersatz darin fänden, hier mit unseren Kindern zu verkehren. Und in der That, man meint, die unvernünftigen kleinen Geschöpfe hätten das gewußt. Sie fürchteten sich gar nicht vor den wilden Männern und zupften ihnen mit echt französischem Muthwillen an ihren riesigen, nordländischen Bärten. Ein Lob aber kommt Allen gleichmäßig zu. Das ist der Respect der Deutschen vor den Frauen; das ist der bemerkenswertheste Zug, welcher während des ganzen Krieges an ihnen hervorgetreten. C'est là une qualité nationale. Ich habe während der langen Passionszeit viel Schlimmes erlebt, aber ich müßte lügen, wenn ich sagen wollte, ich hätte irgend etwas gesehen, das auch nur entfernt einer Verletzung der Achtung vor dem weiblichen Geschlechte gleichgekommen wäre. Ja, unsere Damen hätten eher Ursache, sich zu beschweren, daß die schönen Männer mit den klaren blauen Augen und den blonden Bärten etwas zu schüchtern sind."

Hier meckerte der Franzose wie ein alter Bock.

„Ich will nicht sagen, daß sie sich wirklich beschwert hätten", nahm er seine Rede wieder auf, „denn man muß immer galant sein. Aber

unsere Männer haben sich immer lustig gemacht über diese übermäßige Zurückhaltung gegenüber den Frauen."

„„Ce n'est nous, qui ferions comme ça!"" (wir würden es in Deutschland ganz anders machen), hörte ich überall sagen.*) Und das ist wahr. Ich fasse den Unterschied so auf: das deutsche System ist grausamer, aber der Einzelne ist menschlicher. Wir hätten, wenn wir nach Deutschland gekommen wären, vielleicht nicht geflissentlich und auf Commando ganze Dörfer eingeäschert, aber die Einzelnen hätten sich vielleicht mehr Gewaltthaten und Excesse, ein Jeder auf eigene Faust, erlaubt. Wir wären vielleicht nicht so zerstörungssüchtig gewesen, aber ob wir eben so sehr die Frauen respectirt hätten? Wer weiß? Der Respect vor den Frauen, vormals so groß bei unseren ritterlichen Vorfahren, hat sich beinahe gänzlich verloren. Ja, er ist nahe daran, für eine Lächerlichkeit zu gelten. Ich muß noch einmal auf unsere Kinder zurückkommen. Es war wirklich merkwürdig. Vom ersten Tag an waren sie gut Freund mit den Deutschen. Hatte man nichts mehr zu essen im Hause und man klagte darüber „„von wegen der Kinder"" (à cause des enfants), dann war die Familie sicher, trefflich versorgt und verköstigt zu werden. Die deutschen Soldaten schleppten ihr dann Alles zu, was sie auftreiben konnten. Die Soldaten spielten mit den Kindern, sie führten sie spazieren, sie ließen sich durch sie französisch lehren, und sehr häufig reichte das bloße Vorhandensein von Kindern im Hause hin, um Feinde in Freunde zu verwandeln. Die Soldaten erzählten, sie hätten auch Kinder zu Hause. „Eins, zwei, drei" (un, deux, trois), und dabei streckten sie der mehreren Deutlichkeit halber die Zahlen mit den Fingern. „So groß — so groß — und so groß" (comme ça, comme ça, et comme ça), sagten sie, und dabei bückten sie sich und hoben und senkten die Hand über dem Boden, um die Größe der Kinder deutlich zu stellen. Ah, c'est une chose singulière chez les Allemands, l'amour de la famille, eine merkwürdige Sache das, der Familiensinn bei den Deutschen!

„Was die Officiere anlangt, so sind sie im Durchschnitt gebildete

*) Siehe: Gabriel Monod, Allemands et Français. Souvenirs de Campagne. Metz — Sedan — la Loire. Paris, Sandoz et Fischbacher, 1872, pag. 65, 66 und 119.

Leute, was man von den unsrigen — ihre Tapferkeit in Ehren! — nicht immer sagen kann. Sie genießen ein großes Ansehen bei den Soldaten und kümmern sich weit mehr um dieselben, als die unsrigen. Auch spricht die Mehrzahl französisch, d. h. was man so nennt. Denn der Fremde ist nie im Stande, den Genius (génie) unserer Sprache zu begreifen und ihre Feinheiten vollständig wiederzugeben. Wenn ich etwas an den deutschen Officieren tadeln soll, so ist es ein gewisser Anflug von Hochmuth, un esprit de hauteur. Einzelne wenigstens lassen uns ein wenig fühlen, daß wir die Besiegten sind. Allein, wer weiß, ob **wir** es als Sieger nicht noch schlimmer gemacht hätten? Auch muß ich, um gerecht und wahr zu sein, hinzufügen, daß dies bei den älteren und höheren Officieren nicht vorkommt, sondern nur bei einigen ganz jungen. Was wollen Sie? Jugend hat keine Tugend. Diese jungen Herren sind sehr früh, vielleicht zu früh, selbstständig geworden. Sie haben hier, in Feindes Land, eine weit höhere Gage als zu Hause. Da begreift sich wohl Manches. Immerhin aber ist Einiges nicht zu rechtfertigen, sondern ernstlich zu tadeln. Die Officiere sind hier vertragsweise befreit von allen öffentlichen Abgaben, das Brücken- und Chausseegeld mit inbegriffen. Nun haben wir hier eine Brücke, die einer Actiengesellschaft gehört und die natürlich Brückengeld erhebt von Jedermann, der sie benutzt. Aber es ist ganz vergeblich, von den Deutschen etwas zu fordern. Vergeblich schreit der Erheber: „Mais, Messieurs, c'est une propriété!" (Aber, Herrschaften, das ist ja Privateigenthum.) Hilft nichts! Darüber hinaus geht's mit verhängtem Zügel. Und dann, Sie wissen, unsere Stadt ist umgeben von einem reichen Kranze schöner Villen, und jede Villa hat einen großen prachtvollen Park. Die Eigenthümer lassen die Parks offen zur Benutzung für Jedermann, auch für die Deutschen. Aber einige junge Officiere sind zu Pferd über den Rasen galoppirt. Ce n'est pas poli. Kann man uns da übel nehmen, wenn wir unsere Parks schließen?

„Zuletzt komme ich an die deutschen Frauen. Es sind deren nur wenige hier, und diese wenigen kenne ich wenig. Ich dürfte mir daher eigentlich kaum erlauben, ein Urtheil über sie auszusprechen. Allein da Sie es wünschen, will ich nicht ungefällig sein. Ich vertraue aber Ihrer Discretion, daß Sie meinen Namen verschweigen. Also gerade heraus: die deutschen Frauen gefallen mir gar nicht. Damit will ich

ihnen durchaus nichts Uebles nachsagen, vielleicht gefallen sie gerade deshalb den Deutschen desto besser. Was zunächst ihr Aeußeres anlangt, so fehlt ihnen der „chic“. Vor Allem wissen sie nicht, Toilette zu machen. Selbst wenn sie die kostbarsten Stoffe tragen, sieht es aus, als wenn sie die Kleider geschenkt erhalten hätten. Das Eine paßt nicht zum Andern, und von Farbenharmonie und Geschmack ist gar keine Rede. Alles sitzt schlecht und nirgends ist den Fehlern der Natur ein wenig ab- oder nachgeholfen. Das sieht hier Jedermann. Man kennt diese Damen an ihrem Anzug. Man nennt das „la toilette à la Prussienne“. Kein Mensch in der Stadt ist darüber im Zweifel. Man erkennt diese Eigenthümlichkeit auf den ersten Blick. Dann fehlt ihnen zweitens jede Lebhaftigkeit des Geistes. Sie haben etwas Zurückhaltendes, etwas Zugeknöpft-Aengstliches und dabei doch Hochmüthiges. Sie wissen nicht die Schwingen zu entfalten. Mit den Schätzen des Geistes — ich bin überzeugt, daß sie deren besitzen — wirthschaften sie eben so unglücklich, wie mit denjenigen der Toilette. Eine Französin weiß aus dem kleinsten Flitter einen geschmackvollen Putz, und aus einem Minimum von Verstand und Kenntnissen eine angenehme und lebhafte Conversation zu machen.

„Die deutschen Damen besitzen vielleicht ganze Barren geistiger Edelmetalle, ich weiß es nicht. Aber gewiß ist, sie verstehen nicht dasselbe zu münzen und in Circulation zu setzen. Und endlich leisten sie ihren Männern nicht den geringsten Beistand. Sie gleichen den Lilien des Feldes, von welchen es in der Bibel heißt: sie säen nicht, sie ernten nicht, und doch sind sie kostbar gekleidet. Womit sie aber den ganzen Tag über die Zeit todtschlagen, das ist uns Allen, uns Franzosen, ein Räthsel. Im Anfang glaubte ich, sie lägen den Wissenschaften und Künsten ob, sie declamirten, musicirten, malten und dichteten. Allein man sagt mir, daß dies durchaus nicht der Fall sei. Man sagt, sie kochten. Aber wozu denn um Gottes willen kochen? Giebt es denn in Deutschland keine Köche und Köchinnen? Die Frauen in Frankreich wissen bessere Dinge zu machen. Ich möchte sogar sagen, sie verdienen mehr Geld als die Männer. Sie führen die Bücher und die Correspondenzen und stehen dem Geschäfte vor, während der Mann den auswärtigen Angelegenheiten nachgeht und nach Land und Sand, nach Keller und Stall sieht. Oft auch hat die Frau bei uns ihr eigenes Geschäft, das mehr einträgt, als das des Mannes,

Und das ist auch der Fall bei den Frauen von Officieren und Beamten, namentlich von Subalternen. So kommen die Familien vorwärts, weil ein Jeder sich regt und rührt, die Frau so gut, wie der Mann. Man sagt, die Deutschen seien viel ärmer als wir. Wenn dies wahr ist, so kommt es offenbar daher, daß die deutschen Frauen nichts erwerben, sondern sich darauf beschränken, all' das Geld sofort wieder auszugeben, das der Mann einnimmt. Es scheint mir ferner, daß die deutschen Damen vorzugsweise deshalb so träumerisch und theilnahmlos sind, weil sie ohne alle Erfahrung in praktischen Dingen und ohne Kenntniß und Berührung mit der wirklichen Welt sind. Ihr häuslich-interner Charakter klebt ihnen überall an. Selbst ihr Gang hat keinen Elan. Statt auf den Fußspitzen zu tänzeln, heben sie die Beine beim Gehen beinahe, wie die Pferde. Kurz, so schön die deutschen Männer sind, ebenso ..."

„Halt, mein Herr", rief ich, „ich danke Ihnen zwar für Ihre Offenherzigkeit und versichere Ihnen, daß ich niemals Ihren Namen nennen werde; aber ich kann denn doch diese Majestätsbeleidigungen gegen die deutschen Frauen nicht länger mehr mit anhören. Ueber Schönheit mit Ihnen zu streiten, fällt mir nicht ein. Warum, das will ich Ihnen an einer deutschen Anecdote klar zu machen versuchen. Wir hatten in Deutschland einen großen Naturforscher Namens Blumenbach. Er war so berühmt, daß, als einst ein „edler Canadier" aus Amerika einen Brief an ihn abschickte mit der Adresse: „A Monsieur le Professeur Blumenbach en Europe", der Brief richtig nach der Universitätsstadt Göttingen gelangte, wo Blumenbach lehrte. Nun hatte eines Tages Jemand an den Professor Blumenbach in dem Augenblick, wo er gerade daran war, einen Salamander, eine jener merkwürdigen schwarzgelben Amphibien, die mit dem Apollo von Belvedere nicht allzuviel Aehnlichkeit haben, zu zerlegen, die Frage gerichtet, was das schönste Geschöpf der Welt sei. Blumenbach sah den Interpellanten starr an, dann antwortete er ihm:

„Diese Frage, mein Herr, kann ich Ihnen nicht beantworten, obgleich ich mir schmeichle, die Geschöpfe der Welt ein wenig zu kennen. Aber, wenn dieser Salamander noch lebte, und wenn er sprechen könnte, und wenn sie dann diese Frage, welche Sie so eben mir vorlegten, an ihn, den Salamander, richteten: wissen Sie, was er Ihnen dann antworten würde?"

„Nun?“

„Er würde sagen: „„Diese Frage zu beantworten verbietet mir die Bescheidenheit.““

„Wie so?“

„Oh nun, sehr einfach“, sagte der große Blumenbach, „bekanntlich hält sich Jeder für den Schönsten, und folglich thut dies auch der schwarzgelbe Salamander!“

„Sehen Sie, mein Herr, so verhält es sich auch mit der Frage der weiblichen Schönheit. C'est une question de nationalité. Man muß darin den nationalen Vorurtheilen Rechnung tragen; und nur deshalb will ich Ihnen Ihre höchst ungerechte Kritik der deutschen Frauenschönheit verzeihen, sonst müßten wir uns deshalb duelliren, vorausgesetzt, daß wir nicht Beide schon zu alt wären für solche Romantik. Ich sage Ihnen also: Ueber Geschmackssachen ist nicht zu streiten: „de gustu non est disputandum!“ Euch gefallen Eure Frauen und uns die unsrigen. Was Ihr „Chic“ nennt, das nennen wir Unnatur; und was wir bei der Frau allem Andern vorziehen, das ist die „Häuslichkeit“. Davon versteht Ihr Franzosen aber nichts. Ihr habt nicht einmal ein Wort dafür. Ihr übersetzt es mit „esprit d'économie“. Allein das ist ganz etwas Anderes. Jedenfalls erschöpft es den deutschen Begriff von Häuslichkeit nicht, sondern bildet nur einen kleinen Theil davon. Nach unserm Begriffe muß die Frau für den Mann nicht blos eine ökonomische, sondern auch eine geistige und moralische Stütze sein. Ihre Hauptaufgabe aber besteht in der leiblichen, intellectuellen und ethischen Erziehung der Kinder. Weil Ihr Franzosen davon keinen Begriff habt, deswegen wißt und begreift Ihr nicht, was die deutschen Frauen den ganzen Tag über treiben. Und wissen Sie, welche Autorität wir Deutschen für uns haben? Eine solche, auf welche sich die Franzosen sonst so gern berufen! Das sind die alten Römer. Aber nicht die Römer zur Zeit der Corruption und des Verfalls, nicht die Römer zur Zeit der Imperatoren, sondern die Römer zur Zeit ihrer höchsten Blüthe und Kraft. Der Römer wußte keine schönere Grabschrift für eine ehrbare Frau, als die „Domi mansit, lanam fecit“, d. h.: sie blieb zu Hause und spann Wolle. Die Ehe betrachteten die Römer nicht, wie Ihr, als eine Art von Erwerbsgesellschaft, sondern als eine hauptsächlich „ad procreandos et educandos liberos“ eingegangene Gemeinschaft. Mit dem Augen-

blicke, wo diese wichtige Auffassung schwand und die Stellung der Frau sich änderte, von da an begann der Verfall Roms.“ — —

Ich weiß nicht, wie lange ich in dieser Weise auf den Franzosen dreinredete. Gewiß ist, daß die deutsche Frau nie eifriger vertheidigt worden ist. Allein ich hatte kein Glück, d. h. keinen Erfolg. Der hartgesottene welsche Bösewicht schüttelte den Kopf und ließ sich nicht überzeugen.

Kapitel VI.

Was die Deutschen von den Franzosen erzählen.

Die im vorigen Kapitel erzählte Unterhaltung hatte mich etwas in Aufregung versetzt. Ich begab mich daher in mein Zimmer. Kaum saß ich dort, um zur Beruhigung eine Cigarre zu rauchen, so klopfte es und herein kam Herr v. Kappernheim.

„Grüß Gott, Doctor!"

„Grüß Gott, Capitano!"

Wir freuten uns lebhaft des Wiedersehens. Wir hatten einander im Beginn des Krieges kennen gelernt. Der Capitano stammt aus einer uralten Familie Süddeutschlands, welche ihren Ursprung ableitet von dem Hauptmann v. Capernaum biblischen Andenkens. Er ist ein tapferer Soldat, ein guter Deutscher und ein Menschenkenner ersten Ranges. Ich erzählte ihm, nachdem wir die ersten Begrüßungen und Mittheilungen über unsere beiderseitigen neuesten Schicksale und Erlebnisse ausgetauscht hatten, meine Unterhaltung mit dem Franzosen.

Darauf wurde er nachdenklich und sagte:

„Der Mann hat doch so ganz Unrecht nicht. Jedenfalls ist da ein merkwürdiger Unterschied. Die Frauen haben es nämlich bei uns in Deutschland im Durchschnitt viel besser."

„Wie so?"

„Wenn Sie Zeit haben, will ich's Ihnen expliciren. Aber so ganz kurz geht das nicht ab. Ich muß Ihnen zunächst einige Beispiele vorführen. Also gehen Sie z. B. hier in ein Hotel, oder auch in ein bescheidenes Gasthaus auf dem Lande. Wer steht an der Spitze des Geschäfts? Die Frau. Entweder die Ehefrau des Eigenthümers, oder wenn er keine Frau hat, oder diese Frau nicht die Qualification besitzt, — dann irgend eine andere Frau. Jedenfalls niemals der Mann. Die Frau dirigirt die Küche — nun, das versteht sich unserer Meinung nach von selbst — sie regiert aber auch den Keller. Sie

macht die Honneurs des Hauses, sie empfängt die Gäste und giebt ihnen die nöthige Auskunft. Sie führt die Bücher und zieht die Rechnungen aus. Sie empfängt die Zahlungen und quittirt darüber. Ein Geschöpf wie der deutsche „„Herr Ober-Kellner““ wird hier nicht geduldet. Die Frau ist Alles in Allem. Sie ist Mann und Frau und Oberkellner zusammen. Und der Mann? Ja, der Mann! Derweil die Frau das Haus regiert, steht der Mann in der Thorfahrt oder im Hofraum. Kein Deutscher sieht ihm an, daß er der Hotelbesitzer ist. Ich wenigstens habe ihn immer für eine höhere Sorte von Hausknecht gehalten. Er steht da mit krummem Rücken, beide Hände tief in die Hosentaschen versenkt, die Füße in Schlappen, das Haupt in einer Art Schlafmütze, im Munde eine äußerst kurze Tabackspfeife, in der Regel aus schwarz-geräuchtem Thon. In der Reihe der Zähne befindet sich eine Lücke, worin die Tabackspfeife steckt. Der Mund ist, wahrscheinlich auch der Pfeife wegen, an den beiden Winkeln tief heruntergezogen. Die kurze Pfeife führt dem Munde den glühendsten Dampf des schlechten Regie-Tabacks zu; und die rothe Nase läßt auf Alkohol schließen. Nicotin- und Absinth-Vergiftung geht hier Hand in Hand. So steht er da, der Herr der Schöpfung. Er geht zuweilen in den Stall, um nach den Pferden, oder in die Remise, um nach dem Fuhrwerk zu sehen. Zuweilen auch spricht er, und zwar mit heiserer Stimme, etwas mit dem Kutscher oder einem Fuhrmann. Dem Fremden kann oder will er keine Auskunft ertheilen.

„Ebenso ist es in der Stadt. Gehen Sie hier in Nancy in einen Laden oder in ein Magazin. (Beiläufig bemerkt, nur nicht in eine sogenannte „maison de confiance“; denn da müssen Sie dreifache Preise bezahlen, zunächst nur um dem Geschäftsinhaber dadurch Ihr „Vertrauen“ auszudrücken; denn sonst bedient er Sie nicht.) Also in ein Magazin! Wer steht auch hier an der Spitze des Geschäfts? Die Frau. Sie legt Ihnen die Stoffe vor. Sie setzt Ihnen mit ebenso viel Höflichkeit als Waarenkunde und gewissenhafter Genauigkeit auseinander, welche gute und welche schlechte Eigenschaften ein jeder Stoff habe, wie dieser zu jenem und jener zu diesem Zwecke besser zu gebrauchen sei. Sie weiß so hübsch zu plaudern und doch immer zur Sache. Sie weiß so höflich unsere Sprachfehler, unsere Germanismen, zu corrigiren, indem sie richtig wiederholt, was wir falsch sprachen. Sie wiederholt denselben Ausspruch in mannigfachen

Wendungen und Variationen, um unserm langsamen Begriffsvermögen das Verständniß zu erleichtern. Sie unterhandelt über die Preise, schließt ab, läßt „„la petite note““ schreiben und nimmt das Geld ein. Alles mit einer wahrhaft unwiderstehlichen Coulance und Grazie, und doch — das bitte ich wohl zu beachten — mit der größten Ehrbarkeit. Denn sie verläßt niemals ihren Platz hinter dem Ladentisch. Ebenso, wie da, wo in Cafés, Restaurants und Weinschenken sogen. „weibliche Bedienung“ ist, die letztere niemals den Raum hinter dem Schenktisch verläßt. Hinter dem Schenktische ist nur weibliche, vor demselben nur männliche Bedienung. Durch diese weise Einrichtung wird jenem Unfug vorgebeugt, welcher hin und wieder in Deutschland, und vorzugsweise in Berlin, herrscht.

Im Magazin also herrscht ebenfalls die Frau, welche hier zu Lande, wahrscheinlich um ihrer Ueberlegenheit auch körperlichen Ausdruck zu geben, zum Oefteren auf der Oberlippe den mehr oder weniger zarten Anflug eines schwarzen Bärtchens trägt, was ihr aber gar nicht schlecht zu Gesicht steht. Der Mann pflegt in der Regel nicht zu erscheinen. Erscheint er aber, so übt er höchstens die Functionen eines Commis oder eines Laufburschen. Auf Befehl seiner Gebieterin holt er die einzelnen Stoffe und Ballen herbei, um sie den Kunden vorzulegen. Höchstens schaltet er dabei, beinahe mechanisch, ein Paar Worte ein, wie: „Ah, bien joli, bien joli, n'est ce pas, Monsieur?“ oder dergleichen. In den eigentlichen Geschäftsverkehr wagt er sich nicht zu mischen.

„Hier also ist es umgekehrt wie bei uns. Bei uns beschafft der Mann die Einnahmen und die Frau besorgt die Ausgaben. Hier ist es häufig umgekehrt: Die Frau erwirbt, sie ernährt die Familie; der Mann verzehrt und verthut nur. Der Mann ist häufig nur Das, was man auf Französisch „Cretin“, auf Oesterreichisch „Trodbel“ und auf Deutsch „Schafskopf“ nennt, — Alles Das jedoch mit einem leichten Anflug von Vaurien oder Taugenichts, — oder wenn Sie das zu hart finden, von „„Gutedel““.

„Was ist Gutedel?“

„Das sollten Sie doch wissen! „„Gutedel““ ist eine Traube, die schnell reift, aber wenig taugt, und in diesem Sinn wird denn der Ausdruck auch auf Menschen analog angewandt.“

„Ich verstehe.“

„Ja nun, um wieder auf die Sache selbst zurückzukommen, wenn Sie das Verhältniß im Auge haben, das ich Ihnen so eben schilderte und an Beispielen erläuterte, so werden Sie es ganz begreiflich finden, daß die höhere Stellung der deutschen Frau den Franzosen ein Räthsel ist. Die Franzosen halten unsere Frauen für Müssiggänger. Und wir Deutschen halten die französischen Männer für Faullenzer und die Frauen für Lastthiere. Das scheint mir eben auch ein Symptom des Verfalls der französischen Sitten zu sein, daß die Frau in allen geschäftlichen Dingen, und noch in vielen anderen, die erste Violine spielt, und der Mann, wenn er überhaupt irgend Etwas thut, nur die Gesichter dazu schneidet."

„Ich habe etwas Aehnliches schon vor langer Zeit in einem alten Buche gelesen", schaltete ich ein. Denn ich hatte mich von meiner Aufregung erholt und begann zu begreifen.

„Wirklich? Wo denn?"

„Lassen Sie mich einen Augenblick nachdenken. Jetzt weiß ich's. Es steht in Yorik's „Sentimental journey through France and Italy", in diesem liebenswürdigsten aller Bücher, das übrigens schon mehr als hundert Jahre alt ist."

„Sehr schmeichelhaft für mich, mit einem so berühmten Manne, wie der Verfasser der „Sentimentalen Reise" ist, übereinzustimmen. Ich habe indessen die Stelle, auf welche Sie hindeuten, entweder nicht gelesen oder nicht behalten. Können Sie mir nicht etwas darüber mittheilen?"

„Nun, die Geschichte ist, wie Alles, was Lorenz Sterne geschrieben, sehr einfach und dabei doch voll tiefer Weisheit. Yorik ist also in Paris. Er will nach der Opéra comique. Um nach dem Weg zu fragen, tritt er in einen Handschuhladen, worin eine Frau mit sehr sympathischem Gesicht sitzt. Sie beantwortet seine Frage auf das Bereitwilligste. Sie wiederholt ihren Unterricht dreimal. Yorik dankt dreimal. Er geht, um nach zehn Schritten zu finden, daß er Alles vergessen hat, weil er mehr an die schöne Lehrerin, als an die guten Lehren dachte. Er kehrt zurück. Die schöne Handschuhhändlerin lacht ihn ein wenig aus, dann bittet sie ihn, Platz zu nehmen, bis ihr Ausläufer marschfertig sei, der werde mit ihm gehen und ihm den Weg zeigen. Yorik dankt ihr wiederholt für ihre außerordentliche Güte."

„Sie haben ein vortreffliches Herz", sagte er endlich, „und wenn

das Blut der äußeren Glieder vom Herzen kommt, so müssen Sie einen der besten weiblichen Pulse haben."

„Fühlen Sie ihn", sagte sie und reichte ihm den Arm.

„Yorik hatte kaum zwanzig Pulsschläge gezählt, als der Ehemann aus dem Hinterzimmer in den Laden trat und ihn ein wenig aus der Fassung brachte.

„Das ist ja nur mein Mann", sagte sie; und Yorik beginnt wieder die Schläge zu zählen. Darauf wendet sie sich zu ihrem Manne mit den Worten: „Monsieur ist so gütig, da er so eben vorbeiging, sich zu bemühen, mir den Puls zu fühlen." Der Mann zieht den Hut, macht einen tiefen Kratzfuß und spricht: „Der gütige Herr erweisen mir zu viel Ehre", setzt den Hut wieder auf, macht abermals einen Kratzfuß und geht.

„Dann folgt eine weitere, nicht ganz unbedenkliche Unterhaltung zwischen der Ladenfrau und Yorik. Ich meine: nicht unbedenklich für einen Reverend, für einen englischen Geistlichen, wie Yorik doch einer war. Und dann zum Schluß zieht Yorik folgende Moral aus der Geschichte — eine Moral, welche mit dem, was Sie über das Verhältniß zwischen Mann und Frau in Frankreich bemerkten, eine verhängnißvolle Aehnlichkeit hat.

„In London", sagt Yorik, „scheint mir ein Ladenkrämer (shopkeeper) und eines Ladenkrämers Frau von einerlei Bein und einerlei Fleisch zu sein; die verschiedenen geistigen und leiblichen Gaben besitzt zuweilen der eine, zuweilen der andere Theil, so daß die meiste Zeit ihr Debet und Credit gegen einander aufgeht, und sie sich in einander fügen, wie Mann und Frau zu thun schuldig sind.

„In Paris sind kaum zwei verschiedenere Dinge zu finden; denn da die legislative und executive Macht des Ladens nicht auf dem Manne ruhet, so kommt er auch selten hinein.... In einem dunkeln, traurigen Hinterzimmer sitzt er, den Kopf in seiner wollenen Nachtmütze, ohne allen Umgang, eben derselbe rohe Sohn der Natur, ganz wie ihn die Natur geschaffen und gelassen.

„Da das Genie eines Volkes, bei dem das salische Gesetz sich nur auf die Monarchie erstreckt, dieses Departement, nebst verschiedenen anderen, gänzlich den Weibern übertragen hat, so haben sie, durch das unaufhörliche Schachern mit Kunden von allerlei Stand und Figur, vom Morgen bis zum Abend, gleich den rohen Bachkieseln, welche

lange in einem Bache oder Korbe gerüttelt worden, durch freundschaftlichen Verkehr ihre höckerichten Ecken abgeschliffen, und sind nicht allein glatt und eben geworden, sondern einige unter ihnen nehmen sogar eine Politur an, wie ein Brillant.... Monsieur le Marie dagegen ist wenig mehr werth, als der Stein, womit man pflastert."

„So ungefähr", fuhr ich fort, „erzählt uns Yorik. Die Reise, von welcher er diese Wahrnehmungen mitbrachte, fällt ungefähr in das Jahr 1762. Sie sehen also, verehrter Capitano, der Sachverhalt datirt nicht von gestern. Schon vor mehr als hundert Jahren waren in Frankreich die Frauen nicht nur mehr emancipirt, als bei uns, sondern auch geschäftlich ungleich schwerer belastet. Diese Thatsache dürfen wir, glaub' ich, als feststehend betrachten. Und da wir nun einmal daran sind, dieses wichtige Kapitel der völkervergleichenden Haus- und Gesellschaftsphilosophie culturhistorisch zu erörtern, so wäre es mir sehr angenehm, Capitano, da Sie ja länger in diesem interessanten Lande verweilt und, wie Homeros sagt, dessen Städte gesehen und Sitten erkannt haben, Ihre Meinung über die Gründe dieser Erscheinung zu hören."

„Die Lösung dieser Frage ist schwer", antwortete der Hauptmann. „Gewiß ist es: der Unterschied der Stellung der Frau in Deutschland und in Frankreich ist groß; und er muß wohl seinen Grund in der Verschiedenheit der Grundsätze hinsichtlich der Erziehung und der Verheirathung der Töchter haben. Vielleicht auch in dem ehelichen Güterrechte und überhaupt in der vermögensrechtlichen Position der Frau dem Manne sowohl, als Dritten gegenüber. Was zunächst die Erziehung anlangt, so werden bei uns die jungen Mädchen, wenn es mir erlaubt ist, auf einen so erhabenen Gegenstand die Worte des Circus anzuwenden, „in Freiheit dressirt". Sie lernen fast so viel, wie die Jungen, — nach meinem Geschmack vielleicht zu viel. Sie treten schon früh in die Gesellschaft und alle anständigen Vergnügungen sind ihnen zugänglich, namentlich wird in Bällen und sonstigen Tanzgelegenheiten ein wahrhaft Uebermenschliches geleistet, und es wäre vielleicht gut, wenn hierin etwas Reaction einträte.

„In Frankreich dagegen ist Alles umgekehrt. Die unverheiratheten Damen werden so lange, bis sie die verhängnißvolle Grenze, an welcher die alte Jungfer beginnt, überschritten haben, in einer beinahe klösterlichen Abgeschiedenheit gehalten und vor nichts mehr bewahrt,

als vor rauschenden Vergnügungen und Umgang mit Männern. Viele werden sogar im Kloster erzogen, wo sie herzlich wenig lernen; denn die guten Nönnchen, welche sie unterrichten, mögen wohl den besten Willen haben, aber sie wissen selbst nicht viel mehr, als kirchlichen Gedächtnißkram und äußerliche Religionsübungen. Kurz, was die Mädchen in Deutschland zu viel haben, das haben sie in Frankreich zu wenig.

Die Folgen liegen auf der Hand. Sie zeigen sich mit der Heirath. Die zurückgehaltene Kraft der jungen Französin überschlägt sich. Die junge Frau in Deutschland zieht sich von den rauschenden Vergnügungen ihrer Mädchenzeit zurück. Dort vollzieht sich der Uebergang aus dem Klösterlichen in das Weltliche, hier der Uebergang aus dem Gesellschaftlichen ins Häusliche. Beide Uebergänge sind etwas zu schroff; und beide Systeme, sowohl das französische als auch das deutsche, taugen hierin nichts, wenn ich meine unparteiische Meinung sagen soll.

In Frankreich sieht es so aus, als würde das weibliche Wesen, nachdem die engen Schranken, hinter welchen man es bis dahin zurückgehalten, gefallen, plötzlich losgelassen zum wilden Wettlauf in die weite, weite Welt. In Deutschland, wenigstens kommt es mir manchmal so vor, wird dasselbe durch die Heirath gleichsam degradirt, nämlich von der freien Weide zur Stallfütterung. (Pardon, daß mir so unpassende Vergleiche dazwischen kommen.) Beides ist nicht gut. Jedenfalls ist aber das deutsche System für Ehe, Haus und Descendenz viel besser; und das ist doch die Hauptsache. Vielleicht aber wäre es möglich, die richtige Mitte zu finden, und die Männer der neu entdeckten „Gesellschafts-Wissenschaft“ sollten sich das angelegen sein lassen.

„In Deutschland spielt bei Eingehung der Ehe, wenigstens bei der großen, wohlhabenden Mittelschicht der Bevölkerung, die Neigung überall die erste und entscheidende Rolle; in Frankreich das Vermögen. Bei uns entscheidet Braut und Bräutigam, in Frankreich die beiderseitigen Herren Eltern. In Frankreich Vermögens-, in Deutschland Liebesheirath. In Deutschland lernen sich die jungen Leute erst gründlich kennen, in Frankreich ist in vierzehn Tagen Alles schon fertig. Wenn man eine alte Französin fragt, seit wie lange ihre Tochter den Mann ihrer Wahl schon kenne, so antwortet sie mit einer

Art von sittlicher Entrüstung: „Mein Herr, dergleichen Dinge verbietet in Frankreich der gute Ton. In Deutschland mag das erlaubt sein, in Frankreich ist es dies nicht. Bei uns hat ein ehrbares Mädchen nie Liebschaften.“ (Aber die Frauen desto mehr, kann man hier in parenthesi einschalten.) „Ein ehrbares Mädchen macht es, wie es seine Mutter gemacht hat. Sie wartet ihren Hochzeitstag ab, um von da an den Mann zu lieben, den ihre Eltern, die sich darauf besser verstehen, ihr ausgesucht haben.“ (Une honnête fille, fera comme a fait sa mère; elle attendra le jour de son mariage, pour aimer l'époux, que ses parents lui auront choisi.)

„Ja“, sagte ich, „diese Beobachtung scheint mir ganz richtig. Sie erstreckt sich nicht nur auf den Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland, sondern generell auf den zwischen der romanischen und germanischen Rasse. Denn das, was Sie das „französische“ System nennen, ist in Spanien, Italien u. s. w. noch weit schärfer ausgebildet. Und eben so ist es das „deutsche System“ in England und Amerika. In den Vereinigten Staaten genießt offenbar die Frau die bevorzugteste Stellung in der ganzen Welt. Ein volkswirthschaftlicher Freund, natürlich „Manchester-Mann“ von Kopf bis zu Fuß, behauptet, das komme daher, weil dort der Procentsatz der weiblichen Bevölkerung zur Gesammtbevölkerung ein weit geringerer sei, und sich sonach das Verhältniß des Angebots zur Nachfrage für die Frauen günstiger stelle, als irgend wo sonst auf der Erde. Jedenfalls zeigt diese Erscheinung, daß die Gesetze der Ethik und der Volkswirthschaft keineswegs Gegensätze sind, wie dies kürzlich ein „Catheder-Socialist“ behaupten wollte, der sich mehr durch einen außerordentlich reichen Schatz von Schimpfworten, als einen solchen von Wissenschaft, — mehr durch Grobheiten, als durch Gründe hervorthut. Ich habe mir, um leere Stunden unterwegs auszufüllen, ein Schriftchen von Julius Faucher mitgenommen. Es heißt: „Auf kosmopolitischer Fahrt. Berichterstattung über die Theilnahme der Deutschen an dem Festessen des englischen Cobden-Clubs in Greenwich“ und enthält eine Menge scharfer Beobachtungen und feiner Urtheile. Lassen Sie mich die hierhergehörige Stelle vorlesen. Sie ist kurz und gut.

„England,“ sagt also Dr. Faucher, „England ist und war zu aller Zeit, den allerhöchsten Stand theilweise ausgenommen, das Land der Liebesheirathen, wo der Mann von der Frau keine Mitgift, nicht

einmal eine Ausstattung verlangt, und dieselbe ein durch den erstgeborenen Sohn verkümmertes Erbrecht hat; wo des Mädchens Thun und Treiben nicht überwacht wird, wo die Eltern höchstens sagen, du sollst nicht, aber niemals du sollst. Das Gesetz der natürlichen, so wie der geschlechtlichen Auswahl hat in dem Lande, in welchem es entdeckt worden, unter dem Menschengeschlechte stets den weitesten Spielraum gehabt. Das Gesetz der geschlechtlichen Auswahl scheint aber in England eben dem niederdeutschen Blute zu Gute gekommen zu sein, welches uns nicht Wunder nehmen kann, wenn wir an die Schönheit unserer holsteinischen, braunschweiger, hannoverschen und ostfriesischen Mädchen denken, die weniger die Ausnahme als die Regel ist. In der gepanzerten Brittannia steckt eine Venus victrix. Vierzehn Jahrhunderte enthalten ungefähr sechszig auf einander folgende Geschlechter, sechszig Wahlen, die, wenn sie immer wieder einem bestimmten Stamme zu Gute kommen, zuletzt Alles in diesen aufgehen lassen müssen, und wenn sie sich vorzugsweise auf bestimmte Formen innerhalb dieses Stammes richten, diese Formen zu den herrschenden machen müssen, und sie dabei unvermeidlich potenziren. Das gynäkomorphische Gepräge des ganzen Volks gegenüber dem andromorphischen, welches vorzüglich das französische Volk zeigt, das die Liebesheirath unter allen am wenigsten kennt und die sehr merkliche Abänderung des Verhältnisses, in Befähigung und Einfluß, zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht in England zu Gunsten des weiblichen, scheinen ebenfalls auf einen solchen vierzehnhundertjährigen Proceß hinzudeuten."

„Scheint mir doch etwas Anglomane zu sein", brummte der Hauptmann. „Ich liebe dieses Inselvolk nicht, hat sich während des Kriegs zu schlecht gegen uns benommen, sollten ihm auch einen Alabama-Proceß an den Hals hängen. Wollen aber darüber nicht streiten. Kommen wir lieber auf die Französinnen zurück. Ich habe Ihnen meine Wahrnehmungen kurz mitgetheilt. Sagen Sie mir nun, was ist für ein Unterschied in der vermögensrechtlichen Stellung der Frau zwischen Deutschland und Frankreich? Ich habe das Gefühl, daß Vieles abhängt und Vieles zusammenhängt von und mit diesem Unterschiede. Aber ich habe mir darüber noch nicht klar werden können, wahrscheinlich weil ich kein Rechtsgelehrter bin. Sie als Jurist müssen das besser wissen!"

Ich schließe dieses Kapitel mit dem Geständniß, daß mich die Interpellation des Hauptmanns etwas in Verlegenheit setzte. Ein praktischer Jurist, der mit Geschäften aller Art überhäuft und außerdem noch dem parlamentarischen Lebenswandel ergeben ist, hat die Antwort auf eine der schwierigsten Fragen der vergleichenden Völkerpsychologie der Rechts- und der Kulturwissenschaft nicht so ohne Weiteres an der Hand

Was ich schließlich, nach einigem Besinnen, antworte, das will ich zu meiner und der geneigten Leserinnen Erleichterung einem neuen Kapitel vorbehalten.

Kapitel VII.

Das Recht der Frau. Romanisch und Germanisch.

Ueberall steht gegenwärtig die Frauenfrage und das Frauenrecht auf der Tagesordnung. Man discutirt diesen Gegenstand in der Presse, in Versammlungen, ja sogar in den Parlamenten. In Amerika, in England, in Frankreich, in Deutschland zerbrechen sich die Leute die Köpfe darüber, wie die „Aristokratie des Geschlechts" gestürzt werden könne. Vor Allem reclamirte man den Frauen das „allgemeine Stimmrecht" von der einen Seite; und von der andern will man ihnen, um das hierdurch gestörte Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten wiederherzustellen, die „allgemeine Wehrpflicht" aufladen, weil nur durch die letztere diejenigen körperlichen, geistigen und ethischen Eigenschaften erzeugt und entwickelt werden, welche zur Theilnahme am öffentlichen Leben berechtigen.

Ich bin diesen Debatten als stiller, aber theilnehmender Zuhörer gefolgt und habe von denselben den Eindruck empfangen, als ob man den wichtigsten Punkt mit Stillschweigen überginge, nämlich die Frage der privatrechtlichen, insbesondere der vermögensrechtlichen Stellung der Frau, namentlich der verheiratheten Frau, in der Familie und der Gesellschaft und Dritten gegenüber. Denn hierin liegt der Schwerpunkt der Frage, und hierin hat sich im Laufe der Kulturgeschichte die jeweilige Auffassung der Frage am prägnantesten ausgeprägt.

Ich will Sie nicht mit Rechtsgeschichte langweilen und beschränke mich daher auf ein paar Andeutungen.

Im Anfang der europäischen Kulturentwickelung — so war es im Oriente und selbst in den älteren römischen und griechischen Zeiten — hatte die Frau kein eigenes Recht. Der Vater verkauft sie dem Mann. Die Frau ist eine höhere Sklavin. Der Mann ist Alles, die Frau ist nichts. Sie steht nicht unter Pflegschaft, nicht unter der Autorität, nicht unter dem Mundium des Mannes, sondern unter dessen unbedingter Herrschaft. Sie hat kein Vermögen; was sie besitzt,

gehört dem Manne. Das ist die erste Periode, die Zeit des früheren Alterthums, die Zeit der Dictatur.

Nach und nach, mit der wachsenden Kultur, bessert sich die Stellung der Frau, auch in der antiken Welt. Sie gewinnt eine selbstständige Persönlichkeit; diese wird die Trägerin von Vermögensrechten, welche unabhängig sind von dem Manne. Aber die Stellung der Frau ist noch lange nicht zur Genüge entwickelt; und gerade deshalb, weil sie noch schwach ist, weil die Frau noch Kautelen und Schutzwehren bedarf, und zwar am allermeisten gegen ihren eigenen Mann, deshalb eilt ihr der Gesetzgeber zu Hülfe, um sie zu beschützen gegen ihren bisherigen unbeschränkten Gebieter. Er löst oder lockert wenigstens nach Kräften die vermögensrechtliche Gemeinschaft der Ehegatten. Er giebt der Frau ein Heirathsgut, welches ihr persönliches Eigenthum bleibt, auch wenn mit seinen Früchten die Zwecke der Ehe bestritten werden. Er garantirt ihr daneben ein Sondergut, das sich bis zu einem gewissen Grade der Verfügung des Mannes entzieht. Er verbietet der Frau, sich für ihren Mann zu verbürgen oder sonstwie zu verpflichten. Dies ist die Periode der antiken Kultur des späteren römischen Rechts. Es ist die Zeit der vermögensrechtlichen Emancipation, die Zeit des Mißtrauens und der constitutionellen Garantien für weibliche Sonderinteressen.

Die dritte Periode nennt man gewöhnlich die des Christenthums. Mit Unrecht. Man muß sie die germanische nennen. Sie ist an folgenden Eigenthümlichkeiten zu erkennen: Die Frau ist nicht mehr der absoluten Herrschaft des Mannes unterworfen, wie im Alterthum. Sie ist auch nicht mehr vermögensrechtlich von ihm separirt und gegen ihren Mann geschützt durch allerlei Vorkehrungen, welche das Mißtrauen dictirte, — wie dies nach dem neueren römischen Recht der Fall und bei der damaligen Leichtigkeit der Ehescheidung auch nothwendig war. In der ältesten Zeit gab es in der Ehe einen herrschenden und einen unterdrückten Willen; in der römischen standen zwei einander widerstrebende Willen sich gegenüber. In der germanischen Ehe-Ordnung giebt es nur noch einen einheitlichen und gemeinsamen Willen. Zuerst die Thesis, dann die Antithesis, zuletzt die Synthesis. In der germanischen Ehe ist Alles gemeinsam; es giebt keine Sonderrechte und keine widerstrebenden Interessen. Oder wenigstens bleiben die letzteren latent während der Dauer der Ehe und treten erst wieder hervor nach deren Auflösung. Die Güter-

gemeinschaft hebt die Gegensätze auf. Die Frau ist, auch in wirthschaftlichen Dingen, nicht mehr der Gegensatz, sondern die Ergänzung, die bessere Hälfte des Mannes. Die ökonomische Sphäre des Mannes und die ökonomische Sphäre der Frau, welche im römischen Rechte excentrische Kreise bilden, weil jede sich um ihren besonderen Mittelpunkt dreht, haben im germanischen Recht nur einen Mittelpunkt, ein gemeinsames Centrum, sie sind concentrische Kreise.

An die Stelle der absoluten Gewalt, an die Stelle der Theilung der Gewalten, ist die gemeinschaftliche Herrschaft getreten. Die Ehe hat sich aus der Tyrannei und der constitutionellen Monarchie zur Republik entwickelt.

Werfen wir nun noch einen Blick auf das alte Rom, um die Wirkungen des vermögensrechtlichen Antagonismus zwischen Mann und Frau zu erkennen. Ich spreche hier von der letzten Zeit der Republik und der ersten des Kaiserreichs. Abgesehen von dem Heirathsgut oder der Mitgift, welche in die Hände des Mannes überging, blieb die Frau auch während der Ehe alleiniger Disponent über das sonstige Vermögen, welches sie zur Zeit der Heirath hatte, oder später erwarb. Rom hatte damals die Welt erobert, um sie auszuplündern. Alle Reichthümer flossen dort zusammen, und auch die Frauen erhielten ihren Antheil daran; zunächst durch Erbschaft, dann aber auch durch Speculationen und anderweitige Geschäfte, welchen sie sich selbstständig — d. h. ohne ihren Mann und oft auch gegen ihren Mann — unterzogen. Sie hielten sich zu dem Zwecke besondere Geschäftsführer und „Frauen-Anwälte" (mulierum procuratores), welche einen erwünschten Stoff für das Epigramm und das Lustspiel abgeben. Martial fragt in einem seiner Epigramme (V. 61):

„Sprich, Marianus, wer ist der Gekräuselte, der sich beständig
Hängt an Dein Weib? Wer ist dieser geschniegelte Wicht?
Welcher, ich weiß nicht was, ihr schwatzt in die zierlichen Ohren
Und auf der Herrin Stuhl lehnt den geschmeidigen Arm?
Nun, so antworte doch! — „Er führt für mein Weib die Geschäfte!" —
Sagst Du. Ein strenger fürwahr ist er und ernsthafter Mann,
Dem man schon am Gesicht ansieht, wie ihn Eifer beseelet.
Eifriger kann, als er, nicht ein Aufidius *) sein.
Er die Geschäfte der Frau, der Geschniegelte führte Geschäfte?
Nicht die Geschäfte der Frau, Deine versieht er, o Mann!"

*) Aufidius = Don Juan.

Man sieht, der Anwalt ist hier zugleich Cicisbeo. Ebenso ist der vermögenslose Ehemann in seiner Eigenschaft als Sklave und Geschäftsführer der Frau eine stehende Figur in der Posse, und schon damals ist der Pantoffel das Symbol dieses schönen Verhältnisses. Horaz hält in einer Schilderung der Scythen seinen römischen Zeitgenossen einen satirischen Spiegel vor und bemerkt dabei, es sei höchst merkwürdig, daß bei den Scythen die reiche Frau ihren Mann nicht tyrannisire. Und Juvenal stößt in seinen Satiren (VI. 457 u. ff.) folgenden Schmerzensschrei aus:

„Alles erlaubt sich die Frau. Nichts mag unziemlich ihr scheinen,
Wenn sie grünes Gestein um den Hals sich legt, und die Ohren
Ausrenkt durch das Gewicht birnförmiger prunkender Perlen.
Unerträglicher nichts, als ein Weib mit großem Vermögen!"

Wir erfahren aus den Pandekten (Dig. XXXII. 41), daß der Mann in seinem Testament, worin er sie zur Erbin einsetzte, seine eigene Frau mit „Herrin" anredete. Er sagt dort: „Herrin-Gattin, ich bitte Dich, daß Du" u. s. w. Auf Latein Peto a te, Domina-uxor ꝛc. Auf Griechisch (das Griechische spielte damals in Rom dieselbe Rolle, wie das Französische im vorigen Jahrhundert in Deutschland) hieß es κύρια. Daß bei einem solchen Verhältniß die Frauen gründlich ruinirt und corrumpirt wurden, versteht sich von selbst. Und dies mußte um so unzweifelhafter eintreten, als sie (wie Friedländer „Sittengeschichte Roms", Bd. I. Cap. 5 sehr treffend sagt) sehr jung heiratheten, und „der Eintritt in die Ehe in dieser frühen Jugend in der Regel ein jäher Uebergang aus unbedingter Abhängigkeit im elterlichen Hause in unbeschränkte Freiheit sein mußte, in welcher zahllose Eindrücke von allen Seiten verwirrend und berauschend auf die junge Frau einstürmten."

Dieser Verfall begann schon zur Zeit der Republik. Ein Beispiel bietet uns Marcus Tullius Cicero, der berühmte Redner. Wir kennen seinen Privatcharakter und auch sein eheliches Leben genau aus seinem Briefwechsel, welchen nach seinem Tode sein ehemaliger Sclave und Secretär Tiro gesammelt und herausgegeben hat. Cicero stand auf dem moralischen Durchschnitts-Niveau seiner Zeit. Er war weder der Heros, zu welchem ihn Middleton, noch der schäbige Schwachkopf, zu welchem ihn Drumann und Mommsen machen wollen.

Nun also, dieser Cicero, mit welchem wir Alle in unserer Jugend

so geplagt worden sind, stand in erster Ehe mit Domina (Donna) Terentia. Er hatte sie ihres Geldes wegen geheirathet, war aber, wie der gemeine Berliner sagt, „schön reingefallen". Donna Terentia hatte Geld, gab aber ihrem Gatten, welcher stets in Finanznöthen war und bei Gott und der Welt „pumpen" mußte, nichts davon her. Im Gegentheil, mit Hülfe ihres Cicisbeo und „Frauen-Anwaltes", des freigelassenen Philotimus, betrog und bestahl sie ihren eigenen Mann nach Noten. Cicero gab ihr 12,000 Thaler, um die Ausstattung seiner Tochter Tullia zu bestreiten. Donna Terentia fand es angemessen, davon 3000 Thaler in eigenem Nutzen zu verwenden, d. h. zu unterschlagen. Ein anderes Mal unterschlug sie ihm 1000 Thaler. Cicero erzählt das selbst in seinen Briefen (Ad Atticum, XI. 2, und XI. 24). Den schlimmsten Streich spielte sie ihm mit den milonischen Gütern. Cicero hatte Milo vertheidigt, jedoch ohne Erfolg. Milo wurde schuldig erkannt und verbannt. Milo's Güter kamen zur Subhastation und Cicero war undelicat genug, seines eigenen Clienten Besitzungen zu Schleuderpreisen zu kaufen. Cicero ging dann als Statthalter der Republik nach der Provinz Cilicien und überließ die Verwaltung der milonischen Güter seiner „theuren" Gattin und ihrem „Frauen-Anwalt" Philotimus. Als der große Redner aus Cilicien zurückkehrte, fand er statt der schönen Güter nur noch ein großes Deficit. Seine Donna Terentia und ihr Freund hatten ihn der Mühe der Güterverwaltung überhoben. „Ich habe", sagt Cicero in einem vertraulichen Briefe, „die Angelegenheiten meines Hauses womöglich in einem noch schlechteren Zustande vorgefunden, als die der Republik." (Cic. ad fam., IV. 14.) Und seinem Freunde und Gläubiger Atticus schreibt er: „Dieser Philotimus ist ein ganz fabelhafter Spitzbube." (Cic. ad Attic. VII. 1 und 3.) Er schlug auf den Sack und meinte den Esel, d. i. Domina Terentia.

Nachdem Cicero über dreißig Jahre mit Terentia in der Ehe gestanden und bereits einige Sechszig alt war, läßt er sich von ihr scheiden. Und warum? Er hat Geld nöthig, und da ihm seine reiche Frau keins giebt, speculiert er auf das seines Mündels. Die letztere, Publitia mit Namen, hatte ihr sterbender Vater der Vormundschaft Cicero's anvertraut, und Cicero heirathete sie (nachdem er Donna Terentia verstoßen), und zwar, wie sein Generalsecretarius Tiro versichert, um mit ihrem Vermögen seine Schulden zu bezahlen. Nachdem

er diese Operation glücklich vollzogen, verstieß er sie ebenfalls. Als ihm darauf sein Freund Hirtius seine Schwester zur Frau antrug, antwortete Cicero ablehnend, „er könne sich nicht zugleich mit der Philosophie und auch mit einer Frau beschäftigen.“ Diese Einsicht kam etwas spät. Wahrscheinlich hatte Donna Hirtia ein geringes Vermögen.

Kehren wir von diesem Excursus nach Rom wieder zurück nach Frankreich. Ich habe also das romanische Princip der Gütertrennung und das germanische der Vermögenseinheit, oder des Systems „der gesammten Hand“, zu skizziren versucht. Das letztere wurde nach Frankreich importirt durch die Invasion der germanischen Franken im fünften Jahrhundert. Es konnte jedoch nur im Norden und Osten des Landes Fuß fassen, und auch hier nur mangelhaft. Im Süden und Westen war das römische System der Gütertrennung, wonach die Frau nur ein kleines Heirathsgut zubrachte, im Uebrigen aber ihr Vermögen der Ehegemeinschaft entzog und für sich behielt, eingedrungen; die „coutume de Normandie“ verbot sogar ausdrücklich, die Gütergemeinschaft vertragsmäßig zu vereinbaren. Zu jener Zeit, als man daran ging, das jetzt noch in Frankreich geltende Gesetzbuch, den Code Napoléon zu verfassen, lag also die Sache so: Im Osten und Norden, d. h. in den Ländern des Gewohnheitsrechts, herrschte das germanische System der Gütergemeinschaft (freilich unvollkommen entwickelt), im Süden und Westen, d. h. in den Ländern des geschriebenen Rechts, dagegen herrschte das romanische System der Gütertrennung, oder das der sogen. „Dotal- und Paraphernal-Güter“ der Frau. Der Gesetzgeber, welcher einheitliches Recht herstellen wollte, hatte zu wählen. Er hatte sich für das eine oder das andere System zu entscheiden. Entweder — oder! Leider wählte er einen Mittelweg. Als Norm stellte er das eheliche Güterrecht auf, das damals in Paris galt, er machte aber so viele Möglichkeiten der Ausnahme, daß factisch doch wieder das romanische System das herrschende wurde. Er machte in das germanische Faß so viele Löcher, daß nichts mehr darin blieb.

Nach dem Pariser Recht (coutume de Paris), das also auch hier dem ganzen übrigen Lande aufoctroyirt ward, besteht zwar Gütergemeinschaft, aber nur für die fahrende Habe und nur für das während der Ehe Erworbene; der Mann ist Associé seiner Frau, und Jeder führt

die Geschäfte. Die Gemeinschaft ist dagegen ausgeschlossen für alle Liegenschaften, welche die Eheleute zur Zeit der Verheirathung bereits besitzen; und auch für die Immobilien, welche sie während der Ehe erwerben, vorausgesetzt, daß letzteres entweder im Austausch gegen eine bereits vorhandene Liegenschaft, oder ohne Gegenleistung geschieht, wie durch Erbschaft, Schenkung und dgl. Der Gemeinschaft entzogen sind ferner der Erlös von zugebrachten Liegenschaften, Vermächtnisse, Renten und Ruhegehalte, und endlich die Einkünfte aus dem sogen. „geistigen Eigenthum". Der verheirathete Blaustrumpf schriftstellert also dort ausschließlich zu eigenem Vortheil, und nicht für die Ehegemeinschaft. Wie das Vermögen, sind auch die Schulden verschieden. Es giebt Schulden des Mannes und Schulden der Frau und Schulden der Gemeinschaft. Zwischen diesen verschiedenen Activ- und Passiv-Massen ist ein ewiges Abrechnen, „um die Conti des Associés auszugleichen". Auch hat die Frau ein Recht, auf Güterabsonderung (séparation des biens) zu klagen, sobald sie dem Manne einen Vermögensrückgang oder eine Unordnung in der Verwaltung des Vermögens nachweisen kann. Dieses Damoklesschwert schwebt ewig über dem Haupte des Gatten; und der Richter ist nur zu geneigt, es in Bewegung zu setzen.

Diese gesetzliche Gemeinschaft, welche, wie man sieht, eine sehr mangelhafte ist, bildet jedoch die Ausnahme, wenigstens bei der städtischen Bevölkerung. Die Regel bilden die Eheverträge, zu welchen der Code Napoléon die genauesten und erschöpfendsten Vorschriften giebt, — ja, zu welchen er geradezu provocirt. Er handelt ausführlich von den Verträgen, zufolge deren das Vermögen des einen Ehegatten von dem des andern auf das Strengste gesondert bleibt, sowohl was das Eigenthum, als was den Genuß und die Verwaltung anlangt; — von den Verträgen, durch welche dem Manne die Verwaltung und Nutznießung des Vermögens seiner Frau, jedoch mit Ausschließung der Gütergemeinschaft gegeben wird; — von den Verträgen endlich, durch welche die Gütergemeinschaft modificirt, ausgedehnt oder beschränkt wird. Die Vorschriften über die Gemeinschaft sind nach germanischem, die Vorschriften über die Sonderung sind nach romanischem System auszulegen; und das eheliche Güterrecht der Franzosen kann in der That mit Goethe's Faust sagen:

„Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust!"

Durch den Heirathsvertrag kann, abgesehen von wenigen Ausnahmen, jede beliebige vermögensrechtliche Verabredung zwischen den Eheleuten getroffen werden. Und man macht einen sehr ausgedehnten Gebrauch davon, um die Gütergemeinschaft auszuschließen. Nach dem System dieser Verträge, wie es der Gesetzgeber geordnet hat, steht dem Manne nur an demjenigen Vermögenstheil der Frau, welchen sie ausdrücklich als Heirathsgut oder Mitgift in die Ehe einschließt, das Recht der Verwaltung zu, während die Frau auch hiervon das Sonder-Eigenthum behält. Im Uebrigen herrscht das System der Gütersondirung, der biens personels oder biens propres de la femme. In Betreff dieses ihres Vermögens ist die Ehefrau beinahe ganz unabhängig von ihrem Manne. Sie kann auf eigene Faust die Capitalien kündigen, Geld einnehmen und gültig quittiren, fahrende Habe veräußern, ja sogar verschenken, Schulden machen, Erbschaften antreten und ausschlagen, Erbtheilungen abschließen, Liegenschaften vermiethen und verpachten u. s. w. Nur hinsichtlich der Veräußerung und Verpfändung ihrer Immobilien bedarf sie der formellen Mitwirkung des Mannes.

Ist also die Frau reich und der Mann arm, so ist die erstere Herrin der Situation, welche sich dann gewöhnlich so gestaltet, daß der Mann in der That mit Juvenal rufen kann: „Intolerabilius nihil est quam foemina dives!“ Will der Mann Bankerott machen, so veräußert er vorher Alles an seine Frau. Die Frau führt das Geschäft auf eigene Rechnung fort, und der Mann wird ihr Commis, oder auch bloßer „Rentier ohne Geld“, d. i. Bummler. Die Frau borgt auch ihrem Manne Geld, und zwar zum Oefteren zu Wucherzinsen, und die officielle Denkschrift, mittelst deren die kaiserliche Regierung zu Anfang der Sechsziger Jahre die von ihr beantragte theilweise Aufhebung der Schuldhaft zu motiviren suchte, erzählt uns, in dem Pariser Schuldgefängniß sei es zum Oefteren vorgekommen, daß die Frau, sei es direct oder sei es durch einen Mittelsmann, ihren eigenen Mann wegen Schulden, die er bei ihr contrahirt, oder die er bei Dritten gemacht, und die dann die Frau aufgekauft hatte, Jahre lang in Haft hielt, um sich während dessen ungenirt mit ihren Liebhabern divertiren zu können. Dasselbe ist auch schon zur Zeit des sinkenden Roms vorgekommen, wie denn Frankreich überhaupt einestheils mit dem Reiche der römischen Imperatoren und anderntheils mit dem chinesischen Reiche der Mitte verhängnißvolle Aehnlichkeiten

hat. Namentlich hielten und halten sich alle Drei für den „Mittelpunkt der Welt".

Die vermögensrechtliche Loslösung der Frau von der Familie und aus dem ehelichen Verbande ist für die städtische Bevölkerung außerdem noch bedeutend gefördert worden durch das französische Handelsgesetzbuch (Code de Commerce), welches schon mehr als sechszig Jahre in Kraft steht und die „öffentliche Handelsfrau" (la femme marchande publique) von dem Manne vollständig emancipirt, sobald ihr der Letztere nur erst einmal erlaubt hat, Handelsfrau zu werden.

Die in Vermögenstrennung lebende Frau ist berechtigt, die Einkünfte ihrer biens personels für sich zu behalten. Nur muß sie einen milden Beitrag geben zur Bestreitung der Haushaltungskosten. Dieser Beitrag beläuft sich jedoch nur auf ein Drittel des Netto-Einkommens ihres Sondervermögens.

Das Gesetz kennt außerdem noch eine Menge anderer Vertragsformulare, wodurch das eheliche Güterrecht abgeschafft oder modificirt wird. Man kann die Mobilien den Immobilien, und umgekehrt, die letzteren den ersteren rechtlich gleichstellen. Man nennt dies die Verliegenschaftung der Mobilien und die Entliegenschaftung der Immobilien. Man kann Vermögenseinheit und Schuldensonderung machen; das Einbringen als schuldenfrei constituiren, oder dessen schuldenfreie Rückgabe garantiren. Man kann einem Ehegatten das Präcipuum am Gemeingut versprechen, oder sonstwie eine ungleiche Theilung des letztern im Voraus verabreden. Kurz die Fälle und Formen sind endlos verschieden, und Jeder macht's anders.

Das ist eine kurze Skizze des in Frankreich geltenden ehelichen Vermögensrechts. Es ist eine schwierige Aufgabe, einen so zähen Stoff gesprächsweise zu behandeln; und ich will froh sein, wenn es ohne allzu große Blamage abgeht. Ehe ich aber den Gegenstand verlasse, muß ich noch bemerken, daß es nicht allein auf das Gesetz selbst und auf dessen Inhalt ankommt, sondern auch auf die Sitten und Gewohnheiten der Menschen, die sich desselben bedienen und unter ihm leben. In einem Theile des westlichen Deutschlands gilt ja heute noch französisches Recht. Gleichwohl ist dort das Dotalsystem wenig oder gar nicht im Gebrauch. (Siehe: Zachariä, französ. Civilrecht, 5. Aufl. von Prof. Anschütz in Bonn, Bd. III, Seite 309, Note 2.) Der rheinisch-

fränkische und der ripuarische Volksstamm ist von Alters her an das System der Vermögens-Einheit oder des „Besitzes zu gesammter Hand“ gewöhnt und mag sich von demselben nicht trennen. Deshalb macht er auch fast gar keinen Gebrauch von den vielen Behelfen, welche ihm der Code Napoléon zum Zwecke der Gütertrennung und Vermögens-Separation gegeben.

In Frankreich ist es umgekehrt. Die höheren Stände und namentlich auch die besitzende Klasse, der Mittelstand in den Städten, macht den ausgedehntesten Gebrauch davon. In diesen Kreisen hat die Frau gegenüber dem Manne und der Familie etwa dieselbe vermögensrechtliche Stellung, wie in dem alten Rom zu Cicero's Zeiten. Dies ist der Grund, warum ich oben die römischen Zustände etwas ausführlich geschildert habe. Wir erkennen aus der zeitlichen und räumlichen Entfernung besser den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung. Was die Gegenwart anlangt, so stecken wir mitten darin, und die Dinge ragen uns über die Köpfe. Man muß schon etwas größer sein, um einen Ueberblick und ein Urtheil zu gewinnen. Daraus ist es zu erklären, daß in dem heutigen Frankreich sich fast Niemand findet, welcher den Causalnexus begreift zwischen der privatrechtlichen Isolirung der Frau auf der einen Seite und der Auflösung der Familie und der Entartung des weiblichen Geschlechts auf der andern. Unter den Ausnahmen ist vor Allem der Baron Stoffel zu nennen, welcher vom Sommer 1866 bis dahin 1870 als französischer Militärbevollmächtigter in Berlin fungirt und nach dem Kriege von 1870 und 1871 die Rapporte, welche er während jener Function dem jeweiligen Kriegsminister in Paris erstattet, publicirt hat. In der Vorrede zu diesem Buche sagt Herr von Stoffel:

„Wie kann man von der französischen Armee Disciplin fordern, wenn sie selbst in der Familie nicht mehr existirt. In der Familie müßte man sie vor Allem wieder einführen. Wenn man sie dort nicht mehr findet, so ist die Ursache hiervon vorzugsweise in denjenigen Vorschriften und Rechtsgrundsätzen unsers Civilgesetzbuches zu suchen, welche in einem allzu großen Umfange dem Oberhaupte der Familie die Verfügung über das Vermögen entziehen und es von Frau und Kindern abhängig machen. Seit siebenzig Jahren läßt sich die französische Gesellschaft in einer merkwürdigen Sorglosigkeit den unseligen Einfluß dieses Gesetzes gefallen, welches die Einheit der Familie auf-

hebt, widerstreitende Interessen schafft und vor Allem Mangel an Achtung vor dem Familien-Oberhaupte hervorruft."

Dies ist meines Wissens die einzige Stimme, welche sich bis jetzt in Frankreich in diesem Sinne ausgesprochen. Aber gerade weil der Baron Stoffel frei ist von den dort landläufigen Vorurtheilen, verweigert man ihm hartnäckig das Gehör. Gerade weil er das competenteste Urtheil in der Militärfrage hat, zieht man ihn bei der Reorganisation der französischen Armee nicht zu und folgt lieber den Rathschlägen des alten Thiers, welcher der Fleisch gewordene Inbegriff aller veralteten Traditionen Frankreichs ist.

Doch kommen wir auf die französischen Frauen zurück. So schlimm, wie man nach den Mode-Romanen und Mode-Dramen glauben sollte, steht es mit ihnen nun allerdings zwar nicht, wenigstens nicht in der Provinz und namentlich nicht im östlichen Frankreich. Jene Dichtungen leiden an dem eigenthümlichen Umstande, daß dem Franzosen seine Thorheiten, Schwächen und Laster besser gefallen, als seine Klugheit, seine Stärke und seine Tugenden. Deshalb werden jene vorzugsweise besungen, und leider kann man das „tugendhafte" deutsche Publikum von dem Vorwurfe nicht freisprechen, daß es, namentlich im Theater, immer mehr Geschmack zu finden scheint an jenen französischen Polissonnerien.

Soviel aber ist gewiß, daß die französischen Sitten und Institutionen die Stellung der Frau in Gefahr zu bringen geeignet sind.

Im Kloster oder in einer klosterähnlichen Umgebung erzogen, äußerlich wohl dressirt, aber innerlich sehr mangelhaft unterrichtet und entwickelt, wird die Frau plötzlich mit voller Autonomie, Selbstherrlichkeit und Selbstverantwortlichkeit in ein buntes und bewegtes Leben geschleudert und geräth dadurch in jene Conflicte, welche uns George Sand mit großer Treue, wenngleich mit einer außerordentlich unverständigen und krankhaften Tendenz geschildert hat. Kraft ihrer wirthschaftlichen Isolirung und Selbstständigkeit ist die Frau an den Scheideweg gestellt. Entweder neigt sie zur Verschwendung, dann wird sie zur femme entretenue; oder sie entwickelt einen übermäßigen Erwerbssinn, dann macht sie ihren Mann zum homme entretenu. Eine unterhaltene Frau, — oder ein unterhaltener Mann; eine Frau, die unterhalten wird — oder selbst ihren Mann unterhält; — man weiß nicht, was schlimmer ist. Und leider ist es nicht selten, daß die Frau

ihren Mann unterhält durch seine und ihre eigene Schande. Späße über die „Hörner" gehören dort zum täglichen Brod. Ich hörte einst einen Franzosen sagen:

„Es geht mit den Hörnern gerade wie mit den Zähnen. Wenn man die Zähne bekommt, so thut das recht weh. Aber wenn man sie einmal hat, dann sind sie recht nützlich und nähren ihren Mann!"

Der Mann, wenn er einmal verurtheilt ist, von der Gnade seiner Frau, — sei es in Schanden oder in Ehren, — leben zu müssen, empfindet diese sociale Degradirung, diese Capitis-Diminutio immer mit Bitterkeit. Er leidet an dem Weltschmerze des Depossedirten. Er wird entweder ein Idiot oder ein Lump. Zuweilen auch Beides.

Aber fast noch trauriger ist das Schicksal der regierenden Frau. Sie ist ihrer natürlichen Sphäre entrissen. Sie ist aus der Häuslichkeit in die Geschäftswelt verpflanzt. Obgleich mangelhaft gebildet und schlecht unterrichtet, reicht ihr Mutterwitz hin, um die Geschäfte zu lernen. Aber sie bezahlt diese Kenntniß um einen entsetzlich theuren Preis. Ihr Inneres wird verödet. Sie wirft sich in Folge dessen entweder der Frivolität oder der Frömmelei und der Tartüfferie in die Arme. Und dann — was das Schlimmste ist — verliert sie ihre Kinder. Ihre Geschäfte lassen ihr nicht die Zeit, sie zu warten und zu pflegen, oder sie zu erziehen. Man giebt sie aufs Land, wo sie mangelhaft ernährt und schlecht erzogen werden. Man sieht sie selten oder gar nicht. Wenn man sie zurückerhält, sind sie verwahrlost; und man läßt sich dieselben von dem Bauer nur zu dem Zwecke wiedergeben, um sie dem Priester oder den Nonnen anzuvertrauen. Es besteht kaum eine Garantie dafür, daß auch wirklich dieselben Kinder, die man auf das Land gab, zurückgegeben werden. Man kann ja doch die Kinder nicht „gegen Verwechselung" paraphiren? Viele von ihnen sterben. Und manches französisches Ehepaar hat überhaupt keine Kinder. Die Frau muß das Geschäft dirigiren. Ihre knappe Zeit und ihre knappen Mittel erlauben ihr diesen Luxus der Nachkommenschaft nicht. Wie kann sie sich mit den Kleinen beschäftigen? Hat sie ja doch schon ihren Müssiggänger von Mann zu ernähren!

Der altrömische Jurist Modestinus, dessen Fragmente uns in dem „Corpus juris" conservirt sind, definirt die Ehe so:

„Die Ehe ist die Verbindung zwischen Mann und Frau, die Gemeinschaft des ganzen Lebens und aller Lebensverhältnisse, die voll-

kommene Einheit der irdischen und überirdischen Güter." (Nuptiae sunt conjunctio maris et foeminae, consortium omnis vitae, divini et humani juris communicatio.)

Nun lege man einmal diese so idaele und doch so juristisch-realistische Definition als Maßstab an die socialen Zustände Frankreichs. Und doch wäre es Unrecht, wenn man die alleinige Schuld oder auch nur die Hauptschuld der Frau geben wollte.

Verhängniß und Schuld! — wer vermag sie zu scheiden?

Kapitel VIII.

Die Besiegten von Metz.

Während meines Aufenthalts in Nancy wurde in militärischen Kreisen vielfach das bevorstehende Verfahren gegen den Marschall Bazaine discutirt.

Auch fand ich in einer dortigen Buchhandlung eine interessante Schrift, betitelt: „Les vaincus de Metz. Par E. I***, ancien élève de l'école polytechnique", Paris 1872, welche ich, während es regnete, zum Gegenstande meiner Studien machte.

Ich habe das Ergebniß der letzteren, welche sich nicht nur auf dieses Buch, sondern auch auf anderweitige Mittheilungen, sowohl deutscher Officiere, als auch wohl unterrichteter Franzosen, basiren, aufgezeichnet und will dieses, jedenfalls unparteiische Votum hier einschalten.

* * *

Als wir Preußen im Jahre 1806 eine unerwartete Niederlage erlitten, fanden wir deren Ursache in unseren eigenen Fehlern; wir machten uns sofort daran, die letzteren zu verbessern; die Gesammtheit that dies und jeder Einzelne that es. Dies half. Das Sprichwort der Franzosen, wonach „die Reue die Morgenröthe der Besserung" ist, bewährte sich. Auf 1806 sind 1813, 1815, 1866 und 1870 gefolgt.

Unsere Nachbarn im Westen verfahren anders. Sie forschen zwar auch nach den Gründen ihres Mißerfolgs. Aber Niemand giebt zu, daß sie in dem Gesammtzustande des französischen Volkes zu suchen sind. Jeder findet die Schuld, statt bei sich, bei seinem Nachbar. Man hat eine große Commission eingesetzt, um eine retrospective Kritik der Staatsmänner und der Feldherren und ihres Verhaltens während der Krisis von 1870 und 1871 zu üben. Diese Commission hat bereits haushohe Acten geschrieben. Die Männer, welche sie vernimmt, sagen die wunderlichsten Dinge aus; und die Commission läßt diese

Dinge mit der staunenswerthesten Indiscretion in die Oeffentlichkeit gelangen. Ich erwähne beispielsweise nur die „Enthüllungen" des Herrn Thiers über die preußenfresserischen Velleitäten des Königs Victor Emanuel und seiner Regierung, gegen welche „Enthüllungen" von Rom aus so lebhaft protestirt ward.

Was die wahren Zwecke und Ziele dieser Commission sind, das steht schon bei Moses geschrieben; dort heißt es nämlich in Buch 3 Cap. 16 Vers 20 und folgende so:

„Und wenn er (Aaron) vollbracht hat das Versöhnen des Heiligthums und der Hütte des Stifts und des Altars, so soll er den lebendigen Bock herzubringen.

„Da soll dann Aaron seine beiden Hände auf sein Haupt legen, und bekennen auf ihn alle Missethat der Kinder Israels, und alle ihre Uebertretung in allen ihren Sünden; und soll sie dem Bock auf das Haupt legen, und ihn durch einen Mann, der vorhanden ist, in die Wüste laufen lassen.

„Daß also der Bock alle ihre Missethat auf sich in eine Wildniß trage; und lasse ihn in die Wüste."

Der Unterschied zwischen dem Verfahren im dritten Buche Moses und dem Verfahren in Frankreich ist nur der:

Aaron nimmt bewußtermaßen einen lediglich symbolisch-rituellen Act vor. Die französische Commission dagegen glaubt an die Realität der Handlung. Aaron opfert einen Bock. Die Commission opfert Menschen. Dort handelt es sich um Reue und Besserung, hier um Rache. Mit der Rache verhält es sich so:

Das französische Volk ist darauf aus, sich zu rächen, und zwar, wie es Fürst Bismarck ausdrückt, thut es dies „mit der ihm eigenthümlichen Grausamkeit". Am liebsten würde es sich an uns, an Deutschland, rächen. Dies geht nicht, aus Gründen, welche zu offen zu Tage liegen, um einer Aufzählung zu bedürfen. In Ermangelung dessen sucht man nach anderen Opfern. Man erreicht damit einen doppelten Zweck. Man befriedigt nicht nur die Eigenliebe, sondern auch die Parteiwuth und den Haß gegen die Anderen.

Sowohl der Einzelne als auch die Gesammtheit behaupten, sie ihrerseits hätten sich so ausgezeichnet, daß, wenn es mit rechten Dingen zugegangen wäre, sie Sieger sein müßten, und nicht Besiegte.

Wie sagt Maria Stuart? „Regierte Recht, so läget Ihr vor mir im Staube jetzt, denn ich bin Euer König!"

Es gilt also darzuthun, daß es nicht mit richtigen Dingen zugegangen. Man muß Fehler Einzelner nachweisen, dann sind die Uebrigen dechargirt. Man muß den fehl-befundenen Einzelnen wo möglich vernichten, dann sind nicht nur die Anderen gerettet, sondern es ist auch ihr Parteihaß befriedigt. Jeder schreit hier: „Immola! immola!" (Opfere, opfere!) Die Legitimisten möchten gern einen Orleanisten, die Orleanisten einen Bonapartisten, die Bonapartisten einen Septembermann, der Septembermann einen Communarden auf dem Altare des Vaterlandes schlachten; und der Communarde möchte sie gern alle miteinander petrolisiren. Denn er ist der Mann der radicalen Consequenz.

Das Einzige, worin sie einig sind, das ist die Negation und die Zwietracht.

Etwas Positives zu thun, erlaubt ihnen eben der Zank nicht.

Ohne Zweifel wird es der Commission nicht schwer fallen, eine Menge Fehler zu entdecken; und wenn sie ihre Untersuchungen führte zu dem Zweck, in Zukunft diese Fehler zu meiden, so wäre ihr Thun außerordentlich löblich. Allein ihre Absicht, zu strafen, — jetzt nachdem Alles vorbei ist — jetzt, da es sich herausgestellt hat, „daß sie allesammt arge Sünder sind und des Ruhmes ermangeln", — das ist in der That ein halb komisches und halb trauriges Schauspiel.

Wenn die Strafe wirken soll, muß sie sofort eintreten. Das gilt namentlich im Kriege nicht nur von der eigentlichen Strafe, sondern auch von jeder Remedur und Correctur.

Auch auf unserer Seite sind Fehler gemacht worden. Im Jahre 1866 hat ein General einen auffallenden Grad von Mangel an Voraussicht, im Jahre 1870 hat ein Anderer, welcher sich 1866 mit Lorbeeren bedeckt hatte, einen noch größeren Mangel an Disciplin gezeigt. So sagt man; ich will darüber nicht richten. Die Fehler wurden rasch, milde und ohne alles Aufsehen rectificirt. Der deutsche Kaiser verfügte, die Sache war entschieden.

Wenn man hiermit das breite, endlose, harte, schonungslose, schwatzhafte und händelsüchtige Verfahren der französischen Commission vergleicht und derer, welche die Verhandlungen in die Oeffentlichkeit bringen, so springt der Unterschied in die Augen.

Gegenwärtig handelt es sich um den Marschall Bazaine. Gambetta hat in der Monatswende zwischen October und November 1870 zwei Proclamationen über diesen napoleonischen Marschall erlassen, welche der Zeit nach nur acht Tage auseinander liegen. Allerdings fällt in die Mitte dieser acht Tage unser Einzug in die weiland freie deutsche Reichsstadt Metz. In der ersten dieser beiden Proclamationen bezeichnet Gambetta den Marschall als den „heldenmüthigen und glorreichen“ Bazaine; in der zweiten nennt er ihn einen „Verräther“. Man sieht das „Hosiannah“ und das „Kreuzige“ liegen dort dicht bei einander.

Robespierre sagte: „Der Weg vom Capitol zum tarpeischen Felsen ist kurz!“ Er hatte topographisch unrecht. Denn dieser Felsen ist ein Stück des Capitols, nämlich die nach dem Forum zu hinausragende westliche Nase; jetzt, da unter den Päpsten Alles in Rom arkadisch-bukolisch geworden, der „Monte Caprino“ genannt. Indessen muß man Ropespierre den allen Franzosen gemeinsamen Mangel an geographischen Kenntnissen schon zu gut halten und gestehen: sachlich — d. i. so wie er es meint — hat er recht, — doppelt recht in Frankreich. Das hat er an sich selber erfahren.

Bazaine, der „glorreiche und heldenmüthige“, steht im Augenblicke auf dem tarpeischen Felsen. Wenn man ihn nicht herunterstürzt, so hat er von Glück zu sagen.

Und weshalb will man ihm den Proceß machen?

Wegen Mexico?

Weil er den Kaiser Max und die Kaiserin Charlotte, die er auf dem „Throne des Montezuma“ befestigen sollte, verrathen, weil er jenen dem Standrechte von Queretaro (sprich Querétaro, – ⏒ ⏑ ⏑; nicht ⏑ ⏑ ⏒ ⏑) und diese dem Wahnsinn des Vatican preisgegeben, weil er dem Feinde, d. i. Juarez, Waffen verkauft und das Geld dafür in seine Privattasche gesteckt, weil er in dem unglücklichen Lande Mexico, das er pacificiren und civilisiren sollte, Raub, Erpressung, Bestechung und jeden denkbaren Unfug geübt hat, so daß man ähnlich, wie Cicero von Verres sagen kann: „Er ging arm nach dem reichen Mexico und kehrte reich von dem armen Mexico wieder!“ Klagt man ihn deshalb an?

„Oh nein, das sind ja Kleinigkeiten! „Cosi fan tutti“, so machen wir es ja Alle. Wer wird nach diesen alten Geschichten

fragen? So ein Autrichien oder Autrechien, was liegt daran, wenn man Den todtschießt; und dessen Frau, nun ja, sie war ja Französin von ihrer Mutter her, aber warum heirathet sie einen österreichischen Prinzen und geht mit ihm auf Abenteuer in ferne Welttheile? Wir Franzosen von 1872 haben uns um andere Dinge zu kümmern! Bazaine hat unser Zwing-Deutschland, unser unüberwindliches Bollwerk, Metz la Pucelle, überliefert. Er hätte, wenn er gewollt, noch Alles wenden können. Er konnte uns die entfallene Siegespalme wieder fest in die Hand drücken. Er hat nicht gewollt. Er hat uns verrathen.

Stürzen wir ihn von dem Felsen!"

* * *

Bazaine, dessen Lebenslauf ja bekannt, verdient und findet nirgends Sympathien. Aber der Richter darf nicht nach Zu- oder Abneigung richten; und wenn der Richter über den leibhaftigen Gott-sei-bei-uns zu richten hätte, und der Teufel hätte ausnahmsweise einmal Recht, so müßte der Richter ihm Recht geben. Gerechtigkeit ist die Grundlage der Staaten. Betrachten wir uns von diesem Standpunkte aus die Sache etwas näher.

Wer sind die Ankläger Bazaine's?

Zunächst eine Anzahl von Generalen und sonstigen Officieren Frankreichs, mit deren Lorbeeren es gerade auch nicht besonders bestellt ist, und welche dermalen jener Taktik huldigen, nach welcher der verfolgte Verbrecher sich stellt, als sei er der Verfolger, und „Greift den Dieb!" schreit, um die Aufmerksamkeit auf einen Andern zu lenken.

Sodann eine Anzahl Metzer Spießbürger, welche, obgleich jetzt Unterthanen Seiner Majestät des Kaisers von Deutschland, es für nöthig erachteten, nach Versailles zu reisen und dort vor besagter Commission wider Bazaine Zeugniß abzulegen.

Die „guten Leute und schlechten Musikanten" (d. i. Soldaten) versichern, sie hätten zur Zeit der Capitulation noch auf acht Tage zu essen gehabt, und folglich sei Bazaine ein Verräther.

Ich bestreite nicht die Wahrheit ihrer Behauptung, wohl aber die Richtigkeit ihrer logischen Operation, ihrer Schlußfolgerung. Ohne Zweifel gab es am 27. October in Metz noch Private, welche verproviantirt waren und zu jener Klasse von Menschen gehörten, welchen

„nichts besser schmeckt, als Das, was sie selbst essen". Diese Leute waren natürlich äußerst heroisch. Denn es ist leicht, Denjenigen, welche wirklich hungern, Enthaltsamkeit, Fasten und Aufopferung zu predigen, wenn man selbst das gute Bewußtsein in sich trägt, „wohl gespeist zu haben". Außerdem wußten die kriegslustigen Bürger sehr wohl, man werde Metz nicht bombadiren, und ihnen nicht zumuthen, ihr Fell selber zu Markte zu tragen. Sie äußerten daher ihren Blutdurst eigentlich nicht in eigenem Namen, sondern gleichsam mandatario nomine. In England sagt man: „England erwartet, daß Jedermann (mit Inbegriff meiner, des Sprechenden) seine Schuldigkeit thue." In Frankreich sagt man: „Ich erwarte, daß die Anderen ihre Schuldigkeit thun!" Jene Patrioten aber sagten: „Metz erwartet, daß Bazaine seine Schuldigkeit thue!"

Wir wollen nämlich einmal annehmen, jene Herren hätten damals — am 27. October 1870 und den unmittelbar vorausgegangenen Tagen — wirklich so gesprochen, obgleich darüber Brief und Siegel nicht vorliegt. Jedenfalls waren sie im März 1872 in Paris hochkriegerisch und -französisch, warfen sich in die Brust, sahen mit Verachtung auf Bazaine herunter und sprachen: „Seht wir Metzer (Wilde) sind doch bessere Menschen!"

In der That ist es auch nicht übel, durch eine solche Entfaltung des bekannten „esprit d'escalier" zu einer Zeit, wo es weiter nicht gefährlich ist, sich Ovationen bereitet zu sehen oder gar ein „croixchen" (so hörte ich im Elsaß die Ehrenlegion einmal in höchst bezeichnender deutsch-französischer Sprachmengerei nennen) zu ergattern.

Was die Frage des Hungers in Metz anlangt, so kann ich darüber aus eigener Wahrnehmung sprechen. Ich war während der Belagerung und der Capitulation in Corny, wo der Generalfeldmarschall Prinz Friedrich Karl sein Hauptquartier hatte, und von dem Tage der Uebergabe ab war ich in Metz.

Die Capitulation, welche durch die Unterhandlungen und durch die Anfragen in Versailles zu ihrem Abschluß mehrere Tage erforderte, kam endlich am 27. October zu Stande. Wenn ich nicht irre, wurde sie Punkt 12 Uhr in der Nacht vom 27. auf den 28. October 1870 in dem Schlößchen Frescati, das zwischen Metz und Corny (oder Jouy) liegt, von Herrn von Stiehle und Herrn Changarnier, dem „alten Afrikaner", unterzeichnet.

Schon am folgenden Tage erschienen in Corny der stellvertretende Bürgermeister und ein Municipalrath von Metz, um bei dem damaligen Intendanten des III. Armee-Corps, dem jetzigen Geheimen Oberkriegsrath Engelhardt (dermalen in Nancy) um Lebensmittel zu bitten. Ihrer Bitte wurde sofort willfahrt, und zwar, sobald die von den Franzosen zerstörten Eisenbahnen wieder hergestellt waren, in reichlichstem Maße. Ich habe beide Herren, deren Namen ich vergessen, deren Physiognomieen aber ich noch deutlich im Gedächtniß habe, selber in Corny, in dem Hause der Madame Lacour Veuve, gesprochen. Sie wußten die Noth und das Elend und den Hunger in Metz gar nicht beweglich genug zu schildern und zeigten auch nicht die geringste Entrüstung in Betreff der Capitulation. Das war am Freitag.

Am folgenden Tage, Sonnabend, rückten die französischen Soldaten aus, um vor dem Prinzen Friedrich Karl das Gewehr zu strecken. Es wurden ihnen Lagerstätten unter freiem Himmel angewiesen, worauf sie campirten, so lange bis es möglich wurde, sie nach und nach fortzuspediren. Die Hast, mit der sie damals dort über Speisen und Getränke herfielen, zeigte, daß sie Mangel gelitten. Auch erzählten sie ausführlich, was sie Unsägliches durch Nässe, Kälte und Hunger erduldet. Es war die Elite der Armee von Frankreich, welche wir hier vor uns hatten. Meistens schöne, hochgewachsene Leute, vortrefflich ausgerüstet, und durchaus noch nicht so disciplinlos wie die Anderen. Namentlich sah ich nicht einen einzigen Betrunkenen unter ihnen.

Gleichzeitig mit den Soldaten strömte aus der Stadt heraus die Civilbevölkerung der Umgegend, welche sich nach Metz geflüchtet hatte. Sie bot einen traurigen Anblick dar. Den Karren zog ein halbverhungerter Klepper, dessen Knochen in so scharfen Ecken aus dem Körper heraustraten, daß man einen Hut oder Ueberzieher hätte daran aufhängen können. Aus dem breiten Gesicht des Bauern, welcher kutschirte, traten die Backenknochen mächtig hervor. Auf dem Karren hockten Frauen und Kinder zusammen „gleich einem Häuflein Unglück", *) wenn es gestattet ist, diesen Ausdruck des fränkisch-

*) Herr G. R. schreibt mir:

In Ihrem Aufsatze über die „Besiegten von Metz" gebrauchen Sie die mundartliche Redensart „Gleich einem Häuflein Unglück" und bezeichnen dieselbe als fränkisch-allemannisch. Es gewährt mir großes Interesse, die Sprichwörter und

allemannischen Dialekts in die Schriftsprache einzuführen. Jedenfalls waren auch diese Geschöpfe, der Mann, die Frau und die Kinder und das Pferd — nichts weniger, als gut gefüttert.

Den Tag danach — es war der Sonntag — rückte ich mit dem ersten Bataillon der Division Kummer in Metz ein. Die Zahl der französischen Militärs, die noch drinnen waren, mochte an 20,000 Mann betragen. Es waren die Officiere mit ihren Burschen, die Verwundeten, die Kranken, und die Reconvalescenten. Sie reichten aus, um das eine Bataillon mit ihren Leibern todt zu drücken. Allein sie machten von dieser „prépondérance légitime" keinen Gebrauch. Außerdem war die Metzer Bevölkerung in großer Masse auf den Straßen, zum Theil mit Pleureusen und sonstigen Trauerabzeichen decorirt. Als aber das preußische Bataillon durch die enge Gasse marschirte, mit einer Energie, daß beinahe die Häuser erzitterten, da machte Alles respectvoll Platz. Der „Maire" hatte angeblich die Ruhr, und auch sein Generalsecretär war nirgends zu finden.

Zufuhr war damals, wegen Zerstörung der Eisenbahnen, noch nicht möglich. Also mußten wir an den ersten beiden Tagen leben, wie bis dahin die Belagerten gelebt hatten. Ich glaube davon einen Begriff geben zu können, wenn ich sage: in dem ersten Hotel von Metz, Grand-hôtel de l'Europe, bestand die ganze Speise- und Weinkarte aus folgenden vier Posten, welche natürlich nur gegen schweres Geld zu haben waren:

1) Pferdefleisch, mit großem gastronomischen Geschick in Pasteten präparirt;

---

sprichwörtlichen Redewendungen bei den verschiedenen deutschen Stämmen zu vergleichen. Zu diesem Zwecke theile ich Ihnen mit, daß in meiner Heimath Stralsund (bis 1815 zu Schwedisch-Pommern gehörig), wo ähnlich, wie in Mecklenburg, auch heute noch im Schooß der Familie plattdeutsch gesprochen wird, man den Ausdruck gebraucht: „He süht ut, wie en klumpen Unglück." Auch sagt man, jedoch mehr in spöttisch-verächtlichem Sinne: „He sitt doa as en Klumpen Unglück." Es ist wirklich ein überaus treffender Ausdruck; der damit verbundene Begriff bleibt aus der Jugendzeit für das ganze Leben; ich habe die Wendung seit vielen Jahren nicht mehr gehört; aber bei manchen Gelegenheiten ist mir trotzdem der Gedanke daran ganz klar und lebhaft gekommen.

Jedenfalls ist die Anwendung eine treffliche Bereicherung der Schriftsprache, indem eine Mißgestalt oder ein Mißverhältniß einem „Klumpen Unglück" entspricht.

2) Lerchen, in Blechbüchsen eingemacht und durch Fettemballage leidlich conservirt;
3) Kleienbrot, für jeden „gebildeten“ Magen absolut ungenießbar;
4) Champagner.

Voilà tout! Darauf waren die Menschen beschränkt.

Was aber die Pferde anlangt, so konnte man edele Thiere, die offenbar vor Kurzem noch bessere Tage gesehen hatten, für einen Napoleon kaufen. Andere, minder edele, waren geradezu herrenlos. In Folge übermäßigen Hungers hatten die Pferde einander wechselseitig die Mähnen und die Schwänze total abgefressen und irrten in diesem deplorablen Zustande auf der Straße herum, — ein wahres crêve-coeur für jeden Pferdeliebhaber.

Jede dieser Thatsachen steht außer Zweifel; von dem wahrhaft entsetzlichen Zustande der Metzer Lazarethe gar nicht zu reden.

Nun sagen freilich die edeln Schildbürger: „Wir hatten noch für acht Tage zu essen.“ Kann sein, — Ihr! Aber die Anderen? Und bei der Vertheidigung einer Festung kommt es doch mehr auf die Soldaten an, als auf die Philister. Die Soldaten hatten nichts. Außerdem aber capitulirt man nicht erst dann, wenn man bereits verhungert ist, sondern auch dann, wenn man von dem Hungertode direct bedroht wird. Auch der Hunger wird im Voraus discontirt, gleich jeder anderen günstigen oder ungünstigen „Conjunctur“.

* * *

Wir sahen also, „der Hunger von Metz“ war eine Realität, und keineswegs ein von dem Marschall Bazaine zum Zwecke der Capitulation heraufbeschworenes Phantom. Wer hungert, darf capituliren.

Eine andere Frage ist es, ob auf Bazaine nicht aus der Zeit vor der Capitulation und vor dem Hunger ein Verschulden fällt? — ob er nicht sich hätte der Einschließung entziehen, oder, nachdem er einmal eingeschlossen war, die Einschließung hätte durchbrechen können? Ob er nicht zu viel diplomatisirt und politisirt und darüber seine Pflichten als Soldat und Feldherr vernachlässigt hat?

Zugeben muß man:

Bazaine hat den Erwartungen nicht entsprochen, welche die Franzosen auf diesen „glorreichen und ruhmgekrönten“ Feldherrn setzten.

Auch war er, in der Ueberzeugung, Paris werde sich nicht lange halten, vielleicht allzu sehr darauf bedacht, daß er an der Spitze seiner Armee als einzige wirkliche Militärmacht übrig bleibe, um alsdann Frieden zu schließen und in dictatorischer Weise die Geschicke des Landes zu regeln.

Wenn Bazaine „den Erwartungen nicht entsprach", so ist das nicht seine Schuld. Er hat niemals irgend Jemanden eine Veranlassung oder auch nur einen Vorwand gegeben, ihn für einen Feldherrngenie à la Moltke zu halten. Solche Uebertreibungen waren aber nun einmal bis zu 1870 in Frankreich allgemein Mode. Der französische Militärbevollmächtigte in Preußen, Herr von Stoffel, schreibt darüber in dem Vorworte zu seinen Berichten wörtlich Folgendes:

„Die Lüge umgiebt uns auf allen Seiten. Sie durchdringt selbst die Formen unserer Sprache. Namentlich mißbraucht man die lobrednerischen Beziehungen, die epitheta ornantia. In der Presse, in der Kammer, in den Versammlungen pflegt man ohne Unterschied die Bemerkungen „„großer Bürger"" oder „„glorreicher General"" anzuwenden auf Männer, deren wirkliches Renommée oder deren dem Lande geleisteten Dienste eine solche Bezeichnung nicht entfernt rechtfertigen. So kommt es denn, daß Frankreich allein mehr „„große Bürger"" und mehr „„berühmte Generale"" besitzt, als alle übrigen Länder Europas zusammengenommen. Dies ist auch eine jener Formen der Lüge, welche man nur in Frankreich, und in keinem andern Lande wieder findet."

Wenn Gambetta am 17. October in Tours verkündet, Bazaine mache fortwährend erfolgreiche Ausfälle und habe „den Feind aus seinen Stellungen geworfen, welcher (der Feind) bei dieser Affaire 4 Cavallerie-Regimenter und 26 Bataillone verloren"; wenn Gambetta weiter sagt, Bazaine habe „13 feindliche Regimenter vor dem Fort Bellecroix aufgerieben", wenn er endlich noch am 23. October das Feldherrngenie Bazaine's feiert: so ist es sehr begreiflich, daß ihm die Capitulation vom 27. October sehr quer kam; denn sie paßte nicht zu seinen Gascognaden. Allein das war doch nicht Bazaine's Schuld; er war es ja doch nicht, der die Leute so lügen geheißen.

Wahr ist, Bazaine hat in Metz zu viel Politik gemacht. Er hat seine eigene Parteianschauung höher gestellt als das Interesse Frankreichs, die „Dynastie Napoleon" höher als das Land, und am Ende vielleicht auch die Dynastie Bazaine höher als die Dynastie Napoleon. Aber es gab damals in Frankreich in der That wenig, — vielleicht gar keine — Leute, die es anders gemacht hätten.

Wenn ich auf den September 1870 und die Ereignisse in Paris zurückblicke, dann fällt mir immer eines jener zahlreichen geflügelten Worte ein, welche die Amerikaner von ihrem Abraham Lincoln erzählen: Als man mitten im amerikanischen Bürgerkrieg, zu einer Zeit, wo die Dinge noch sehr zweifelhaft standen, zur Präsidentenwahl schritt, und Lincoln wieder candidirte, fragte ihn wohlmeinend einer seiner intimsten Freunde: „Abe, hast Du Dir auch schon die Frage vorgelegt, ob Du denn wirklich der richtige Mann bist, das Staatsschiff glücklich durch diese furchtbaren Stürme zu steuern?“ — „Ich habe mir sie vorgelegt, diese Frage“, sagte Old Abe, „und zweifelte gleich Dir; aber ich bin nun einmal Präsident; und ich habe einen deutschen Bauer sagen hören, wenn man durch einen reißenden Strom reite, dann sei es nicht gut, in der Mitte desselben das Pferd zu wechseln.“ Lincoln wurde wiedergewählt, und Alles ging gut.

In Paris scheint man von jener deutschen Bauernregel, auf welche sich Abraham Lincoln berief, noch nichts gehört zu haben. Man wechselte das Pferd inmitten des Flusses. Gewiß das Pferd hatte seine Fehler, allein der Wechsel war schlimmer, als die Fehler des Pferdes. Jedenfalls hätte man diesen auch noch später vornehmen können, nachdem man sich vorher beeilt hatte, Frieden zu schließen, weil der Friede ohne einen Wechsel des Staatsoberhauptes und der Staatsform sich leichter und günstiger vollzogen haben würde.

Das posthume französische Märchen, daß Napoleon der alleinige Urheber des Krieges war, glaubt heutzutage kein Mensch mehr. Man nehme nur die oppositionellen Zeitungen vom Juli 1870 zur Hand. Die Eine schreibt: „Nicht Napoleon hat den Krieg erklärt; wir, das Volk, sind es, die ihm die Hand führen; und wir rühmen uns dessen.“

Und ein anderes Blatt versichert: „Der Entschluß zum Krieg wider Deutschland geht nicht von der kaiserlichen Regierung aus. Diese war unentschlossen und einige Minister wollten sogar sich mit Scheinconcessionen zufrieden geben. Da erklärte sich die Nation für den Krieg. Der Krieg ist ihr eigenstes Werk. Der Entschluß dazu ging hervor aus den Herzen des Landes.“ *)

Man takelte Napoleon ab, nicht weil er den Krieg erklärt, sondern weil er den Feldzug verloren hatte. „Stultorum magister

*) Benedetti, „Ma mission en Prusse“. Seite 410.

eventus!" Man that es, weil man seine Parteileidenschaft austoben wollte, nicht weil man glaubte, es gereiche zum Besten des Landes. Denn man mußte wissen, daß Frankreich in dem Augenblick, in welchem es die Republik einführte, an Sympathie verlor bei dem monarchisch-gesinnten Europa, und daß eine Regierung, die auf dem Pflaster von Paris entstanden und von den Pflastertretern abhängig war, nicht die Bürgschaften der Vollziehung eines Vertrages bot, namentlich so lange sie der Sanction durch eine Volksvertretung entbehrte.

Wenn man nun in Paris die Partei über das Vaterland und die Staatsform über Frankreich setzte, wie kann man sich wundern, wenn etwa in Metz dasselbe geschah, wenngleich zu anderen Zwecken?

Gewiß schwärmte Bazaine nicht für Jules Favre und Gambetta. Er glaubte an die baldige Uebergabe von Paris. Und er hatte allen Grund, daran zu glauben. Es glaubten daran selbst klügere Leute. Bazaine wußte, daß die frühere Regierung wenig oder gar nichts für die Verproviantirung der Riesenstadt gethan. Dagegen war es ihm unbekannt, daß in Folge der Eigenschaft dieser Stadt als Frankreichs Centralstapelplatz für Lebensmittel und als Hauptknotenpunkt für Land-, Wasser- und Schienenstraßen, und in Folge der Thätigkeit der Privaten, sich dort Vorräthe aufgehäuft hatten, welche für mehrere Monate ausreichten.

Bazaine wußte, daß das „gouvernement provisoire de la défense nationale" auf schwachen Füßen stand, und es in Paris zu Reibungen kommen werde, welche die Widerstandsfähigkeiten schwächten. Allein er vergaß, daß der Friede unmöglich wurde, bloß deshalb, weil man Niemanden hatte, der stark genug war, ihn zu schließen und zu halten, und weil die absolute Schwäche und Anarchie zugleich die absolute Negation ist, welche zuletzt zur Auflösung jeder positiven Organisation der Gesellschaft, d. h. zur „Commune" und zum Communismus, führen mußte.

Bazaine wußte, daß Napoleon, wenn er nicht — was immerhin etwas gefährlich — geradezu mit dem schlimmsten Pessimismus speculirte, ein Interesse hatte, Frieden zu schließen und ihn gerade durch Bazaine, wenn dieser von Allen allein übrig blieb, schließen zu lassen. Aber er vergaß die Unentschlossenheit des Imperators und die Unbesonnenheit der Kaiserin, welche die von Bazaine schon abgeschlossenen Friedenspräliminarien verworfen hatte.

Bazaine hatte also falsch speculirt; allein die Anderen thaten's nicht minder. Er hat aus rein egoistischen Motiven gehandelt; aber wer that das denn nicht? Er hat Fehler gemacht, aber die Anderen auch.

Und man kann wirklich seinen Anklägern und Richtern sagen: „Wer von Euch sich ohne Fehl weiß, der werfe den ersten Stein auf ihn."

Zum Schluß will ich noch auf Grund des bereits Eingangs citirten Buches: „Les vaincus de Metz", dessen anonymer Verfasser den Eindruck eines wohlunterrichteten und urtheilsfähigen Officiers macht, noch einige Einzelheiten aufführen, wobei ich dasjenige ausscheide, was mir Ausfluß augenblicklicher Stimmung, oder verdächtiger Quelle entsprungen, oder sonstwie zweifelhafter Natur zu sein scheint. Es ergiebt sich aus dem gut geschriebenen Buche, daß der Verfasser sowohl die Schlachten vor der Cernirung mitgemacht hat, als auch während derselben bis zur Capitulation in Metz miteingeschlossen war. Wir finden in seinem Buche die öffentliche Meinung, oder wenigstens die „communis opinio" der intelligenten Officierskreise, vertreten; und diese Meinung ist dem Marschall nicht günstig, schon deshalb nicht, weil er sich während dieser langen Zeit in einer höchst auffallenden Weise von dem Officiercorps fern gehalten.

Auf französischer Seite war von vornherein die oberste administrative und militärische Leitung geradezu kopflos. Man kündigt am 15. Juli (bei Beantwortung der Interpellationen von Duvernois und David — natürlich „bestellte Waare" das, — diese Interpellationen!) in beiden Kammern den Krieg an und erklärt ihn solemniter am 19. Juli. Man hofft Deutschland zu überrumpeln, und der französische Kriegsminister mit dem verhängnißvollen Namen erklärt officiell, er sei „mehr als fertig" mit Allem („archiprêt"). Allein es zeigt sich, daß Deutschland bereit ist, und Frankreich nicht. Der französische Militärbevollmächtigte in Berlin giebt am 15. Juli in einer chiffrirten Depesche die Nachricht: „In zwanzig Tagen von heute ab wird Preußen mehrere Armeen, jede von 100,000 Mann, auf den entscheidenden Punkten an der französischen Grenze concentrirt haben."

In Paris aber lacht man über den Ruf der Berliner Kassandra. Aber er bewährt sich als richtig. Am 2. August stehen 450,000

Deutsche zwischen Trier und Landau auf engstem Raum concentrirt, während die französische Streitmacht sich auf einer langen Linie von Diedenhofen bis Belfort hinzieht, einem Cholera- oder Rinderpest-Cordon vergleichbar. An der Spitze der Deutschen standen im großen europäischen Kriege bewährte Feldherren; an der Spitze der Franzosen standen, mit einigen höchst ehrenwerthen Ausnahmen, entweder Höflinge, welche seit langen Jahren sich vorzugsweise auf dem Parquetboden bewegt und die Fühlung mit den Truppen verloren hatten — die Franzosen bezeichnen vorzugsweise Frossard und Failly als solche — oder Männer, die den Krieg in Algerien, in Mexico oder in China gelernt hatten, oder, wie Graf Moltke gesagt haben soll, „den Krieg, wie man ihn nicht führen darf", — Schürzengenerale oder Afrikaner!

Die Niederlagen bei Weißenburg, Wörth und Saarbrücken (4. und 6. August) spalteten die Franzosen in zwei Gruppen, welche sich bei der Reserve-Armee in Chalons wieder vereinigen konnten.

Am 12. August erhielt Bazaine das Commando. Er hatte die schwierige Aufgabe, den Schrecken, welchen die unerwartete Niederlage bei Saarbrücken hervorgerufen, zu bannen, die Armee, die aus Rand und Band war, wieder in Ordnung zu bringen und sie rückwärts zu führen.

Aber wohin?

Entweder konnte er östlich von Metz, etwa hinter der Nied, den Feind erwarten und dort eine Schlacht liefern, oder er mußte mit unaufhaltsamer Eile gen Westen ziehen, um sich schleunigst mit Mac-Mahon und der Reserve-Armee von Chalons zu vereinigen. Im letzteren Falle mußte er eine Arrière-Garde zurücklassen, um den vorrückenden Feind zu beschäftigen, aufzuhalten und zu täuschen und schließlich Metz zu besetzen, während er mit der großen Armee fortzog.

Bazaine that weder das Eine noch das Andere. Er weilte mit der ganzen Rhein-Armee zögernd bei Metz und setzte sich zwischen zwei Stühle.

Noch am 13. August hatte er Zeit; er hätte ohne große Belästigung unsererseits über die Maas gelangen können.

Erst am 14. Morgens entschloß er sich zum ferneren Rückzug, aber an demselben Tage Nachmittags nahm er unmittelbar östlich von

Metz doch wieder den Kampf auf. Er läßt seine Truppen, welche zum Theil die Mosel schon überschritten hatten, wieder zurückmarschiren, um sie Theil nehmen zu lassen an der Schlacht zwischen Borny und dem Glacis der Außenwerke von Metz. Damit hatte er die letzte Frist zum Abmarsch verscherzt.

Dies war sein erster und verhängnißvollster militärischer Fehler. Er mußte wissen, daß damals Theile unserer zweiten Armee und das kronprinzliche Heer bereits mit ihren Spitzen in südlicher Richtung bis an die Mosel vorgedrungen waren und also die erstrebte Vereinigung mit Mac-Mahon aufs Aeußerste bedrohten. Trotzdem ließ er sich festhalten und gab uns Zeit, inzwischen mit der Masse der Armee die Mosel südlich von Metz zu überschreiten.

Bazaine begriff, welchen Fehler er gemacht und suchte ihn (Beweis, daß er kein „Verräther!") sofort zu verbessern. Es war zu spät. Noch in der Nacht vom 14. auf den 15. und am 15. suchte er seine Armee auf das linke Moselufer zu führen, um dann am 16. unaufhaltsam gen Westen zu eilen.

Allein das Defiliren so kolossaler Heeresmassen ist eine schwierige und zeitraubende Operation. Die Festung Metz liegt auf einem Hügel, zwischen hohen Bergen und engen Thälern, endlich zwischen mehreren Flüssen, nämlich drei Armen der Mosel und deren Nebenfluß Seille. Die Stadt hat enge Straßen, wie wir sie von unseren rheinischen Orten, z. B. Mainz, gewöhnt sind. Auch versäumte Bazaine, bei Zeit die nöthigen Brücken schlagen zu lassen. Die stehenden Brücken sind schmal.

So kam es, daß am 16. August Morgens kaum zwei Drittel seiner Armee bei Gravelotte waren; ein großer Theil steckte noch in dem engen Thal, durch das die Straße von Metz nach Verdun führt.

Es ist bekannt, daß Bazaine am 16. in dieser Situation gepackt und nach einem furchtbaren und blutigen Ringen gehindert wurde im weiteren Rückzuge.

Damit war die Entscheidung gefallen. Die deutsche Heeresleitung hatte die Zeit und die Möglichkeit gewonnen, durch Heranziehung aller disponiblen Streitkräfte die ganze französische Armee definitiv in und bei Metz festzuhalten.

Bazaine, anstatt sofort am 17. den Durchbrechungsversuch zu erneuern oder den Marsch in nordwestlicher Richtung anzutreten, verhielt sich an diesem Tage ganz ruhig. Er nahm nur eine andere Gefechtsstellung ein, um dann am 18. entscheidend geschlagen und nach Metz hinein- und zurückgeworfen zu werden.

Immerhin war aber auch damals für ihn die Möglichkeit noch nicht ganz ausgeschlossen, sich mit Entschlossenheit und Ueberlegenheit auf einen Punkt der Cernirung zu werfen, den Durchbruch zu erzwingen und der Armee ihre Freiheit wieder zu geben. Allein er zögerte abermals. Und je mehr er zögerte, desto mehr wuchsen mit jedem Tage die Schwierigkeiten und desto mehr sanken für ihn die Chancen des Erfolges. Endlich war die Mausefalle geschlossen. Die Deutschen setzten sich fest im Terrain, die Cernirung der Festung wurde vollendet, die Circumvallationsstellungen wurden durch fortificatorische Werke verstärkt. Es wurden Durchbrüche versucht. Sie mißlangen. Bei einem solchen Versuch hatte Bazaine gegen Abend einen halben Erfolg errungen. Aber er verhielt sich ruhig in der folgenden Nacht. Nach der Capitulation und Uebergabe der Festung fragte ein deutscher Officier den französischen Marschall, warum er nicht in jener Nacht noch einmal das Kriegsglück versucht habe? „Mais, Monsieur!“ soll die Antwort gelautet haben, „en nuit on ne marche pas!“

Allerdings weiß man nicht, in welcher Verfassung damals seine Truppen waren. Denn eine geschlagene große Armee, eingesperrt in eine Festung, wird natürlich jeden Tag schlechter.

Während dieser Zeit seiner militärischen Unthätigkeit hat Bazaine — es mag dahin gestellt bleiben, ob in seinem eigenen oder in seines Kaisers Interesse, — ich bin geneigt, das Letztere zu glauben, — nach Außen hin auf eigene Faust diplomatisirt und politisirt, mehr als es einem Soldaten geziemt. Das Buch „Les vaincus de Metz“ giebt in dem, „Les négociations“ überschriebenen zweiten Abschnitt des Capitels III., „Die letzten Tage der französischen Rheinarmee“, darüber ausführliche Auskunft, auf die ich den geneigten Leser — um doch endlich zum Schluß zu gelangen — verweise.

Ich fasse mein Urtheil dahin zusammen:

Bazaine hat Niederlagen erlitten. Er erlitt sie durch seine Unfähigkeit, aber nicht durch Verrath.

Bazaine hat capitulirt. Er that dies unter dem eisernen Druck unabwendbarer Nothwendigkeit.

Bazaine hat diplomatisirt. Das war eine Folge der durch den vierten September hervorgerufenen politischen Anarchie und Verwirrung.

Was er gefehlt und erlitten, das haben die Anderen auch gefehlt und erlitten. Deshalb: transeat cum ceteris, auf Deutsch: „Legt's zu dem Uebrigen."

Kapitel IX.

Von Nancy nach Toul.

Von Nancy nach Toul giebt es verschiedene Wege, einen auf den Schienen, einen zu Land. Auch wäre ein dritter denkbar, nämlich ein solcher zu Wasser, und zwar entweder auf dem Rhein-Marnekanal, der beide Städte verbindet, oder die Meurthe hinunter und die Mosel hinauf. Die Fahrt zu Wasser geht nur gar zu langsam. Endlich führen parallel dem Kanal und den beiden Flüssen zwar schmale, aber sonst gute Feld- und Vicinalwege, welche man, namentlich bei trockenem Wetter, selbst mit einem schweren Zweispänner befahren kann. Man schrotet und mahlt hier nicht in märkischem Sande, sondern fährt auf fester lothringischer Erde.

Die Meurthe fließt von Nancy, das sie links liegen läßt, nordwestlich nach Frouard, wo sie in die Mosel mündet. Frouard, das die Eisenbahn beherrscht und auf einer Gebirgsnase in dem südlichen Winkel zwischen beiden Flüssen liegt, ist von den Franzosen dermalen ausersehen für bedeutende Festungswerke, mittels deren man, so gut es geht, Metz in Schach halten will. Folgt man von Frouard aufwärts der Mosel in westlicher Richtung, so geräth man in ein wahres Labyrinth von Kanal, Fluß, Eisenbahn und Straßen, welche einander ohne Unterlaß kreuzen. Ja bei Liwredun ist eine Stelle, wo diese vier Verkehrsstraßen, einander kreuzend, gleichzeitig über- und untereinander herlaufen. Dann kommt man nach Fontenoy, wo die Eisenbahn über die Brücke und den Kanal setzt. Die deutschen Kriegsberichte schreiben „Fontenay“ (a statt o). Dies ist falsch.

Hier in Fontenoy war es, wo die deutschen Soldaten (es war, glaub' ich, preußische Landwehr) von einem Trupp Franctireurs, welche die Brücke sprengten, überfallen wurden. Die Einwohner von Fontenoy wurden des Einvernehmens mit den Franctireurs schuldig befunden. Es wurde beschlossen, das Dorf zu zerstören. Bayern

wurden mit der Vollstreckung beauftragt und haben gründliche Arbeit verrichtet.

Fontenoy war ein altes Dorf. Zur Unterscheidung von gleichnamigen wird es Fontenoy-sur-Moselle genannt. Seine Merkwürdigkeiten waren ein alter Thurm, der Rest eines im Jahre 1822 auf den Abbruch verkauften Schlosses, und eine zwar kleine, aber interessante Kirche, zu welcher jedes Jahrhundert einen architektonischen Beitrag geliefert zu haben scheint. In der Kirche findet man die Grabmäler der alten Grafen von Fontenoy. Sie sollen, wie man mir sagte, vordem jenes Schloß bewohnt haben, dessen letzten Rest der Thurm bildet, und seit der großen Revolution verschollen sein. Wenigstens wissen die Bauern nicht, wohin sie gekommen.

Die Bayern nun, als sie mit Vollstreckung des Strafgerichts betraut waren, zerstörten das ganze Dorf bis zur Erde, mit Ausnahme des Thurmes und der Kirche. Der erstere widerstand ihren Anstrengungen, und die letztere verschonten sie aus Pietät.

Pfingsten 1872 fand ich das Dorf schon wieder aufgebaut oder wenigstens im Aufbau begriffen, wozu die französische Regierung reichliche Beihülfe gewährt hat. Man konnte deutlich sehen, wie die Wiederherstellung vor sich gegangen. Das erste, was sich wieder erhoben, war das Wirthshaus in Gestalt einer langen hölzernen Boutike. Das zweite war ein großer Schuppen für die Bauarbeiter. Dann erst kamen die Bauernhäuser, welche man nur theilweise wieder auf die alten Fundamente gesetzt hatte. Wo dies noch möglich war, hat man jede Wand und jede Feuerstelle, welche stehen geblieben, dem neuen Gebäude wieder einverleibt, und es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man mitten zwischen den neuen hellglänzenden Wänden eine solche rauchgeschwärzte Fläche erblickt, als Erinnerung an die schrecklichen Zeiten des Krieges. Der Wiederaufbau des Dorfes war sehr rasch vor sich gegangen. Denn es hatte ein Bauer dem andern geholfen, und die benachbarten Sandsteinbrüche hatten gutes und billiges Material zu den stattlichen Häusern geliefert.

Die Bauern, welche, weil es Feiertag war, in ihrem, durch tadellose Reinlichkeit ausgezeichneten Sonntagsputze vor ihren Häusern auf der Straße saßen und standen, um ihr „Schwätzchen“, petite conversation genannt, zu halten, gaben uns, da wir sie höflich ansprachen, bereitwillig Antwort, obgleich sie wohl merkten, daß wir

Deutsche waren. Denn unser Französisch war nicht tadellos, und die Leute hierzulande verstehen kein Wort Deutsch; auch haben sie körperlich keinen deutschen, sondern einen romanisch-keltischen Typus, welcher sich im Durchschnitt durch Schönheit nicht gerade hervorthut. Man sieht im Ganzen breite, knochige, von Oben nach Unten zusammengedrückte Gesichter. Der Wuchs ist untersetzt und kräftig, die Kleidung eine Mischung von deutscher und französischer Bauerntracht. In keinem männlichen Munde fehlte die kurze Pfeife, welche man bei uns am Rhein den „Nasenwärmer“ nennt.

Die Leute, welche wir fragten, zeigten einen hohen Grad von Intelligenz. Sie beschrieben uns den Weg ebenso genau wie richtig, und gaben dabei auch stets die Entfernungen nach Kilometern an. In Deutschland findet man das nicht überall. Man bekommt zuweilen gar keine Antwort, oder wenigstens eine unzureichende, wie z. B., wenn man nach der Richtung fragt: „Immer grad' aus“, oder wenn man nach der Entfernung fragt: „Zwei Büchsenschuß weit“ oder eine „Tabackspfeife lang“, oder, wie man in Westphalen sagt, „noch einen Hundeblaff“, wobei man immer doch erst gesehen oder gehört haben müßte, wie diese Büchse schießt, wie die Pfeife raucht, und wie dieser Hund bellt.

Von den Sachsenhäuser Sackträgern natürlich gar nicht zu reden. Diese biedern Bewohner der auf dem linken Mainufer gelegenen Vorstadt Frankfurts sind nämlich berühmt durch ihre göttliche Grobheit. Einst wandelte der selige Kurfürst von Hessen, welcher zuweilen, namentlich wenn er mit seinem edeln Chatten-Volke im Streit lag, separirt in Frankfurt am Main residirte, in den Fluren von Sachsenhausen und fragte zwei Sackträger, die ihm begegneten:

„Wo geht's nach der Mainbrücke?“

„Dummes Aas“, erwiderte der Eine, „wenn Du den Weg nicht weißt, dann bleib daheim.“

„Du“, flüsterte der andere Sackträger seinem Collegen zu, „Du, das war ja der Kurfürst!“

„Sooo?“ erwiderte dieser, „nu, wenn's wirklich der Kurfürst war, dann ist es mir wenigstens lieb, daß ich nicht grob gewesen bin.“

So urwüchsigen Naturlauten begegnet man in Frankreich nicht. Die gesellige Bildung und Höflichkeit, welche man, selbst als Feind,

überall vorfindet, ist vielleicht nur conventionell und sehr oberflächlich, aber doch außerordentlich wohlthuend.

Von Fontenoy biegt man links ab, und fährt dem rechten Moselufer folgend nach Gondreville, einem großen Dorfe, das seine anderthalb tausend Einwohner haben mag, während Fontenoy deren vor dem Kriege nur 270 und jetzt höchstens 200 hat. Gondreville hat den richtigen Typus der dortigen Dörfer. Die Bauernhäuser liegen nicht getrennt, ein jedes mit seinen Baumstücken, Obst- und Gemüsegärten, Wiesen und Bleichplätzen umgeben, wie im westlichen Deutschland, sondern sie stehen in Reih und Glied in einer Straßenflucht wie in der Stadt. Die landwirthschaftlichen Räume, Stallungen, Heuboden, Scheunen, Weinkelter u. s. w., sind von Außen kaum erkennbar und befinden sich unter dem nämlichen Dach mit den Wohnräumen. In der Regel die letzteren rechts und die ersteren links von dem Eingang. Die steinernen Außenwände sind sehr dick gemauert und mit weißem Kalk beworfen. Die Zahl der Fenster und sonstigen Oeffnungen ist klein, das Innere weniger reinlich, als der äußere Bewurf. Die Dächer haben eine geringe Neigung und bestehen aus großen, hohlen, alten Ziegeln. Das Ganze hat einen etwas südlichen Anstrich und ist in den meisten Dingen das directe Gegentheil des deutschen Dorfes.

Auch dieses Gondreville hat seine Alterthümer, auf die es sehr stolz ist. Ich las an einer Straßenecke „Rue du Chateau des Princes“; denn selbst in diesem Dorfe sind überall die Namen angeschrieben. Ich erkundigte mich, was es mit diesem Fürstenschloß für eine Bewandtniß habe. Man zeigte mir dessen Trümmer mit dem Bemerken, hier hätten die ältesten französischen Könige gehaust; ich konnte nicht ermitteln, ob die Merovinger oder Carolinger.

Außerdem zeigte man mir ein altes Hospital von monumentaler Bauart, das von den Prinzen von Elbeuf herrühren soll, und einen Brunnen, genannt „la Fontaine des Trois-Saints“, womit, glaub' ich, „die heiligen Dreikönige“ gemeint sind. Man schreibt diesem Brunnen eine wunderthätige Heilkraft zu, und an gewissen Tagen des Jahres kommen Eltern aus der ganzen Umgegend mit ihren kranken Kindern hierher und lassen die letzteren, im festen Glauben auf die Kraft des Wunders, von dem Wasser des Brunnens trinken. Es ist gleichsam eine Art von etwas verspätetem Höflichkeitsaustausch. Früher haben die heiligen drei Könige das heilige Kind aufgesucht,

und jetzt suchen die Kinder die heiligen drei Könige auf. Also ein Gegenbesuch

Dies also ist der eine Weg nach Nancy, der längs des Kanals und der Mosel. Der andere geht über die Berge. Ich habe sie beide gemacht, den einen auf dem Hin- und den andern auf dem Rückwege. Auch der Weg über die Berge ist interessant. Es sind eigentlich nicht einzelne Berge, sondern ein großer, waldreicher, mit Schluchten durchfurchter breiter Bergrücken, der sich hier einschiebt in den Winkel, welchen die Mosel macht, bevor sie sich mit der Meurthe vereinigt. Der waldige Bergrücken, genannt „Forêt de la Haye“, fällt nördlich nach Frouard, östlich nach Nancy, südlich nach Chaligny und westlich nach Toul ziemlich steil ab. Erreicht man seinen Rand westlich von Nancy, so hat man einen wunderschönen Rückblick auf diese Stadt, die so kokett hingegossen in dem mächtigen Zauberrunde der Berge daliegt. Dann geht es durch die Region der Steinbrüche, aus welchen Nancy erwachsen. Weiter fährt man auf einer trefflich gebauten und unterhaltenen Landstraße über die Hochebene, vertieft sich jedoch drei- oder viermal in Schluchten, welche die Ebene durchschneiden und vermöge ihrer verschiedenen Baum- und Strauchbestände und der Mannichfaltigkeit in deren Formen und Farben einen sehr malerischen Anblick darbieten. Auf dem höchsten Punkte steht eine Fuhrmannswirthschaft, genannt „Aux quatre vents“, auf Deutsch „Vierwinden“, ein Name, der in Elsaß und Lothringen bei höher gelegenen Punkten öfters wiederkehrt und auch in den reizenden Erzählungen von Erckmann-Chatrian seine Rolle spielt. Von dem Dörfchen Velaine geht es abwärts nach Dommartin-les-Toul, wo auch der von Fontenoy kommende Vicinalweg sich mit der Landstraße vereinigt.

Von dem westlichen Rande des Bergrückens aus und während des Hinunterfahrens hat man immer die Stadt Toul vor sich. Vor Allem fallen die beiden alten und zierlichen Thürme seiner Kathedrale in die Augen. Die altersgraue Stadt liegt in einem frischen Frühlingsgrün (die Obstbäume hatten hier schon vollständig abgeblüht) zwischen den silberglänzend strahlenden Bändern, welche die Maas, die Mosel und der Rhein-Marnekanal um sie ziehen. Sie ist rings umgeben von Bergen, welche die Stadt beherrschen, aber nicht befestigt sind. Unter ihnen macht sich namentlich ein sehr großer, steilansteigender, aber oben abgeplatteter Berg von ansehnlicher Höhe bemerklich.

Er liegt auf dem linken Ufer der Mosel und heißt Mont Saint-Michel. Wie Angesichts dieser Nachbarschaft Toul die Prätension haben kann, eine Festung zu sein, war meinem beschränkten Unterthanenverstande nicht begreiflich. Gleichwohl hat es während des letzten Krieges eine Zeitlang den Deutschen das Leben sauer gemacht und den Gebrauch der längs der Mosel hinführenden Eisenbahn gehindert.

Toul gleicht einer bejahrten Schönheit. Es nimmt sich par distance besser aus, als in unmittelbarster Nähe. Ich würde dies aus Höflichkeit verschwiegen haben, wenn es uns nicht so außerordentlich mißlaunig behandelt hätte. Es empfing uns mit einem gewitterartigen Regengusse, so daß wir in dem „Restaurant de la Cloche“ Unterkunft suchen mußten, in welchem die Elsasser Dienerschaft Deutsch sprach. Diese Deutschen sind jedoch Ausnahmen. Im Uebrigen läßt sich nicht leugnen, daß Metz der Mehrzahl nach, und Nancy, Toul und Verdun ganz französisch sind. Daß die Städte früher dem heiligen römischen Reiche deutscher Nation angehörten, beweist nicht das Gegentheil. Denn dieses Reich war mehr ein universelles, als ein nationales; und wenn wir Alles zurückerobern wollten, was etwa zur Zeit der Hohenstaufen dazu gehört hat, dann müßten wir mit ganz Mittel- und Westeuropa Krieg anfangen. Der Herr behüte uns vor solchen pangermanistischen Phantastereien. Sie sind uns in der Vergangenheit zu übel bekommen, als daß wir sie in der Gegenwart oder Zukunft wiederholen sollten. Metz freilich mußten wir nehmen, weil es unser natürliches Bollwerk bildet, und wir einen solchen Complex von Schanzen und Wällen nicht entbehren können gegenüber einem Nachbar, welcher, obgleich im gerechten Kampfe überwunden, schon wieder droht in dem Augenblicke, da er noch am Boden liegt. Es ist nicht das Princip der Reunionskammern à la Louis XIV., noch die Revindicationstheorie Napoleons III., worauf wir uns berufen, sondern die Pflicht der Selbstvertheidigung ...

Der Touler Regen wollte nicht aufhören. Wir trommelten an den Fensterscheiben und fingen Mücken, um uns die Zeit zu vertreiben. Dann öffneten wir die Fenster. Gegenüber schauten mehrere Damen heraus. Sie schienen sich zu langweilen, gleich uns. Es waren Deutsche, — Officiersfrauen, die wohl auch um die Garnison in Toul nicht zu beneiden sind. Aber was machen? Toul und Belfort müssen wir doch wohl besetzt halten, bis der letzte Sou der fünf Milliarden

baar bezahlt ist. Da der Regen fortfuhr fortzufahren, und wir doch die Zeit nützlich anzuwenden gedachten, so bestellten wir uns ein compendiöses Frühstück. Es erschien; und wir machten es wie die homerischen Helden; „und wir erhoben die Hände zum lecker bereiteten Mahle". Da hörte plötzlich der Regen auf. Welch ein Conflict der Pflichten! Was thun? Fortfahren im Essen? — aber es konnte nachher wieder regnen! Aufhören, hinauseilen, das Mahl im Stiche lassen? — aber man war doch einmal daran und „später wird's immer später", sagte einmal ein berühmter Redner auf der Nationalvereinsversammlung in Leipzig. Das conservative Princip siegte. Wir erledigten das Gabelfrühstück mit deutscher Gründlichkeit und Ordnungsliebe.

Dann betrachteten wir Toul. Die Stadt ist eng und winklig, hat aber schöne architektonische Einzelheiten. Sie zählt nicht einmal 7000 Einwohner, und diese sind auf einen engen Raum zusammengepreßt und rings in Wall und Wasser eingeschlossen. Die Stadt ist klein, aber ehrwürdig. Ehrwürdig durch Alter und Unglück. So lange sie noch nicht mit Frankreich vereinigt war, hatte sie eine reiche und interessante Geschichte. Von ihrer definitiven Vereinigung mit Frankreich an hört die Geschichte der Stadt auf. Von da an ist sie nur noch ein Provinzialstädtchen wie hundert andere auch. In Deutschland haben die Städte ein besseres und zäheres Leben; eine jede bewahrt ihren eigenthümlichen Charakter; und selbst in Italien, einem romanischen Lande, ist dies ebenfalls weit mehr der Fall als in Frankreich, wo der unersättliche Schlund Paris das Land absorbirt und es zugleich erfüllt mit den communistischen Misamen, welche sich in diesem Hexenkessel erzeugen.

Vor Cäsars Zeiten war Toul die Burg (arx) eines gallischen Volksstammes, der Leuker, welche dort bei Kriegsgefahr ihre Familie und ihr Vieh in Sicherheit brachten. Vielleicht ist es bei der quasi-insularen Lage der Stadt erlaubt, an Pfahlbauten zu denken, ebenso wie bei Metz, das zwischen verschiedenen Moselarmen und der Seille liegt. Doch wir wollen uns nicht so weit nach rückwärts verirren, sondern nur erzählen, was feststeht.

Seit Ausbreitung der römischen Herrschaft führt die Stadt den Namen Tullum. Die Befestigung blieb und bereitete derselben wiederholt das traurige Schicksal, belagert, erobert, geplündert und zerstört zu werden. Dies geschah im Anfange des fünften Jahrhunderts allein

nicht weniger als viermal, nämlich durch die Gothen, die Burgunder, die Vandalen und die Hunnen. In der Mitte dieses Jahrhunderts kam die Stadt in die starke Hand der Franken und hatte nun eine Zeitlang Ruhe, bis wieder die verschiedenen fränkischen Herrscher unter einander in Streit geriethen. Hundert Jahre später fand hier auf dem „Schlachtfelde der Deutschen“ (champ des Allemands) die berühmte und blutige Brüderschlacht statt, in welcher Theoderich der Zweite, König der Burgunden, seinen Bruder Theodebert den Zweiten, König der Austrasier, niederwarf.

Im siebenten Jahrhundert entbrannte wieder der Krieg zwischen Dagobert und Theodebert, und Toul wurde wiederholt von Plünderung, Zerstörung, Pest und Hungersnoth heimgesucht. Im folgenden Jahrhundert wurde es zweimal zerstört; im Jahre 889 haben es die Normannen geplündert und niedergebrannt, 954 die Ungarn &c. Eine wahre Leidensgeschichte.

Während die weltlichen Mächte stritten, bemächtigten sich die Geistlichen der Gewalt. Schon zu Ende des vierten Jahrhunderts hatte der heilige Mansuy hier das Christenthum verbreitet; Anfangs des sechsten hatte der Heilige von Nancy, Saint Epvre (sprich: Ewer), hier eine große Abtei gegründet, welche seinen Namen trug und deren Kirche später von seinem Nachfolger Sanct Aboldus vollendet wurde. Toul wurde der Sitz eines Bisthums, welches, das Einzig-Bleibende im ewigen Wechsel, bald zu hohem Ansehen gelangte. Zu Anfang des zehnten Jahrhunderts belieh der Kaiser den Bischof mit den Regalien, d. h. mit den landesherrlichen Finanzrechten, woraus sich allmählich die volle landesherrliche Gewalt entwickelte. Wie der Papst seinen Kirchenstaat, so hatte jeder Bischof seine Landesherrschaft, welche keine Obrigkeit über sich anerkannte als Kaiser und Reich; dann auch diese nur noch dem Namen nach, — und dann endlich gar nicht mehr, bis der Kaiser mit den Bischöfen zugleich fiel.

Allein auch unter den quasi-souverainen Bischöfen kam die arme Stadt nicht zur Ruhe. Es gab ewig nicht nur Verwickelungen im Innern, sondern auch Krieg gegen Außen. Die Bürgerschaft, an Wohlstand und Ansehen bedeutend gewachsen, wollte sich das geistliche Regiment nicht länger gefallen lassen. Sie verlangte, nach dem Beispiel anderer deutschen Städte, sich selbst zu regieren. Dieser innere Kampf dauerte von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts.

Um die letztgenannte Zeit aber ging Toul gleichzeitig mit Metz und mit Verdun dem deutschen Reiche verloren durch den Verrath jener deutschen Fürsten, an deren Spitze Moritz von Sachsen stand, genannt „der Judas von Meißen". Aber auch die Bürgerschaft von Toul hatte den Beistand Frankreichs angerufen in ihrem Kampfe wider den Bischof. Der König von Frankreich zögerte natürlich nicht, von solchen Offerten Gebrauch zu machen. Unter dem Vorwande, er wolle „der gemeinen deutschen Freiheit zu Hülfe eilen", steckte er das ganze Bisthum Toul in die Tasche und ließ diesen Raub später (1648) im westphälischen Frieden durch das zerrissene Deutschland sanctioniren. Den Streit zwischen Bischof und Bürgerschaft schlichtete Frankreich sehr einfach dahin, daß es Beiden jede Macht entzog und an deren Stelle die königliche Dictatur, in Sachen der Kirche sowohl wie der Gemeinde, setzte. Das Bisthum wurde 1790 cassirt und ist seitdem mit Nancy vereinigt. Die Stadt aber wurde unter dem festungswüthigen Louis XIV., statt der alten Wälle, die noch ein wenig Luft ließen, mit neuen Fortificationen nach den Plänen Vauban's versehen, die ihr dann auch 1870 wieder eine Beschießung zuzogen.

Toul nennt unter seinen Berühmtheiten den Baron Louis, der hier geboren ist. Er war unter Louis Philipp Finanzminister und ist bekannt durch ein Bonmot. Als der König sich beschwerte, es gehe mit den Finanzen nicht nach Wunsch, antwortete Baron Louis: „Sire, geben Sie mir eine gute Politik und ich stelle Ihnen gute Finanzen." Der preußische Finanzminister Camphausen hat es nicht nöthig, einen solchen Wunsch auszusprechen. Er hat die „gute Politik", die Baron Louis vergeblich verlangte.

Nach beendetem Frühstück durchstreiften wir die Stadt Toul; wir besuchten die öffentlichen Plätze, die Straßen, die Wälle und die Hauptkirchen. Die Stadt hat, wie bemerkt, einen alterthümlichen Charakter. Enge winkelige Straßen; handbreite Trottoirs oder gar keine; schmale, hohe, überhängende Häuser; angeschwärzte kahle Mauern. Modern sind nur die Kasernen und die am Thor von Nancy gelegene Place Dauphine, ein langweiliger viereckiger Platz, mit niedrigen Gebäuden eingefaßt, mit einer Allee geschnittener und gestutzter Bäume. Als am 23. September 1870 Toul vor dem, aus Preußen, Bayern und Mecklenburgern bestehenden Cernirungsdetachement das Gewehr gestreckt hatte, führte der Großherzog von Mecklenburg die deutschen

Truppen in die Stadt. Der „Mecklenburger Anzeiger" meldete sofort hierüber:

„Die Truppen formirten sich auf einem passenden Platze in Colonnen neben einander, worauf unter präsentirtem Gewehr ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den König ausgebracht und damit gewissermaßen feierlich Besitz von diesem Platze ergriffen wurde."

Dieser „passende Platz", auf welchem damals der Großherzog von Mecklenburg dem künftigen deutschen Kaiser ein Hoch ausbrachte, ist die „Place Dauphine".

Das Interessanteste in der Stadt sind die zwei Kirchen, Sanct Stephan und „Saint Gengoult", auf Deutsch wahrscheinlich: Gangolf. Die erstere war vormals die bischöfliche Kathedrale, ist aber seit 1790 zur gewöhnlichen Pfarrkirche degradirt. Das Hauptschiff und das Transept sind Muster feinster Gothik, und zwar des dreizehnten Jahrhunderts. Dasselbe gilt von den beiden Hauptthürmen, welche indeß wohl zwei Jahrhunderte jünger sein mögen. Spätere Zeiten haben das Ihrige dazu gethan, nicht immer mit Geschmack, zuweilen sogar im Zopfstil. In der Revolutionszeit, 1793, ist die Kirche ihrer Decorationen und Statuen, worunter auch ein Denkmal der Jungfrau von Orleans, beraubt worden. Es scheint, damals schon hat so was wie die „Commune" in Frankreich gespukt. Wenigstens findet man überall Spuren von toller Zerstörungswuth und von Haß gegen alles Schöne und Gute. In Ermangelung aller und jeder Ueberladung mit Zuthaten und Nebenwerken macht aber die Kirche, in ihrem Innern wenigstens, einen um so besseren Eindruck. Um so mehr imponirt die hohe Wölbung, um so kräftiger steigen die schlanken Säulen, von welchen jede von vier kleineren cantonnirt ist und ein wunderschönes Capitäl von Weinreben und Akanthus trägt.

Die Gangolfkirche mag ebenfalls, ihren Hauptbestandtheilen nach, aus dem dreizehnten Jahrhundert herrühren. Sie zeichnet sich aus durch interessante Grabmäler. Beide Kirchen haben sehr schöne alte Glasmalereien, und an jede derselben stößt ein großes Kloster. Die Kreuzgänge der Klöster und deren Monumente sind sehenswerth.

Der vormalige Bischofspalast ist jetzt Stadthaus, Hotel de ville. Man verwahrt dort einen Privilegienbrief des deutschen Kaisers (Karl IV.) von 1367, worin alle Rechte, Gerechtsame und Freiheiten der Stadt Toul erneuert und bestätigt werden. Man nennt hier

diesen kaiserlichen Brief „La bulle d'or". Wohl eine Verwechselung mit der eigentlichen goldenen Bulle.

Zum Schlusse spazierten wir so lange bis der Regen, der sich nach beendigtem Frühstück alsbald wieder einstellte, uns in die „Glocke" zurücktrieb, auf den Wällen herum, wo wir von Zeit zu Zeit einen schönen Ausblick fanden, namentlich nach dem Mont Michel und dem Mont Barine, auf welchem sich während der Beschießung der Observationspunkt befand und der Großherzog von Mecklenburg, als Commandant des dreizehnten Armeecorps, mit seinem Stab hielt. Auf dem Wall standen auch noch die französischen Geschütze, deren am 23. September an 200 erobert wurden. Fast jedes Geschütz trug ein anderes Emblem. Die Wappen und Zeichen der Bourbons und der Orleans, der verschiedenen Republiken und der verschiedenen Kaiserreiche wechselten mit einander ab, während auf unseren Kanonen nichts steht, als die lapidar-lakonischen Worte „ultima ratio regis", der letzte Beweisgrund des Königs.

Die Stadt Toul hat im letzten Krieg nicht unbedeutend gelitten. Schon am 14. August wurde sie zur Uebergabe aufgefordert. Erst am 9. September machte man einen schwachen Versuch der Beschießung mit unzureichenden Geschützen. Am 22. September Abends waren zehn Batterien mit schwerem Geschütze fertig; am 23. wurde die Stadt acht Stunden lang beschossen und capitulirte sofort noch am nämlichen Tage. Am Tage danach pfiff schon wieder die Locomotive auf der eiligst wiederhergestellten Eisenbahn. Der mit unzulänglichen Mitteln unternommene Widerstand der im Wesentlichen nur mit Mobilgarden besetzten Stadt war sehr heroisch, aber doch vielleicht auch nur eine „heroische Thorheit".

Leider hat das Bombardement auch einige historisch-monumentale Bauwerke getroffen, wenn auch nicht zerstört. Namentlich haben die Glasmalereien beider Kirchen, die Thürme und eine Seitenkapelle von Sanct Stephan, das Hotel de Ville und das Portal von Sanct Gangolf darunter gelitten. Anfangs wollte die Bevölkerung das Alles par dépit in Trümmern liegen lassen, nämlich um die Deutschen zu ärgern und der Welt zu zeigen, daß wir Barbaren seien. Glücklicherweise hat man sich jedoch bereits jetzt überzeugt, daß es kindisch ist zu sagen: Es geschieht meinen Eltern recht, daß ich mir die Hände erfriere, warum kaufen sie mir keine Handschuhe?

Kapitel X.

Rückkehr nach Deutschland.

Es ward mir 1872 nicht ganz leicht, von Nancy zu scheiden. Die Stadt ist wirklich schön, und noch schöner ist ihre Umgebung. Ich will Sie mit einer ausführlichen Beschreibung verschonen. Dem, der das Object schon kennt, dünkt sie überflüssig; und der, welcher es nicht kennt, erhält doch kein lebhaftes Bild dadurch. Ich beschränke mich daher auf folgende kurze Notizen. Die Stadt liegt zwischen der Eisenbahn von Paris nach Straßburg (im Westen) und der Meurthe und dem Rhein-Marne-Kanal (im Osten). Den Mittelpunkt bildet der Stanislausplatz. Nordwestlich davon liegt die Altstadt, südöstlich die Neustadt. Wie eine Spinne ihre Beine, so streckt die Stadt nach allen Seiten Landstraßen aus. Vielleicht ist das Bild noch treffender, wenn man die letzteren für die Fäden des Spinnennetzes ausgiebt. An diesen Fäden reihen sich die verschiedenen Vorstädte auf, welche ziemlich volkreich, jedoch nicht allzu reinlich sind. So im Westen die Vorstädte Stanislaus und Sanct-Johann. Im Süden Sanct-Peter. Im Osten Sanct-George. Im Norden die „Vorstadt der drei Häuser“ und die „Metzer Vorstadt“.

Die Altstadt ist von mittelalterlichem Gepräge, eng, winkelig, aber behaglich. Die Neustadt ist breit und gespreizt. Renaissance, Rococo- und Barock-Stil wechseln miteinander ab. Die Straßen sind sehr breit und auffallend leer. Damen der höheren Stände sieht man fast gar nicht; und wenn, dann in Trauerkleidung. Desto häufiger trifft man Mönche, Nonnen und Priester aller Art.

Die Pferde werden hier schon nach französischer Art behandelt, d. h. wenig gepflegt und sehr maltraitirt, und so könnte man auch auf Nancy anwenden, was mir vor Jahren mein italienischer Vetturino von Rom sagte, nämlich daß es das Paradies der Priester und die

Hölle der Pferde sei. (Roma è il Paradiso dei Preti e il Inferno dei Cavalli.)

Nancy ist im Osten, Westen und Norden von Bergen eingeschlossen. Nur im Süden, nach Sanct Nicolas zu, ist es offen. Dort liegt ein Karthäuser Kloster, welches auch „Chartreuse" macht, d. i. einen trefflichen grüngoldenen Schnaps, der alle Producte des schnapsreichen, aber mehr auf Quantität als auf Qualität reflectirenden Deutschland übertrifft.

Die Hauptgebäude von Nancy habe ich in den vorausgeschickten Kapiteln bereits besprochen. Wie es aber einem unordentlichen Schriftsteller zu gehen pflegt, so habe ich — wie ich so eben zu meinem Schrecken bemerke — das Interessanteste von Allem vergessen. Ich bitte daher pflichtschuldigst um Indemnität (was ja heut zu Tage nicht mehr außergewöhnlich, zu Lande sowohl als zu Wasser) — und hole das Versäumte nach.

Ich spreche von der Franziscaner-Kirche, der „Église des Cordeliers". Die Franziscaner unterscheiden sich von den Kapuzinern dadurch, daß die letzteren an ihrer Kutte eine Kapuze haben, und die ersteren nicht, während im Uebrigen die Kutte und der ganze Bursche bei beiden Orden gleich schmierig sind. Der Franzose nennt den Franziscaner „Cordelier" von „Corde", Strick, weil er sich seine Kutte mit einem härenen Strick um die Lenden gürtet.

Die Franziscaner-Kirche liegt in einer Flucht mit dem Herzogs-Palast in der Altstadt, an der „Großen Straße" (grande rue), welche wahrscheinlich so heißt, weil sie eine der engeren, kürzeren und krummeren Straßen ist. Erbaut ist die Kirche von dem Herzog Renatus II. zur Verherrlichung seines Sieges über Karl den Kühnen. Die alten Schriftsteller können gar nicht satt werden, ihre frühere Pracht zu preisen, namentlich die kostbaren Glasmalereien, welche theils biblische Geschichte darstellten, theils das Haus Lothringen verherrlichten. Alles Das und Anderes wurde in dem Sanct-Veits-Tanz der „großen Revolution" muthwillig zerstört. Die Kirche wurde zuerst Gefängniß, worin man die Schlachtopfer der Revolution eingesperrt hielt, dann Militärmagazin und endlich herrenloses Gut. Erst 1826 wurde sie dem Kultus zurückgegeben. Man schleppte wieder hin, was in dem großen Sturm gerettet worden war. Allein das Beste war unwider-

bringlich verloren; und die Oeffnungen, worin sich die berühmten Glasmalereien befunden hatten, wurden einfach zugemauert, um als Nischen für die Grabmäler zu dienen.

Es lohnt der Mühe, diese Grabmäler zu betrachten, aber nicht sie zu beschreiben, weil die Beschreibung doch die Anschauung nicht ersetzen kann. Ich beschränke mich daher darauf, das Interessanteste derselben zu erwähnen. Es ist das der Philippine von Geldern, der zweiten Frau des schon oft erwähnten Herzogs René II. Dieser Sarkophag hat auch seine Geschicke gehabt. Während der Revolution verschwand er. Erst dreißig Jahre später wurde er, leider in etwas verstümmeltem Zustande, wiedergefunden in irgend einem bäuerlichen Schuppen. Wie er dort hingekommen, weiß man nicht. Seine Wiederauffindung wurde aber während der frommen Restaurations-Periode als ein besonderer Gnaden-Act des Himmels betrachtet. Die Herzogin ist dargestellt in der Tracht einer Nonne, in welcher sie sich begraben ließ. Das war Sitte zu jener Zeit. Denn man glaubte, diese Tracht gelte als Grand-Gala beim himmlischen Hofe und ersetzte bei Sanct Peter die Eintritts-Karte. Die Statue überrascht durch einen etwas harten, aber imponirenden Realismus, der sich von den conventionellen Fesseln völlig befreit hat. Der aszetische Ausdruck des Gesichts ist bewundernswerth. Die Ergänzungen, welche man 1822 vorgenommen, sind jedoch nicht sehr glücklich.

Eine Zubehörung der Franziscaner-Kirche bildet die „runde Kapelle“ (la chapelle ronde oder la chapelle ducale). Sie ist das Allerheiligste des lothringischen Hauses, worin s. Z. Napoleon III. und Kaiser Franz Joseph von Oesterreich (der Nachkomme der Lothringer) Freundschaftsversicherungen austauschten, welche glücklicher Weise nicht die damals befürchteten schlimmen Folgen für Deutschland gehabt haben. Die letzte Restauration dieser lothringischen Grabkapelle erfolgte durch jenen Franz, welcher die Krone des Herzogs von Lothringen vertauschte gegen die des römischen Kaisers, nachdem er Maria Theresia geheirathet. Die Revolution zerstörte auch diese heilige Ruhestätte, und erst 1825 ist sie auf gemeinschaftliche Kosten des Königs von Frankreich und des Kaisers von Oesterreich wieder hergestellt worden.

Komisch ist die lateinische Inschrift über dem Portal der „runden Kapelle“. Sie lautet auf Deutsch etwa so:

„Wanderer!
Steh' und staune!
Hier
sind begraben:
die Herzoge von Lothringen, lauter Helden;
die
Herzoginnen, lauter große Frauen;
und
die Prinzen und die Prinzessinnen,
zwar
geboren für den Thron,
aber
von Gott noch würdiger befunden
für
die Freuden des Himmels."

Ein solches Pathos, damals imposant, ist heute lächerlich. Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas. Uebrigens ist die „runde" Kapelle in Wirklichkeit ein Achteck; ebenso die darunter befindliche Krypte.

Eben so interessant, wie die Franziscanerkirche mit der runden Kapelle ist, eben so langweilig ist die große Kathedrale, welche hinter dem Stadthause steht. Sie datirt aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts und ist im entsetzlichsten Tischler- oder Jesuiten-Stil gebaut, mit allerlei Schnecken und Zwiebeln und sonstigem albernen Unfug. Da doch die Jesuiten einmal auf der Tagesordnung stehen, so will ich nebenbei bemerken, daß sich dieselben stets durch Geschmacklosigkeit ausgezeichnet haben. Auch im Weinbau, worin andere Orden so groß waren, haben sie nie etwas geleistet. Ja, wenn Weingüter, welche von den Cisterziensern, den Benedictinern oder anderen Kultivatoren in den besten Stand gesetzt waren, später in die Hände der Jesuiten geriethen, so gingen sie in der Regel zu Grunde.

Die nächste Umgebung von Nancy besteht aus Villen und Parks. Die Parks sind nicht im französischen Stile angelegt, welcher der Natur Gewalt anthut und die Bäume zu Thieren und zu Fratzen zurechtschneidet.

Im Gegensatz zu solchen Scheeren- und Schnörkelkünsten enthalten die Gärten und Parks um Nancy wirklich einen Abriß der Natur, „un abrégé de la nature", wie der Franzose sagt. Neben dem wohl gepflegten Rasen ist namentlich die schöne Mischung verschieden-

artiger Bäume zu bewundern. Alles ist frisch, laubig und lauschig. Hier möchte man Hütten bauen.

Noch schöner als die nächste Umgebung ist die entferntere. Es führen nach allen Seiten gut unterhaltene Landstraßen hinaus, und man braucht nur auf den ersten besten der vielen, Nancy umgebenden Berge hinaufzufahren, um einen prachtvollen Blick auf die malerische und monumentale Stadt und das schöne Meurthe-Thal zu haben. So oft man einen neuen Berg besteigt, verschiebt sich das Panorama, um immer neue Reize zu gewähren. Von allen diesen Aussichtspunkten ist am meisten Bouxières aux Dames zu empfehlen. Es liegt nördlich von Nancy, auf dem rechten Ufer der Meurthe, nicht weit von dem Punkte, wo sich diese mit der Mosel vereinigt. Bouxieres hat eine Rolle in der Geschichte gespielt. Es war berühmt durch ein schon im Jahre 937 gestiftetes Benedictiner-Kloster, welches später an adelige Stiftsfräulein überging. Auch der Ahn der Karolinger, der heilige Arnulf, hat hier gehaust und ist in dem benachbarten Lay-Saint-Christophar geboren. Den Beinamen „aux Dames“ hat das Dorf von den Stiftsfräulein, und zum Unterschied von den etwas mehr landeinwärts gelegenen Bouxieres-zu-den-Eichen (Bouxières aux-Chênes).

Bouxieres ist jetzt ein altes verrottetes Nest, aber gerade deshalb um so malerischer. Es kriecht einen ziemlich steilen Berg hinan, an welchen sich die mit großen rothen Hohlziegeln (Dachpfannen) gedeckten baufälligen, alten Häuser mit ihren großen, dicken, an Fenstern sehr armen Steinmauern anlehnen, als wären sie müde vom Bergsteigen und wollten sich etwas verschnaufen. Man sieht diesen wirklich gedrückten Häusern an, daß sie bessere Zeiten erlebt haben; und statt der vornehmen Stiftsfräulein stehen jetzt in der Thür bausbackige Kinder mit riesigen Rotznasen, welche (nämlich die Kinder, nicht die Nasen) den dargereichten Sou mit grinzendem Lächeln empfangen. Die hohe Romantik der vornehmen Decadence und die bescheidene Idylle des gemeinen Dorfs spielen hier seltsam durcheinander. Das Ganze hat einen südlichen Charakter und erinnert mich lebhaft an ein Dorf in den Abruzzen, wo ich einmal in meiner Jugend — jedoch vergeblich — Räuber erwartete.

Man klettert also in Bouxieres den Berg und das Dorf hinan und tritt in der obersten von den parallel um den Berg herumlaufen-

den Straßen in eine Weinschenke, in der ein einheimischer Wein — vin du pays —, ein Rother von etwas grunzigem und rauhborstigem Geschmacke, verzapft wird. Man thut daher besser, den Rothen links liegen zu lassen und das Haus und den dahinter gelegenen Garten nur als Durchgang zu benutzen, um zu einem großen Plateau hinaufzusteigen, das mit prachtvollen tausendjährigen Eichen bestanden ist. Wenn man von hier hinunterschaut in das weite lachende Land, das von der Meurthe, der Mosel und dem Kanal wie mit silbernen Bändern umschlungen wird und wenn man daran denkt, was so ein knorriger Eichbaum seit den tausend Jahren, die er hier steht auf dieser Völkerscheide, schon Alles erlebt hat, dann kann man kaum zu Ende gelangen.

Schließlich aber läuft denn doch Alles auf den alten Vers hinaus:

— „Und scheint die Sonne noch so schön,
Am Ende muß sie untergehn."

Und so hieß es denn: Scheiden — Scheiden von Bouxieres, Scheiden von Nancy.

Ich fuhr von Nancy nach Metz in einem Eisenbahn-Waggon voll Franzosen und unterhielt mich mit ihnen auf das Freundlichste. Das Wort führte ein alter kleiner Herr mit einer großen Brille. Sein Gesicht steckte in einem blüthenweißen Bart und kurz geschorenem Haupthaar, beide Backen und die Nase sahen daraus hervor wie dunkelglühende Alpenrosen aus dem Schnee. Er las einen jener französischen Romane, welche die Generale schreiben, die, wenn sie das Schwert so kunstgerecht geführt hätten, wie die Feder, unfehlbar hätten siegen müssen. In lebhaftem, französisch geführten Gespräch gelangten wir bis an die deutsche Grenze, nach Novéant, wo zugleich auch der Zoll war. Mein deutscher Reisegefährte war gefällig genug, für die Zollangelegenheiten zu sorgen. Ich war dazu nicht im Stande, weil mich mein Podagra ein wenig zwickte. Während ich nun so da saß, in der Hoffnung, es werde Alles gut gehen, erschien ein deutscher Beamter und schrie in unsern Waggon mit einer schöner sonoren Stimme, welche den Posaunen von Jericho Schach bot:

„Wem gehört denn das Gepäck da oben."

„Das ist mein", sagte ich, und zwar in der That, Podagra's halber, in recht bescheidener Tonart.

„Dann geschwind heraus damit, und in das Zollbureau zur Visitation.“

„Wird geschehen.“

„Ja, glauben Sie denn aber, daß der Zug hier über Nacht bleibt?“

„Nein, aber ich weiß, daß er fünfzehn Minuten Aufenthalt hat.“

„Ja, aber worauf warten Sie denn?“

„Ich warte auf einen Diener, der mir das Gepäck nach dem Zollbureau trägt. Ich selbst bin augenblicklich dazu nicht im Stande.“

„Was? Einen Diener? Ha ha ha! Glauben Sie, daß wir hier Diener sind, oder Ihnen Diener zur Verfügung stellen? Glauben Sie das wirklich?“

„Mein Herr, verirren Sie sich nicht auf fremdes Gebiet. Ich weiß, daß das Gesetz mich verpflichtet, hier zu declariren und den Zoll zu bezahlen, auch mein Gepäck visitiren zu lassen. Bin ich säumig, so muß ich bis zum nächsten Zuge warten. Ich weiß aber auch eben so gewiß, daß ich nicht verpflichtet bin, Ihnen zu sagen, was ich glaube, und ob ich Diener besitze.“

„Herr, was wollen Sie? Ich bin deutscher Reichsbeamter und kenne das Gesetz.“

„Herr, was wollen Sie? Ich bin deutscher Reichsbürger und kenne auch das Gesetz. Deshalb werden ja die Gesetze bekannt gemacht, daß sie der Bürger so gut kennt wie der Beamte.“ So antwortete ich.

„Also wollen Sie sich widersetzen?“ schrie er.

„Nein, ich werde den Pflichten, welche mir das Gesetz auferlegt, gewissenhaft entsprechen. Es legt mir aber nicht die Pflicht auf, Gespräche mit Ihnen zu führen. Ich werde Ihnen von nun an keine Antwort mehr geben.“

Darüber gerieth der Beamte in die äußerste Aufregung. Er stieß einige Worte aus, welche ich nicht verstand, weil sie mehr wie unarticulirte Laute klangen. Dann rannte er fort. Es schien mir, er wolle mich verhaften, oder sonst etwas äußerst Mißliebiges mit mir vornehmen lassen. Da ich aber Gerichts- und Parlamentsferien und in der Fremde nichts zu versäumen hatte, so war mir der Zwischenfall gerade nicht unangenehm und ich erwartete mit der Spannung eines kundigen Theaterstammgastes die Peripetie des Dramas. Allein ich wurde getäuscht. Es gab keinerlei Romantik.

Kaum hatte der Beamte den Wagenschlag verlassen, so erschien

mein gefälliger und anstelliger Reisegefährte mit einem Diener französischer Race, der mit großer Geschicklichkeit mir aus dem Wagen half, sich mit dem Gepäck belud und mich in das überfüllte Zollbureau hineinlootste.

Hier leistete der Visitator das Aeußerste in Untersuchung meines Gepäcks, meinte aber, als ich ihn auf ein Päckchen einer Art Confect, die eine Eigenthümlichkeit von Nancy bildet, aufmerksam machte, „das sei nicht der Rede werth.“ Ueberhaupt beobachtete er ein sehr gemessenes und höfliches Betragen.

Als ich wieder im Wagen saß, der Zug im Rollen und kein deutscher Beamter mehr in Sicht war, lösten sich die Zungen meiner französischen Mitreisenden.

„Aber, mein Herr“, fragte das rothe Gesicht mit dem weißen Hauptthaar à la brebis, „haben Sie mir nicht gesagt, Sie seien ein Deutscher und ein Preuße?“

„Ohne Zweifel, aber das bin ich auch wirklich.“

„Aber, mein Herr, man sollte daran zweifeln, wenn man die Worte hört, die der deutsche Beamte zu Ihnen spricht.“

„Aha, also verstehen Sie doch deutsch?“

„Nun ja, mein Herr, so ein wenig, ich leugne es nicht. Aber ich kann nicht deutsch sprechen, wenigstens nicht über wissenschaftliche und öffentliche Angelegenheiten und namentlich nicht mit einem gebildeten Manne, wie Sie es sind. Dabei komme ich zu sehr zu kurz.“

Ich verbeugte mich höflich.

„Ja“, sagte er, „so ist es. Französisch ist die Sprache der Kultur, auch für die, welche sonst deutsch sprechen. Aber der Beamte redete wahrlich nicht die Sprache der Kultur. Außerdem sah ich die Geberden des Beamten und hörte den Ton, in welchem er sprach. C'est le son qui fait la musique. Ce n'était pas poli.“

„Zugegeben. Aber meinen Sie nicht, daß ein pflichttreuer und eifriger Beamter dem Staate besser dient, als Einer, der weiter nichts ist als höflich?“

„Ich, mein Herr, finde diese Bemerkung vollkommen richtig. Aber erlauben Sie mir, daß ich hinzufüge: die Pflichttreue hindert ja doch keinen Menschen, daneben auch höflich zu sein. Meinen Sie nicht auch so?“

„Allerdings, mein Herr, ich mache Ihrem Scharfsinn mein Compliment. Sie haben vollkommen Recht.“

„Nicht wahr, jeder Bürger hat das Recht, zu verlangen, daß der Beamte höflich ist, vor Allem gegen Denjenigen, welcher dem Staate die Steuern bezahlt, mit welchen der Staat die Beamten besoldet? Vor Allem muß er höflich sein gegenüber den Compatrioten!“

„Ohne Zweifel, mein Herr, ist das ganz richtig. Wir Deutsche haben nur eine etwas andere Auffassung der Dinge. Ich möchte mich darüber mit Ihnen verständigen. Solche internationale Auseinandersetzungen sind stets nützlich; und sie sind auch möglich selbst gegenüber einem Gegner und einem Feinde, vorausgesetzt, daß dieser Feind einen so hellen Geist und ein so starkes und für die ganze Menschheit wohlwollendes Herz hat, wie mein verehrter Reisegefährte aus Frankreich.“

Jetzt war die Reihe an dem Franzosen, sich dankend zu verbeugen. Er that es und fügte hinzu:

„Ich freue mich ebenfalls, einen so vorurtheilsfreien und wohlmeinenden Gegner (sagen wir nicht mehr Feind, ich bitte Sie darum) in Ihnen zu finden. Ihre Explicationen werden für mich das größte Interesse haben und ohne Zweifel auch sehr nützlich sein. Seien Sie überzeugt, ich erwarte sie mit wahrer Spannung.“

„Gut, mein Herr“, hob ich wieder an, „zunächst also weiche ich von Ihnen ab in dem Punkte, daß Sie glauben, der Beamte solle vorzugsweise nur seinen eigenen Landsleuten gegenüber höflich sein. Er wird vielmehr dafür bezahlt, daß er gegen Jedermann höflich ist, und namentlich der Zollbeamte hebt ja von dem Ausländer eben so gut Zoll, wie von dem Inländer. Es ist ja nicht der Mann, sondern die Waare, worauf der Zoll lastet. Deshalb bin ich für gleiche Behandlung.“

„O, mein Herr“, lachte der kleine Franzose mit einiger Bitterkeit, „Sie sind sehr gütig. Aber die Folge dieses Systems, dieses deutschen Systems, ist die: daß wir zwar Alle gleich, aber auch Alle gleich schlecht behandelt werden, wie wir so eben gesehen haben. Ich gebe zu, die preußischen Officiere sind Gentlemen und betragen sich musterhaft in den occupirten Landen. Auch gegen die höheren Civilbeamten kann man nichts sagen. Aber etwas Anderes ist es mit den Subalternbeamten. Ich will gerecht sein und werde ihnen daher einen

Umstand zur Entschuldigung gereichen lassen; es ist der, daß ein Theil derselben aus Gegenden kam, wo kein Wein wächst und man daher nur Schnaps oder Bier trinkt. Hier in unserm Lande war ihnen der Wein für ein billiges Geld zugänglich; aber sie verstanden nicht, damit umzuspringen. Das begreift sich. Aber daß sie, auch abgesehen davon, stets mit uns sprechen wie der Unterofficier mit einem dummen Conscribirten, — das ist es, was böses Blut macht, und was wir, wir Franzosen, nicht begreifen können. Wenn Sie mir es nicht übel nehmen wollen, so werde ich Ihnen sagen: Ich verwunderte mich außerordentlich, daß Sie — ein Mann, von dem ich vermuthe, daß er in seinem Lande eine Stellung einnimmt, — so kaltes Blut behielten gegenüber dem Beamten in Novéant. Ich muß gestehen, das meinige gerieth etwas in Wallung."

„Nun", sagte ich, „so schlimm war das Benehmen des Beamten doch nicht. Er verkannte einen Augenblick seine Stellung, als er aber auf Widerstand stieß, sah er seinen Fehler ein. Er ist noch jung, sehr diensteifrig und etwas ungestüm. Er mag auch etwas Aerger hinunterzuschlucken haben hier auf der Grenze. Das explodirt dann bisweilen. Das ist wohl nur eine Ausnahme."

„O, nein, nein", rief schüttelnd das weiße Haupt à la brebis, „so sind sie Alle, tous! — tous! — tous!"

Dabei sprach er das s so hart aus, daß das Wort klang wie „Tuß".

„Ich will darüber nicht urtheilen", sagte ich. „Halten wir uns an unsern heutigen Fall, den wir ja Beide so eben erlebt haben und über dessen Thatbestand sonach keinen Zweifel sein kann unter uns. Bei uns in Deutschland ist der Beamte nur dann berechtigt, Gehorsam zu fordern, wenn er sich in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes befindet. Ueberschreitet er die ihm durch das Gesetz gezogenen Grenzen, so sind wir berechtigt, ihm Widerstand zu leisten. Bei Ihnen in Frankreich ist der Beamte allmächtig. Mit Staunen habe ich in Nancy gesehen, wie man sich vor der Polizeigewalt beugt. Das ist nicht blos eine Obrigkeit, welcher man gehorcht. Es ist ein Fetisch, welchen man anbetet. Jeden Abend, sobald die Glocke elf schlägt, wird Feierabend geboten. Und der Wirth ist so eifrig, daß er selbst seine besten Gäste sofort an die Luft setzt."

„O, mein Herr, ich fürchte, Sie übertreiben ein wenig."

„Durchaus nicht, oder wenigstens nur im Ausdruck, was Sie

meiner mangelhaften Sprachkenntniß zu gut halten wollen. Ich will also die Sache concreter schildern. Ich saß gestern vor dem Café Stanislas auf dem Place de Stanislas in Nancy. Es war nach dem Gewitter eine merkwürdig balsamische Luft, frisch und doch nicht kalt, feucht und weich, wie „die Schwingen des Westwindes“ sind, nach der Versicherung unseres großen deutschen Dichters Goethe. Es schlug elf. Ich wußte: nun ist es aus. Und doch war es so behaglich, und der Deutsche bleibt so gern hocken. Da erschien der Garçon und fing an, die Stühle wegzunehmen und auf die Tische zu setzen. Ich gab ihm ein Trinkgeld. Das half. Aber nur für zehn Minuten. Da erschien er wieder und drehte das Gas aus. Allerdings mit einer sehr tiefen Verbeugung. Ich dachte, der Klügste giebt nach — und ging. Man sagte mir, das sei keineswegs eine exceptionelle Behandlung, sondern so gehe es Allen.“

„Ganz recht, mein Herr, ganz recht!“ rief lebhaft der Franzose. „Sehen Sie, das ist es, was Sie nicht verstehen, — oder, pardon, was Sie nicht genügend zu würdigen wissen. Das ist unsere égalité, unsere Gleichheit vor dem Gesetze! Ohne Ansehen der Person! Achtung vor dem Gesetze! Das Gesetz beherrscht Alle. Sehen Sie, das ist der Unterschied zwischen Euch und uns.“

„Pardon, Monsieur, aber mir schien es weniger Achtung vor dem Gesetz, als sklavische Furcht vor dem Polizeistock, genannt casse-tête, zu sein. Das aber weiß ich gewiß, daß in Berlin sich kein Mensch eine solche Behandlung gefallen ließe, die ich, um mich Ihres Ausdruckes zu bedienen, ebenfalls die „gleiche“ Behandlung, oder die gleich-schlechte Behandlung für Alle, nennen möchte.“

„Ja, aber was wollen Sie? Bedarf es nicht in der Stadt, welche von feindlichen Truppen occupirt ist, der größten Vorsicht, um Conflicte zu vermeiden?“

„Das gebe ich auf das Bereitwilligste zu. Aber hören Sie mich. Ich war im Jahre 1853 in Paris. Kein auswärtiger Feind war in der Stadt. Der Staatsstreich war gemacht. Frankreich war ruhig. Aber über Politik durfte man nicht sprechen. Auch in Deutschland herrschte damals die äußerste Reaction des Klein-Sultanismus, wie unser großer Baron Stein das 1819 nannte. Aber wir ließen uns wenigstens nicht den Mund zubinden und scheuten keine Anstrengung, die Reaction verhaßt und lächerlich zu machen. Wenn ich aber in

Paris, welches nach Victor Hugo die Weltseele ist, die kleinste Bemerkung über Politik machte, zupfte mich Jemand am Aermel, oder er stieß mir gar in die Rippen und flüsterte leise mit ängstlicher Stimme: „Um Gotteswillen nur keine Politik! — Wollen Sie sich und uns unglücklich machen? — Nur keine Politik! — Hier verschwinden die Leute im Handumdrehen — Cayenne — Lambessa u. s. w." Aber damit nicht genug. Als ich wieder nach Haus kam, nach Wiesbaden, wo ich damals wohnte und das zu jener Zeit die Hauptstadt eines souveränen Herzogthums war, sagte mir der Premier-Minister des Herzogs bei meinem ersten Besuche: „Aber, lieber Doctor, lassen Sie sich doch nicht auf Verschwörungen ein, das ist kein gutes Metier!" Sehr erstaunt und im Bewußtsein meiner Unschuld bat ich um nähere Aufklärung. Der Minister theilte mir aus einem Actenstück, einem Rapport eines Pariser Polizisten mit, ich sei dann und dann in der Straße so und so, Hausnummer so und so, einem Hauptsitz der Emigrantenverschwörung, einen ganzen Abend mit sehr gefährlichen rothen Bösewichtern zusammen gewesen. Diese Bösewichter waren ehrliche deutsche Pfälzer, welche die Ereignisse von 1849 aus ihrem Lande vertrieben. Unsere Verschwörung hatte darin bestanden, daß wir ein Achtel-Ohm 1846er Forster Riesling gründlich austranken. Voilà tout! — Der Unterschied ist: Unsere Beamten sind nicht allmächtig und deshalb brauchen sie nicht so höflich zu sein. Ihr begnügt Euch mit der Höflichkeit und unterwerft Euch der Allmacht."

„Station Metz! — Zehn Minuten Aufenthalt. — Herr, Sie müssen sich eilen, wenn Sie hier ein neues Billet nehmen wollen. — Der Wagen geht durch bis Mainz!" schrie der Schaffner.

„Adieu, Monsieur, au plaisir de vous revoir!"

„Adieu, adieu, mon cher ennemi, bon voyage!"

Der Notar von Metz.

(Geschrieben 1871.)

— „Metz soll Dir ein Spiegel sein,
Deutsches Land, o schau darein."

Landsknechts-Lied von 1580.

Kapitel I.

Zur Geschichte der Stadt Metz unter Frankreich.

Ich will die Geschichte des Notars Johann Olry von Metz erzählen, welcher dortselbst als Franzose am 14. Juli 1623 das Licht der Welt erblickt hat und am 12. December 1707 in dem deutschen Hessen-Kassel gestorben ist. Es ist die Geschichte eines hugenottischen Refugié, aber zugleich noch etwas mehr als das. Ich muß ihr eine umständliche Einleitung vorausschicken, wegen deren Länge ich den verehrten Leser im Voraus um geneigte Entschuldigung bitte. Da es sich aber um die Geschichte der kürzlich wieder deutsch gewordenen „freien Reichsstadt Metz" handelt, so hat doch die Sache vielleicht ein wenig Interesse.

Wie Metz französisch geworden, das wissen wir Alle; und es ist in neuerer Zeit auch sehr oft erzählt worden von Männern, die sich besser darauf verstehen als ich. Ich will hier nur Einiges darüber mittheilen, wie es Metz gegangen ist, während es französisch war. Eine französische Provinzialstadt hat in der Regel keine Geschichte. Alle diese französischen Städte sind absorbirt von dem einen Paris. Metz macht eine Ausnahme. Vielleicht nur deshalb, weil es deutsch war. Schlagen wir einige Blätter dieser Geschichte auf.

Wir streiten in Deutschland — oder sagen wir lieber: wir stritten — seit 1865 denselben Streit, wie dreihundert Jahre zuvor, nämlich den, ob die Freiheit besser sei als die Einheit. Diejenigen, welche unter allen Umständen die Einheit der Freiheit opfern wollten, mögen vielleicht recht große „Philosophen" sein, aber von der deutschen Geschichte haben sie nur eine sehr mangelhafte Kenntniß; sonst müßten

sie wissen, wie schlecht uns eine gleiche Auffassung früher bekommen. Metz und die anderen Bisthümer haben wir nämlich blos deshalb verloren, weil wir der vermeintlichen „Freiheit“, welche wir damals für den Gegensatz der Einheit hielten, vor der letzteren den Vorzug gaben, während heutzutage die Mehrzahl der deutschen Nation durch Schaden klug genug geworden ist, um einzusehen, daß Einheit und Freiheit untrennbar sind, und daß nur durch die eine, und in und mit derselben, die andere zu erreichen ist. Doch zur Sache:

Moriz von Sachsen hatte sich damals Anfangs mit dem Kaiser Karl V. gegen seine evangelischen Mitfürsten verschworen, welche letztere zum Theil in die Gefangenschaft des Kaisers fielen. Dann aber entschloß sich Moriz, um die Gewalt des Kaisers zu brechen und die Früchte seines alten Verraths in Sicherheit zu bringen, einen neuen Verrath zu begehen, und zwar am Kaiser und am Reich, indem er einen Vertrag mit dem König von Frankreich schloß, wodurch dieser dem „Judas von Meißen“ (so nannte das Volk den sächsischen Verräther) Beistand versprach und sich als Gegenleistung Kammerich, Metz, Tull und Vierten versprechen ließ.

Dieser schändliche, reichsverrätherische Pact wurde geschlossen im Namen der „germanischen Libertät“, mit allem Aufwand an freiheitlichen Redensarten, wie er heutzutage zu ähnlichen Zwecken in der „Demokratischen Correspondenz“, der Wiener „Tagespresse“ und anderen welfisch-demokratischen, großdeutsch-kleinfürstlichen Organen gemacht wird. Daß es mit dieser Uebereinstimmung seine Richtigkeit hat, mögen folgende Proben beweisen:

Moriz und die mit ihm verbündeten deutschen Fürsten erklären im Eingang des Vertrags, welchen sie am 5. October 1551 heimlich mit dem König Heinrich II. von Frankreich schlossen, „sie hätten nunmehr deutlich die feinen Anschläge und Praktiken erkannt, durch welche der Kaiser es immer mehr über ihre Religion zu gewinnen trachte, um das geläuterte Evangelium auszurotten.“

„Da wir“, so fahren diese deutschen Fürsten fort, „diese unsere geläuterte Religion für christlich, recht, wahr und unzweifelhaft halten, so kann es nicht für rechtswidrig oder unvernünftig befunden werden, wenn wir Alles, was wir an weltlicher Macht besitzen, für unsern protestantischen Glauben auf das Spiel setzen; und dieweil diese Sache vornehmlich die Ehre Gottes betrifft, so wird der Herr auch fernerhin

dafür sorgen, wie er dies auch bislang durch seine göttliche Gnade gethan hat; und unterwerfen wir das Ganze seinem Willen und göttlichen Rathschluß."

Während der „Judas von Meißen" diese frommen Phrasen drechselte und sich mit dem König von Frankreich verbündete zur Rettung des protestantischen Glaubens, wußte er sehr wohl, daß dieser Glaube gar keinen schlimmeren Feind hatte als eben diesen König Heinrich II., welcher in seinem eigenen Lande die Anhänger der Reformation mit Feuer und Schwert verfolgte, das Blutedict von Chateaubriand etwa zu derselben Zeit (2. September 1552) wider sie erließ, den ohnehin schon großen Eifer fanatischer Denuncianten durch hohe Belohnungen, welche er ihnen versprach, auf das Aeußerste stimulirte und der bis dahin gegen Ketzer üblichen Strafe des Verbrennens noch eine Verbesserung allerhöchsteigenster königlicher Erfindung hinzufügte, — nämlich das vorherige Ausreißen der Zunge. Alles das aber genirte Herrn Moriz von Sachsen gar nicht. Mit eiserner Stirn versichert er: Derselbe Mann, der in Frankreich den neuen Glauben ausrottet, wird ihn in Deutschland retten.

In dem Vertrags-Instrument von 1551 kommt der „Judas von Meißen" dann auf die politische Freiheit und fährt fort zu reden, wie folgt:

„Zweitens aber, was von größerer Wichtigkeit, als irgend eine Sache auf der Welt ist, so haben wir deutsche Fürsten zusammen und Jeder insbesondere für sich erwogen, durch welche Praktiken der deutsche Kaiser theils heimlich, theils öffentlich auf Mittel bedacht ist, nicht nur uns Kurfürsten und Fürsten, sondern auch die Grafen und Ritter, die Städte und Bauern, kurz die ganze Bevölkerung unsers großen und geliebten deutschen Vaterlandes ihrer alten deutschen Freiheit, so sie bis dahin (unter den Territorialherren?) genossen, zu berauben und in eine bestialische, unerträgliche und immerwährende Schmach der Knechtschaft zu versetzen, u. s. w.

„Aus diesen Gründen haben wir deutsche Fürsten nach reiflicher Ueberlegung den Entschluß gefaßt, lieber jede Gefahr und Noth zu erleiden, und selbst den Tod nicht zu scheuen, als daß diese Schmach länger auf uns hafte, und um diesen Zweck desto eher zu erreichen, sind wir deutsche Fürsten mit dem allerheiligsten König, mit Seiner Majestät Heinrich II. von Frankreich, unserm besonders werthen Herrn

und Freunde, als dessen Vorfahren bekanntlich von jeher der deutschen Nation viel Liebes und Gutes gethan haben, in nachfolgendes Einververständniß getreten:

„Demnach wollen wir, wenn es Gott gefällt, des deutschen Kaisers weltliches und geistliches tyrannisches Joch bestialischer Knechtschaft von unseren Häuptern schütteln und unser geliebtes deutsches Vaterland und die deutsche Nation mit gewaffneter Hand in die alte Freiheit und Verfassung wieder einsetzen."

Hieraus wird man sehen, daß die centrifugalen Gewalten Deutschlands schon vor mehr als dreihundert Jahren sich ganz derselben Gründe, ja beinahe der nämlichen Worte bedienten wie heute; und man wird in Folge dessen etwas weniger geneigt sein, den Saft- und Kraftstil von Julius Frese und Consorten auch fernerhin als Original gelten zu lassen.

In dem geheimen Vertrag von 1551 folgen alsdann die militärischen, finanziellen und politischen Abmachungen. Der König von Frankreich verspricht den deutschen Fürsten für die ersten drei Monate 240,000, und für jeden folgenden Monat 260,000 französische Thaler zu bezahlen und die erstgenannte Summe alsbald in Basel zu deponiren. Gegen diese Bezahlung äußern sich dann Zug um Zug die biederen deutschen Fürsten weiter wie folgt:

„Wir finden es für gut, daß der König von Frankreich sich, sobald er kann, mehrerer Städte, welche von Alters her zum deutschen Reiche gehören (so heißt es wörtlich!), namentlich Cambrei, und in Lothringen Metz, Tull und Verdun und anderer, bemächtige, und daß er dieselben als Vicarius des heiligen römischen Reiches deutscher Nation behalte. Unter diesem Titel sind wir bereit, ihm auch in Zukunft weiter förderlich zu sein, indem wir jedoch dem Reiche alle Rechte vorbehalten, welche es auf die gedachten Städte hat. (Mit anderen Worten: Indem wir dem Reiche diesen Besitz rauben, behalten wir ihm alle seine Rechte daran vor.)

„In Anbetracht, daß der allerchristlichste König von Frankreich sich gegen uns deutsche Fürsten in dieser Sache mit Hülfe und Beistand nicht nur als Freund, sondern sogar als liebreicher Vater verhält, werden wir ihm alle Zeit unsers Lebens hindurch ein Solches gedenken. Auch werden wir bei künftiger Erwählung eines Kaisers und deutschen Reichsoberhauptes uns so verhalten, wie es Seiner

französischen Majestät gefallen wird, und Keinen wählen, der nicht Seiner französischen Majestät Freund ist, gute Nachbarschaft mit demselben unterhalten will und sich dazu genugsam verpflichtet. Wenn es aber dem König von Frankreich allerhöchst selbst daran gelegen wäre, ein solches Amt anzunehmen, so werden wir gegen ihn lieber, als gegen einen jeden Andern, Gefallen tragen.“ (Lüning, Reichsarchiv. Partis specialis continuatio IIa.)

So brach denn der Krieg aus, der uns Lothringen kostete. Da es unmöglich war, die deutschen Fürsten an „Gesinnung“ zu übertreffen, so versuchte der König von Frankreich, es ihnen wenigstens an Tartüfferie und Stil zuvorzuthun. Er erließ ein von Fontainebleau datirtes Manifest an die deutsche Nation, abgefaßt in deutscher Sprache und strotzend von einem unerhörten Luxus an Freiheitsphrasen. Die Titelvignette zeigt den Hut des Tell, nebst zwei spitzen Dolchen, mit der Unterschrift: „Aurea libertas“ (goldene Freiheit). Es beginnt mit: „Wir Heinrich II., von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra“, und der langen Litanei von Titeln, welche dann folgt, hat der allerchristliche König aus eigener Machtvollkommenheit noch einen neuen beigefügt, welcher lautet: „Rächer und Wiederhersteller der deutschen Freiheit.“

Es heißt darin unter Anderm etwa so:

„Der deutsche Kaiser hat Mir mehr als einmal durch geheime Praktiken und gewaltsame Handlungen Ursache zum Kriege gegeben, allein Ich habe der Versuchung widerstanden, und statt Rache und Ehre im Kriege zu suchen, allein auf das Wohl Meiner Unterthanen bedacht, Mein Königreich mit löblichen Gesetzen (siehe das Zungenausreißen!) und Gerechtigkeiten regiert. Diese Meine Friedensliebe hat man als Furcht ausgelegt. Unterdeß ist allerlei schwere Klage vieler Kurfürsten, Fürsten und anderer trefflichen Leute deutscher Nation an Mich gelangt, daß sie der deutsche Kaiser mit unerträglicher Tyrannei und Knechtschaft unterdrücke und unter dem Vorwande, die Religionsstreitigkeiten auszugleichen und der drohenden Gewalt der Türken zu widerstehen, in ewige Dienstbarkeit und sicheres Verderben führe, also daß mit ewigem Verluste der alten deutschen Freiheit und vieler Leute Untergang dem Kaiser eine Monarchie aufgerichtet und erbaut wird. Dieses zu vernehmen, ist Mir höchst beschwerlich gewesen, nicht nur weil Meine Vorfahren auch Deutsche (Franken) waren, sondern auch

wegen der althergebrachten Freundschaft beider Nationen. Eine Störung der deutschen Freiheit, ewige Dienstbarkeit und das daraus fließende Verderben der deutschen Nation und des heiligen römischen Reiches können aber nicht ohne Schaden der Krone Frankreich geschehen. In Folge dessen habe Ich dem lebhaften Begehr so vieler und großer Fürsten und Stände des heiligen Reiches nach einem christlichen Einverständnisse mit ihnen zur Errettung der wahren deutschen Freiheit Folge geben zu müssen geglaubt, thue aber hierdurch Jedermänniglich vor Gott dem Allmächtigen kund und zu wissen, daß Ich für Meine Person und Mein Königreich keinerlei Nutzen und Gewinn suche, sondern nur von der uneigennützigen Absicht geleitet werde, aus Meinem freien königlichen Gemüthe die Freiheit der deutschen Nation und des heiligen Reiches zu fördern, die deutschen Fürsten aus der erbärmlichen Knechtschaft zu befreien und hierdurch einen unsterblichen Namen, wie vordem dem Flaminius in Griechenland zu Theil geworden, zu erlangen. Niemand soll einige Gewalt befürchten, da Ich diesen Krieg blos deshalb unternommen habe, um einem Jeden seine verlorenen Gerechtigkeiten, Ehren, Güter und Freiheiten wieder zu verschaffen."

Getreu dem Grundsatze, „der edle Mensch denkt an sich selbst zuerst", nahm sich also der edle Flaminius und Heinrich der Zweite vor Allem Lothringen. Er überrumpelte Tull und Verdun, und auch Metz fiel am 10. April 1552 in Folge von Zwiespalt und Indifferenz der Bürger, List und Verrath der Patrizier, obgleich wenige Tage vorher noch die Bürger geschworen hatten, sie wollten Gut und Blut daran setzen und als treue und loyale Metzer, „comme fidèles et loyals Messins", ihre Stadt vertheidigen. Am 18. April 1552 hielt schon der französische König seinen Einzug. Auch hier erließ er eine bausbäckige Proclamation, worin er ankündigte, er komme als Wiederhersteller der politischen und religiösen Freiheit und als Vertheidiger gegen Cäsarismus und Militarismus. Außerdem beschwor er feierlich die Rechte, Freiheiten und Privilegien von Metz und versprach seine Municipalverfassung und sein Verhältniß als freie Reichsstadt zum deutschen Reiche getreulich und gewissenhaft aufrecht zu erhalten. Zur Bekräftigung seines Versprechens legte er eine sehr starke französische Garnison in die Stadt. Vergleichen wir nun die Zustände von Metz vor und nach der französischen Occupation:

Vorher hatte sich Metz eines hohen Grades von Freiheit und

Blüthe erfreut. Sowohl der Bischof von Metz als auch die Fürsten von Lothringen hatten zwar versucht, sich die Stadt zu unterwerfen. Allein sie hatte unter dem Schutze der kaiserlichen Gewalt ihre Rechte als freie Reichsstadt aufrecht erhalten. Metz wetteiferte mit Bremen und Hamburg, mit Augsburg und Frankfurt am Main an Glanz, Macht und Reichthum. Es war berühmt durch seine „Passionsspiele" und „Mysterien", welche hier, in der an Kirchen und Geistlichen so reichen Stadt, aufgekommen sein sollen; durch seine großen Freimärkte und jährliche Messen, welche die Stadt zum Stapelplatz und zur Metropole des Handels von Deutschland und von Frankreich machten, zwischen welchen beiden Ländern damals weder Schutz- noch Grenzzölle bestanden (die jetzt Herr Thiers wieder bis zur Höhe der chinesischen Mauer erheben will); durch das große Gebiet, das die Stadt beherrschte und das aus 215 Städten, Dörfern und Weilern bestand, das „Pays Messin"; durch ihre Befestigung und reichsstädtische Wehrkraft, durch ihre geachtete Stellung im deutschen Reichstage, durch die glänzenden Gesandtschaften, welche sie schickte und empfing, und die Verträge, die sie mit fremden Staaten abschloß. Metz galt als Hauptstätte der Vergnügungen und des Luxus für ganz Deutschland. Dies sprach man nach damaliger Weise in dem Verse aus:

„Und wäre die Stadt Frankfurt mein,
Sie müßt' in Metz vertrunken sein."

Das soll heißen: Metz war damals zwar nicht ganz so reich, aber viel vornehmer und amüsanter als Frankfurt am Main, mit dem es sich heutzutage nicht mehr vergleichen kann. Der deutsche Kaiser hielt oft glänzende Hoflager in Metz. Auch war es hier, wo im December 1356 auf dem deutschen Reichstag die goldene Bulle durch Kaiser Karl IV. verkündigt wurde. Freilich ein schlimmes Omen für die deutsche Einheit. Denn diese Bulle bringt nur die Mediatisirung des Kaisers unter die Kurfürsten in verfassungsmäßige Formen.

An das, womit der französische König seine versprechungsreiche und erfüllungsarme Herrschaft begann, nämlich an das Einlegen einer Garnison, hatte ein deutscher Kaiser während der fünf Jahrhunderte, die Metz unzweifelhaft zum Reiche gehört hat, niemals gedacht. Der Kaiser war ihnen ein guter Herr, den Metzern, welche ihm bei seinem feierlichen Einzug wohl einmal einen kostbaren Pokal mit ihrem einheimischen Wein credenzten, oder auch, wenn der Wein heuer mißrathen

war, oder wenn der Kaiser, was oft vorkam, weniger an Durst als an Geldmangel litt, den Pokal statt mit dem „Vin Messin“, mit goldenen Dukaten füllten, sonst aber ihm Stellung von Mannschaft und Zahlung von „gemeinem Pfennig“ oder „Römermonat“ standhaft verweigerten. Zehn Jahre vor der Ueberrumpelung durch die Franzosen schrieben sie noch an den Kaiser, ihre Stadt sei unter den Bollwerken, Festungen und Propugnaculis des Reichs („de Votre Sainct Empire“ sagten sie) eine der besten und es wäre ein unersetzlicher Schaden, wenn's in fremde Hände fiele; aber ihr Contingent wollten sie dem Reiche nicht stellen, denn das verstoße gegen das Herkommen, auch sei die Stadt Metz stark genug, sich selber zu schützen. (Ernst Dümmler, Geschichte der Stadt Metz, Grenzboten, 1870, Heft 52, Seite 486.)

Sie sollten schnell genug merken, wie sehr sie sich täuschten, und wie der französische Herrscher sie später zwang, hundertfach zu leisten und zu dulden, was sie dem deutschen Reich gegenüber freiwillig zu thun früher geweigert hatten.

In der Reichszeit regierte und verwaltete die Stadt sich selbst ohne Herrn und ohne sonstige Einmischung irgend eines Dritten. Sie hatte ihre Befestigung und ihre Milizen und schlug ihre eigenen Münzen. An der Spitze standen die „Paraiges“, d. h. sechs Patriciergeschlechter, wovon fünf nach den Stadtvierteln geographisch abgetheilt waren, das sechste dagegen unter dem Namen der „Gemeine“ die neu Zugezogenen umfaßte. Aus diesen Geschlechtern wurden nach einem complicirten Turnus und Modus die städtischen Aemter durch das Loos besetzt. Das Oberhaupt der Stadt war der auf Lebenszeit gewählte „Schöffenmeister“, maitre-échevin, der sich durch freie Wahl zwölf Schöffen cooptirte. Berathend zur Seite stand ihm der Senat, eine ebenfalls durch das Loos bestimmte Vertretung der Geschlechter, auch nach seiner Zahl die „Dreizehn“ genannt. Neben diesem aristokratischen Elemente, welches in der Stadtverfassung vorwiegt, tritt das demokratische sehr zurück. Denn nur in seltenen Fällen fungirt die „Bürgerschaft“, welche sich aus der Kaufmannsinnung und zehn Handwerkerzünften zusammensetzt.

Wie stolz die Geschlechter von Metz waren, beweist der Umstand, daß sie einem neugeborenen Kinde wünschten, der Herr möge es der-

einst zum Schöffenmeister von Metz, wenn das aber nicht gehe, dann doch wenigstens zum König von Frankreich machen.

Der Wohlstand der Stadt wurde nun zunächst schwer betroffen durch die Belagerung von 1552, welche eine unmittelbare Folge der französischen Occupation war.

Der Herzog Franz von Guise, welcher die Stadt zu vertheidigen hatte, rasirte ohne Erbarmen Alles weg, was ihm diese Aufgabe erschwerte. Er beschränkte die Stadt auf die Inseln, welche die dreiarmige Mosel bildet, und auf den erhöhten Winkel zwischen der Seille und Mosel. Alle jenseits dieser engen Grenzen gelegenen Kirchen, Abteien, Klöster, Paläste, Herrschaftsgebäude und Häuser gingen darüber zu Grunde, darunter namentlich auch der auf dem Gebiete der altrömischen Colonie gelegene südliche und südöstliche Stadttheil. Was der Belagerte nicht rasirt hatte, das zerstörte der Belagerer, Kaiser Karl V.

Ein Kölner Jurist hat über den Ausgang der Belagerung folgende Notiz hinterlassen, datirt vom Februar 1553:

„Vom Herbst 1552 ab lag Kaiser Karolus Quintus lange vergeblich, ohne etwas schaffen zu können, vor Metz, der Winter war sehr kalt, es gab viel Schnee und kam eine Krankheit unter das Kriegsvolk, daß ihrer viele starben; und es fuhren geladene Nachen von Metz die Mosel herunter, von denen kaum der vierte Mann nach Köln kam; wenn Einer starb, warf man ihn über Bord. Der Kranken kamen zu viele nach Köln; weil man Alles einließ, hat man die folgende Sterbde (Epidemie) verursacht. Der Kaiser mußte aber deshalb Metz verlassen und zog im December nach den Niederlanden. Den 22. Januar 1553 hielten die Franzosen eine große Procession und Gottestracht in Metz, aus Dank, daß sie die Stadt gegen den Kaiser erhalten hatten. Des andern Tages thaten sie Haussuchung durch die Bürgerhäuser, ob sie lutherische Bücher hätten; die man fand, wurden verbrannt. O, Metz, was hast Du begonnen zu deinem und zu des ganzen deutschen Reiches Schaden!“

Von nun an tritt Metz die Handels- und Industriestadt immer mehr zurück vor Metz der Festung. Da, wo sich jetzt die „Esplanade“ befindet, legte der Marschall Vieilleville eine mächtige Citadelle an, welche nicht nur gegen den äußern Feind gerichtet war, sondern vorzugsweise auch gegen die Stadt Metz selbst, deren Bürger die gute

alte Zeit der Freiheit und des Wohlstandes von ehedem nicht vergessen konnten. Die Stadt schwand dahin in diesen und den übrigen Festungswerken, die sich immer enger und enger um sie zusammenzogen. Handel und Verkehr, die nicht genirt und reglementirt sein wollen, verzogen sich aus diesen und noch zu erörternden anderweitigen Gründen. Während die deutsch gebliebenen Schwesterstädte Lübeck, Bremen, Hamburg und Frankfurt sich wieder zu erholen begannen, büßte Metz den Verrath mit immer tieferem Verfalle und Rückgang. Aus der deutschen Reichsstadt von 80,000 Einwohnern wurde eine französische Garnisonstadt von nur 20,000. „Verfall“ und „Französisch“ waren identisch. Am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts konnte der Intendant des Königs triumphirend nach Paris berichten: „L'assimilation se fit; la ville de Metz prit des sentiments tout français“; die Verschmelzung ist gelungen, die Stadt hat einen ganz französischen Charakter angenommen. Es ging Metz wie Köln, das auch unter französischer Herrschaft zurückging und gänzlich verarmte, und das, obwohl auch Festung, später zu großer Blüthe gelangte, welche es Preußen verdankt.

Im Jahre 1791 entstand das Gerücht, Ludwig XVI. wolle sich heimlich den Liebenswürdigkeiten seiner guten Stadt Paris entziehen und sich in die Festung Metz werfen, um von dort aus der europäischen Coalition die Hand zu reichen und dann gemeinschaftlich mit ihr die französische Revolution niederzuwerfen. Die Metzer Bürgerschaft glaubte, hiervon profitiren zu können, und machte sich daran, die Festung abzutragen, damit „sie nicht dem schändlichen Tyrannen als Bollwerk wider die Freiheit diene.“ Allein das Vergnügen dauerte nicht lange. Das Consulat und das Kaiserreich richteten die Festung wieder auf, stärker als jemals; und die Stadt Metz hat sowohl 1814 und 1815, als auch 1870 Belagerungen auszustehen gehabt. Vor dem 27. October 1870 nannte man Metz: „La pucelle“, oder „Virgo numquam polluta.“ Der tapfere Prinz Friedrich Karl hat diesem Zustande ein Ende gesetzt. —

Die Metzer Patricier, welche für Frankreich conspirirt hatten, bekamen zuerst Ursache, ihren Verrath zu bereuen. Ihre Rechte, welche unter dem Reiche blühten, wurden von dem Absolutismus und der Uniformität Frankreichs auf das Rücksichtloseste niedergetreten. Der Führer der städtischen Geschlechter, Adrian Kussel, der bei den reichs-

verrätherischen Verhandlungen von 1551 die erste Rolle gespielt hatte, erhängte sich 1556 aus Verzweiflung und Gewissensbissen.

Der König von Frankreich, welcher 1552 die Privilegien der Stadt auf das Feierlichste beschworen und darüber die schönsten Briefe und Siegel gegeben hatte, erbat sich bald danach gewaltsam diese Urkunden zurück; und der Marschall Vieilleville eröffnete der Stadt im Auftrage seines allergnädigsten Herrn, in diesen kritischen und gefährlichen Zeiten sei die deutsche Städteordnung nicht mehr praktikabel, Seine Majestät werde von nun an selber die Verwaltung der Stadt auf sich nehmen, weil dies in deren eigenem Interesse liege. Wie gesagt, so gethan. Der König schaffte die „Dreizehn" und die „Bürgerschaft" zugleich ab, damit Aristokratie und Demokratie sich nicht über Bevorzugung beschweren könnten. Die Schöffen mit ihrem Maître-Echevin blieben zwar und Letzterer erhielt sogar das enorme Recht, stehenden Fußes und ohne Kniebeugung zu Seiner allerchristlichen Majestät zu reden. Allein zu sagen hatte er gar nichts mehr. Metz erhielt ein sogenanntes königliches „Parlament", in dessen Hände die höchste administrative und die richterliche Gewalt gelegt ward, und das sich im Laufe der Zeit immer mehr als ein gefügiges Instrument in der Hand des Pariser Absolutismus bewährt hat. Mit der Freiheit der Stadt war es gründlich aus; ein schweizer Landsknecht hat damals ein schön' neu' Lied erdacht, so da lautet, wie folgt:

„Metz soll dir ein Spiegel sein,
Deutsches Land! O schau darein;
Thu's gar wohl beachten.
Sollt' es dir dereinst geschehn,
Wie es jetzt dem Metz thut gehn,
Wird man dich verachten!" —

Die Geschichte von Metz ist von nun an nur noch eine Geschichte der Verfolgungen der Metzer.

Kapitel II.

Der Widerruf des Edictes von Nantes.

Man erzählt von dem Kaiser Maximilian von Deutschland (siehe Henke, französische Frauen in der Reformationszeit, in Sybel's Zeitschrift, 1871, I. 119. Ranke, Werke, III. 87.), er habe geäußert: „Der deutsche Kaiser ist wie ein König über Königen, — man erweist ihm Ehre, aber Niemand kümmert sich um seine Befehle. Der König von Spanien ist wie ein König der Menschen; — man widerspricht ihm zuweilen, aber man folgt ihm doch. Der König von Frankreich aber ist wie ein König der Thiere; — wer ihm den geringsten Widerstand leistet, den zerreißt er."

Lassen wir einmal Spanien aus dem Spiel und bleiben wir bei dem Gegensatze von Deutschland und Frankreich. In Deutschland nimmt die Decentralisation, die Auflösung, die Zerstückelung, die wechselseitige Absperrung der einzelnen Territorien gegen einander, immer mehr zu. In Frankreich in umgekehrter Richtung die Centralisation, die Uniformirung, die Nivellirung, die Ausrottung jeder Eigenthümlichkeit. Beides sind Krankheiten. Die wahre Befreiung beruht in der Ausgleichung zwischen den verschiedenen Potenzen, in der Harmonie und dem Gleichgewicht der centripetalen und centrifugalen Gewalten, in der Grenzregelung zwischen Staat und Gesellschaft.

In Deutschland setzte sich der Sondergeist über den Gemeingeist, der Theil über das Ganze; so kam es dahin, daß die Deutschen in Deutschland zu einander in demselben Verhältnisse standen, wie die verschiedenen Thiere in einer Menagerie. Sie sahen sich nur von Käfig zu Käfig. Zu einander kommen konnten sie nicht. Gegenüber den wirthschaftlichen und technischen Fortschritten der Neuzeit war dieser Zustand unhaltbar geworden. Der dumme alte Bundestag verfolgte eine Hand voll Studenten als „Demagogen" und hielt sie für die alleinigen Urheber der Einheit. Die wahren Demagogen aber

waren der Dampf, die Eisenbahn, der Telegraph, der Handel, der Verkehr, überhaupt die wirthschaftlichen Interessen. Sie waren es, welche den schlummernden Nationalgeist weckten und ihn, unter Führung der staatbildenden preußischen Macht und Manneszucht, den Sieg erringen ließen über schwarze und rothe Sonderbündler im Innern und über die äußeren Feinde.

In Frankreich dagegen verschlang der Staat Alles, — die Gesellschaft, die Kirche, die Gemeinde, die Provinz, den Kreis. Er erkannte nicht mehr das Land und nicht mehr das Individuum an. Alle Kreise sollten nur noch einen einzigen Mittelpunkt haben dürfen. Es sollte keine Bewegung gestattet sein, außer der von oben nach unten und von dem Centrum nach dem Endpunkt. Nicht aber auch umgekehrt. Paris sagte: Das Land — das bin ich. „Der Staat — das bin ich“, sagte der König. Alle sollten denken, fühlen und glauben wie der Eine. Das ganze Gewölbe stützte sich nur auf eine einzige Säule; und es stürzte ein, als diese Säule brach, ohne durch eine andere ersetzt zu sein. Aus diesem Zusammensturz hat sich Frankreich bis jetzt nicht wieder aufraffen können. Das ist das Unglück des sonst so gesegneten Landes.

Aber wir Deutschen können mit gutem Gewissen sagen: Wir haben es nicht verschuldet, wir haben die Hände nicht mit im Spiele gehabt.

Das Gegentheil ist der Fall in dem Verhalten Frankreichs zu Deutschland. Frankreich hat stets, von den schlimmsten Absichten geleitet, sich in die inneren Angelegenheiten Deutschlands gemischt, um unsere Zwietracht zu schüren und unsere Zerstückelung und die sich daraus ergebende Ohnmacht zum Raub zu benutzen. Mit dem Scharfblicke eines mißgünstigen Nachbarn erkannte es sofort, wie der Religionszwist in Deutschland einen schlimmen Verlauf nahm, und wie die Territorialfürsten die Reformation ausbeuteten, um sich auf Kosten des Reiches und der Kirche zu bereichern und dem Kaiser den Gehorsam zu kündigen. Von dieser Lage machte Frankreich den ausgiebigsten Gebrauch und Mißbrauch. Indem es bei sich die Einheit des Staates und die Uniformität der Staatskirche mit den grausamsten Mitteln durchführte, spielte es in Deutschland dagegen den Freund der Reformation und des Föderalismus, um uns durch einander zu Grunde zu richten.

„Niemand", sagt Friedrich Rühs, „kam Frankreich gleich in der Kunst zu intriguiren, überall Verständnisse anzuknüpfen und zu unterhalten, Mißtrauen und Argwohn auszustreuen; in der schlauen Gewandtheit, jede Sache aus dem günstigsten Gesichtspunkt zu zeigen, dem Gehässigsten einen scheinbaren Anstrich zu geben; in der Verstellung und Heuchelei; in der Geschicklichkeit, dem einen Theil die glänzendsten Hoffnungen zu erregen, ohne sie dem andern zu nehmen; in der Unerschöpflichkeit von Ausreden und nichtswürdigen Worten und Phrasen."

So hat denn Frankreich von der Zeit an, wo die Entwickelung der Dinge in Deutschland sowohl auf politischem als auch auf religiösem Gebiete einen entschieden centrifugalen Charakter annahm, stets uns vorgeschwindelt, als schwärme es für diese Richtung, während es zu Hause bei sich dem direct und diametral entgegengesetzten Princip huldigte, und dem ganzen historischen Verlaufe der Dinge nach gar nicht anders konnte, als ihm zu huldigen.

Frankreich hat die drei Bisthümer, und namentlich auch Metz, in Besitz genommen im Namen der religiösen und bürgerlichen Freiheit, im Namen des Sondergeistes, welcher reagirt wider den Gemeingeist, im Namen des Particularismus, welcher protestirt wider die Einheit. Kaum in Besitz dieser Territorien, hat es die Freiheit der Uniformität, das Recht der Gleichheit, den individuellen Glauben der königlichen Staatsreligion geopfert.

Man müßte in unserm paritätischen Deutschland Bedenken tragen, das Bild der religiösen Verfolgungen in Frankreich überhaupt, und insbesondere in den, im sechszehnten Jahrhundert annectirten Territorien des deutschen Reiches, aufs Neue zu entrollen, wenn man befürchten müßte, dadurch interconfessionelle Reibungen und Recriminationen zu fördern. Glücklicherweise ist dies nicht der Fall. In Frankreich war es der Staat, welcher verfolgte, — nicht die Kirche. Schon während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, von Philipp dem Schönen an bis zu Ludwig XII., kämpften die französischen Könige stets gegen den Papst und die Hierarchie. Anfangs mit wechselndem Erfolg und wandelbarem Glücke. Im Jahre 1516 aber gestand Papst Leo X., beunruhigt durch die überall auftauchenden Zeichen oppositionellen Geistes, dem Könige Franz von Frankreich in dem bekannten Concordate Alles zu, was er nur immer verlangte, namentlich auch die Ernennung der

Bischöfe und der Aebte durch die Staatsgewalt. Damit war für Frankreich das Mittelalter abgeschlossen und die Hierarchie gebrochen; und wenn von nun an Ketzer verbrannt wurden, so verbrannte sie der Staat auf eigene Gefahr und Rechnung.

Es war damit der Zustand des Reiches Karls des Großen wieder hergestellt, in welchem es neben den weltlichen Reichsbeamten auch geistliche gab; — das waren die Bischöfe. In der That kam es in Frankreich vor, daß die Kirchenfürsten ernannt wurden durch die Damen des Königs, welchen der ascetische Sinn nicht weniger fehlte als das kanonische Alter. So unter Franz I. durch die Duchesse d'Etempes, und unter Heinrich II. durch Diana von Poitiers.

Frankreich neigte stets zum Staatskirchenthum, zum Cäsaro-Papismus, wie Rußland; und es mußte nothwendig sehr unangenehm vermerkt werden, daß, nachdem man 1516 den Papst abgeschüttelt hatte, unmittelbar darauf die Reformation noch weiter gehende Ansprüche erhob; mit anderen Worten, daß, nachdem man die Einmischung von oben los geworden war, nunmehr die Einmischung von unten zu beginnen drohte, — die Rebellion der protestantischen Vasallen wider den König-Papst.

Mit der letzteren verständigte man sich indeß 1598 durch das Edict von Nantes, welches ebenfalls mehr ein politischer, als ein kirchlicher Act ist. Es gewährte den Reformirten Religionsübung, jedoch nur an gewissen, ausdrücklich namhaft gemachten Orten. Was Metz anbelangt, so war diese Stadt, neben dem ganz reformirten Sedan, einer der bedeutendsten Mittelpunkte des neuen Glaubens in Frankreich. Hier wurde den Protestanten die Errichtung eines Tempels, die Einsetzung eines Consistoriums, die Anstellung mehrerer Priester gestattet, auch konnte von nun ein Protestant Schöffe werden, was bis dahin nicht der Fall war.

Den Reformirten wurde durch das Edict der Genuß der staatsbürgerlichen Rechte gesichert und ihnen der Zutritt zu den Staatsämtern gestattet. In jedem Parlamente sollte eine gemischte Kammer (Senat) bestehen und halb aus Katholiken, halb aus Calvinisten besetzt werden. Durch ihn sollten Streitigkeiten zwischen den beiden genannten Parteien entschieden werden. Die Reformirten erhielten das Recht, ihre Deputirten zu einem Congreß zusammentreten zu lassen, jedoch unter Aufsicht von Commissaren des Königs. Ebenso erlaubte

man ihnen, zur Aufbringung der Mittel für ihre Kultuszwecke sich selbst zu besteuern, jedoch mußten sie vor wie nach alle Verpflichtungen aus Real- und Grundlasten, Zins, Zehnt und Gülten u. dgl. gegen die alte Kirche erfüllen.

An der Spitze der Hugenotten oder Reformirten standen anfangs große Herren, welche feste Schlösser und eigene Truppen hielten. Auch hatte diese Glaubensgenossenschaft, welche nach dieser Seite hin sich als politische Partei hinstellte, acht feste Städte occupirt und wider den König behauptet. Diesen Stand der Dinge sanctionirte das Edict von Nantes bis zu einem gewissen Grade. Es gestattete den Fortbestand der politischen Partei als solcher und überließ ihr als Gewährleistung auf acht Jahre die genannten Städte mit dem Rechte, deren Commandanten zu ernennen.

Die letztgenannten Vorschriften kennzeichnen die reformirte Bewegung deutlich als eine politische Gegenströmung gegen die Tendenz des französischen Königthums, alles Singuläre und Individuelle zu absorbiren und irgend eine andere selbstständige Organisation neben sich nicht zu dulden. Das Edict von Nantes war ein Waffenstillstand zwischen dem aggressiven Machttrieb des Königthums und des Staats und dem defensiven Selbstständigkeitstrieb der Menschen, der Stände, der Gesellschaft. Der Waffenstillstand wurde ehrlich gehalten von Heinrich IV., nicht aber von seinen Nachfolgern, namentlich nicht von dem fleischgewordenen „Staat", von Ludwig XIV.

Anfangs hatten Prinzen von Geblüt, sowie vornehme und mächtige Grundherren an der Spitze der „Religion" gestanden, auch zählte dieselbe befähigte Feldherren in ihrer Mitte, — Grund genug, sie mit schonender Rücksicht zu behandeln. Nach und nach aber war es gelungen, die Vornehmsten wieder zu dem „Glauben des Königs" hinüber- und zurückzuziehen. Die Uebrigen aber warfen sich vorzugsweise auf die Staatspachtungen, die Finanzen, das Credit- und Bankwesen, den Handel und die Industrie. Die Hugenotten, höchstens ein Zwölftel der Bevölkerung, hatten wohl die Hälfte des Nationalvermögens in ihren Händen. Sie hatten an Reichthum gewonnen, an Wehrkraft aber und an politischem Einfluß verloren. Ihr Wohlstand weckte den Neid, ohne daß die Furcht und der Schrecken dabei Wache stand. Gleichzeitig ging der Centralisirungs- und Nivellirungsproceß in Frankreich immer weiter. Er wurde gefördert und beschleunigt durch

Ludwigs XIV. ewige Kriege, Frankreich verwandelte sich in eine große Festung; jede Selbstständigkeit wurde ausgerottet; es wurde kein Wille und keine Meinung mehr geduldet als die des Königs. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, wie ein Fürst, der keine Idee davon hatte, daß ihm gegenüber irgend Jemanden auch nur der Schatten des Rechtes einer eigenen Meinung zustehen könne, allmälig zu der Ueberzeugung gelangte, die Stellung, ja schon die bloße Existenz der Reformirten in seinem Lande sei etwas Mißständisches, ja, etwas Gefährliches! Denn er, der König, führte ja Krieg gegen Reformirte, z. B. wider Holland. Wie konnten also seine eigenen Unterthanen denselben Glauben haben mit seinen bittersten Feinden? War es nicht verblendeter Eigensinn und böswillige Hartnäckigkeit, wenn sie dabei beharrten? Wie konnte ein Unterthan auch den verwegenen Gedanken hegen, eine bessere Religion haben zu wollen als die des Königs? Und dann, die Prinzen von Geblüt und die Vornehmen hatten sich bekehrt. Warum thaten es die Gemeinen nicht, die doch solche Ansprüche wie Jene nicht machen konnten?

Auf diesem Wege kam es, daß der König, der noch im Jahre 1666 rescribirt hatte: „Da die Hugenotten mir nicht minder treu sind, als andere Unterthanen, so müssen sie auch mit ebenso viel Rücksicht behandelt werden“ (Oeuvres de Louis XIV. tome V. pag. 375), daß derselbe König zwanzig Jahre später jeden Hugenotten für einen Staatsverbrecher hielt und sich entschloß, die äußerste Gewalt anzuwenden, um sie mit Stumpf und Stiel auszurotten, — ein Entschluß, der fast unbegreiflich erscheinen würde, wenn man bedenkt, daß sich Ludwig XIV. auch mit dem Papst und den Jesuiten in den Haaren lag. Nicht religiöser Fanatismus war es, der ihn trieb, sondern der blinde Glaube an die Alles verschlingende Staats-Idee, an den „Moloch Staat“, an sein „Ich“, das nicht nur für Alle handelte, sondern auch für Alle dachte und glaubte. (Ranke, französ. Geschichte. Bd. III. Buch XIII. Kap. 5.)

„Nicht den Anstrengungen und dem Eifer des allgemeinen Katholicismus, sondern der Idee der gallicanischen Kirche, der französischen Staatseinheit, sind die Protestanten in Frankreich zum Opfer gefallen“, sagt Ranke.

Als Ludwig XIV. die Kriege nach außen beendet hatte, wandte er sich mit verstärktem Eifer dem Uniformiren im Innern zu. Zu-

nächst suchte er das Edict von Nantes zu umgehen und zu durchlöchern; als aber in England Jakob II. auf den Thron gelangt war, entschloß er sich zu dessen Aufhebung. Zuerst schaffte er die in dem Edict vorgesehenen „gemischten Senate“ (Chambres) der Parlamente ab. Im Edict hieß es, vielleicht werde einmal die Zeit kommen, wo man sie entbehren könne. Der König erklärte nun, diesen Moment erachte er gegenwärtig für gekommen. Er verbot, kraft einer weiteren sophistischen Interpretation des Edicts, den Uebertritt zu der „sogenannten reformirten“ Religion und die Ehen zwischen Katholiken und Reformirten. Dann erließ er eine Verordnung, daß, wenn in einer reformirten Kirche oder auch nur Gemeinde etwas dem katholischen Kultus Feindliches oder Beleidigendes gethan oder gesprochen werde, die betreffende Kirche niederzureißen und ein Neubau nicht wieder zu gestatten sei. Auf Grund dieses Gesetzes wurde eine Unzahl von Kirchen zum Abbruch condemnirt.

Allein alle diese Maßregeln hatten wenig Erfolg. Die Reformirten beriefen sich auf das Edict und erklärten: „Der König hat über Hab und Gut, über Leib und Leben zu verfügen, aber nicht über unser Gewissen.“ Sie versammelten sich in den Ruinen der zerstörten Kirchen, um dort ihre Psalmen zu singen.

Zur Abwechselung versuchte man es nun mit entgegenkommender Ueberredung. Im Jahre 1682 trat auf Veranlassung des Königs der katholische Klerus zu einer Versammlung zusammen, faßte eine sehr energische Resolution gegen die Infallibilität und Omnipotenz des Papstes und erließ dann ein Manifest an die „Brüder von der calvinistischen Secession“, des Inhalts, jetzt sei ja die einzige Differenz beseitigt, jetzt möchten sie in den Schooß der gallicanischen Kirche zurückkehren. Allein die Reformirten thaten es nicht, denn sie wollten auch keine königliche Omnipotenz über die Gewissen.

Nun folgten zuerst Drohungen und dann Bedrückungen seitens des Königs. Man benutzte die Steuer-Veranlagung, um die Katholiken zu entlasten, und die Reformirten so lange, bis sie sich bekehrten, fünf und zehnfach zu belasten. Der englische Gesandte Savile schrieb darüber am 25. April 1682 nach Hause: „So gewinnt der Himmel Seelen, ohne daß der König dabei sein Geld verliert.“ Ebenso verfuhr man mit der Einquartierung. Man cultivirte dies Verfahren immer mehr und entwickelte es bis zum System der „Dragonaden“, indem man die Dragoner anwies, zu hausen wie in Feindesland, d. h.

die Reformirten nicht nur an Hab und Gut, sondern auch am Körper und Leben zu schädigen. In Folge dessen traten massenhafte Bekehrungen ein. Dies wurde benutzt.

Die theologischen Hof-Juristen stellten dem König vor, man habe das Edict von Nantes aus keinem andern Grunde gegeben, als aus Besorgniß vor dem Krieg; in Folge der Bekehrungen aber habe sich die Zahl der Reformirten so vermindert, daß diese Besorgniß aufhöre; die ratio legis sei weggefallen, folglich müsse auch das Edict fallen; „cessante ratione legis cessat lex ipsa.“ Diese Sorte von Menschen versteht Alles zu beweisen. Und der König glaubte ihnen. Der König hob das Edict von Nantes auf. Er erklärte jedoch anfangs das Bekenntniß noch für frei und nur die Religionsübung für verboten. Die Kirchen wurden zerstört, die Prediger verbannt. Allen Anderen aber wurde das Auswandern bei Strafe verboten.

Der Vorbehalt der Freiheit des inneren Bekenntnisses (ohne äußere Religionsübung) wurde aber auch bald außer Kraft gesetzt; und von nun an hieß es: „In Frankreich giebt es nur noch eine Religion, — das ist die Religion des Königs; wer sich nicht zu ihr bekennt, wird als Hochverräther behandelt.“ Widerstand im Lande war nicht möglich. Es blieb nur die Auswanderung, aber, wer auf ihr ertappt ward, kam auf die Galeeren.

„Der Heroismus des Bekenntnisses“, sagt Ranke a. a. O. S. 396, „zeigte sich diesmal nicht, wie früher, im Widerstand, sondern — wenn man das paradoxe Wort aussprechen darf — in der Flucht.“

Kehren wir nun wieder nach Metz zurück, um zu sehen, welche örtlichen Wirkungen diese großen historischen Ereignisse hatten in der weiland freien deutschen Reichsstadt, welcher Heinrich II. von Frankreich „politische und religiöse Freiheit“ garantirt hatte.

Kapitel III.

Die Reformirten von Metz.

In der Stadt Metz bestand eine protestantische Gemeinde schon seit 1525, wo sie fünfhundert Seelen zählte. Sie wurde von der Stadt geschützt. Allein der Cardinal von Lothringen und der Bischof von Metz suchten sie nach Kräften zu schädigen. Ein ehemaliger Augustinermönch, welcher damals in Metz das Evangelium predigte und großen Zulauf hatte, wurde bei Nacht und Nebel von den Leuten des Cardinals von Lothringen ergriffen und nach Vic geschleppt, wo ihn der Herr Bischof lebendig verbrennen ließ. Obgleich solche Fälle im Laufe der Zeit noch öfter vorkamen, vielleicht auch gerade deswegen wuchs die Gemeinde immer mehr. Zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts hatte sie schon eine ansehnliche Größe. Unter ihren hervorragenden Mitgliedern finden wir auch solche mit deutschen Namen, wie die Herren von Esch und die Herren von Ingenheim oder Ingelheim, beides bekannte ober- und mittelrheinische Adelsgeschlechter. Auch ein Herr Rindsfuß ist darunter, wird aber bereits „Rensfouse“ geschrieben.

Die geistige Nahrung für die Gemeinde floß gleichmäßig aus Frankreich wie auch aus Deutschland. In Betreff der Lehre, der Verfassung und der Kirchenzucht schloß sie sich der französischen reformirten Kirche an, allein formell ist sie niemals deren Verband beigetreten, hat vielmehr als „église de Metz“ ihre Autonomie gewahrt. Sie mochte sich von Deutschland nicht trennen, schon deshalb nicht, weil damals Metz noch formell zum deutschen Reiche gehörte und in Deutschland die kirchlichen Rechte durch Verträge besser, als in Frankreich, völkerrechtlich garantirt waren. Indessen enthielt auch schon das Edict von Nantes einen auf Metz bezüglichen Passus (Act IX. des geheimen Vertrages).

In der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts war die reformirte Gemeinde von Metz schon eine der bedeutendsten in Frank-

reich. Sie zählte zehntausend Seelen und erstreckte sich auch über die ganze Umgegend der Stadt. Ihre Anhänger zählten zu den reichsten und angesehensten Leuten. Wir finden unter ihnen Parlamentsgerichtsräthe, Amtsgerichtsräthe, Greffiers, Huissiers, Advocaten, Notare, Procuratoren, sowohl Parlaments- als Amtsprocuratoren, Münzmeister, Einnehmer, Hospitalvorsteher, Senatoren und Schöffen, Doctoren, Aerzte, Chirurgen, Apotheker, Buchhändler, und selbst eine ansehnliche Zahl höherer Officiere. Der deutschen Namen unter ihnen, — wie Bey, Streiff, Löwenstein, — sind jedoch nur sehr wenige.

Die Gemeinde hat drei Kirchen, eine in Metz selbst, die andere in der Vorstadt Le Sablon, und die dritte in dem benachbarten Courcelles-Chaussy. Von den fünf Pastoren wohnen vier in der Stadt und einer in Courcelles. Die oberste Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten führt das Metzer Consistorium. Die Armenpflege für den Kreis der Glaubensgenossen gehört auch dazu. Die Mittel fließen sehr reichlich, aber nur aus freiwilligen Beiträgen, weder aus Steuern noch aus sonstigen Umlagen oder Abgaben. Daß diese Religionsgesellschaft aus reichen und vornehmen Leuten bestand, beweist der Umstand, daß einst die katholische Geistlichkeit verlangte, es solle den Reformirten verboten werden, in die Kirche zu fahren, denn ihre Carrossen störten die Sonntagsruhe.

Nicht nur durch sich selbst, sondern im Grunde genommen von Jedermann, auch von den Katholiken, werden diese Reformirten „Ceux de la Religion“ (die von der Religion) oder „Les religionnaires“ (die Religiösen) genannt, — was fast so klingt, als seien sie die Einzigen, welche überhaupt noch Religion haben.

Die Metzer Gemeinde blieb ziemlich unangefochten, so lange die Stadt, wenn auch factisch unter französischer Hoheit, als noch zum deutschen Reiche gehörig betrachtet und behandelt wurde. Je mehr sie aber in Verfassung und Verwaltung, in öffentlichem und privatem Rechte französirt wurde, desto mehr treten auch auf religiösem Gebiete die scharfen Krallen des Absolutismus und der Nivellirungswuth aus den bisherigen Sammetpfoten des Wohlwollens hervor. Es bewährte sich auch hier jener Zug, welchen noch neuerdings ein französischer Schriftsteller (A. Vinet, Mélanges. Paris, 1869. pag. 230—231) als nothwendiges Product der historischen Entwickelung des französischen Geistes darstellt, welche beeinflußt wurde von der außerordentlichen

Stärke und Strenge des Jahrhunderte lang von oben nach unten ohne alle wesentliche Gegenwirkung ausgeübten Druckes der vereinigten königlichen und geistlichen Zucht. Wir sehen auch hier die merkwürdige Erscheinung, daß der französische Geist jeder sich geltend machenden berechtigten oder unberechtigten Eigenthümlichkeit, jedem ausgeprägten Individualismus, jedem gegliederten Corporationswesen, kurz Allem, was der Engländer, im bewußtesten Gegensatze zur „Liberty“ Freedom nennt, widerstrebt und auf das feindlichste entgegentritt, so daß er auch die bürgerliche Gesellschaft, in nichtpolitischen Dingen so gut wie in politischen, zu uniformiren und zu nivelliren, und alle Originale, welche der einheitlichen Ordnung der „idées convenues“ widerstreben, zu unterjochen und dieser einförmigen Regel zu unterwerfen bestrebt ist.

Dieser französische Geist war auch stärker als das Wort eines großmächtigen Königs, welcher behauptete, der ganze französische Staat sei in allerhöchst seiner Person verkörpert. Ludwig XIV. hatte in einem eigenhändigen Briefe dem großen Kurfürsten von Brandenburg sein königliches Ehrenwort dafür verpfändet, er werde das Edict von Nantes niemals verletzen, geschweige denn je widerrufen. Gleichwohl verging kein Tag, an dem es nicht verletzt, und es kam bald die Zeit, in der es widerrufen wurde.

Von den Vexationen, welche dem Widerruf vorausgingen und denselben ankündigten, will ich nur folgende, speciell die Gemeinde in Metz treffende, beispielsweise erwähnen:

Der katholische Klerus, welcher schon früher den Reformirten das Kutschenfahren verbieten wollte, bestand 1654 darauf, daß die reformirten Pastoren nicht mehr in die städtischen Hospitäler und Lazarethe kommen dürften, um die Kranken zu trösten. Drei Jahre später ließ man auf offenem Markte ein sogenanntes „hugenottisches Lied“ durch Henkershand verbrennen, welches dieses Schicksal wohl wegen Geschmack-, aber nicht wegen Gottlosigkeit verdient hatte. Es begann: „Weich' zurück, Papist — Komm zu Jesu Christ — Laß' den Antichrist“ u. s. w. Eine Verfügung vom 5. October 1660 ging dahin, daß im Falle der Verhinderung des Schöffenmeisters, maitre échevin, nur ein katholischer, aber nicht ein reformirter Schöffe den Vorsitz zu führen befugt sei.

Im Jahre 1662 wurde eine förmliche Anklage gegen die Metzer

Kirche bei dem Könige erhoben. Es hieß darin unter Anderem: „Die reformirten Pastoren lassen zu ihrem Abendmahl auch Katholiken zu; die von der Religion sind darauf aus, die Zahl ihrer Pastoren über das herkömmliche Maximum von fünf hinaus zu vermehren; sie halten die Sitzungen ihres Consistoriums in der Stadt; sie halten nicht die katholischen Feiertage und erweisen der Monstranz nicht die gebührende Ehrfurcht; sie haben zweiundzwanzig Lehrer angestellt; sie nehmen von ihren Häusern die seit Alters daran befindlichen Heiligenbilder und Statuen weg; sie halten eine ketzerische Buchhandlung und Druckerei; aus zwei früher katholischen Dörfern haben sie ein kleines Genf gemacht; sie nehmen eine große Zahl öffentlicher Aemter ein; ihre Notare nehmen Schenkungen für den reformirten Armenfonds zu Protokoll; einer ihrer Geistlichen nennt das Sacrament den katholischen Abgott u. s. w." Die Schrift führt den Titel: „Die ungesühnten und straflosen Verbrecher Derer von der sogenannten protestantisch-reformirten Religion in der Stadt Metz." Es ergingen darauf auch mehrere einschränkende Verfügungen des Königs. Ein Bürger Namens Petitjean, welcher an seinem Hause eine Muttergottesstatue entfernt und die Nische, worin sie gestanden, durch ein Brett geschlossen hatte, worauf sich sein eigenes Bild befand, wurde gezwungen, den früheren Zustand wieder herzustellen. Viele wurden verurtheilt, weil sie der katholischen Kirche nicht die nöthige Ehrfurcht erwiesen und vor dem „Priester mit dem Leibe des Herrn" nicht das Haupt entblößt hatten, oder vor ihm nicht vom Pferde gestiegen waren. Der Eine wurde verurtheilt, weil er in seinem Hause einen Psalm gesungen, und der Andere, weil seine katholische Dienstmagd nicht die Sterbesacramente genommen hatte. Das Versprechen, die Kinder reformirt werden lassen zu wollen, wurde für null und nichtig erklärt und den Notaren verboten, es in die Ehepacten aufzunehmen. Eines Sonntags Morgens wurden während der Predigt zwei Schüsse in ein Fenster des protestantischen Tempels abgefeuert, ohne daß Weiteres erfolgte. Ein Kupferstecher wurde gestraft, weil er ein Bild des Pastors Ferry herausgegeben mit der Bezeichnung in der Unterschrift „ministre de la religion réformée", während es hätte heißen müssen, „de la prétendue religion réformée."

Frau Christian, Anna, geborene von Ingenheim (eine Familie, die heute noch in Mainz florirt), hatte am 11. October 1675 den

protestantischen Glauben in die Hände des Pfarrers von Sanct Marcellus abgeschworen, war darauf aber zur „Religion“ wieder zurückgekehrt. Zur Strafe dieses „Rückfalls“ wurde ihr ein ansehnlicher Theil ihres Vermögens confiscirt, und zwar zu Gunsten der Bekehrungsanstalten. Etwas später erließ das Parlamentsgericht in Metz eine Verfügung, die reformirten Schuster dürften am Sanct Crispinustag nicht mehr arbeiten, sondern müßten ihre Boutiken geschlossen halten. Der heilige Crispinus ist der kirchliche Patron der ehrsamen Schusterzunft. Er soll bei Lebzeiten den Armen Schuhe gemacht haben, und zwar nicht blos gratis, sondern auch aus gestohlenem Leder.

Im Jahre 1679 wurden „Die von der Religion“ von dem Amte eines Richters und dem eines Zunftmeisters ausgeschlossen. Kurz danach wurde den Standes- und Grundherren in dem Metzer Lande (pays messin) verboten, Beamte reformirten Glaubens anzustellen. Endlich am 8. April 1680 wurde im Metzer Parlamentsgerichtshofe eine Ordonnanz des Königs registrirt, welche Denen von der Religion die Ausübung aller Hebammen- und sonstigen geburtshelferischen Künste verbietet. Um dieselbe Zeit wurden die Eheleute Morgille zu einer ansehnlichen Geldstrafe, und zwar zu Gunsten der Bekehrungsanstalt, verurtheilt, weil sie einem katholischen Priester den Zutritt zu dem Krankenbette ihres reformirten Vaters verweigert hatten. Am 11. Januar 1683 erging eine Verfügung, welche fernerhin der reformirten Gemeinde nicht mehr als eine einzige Schule und den reformirten Pastoren nicht mehr als je zwei Zöglinge gestattete, den Lehrern aber die Aufnahme von Pensionären schlechtweg verbot.

Man könnte dies Verzeichniß verzehnfachen. Alles das war schon schlimm. Aber es war doch nur der Schatten, welchen die kommenden Ereignisse vorauswarfen. Das Maß wurde erst voll durch den Widerruf des Edictes von Nantes, worüber oben bereits im Allgemeinen das Nöthige gesagt ist.

Betrachten wir seine speciellen Folgen für die Stadt Metz und die dortige reformirte Gemeinde.

* * *

Wir haben oben schon gesehen, daß und warum Metz, das als deutsche freie Reichsstadt sich der größten Blüthe erfreute, unter französischer Herrschaft zurückging. Der Widerruf des Edictes von

Nantes warf es ganz zu Boden. Von da an bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts führte es nur ein sieches und elendes Dasein. Seitdem hat es sich wieder etwas gehoben. Einmal deutsch geworden, wird es die Blüthe unserer rheinischen Städte hoffentlich theilen.

Auf der Bibliothek zu Metz befinden sich die Berichte, welche die Beamten des Königs über die Wirkungen der Verfolgung der reformirten Kirche nach Paris erstattet haben. Im Jahre 1699 schreibt Turgot, der Intendant der Generalität von Metz: „Wenn auch die reformirte Religion hier noch nicht mit der Wurzel ausgerottet ist, so ist sie wenigstens gründlich niedergeschlagen. Sie hat ihren Kultus und jede Hoffnung verloren. Die Zahl Derer von der Religion, welche früher endlos war, ist in der Stadt reducirt auf siebenzehnhundert Seelen, was etwa ein Zehntel der ganzen Bevölkerung ausmacht. Diese Leute sind innerlich immer noch sehr eifrig, aber äußerlich halten sie sich zurück. Sie beherrschen aber den Handel und sind die reichsten unter den Einwohnern. Es bedarf ihnen gegenüber noch eines großen Aufwandes von Wachsamkeit, Geduld und Festigkeit seitens der Behörden.

„Unter den hundertundachtzig Dörfern, woraus sich das Metzer Land (le pays messin) zusammensetzt, sind nur noch fündundzwanzig, wo's deren giebt. Man findet sie besonders noch unter den Weinbauern. Sie hängen sehr ihren Grundherren in der Stadt an und sind von deren Schicksal abhängig, so daß sich eine Interessengemeinschaft unter ihnen gebildet hat. Man hat die Dragonaden dort angewandt bei Allen, welche sich nicht in die Religion ihres Königs einreihen wollten. In Folge dessen sind Viele gegangen. Andere fügten sich und blieben. Aber auch die Gebliebenen tragen noch das Gift heimlich im Herzen. Sie sind unter einander einig und sehr eifrig. Nur die Autorität hält sie in Schranken."

In einem andern Berichte heißt es:

„Man ist mit furchtbarer Strenge gegen sie verfahren und man kann sich jener Zeit nicht ohne Betrübniß erinnern. Nur Wenige sind wirklich zum wahren Glauben zurückgekehrt. Die Andern haben die Stadt verlassen und sich in alle Welt zerstreut. Daher kommt's, daß auch die, welche geblieben, Vater, Mutter, Kinder, Geschwister, oder gar ihre Frauen in Holland, Hessen und Brandenburg, namentlich in Berlin, haben, mit welchen sie noch ihre geheimen Verbindungen

unterhalten. Wer durch seinen Besitz gefesselt war, unterwarf sich und blieb. Aber die Gebliebenen halten noch immer fest zu einander, haben auch Reste ihrer alten Selbstverwaltung und geheimen Polizei aufrechterhalten. Gottesdienst halten sie natürlich nicht mehr, aber innerlich sind sie voll Eifer und im Zustand der Empörung; und trotz der Verbote wandern immer noch Viele heimlich aus. Durch diese Auswanderung hat der Handel außerordentlich gelitten. Wäre erstere auf einmal erfolgt, so würde die Abnahme noch bemerkbarer sein. Aber auch so, wo sich die Entvölkerung nach und nach vollzieht, und wo Katholiken aus dem Innern Frankreichs an die Stelle der Ausgewanderten einrücken, ist dieser Ersatz doch nur höchst nothdürftig. Denn unsere Stadt hat ihren Haupthandel nach der Fremde; und der Credit, welchen die Ausgewanderten dort hatten, läßt sich nicht ersetzen. Die Auswanderung dieser Leute ist und bleibt ein Unglück für uns, sowohl die, welche bereits stattgehabt hat, als auch die, welche uns noch bevorsteht. Aber ich weiß kein Mittel dagegen und bezweifle, daß es möglich ist, sie zu verhindern."

Ein weiterer actenmäßiger Beleg für den Rückgang der Stadt findet sich in dem Gesuche des Erbbeständers der städtischen Wage, auf welcher alle dort gehandelte Leinwand und Tücher gewogen werden mußten. Der Mann war auf den Bezug der Gebühren fürs Wiegen angewiesen und zahlte dafür ein jährliches Erbpachtgeld, einen Kanon. Er bittet in einer Eingabe vom Jahre 1689 um Nachlaß von drei Viertel seines Kanon. „Denn", sagt er, „ich habe in dem verflossenen Jahre (1688) nicht den vierten Theil von dem, was mir bisher die Wagegebühren durchschnittlich das Jahr hindurch eintrugen, eingenommen, und das kommt daher, daß so viele Leinwand- und Tuchmachermeister fort sind, und daß die, welche geblieben, nicht mehr ein Viertel so viel weben wie früher; auch sind die Preise gesunken und es wird überhaupt in Metz in diesem Artikel nicht viel mehr gehandelt. Früher war auch viel Zufuhr von außen, allein die geht jetzt nach Lüttich und anderen Orten; denn hier ist kein Markt mehr." Die Verwaltung erkannte seine Beschwerde als wenigstens theilweise begründet an, indem sie ihm ein Achtel des Kanon nachließ.

Das sind doch wohl unverdächtige Zeugen, dieser Wagemeister und die Intendanten und sonstigen Beamten des Königs. Nach ihren

Zeugnissen stellt sich denn doch die „Geschichte des Zeitalters Ludwigs XIV.“ weniger glänzend dar, als sie uns der große Voltaire geschrieben.

Handel und Industrie gingen zurück und der Werth des Grundeigenthums sank um die Hälfte. Viele Häuser standen ganz leer und der König verfügte über dieselben auf dem Wege der „Gnade“. Aber die Begnadigten wollten sie nicht einmal geschenkt. Es wuchs nichts mehr an der Stelle, wohin der sterile Absolutismus seinen harten Fuß gesetzt hatte. Die, welche gingen, waren die Besten. Die, welche blieben, waren genöthigt, ihren Glauben abzuschwören und sich äußerlich den Gebräuchen und dem Gottesdienste einer Kirche anzuschließen, welche sie im tiefsten Grunde des Herzens verwünschten. Eine solche Heuchelei macht die Menschen schlecht. Außerdem wandte die Regierung noch eine Reihe besonderer Corruptionsmittel an. Die, welche sich bekehrten, entband sie von der Verpflichtung, ihre Schulden zu bezahlen an die, welche sich nicht bekehrten. Die Besitzungen der Entflohenen wurden denjenigen geschenkt, welche sich „getreulich in die Religion ihres Königs und Herrn wieder eingereiht hatten“. Dazu kam denn noch das Auseinanderreißen der Familien und namentlich das zwangsweise Erziehen der Kinder in einer Religion, welche von ihnen verlangte, an die Verdammniß ihrer Eltern zu glauben.

Alles das hinderte jedoch den Bischof von Metz nicht, als der verfolgungswüthige König starb, in einem Hirtenbriefe vom 29. November 1715, worin er Gebete für dessen Seelenheil anordnete, weil er die Ketzerei ausgerottet habe, zu sagen: „Er war ein christlicher Heros; jeder seiner Tage strotzte von guten Werken; er hat das Beispiel der größten Milde und einer Sittenreinheit und Tugend ohne Gleichen hinterlassen!“ So log doch selbst nicht einmal Voltaire!

Wenden wir uns von den Reformirten, welche in Metz blieben, zu denjenigen, welche auswanderten. Sie ließen sich vorzugsweise in Holland, in Hessen und in der Mark Brandenburg nieder. Namentlich war es Berlin, welches durch diese Einwanderung ein höchst wichtiges Kulturelement empfing, das in der Geschichte dieser Stadt und des preußischen Staats überhaupt eine große Rolle spielt. Allein aus Metz ließen sich unmittelbar nach 1687 in Berlin etwa viertausend Réfugiés nieder. Wir finden darunter die Namen: Ancillon, Ferry, Flavigny, Savigny, Humbert, Remi, Etienne, Achard &c. Die Träger dieser Namen sind zugleich die Träger einer Menge nützlicher Kennt-

nisse und Geschicklichkeiten, eiserner Willenskraft und einer seltenen Geschäftstüchtigkeit, Sparsamkeit und Arbeitslust. Sie verlangen vom Staate nichts als religiöse Freiheit. Alle Lasten, auch die der Armenpflege, bestreiten sie selber, wie sie es von Metz her gewohnt waren. Ihre Hauptgewerbszweige, welche sie von Metz mitbrachten und in Berlin ansiedelten, waren Bijouterie, Gerberei und Messerschmiedkunst, Fabrikation von Kerzen, Hüten, Perrücken, Handschuhen, ferner: Zinngießerei, Seifensiederei, Tuchmanufactur, Destillation rc. Auch war es ein Metzer Hugenotte, Namens Hazard, der Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in Berlin das erste moderne Hotel mit einem feinen Restaurant etablirte, welcher letztere sich namentlich durch gute Confitüren auszeichnete. Bis dahin hatten in Berlin die Apotheker allein das Monopol, dergleichen zu machen. Das Publikum aber verschmähte die Confiserie der Pharmaceuten, weil sie „nach der Apotheke schmeckte“. Auch die Gartenkunst des älteren Berlin verdankt ihre Entstehung den Emigranten, welche in den Umgebungen von Metz die Blumen- und Obstzucht zu einer hohen Blüthe gebracht hatten. Beiläufig bemerkt, findet man heute noch um Metz herum sehr feines Obst, namentlich auch Zwerg- und Spalierbäume. Der berühmteste Metzer Gärtner in Berlin war der in der jetzigen Potsdamer Straße wohnhafte David Ruzé. Seine Kunst war so groß, daß man ihn im Verdacht der Zauberei hatte.

Was die in Metz zurückgebliebenen Reformirten anbelangt, so erfreuten sie sich allmälig einiger Ruhe, die sie jedoch theuer erkauft hatten, nämlich durch Heuchelei, indem sie sich äußerlich zu einem Glauben bekannten, den sie im Innern verwarfen. Einige ergaben sich in ihr Schicksal und wurden wirklich aufrichtige Katholiken. Andere aber betrachteten die Unterzeichnung des Abschwörungsactes als eine bloße erzwungene Formalität und beharrten insgeheim in ihrer reformirten Religion.

Die officiellen Berichte sprechen im Jahre 1699 von 286 Familien, welche, obgleich Convertiten, dennoch „ihre Schuldigkeit nicht thaten“. Noch im Jahre 1714 wurde ein Mann Namens Very aus Courcelles zum Feuertode verurtheilt, weil er überführt sei, aus reformirter Bosheit den Leib des Herrn (die Hostie) zerrissen und mit Füßen getreten zu haben. Es gelang ihm zu entkommen, und so wurde er denn nur im Bilde, in effigie, verbrannt. Ein Anderer,

um ähnlicher Ursache willen zum Tode verurtheilt, ein armer Kranker aus dem Nicolaus-Hospital, war weniger glücklich. Er wurde am 28. December 1729 aus besonderer Gnade zuerst gehenkt und dann erst verbrannt. Das Einsperren „Hartnäckiger" in die Klöster und die Bestrafung Solcher, welche sich in das Ausland begeben wollten und unterwegs ergriffen wurden, dauerte fort bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Wer heirathen wollte, mußte entweder die Abschwörung leisten, oder ins Ausland gehen. Wie die Hochzeit, so hielt man auch die Communion in Deutschland, in Ludweiler, in Zweibrücken, in Saarbrücken u. s. w.

Erst die Revolution von 1789 machte dieser Bedrückung ein Ende. Im Jahre 1790 wagte es der deutsche Pastor Holzach von Ludweiler nach Courcelles herüberzukommen und sich dort als Diener der reformirten Religion niederzulassen. Im Jahr 1802 erhielten die wenigen Reformirten, die es überhaupt im Pays Messin noch gab, die Erlaubniß, sich wieder einen bescheidenen Tempel in Metz zu errichten und einen Pfarrer anzustellen. Ihre Religionsübung rangirt indeß nur unter dem „Privatkultus". Die Gemeinde ist seitdem gewachsen, namentlich auch durch Zuzug aus Deutschland. Die im Jahre 1804 vollendete reformirte Kirche (le temple protestant) steht in der Rue des Trinitaires. Sie ruht (sehr bezeichnend!) mit ihren Fundamenten auf den Trümmern der alten Saalburg der weiland deutschen Könige des ostfränkischen, austrasischen Reiches.

Kapitel IV.

Der Notar Olry und seine Erzählung.

Hören wir nun die Erzählung des Notars Olry. Jean Olry ist „Einer von der Religion", d. h. Mitglied der protestantisch-reformirten Gemeinde in Metz, Advocat am königlichen Parlamentsgerichtshofe und königlicher Notar daselbst. Seine Notarsschreibstube hat er — wie dies heute noch Sitte in Frankreich — im Jahre 1654 von seinem Vorgänger, Bourgeois, ebenfalls einem Reformirten, gekauft. Er ist verheirathet, Vater von fünf Kindern und beim Beginn der Erzählung schon ein Sechsziger. Also, Herr Olry hat das Wort:

„Am 20. October des Jahres 1685 gegen fünf Uhr Nachmittags begab sich der Generalprocurator des Parlaments von Metz in Gemäßheit der Befehle, die er von diesem hohen Gerichte erhalten, nach unserm Tempel, den uns erst vor einigen Jahren der König ausdrücklich gestattet hatte, und verschloß dessen Thüren sowohl als auch alle Behälter, worin die kirchlichen Gewänder und Geräthschaften aufbewahrt wurden, mit Vorhängeschlössern. Der Sacristan gab davon sofort Nachricht an die Geistlichen, welche mit den Kirchenältesten und den angesehensten Familienhäuptern bei dem Aeltesten der Diener des Wortes zusammentraten, um dort zu vernehmen, in welchen bedauerlichen Zustand unsere Metzer Kirche plötzlich versetzt war. Es wurde beschlossen, eine Deputation an den König zu schicken, und die dafür gewählten Kirchenältesten reisten am andern Morgen, einem Sonntage, ab, während man die Nacht benutzt hatte, um die Gläubigen zu benachrichtigen und zu bedeuten, daß sie nicht zur Kirche gingen, sondern ein Jeglicher zu Hause zum Herrn beteten, daß es gelingen möge, den Schlag abzuwenden.

„Allein die Deputation hatte keinen wesentlichen Erfolg; und da sich das Gerücht hiervon in der Stadt verbreitete, so gab es Seufzen und Wehklagen auf der einen, Spott und Uebermuth auf der andern

Seite; und einige Gläubige, welche die Leiden, so da kommen würden, voraussahen, verwertheten, was zu verwerthen war, um die Stadt zu verlassen und ihr Gewissen in Sicherheit zu bringen an einem Orte, wo die Flamme des wahren Evangeliums noch unbehindert leuchten durfte. Sie schlichen sich aus der Stadt und mietheten Wagen auf den nächsten Dörfern und überließen sich dann der weisen Führung der göttlichen Vorsehung, welche sie zu fremden Fürsten an sichere Orte führte, da sie Unterkunft fanden.

„Am 22. des genannten Monats, Morgens um 9 Uhr, wurde in öffentlicher Sitzung des Metzer Parlaments der Cabinetsbefehl des Königs vom 17. October, welcher die Edicte von Nantes und von Nimes widerruft, alle früher der reformirten Kirche bewilligten Rechte zurücknimmt, die Zerstörung aller Tempel und die Unterdrückung der Religion befiehlt, verkündigt und nach Antrag des Generalprocurators registrirt. Dann gab der Gerichtshof den Befehl, unsern Tempel zu zerstören nebst allen Gebäuden, welche dazu gehören; und sofort machte sich ein großer Volkshaufen daran, das gottlose Werk auszuführen. Sie kamen mit Hämmern, mit Hacken, mit Keilhauen, mit Aexten, mit Beilen und anderen Instrumenten, rissen das Dach nieder und die Mauern und schlugen Alles in Stücke. Nur die Bänke, Stühle und Damensitze, die trugen sie in die Kirchen unserer Verfolger, um sich von nun an dort derselben zu bedienen. Am Abend desselbigen Tages war schon keine Spur des Tempels mehr übrig.

„Während einige von uns diesem Schauspiele mit Thränen in den Augen zusahen, packten Andere, was sie Werthvolles hatten, zusammen und machten sich mit ihren Frauen und Kindern unter dem Beistande des heiligen Geistes auf den Weg nach Deutschland, und Gott gab, daß sie das Ziel erreichten und dort ein Asyl fanden, dessen sie sich noch heute erfreuen.

„Aber schon am folgenden Morgen hatte man, auf Betreiben des Klerus, überall Wachen ausgestellt, damit unsere armen Brüder nicht mehr fernerhin die Stadt verlassen könnten, und hatte man ringsum auf den Dörfern die Bauern beordert, über Weg und Steg zu wachen, alle Leute, welche versuchen sollten, nach fremden Ländern zu ziehen, festzunehmen und gefänglich nach der Stadt zurückzuführen. Auch kam einige Tage danach ein Befehl des Königs, wenn Jemand ergriffen werde in Ausführung der Absicht, das Königreich zu verlassen, der

solle zu den Galeeren verurtheilt, den Frauen und Kindern aber sollte erst das Haupt kahl geschoren und dann sollten sie in ein Kloster gesteckt werden.

„Aber Alles das half nichts, sondern verstärkte nur die Absicht, sich der Glaubensverfolgung zu entziehen. Die Verwirklichung derselben ist Einigen gelungen; Andere aber wurden ergriffen und erleiden noch heute die angedrohten Strafen mit der Standhaftigkeit und Festigkeit, welche ihnen der Herr in Gnaden verliehen.

„Während dieser ganzen Schreckenszeit wimmelten die Straßen von Metz von übermüthigen Soldaten, welche sich laut berühmten, es werde nicht lange dauern, dann erhielten sie die Erlaubniß, unsere Häuser zu plündern und uns selbst abzuschlachten, wenn wir nicht römisch-katholisch würden und zur Messe gingen. Dann wurden unsere Prediger aus der Stadt vertrieben. Als die Stunde ihrer Abreise kam, umarmten wir zum letzten Mal die Männer Gottes, sie aber segneten uns und ermahnten uns, daß wir standhaft aushielten im Glauben.

„Unsere übrigen Mitbürger aber, welche uns vormals wohlgeneigt zu sein schienen, beleidigten uns auf das Unverschämteste überall, wo sie uns begegneten, sei es auf der Straße oder auf öffentlichen Plätzen und tractirten uns als „verdammte Ketzer“, „Sectirer“, „Schismatiker“, „Calvinisten“ und „Rebellen, die dem Könige den Gehorsam weigerten“. Wir schwiegen zu Allem und flehten still im Herzen Gott um Beistand an in den Leiden, welche er gut befunden, über uns zu verhängen.

„Auch litt es Gott, daß sich um dieselbe Zeit in der Stadt das Gerücht verbreitete, die von dem reformirten Glauben wollten Feuer anlegen in ihren Häusern und dann sich im Tumulte durchschlagen. Das gab nun groß' Geschrei und Aufruhr bei den Papisten; und die ganze Stadt gerieth darob in Verwirrung. Die ganze Garnison wurde alarmirt und überall lagen Wachen, besonders aber in den Abteien, in den Klöstern und in den Häusern des Klerus. Das veranlaßte den Intendanten des Königs, mehrere Mitglieder unserer Gemeinde zu sich zu entbieten, vor welchen er Beschwerde führte von wegen der Drohung mit dem Feuer und versicherte, der König meine es gut auch mit seinen protestantischen Unterthanen und er schenke ihnen sein ganz besonderes Wohlwollen. Mit solch honigsüßen Worten und

anderen trügerischen Versprechungen und Schmeichelreden schläferte er unsere armen Brüder ein und hinderte sie, bei Zeiten auf ihre Flucht bedacht zu sein. Sie schenkten leider Gehör diesen gefährlichen Sirenengesängen, welche sie später in ein ganzes Meer von Unglück und Elend stürzten."

Wir müssen hier einen Augenblick die Aufzeichnung des weiland Notars und Advocaten an dem Parlamentsgerichtshofe der Stadt Metz unterbrechen, um Folgendes einzuschalten: Factisch gehörte, wie wir wissen, Metz schon seit 1552 zu Frankreich, rechtlich wurde es ihm aber erst durch den westfälischen Frieden, 1648, zugesprochen. In dem Friedensinstrument war u. A. auch bestimmt, daß, was die Religion anbelange, Alles auf dem Fuße verbleiben solle, auf welchem es sich 1624 befunden. Ohne Zweifel war es diese Vorschrift und die Nähe Deutschlands, welche anfangs ein gewisses Zögern im Vorgehen gegen die Metzer reformirte Gemeinde veranlaßte, das man aber aufgab, sobald es sich zeigte, daß Deutschland nicht die Kraft, ja nicht einmal den Willen hatte, gegen den Vertragsbruch zu reagiren. Die von Olry oben erwähnte Metzer Deputation, welche im October 1685 in Paris erschien, hat dort allerdings allerlei Vertröstungen erhalten. Man versprach ihr, man werde ihnen keinerlei Gewalt anthun, wenn sie sich strenge an die Schranken des Revocations-Edictes hielten. Louvois schrieb auch in diesem Sinne an Charruel, den königlichen Intendanten der drei Bisthümer (Metz, Toul und Verdun); und letzterer las den Brief den Häuptern der Reformirten vor. So berichtet Pastor Otto Cuvier; und es ist dies wahrscheinlich dieselbe Unterredung, von welcher Sieur Johann Olry hier spricht. Letzterer also fährt in seinen Denkwürdigkeiten weiter fort wie folgt:

„Gleichwohl faßte um jene Zeit doch eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern der Gemeinde den Entschluß, sich nach der deutschen Seite durchzuschlagen; und ein großer Haufe von Frauen und Jungfrauen, Müttern und Kindern, schloß sich ihnen an. Sie wollten lieber Besitz, Reichthum und Behagen opfern, als länger die geistige Nahrung entbehren, welche man ihnen entzogen hatte; und sie achteten Schimpf und Elend geringer, als daß sie länger in diesem Geistes-Aegypten bleiben sollten, um dessen Fleischtöpfe zu genießen. Sechszig Personen zählend machten sie sich auf den Weg. Sie legten mehrere Stunden glücklich zurück; da entdeckte sie ein Dorfschulze und machte dem

Commandanten der Saarprovinz Anzeige. Der Commandant setzte die Garnison in Bewegung und befahl insbesondere seinen Dragonern, sich in Hinterhalt zu legen in einem Holze auf dem Wege nach Kaiserslautern, welches Holz die Flüchtigen nothwendig passiren mußten. Dann ließ er alle seine Officiere zu Pferde steigen und griff mit diesen die Unsrigen auf der Straße an. Sie vertheidigten sich tapfer; als aber plötzlich die Dragoner mit großem Geräusch aus dem Hinterhalt brachen, da glaubten sie sich verloren. Sie schrien: „Sauve qui peut!“ (dafür giebt es kein deutsches Wort), und der Schreck und das Durcheinander waren groß. Die Einen retteten sich durch die Schnelligkeit ihrer Pferde; die Anderen warfen sich in das Gehölz und in die Hohlwege, wurden aber da gefangen und nach Homburg geführt, wo ein Theil von ihnen ihren Leiden unterlag.

„Am ersten Tage des Monats November 1685 ließ mich der Gerichtspräsident Colberg auf 1 Uhr Mittags zu sich bestellen, und als ich mich hinbegeben hatte, eröffnete er mir, er habe Befehl von dem Gerichtshof, mir die fernere Ausübung der Verrichtungen meines Amtes als Notar zu untersagen, auf so lange, bis der König es anders befinde. Dasselbe Verbot erging an dem nämlichen Tage auch an alle übrigen Procuratoren, Advocaten und Notare, und man hatte wohl gehofft, selbiges werde einige der Beamten bestimmen, zur römischen Kirche überzugehen und die Messe zu besuchen. Allein man sah sich getäuscht. Einige Tage darauf begab sich der Procurator des Königs mit Gerichtsschreibern und Gerichtsboten in unsere Schreibstuben, wo sie alle unsere Register, unsere Concepte und Acten unter Siegel legten, und uns heftig vermahnten, wir möchten uns dem Willen des Königs unterwerfen, der absolut verlange, daß wir römisch-katholisch würden. Allein auch das hatte keinen Erfolg. Man mußte also zu einem andern Gewaltact übergehen, und ließ unsere Schreibstuben öffentlich versteigern zu guten Preisen, die man aber, statt sie an uns auszuliefern, unterschlug.

„Dann aber stellte man an einem jeden Thor der Stadt Wächter auf, mit dem Auftrag, keinen Protestanten hinauszulassen, der nicht einen Passierschein des Platzmajors habe, und man quartierte bei den Mitgliedern unserer Gemeinde Officiere und Soldaten ein, welche in dem Ruf standen, streitsüchtig und unverschämt zu sein. Auch ich bekam eine Probe davon. Es erschien bei mir mit dem Einquartierungs-

billet ein Hauptmann von sehr schlechter Laune, welcher in Gemeinschaft mit seinen Dienern solche Unverschämtheiten beging, daß ich öfters in Versuchung war, mich an ihm zu vergreifen. Einmal gerieth einer dieser Leute in eine solche Wuth, daß er meine Tochter erfaßte und mit aller Gewalt versuchte, sie in den Ziehbrunnen im Hofe zu stürzen, was ihm auch gelungen wäre, wenn meine Frau sie ihm nicht wieder entrissen hätte. Wenn ich mich mit Beschwerden an ihre Vorgesetzten wandte, so erwiederte man mir einfach: ich besitze ja ein Mittel gegen alle diese Leiden, nämlich, daß ich katholisch würde, wie der König es wünsche. Alle diese Tage hindurch strotzten sämmtliche Straßenecken von Plakaten und Bekanntmachungen, die unter dem Schall von Trommeln und Trompeten angeheftet wurden und Drohungen gegen uns enthielten, oder uns die früher bewilligten Privilegien und Freiheiten entzogen. Damit aber nicht genug, erließ man eine Bekanntmachung, welche verfügte: „„In Erwägung, daß die in Ketzerei verfallenen Eltern nur einen schlechten Gebrauch machen können von der Gewalt, welche ihnen über ihre Kinder zusteht, befiehlt der König, daß deren Kinder im Alter von fünf bis sechszehn Jahren auf Kosten der Eltern katholischen Anstalten zur Erziehung anvertraut werden, und macht die Väter und die Mütter verantwortlich für etwaige Flucht ihrer Kinder."" Alle diejenigen, welche, wenn ein Priester mit einem klingelnden Meßknaben über die Straße ging, nicht das Knie beugten, oder nicht Zeit hatten, sich zu entfernen, warf man in die Gefängnisse. Und in diesen Gefängnissen erschienen der Procurator des Königs und andere vornehme Personen, um die Gefangenen in Versuchung zu führen, sei es durch Schmeichelei, sei es durch Drohungen. Wenn das aber nichts half, so begaben sie sich zu den Frauen der Verhafteten und versicherten ihnen, ihre Männer würden nie wieder aus der Gefangenschaft entlassen werden, wenn sie nicht den reformirten Glauben abschwören wollten. In der Hoffnung, daß diese Drohungen die armen Frauen einschüchtern würden, erlaubte man ihnen, ihre Männer in den Gefängnissen zu besuchen, während man ihnen früher diese Befugniß verweigert hatte, so sehr sie auch darum baten. Was mich anlangt, so wurde ich damals noch nicht in das Gefängniß geworfen, vielmehr war es mir vorbehalten, erst später die Verfolgung zu erleiden. Sie begann damit, daß man mich anklagte, ich halte religiöse Conventikel bei mir und gehe in der Stadt von Haus zu Haus, um meine

Glaubensgenossen zur Standhaftigkeit zu ermahnen und sie abzuhalten, pflichtschuldigst den Willen des Königs zu thun. Ich erfuhr dies durch einige katholische Freunde, welche mich warnten, ich möge mich gegenüber solchen Verdächtigungen in Acht nehmen. Unter diesen Umständen hielt ich Berathung mit meiner Frau und meiner ältern Tochter; und wir gelangten zu dem Ergebniß: es sei Zeit, an unsern Rückzug zu denken, und dadurch den Leiden aus dem Wege zu gehen, welche uns drohten. Von diesem Augenblick an waren wir bemüht, die Mittel zusammenzubringen, um die Reise und den ersten Aufenthalt in der Fremde zu bestreiten. Wir begannen damit, alles entbehrliche Mobiliar zu veräußern, und erlitten dabei große Verluste; denn man hatte verboten, von den Mitgliedern unserer Gemeinde etwas zu kaufen, und so erhielten wir kaum ein Viertel von dem, was die Sachen werth waren. Und wenn wir überlegten, wieviel erforderlich sei, um uns an einen sichern Ort zu bringen, und wo unser Gewissen nicht mehr beunruhigt werde, so verzweifelten wir beinahe daran, unsere Entschließung ausführen zu können. Der Kummer hierüber war so groß daß ich in ein heftiges Fieber verfiel, welches beinahe einen Monat dauerte und meiner Familie viele Sorgen machte. Unterdessen passirten die schrecklichsten Dinge. Ein Schuster, Namens Robin, protestantischer Bürger von Metz, war heftig erkrankt. Der katholische Geistliche des betreffenden Stadtviertels besuchte ihn und drang auf ihn ein, er möge seinen Glauben abschwören. Der treue Mann leistete jedoch einen so energischen Widerstand, daß ihn der Geistliche verließ mit dem Vorbehalt, ein ander Mal wiederzukommen, wo er ihn vielleicht kränker und in Folge dessen willfähriger finden würde. Aber Gott, der seinen Knecht treu erfunden hatte, ließ nicht zu, daß er zum zweiten Mal in Versuchung geführt werde, sondern gab ihm schon desselbigen Abends die ewige Ruhe. Als nun der Geistliche am andern Tage wiederkam, war er erstaunt, dies zu erfahren; und aus Verdruß veranlaßte er einen Proceß gegen den Körper des Verstorbenen, welchen man förmlich verurtheilte, in Begleitung des Henkers durch die Straßen geschleift zu werden. Dies geschah denn auch, und zum Schluß warf man die Leiche auf den Schindanger, wo sie vollständig nackt unter dem Aas der Thiere lag. Dieser Schandthat folgte eine zweite, welche verübt wurde an einem Manne von hervorragender Stellung und großen Verdiensten, der ein Leben ohne Makel und voll Mildthätigkeit

hinter sich hatte. Es war einer der ältesten Räthe des Parlaments von Metz, ein Mann von achtzig Jahren, welchen der Kummer über die Leiden, die Gott gegen uns zuließ, auf das Krankenlager warf. Er hatte in die Hände des Erzbischofs eine Abschwörungsurkunde hinterlegt; allein auf seinem Todtenbette widerrief er dieselbe, und es erging nunmehr gegen seinen Leichnam dieselbe Procedur wie gegen den des Schusters Robin. Auch dieser edle Leib wurde in Folge dessen verurtheilt, in nacktem Zustand auf einer Schleife durch die ganze Stadt gefahren zu werden, neben sich einen kleinen Sack, welcher die Eingeweide enthielt. Schließlich fand diese Leiche ihren Platz ebenfalls auf dem Schindanger neben der jenes armen Schusters, von dem ich bereits gesprochen. Selbst die katholische Bevölkerung schauderte vor Entsetzen über die schreckliche Art, deren man sich bediente, um die Andersgläubigen zu ihrer Religion zu bekehren. Damit aber nicht genug, verübte man dieselben Greuel auch an einer Frau, Namens Susanne Gentilhomme, eheliches Weib des Sieur Jean Baudesson, Kaufmanns und Bürgers der Stadt Metz. Im Alter von bereits fünfundsechszig Jahren wurde diese Frau, die ein musterhaftes und frommes Leben geführt, von einer schweren Krankheit befallen. Sie versammelte ihre Kinder um ihr Bett und ermahnte sie, dem Herrn treu zu dienen und den Versuchungen standhaften Widerstand zu leisten, welche Gott zulasse, um die Seinigen zu prüfen. Während dieser Vermahnungen erschien bei ihr der katholische Geistliche des Stadtviertels und redete ihr zu, als gute Katholikin zu sterben und von den Segnungen der Kirche Gebrauch zu machen. Sie erwiderte ihm darauf mit großer Gelassenheit, sie sei im Begriff, zu Gott zu gehen, und ihre Absicht und ihr letzter Wille sei dahin gerichtet, zu sterben in dem Glauben, in welchem sie geboren und getauft sei, und den sie bekennen werde bis zum letzten Seufzer ihres Lebens. Vergeblich stellte ihr der Geistliche die Nachtheile vor, welche ihrem Vermögen, und die Beschimpfung, welche ihrer Leiche drohe. Sie drückte ihm ihren Widerwillen so deutlich aus, daß er genöthigt war, sich zurückzuziehen; worauf sie ruhig verstarb. Als nun der Geistliche von diesem Vorfall den Gerichten Anzeige gemacht hatte, wurde ihr Leichnam in das Gefängniß transportirt und dort, nur mit einem Hemd bekleidet, auf einer Schleife ausgestellt, dann aber in diesem Zustande auf den Schindanger gefahren, wo bereits zwei ihrer Glaubensbrüder

lagen. Es war ein schreckliches Schauspiel, wie der Leichnam der Frau mit bloßem Haupte durch die Straßen geschleift wurde, und ihre schneeweißen Haare von dem Schmutz des Straßenpflasters befleckt wurden. Diesem Zug folgte eine große Menge Volks, die Einen weinend und klagend, die Anderen diesen schrecklichen Act mit Verwünschungen gegen dessen Urheber begleitend; und man hörte in allen Straßen, durch welche die Leiche geschleppt wurde, ein dumpfes Murren, das Schlimmes versprach. In Folge dessen stand man ab von ferneren Scheußlichkeiten dieser Art. Unsere Gemeinde holte die drei Leichen heimlich von dem Schindanger weg und begrub sie in einem benachbarten Garten, wo sie ruhen so lange, bis sie die Posaune des jüngsten Gerichts auferweckt, auf daß sie ihre hochmüthigen Feinde verklagen vor dem Richterstuhl des obersten Richters."

Diese Vorgänge, welche Sieur Jean Olry erzählt, sind so entsetzlich, daß man versucht sein könnte, Uebertreibungen darin zu erblicken. Dies würde jedoch ein Irrthum sein. Eine Declaration des Königs Ludwig XIV., datirt vom 29. April und zu den Acten des Parlaments von Metz registrirt am 25. Juni, befiehlt, daß, wenn Reformirte während ihrer Krankheit sich weigern, die katholischen Sterbesacramente zu nehmen, sie verurtheilt werden sollen, wie folgt: Im Falle der Wiedergenesung die Männer zu ewiger Galeerenstrafe, die Weiber zur Einsperrung im Kloster und Beide zur Confiscation ihres Vermögens; im Falle des Todes solle dem Leichnam der Proceß gemacht und derselbe verurtheilt werden, auf einer Schleife durch die ganze Stadt geschleppt und auf den Schindanger zu dem Aas geworfen zu werden. So lautet es wörtlich.

Kapitel V.

Fortsetzung der Erzählung des Notars.

„Als man nun erkannt hatte", fährt Olry fort, „daß solche Grausamkeiten nur dazu dienten, unsere Gemeinde in ihrem Glauben zu befestigen und ihre Abneigung gegen die römische Religion zu steigern, so gab man Nachricht nach Paris mit dem Rath, offene Gewalt zu gebrauchen. Dieser Rath wurde befolgt; und es erging der Befehl, daß nunmehr sich die Dragoner und andere Leute solchen Schlages sofort nach Metz in Bewegung setzen sollten, wo sie denn auch einige Tage später erschienen. Am Abend des Tages, an welchem sie eingerückt waren, ließ man die Thore der Stadt schließen; und es verbreitete sich das Gerücht in der Stadt, daß man nun gegen die Anhänger der reformirten Religion gewaltsam vorgehen werde. Wir aber wollten immer noch nicht glauben, daß der König seinem Wort zuwiderhandeln werde, das er dem Intendanten der drei Bisthümer gegeben, und das dieser wiederholt den Häuptern unserer Familien bekräftigt hatte, damals, als er sie in sein Hotel rufen ließ und ihnen im Namen des Königs versprach, daß um ihrer Religion willen keinerlei Gewalt gegen sie werde verübt werden. Am Tage darauf, nachdem diese Lanzknechte ihren Triumpheinzug in Metz gehalten hatten, ließ man sie auf den öffentlichen Plätzen zusammentreten und mit Trommeln, Trompeten und Pauken durch die Straßen marschiren, so daß es einen Schrecken gab und die Kauf- und Gewerbsleute ihre Läden schlossen. Darauf aber ließ man alle Protestanten vorladen, den andern Morgen um 9 Uhr in dem großen Saal des Stadthauses zu erscheinen, wo der Intendant der drei Bisthümer in Gegenwart des Grafen de Pissy und des Magistrats uns den Willen des Königs verkündigen werde. Unsere Brüder waren so niedergeschlagen von den schweren Leiden, die sie bereits erduldet hatten von dem Tage an, wo man ihren Tempel zerstörte, daß sie zu dieser traurigen Versammlung gingen, ohne vorher

irgend eine Berathung gehalten oder eine Verabredung getroffen zu haben. Der Intendant erklärte nun den Anhängern der reformirten Religion: die Befehle des Königs, die ihm zu Theil geworden, lauteten dahin, daß der König wolle und verlange, daß sie eine Abschwörungsurkunde unterzeichneten und römisch-katholisch würden, wie es ihre übrigen Glaubensgenossen in ganz Frankreich, dem Willen des Königs gehorsam, bereits gethan hätten; daß man aber im Falle der Weigerung sie durch Dragonaden und sonstige Gewalt zwingen und in keiner Weise schonen werde. Einer von uns stellte dem Intendanten vor, man glaube von der Gerechtigkeit Sr. Majestät Besseres hoffen zu dürfen, da Allerhöchst dieselben ja ausdrücklich versprochen hätten, Niemandem um seines Glaubens willen Gewalt anzuthun. Allein der Intendant erwiederte darauf: was er gesagt habe, sei der Wille des Königs, und der König sei souveräner Herr seiner Entschließungen und auch seines gegebenen Wortes.

„Und so kam es denn, daß Viele von uns ihrer menschlichen Schwäche unterlagen. Die Einen unterzeichneten noch an dem nämlichen Tage in Masse die Abschwörungsurkunden, und Andere folgten später nach, nachdem sie in ihren Wohnungen kürzere oder längere Zeit die Wuth und die Unbilden der Dragonaden erduldet hatten. Das sind traurige Beispiele unserer Schwäche, wodurch uns der Herr zu erkennen giebt, wie wenig der Mensch bedeutet, wenn er nur auf sich selber gestellt ist.

„Bei Denjenigen aber, welche nicht unterzeichnet hatten, wurden Dragoner eingelegt mit dem ausdrücklichen Befehl, die Hauswirthe zu vergewaltigen und zu plagen so lange, bis sie den Abschwörungsact unterzeichneten. Dem leisteten denn auch diese entmenschten Landsknechte pünktliche Folge; und was meine Person anlangt, so erduldete ich die äußersten Mißhandlungen von acht eingefleischten Teufeln dieser Art, welche man bei mir einquartiert hatte mit dem Auftrag, mich zu peinigen. Sie zwangen mich, in der Stadt Wein und Fleisch zu kaufen; und als ich damit in mein Haus zurückgekehrt war, sperrten sie sich mit mir, meiner Frau und meiner erwachsenen Tochter in einem Zimmer ein, woselbst sie uns zwangen, die Zuschauer ihrer Schlemmerei und die Zuhörer ihrer unanständigen und gotteslästerlichen Gespräche zu sein. Auch droheten sie uns mit noch schlimmeren Excessen für die bevorstehende Nacht. Allein Gott schickte uns Hülfe. Es kam ein

Hauptmann, der früher bei uns gewohnt hatte, und nahm sich unserer an. Er wies die Unmenschen aus unserm Zimmer und brachte sie in einem andern Theil unserer Wohnung unter, wohin ich ihnen Wein und Brod bringen ließ, so viel sie verlangten. Dort verfielen sie in Folge des Trunkes in einen so tiefen Schlaf, daß wir Zeit fanden, uns aus unserer Wohnung zu entfernen, wo wir auf gut Glück Alles zurückließen, was wir besaßen. Da wir aber nicht alle zusammen Unterkunft finden konnten, so waren wir genöthigt, uns zu trennen. Meine Frau und meine ältere Tochter gingen zusammen nach dem einen, meine kleine Tochter und die Magd nach dem andern Orte, und ich zog mich zu einem Freunde zurück, der mich während dieser unglücklichen Nacht aufnahm. Am andern Morgen aber schon kam er in großer Aufregung zu mir und theilte mir mit, es sei so eben ein Befehl verkündigt worden, daß Niemand, bei Vermeidung schwerer Strafen, einen Anhänger der reformirten Religion bei sich aufnehmen dürfe, und bat mich, zu erwägen, in welche Ungelegenheiten ich ihn bringen könne; worauf ich ihm denn auch versprach, noch an dem selbigen Abend seine Wohnung zu verlassen. Als ich nun Abends auf den Straßen umherirrte, ohne zu wissen, welchen Entschluß ich fassen sollte, erfuhr ich von einem Bekannten, daß diese elenden Dragoner, welche ich in meiner Wohnung zurückgelassen hatte, nachdem sie aus ihrem Rausche erwacht, uns gesucht, aber nicht gefunden hätten, daß sie darüber in große Wuth gerathen, und die einen von ihnen ausgegangen seien, um uns in der Stadt zu suchen und zu verhaften, während die anderen in unserer Wohnung Alles zerstört und geplündert hätten, so daß dieselbe nunmehr wüst und leer dastehe. Man sagte mir ferner, es seien auch andere Leute beauftragt, meine Frau und meine Tochter zu suchen, um sie in ein Kloster zu bringen.

„Diese Unglücksbotschaft machte einen so entsetzlichen Eindruck auf mich, daß ich mich von einigen Freunden, welche bereits ihrer Schwäche zum Opfer gefallen waren, und den vorgeschriebenen Abschwörungsact unterzeichnet hatten, in der Absicht, ihre Flucht vorzubereiten, um im fremden Lande zu ihrem wahren Glauben wieder zurückzukehren, überreden ließ, ihrem Beispiel zu folgen. In diesem bedauerlichen Zustande führte man mich zu dem Erzbischof, wo ich in der Verwirrung, worin ich mich befand, eine Handlung vornahm, um derentwillen ich täglich bis zur Stunde meines Todes den Herrn um Vergebung bitten muß;

darauf stellte man mir eine Weisung zu, die mir und den Meinigen erlaubte, in unser Haus zurückzukehren und die Dragoner daraus zu entfernen. Nach Hause zurückgekehrt, wurde ich ein Opfer der Verzweiflung. Allein da ich die aufrichtigste und lebhafteste Reue fühlte, so hoffte ich endlich doch, der Herr werde Erbarmen mit mir haben, und den Docht, der noch glimme, nicht gänzlich auslöschen. Was nun meine Frau und meine Tochter anlangt, so hatten sie sich, nachdem sie unser Haus verlassen, zu Leuten begeben, die sie für ihre Freunde hielten, und bei welchen sie diese traurige Nacht zuzubringen gedachten. Allein diese Leute waren voll Angst und verweigerten ihnen die Unterkunft, weil sie sich mißliebig zu machen fürchteten. So waren sie denn schließlich genöthigt, sich einem Juden, den sie kannten, anzuvertrauen, der edelmüthig genug war, sie in der Synagoge zu verstecken, wo sie diese Nacht zubrachten. Am andern Tage hatten sie vergeblich in der Stadt Unterkunft gesucht, und sich schließlich unter die Mauern der alten Citadelle zurückgezogen, wo sie in einem einsamen Winkel zwei Nächte verbrachten. Endlich, am vierten Tage, hatten sie, niedergedrückt von den Beängstigungen und Strapazen, bei einem wirklichen Freunde Unterkunft gefunden, welcher mich davon benachrichtigte, und mich so von der Ungewißheit befreite, unter welcher ich litt. Angekommen in dem Zimmer, wo sie die letzte Nacht zugebracht hatten, fand ich sie in einem sehr elenden Zustande, und als wir von da in unser Haus zurückkehrten, erwartete uns dort die Nachricht, daß auch die Frauen den Abschwörungsact unterzeichnen müßten, widrigenfalls man sie von einander trennen und eine jede in ein Kloster bringen werde. Wir überlegten vergeblich, wie wir uns diesem Gewissensbedrang entziehen sollten, und wir mußten uns schließlich unterwerfen. Die Frauen begaben sich zu einem katholischen Geistlichen, der ihre Unterschriften in Empfang nahm, welche sie mit Thränen und Seufzern vollzogen. Der Geistliche aber war ein milder Mann und suchte sie auf jede mögliche Art zu beruhigen und zu trösten. So fanden wir uns denn in meinem Hause wieder zusammen, aber in welchem Zustand! Wir trugen das Malzeichen des Thiers an unserer Stirn, und durften nicht mehr hoffen, aufgenommen zu werden in das Reich des Herrn, dessen wir uns durch unsere Schwäche verlustig gemacht, weil wir nicht bis zu dem letzten Hauch Widerstand geleistet hatten, wie es unsere Pflicht forderte. Wir suchten Trost in den Verheißungen, welche uns Gott in den

heiligen Schriften gegeben, und lasen sein Wort mit um so größerem Eifer. In Folge dessen entschlossen wir uns denn auch, weder die Messe zu besuchen, noch den Predigten der römischen Priester beizuwohnen, noch irgend einer ihrer Ceremonien. Von da an waren wir notirt in dem schwarzen Buche.

„Doch ich muß in meiner Erzählung fortfahren. Man nahm nun die Siegel wieder ab, welche man in meiner Schreibstube angelegt hatte, und setzte mich wieder ein in das Amt eines königlichen Notars, welches ich jedoch nur voll Trauer und Schmerzen ausübte, indem ich mich zu jeder Stunde erinnerte an den traurigen Zustand, in welchen ich mich mit Frau und Kindern versetzt sah. Mein Gewissen warf mir in jedem Augenblick mein großes Verbrechen vor, den Act unterzeichnet zu haben, und ließ meinem Geist keine Stunde Ruhe. Allein auch die Verfolgungen fingen wieder an.

„Da die Leute vom Lande gewohnt sind, Sonntags bei dem Notar zu erscheinen, um dort ihre Geschäfte zu besorgen, so war es sehr leicht, darin einen Vorwand zu finden, um mich anzuklagen, daß ich geheime religiöse Conventikel in meinem Hause halte. In Folge dessen erklärte man mich für einen gefährlichen und unruhigen Kopf, dessen man sich, sobald als irgend thunlich sei, entledigen müsse.

„Ich muß bemerken, daß inzwischen viele Gläubige versucht hatten, sich den Verfolgungen durch die Flucht zu entziehen. Einige von ihnen waren unterwegs wieder aufgegriffen, in die Gefängnisse der Stadt geworfen, verurtheilt und auf die Galeeren geschickt worden, halb erdrückt durch die schweren eisernen Ketten, welche man ihnen anlegte. Andere von ihnen schmachten heute noch in den Gefängnissen oder in den Klöstern; der Herr wolle ihnen gnädig sein und sich ihrer erbarmen.

„Es war im October 1687, als der grausame Boufflers, Oberster der Dragoner und General-Gouverneur der drei Bisthümer, in Metz erschien. Er schritt vor allen Dingen vor gegen alle Beamten und diejenigen, welche ihre Kinder in das Ausland geschickt hatten, um sie dem Gewissenszwang zu entziehen. Er zwang sie durch schwere Grausamkeiten, ihre Kinder von den Orten, wo sie solche verborgen hatten, wieder zurückzubringen und sie ihm auszuliefern; worauf er sie in verschiedene Klöster steckte, wo sie dermalen noch festgehalten werden, ohne daß man ihnen erlaubt, ihre Eltern wiederzusehen. Damit war

der Tyrann noch nicht zufrieden. Sein Appetit wuchs mit dem Essen. Zurückgekehrt von einer Inspectionsreise, befahl er den Familienhäuptern, ihre Kinder in die Katechismuslehre zu schicken, welche er zwei Mal in der Woche angeordnet hatte; die eine wurde in der Kirche des heiligen Martin von einem Jesuiten, und die andere in der Kirche zum heiligen Kreuz von einem Ortspfarrer abgehalten. Die Eltern mußten ebendaselbst erscheinen, und man verfehlte nicht, ihnen so lange schwere Einquartierungen zu schicken, bis sie sich genöthigt sahen, zu gehorchen. In diesen Katechismusstunden erschien Sieur Boufflers, begleitet von seinen Leibgarden, und auch die Magistratsmitglieder fanden sich ein, aus Furcht, sich mißliebig zu machen. Allein alles das schien dem Tyrannen noch nicht genug. Er schrieb nach Paris, daß die Reformirten in Metz zwar die Abschwörungsurkunde unterzeichnet hätten, aber immer noch nicht alle diejenigen Verpflichtungen vollzögen, welche ihnen die römische Religion auferlege, und daß, um sie hierzu zu veranlassen, nichts zweckmäßiger wäre, als einige von ihnen, die für ihren alten Glauben besonders fanatisch seien, zu verbannen. In diesem Verzeichniß der Hartnäckigen war auch mein Name nicht vergessen und mit Bemerkungen begleitet, die hinreichten, um mich ihrer Wuth preiszugeben. Am 20. December 1687, einem Sonntag, erschien ein Lieutenant mit mehreren Soldaten in meiner Wohnung und kündigte meiner Tochter an, ich müsse sofort vor dem Commandanten Boufflers erscheinen. Die Meinigen geriethen darüber in den größten Schrecken; ich aber sagte meiner Frau, sie möge sich beruhigen; ich wisse mir nichts vorzuwerfen von Seiten der Menschen, und sei in meinem Gewissen sicher, daß Gott uns seinen Beistand zu jeder Zeit und an jedem Orte verleihen werde. Darauf überlieferte ich mich den Händen unserer Feinde, ohne nur einmal Zeit zu haben, mein Geld zu mir zu nehmen, das mir von großem Vortheil gewesen sein würde während der großen Reise, die mir bevorstand, und das, weil ich es zu Hause zurückließ, später durch die Satelliten geraubt wurde. Ich wollte nun mit meiner Escorte den Weg nach dem Hohenstein, dem Palast des Gouverneurs (es ist das der jetzige Justizpalast in Metz), einschlagen, und war höchlichst erstaunt, als man mir befahl, nach der Citadelle zu marschiren (sie lag an dem Platz der jetzigen Metzer Esplanade). Auf der Citadelle führte man mich dem Marschall Béraut vor. Der Officier, der mich aufgehoben hatte, flüsterte ihm etwas ins Ohr, und

der Marschall fragte mich, was ich wohl gethan habe, um mich so mißliebig bei Hofe zu machen. Ich antwortete ihm, ich kenne nicht die Ursache meiner Verhaftung. Der Marschall, ein Edelmann von großer Redlichkeit und hervorragenden Verdiensten, bezeugte mir in den aufrichtigsten Ausdrücken seine Theilnahme an meinem Unglück; während wir uns aber noch unterhielten, erschien Herr de Poeydaret, welcher ebenfalls gefangen vorgeführt wurde. Der Marschall befahl darauf einem Hauptmann der Citadelle, welcher mit einigen Musketiren erschien, uns beide in das Zimmer des Capitäns Mainvillier zu führen, der bereits etwa ein Jahr auf der Citadelle gefangen gehalten wurde, weil er, nachdem man seinen Landsitz vergeblich mit Dragonaden belegt hatte, immer noch sich weigerte, den Abschwörungsact zu unterzeichnen. Wir theilten uns gegenseitig unsere traurigen Erlebnisse mit und waren einig darüber, daß unseren Brüdern und uns selbst noch große Gewaltthaten bevorständen. Das bewahrheitete sich denn auch sofort. Am 21. December 1687 befahl Boufflers den Familienhäuptern der reformirten Gemeinde, sich zu seinem Lever in dem großen Saale des Hohensteins einzufinden. Dort eröffnete er ihnen, daß sie von nun an dreimal wöchentlich die Messe hören und den Anfang machen müßten mit der Christmesse, welche zur Weihnachtszeit um die Mitternachtsstunde abgehalten werde; und da Niemand ihm antwortete, so nahm er ihr Schweigen für Zustimmung. Nachdem sich aber die Versammelten verabschiedet hatten, blieb Herr Goffin, ein Advocat am Parlament und ein gottesfürchtiger Mann von guter Familie, zurück, weil er es nicht ertragen konnte, daß seine Brüder durch ihr Schweigen sich einem falschen Schein aussetzten. Er sagte dem Gouverneur Boufflers, er habe in Gegenwart der Anderen seine Meinung nicht aussprechen wollen, damit man ihm nicht vorwerfe, er habe die Freiheit ihrer Entschließung beeinträchtigen wollen; was ihn selbst dagegen anlange, so verpflichte ihn sein Gewissen, gerade heraus zu erklären, daß er niemals die Messe besuchen werde. Der Gouverneur wurde durch diese Erklärung in die höchste Wuth versetzt und ließ Herrn Goffin sofort in das Gefängniß abführen, indem er ihm eröffnete, daß, wenn er diese Erklärung in Gegenwart der Versammlung gegeben hätte, er ihn sogleich würde haben hängen lassen. An diesem nämlichen verhängnißvollen Tage erfolgte auch die Hinrichtung des Bürgermeisters Grossieux und seines Sohnes, eines jungen Mannes von funfzehn

Jahren. Beide hatten sich den Verfolgungen durch die Flucht entzogen, wurden aber unterwegs von einem Haufen Bauern angegriffen, welche sie gefangen nehmen und nach Metz zurückführen wollten. Sie hatten das Unglück gehabt, im Kampfe mit denselben einige zu tödten. Der Gouverneur Boufflers nun ließ auf eigene Faust den Bürgermeister und dessen Sohn nebst einem armen Mann und dessen Frau, welche sie auf der Flucht beherbergt hatten, aufhängen. Was mich anlangt, so wurde ich von meinen Mitgefangenen getrennt und in eine alte Küche eingesperrt, vor die man zwei Schildwachen stellte, die eine vor das Fenster und die andere vor die Thür, mit dem Befehl, außer dem Commandanten und dem Mann, der das Essen bringe, Niemand den Zutritt zu mir zu gestatten. Ich habe zwischenseitig erfahren, daß meine Frau zum öfteren den Versuch machte, zu mir zu gelangen, daß sie aber allemal mit Drohungen zurückgescheucht wurde.

Am 22. December 1687 eröffnete mir der Marschall de Béraut, ich müsse mit den übrigen Gefangenen zu Pferde steigen, um unter Escorte von fünfzig Reisigen, einem Capitän und einem Lieutenant, nach der Festung Verdun gebracht zu werden, wohin er uns abzuliefern habe. So ritten wir denn aus der Citadelle von Metz aus, an der Spitze einen Trompeter, der zum Ausmarsch blies, und jeder Gefangene einen Reisigen auf jeder Seite. So ritt ich als Gefangener in die weite Welt hinein auf einem elenden Miethklepper, ohne Gold oder Silber, ohne Wäsche und Kleider, und ohne zu wissen, was aus mir werden sollte. Manche traurige Gedanken bemächtigten sich meiner während dieses Ritts, namentlich wenn ich an die Tiefe des Elends dachte, in welchem ich meine Familie zurückgelassen, und an die Ungewißheit der Zukunft, die uns bevorstand. So kamen wir am Freitag um drei Uhr an die Thore der Festung Verdun, wo man uns in getrennte Gefängnisse einsperrte. Kaum waren wir an diesem traurigen Ort untergebracht, so erwies uns der Commandant der Festung die Ehre, uns zu besuchen und uns zu bitten, bei ihm zu Nacht zu speisen. Wir wurden von ihm gut aufgenommen, und er bezeugte uns seinen Verdruß und seinen Abscheu vor der Behandlung, die man uns zu Theil werden ließ. Dort erfuhr ich auch die grausame Mißhandlung, welcher man zwischenzeitig meine Frau und meine Kinder unterworfen hatte. Am Tage meiner Abreise hatte sie der Großprofoß verhaftet und in eine Kutsche gesetzt, in welcher man sie unter Escorte nach der

Freigrafschaft transportirte, wo man sie von einander trennte und in verschiedene Klöster steckte.

„Ich war auf das Tiefste niedergebeugt durch all dieses Unglück, aber ich muß bemerken, daß ich zu jeder Zeit die Quelle all dieses Elends in der unglückseligen Erklärung fand, die wir mit unserer Hand unterzeichnet hatten, und wofür denn nun die Hand des Herrn so schwer auf uns lastete. In diesem Zustande wäre mir der Beistand eines tüchtigen Gewissensrathes ein wahres Bedürfniß gewesen; allein er war nicht zu erlangen. In Ermangelung seiner versuchte ich Alles, um wenigstens einige gute, religiöse Schriften zu bekommen; allein man verweigerte sie mir, und ich hatte keine Zuflucht als die Barmherzigkeit Gottes. Am andern Tage ließ man uns Gefangene mit Ketten an den Beinen auf zwei Karren steigen, und unter der Escorte eines Gehülfen des Großprofossen und seiner Leute nach St. Ménéhould führen, wo wir in der Nacht ankamen, am ganzen Leib zerschlagen von dem elenden Fuhrwerk und die Beine zerschunden von den Ketten, die man uns angelegt, so daß wir kaum im Stande waren, uns aufrecht zu erhalten und nach unseren Gefängnissen zu schleppen. Das nächste Nachtquartier hatten wir in Chalons; und am andern Tage, einem Sonnabend, gegen 7 Uhr Abends, kamen wir nach Paris, wo wir den Sonntag über verweilten. Am Montag führte man uns Gefangene auf verschiedenen Wagen nach Orleans, dann nach Amboise und hierauf nach Poitiers, wo man uns ankündigte, wir würden eine Conferenz mit dem Bischof daselbst haben. Dort angekommen aber sagte uns unser spitzbübischer Führer, der Bischof sei nicht zu Hause, sondern nach La Rochelle gereist; wir müßten ihm also dahin folgen. Wir antworteten ihm darauf, daß er doch diese alberne Spiegelfechterei aufgeben möge; wir machten uns nämlich keine Täuschungen über seine Absichten und zweifelten nicht daran, daß uns der König als Gefangene nach der Insel Ré und vielleicht noch weiter führen lasse, und erklärten, daß wir entschlossen wären, um unsers Glaubens willen bis ans Ende der Welt zu gehen, wenn es Noth thue. Auf unserm Gefangenentransport zeigte man uns überall die größten Sympathien, und wir erfuhren, daß unsere Glaubensgenossen in St. Maixent, welche ebenfalls die Abschwörungs-Urkunde unterzeichnet hatten, durch unsere Erscheinung den vollen Muth ihres Glaubens wiedergewonnen und sich am nächsten Sonntage zum Zweck des Gottesdienstes in einem benach-

barten Wald versammelt hatten; daß aber der Intendant des Königs, hiervon benachrichtigt, Dragoner hinausgeschickt habe, welche Einige getödtet und die Anderen versprengt hätten. Da der Tag der Erlösung von den Leiden noch nicht gekommen war, so ließ Gott seinen Getreuen in dieser Weise die Ehre der Märtyrerkrone zu Theil werden.

„Wir wurden nun in La Rochelle nach der Insel Ré eingeschifft, und fanden dort, nachdem wir gelandet, die ganze Garnison unter Waffen. Man sperrte uns in zwei ganz neue Gefängnisse, welche besonders zu dem Zweck eingerichtet waren, Leute unserer Art, welche man „die Hartnäckigen“ nannte, aufzunehmen. Wir fanden in diesen Gefängnissen verschiedene Inschriften in den Steinen der Wände, welche uns den Beweis lieferten, daß vor uns unsere Glaubensbrüder in diesem Ort eingeschlossen gewesen waren, was uns zum Troste gereichte. Auch nahm man uns hier unsere Ketten ab, welche uns seit Verdun weder bei Tag noch bei Nacht verlassen hatten; und wir priesen uns glücklich, daß wir durch die Gnade Gottes uns an diesem Ort wieder zusammengefunden hatten, an welchem es uns erlaubt war, uns gemeinschaftlich in religiösen Betrachtungen, im Gebet und im Lesen guter Bücher zu ergehen. Drei Tage nach unserer Ankunft eröffnete uns der Major Morgens um 9 Uhr, daß wir uns wieder einschiffen müßten, um uns in dem Hafen von La Rochelle an Bord eines Schiffes zu begeben, dessen Kapitän beauftragt sei, uns nach den amerikanischen Inseln zu liefern. Diese Botschaft überraschte uns nicht. Wir schnürten unser Bündel, so gut wie es möglich war, und nachdem wir ein wenig Nahrung zu uns genommen hatten, erklärten wir dem Major, wir seien bereit, ihm zu folgen. Wir wurden nun in dem Hafen von La Rochelle dem genannten Kapitän abgeliefert, welchem der Major die Befehle des Königs übergab, die dahin lauteten, uns zu Händen des französischen Vicekönigs der genannten amerikanischen Inseln zu überliefern, welcher nach unserer Landung uns zu wissen thun werde, welches die Absichten Sr. Majestät des Königs seien in Betreff der Art, wie wir die Zeit unserer Verbannung zuzubringen hätten.

„Man ließ uns darauf in die Kajüte des Kapitäns eintreten, und wir waren überrascht, dort drei Damen aus der Stadt La Rochelle zu finden, welche sehr höflich waren und uns sagten, daß sie bereits seit drei Tagen warteten, um uns Liebesgaben unserer Glaubensbrüder in

La Rochelle zuzustellen, welche, voll Mitgefühl mit unserm Unglück, uns bitten ließen, das anzunehmen, was die Damen beauftragt seien, uns zu überreichen. Es waren allerlei Nahrungsmittel, Leckereien, Weine, Früchte, Süßigkeiten, Leinwand, Taschentücher, Schuhe, Strümpfe, Bänder, Nadeln, Messer und Gabeln, kurz alles Mögliche, und daneben auch einiges Geld. Die Damen versicherten uns, unsere Brüder in La Rochelle würden nicht aufhören, Gott zu bitten, daß er seine Hand über uns halte, während einer so langen und gefährlichen Reise. Wir empfingen diese Gaben mit großem Dank gegen den Herrn, welcher immer dafür sorgt, daß diejenigen, welche ihr Vertrauen auf ihn gesetzt haben, sich irgendwo und irgendwie zusammenfinden. Wir baten die verehrten Damen, als wir uns von ihnen verabschiedeten, allen diesen treuen Herzen die Gefühle der Dankbarkeit auszudrücken, welche wir für ihre Wohlthaten empfänden, und wie wir nicht daran zweifelten, daß Gott sie dafür belohnen werde, indem er ihnen seinen Segen gebe.

„Es war am ersten Tage des März 1688, als wir den Hafen von La Rochelle verließen. Wir fuhren ab Morgens um 6 Uhr, alle Maste beladen mit Segeln, die der Wind füllte. Wir nahmen unsere Fahrt in der Richtung nach Amerika und hatten anfangs guten und günstigen Wind, allein später wurde die Witterung sehr unangenehm und zugleich gefährlich. Einige Maste wurden durch die Stürme gebrochen und in Stücke zertrümmert. Wir sahen zuweilen hoch erhobene und schäumende Wogen, welche sich gegen unser Fahrzeug wälzten und es mit Unmassen von Wasser überschütteten, und oft befand sich das Schiff in so heftiger Bewegung, daß, wenn wir uns zur Ruhe legen wollten, von oben die Schüsseln und Teller herunterstürzten, und wir selbst, wenn wir aufstanden, Mühe hatten, uns auf unseren Beinen zu erhalten, und auch des Nachts stürzten die Betten und die Koffer und Tische, die sich in der Kajüte des Kapitäns befanden, durch- und übereinander. Einer unserer Gefährten, der von diesem Ungemach besonders angegriffen wurde, war während der ganzen Fahrt schwer krank und erholte sich erst auf dem Lande. Endlich erreichten wir das Meer von Amerika, dessen Wasser eine tief dunkelblaue Farbe hat. Wir fanden dort einen sanften und günstigen Wind, welcher uns fünf bis sechs Seemeilen weit geleitete. So weit hatten wir noch zur Insel Martinique; denn diese war der Ort unserer Verbannung, und da endete

der Lauf einer so langen und gefährlichen Reise. Wir landeten glücklich und gesund auf dieser Insel, und die ganze Mannschaft war sehr vergnügt; wir Verbannten dagegen nicht, denn wir wußten nicht, was aus uns werden sollte, und ob man uns nicht isoliren und trennen werde, indem man uns auf verschiedene Inseln in die Gefängnisse werfe. Auch wußten wir, daß es auf der Insel Martinique ein Jesuitencolleg gebe; und das war genug, um zu fürchten, daß wir dort gequält und beunruhigt würden. Allein das Loos war über uns geworfen, und es blieb nichts übrig, als uns dem Willen der Vorsehung und dem Beschluß des Königs zu unterwerfen. Sobald wir uns den anderen Fahrzeugen näherten, welche in großer Anzahl in dem Hafen lagen, feuerten wir sechs Kanonenschüsse ab, welche durch eine gleiche Anzahl von Schüssen erwiedert wurden von den übrigen Schiffen, deren Kapitäne damit das unsrige begrüßten. Inzwischen begab sich der Kapitän unsers Schiffes, nachdem er vernommen, daß der Graf de Blénac, der Vicekönig der zu Frankreich gehörigen amerikanischen Inseln, sich zufällig nicht an dem Hafenort befand, wo wir gelandet waren, sondern in dem Fort Royal, welches an dem entgegengesetzten Ende der Insel liegt, mittelst eines Kahns dorthin, um in die Hände des Grafen die Befehle niederzulegen, die er in Betreff unserer erhalten hatte. Der Graf las dieselben und beauftragte unsern Kapitän, uns ans Land zu setzen und uns dem Herrn Ginoldan, Königslieutenant in Martinique, vorzuführen, der uns den Willen Sr. Majestät eröffnen werde. Von ihm vernahmen wir, daß der König befohlen habe, uns als Colonisten von Martinique aufzunehmen, und uns in dieser unserer Eigenschaft wüste Ländereien zum Anbau und zum Anroden zu übergeben; davon sollten wir leben. In irgend einer andern Art waren Existenzmittel für uns nicht vorgesehen. Als wir dem Commandanten den Schmerz aussprachen, welchen wir wegen der Grausamkeit, mit der man uns behandelte, fühlten, zuckte er die Schultern und sagte uns, er habe alles Mitleid mit uns, und um uns ein Zeichen seiner Theilnahme zu geben, wolle er uns eine Wohnung anbieten, die ihm gehöre, und sich in der Nähe der seinigen befinde. Wir fanden denn auch zunächst dort Unterkunft, allein es waren nur die vier kahlen Wände. Indeß wir trösteten uns damit, daß man uns wenigstens zusammenließ, und daß wir die Freiheit hatten, die ganze Insel zu begehen, welche ungefähr dreißig Meilen lang ist. Am Tage nach unserer

Ankunft empfingen wir den Besuch mehrerer Einwohner, welche kamen, um uns zu trösten und uns ihre guten Dienste anzubieten; denn es war vor uns schon eine große Anzahl von Reformirten nach dieser Insel verbannt und daselbst zu einer erträglichen Existenz gelangt. Uns wurde es schwer, uns dort einzubürgern, und im Anfang bestand meine ganze Beschäftigung darin, entlegene Ort aufzusuchen, um dort trüben Gedanken nachzuhängen über die Gefangenschaft meiner armen Frau und meiner unschuldigen Kinder, und über den geringen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß ich in dem hohen Alter, in dem ich mich befand — ich zählte nämlich 64 Jahre —, jemals nach Frankreich zurückkehren und die Meinigen wiedersehen werde. Das war meine Hauptklage; denn was den Verlust meines Amtes, meines Einkommens und meines Vermögens anlangt, so drückte das Alles mich weit weniger."

Kapitel VI.

Schluß der Erzählung des Notars.

In den Aufzeichnungen des Notars folgt nun eine ausführliche Beschreibung der Insel Martinique, ihrer klimatischen, wirthschaftlichen und sonstigen Verhältnisse, ihrer europäischen und nichteuropäischen Einwohner u. s. w., aus welcher wir nur eine Notiz über das bereits von ihm erwähnte Jesuitencollegium mittheilen wollen. Er sagt darüber:

„Die Väter von der Gesellschaft Jesu haben von dem schönsten Platz der ganzen Insel Besitz ergriffen. Sie wohnen dort vortrefflich und haben eine Quelle ausgezeichneten Wassers entdeckt, welche sich mitten in ihrem Hofe findet und auch von allen wohlhabenden Einwohnern der Insel ausschließlich als Trinkwasser benutzt wird, weil das Wasser des einzigen Flusses, den die Insel hat, zum Trinken zu warm ist. Das Jesuitencollegium ist umgeben mit frischen Bäumen und Sträuchern, welche ausgezeichnete und in Europa unbekannte Früchte tragen. Etwas abseits von demselben findet sich ein Negerdorf, bestehend aus einer Anzahl aus Schilfrohr erbauter Hütten, worin ungefähr dreihundert Negersklaven mit ihren Familien wohnen. Diese Unglücklichen sind den ganzen Tag über mit schwerer Arbeit beschäftigt, um die Einkünfte der Gesellschaft Jesu zu vermehren. Namentlich besorgen sie die Zuckerpflanzungen, welche das ganze Jahr hindurch einen hohen Aufwand von Kraft und Arbeit erfordern. Die Zahl der Neger auf der Insel ist viel größer als die der Franzosen und sonstigen Weißen; deshalb erlaubt man ihnen auch nicht, Waffen zu tragen, aus Furcht, es könnte ihnen der Gedanke kommen, sich von der Sklaverei zu befreien. Die Jesuiten haben in der Nähe ihres Collegiums auch sehr große und schöne Zuckerfabriken; und im Augenblick lassen sie dort eine Kirche bauen, für die sie die behauenen Steine und Hölzer weither haben kommen lassen. Ich bin diesen trefflichen Vätern oft auf dem Spaziergang begegnet in einer großen Allee von

Orangen- und Citronenbäumen, welche an ihrem Collegium endigt, und sie haben uns zum Oeftern sehr höflich eingeladen, zu ihnen zu kommen. Allein es war noch gar nicht lange her, daß wir um ihretwillen von Gefängniß zu Gefängniß geschleppt worden waren, und deshalb war uns ihre Einladung doch zu verdächtig, als daß wir nicht aufs Höflichste hätte danken sollen.

„Zuweilen wurde ich von den heftigsten Gewissensqualen ergriffen, weil ich in jener Abschwörungs-Urkunde meinen Glauben verleugnet hatte. Ich verabscheute meine schwere Sünde und fühlte, daß sie mir die Züchtigung zugezogen hatte, welche ich gegenwärtig litt und die ich wohl verdient hatte. Allein ich flehte die Gnade und Barmherzigkeit Gottes an und begann wieder Trost und Hoffnung zu fassen. Und diese Hoffnung wurde nicht getäuscht; denn als ich eines Tages, vom Spaziergange zurückgekehrt, mich meiner Wohnung näherte, schickte Gott mir die Begegnung eines ehrenwerthen Greises, den ich schon öfters gesehen und gesprochen. Er wohnte schon seit einigen Jahren in Martinique und war dort Kaufmann. Er war zugleich ein aufrichtiger Protestant und zeigte mir eine große Theilnahme, in Folge deren wir uns bereits sehr einander genähert hatten. Bei dieser Begegnung sagte er mir, er bemerke seit einiger Zeit bei mir einen außergewöhnlichen Grad von Traurigkeit und bitte mich, ihm deren Ursache mitzutheilen, wenn ich keinen Grund habe, dieselbe zu verschweigen. Ich erwiderte ihm: Körperlich befinde ich mich leidlich, aber was meinen Geist anlangt, so fühle ich mich sehr gedrückt, und den Grund zu errathen werde ihm nicht schwer sein. Inzwischen waren wir an meiner Wohnung angekommen, wo er sich verabschiedete und mir nicht ohne eine deutlich erkennbare lebhafte Bewegung sagte, er werde Weiteres von sich hören lassen. Er that mir denn auch kurz darauf durch meinen Schicksalsgefährten, den Herrn von Mainvillier, kund, daß, wenn dieser und ich die Absicht hätten, von der Insel zu fliehen und die Gefahren zu laufen, welche damit verbunden seien, so wolle er sich der Aufgabe unterziehen, uns dabei behülflich zu sein. Er habe uns zwei Plätze in einer Barke aufgehoben, welche in der zweiten Nacht von einem Ort, wohin er uns werde führen lassen, absegeln werde. Wir sollten in dieser Nacht unsere Sachen zusammenpacken und sie schon um zwei Uhr Morgens durch die Oeffnungen unserer Wohnung auf die Straße werfen, wo er dafür sorgen werde, daß sie von vertrauten Personen

nach der Barke gebracht würden. Er meinte, seines Erachtens werde der Kapitän nicht mehr als eine Pistole pro Mann verlangen für den Transport bis zur Insel St. Christoph, wohin wir, wenn uns Gott einen guten Wind schicke, in drei Tagen gelangen würden.

„Wir griffen natürlich mit beiden Händen zu. Nun hatten wir aber in unserer Wohnung einen guten Kerl von einem Schuster, Namens Daniel Guerse, der mit uns nach Amerika verbannt worden war und um seines Glaubens willen bereits unsäglich viel gelitten hatte. Er merkte etwas von unserer Absicht und bat uns um Gottes willen, wir möchten ihm erlauben mitzugehen, und unser guter Kaufmann brachte es denn endlich fertig, auch für ihn noch einen Platz zu erhalten. Als wir uns nun zur verabredeten Stunde früh auf den Weg machten, bemerkten wir drei unserer Schicksalsgefährten, welche uns fragten, wohin wir so schnell zu dieser ungewöhnlichen Stunde gingen. Wir gestanden ihnen denn, daß wir daran seien, uns unsere Freiheit wieder zu erobern. Sie begehrten noch allerlei Auskunft; aber wir sagten ihnen kurzweg, wir könnten uns nicht aufhalten und seien genöthigt, unserm Führer zu folgen, der bereits vorausgegangen. Darauf erklärten sie sofort, daß sie unser Schicksal theilen wollten; denn wenn unsere Flucht bekannt werde, würden sie noch mehr eingeschränkt und beobachtet als bisher. Vergeblich versicherten wir, es seien nur drei Plätze vorhanden; sie erwiderten: etwas Schlimmeres könne ihnen doch bei alle dem nicht passiren, als daß sie wieder zurück müßten; und das wollten sie riskiren. Sie folgten uns also und ließen alle ihre Habe in ihren Wohnungen zurück, obgleich dieselbe von einem nicht unerheblichen Werth war, wenigstens für arme Verbannte. Auf der Mitte des Weges aber besann sich Einer von ihnen anders; es sei ihm doch unangenehm, seine ganze Habe im Stich zu lassen, und er hoffe, Gott werde ihm eine andere Gelegenheit zur Flucht bieten, welche Hoffnung sich auch bewährt hat; denn wie ich höre, ist er kürzlich in England angekommen. Nach einem sehr mühseligen Marsch auf schlechten Wegen kamen wir nach zwei Stunden an dem Ort unserer Bestimmung an, ganz ermattet von Aufregung und Anstrengung. Als der Kapitän der Barke sah, daß wir fünf statt drei waren, zeigte er sich im Anfang etwas verdrießlich; aber wir beschworen ihn so eindringlich um Aufnahme Aller, daß er, sei es unter dem Eindruck unserer Bitten, sei es in Aussicht auf vermehrten Gewinn, uns schließlich

Alle aufnahm in einen kleinen Nachen, Canot genannt. Dieser führte uns nach der Barke, die weiter draußen im Meer lag. Auf derselben angelangt, wechselten wir die Wäsche und tranken zur Stillung unsers brennenden Durstes eine Menge Wasser, das uns sehr elend machte während des Restes der Nacht. Aber am andern Morgen befanden wir uns wieder wohl. Der Wind war uns außerordentlich günstig, und unter Gottes Beistand legten wir im Laufe des Restes der Nacht eine gute Strecke zurück, und endlich erreichten wir am Anfang des zweiten Tages die Insel Dominique, genannt die „Insel der Wilden“, wo wir eine Brigantine auf uns zukommen sahen, die uns im Anfang etwas verdächtig schien. Allein der Kapitän erkannte alsbald in derselben dasjenige Fahrzeug, an welches er die in Martinique aufgenommenen Waaren abzuliefern habe, und das uns demnächst weiter nach der Insel St. Christoph führen solle. Und so war es denn auch. Der Kapitän der Brigantine, genannt La Saussage, aus Dieppe in der Normandie gebürtig, nahm uns sehr gut auf und versicherte uns, er werde uns für den Rest der Reise verköstigen, ohne irgend etwas dafür zu verlangen. Wir gaben darauf dem Kapitän der Barke, welcher Jean Baptiste hieß und römisch-katholisch war, und seinen Matrosen ein Jeder eine Pistole. Wir sind ihm das Zeugniß schuldig, daß er und seine Leute uns sehr menschlich behandelt haben; und wir erkannten auch hierin die Barmherzigkeit Gottes, der die Seinen nicht verläßt. Nachdem nun die Brigantine sämmtliche Waaren der Barke geladen hatte, waren wir voll Freude, weil wir glaubten, wir könnten uns endlich entfernen von einem Ort, der uns immer noch die Furcht der Verfolgung durch unsere Feinde einflößte. Allein unsere Freude verwandelte sich in Mißvergnügen, als der Kapitän der Brigantine dem Barkenführer sagte, das sei kaum eine halbe Ladung und er müsse ihm wenigstens noch einmal so viel Waaren von Martinique herbeiholen. Er bezeichnete ihm einen Platz an der Küste der „Insel der Wilden“ als Stelldichein, wo sie einander finden wollten. Uns aber bat der Kapitän, welcher ebenfalls unserer Kirche angehörte, um Entschuldigung wegen dieser Verspätung um einige Tage, indem er uns versicherte, er werde uns an einem sichern Orte auf der Insel unterbringen und dort für uns sorgen. Letzteres geschah denn auch; und wir hatten Gelegenheit, elf Tage auf dieser Insel zuzubringen, während deren wir manches Interessante erfuhren. Die Barke, welche wir mit Ungeduld

erwarteten, kam endlich am zwölften Tage Morgens um 5 Uhr wieder in Sicht. Wir kehrten zu unserer Brigantine zurück, welche die Ladung der Barke aufnahm. Wir erfuhren nun von dem Barkenführer, daß unsere Flucht in Martinique ein ungeheures Aufsehen gemacht hatte, und daß man bei dem Generalgouverneur darauf gedrungen habe, uns zu verfolgen. Er aber war wüthend geworden, hatte geschworen, er werde gar nichts thun, und ausgerufen: „Was zum Teufel, läßt man mich nicht in Ruhe? Warum schickt man mir unschuldige Leute hierher, die hier im Schweiße ihres Angesichts Frohnarbeit verrichten sollen?" Ob es denn nicht in Frankreich Gefängnisse genug gebe, daß man deren auch noch in Amerika machen müsse? Er hatte sich darauf beschränkt, an die Kapitäne aller Fahrzeuge, die in dem Hafen vor Anker lagen, den Befehl zu erlassen, sie dürften bei Todesstrafe keine Passagiere mehr aufnehmen, welche nicht mit einem von ihm selbst ausgestellten Paß versehen seien. Nachdem wir uns von der Barke getrennt hatten, verloren wir keine Zeit mehr. Wir setzten alle Segel auf und setzten unsere Reise fort nach der Insel St. Christoph, welche wir am Beginn der Nacht des folgenden Tages erreichten. Wir warfen Anker in dem Hafen, der den Engländern gehört. Wir besuchten dort Herrn Papin, einen alten Ehrenmann unsers Glaubens, einen Mann von Reichthum und Wohlthätigkeitssinn, bei welchem alle seine Glaubensbrüder, die an dieser Insel landen, eine sichere Zuflucht finden. Er rieth uns, mit unserm Kapitän bis zu der Insel St. Eustachius zu gehen, dort würden wir ein großes holländisches Schiff finden, welches binnen wenigen Tagen nach Amsterdam absegele. Er werde uns dem Kapitän dieses Schiffes empfehlen, und wenn derselbe Schwierigkeiten mache, so werde er in Person kommen, um die Sache zu ordnen. Wir kehrten nun zu unserer Brigantine zurück und fuhren weiter nach der Insel St. Eustachius, wo wir Morgens um 4 Uhr landeten. Hier endlich hörten unsere Nöthe auf und wir befanden uns in Sicherheit vor unseren Feinden. Voll Dank gegen Gott setzten wir den Fuß ans Land und fanden hier zahlreiche Glaubensbrüder, Franzosen und Holländer, die uns voll Freude umarmten und sich mit uns unserer Befreiung freuten. Die Insel gehört den Holländern und wird verwaltet durch einen Gouverneur aus Seeland, einen sehr feinen, jungen Herrn von nur fünfundzwanzig Jahren. Sein Schloß liegt auf der Spitze des Berges.

Er hat eine kleine Garnison und einige Stücke Geschütz. Wir wandten uns nun an den holländischen Kapitän mit der Bitte um Aufnahme in sein Fahrzeug. Allein er antwortete schnöde: er habe schon Leute genug und könne uns nicht mitnehmen. Wir erneuerten vergeblich unsere Bitten und Vorstellungen, und sahen uns endlich genöthigt, zu Herrn Papin unsere Zuflucht zu nehmen. Er erinnerte sich seiner Versprechungen und erschien zwei oder drei Tage später auf unserer Insel. Allein auch er wurde im Anfang von dem Kapitän zurückgewiesen, der von sehr rauhem und mißgünstigem Charakter war. Herr Papin aber drohte ihm, er selbst werde ihm keine Ladung mehr liefern und auch seine Freunde zu einem gleichen Verfahren veranlassen. Dies wirkte, und der Kapitän entschloß sich denn endlich, uns aufzunehmen unter der Bedingung, daß Herr Papin die für uns erforderliche Kost lieferte. Während unseres Aufenthalts auf dieser Insel erschien dort Herr Marsal, ein Landsmann von uns, der als reformirter Geistlicher auf der Insel St. Thomas fungirte. Ich glaubte, Gott schicke mir diesen seinen Diener, um in seine Hände die Widerrufung des Abschwörungsactes niederzulegen und mich loszusagen von jener Unterschrift, die ich einem römischen Prälaten gegeben hatte in Folge des Zwanges und der Gewalt, welche die Dragonaden gegen mich ausgeübt hatten. Dieser Widerruf geschah denn auch daselbst von mir und mehreren Anderen, welche Gott die Ehre gaben, also daß in Gegenwart des Gouverneurs, des Magistrats und mehrerer angesehenen Fremden daselbst das Malzeichen des Thieres von unserer Stirn wieder entfernt ward; wir wurden darauf wieder aufgenommen in den Frieden und in die Gemeinschaft der Kirche. Nachdem ich von dieser Last befreit war, fühlte ich mich befestigt in der Hoffnung, Europa wiederzusehen, und mich dort wieder zu vereinigen mit meiner armen Familie, die nach allen Winden zerstreut war. Als der Tag unserer Abfahrt gekommen war, nachdem wir drei Wochen auf dieser Insel verweilt hatten, verabschiedeten wir uns von dem Gouverneur, welcher unser Fahrzeug reichlich mit Kost befrachtet hatte. Er gab uns Empfehlungsbriefe an seine Freunde in den Hauptstädten von Holland und sagte uns zum Abschied noch viel Freundliches. Als die Sonne sich zum Untergang neigte, fanden wir den Hafen dicht angefüllt von unseren Freunden, welche unserer Einschiffung beiwohnen wollten, und uns viel Glück auf die Reise wünschten. So schifften wir uns denn

ein in das große holländische Fahrzeug. Während der ganzen Reise ging es uns ziemlich gut; aber Gott strafte unsern Kapitän für seinen Frevelmuth. Derselbe hatte nämlich, als er sich anfänglich weigerte, uns in sein Schiff aufzunehmen, gesagt: „Uns alte Knasterbärte wolle er nicht; wären wir junge, schöne Mädchen, so würde er nicht die geringste Schwierigkeit machen.“ Zur Strafe dafür wurde er befallen von einem sehr bösartigen und anhaltenden Podagra, welches ihn nicht eher wieder verließ, als bei unserer Ankunft im Texel, welche erfolgte am 49. Tage unserer Fahrt. Dieses Beispiel einer wohlverdienten Züchtigung wird eine Lehre sein für die Ungläubigen und Freigeister, daß sie sich nicht erlauben, Betrübte und Unglückliche zu verspotten. Nach mancherlei Abenteuern unterwegs gab endlich Gott, daß wir glücklich in den Kanal einliefen, wo indessen unser Steuermann, der diese Fahrt noch nicht gemacht hatte, im Anfang keinen Bescheid wußte. Diese Unkenntniß hätte uns können verderblich sein, denn wir wären beinahe in Frankreich gelandet. Als wir aber unsern Irrthum erkannt hatten, schlugen wir eine andere Richtung ein, und kamen endlich vor Texel an, wo wir einen holländischen Steuermann aufnahmen, welcher uns glücklich durchlootste durch die gefährlichen Sandbänke, welche man dort in großer Anzahl findet. So landeten wir in Amsterdam eine Stunde nach Mitternacht. Diese große Stadt zeichnet sich aus durch die Menge von Lichtern, welche sie die ganze Nacht hindurch erleuchten. Wir waren von ihrem Anblick so gerührt, daß wir Thränen der Freude vergossen und Gott dankten für seine Gnade, mit der er uns während unserer Reise begleitet hatte, und die uns hoffen ließ, daß er das gute Werk, welches er mit uns begonnen, vollenden werde. Wir stiegen ab bei einem Wirth, der aus La Rochelle gebürtig war, und hörten vor allen Dingen eine reformirte Predigt. Von da begab ich mich nach Utrecht und nach anderen der bedeutenderen holländischen Städle. Von Utrecht aus schrieb ich an einige Verwandte, um zu hören, was aus meiner armen Familie geworden sei. Darauf erhielt ich von meiner ältern Tochter die Antwort, man habe sie aus dem Kloster der Propaganda entlassen, ihre jüngere Schwester aber darin zurückbehalten. Was ihre Mutter anlange, so sei sie in Betreff ihrer ohne bestimmte neuere Nachricht; sie vermuthe aber, sie werde noch zurückgehalten in einem Kloster zu Besançon in der Freigrafschaft. Sie habe aber dort, Gott sei Dank! allen Versuchungen der Papisten

bis zur Stunde standhaften Widerpart geleistet. Ich gab nun auch meiner zweiten Tochter, welche in Hessen-Kassel lebte als Gattin des Herrn Jean Balthasar Klaute, gegenwärtig Ober-Kriegscommissär Sr. Hoheit des Landgrafen daselbst, mit welchem sie sich im Jahre 1683 in Metz verheirathet hatte, Kunde von meiner glücklich bewerkstelligten Befreiung. Meine Tochter benachrichtigte ihren Gemahl, welcher damals auf der Rückkehr von Griechenland begriffen war mit den hessischen Truppen, welche Se. Hoheit der Landgraf dorthin geschickt hatte, um die Venetianer gegen die Türken zu unterstützen. Derselbe empfing den Brief in Venedig, von wo aus er mir schriftlich seine freudige Theilnahme an meinem Schicksal aussprach, und mich nach Kassel einlud, wo ich verweilen möge so lange, bis die göttliche Vorsehung mich in mein Vaterland zurückrufe und sich daselbst die Dinge zu Gunsten unserer Religion ändern würden. Diese edelmüthige Einladung kam zu sehr zu guter Stunde, um zurückgewiesen zu werden; und ich leistete ihr um so lieber Folge, als ich überzeugt war, daß ich in Kassel, der Hauptstadt von Hessen, einige meiner alten Freunde und Landsleute wiedersehen würde, welchen es bei Zeiten gelungen war, aus Frankreich zu entfliehen, und die dort unter der Aegide eines edelmüthigen Fürsten Schutz gefunden hatten gegen die Gewaltthaten und Verfolgungen der Feinde der evangelischen Wahrheit. Nachdem ich mich noch zuvor in verschiedenen Städten Hollands umgesehen hatte, nahm ich endlich Extrapost, welche mich in neun Tagen nach Kassel führte, wo ich am zweiten Tage des Jahres 1689 eintraf. Ich wurde von meinem Schwiegersohn und meiner Tochter mit den aufrichtigsten Zeichen wahrer kindlicher Anhänglichkeit aufgenommen, welche sie mir seitdem bis jetzt treulichst bewiesen haben. Ich hatte die Freude, bei ihnen auch meinen Sohn anzutreffen, der sich ebenfalls der Verfolgung entzogen und bei seiner Schwester Unterkunft gefunden hatte, welche ihn sehr freundlich aufnahm und ihm so lange Unterhalt gewährte, bis er endlich, in Ermangelung einer sonstigen Beschäftigung, sich entschloß, sein Glück in Dänemark zu suchen, wo er sich anwerben ließ bei den Truppen Sr. dänischen Majestät, die sich damals nach Irland einschifften, um dort Wilhelm von Oranien Beistand zu leisten. Leider nahm diese Unternehmung einen sehr traurigen Ausgang, denn der Sturm jagte die Flotte auseinander, und das Schiff, worauf sich mein Sohn befand, wurde an die Küste von Frankreich verschlagen, wo er

und die übrigen Soldaten gefangen genommen und nach Dünkirchen abgeführt wurden. Das war ein neuer Gegenstand des Kummers für mich; aber ich tröstete mich damit, daß der Herr über seine Geschöpfe verfügt, und daß er allmächtig ist, um uns zu befreien von unseren Leiden, sobald er dies für nöthig hält zu unserm Seelenheil. Es blieb mir jetzt nur noch übrig, für meine dritte Tochter zu sorgen, die ich im Alter von vierzehn Jahren im Beginn der Verfolgungen aus Metz gerettet und während der seitdem verflossenen vier Jahre einem Rath in Stuttgart anvertraut hatte, welcher sie sonst gut hielt, aber, da er sehr eingenommen war für das Lutherthum, versuchte, meine Tochter zu dieser Confession zu bekehren. Das war der Grund, warum ich an diesen Herrn schrieb und ihn bat, meine Tochter unverzüglich nach Kassel zu schicken, damit ich sie dort von Neuem die Vorzüge ihres Glaubens erkennen lasse und ihr zeige, wie sie ihrem Gott dienen müsse, um von seiner Barmherzigkeit die Befreiung ihrer Mutter, ihres Bruders und ihrer Schwestern zu bewirken, damit sie erlöst würden aus den Klöstern und Gefängnissen, in welchen man sie festhielt. Der Herr wolle diese Gnade den zahlreichen anderen, die mir seine väterliche Milde bereits erwiesen, noch hinzufügen, worum ich ihn bitte im Namen und bei den Verdiensten seines vielgeliebten Sohnes, unsers göttlichen Erlösers, welcher in Gemeinschaft mit dem Vater und dem heiligen Geist gepriesen sei in Ewigkeit. Amen."

Kapitel VII.

Die letzten Schicksale der Familie Olry.

So weit reichen die eigenen Aufzeichnungen des Notars von Metz. Dieselben sind datirt: Kassel in Hessen, den 2. Juni 1690, und waren bestimmt zunächst für die Frau und Kinder des Märtyrers. Sie sind jedoch noch in demselben Jahre auch dem Publikum durch den Druck zugänglich gemacht worden. Der Drucker Samuel Ammon in Hanau (wo sich ebenfalls eine zahlreiche hugenottische Colonie gesammelt hatte) gab sie heraus unter dem Titel: „Die Verfolgung der Gemeinde (église) von Metz, beschrieben durch Herrn Jean Olry, weiland Advocat am Parlamente und königlichen Notar der genannten Stadt, gewidmet seiner Familie. Worinnen man zu gleicher Zeit mancherlei Curiositäten findet, so der Herr Verfasser aufgemerkt hat während seiner Verbannung in Amerika, sowohl hinsichtlich der Sitten und Gebräuche der dortigen Völkerschaften, als auch in Betreff der Früchte und anderweitiger Raritäten, so man in diesen entfernten Gegenden vorfindet." Dieser alte Druck ist 1859 in Paris (Librairie A. Frank, 67 Rue Richelieu) neu aufgelegt worden. Der Herausgeber Cuvier, Pastor der reformirten Gemeinde in Metz, preist in der Vorrede die Vorsehung dafür, daß ein Herrscher und eine Zeit gekommen, wo es endlich der Gemeinde gestattet ist, im Frieden ihren Glauben zu bekennen und sich der Verfolgungen zu erinnern, welche ihre Vorfahren erlitten. Es scheint also erst durch den französisch-österreichischen Krieg von 1859 und dessen Folgen möglich geworden zu sein, jene Denkwürdigkeiten in Frankreich erscheinen zu lassen. Herr Cuvier hat seine Ausgabe mit Notizen aus den dortigen Archiven begleitet, welche Notizen wir bereits in Obigem benutzt haben und aus welchem wir noch Einiges über die weiteren Schicksale der Familie Olry mittheilen wollen, weil sich unsere Leser, wenn sie bis dahin gefolgt sind, vielleicht dafür interessiren.

Der Notar Olry hat seine Heimath nicht wieder betreten. Da er Deutsch verstand („Olry“ ist vielleicht ein französirtes „Ulrich“), so gab man ihm in Hessen eine Anstellung. Er ist in Kassel im Jahre 1707 im Alter von 84 Jahren als landgräflicher Gerichtsrath gestorben.

Seine Frau, deren Olry in seinen Aufzeichnungen so oft gedenkt, war von vornehmer Abkunft. Sie hieß Judith und war die Tochter eines Edeln du Portail, der in Metz als königlicher Rath und Armee-Intendant für die damaligen drei Provinzen Luxemburg, Lothringen und Deutsch-Frankreich (Theile vom Elsaß und der bairischen Pfalz) fungirte. Frau Judith hatte 1654 geheirathet und ihrem Manne achtzehn Kinder geboren, wovon jedoch zur Zeit, mit welcher Olry seine Aufzeichnungen beginnt, nur noch fünf am Leben waren, nämlich ein Sohn und vier Töchter, zwei erwachsen und zwei noch unmündig.

Der Sohn Johann hatte, wie sein Vater, die Rechte studirt und befand sich gerade auf Reisen, als in Metz die Katastrophe zum Ausbruch kam. Wir haben aus den Denkwürdigkeiten seines Vaters vernommen, wie er in Folge eines Schiffbruchs in französische Gefangenschaft gerieth. Er schwur dort seinen Glauben ab und kehrte nach Metz zurück, wo er, ohne seinen Vater wiedergesehen zu haben, am 8. October 1715 als Notar starb.

Die älteste Tochter Judith wurde, wie wir wissen, am 22. December 1687 in das Kloster pro propaganda fide eingesperrt. Als es dort nicht gelang, ihren Widerstand zu brechen, sperrte man sie später bei den Benedictinerinnen in Besançon ein. Auch hier blieb sie lange standhaft. Wenigstens finden wir sie noch im Jahre 1694 dort in Gefangenschaft. Allein später, 1699, lebte sie wieder auf freiem Fuße in Metz, allwo sie „ledig und katholischen Glaubens“ verstorben.

Die zweite Tochter war mit dem landgräflich hessischen Ober-Kriegscommissär Klaute in Kassel verheirathet. In ihren und ihrer jüngeren Schwester Marie (Letztere war der Verfolgung entgangen) Armen ist der Vater gestorben.

Die jüngste Tochter Susanna, welche am 2. Juni 1679 geboren und also zur Zeit der Dragonaden noch nicht sieben Jahre alt war, wurde von ihrer Mutter getrennt und zu den Nonnen von „Mariä-Verkündigung“ in Vaucouleurs gebracht, um dort im alten Glauben unterrichtet zu werden. Wie sie geendet, ist unbekannt. Wir wissen

nur, daß man sie 1698, also im Alter von neunzehn Jahren, noch immer in jenem Kloster eingesperrt hielt, und daß man ihr einen gewissen Thomas, Procurator am Amtsgerichte daselbst, zum Vormund bestellt hatte, weil ihrem Vater in Folge seiner „Hartnäckigkeit" seine väterliche Gewalt aberkannt war.

Die Mutter endlich, Frau Judith Olry, geb. du Portail, Anfangs auch im Propaganda-Kloster, wurde später ebenfalls nach Besançon escortirt und dort in ein Kloster gesteckt, jedoch nicht zu den Benedictinerinnen, wo ihre älteste Tochter war, sondern zu den Ursulinerinnen. Diese Isolirung und Zerreißung der Familie bildete einen integrirenden Bestandtheil des vom König angeordneten Foltersystems. Im Jahre 1698 finden wir Frau Olry wieder in ihrer Vaterstadt Metz und katholischen Glaubens.

Der alte starre Rechtsgelehrte hat jemals weder seine Frau, noch seine Kinder Johann, Judith und Susanna wiedergesehen. Vielleicht wollte er sie auch nicht wieder erblicken, weil sie den Glauben gewechselt. Die Familie ist also 1687 auseinander gerissen und nie wieder vereinigt worden. Sie ist ein lebendiges Exempel, wie Frankreich sein Wort hielt, als es dem deutschen Metz die „Freiheit" versprach.

Bei Mijnheer und seinem Nachbar.

(Kapitel 1 — 3 geschrieben 1869. Kapitel 4 — 6 geschrieben 1872.)

— „Bien différents de leurs voisins, les Belges, chez lesquels toute originalité de race est effacée, *les Hollandais ne ressemblent dans le monde qu' aux Hollandais*."

Alphonse Esquiros, La Néerlande et la vie Hollandaise, tom. I. p. 72.

Kapitel I.

Von Wiesbaden nach Rotterdam. Deutsche Träume in einem holländischen Bette. Das Stoofje und die Quispel-Dose.

Es war am 31. August. Morgens hatte ich noch in allem Behagen in Wiesbaden meinen Kaffee getrunken und Abends aß ich mit einem durch Fasten verstärkten Appetit in Rotterdam im Hotel Sanct Lucas ein treffliches Beefsteak. Da die Welt durch Lob und Tadel, durch Belohnung und Strafe, durch Zuckerbrod und Peitsche regiert wird, so konnte ich mich nicht enthalten, dem Oberkellner etwas Schmeichelhaftes über das treffliche Fleisch zu sagen. Er war Holländer; das meiste übrige Personal bestand aus Deutschen. Mit einem triumphirenden Gesicht setzte er mir auseinander, das in den Branntweinbrennereien, wie in Schiedam ꝛc., gemästete Vieh werde alles nach England geschickt, dagegen das auf der Weide gemästete, dessen Fleisch das „leckerste" sei, das esse der Holländer selbst oder setze es den Gästen vor, die ihm die Ehre erweisen, ihn zu besuchen. Dabei machte er ein so selbstbewußtes und siegstrahlendes Gesicht, als sei er einer von den Meergeusen und habe mir so eben seinen Schutz gegen den grausamen Spanier gewährt. Zum Schluß tauschten wir mit feierlich ernsthaften Gesichtern eine internationale Verbeugung aus.

Was den Viehexport nach London anlangt, so konnte ich mich später von der Richtigkeit der Angaben des Oberkellners überzeugen.

Ich fuhr nämlich mit einem der großen Dampfboote der Rotterdamer Compagnie, „Fyenoord“ geheißen, von da nach London. Die Fahrt dauerte von 11 Uhr Morgens bis den andern Tag früh 9 Uhr. Abgesehen von einem Mißstande, dessen ich noch gedenken werde, ist diese Route nach London sehr zu empfehlen. Die Schiffe sind groß und die Maschine ist gut, so daß das Fahrzeug nicht rollt, das heißt nicht quer von links nach rechts schwankt, eine Bewegung, die weit unangenehmer ist als die Längsbewegung des Schiffes. Prachtvoll ist die Einfahrt Morgens früh von der hohen See herunter in die Themse hinein, während Sonne und Nebel mit einander kämpfen und die stattlichen Gebäude auf beiden Ufern (Woolwich, Greenwich ꝛc.), sowie die Schiffe auf dem Strome, worunter auch das abgetakelte Kriegsschiff, welches jetzt als Hospital für Matrosen aller Nationen (for sailors of all nations) dient, abwechselnd verhüllen und enthüllen. Ich blieb wie gewöhnlich von der Seekrankheit verschont. Gute Nerven und guter Rum, eine contemplative Stimmung und eine horizontale Lage auf Deck sind die besten Mittel dazu. Ich wollte eben als die ersten Opfer der Seekrankheit in mein Tagebuch eintragen: erstens eine junge Governeß, welcher drei Kinder anvertraut waren, die nun, durch den Zustand ihrer Führerin förmlich verlassen, unserer Fürsorge anheimfielen; zweitens einen jungen Engländer mit so riesenhaften Backenbärten, daß er sie unter dem Kinn in einen geschmackvollen Knoten hätte schlingen und so die Halsbinde sparen können; — da wurde ich darauf aufmerksam gemacht, auf dem Vorderdecke des Schiffes seien schon Hunderte der Krankheit erlegen. Als gewissenhafter Reisender begab ich mich sofort dahin, um mich durch Autopsie zu überzeugen. Und es war so. Die ganze andere Hälfte des Schiffes war angefüllt mit Kälbern, Rindern und Ochsen, die der Holländer ins Ausland verbannte, weil sie mit den Abfällen der Branntweinfabrikation gemästet und deshalb für ihn nicht „lecker“ genug waren. Mag ihnen dies traurige Schicksal, von ihren Compatrioten verschmäht zu werden, zu Herzen gegangen sein oder nicht — so viel ist gewiß: sie hatten die Seekrankheit weit früher bekommen als die Menschen, mitinbegriffen die blonde Governeß und das menschliche Anhängsel des riesigen Backenbartes. In Folge dieses Krankheitszustandes verbreitete das von der Strafe der Auswanderung und Landesverweisung betroffene batavische Rindvieh Ausdünstungen, welche gerade keine ästhetischen Wirkungen

hervorbrachten; und es ist möglich, daß, da im Uebrigen die See still und die Fahrt schön war, sich die Krankheit nur auf dem Wege der Ansteckung von dem thierischen Vorderdeck auf das menschliche Hinterdeck verbreitet hat. Jedenfalls verliert das Vieh durch diesen Transport an Werth. Wenn es uns in Deutschland gelingt, an der Nordsee einen tiefen Hafen anzulegen, welcher große Dampfer nach England und zurück so rasch wie möglich gehen läßt, so wird unser cimbrisches und nordalbingisches Vieh die Concurrenz des holländischen aushalten oder gar besiegen, weil es weniger geschüttelt wird und schneller fährt. Ueberhaupt ist es erstaunlich, wie sich Deutschland bei dem mangelhaften Hamburger Elbe-Hafen so lange beruhigen konnte.

Ach, was müssen Menschen und Vieh nicht ausstehen, um tagtäglich einen solchen Riesenmagen wie London zu sättigen! Indessen vermehrt man dort wenigstens nicht die Qualen durch Mahl- und Schlachtsteuer, wie dies noch immer in der Hauptstadt der preußischen Monarchie und des Deutschen Reiches geschieht. Mahl- und Schlachtsteuer neben einer Communal-Einkommensteuer wie in Berlin, — das ist eine Einrichtung, wie sie nur selten in der Welt zu treffen ist und auf die die Metropole der Intelligenz wirklich stolz sein könnte, wenn sie sich nicht ihrer schämen müßte.

Kehren wir von dieser Abschweifung zurück nach Rotterdam in das Hotel Sanct Lucas.

Der vornehm-feierliche Oberkellner, den seine Untergebenen Mijnheer anredeten, leuchtete mir die Treppe hinauf zu einem in der ersten Etage gelegenen Zimmer, welches etwa sechsmal so groß war als die in unseren deutschen Hotels für Passanten bestimmten Zimmer, welche ich „Menschenfutterale“ nenne; denn wir armen Sterblichen werden förmlich hineingepreßt wie Löffel in das Löffelfutteral. Am hintern Ende des großen Zimmers befanden sich zwei durch Vorhänge davon gesonderte Schlafräume oder Alkoven, jeder größer für sich als ein deutsches Durchschnitts-Hotel-Zimmer. Auch die Betten haben dreifach so viel Flächenraum als die deutschen. Ich habe mir oft den Kopf darüber zerbrochen, warum wir Deutsche verurtheilt sind, in schmäleren und kürzeren Betten zu schlafen als die übrigen Völker Europas. In alten Patrizier- oder reichen Bauernfamilien finden wir auch in Deutschland heute noch Bettstellen, welche mehrere Jahrhunderte alt sind und uns durch ihre Dimensionen den Beweis liefern, daß

diese Zurücksetzung in der nächtlichen Ruhe, unter welcher wir jetzt im Vergleich zu unseren Nachbarnationen leiden, neueren Datums ist und wir uns ehedem besserer Verhältnisse erfreut haben. Aber heut zu Tage ist es, trotz des deutschen Reiches und seiner Reformen, in der Beziehung wenigstens immer noch schlecht bestellt im deutschen Vaterlande; und die Gelegenheit, diese Existenzfrage zu regeln, welche sich bei dem Gesetz über Maß und Gewicht vielleicht geboten hätte, ist leider versäumt worden.

Während ich in dem geräumigsten Alkoven des Zimmers Nr. 2 in dem Hotel Sanct Lucas in Rotterdam mich in das ebenfalls sehr geräumige Bett legte, und zwar zunächst einmal quer, um mich zu überzeugen, daß es wirklich auch in der Breite mehr als sechs Fuß maß, dachte ich darüber nach, was ich im deutschen Vaterlande in Betreff räumlich allzusehr beengter Betten „schaudernd selbst erlebt“. Das Schlimmste war in Weimar, also in einer deutschen Residenz, die längere Zeit hindurch den Culminationspunkt des geistigen Lebens der Nation bildete, aber auch nur des geistigen. Es war, wenn ich nicht irre, im Herbste 1862 auf dem Abgeordnetentag oder einer der anderen politischen Versammlungen, in welchen damals das deutsche Volk umging, wie ein Geist, der seinen Körper verloren und ihn noch nicht wiedergefunden hat.

Da die Hotels der kleinen Residenz nicht ausreichten, um ein paar hundert Fremdlinge zu beherbergen, so hat ein Local-Comité mit dankenswerther Bereitwilligkeit für Privatwohnungen gesorgt. Ich hatte eine freundliche Wohnung bei einem ehrsamen Barbier am Markte gefunden und war anfänglich wohl damit zufrieden. Aber die Qual ging an, als ich spät in der Nacht zu Bette ging. Unter meiner sterblichen Hülle, die mehr als zwei Centner Zollgewicht wiegt, stöhnte das Bette fast so, wie ein allzuschwer beladenes Kameel ächzt. Außerdem hing entweder mein Haupt oder mein Fußgestell über, stets in Gefahr, wie unsere Bergleute sagen: „ins Freie zu fallen“; und selbst auf beiden Seiten reichte der Raum nicht. Am andern Morgen machte ich meiner Wirthin gütliche Vorstellungen, ob sie mir nicht eine andere, etwas geräumigere Bettstelle beschaffen könne. Die gute Frau sah mich groß an; sie schien mich nicht zu verstehen. Als ich ihr nun unter Aufwand aller Beredsamkeit, die mir zu Gebote stand, schilderte, wie wenig die Proportionen des Bettes denen meines ungeschlachten

fränkischen Körpers entsprächen, lachte sie und sagte: „Ach, Sie sollten erst einmal das Bette sehen, in welchem der selige Schiller geschlafen, als er noch lebte.“

Ich ließ mir das nicht zweimal sagen und ging zur selbigen Stunde in das Schillerhaus. Ich fühlte mich beschämt, als ich die elenden Dachstübchen sah, worin unser großer Dichter gewohnt, und das schmale Brett, worauf er geschlafen, und das man meines Erachtens nur mit euphemistischem Unrecht ein „Bett“ genannt hat. Nachdem ich die nächtliche Tortur in Weimar überstanden und meinen politischen Pflichten als deutscher Reichsbürger genügt hatte, reiste ich zu meinem Vergnügen gen Süden. Die schlechten Betten begleiteten mich, so weit die deutsche Zunge klingt, das heißt bis Bruneck an der Rienz in Deutsch-Tirol. Dann überschritt ich die Sprach- und Wasserscheide, die hier durch riesenhafte und phantastische Dolomit-Felsen gebildet wird. Mein nächstes Nachtquartier war in Wälsch-Tirol in Cortina d'Ampezzo, einem viertausend Fuß über Meer gelegenen Städtchen mit etwa dreitausend Einwohnern, die vom Holzhandel leben, von den „Schwarz-Gelben“ nichts wissen wollen und sich lebhaft der Zeit erinnern, da sie zur glorreichen Republik Venedig gehörten. Ob sie Recht haben, für diese Zeit zu schwärmen, will ich dahingestellt sein lassen; denn der hohe Rath von Venedig regierte seine Vasallen nicht allzu milde. Gewiß aber ist, daß die Ampezzaner nach Sprache und Sitte Italiener sind und ihre wirthschaftlichen Interessen sie nach Süden und nicht nach Norden weisen. Sie empfinden es daher schmerzlich, daß sie von dem Venetianischen durch eine Landesgrenze getrennt sind. In Cortina d'Ampezzo war sofort das Bette wieder von derselben Ausdehnung, wie hier in Rotterdam. Warum?

Ich nahm in meiner Betrachtung (denn ich hielt es für passend, über diese kulturhistorische Frage noch kurz vor dem Einschlafen zu philosophiren) als gewiß an, daß wir auch in Deutschland ehedem geräumige Betten hatten. In den fürstlichen Schlössern, in den wenigen alten und wohlconservirten Patrizier- und Bauernfamilien, welche bis heute übrig geblieben, finden wir sie, wie ich bereits bemerkte, bis heute noch. Der Masse der Bevölkerung aber sind sie abhanden gekommen in dem wirthschaftlichen Ruin, in welchen Deutschland vom sechszehnten Jahrhundert an immer tiefer versank. Wir verloren das Bewußtsein des vornehmen Mannes. Im neunzehnten sind wir wieder in die Höhe gekommen. Wir

verdanken es zunächst dem Zollverein und der unzerstörbaren Tüchtigkeit des deutschen Bürgerthums. Aber häuslich eingezwängt sind wir doch vielfach auch heute noch. Und darum ist es Zeit, daß sich auch das deutsche Bürgerthum wieder breit mache, wie es in der That schon längst an Besitz und Intelligenz breit ist. Warum soll es nicht auch in seinen Lebensgewohnheiten wieder auf der Leiter der socialen Ordnung emporsteigen? Sind wir doch in Deutschland überall im Wiederaufstreben, in der Regeneration begriffen. Werde ich nun, obgleich im Alter schon Ende der Vierzig stehend, es auch noch erleben, daß man in Deutschland, in Weimar, in dem Ilm-Athen, in einem geräumigeren Bette schläft, als unser „seliger Schiller"? Werde ich es erleben, daß man auch bei uns nicht mehr den Braten durch Schmoren zu Grunde richtet, sondern den Bratspieß wieder einführt, dessen sich unsere Vorfahren bis in das sechszehnte Jahrhundert hinein allgemein erfreut haben? ... In der That datirt, das glaube ich historisch nachweisen zu können, der Verfall Deutschlands von jener Zeit her, wo die geräumigen Betten und die Bratspieße in Abnehmen kamen. Ich will nicht sagen, daß dies die Ursache des Rückgangs war, aber eines der charakteristischsten Symptome ist's ohne Zweifel ...

Deutsche Träume in einem holländischen Bette! — „Und ein Narr wartet auf Antwort", sagt Heinrich Heine. — Da ich es aber nach Möglichkeit vermeiden wollte, Argumente dafür zu liefern, daß man mich für einen Narren halte, und da ich ohnehin den ganzen Tag auf der Eisenbahn gefahren war, so schlief ich unter dem Schutze des heiligen Lucas ein, ohne jene wichtigen Fragen auszutragen. —

Das Hotel St. Lucas in Rotterdam ist das, was man in Graz in Steiermark auf gut Oesterreichisch „ein durchgehendes Haus" nennt, womit man dort so ein solches solides altes Haus keineswegs beschuldigen will, daß es wild geworden ist, wie ein Pferd, und im Begriffe steht, „durchzugehen", sondern nur ausdrückt, daß es durch die ganze Häuserinsel hindurch sich erstreckt und sowohl auf die diesseitige, wie auf die jenseitige Straße aufstößt. St. Lucas also stößt mit seiner vorderen Façade auf die Hoogstraat (Hochstraße) und mit der hinteren auf die Torenstraat und den Groenmarkt. Auf letzterm liegt die Lorenzikirche, gewöhnlich die „groote Kerk" (große Kirche) genannt. Ich glaube, es kam von dieser Kirche, nach welcher hin mein Zimmer lag, das seltsame Glockenspiel, das mich am andern Morgen aus einem

erquickenden Schlaf weckte. Bei uns kennt man solche Schnurrpfeifereien nur noch bei Spieldosen und sogenannten musikalischen Albums. Es klingt merkwürdig feierlich prätentiös und doch dabei so außerordentlich verzopft und verschnörkelt. Aber es ist typisch. Kein richtiger holländischer Kirch-, Glocken- oder Uhrthurm darf seiner entbehren. Und überhaupt hat der Holländer, so ehrbar, gesetzt und phlegmatisch er ist, eine auffallende Liebhaberei an dergleichen kindlichen Possen und Spielen. Diesen merkwürdigen Gegensatz hatte ich schon als Student kennen gelernt.

Mit mir zusammen studirte auf einer deutschen Hochschule ein junger Mann aus den Niederlanden, dessen Person und dessen Verhalten zu uns ein Vorbild war für das Wechselverhältniß zwischen Deutschland und Holland. Er hieß im Anfange — auf deutschen Hochschulen muß ja Jeder seinen Spitz- oder Kneip- oder Cerevis-Namen haben — „der fliegende Holländer", weil seine außergewöhnlich langen Rockschöße beim Gehen hinter ihm drein excentrisch flaggenhafte Bewegungen machten. In Holland trugen guter Leute Kind damals lange Röcke, während sie bei deutschen Studenten gar nicht kurz genug sein konnten, obgleich die Schützenfeste und die Schützenbrüder-Joppen noch nicht erfunden waren. Mein holländischer Freund studirte Naturwissenschaften, und zwar mit solchem Fleiße, daß er in der That eine, wenngleich etwas bestrittene, Autoritität in seinem Fache geworden ist. Mit nicht minderm Eifer befleißigte er sich der deutschen Sprache. Dabei stellte sich aber die seltsame Erscheinung heraus, daß das Deutsche auf der einen und seine Muttersprache von der andern Seite bei ihrer großen Verwandtschaft so in einander überliefen, daß daraus ein Drittes entstand, das weder Deutsch noch Holländisch war. Als er zwei Jahre in Deutschland studirt hatte, kehrte in den Briefen seiner Eltern immer häufiger die Klage wieder, des Sohnes Schreiben nach Hause wimmelten von abscheulichen Germanismen und seien kaum noch zu verstehen. Wir Studenten wollten uns dagegen todt lachen über seine Hollandismen. Er seinerseits aber lachte über unsere Studentenstreiche, über unsere Senioren- und Corps-Convente, unsere Paukereien und Pro-patria-Skandäler, unsern Pauk- und unsern Bier-Comment — Dinge, die wir Alle als echte „Corps-Simpel" mit der größten Ernsthaftigkeit betrieben, als hinge das Wohl der Welt davon ab. Er hatte im Vergleich zu uns etwas Gereiftes und Altkluges

und, wie wir meinten, sogar etwas Altmodisch-Verzopftes. Er hieß deshalb später nicht mehr „der fliegende Holländer“ (denn dieser Cerevis-Name bezog sich doch nur auf eine Aeußerlichkeit, welche sich durch die Scheere beseitigen ließ), sondern entsprechend seinem seriösen Charakter, „der Onkel aus Holland“ oder schlechtweg der „Onkel“. Dabei hatte aber dieser Onkel manchmal ganz pudelnärrische Einfälle und äußerte die kindischste Freude an studentischem Schabernack. Unter seiner Führung verstopften wir eines Nachts die Abflüsse des Stadtbrunnens, so daß Morgens der Markt unter Wasser stand; wir zogen ein ander Mal durch die nächtlichen Straßen, bewaffnet mit einem Topfe Kienruß und zwei Stangen, an deren einer ein Pinsel befestigt war; den Leuten, welchen wir nicht wohl wollten, klopften wir mit der einen Stange an dem Schlafzimmerfenster, und wenn der Geweckte den Kopf heraussteckte, wurde ihm das Gesicht schwarz angepinselt. Dabei war der Holländer rein des Teufels vor Tollheit; den andern Morgen aber ging der kaum erst so närrische „Onkel“, die Mappe unter dem Arm, ins Colleg, mit der ganzen ernsthaften Gravität eines Mijnheer. Alle diese Streiche kamen ausschließlich auf unser Kerbholz; er war stets außer dem Bereich eines jeden Verdachts. Sein Betragen beruhte aber durchaus nicht auf Heuchelei, sondern in seinem Charakter lagen unvereinbar diese Gegensätze dicht nebeneinander, wie wir sie ja auch in dem Mittelalter finden, z. B. in einer und derselben Kirche heute fleischtödtende strenge Ascese, morgen die verrücktesten, trunkensten und sinnlichsten Eselfeste . . .

Ich befestige mich immer mehr in der Meinung, daß der „Onkel“ ein Typus seines Volks überhaupt und namentlich seines Verhaltens zu uns war. Ich glaube ihn hier in Holland stets um mich zu haben. Es geht mir darin, wie meinem Freunde Prince-Smith in Berlin. Dieser kam 1861 zum ersten Male in den Süden, nach Stuttgart. Er hatte bis dahin nie einen andern Schwaben gesehen und gesprochen, als den würtembergischen Handelsminister von Steinbeis. Nachdem wir einen Tag in Stuttgart miteinander verlebt, fragte ich ihn: „Wie gefällt's Ihnen denn in dem schönen Schwabenlande?“

„Gut“, sagte er, „nur kommt mir's immer vor, als wär' ich von lauter Herren von Steinbeis umgeben.“

So ging mir's mit dem „Onkel“ aus Holland. Wirklich betrachteten wir einander so; der Deutsche den Holländer als einen sehr

wohlhabenden und recht respectabeln, aber doch etwas wunderlichen altmodischen Onkel in der Seestadt; der Holländer den Deutschen als seinen in den Flegeljahren befindlichen, etwas abenteuerlichen und leider auch nicht sehr vermögenden, aber hoffnungsvollen Neffen vom Lande, aus dem wohl noch etwas werden kann, der aber zur Zeit noch mehr unangenehme, als angenehme Eigenschaften hat.

Nun ist auf einmal über Nacht etwas aus dem Neffen geworden. Er ist baumlang dem Onkel über den Kopf geschossen und hat in der Welt einen merkwürdigen Credit gewonnen, fast mehr als der Onkel. Der gute Onkel weiß nicht recht, was er dazu sagen soll. Eigentlich freut's ihn; aber der gottlose Neffe hätte doch, bevor er sich auf so gewagte Geschäfte einließ, zuvor den nächsten Verwandten väterlicher Seits zu Rathe ziehen sollen, es hätte ja doch auch schlecht gehen können; — kurz, der Neffe ist ein frecher Schlingel.

Nun, hoffen wir, daß die verwandtschaftlichen Gefühle obsiegen trotz der bösen Einflüsterungen der holländischen Kreuz-Zeitungs-Partei, an deren Spitze Mijnheer Groen van Prinsterer steht. Diese Partei ist ein Verhängniß für Holland. Sie hat es in wahrhaft unerträgliche Ausgaben gestürzt und kämpft im Namen der Freiheit wider die Kultur, wie die Moskowiter in Rußland und die Jesuiten in der ganzen Welt. Sie nennt sich die conservative oder „antirevolutionäre" und kämpft in Gemeinschaft mit den Ultramontanen, an deren Spitze Dr. Nuyens steht (gleich Groen van Prinsterer ein angesehener Historiker), wider die neutrale (confessionslose) Volksschule, welche jedoch glücklicher Weise hier auf einer so sicheren Grundlage ruht, wie irgendwo, nämlich nicht nur auf der eines unzweifelhaft klaren Gesetzes, sondern auch auf der einer localen Selbstverwaltung, die wir in Deutschland und namentlich auch in Preußen, anstatt ewig unsicher experimentirend hin- und her-zutappen, einfach zum Muster und Vorbilde nehmen sollten.

Die an sich guten Schulen in Holland tragen doch nicht ganz die erwünschten Früchte. Denn auch auf diesem Gebiete kämpft man im Namen der Freiheit gegen die Kultur, nämlich gegen den Schulzwang. In Ermangelung des letztern entbehren hier die unteren Volksklassen aller Kenntnisse und jeder Bildung. Dem Fremden, und namentlich dem Deutschen, der in dieser Beziehung verwöhnt ist, fällt die bestialische Rohheit und Zuchtlosigkeit der armen Bevölkerung in einzelnen

holländischen Städten schmerzlich auf. Namentlich beeinträchtigt die Unwissenheit auch die Erwerbsfähigkeit. Ich habe in den verschiedenen europäischen Großstädten, namentlich auch in London, viel „Bassermannische Gestalten“ gesehen; auch in Berlin fehlt es ja nicht gänzlich daran; aber solche Proletarier, die mit wahrhaft viehischer Gier über weggeworfene Gemüseabfälle herstürzen, habe ich nur in Holland gesehen....

Die Holländerinnen vermögen bei nur halbwegs kaltem und nassem Wetter — und dies ist in den Niederlanden das vorherrschende — eine uns Deutschen nur vom Markte und von den Verkaufsbuden her in ziemlich primitiver Form bekannte Vorrichtung nicht zu entbehren, welche sie das „Stoofje“ nennen. Es besteht in einem Topfe mit brennenden Kohlen zum Wärmen der Füße. Auch setzt man den Theekessel darauf. Der Topf, das heißt das irdene Gefäß, worin die Kohlen glühen, wird in ein zierliches hölzernes Fußbänkchen (dieses ist eigentlich das „Stoof“) gestellt. Letzteres bildet einen Kasten, welcher, sobald der Wärmestoff darin ist, von allen Seiten geschlossen wird und nur oben, wo man die Füße aufstellt, fünf Löcher hat, durch welche die Wärme ausströmt. Die Kohlen müssen natürlich öfter erneuert werden. Vornehme Damen treiben einen besondern Luxus mit dem „Stoofje“; es zeichnet sich bei ihnen durch kostbare Holzarten und feine Tischlerarbeit aus. Aber auch die ärmsten Gemüse- und Waschweiber, sowie die Dienstmägde haben ihr „Stoofje“, wenn es auch nur aus glatt gehobeltem Tannenholze gebaut ist. Gesund soll übrigens diese Einrichtung nicht sein. Man schreibt ihr die hier herrschende Schwerfälligkeit im Gehen zu.

Wie unentbehrlich das „Stoofje“ für die Holländerin ist, beweist die Geschichte von zwei Damen aus dem Haag, die sich durch romantische Lectüre (namentlich durch E. L. Bulwer's Pilger am Rhein) hatten verleiten lassen, einen „Zug durch Deutschland“ zu machen. Sie kamen aber nur bis Rolandseck; denn als sie dort, von dem Ritt zur Ruine bei abscheulichem, naßkaltem Wetter in ihr Hotel zurückgekehrt, von dem Kellner „Stoofjes“ wünschten, um dafür einen verhängnißvollen Stuhl zu erhalten, dessen nähere Beschreibung ich mir zu erlassen bitte, da reisten beide Damen am andern Tage schon in aller Frühe entrüstet wieder nach Hause und schworen, niemals wieder einen Fuß zu setzen in das Land der Barbaren, wo es

zwar todte Ritterburgen und lebendige Esel, aber keine „Stoofjes“ gebe.

Die Stoofjes mögen immerhin noch passiren. Dagegen spielt ein anderes Stück Möbel in Holland eine Rolle, die den anderen Nationen — die Amerikaner etwa ausgenommen — im höchsten Grade zuwider ist. Ich meine jenes Instrument, welches man auf Holländisch „Spuld-Bakje“ oder auch in zierlicheren Stilen „Kwispel-doos“ nennt; auf Deutsch Speikasten oder Spucknapf. In den Bürgerhäusern, oder richtiger gesagt: in allen Häusern, welche noch der hergebrachten Sitte huldigen, steht besagter Kwispel-Pott oder besagte Kwispel-Doose breitmächtig auf dem Tische. Wer raucht, lagert die Asche und die Pfeifenbrühe, wer kaut, die Tabacksjauche und das Pfriemchen, d. i. den ausgelauchten und abgekauten Rest des Kautabaks, dort ab. Dazu kommt denn doch das ewige Speien, das in Holland allgemeine Sitte und unsäglich widerwärtig ist, während ich mich nicht erinnern kann, jemals einen gebildeten Engländer speien gesehen zu haben. In Deutschland ist das Tabak-Kauen und das Speien nur bei den unteren Klassen Mode; und auch da reagirt man schon lange dagegen. Der Gerichtsdiener in Selters, einem Dorfe an dem nassauischen Westerwald, fand sich schon vor fünfundzwanzig Jahren in seinen aristokratischen Allüren verletzt durch das Speien der Bauern. Er heftete daher in dem Wartezimmer des Amtsgerichts ein Plakat an, welches Jedermänniglich, so allda speie, mit einem Groschen Strafe bedrohte. Auch hat er jeden Fall der Contravention Jahre lang der Drohung gemäß bestraft und beharrlich stets die Groschen erhoben. Da aber dort keine Gerichtssporteln mehr bestanden, am wenigsten zu Gunsten des Gerichtsdieners, so wurde der Reinlichkeits-Liebende, als seine „Rechtsprechung in rem suam“ bekannt wurde, in Untersuchung gezogen und abgesetzt.

In Holland reicht das Tabak-Kauen bis in die höheren Gesellschafts-Schichten hinauf. In neuerer Zeit freilich beginnt man auch dort, sich dessen zu schämen, und Viele statten der Tugend der Reinlichkeit wenigstens durch Heuchelei ihre Huldigung ab, d. h. sie treiben das Kauen heimlich.

Allerdings in den oberen und obersten Gesellschafts-Schichten herrscht eine wahrhaft bewundernswürdige Reinlichkeit, welche sich natürlich auch auf Pflege des eigenen Körpers, auf die Leibwäsche u. s. w. erstreckt. Die mit Fließen belegte reinliche Hausflur, die großen

glänzend glasirten Kachelöfen, die schweren und soliden Gardinen, die stets staubfreien, prachtvollen Teppiche, die alterthümlichen Möbel, über welche sich der Zauber eines soliden Luxus ergießt, — Alles das macht den besten Eindruck, wenn nur der verwünschte Kwispel-Pott nicht wäre!!

Auch die Häuser sehen von Außen sehr stattlich und reinlich aus. Jedes einzelne Fenster ist sehr groß. Denn man bezahlt die Fenstersteuer per Stück und legt daher das Stück recht groß an, damit man für sein Geld etwas hat und der das Licht besteuernde Fiscus möglichst zu kurz kommt. Die Wände und die Fenster der Häuser werden von Außen gewaschen, und da dies mit großen Eclat geschieht, — ich werde davon noch sprechen —, so überzeugt es Jeden, der es zum ersten Mal sieht, auf das Innigste von dem holländischen Reinlichkeits-Fanatismus.

Dies hindert jedoch nicht, daß in den unteren Klassen allermindestens dieselbe Unreinlichkeit herrscht, wie bei anderen Nationen. In dieser Beziehung haben wir Rückschritte gemacht. Man denke nur an die Thermen des alten Rom und an die öffentlichen Badestuben des deutschen Mittelalters. Jede wohlgeregelte Privatwohnung sollte doch ihre Badestube haben, aber in den Städten des europäischen Continents fehlt noch viel daran. Das Waschen am ganzen Körper, statt tägliche Uebung zu sein, ist eine Arznei geworden, welche man nur ausnahmsweise, in den Bädern und in der Wasserheil-Anstalt anwendet. Das ist kein Zeichen der Kultur.

Kapitel II.

Deutsch-holländische Sprachverwirrung. Die eigenthümlichen Formen der Anrede. Sprüchwörtliche Redensarten. Das Fenster. Das Straßen-Profil. Die „kleinen Steine". Beischläge in Holland und in Danzig. Das holländische Haus. Das Theetrinken. Das Todtenhemd.

Unsere römischen Juristen sagen: „Die Gemeinschaft ist die Mutter des Streits" (communio est mater rixarum). Ich gebe bereitwillig zu, daß sie nicht immer Recht haben, wenn sie ihr altes Jägerlatein auf moderne Personen und Zustände anwenden. Aber auf einen Gegenstand paßt jener Waidspruch vortrefflich, nämlich auf das Verhältniß der holländischen zur deutschen Sprache. Der Stamm, worauf sie beide gewachsen sind, ist ein gemeinsamer; die Wortwurzeln sind die nämlichen. Aber dasselbe Wort hat oft auf dem einen Zweig eine andere Bedeutung gewonnen, als auf dem andern. Manchmal decken die Begriffe einander gar nicht und manchmal nur unvollständig. Und das giebt dann, wenn auch nicht Streit, doch wenigstens Wirrwarr. Z. B.: Kopf heißt auf holländisch kop. Gleichwohl stößt ein Deutscher, wenn er einem Holländer von seinem „kop" spricht, auf ein eben so befremdliches Lächeln, wie wenn er ihm, statt von seinem Mund von seinem „Maul" reden wollte. Der Grund davon ist der, daß bei den Niederländern das Wort „kop" einen etwas vulgären Beigeschmack hat und man es daher nicht gern auf Menschen anwendet, sondern lieber auf Thiere. Der Mensch hat ein „Haupt", statt des Kopfes.

Umgekehrt, wenn der Holländer dem Deutschen sagt: Ich habe „Hauptpein", hoofd-pijn, so meint der letztere, es sei demselben wegen irgend einer Hauptsache peinlich zu Muthe. In Wirklichkeit aber bedeutet diese „Haupt-Pein" nichts als Kopfweh; und sie ist eben so gut deutschen Ursprungs, wie das letztere. Schon am Mittelrhein, z. B. in Koblenz, sagt man nicht: Zahnschmerzen, sondern „Zähn'-Pein".

Umgekehrt, wie mit dem Kopfe, ist es mit der Haut. Dieses äußere Kleidungsstück nennen wir Deutsche verschieden je nachdem es auf einem menschlichen oder auf einem thierischen Körper sitzt. Der Holländer gebraucht in beiden Fällen das Wort „Fell“, d. i. „vel“. Er sagt von einem Menschen, er sei nichts „dan vel en been“, als Haut und Knochen; und von dem Andern behauptet er, derselbe stecke „in een leelijk vel“, in einem niederträchtigen Fell, auf Deutsch: in keiner guten Haut. Eine deutsche Dame ist entsetzt, wenn ihr ein Holländer mit dem ganzen Aufwande freundlicher Gravität, welche ihm eigenthümlich ist, versichert, er bewundere die Zartheit ihres „Felles“. Indessen mag sie sich mit der Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich trösten. Ein ungarischer Magnat, der zum ersten Mal sein einsames Magyaren-Kastell verließ, um in der Wiener Hofburg zu erscheinen, glaubte dem üblichen Handkuß noch eine besondere Huldigung beifügen zu müssen. Er streichelte der jungen Kaiserin die Hand mit den Worten: „Kaiserin, allergnädigstes, hob'n Fell ein sehr zartes.“

„Ja“, sagte freundlich die schöne Kaiserin, „wenn der Herr Groff immer waschlederne Handschuh' tragen, können Sie auch eine feine Haut bekommen.“

„Excusate, Majestas“, antwortete der Magnat, „trag' Hosen hirschledern jetzt schon Jahre zwanzig, aber — Bein wie Reibeisen.“

Kommen wir wieder auf die niederländischen Gliedmaßen zurück, so sagt der Holländer auch nicht: „Den Kopf schütteln zu Etwas“, sondern „mit dem Haupt schudden“ (met het hoofd schudden).

Diese Uebergänge aus der einen Sprache in die andere sind so unmerklich, daß der Holländer in Deutschland und der Deutsche in Holland seine Muttersprache verlernt, ohne jedoch das andere Idiom korrekt zu erlernen. Es bildet sich ein Drittes, etwa wie jenes pennsylvanische Deutsch-Englisch, wovon uns die berühmten englischen Gedichte „Mr. Breitmann's Party“ so treffliche Proben geben. Aus dieser ähnlichen Unähnlichkeit und unähnlichen Aehnlichkeit ergeben sich denn seltsame Mißverständnisse.

Ein neu angekommener Deutscher, welcher in Amsterdam in der Straße so und so, Nummer soviel, eine Treppe hoch, einen Besuch zu machen hat, findet an den Hausthüren die Inschrift: „Vor boven tweemaal bellen“ d. h. wer in den oberen Stock will, soll zweimal die Klingel ziehen. Das deutsche „Muffen-Gezicht“ (ein beliebtes

Schimpfwort der Holländer gegen uns) glaubt eben, er müsse bellen, wie ein Hund und ruft also „Wau, Wau!“ um hinein- oder hinaufgelassen zu werden. Oder um es richtiger auszudrücken; er ruft „Waf, Waf“. Denn dem holländischen Ohr klingt das „Rüden-Gebell“ nicht wie „Wau“, sondern wie „Waf“. Umgekehrt erzählt man von einem Holländer, der schon lange in Deutschland wohnte und von einem Deutschen befragt, ob er das Holländische vergessen habe, die pathetische Antwort gab: Wie kann ein Holländer je seine „Mutter-Zahl“ vergessen. Holländisch heißt nämlich die Sprache taal und die Muttersprache „Moedertaal“. Bei der Verdeutschung des Wortes taal mit „Zahl“ hatte der Holländer, gleich einem Schriftsetzer, in das unrichtige Gefach gegriffen, oder in den unrichtigen Kasten.

Der holländische Schriftsteller Sicherer (wahrscheinlich ein Pseudonym) giebt uns in seinen „Plaudereien über Holland und seine Bewohner“ (Leiden, Sijthoff, 1870, 2 Bde.) eine amusante Probe von diesem deutsch-holländischen Kauderwälsch. „Eine Putzmacherin in Leiden, gebürtig aus Köln, wo sie „ein knapper Korset-Macher geengagirt“ (gefreit) hat, ist mit diesem nach Holland gezogen. Obwohl ihr Mann etwas „am Tranke“ gewesen, ist doch in kurzer Zeit ihre „Affaire“ (Geschäft) sehr „vorausgegangen“. Anfangs hat sie Heimweh gehabt, zumal es beinahe fünf Jahre gedauert, ehe sie Jemand von ihrer Familie „übengehabt“, und sie selbst immer „in den kleinen Kindern“ gesessen und nicht fortgekonnt hat. Jetzt aber ist sie so in Holland „gewohn“, daß man ihr „ein schönes Ding präsentiren“ könnte, „um“ mit Deutschland zu tauschen. Es gefällt ihr in Leiden ganz „ausmüntend“. Auch hat sie viele Freude an ihren beiden Töchtern. „Freilich die Aelteste“, sagt sie, „werde ich nicht mehr lange halten können, weil sie Druck am Verkehren ist. Anfangs wollte ich sie für Quecklinge aufleiten lassen, weil sie besonders klug ist, und that sie deshalb auf ein Institut. Da hat sie auch anfangs gute Forderungen gemacht in den Sprachen, in Geschiedeniß und in Aard-Reichs-Kunde und anderssinns, so daß die Juffrau immer sehr zufrieden über sie gewesen ist und sie später für eine Secondante auf ihrem Institut halten wollte, wenn sie ihr Examen gethan hätte. Aber als es nun zum Examen gekommen, da war sie jedes Mal so betödtert und vom Strich, daß sie dreimal hinter einander Final gestrauchelt ist, obgleich sie doch sonst nicht verlegen, noch beschimmelt war. Das hat sie sich aber so

angezogen, daß sie eine wahre Aversie vor dem Unterricht bekam und ich sie abnehmen (wegthun) mußte. Und das speit (giftet oder verdrießt) mich gar nicht, vorall sie nun geengagirt (verlobt) ist. Mit diesem Engagement sind wir recht in unser Schick. Ihr Anstaander (Bräutigam) ist ein solider, aufpassender Junge, von fatsunlichen (wohlfaçonirten, d. i. feinen) Eltern und ein einzig Kind. Der Vater will ihn in einer Zuckerbäckerei setzen, die eine sehr winstgebende Affaire ist, und da wir unsere Tochter neben ihrem Ansatz (Ausstattung) auch noch ein Stüberchen (ein Stück Geld) mitgeben können, so haben wir keine Reden gesehn, um es zu kehren." Mit dieser Probe mag es genug sein.

Durch Etwas zeichnen sich die Holländer sehr vor uns Deutschen aus. Sie gebrauchen im persönlichen Verkehr keine Amtstitel, oder vielmehr, man kann fast sagen: sie haben keine. Die Männer werden Mein Herr (Mijnheer), die Frauen Meine Frau (Mevrouw), die Mädchen Jungfrau (Jufvrouw) angeredet. Allein der Holländer ist wenngleich kein Bureaukrat, dann wenigstens in socialer Beziehung ein hartgesottener Aristokrat. Die Anrede „Meine Frau", oder Mevrouw, steht dem „Gnädige Frau" gleich. Den untern Klassen und selbst dem Mittelstande bis zum großen Handwerker und kleinen Kaufmanne (Krämer) hinauf, d. h. den Frauen dieser Stände, wird sie nicht zu Theil. Da heißt es, gleichviel ob verheirathet oder nicht, immer in der Anrede „Jufvrouw". Nur der Accent ist verschieden. Bei unverheiratheten Damen liegt er nämlich auf der ersten und bei verheiratheten auf der letzten Silbe. Kauft man Etwas im Kramladen und nennt die Krämerin „Mevrouw", so nimmt sie das krumm. Sie glaubt, man will sie verhöhnen, indem man ihr einen Titel giebt, der ihr nicht zukommt. Wehe aber Dem, welcher eine verheirathete Dame der höhern Stände „Jufrouw" anredet! Sie verlangt „Mevrouw" genannt zu werden. Ihre Tochter nennt man auch schon nicht mehr „Jufvrouw", sondern „Mejufvrouw". Wer dagegen verstößt, der ist verdammt; anathema sit! Das gilt von den Frauen der großen Kaufleute, Banquiers, Industriellen, Beamten, Officiere u. s. w.

Beim Adel heißt die Frau zwar auch Mevrouw, aber die Tochter „Freule" (sprich Fröhle) und der junge Herr schon als Gymnasiast Jonkheer. Auch der Cadet heißt sogar officiell Jonkheer. Die weiblichen Dienstboten heißen Meisje (Mädchen) oder Juffer (Jungfer).

Die Herren heißen, wie gesagt Mijnheer. In der ersten Silbe ist das ij aber kein Ypsilon, sondern ein I und ein Jott, auch wird es nicht „i“ sondern „ei“ ausgesprochen. Freilich ist dieses „ei“ sehr kurz, weil der Accent sehr entschieden auf der letzten Silbe ruht. Während man in der Einzahl Mijnheer sagt, heißt es in der Mehrzahl „Heeren“. Es ist also gerade umgekehrt, wie in Deutschland, wo man in der Regel in dem Sigular „Herr“ anredet, im Plural dagegen „Meine Herren“. Den Toast beginnt man mit „Dames en Heeren“, während man in Frankreich „M'sieurs et M'dames“ sagt. In dem galanten Frankreich stehen also die Damen nach, in dem gewissenhaften Holland aber vor. Man sieht aus der obigen Zusammenstellung schon, daß in Holland die Frauen vorzugsweise das aristokratische Princip vertreten und die Wahrerinnen des vestalischen Feuers eines hölzernen und veralteten Titel- und Formel-Wesens sind.

Gegen die untern Klassen ist man nicht sehr höflich. Man nennt den Diener „Knecht“ und den Geschäfts-Gehülfen „Bediende“.

Der Bauer wird höchst seltsamer Weise „Koopmann“ (Kaufmann) angeredet. Warum, weiß ich nicht.

Was man in Deutschland Regierungsrath oder Geheimrath nennt, heißt in Holland durchweg und schlechtweg „Kommies“ und der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath heißt einfach: „Hoof-Kommies“, d. h. Obergehülfe oder Hauptcommis des Ministers. Redet man Jemanden mit dem Titel an, wie z. B. Officiere, so läßt man den „Herr“ weg. Herr und Charge zugleich, das dünkt dem Holländer zu viel. Uns scheint es beinahe noch zu wenig. Gleich seinem Vieh, das anderthalb Million Stück hoch, Tag und Nacht auf der Weide ist, sogar ohne Hirten — denn jede Weide bildet für sich eine wasserumschlungene Insel — und nicht zum Ziehen, sondern zur Milchproduktion verwandt wird, merkt man dem Holländer an, daß er in der Freiheit erzogen ist; während bei uns in Deutschland, namentlich in dem Hang zur Ueberhebung einerseits und zur Kriecherei andererseits, sowie zu Klatsch und boshaftem Gezänke, zuweilen noch die Spuren theologisch-bureaukratischer Stallfütterung zu Tage treten. Uebrigens muß der Ausländer den Geist der Sprache und des Volkes von Holland schon ziemlich genau studirt haben, um sich in der Anrede zurechtfinden zu können. Den Höflichkeitsplural „Sie“ (eine Abgeschmacktheit, deren nur wir Deutsche uns erfreuen, und auch wir

erst seit dem siebenzehnten Jahrhundert) kennt der Holländer nicht. Er redet die Leute entweder „U“, d. i. Ihr, an, oder „Gij“, d. i. Du. Letzteres wird „Gei“ gesprochen; ij ist überhaupt immer „ei“. Das „Ihr“ wird blos in ganz feierlicher Anrede gebraucht. Bei jeder Annäherung geht man zum „vertraulichen Du“ (Gij) über. In der gewöhnlichen Unterhaltung hat es immer etwas zu bedeuten, wenn man zum „Ihr“ (U) übergeht. Entweder will man eine feierlich-komische Wirkung damit erzielen, oder man will den Andern in seine Schranken zurückweisen, das „Visier niederklappen“ oder „Distance halten“. Der Vornehmere nennt den Geringeren stets Du (Gij), der Letztere den Ersteren aber „Ihr“ (U). Oft laufen in einem und demselben Gespräche, ja in dem nämlichen Satze, — auch in der Schrift und im Drucke — „Ihr“ und „Sie“ durcheinander, und es lassen sich dadurch Effekte und Redewendungen erzielen, welche man auf Deutsch gar nicht wiedergeben kann. In Holland lacht man über uns Deutsche wegen unsers feierlichen „Sie“ oder „Ihr“ auch gegen die Diener. In Deutschland erregen die Holländer noch mehr Heiterkeit wegen des weit gehenden und verwogenen Gebrauches des „Du“, wozu denn noch kommt, daß sie in der Regel statt „der“ sagen „die“, also z. B. die Kutscher statt der Kutscher, die Oberkellner und die Gendarm.

Daß aber auch Holland nicht ganz der bureaukratischen Schnurren entbehrt, beweist folgender holländische Meidinger. Auf jedem amtlichen Schreiben einer Behörde an die andere muß nach dortiger Vorschrift oben links in der Ecke stehen, ob es Beilagen hat oder nicht, und wenn, wie viele u. s. w. Ist es ohne Beilagen, dann heißt es: „Beilagen keine“, und das ist die Regel. Nun richtete ein holländischer Kanzleirath eine schriftliche Brautwerbung an die Dame seines Herzens. Sie fing an: „Unaussprechlich geliebte Jufvrouw!“ und war auch sonst außerordentlich schwungvoll. Aber oben links in der Ecke des Briefes stand: „Beilagen keine“. Das hatte der gute Kanzleirath nicht lassen können. Doch verfolgen wir dieses kitzliche Thema nicht weiter, sondern kehren wir zu unseren linguistischen Studien (wenn man einer so bescheidenen Unterhaltung einen so hoch klingenden Namen beilegen darf) zurück. Dingelstedt besingt einmal seine Liaison mit einer Nichteuropäerin und sagt dabei:

Unsre verehrten Muttersprachen
Sind sich zwei völlig fremde Damen;
Will sie mir ein Vergnügen machen,
Spricht sie — natürlich falsch — meinen Namen.

So schlimm ist es zwischen Holländisch und Deutsch nicht. Aber merkwürdig ist es doch, wie dort zuweilen das erlaubt oder gar wohl anständig erscheint, was bei uns verboten ist, und umgekehrt. Der Holländer spricht ganz unbefangen von seiner eigenen höchst ehrbaren Tante mit Ausdrücken, wie z. B. „die alte Seele“ (oude ziel) oder das „alte Mensch“ (het oude Mensch), ohne damit den geringsten Anstoß zu erregen. Nur der gewöhnliche Holländer spricht von seinem Vater und seiner Mutter; der gebildete spricht von seinem „alten Herrn“ (mijn oude Heer) und seiner „alten Frau“ (mijn oude Vrouw). In Deutschland darf sich höchstens ein Student oder ein Plattdeutscher erlauben, von „dem Alten“ und „der Alten“ zu reden. Aber auch bei diesen wäre „das alte Mensch“ unter allen Umständen äußerst bedenklich. In Holland umgekehrt. Ländlich sittlich!

In Deutschland darf man zur Noth sagen: Das Stück ist „verdammt“ langweilig; oder: „ich war von dieser Ueberraschung ganz verdonnert.“ In Holland aber gelten solche polternde Worte für absolut unanständig. Sie verletzen das Gefühl. Man ist sanfter und nennt selbst halbweiche Eier „sanfte Eier“.

Unter „Effekten“ versteht der börsenkundige Holländer niemals etwas anderes als Staatspapiere. Namentlich nennt er das Reisegepäck immer nur „Bagage“, aber niemals Effekten. Daraus entwickelten sich bei Holländern, welche in Deutschland reisen, oft höchst komische Mißverständnisse; ein solches erzählt uns Herr Sicherer.

Mijnheer van der Polder mit seiner Gemahlin kamen den Rhein herauf; in Emmerich ist die Zollvereinsgrenze; das würdige Paar setzt sich mit seinem Reisegepäck ruhig in den Visitationssaal und erwartet, was „die deutschen Muffengesichter“ mit ihm anfangen werden. Ein Zollbeamter tritt an sie heran und fragt kurz: „Wo haben Sie Ihre Effekten?“ „Wir haben keine Effekten bei uns“, antwortet Herr van der Polder. Denn er versteht unter „Effekten“ Staatspapiere. Er hat deren wohl zu Hause, aber wie soll er dazu kommen, sie mit nach Emmerich zu nehmen? „Hörst Du wohl“, sagt er zu seiner Frau, „er fragt nach Effekten? er meint, ob ich solche bei mir habe; ich

wünschte, er hätte Recht." — „Aber", ereifert sich die dicke Frau, „was für ein freches Volk! Was gehen denn den Kerl unsere Effekten an? Was hat der danach zu fragen!" — „Ja ja, jetzt sehe ich doch auch ein, wie recht mein Großvater selig gehabt hat", sagt der Mann. — „Wie so?" — „Ach, der konnte das Preußen-Volk nicht ausstehen, nicht riechen. Mein Großvater war nämlich, das wirst Du wohl wissen, ein Haupt-patriot und Gegner der Oranier (wörtlich ein Haupt-Kees, „een eerste Kees", Kees ist die Abkürzung von Cornelius)." — „Was Du nicht sagst: Dein Großvater ein Kees?" — „Ja, warum denn auch nicht." — „Ei, da sieh doch einmal Einer an!" — „Nun, Dein Großvater war doch wohl auf der nämlichen Seite?" — „Gott bewahre uns; nein, Mann; wir sind von Alters her stramme Oranier gewesen." — „Ach du großer Gott, das sollte meine gute Großmutter selig wissen, daß ich den Enkel-Sohn eines Kees (Patrioten) geheirathet habe." — „Nun, was thut das denn?" — „Ach, wenn die gute alte Seele, das brave alte Mensch, das erführe, daß ihre Klein-Tochter (Enkelin) in eine Keesen-Familie geheirathet hat, sie würde sich jetzt noch im Grab herumdrehen."

Was die einen Abscheu vor den Patrioten hatte! Aber freilich, was die Preußen anbelangt, die in das Land kamen, um das Regiment des Oraniers wieder aufzurichten, davon wollte sie auch nichts wissen.

Darüber vergißt nun das würdige Ehepaar die Bagage und das Visitationszimmer. Sie ergingen sich beide in Reminiscenzen an die Zeit vom September 1787, wo der Herzog Ferdinand von Braunschweig mit 20,000 Mann Preußen in die Republik einrückte, um die „Patrioten" zu Paaren zu treiben. Die letzteren bestanden aus einer Coalition der alten aristokratischen, centrifugalen Elemente der niederländischen Einzelstaaten mit einer jungen revolutionären Volkspartei. Beide Bestandtheile waren in Nichts einig, als in ihrem Haß wider den durch den Oranier repräsentirten modernen Einheits-Staat. Damals kämpften in Holland die centrifugalen und centripetalen Elemente noch mit einander. Jetzt haben sie sich in das Gleichgewicht gesetzt. Allein Mijnheer van der Polder und Mevrouw van der Polder stritten mit einander, der Mann für die „Patrioten", die Frau für die „Oranier", auf dem Bahnhofe von Emmerich, als wenn der Kampf von 1787 wieder entbrannt wäre. Auf einmal sagte

der Mann: „Aber halt, sei still, paß auf; da kommt schon wieder so ein Schnapphahn von Douanier auf uns zu.“ — „Na was wird denn Der wieder wollen?“ sagte die Frau.

„Wem gehören die Sachen da?“ fragt der zweite Zollbeamte. „Mir“, sagt Herr van der Polder; „uns“ Frau van der Polder. Das hört der erste Zollbeamte, der noch in der Nähe war. „Aber“, fragt er, „noch in diesem Augenblicke haben Sie mir doch gesagt, Sie hätten nichts bei sich?“ „A bah“, sagt der Holländer, „das ist ja doch unser, das ist meine Koffer, das ist die Koffer van meine Frau, und die Nachtsack und die zwei Hut-Büchsen (Hutschachteln) sind ja auch unser.“

Die beiden Zoll-Beamten sahen einander an. Der Eine lächelte und zeigte verstohlen mit der Hand nach der Stirne. Der Andere erwiederte das Lächeln verständnißinnig und murmelte leise, ebenfalls mit dem Zeigefinger nach der Stirne fahrend: „Schwach auf der Brust.“ Sie ließen aber die Holländer in Ruhe. Mijnheer van der Polder sagte: „Hier scheint sogar auf Staatspapieren (Effekten) ein Zoll zu liegen.“ Mevrouw antwortete darauf: „Ja wohl; denn sonst hätte doch der Kommies nicht danach fragen dürfen!“ Internationale Mißverständnisse verwandter Seelen!

Und da ich nun doch einmal wieder auf den Weg Meidinger's gerathen bin, nur noch einige Proben holländischer Redeweise.

Fangen wir, wie billig, an mit dem „Koning“ d. i. dem Könige. Man hatte einen alten Kapitän zur See, der einem zu befördernden Günstling im Wege stand, in Ruhestand versetzt, wodurch sein Einkommen eine für ihn empfindliche Abminderung erlitt. Um jedoch ein Pflaster auf die Wunde zu legen, hatte man ihm gleichzeitig den Rang eines Schout-bij-nacht, oder Contre-Admirals, verliehen. Zur Uniform eines Contre-Admirals gehört ein Federbusch, zu der eines „Kapitän auf See“ aber nicht. Dem herrschenden Gebrauche gemäß mußte der alte Seehund und junge Contre-Admiral sich beim König bedanken. Wilhelm I. war ein zum Scherze geneigter alter Herr. Er empfing den „Schaut-bei-Nacht“, der natürlich auch seinen neuen Federbusch bei sich hatte, mit den Worten: „Nun, Admiral, habe ich Euch nicht eine schöne Feder (een mooie pluim) auf den Hut gesteckt?“ „Ja, Majestät“, sagte der Alte, „aber dafür habt Ihr mir zugleich auch eine schöne Feder aus dem Schwanz gerissen.“

„Einem eine Feder aus dem Schwanz reißen" ist eine in Holland allgemein gebräuchliche Redensart und bedeutet: ihm einen schweren Nachtheil, namentlich eine Vermögensbeschädigung zufügen. Der alte Seemann spielte also auf seine Gehaltsabminderung an. Der König verstand ihn und legte das Fehlende aus Privatmitteln zu. Jedenfalls eine gemüthliche Art des Verkehrs zwischen König und Unterthan. Uebrigens darf sich in allen seefahrenden Staaten bekanntlich der Seemann immer etwas mehr herausnehmen, als andere gewöhnliche Menschenkinder.

Auf jedem Uhr- und Glockenthurm hat der Holländer ein so genanntes Glockenspiel, das nach Art einer Spieldose beliebte Melodien aufspielt. Zwischen den verschiedenen Städten der Niederlande schwebt ein heftiger Streit darüber, wer das schönste Glockenspiel habe; so hoch steht dort diese, uns etwas kindisch dünkende Liebhaberei. Dieses Glockenspiel dient denn auch oft zu Vergleichen, wie z. B. zu dem zwischen einem Schulmeister und der Thurmuhr. Besagter Schulmeister war eben so gutmüthig als heftig von Gemüthsart. Er spielte sehr gern mit den Kindern; wenn aber letztere dabei zu wild wurden, gab es Ohrfeigen. Die Jungen aber sagten: Der Schulmeister ist, wie eine Thurmuhr mit Glockenspiel: „zuerst spielt er und dann schlägt er."

Eine reiche Quelle holländisch-deutscher Sprachverwirrungen liegt in dem niederländischen Worte: „neerkomen" oder „nederkomen"; es heißt einfach herunterkommen. In demselben Sinne gebraucht nun der Holländer, wenn er deutsch spricht, das deutsche Wort: niederkommen. So erzählte mir ein Holländer an der table d'hôte, seine Frau (eine würdige alte Dame von etwa 70 Jahren) sei (heute) noch nicht „niedergekommen", d. h. von ihrem Zimmer in den Speisesaal heruntergestiegen. Glücklicher Weise schloß hier der Sachverhalt jedes Mißverständniß aus, das sonst unter anderen Verhältnissen wohl unangenehm werden könnte.

Auch Herr Sicherer, der Autor des angezogenen Werkes, das eine Verständigung zwischen Holland und Deutschland anbahnt und in einem guten Deutsch geschrieben ist, verräth doch an mehreren Stellen durch Hollandismen seine Abkunft, obgleich er sich stellt, als wär' er ein Deutscher. So spricht er z. B. „von der einem Schiller verschuldigten Achtung" und statt „in Mißcredit bringen" sagt er beharrlich

„in Diskredit bringen". Wir deutsche Landratten geben einem Andern einen „Seitenhieb"; die holländische Wasserratte giebt ihm „einen Stich unter'm Wasser" (een steek onder water). Wenn nach lebhaftem Gespräch plötzlich und ohne erkennbare Veranlassung eine ängstliche Stille im Zimmer eintritt, dann sagt man in Deutschland: „Es ist ein Engel durch die Luft geflogen." Der Holländer, der Realist, dem der Gedanke an Engel sehr fern liegt, sagt: „Es geht draußen (auf der Straße) ein Domine (am Haus) vorbei." Domine wird dort der evangelische Geistliche angeredet. Wir Deutsche glauben, Gott habe nicht nur das Wasser, sondern auch das Land erschaffen. Der Holländer ist anderer Meinung, er sagt:

Gott schuf das Meer
Wir schufen das Land.

Und er hat ein Recht, so zu sagen. Denn in der That ist Holland (d. i. das hohle Land, das zwischen Dämmen und Deichen liegende Land) dem Meere abgerungen durch einen Aufwand von Geschick, Ausdauer und Kühnheit, welche den Leuten zur höchsten Ehre gereicht. Noch jetzt glaubt in Holland das Wasser Herr zu sein — auch auf dem Land. Die Flüsse, welche vorher Fall hatten und vorwärts eilten, sie machen „Stop", sobald sie auf holländischen Boden kommen. Sie wollen nicht vorwärts. Sie striken. Sie thun, als wenn sie hier zu Hause wären. Aber der Holländer weiß ihnen Beine zu machen. An den entscheidenden Punkten hat er riesenhafte Windmühlen angelegt, welche nicht nur zur Berieselung der Wiesen dienen, sondern auch das Wasser heben und es zwingen, sich nach seinem Bestimmungsort, dem Meer, zu verfügen. Der geringe Fall, oder die Stagnation des Wassers hat aber nach anderer Richtung hin wieder große Vorzüge. Auf dem deutschen Rhein z. B. geht die Fahrt stromabwärts recht rasch und lustig. Desto schwieriger ist sie stromaufwärts. Früher spannten sich vor jeden Kahn die sogenannten „Helfer" (auch Halfer oder Halfterer genannt) mit ihren zahllosen Ziehpferden. Sie gehörten zur Staffage der rheinischen Landschaft, in welcher das melancholische langhingezogene Geschrei der Männer, womit dieselben ihre arg strupirten Pferde zum Ziehen aufmuntern, so wenig entbehrt werden konnte, wie das Quaken der Frösche in einem Wiesenthal oder das Kriegsgeheul der Rothhäute in der Prairie. Jetzt sind meist an die Stelle der Halfer und ihrer Pferde die Schlepp-Dampfschiffe

getreten. Ich erinnere mich noch recht gut der Zeit, da sie was ganz Neues waren. Da fragte mich eines Abends ein rheinischer Bauer: „Wie kommt denn der Dampfer an die Spitze der Segelschiffe.“ „Er schleppt sie“, sagte ich. „Ah, ich verstehe“, sagte der Bauer, „zuerst hat er bei Tag seine eigene Fahrt gemacht, und jetzt hilft er auch noch Abends den Kleinen.“

In Holland weiß man von diesen Schwierigkeiten und Schleppereien nichts. Das Treckscheit, d. h. der Ziehkahn, wird mit derselben Leichtigkeit den Fluß oder den Kanal hinaufgezogen, wie hinab. Auch kann es überall landen, löschen und laden. Endlich spart man hier in den Kanälen die Schleusen, welche wir in Deutschland in Anbetracht des Falles des Wassers fast überall nöthig haben. Diese Schleusen aber erhöhen das Anlagekapital, erfordern viel Mannschaft zur Bedienung, vertheuern die Kanal-Abgaben, beschränken das Kaliber der Schiffe und erschweren den Verkehr. Sie sind ein Haupthinderniß für unsere Kanalanlagen. Der in Berlin gegründete große Verein für Fluß- und Kanalschifffahrt hat daher mit Recht diesen Punkt vorzugsweise in das Auge gefaßt. Auch die norddeutsche Landwirthschaft könnte noch Manches lernen in Holland, wo man vorzugsweise durch richtige Verwendung des Wassers so manche Sandsteppe in ein Paradies verwandelt hat. „Το ἄριστον μεν ὕδωρ“, sagt Pindar.

Das Wasser spielt überhaupt in Holland eine größere Rolle, als bei uns. In jeder Straße wohnt eine sogenannte „Feuer- und Wasser-Frau“. Sie sitzt in einer Kellerwohnung und handelt mit heißem Wasser und brennenden Kohlen. Diese beiden Artikel braucht der Holländer den ganzen Tag, und sie stehen ihm bei Masseproduktion billiger und bequemer zur Verfügung.

Auch die holländische Reinlichkeit, von der bereits in meiner ersten Skizze gesprochen, erläutert sich zum Theil aus dem Umstande, daß überall reichlich Wasser zur Hand ist. Bei uns stellt man sich vor, in Holland gehe Jedermann den ganzen Tag mit einem Wischlappen bewaffnet umher, um jedes Stäubchen wegzufegen. Davon habe ich an Ort und Stelle nichts bemerkt. Dagegen herrscht wenigstens auf den Straßen viel mehr Reinlichkeit als bei uns. Dieselben werden nicht nur jeden Tag ohne Ausnahme gekehrt, sondern auch alle acht oder höchstens alle vierzehn Tage auf das Gründlichste gewaschen. Jeder besorgt das vor seinem Hause. Der eine dienstbare Geist schleppt das Wasser

eimerweise aus dem Kanal. Der andere fegt; und wenn das Wasser seine Schuldigkeit gethan, fließt es von selbst (den Schmutz, den es aufgenommen, mitinbegriffen) in die unterirdischen Kloaken und Siele ab, mit welchen jede holländische Stadt versehen ist. Für den Fremden hat es etwas Beunruhigendes, wenn er zufällig in dieses Straßen-Waschen (straat-wasschen) hineingeräth, mitten unter diese wasserspeienden Ungeheuer; allein wenn das glücklich überstanden ist, dann ist es doch außerordentlich angenehm, jeder Zeit trockenen und unbeschmutzten Fußes in der Stadt umherwandeln zu können, während fast in den meisten europäischen Städten das Straßenkreuzen in der Regel ein etwas riskantes und stets ein etwas schmutziges Unternehmen ist. Neben dem Straat-Wasschen steht das Glazen-Wasschen, wörtlich Gläser- oder Glas-Waschen, d. h. das Reinigen der äußeren Seite der Fenster, das in Holland nicht minder leidenschaftlich betrieben wird, und zwar in der Regel zweimal in der Woche. Ich muß hier einschalten, daß die Construction der Fenster in den verschiedenen Ländern eine sehr verschiedene ist; es wäre sehr wünschenswerth, wenn diese Verschiedenheit zu einem Gegenstand der Aufmerksamkeit und des Studiums gemacht würde Seitens der Kulturgeschichte und der Volkswirthschaft. Die Fensterfrage ist ein Bestandtheil der Häuserbaufrage; und diese letztere ist von enormer Wichtigkeit für das moderne Europa. Die Beschaffenheit der Wohnung hat den größten Einfluß nicht nur auf das körperliche Befinden, sondern auch auf das geistige und sittliche Verhalten der Menschen. Eine weitere Verfolgung dieses Gedankenganges würde mich jedoch weit über Holland hinausführen. Ich beschränke mich daher, hier folgende Thatsachen zu constatiren.

Das deutsche Fenster zerfällt in bilaterale Flügel, welche sich nach beiden Seiten öffnen, und zwar bei dem fränkischen und schwäbischen Hause nach Innen, d. h. nach dem Zimmer, bei dem niedersächsischen nach Außen, d. h. nach der Straße zu. Das holländische (und ich kann hinzusetzen, auch das altenglische) Fenster hat keine Flügel. Es ist nicht vertikal, sondern horizontal getheilt, und zwar ist die obere Hälfte fest eingelassen, die untere aber beweglich. Die letztere kann man auf die erstere in die Höhe schieben. Dadurch wird das Fenster geöffnet. Sie ruht dann oben auf jeder Seite mit einer Feder auf einem Stift. Macht man sie da frei, dann fällt sie nieder, wie das Messer einer Guillotine, und schließt das Fenster wieder. Bei

dieser Beschaffenheit muß die äußere Seite der Glasscheiben von der Straße aus gereinigt werden, was denn auch mittelst Massenaufwandes von Wasser und sehr langgestielter Besen oder Bürsten geschieht, — ganz anders als jenes deutsche Geschäft, welches der Berliner mit „Fenster-Poliren“ bezeichnet.

Ich glaube, es ist nicht ohne Interesse, wenn ich hier das Profil einer holländischen Straße zu zeichnen versuche. Sie ist außerordentlich breit. Ihre Mitte bildet der Kanal als oberstes Transport- und Verkehrsmittel und als unentbehrlicher Bestandtheil einer wohlgeregelten niederländischen Stadt. Die Straßenfläche ist auf beiden Seiten des Kanals von gleicher Beschaffenheit und Breite. Uns Landratten fällt es auf, daß an der Sturzmauer des Kanals sich nirgends ein Geländer vorfindet; und wir fragen, ob es nicht jeden Tag vorkommt, daß Kinder oder Betrunkene, deren es in Holland gar nicht wenige giebt, und ähnliche, ihre körperlichen und geistigen Kräfte noch nicht oder nicht mehr genügend beherrschende Personen ins Wasser fallen. Der Holländer antwortet uns: „Nein, hier sind die Leute daran gewöhnt; für den Nothfall aber sind wir darauf eingerichtet. Sie werden hin und wieder an einem Hause am Kanal die Inschrift finden, daß hier die Rettungsmaschine aufbewahrt sei; diese Maschine ist sehr einfach und zweckmäßig construirt; man kann sie dort jeder Zeit greifen und mittelst ihrer Jedermann aus dem ohnedies nicht sehr tiefen Kanal herausfischen, ohne daß er ein anderes Ungemach leidet, als die Nässe, und daraus machen wir uns nicht viel.“ Das letztere fand ich begreiflich. Denn die Hälfte des Jahres hindurch herrscht Nebel in diesen kimmerischen Landen (auf Holländisch: „Waterstaat“), und der macht auch naß. In die Quai-Mauer des Kanals sind in kurzen Zwischenräumen Treppen eingelassen. Auch findet man vielfache Einrichtungen zum Löschen und Laden. Auf beiden Seiten des Kanals steht eine Linden-Allee, die „Bäumchen“ (de boompjes) genannt. Der Lindenblüthenduft scheint ein spezifisches Gegengift zu sein gegen die Odeurs der Kanäle. Denn trotz meiner Vorliebe für Holland vermag ich nicht zu leugnen, daß die Ausdünstungen der letzteren eine verhängnißvolle Aehnlichkeit haben mit denjenigen der Londoner Themse, des Berliner Thiergartens und der Hamburger „Fleeten“, wie solche Heinrich Heine in seinem „Deutschland, ein Wintermärchen“, so herrlich besungen. Auf die Linden-Allee folgt ein wohlgepflasterter breiter Straßendamm.

Zwischen diesem und dem Trottoir steht eine Reihe von wilden Kastanien. Das Trottoir heißt hier: „die kleinen Steine“ (de steenen) und zwar deshalb, weil es mosaikartig zusammengesetzt ist aus langen und schmalen Backsteinen, welche man auf den Kopf gestellt und so in den Boden getrieben hat, daß einer dem andern als Keil dient. Die Art der Pflasterung erinnert an das opus reticulātum (Netzwerk), wie wir solches an den ältesten Backsteinbauten in Rom finden, z. B. dem bekannten Tempel der Venus und Roma. Dieser Bürgersteig aus kleinen Steinen ist besser, fester und billiger, als unsere deutschen Asphalt-Trottoirs. Auch kommt man durchaus nicht so leicht darauf zu Falle, wie zur Schnee- und Eiszeit z. B. auf den Berliner Trottoirs, welche eine nach der Gosse (dem Rinnsteine) zu geneigte schiefe und in der Regel sehr glatte Ebene bilden und auf welcher sogar Männer von solcher Vorsicht, wie der vormalige Justizminister Graf Leopold zur Lippe, das Bein gebrochen haben. Zwischen den kleinen Steinen und dem Haus finden wir eine Einrichtung, welche die Holländer „stoep“ nennen. Ich habe in Deutschland, obgleich ich solches als Tourist kreuz und quer durchstreift habe, nirgends etwas Aehnliches gefunden, als erstens am Rhein und zweitens in den westpreußischen Städten, namentlich in Elbing und Danzig. In manchen alten und kleinen Nestern am Rhein findet man noch eine Treppe hoch außen an den Häusern eine fortlaufende Gallerie, welche die ganze Häuserreihe miteinander verbindet und bei Eisgang oder sonstiger Ueberschwemmung die Communication erhält. Man nennt diese Gallerie den „Nothgang“. Aehnlicher mit dem holländischen „Stoep“ ist jedoch der Danziger „Beischlag“. Ich vermuthe, daß die Danziger Beischläge auch aus Holland stammen, etwa aus derselben oder späterer Zeit, als wo ein Danziger Kapitän ein von Sluys nach England fahrendes Schiff kaperte und darauf das berühmte „jüngste Gericht“ von Memling erbeutete, das jetzt noch die Zierde der St. Marien-Oberpfarrkirche in Danzig bildet (Ostern 1473). Denn auf einem alten Bilde, das die Hauptstraße Danzigs in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts darstellt, finden wir die „Beischläge“ noch nicht. Sie sind also später entstanden.*) Diese Beischläge (stoeps) sind Vor-

*) Auf Grund wiederholter Besuche in Danzig muß ich Obiges berichtigen und ergänzen. Die Zeit, wann das fragliche Bild gemalt worden, ist nunmehr festgestellt. Es datirt vom Jahre 1601 und stellt den „Langen Markt“ in Danzig

sprünge, welche von jedem Hause in die Straße hinaus auslaufen, etwa in Höhe des Kellergeschosses, in ihrem Innern Vorkeller, Magazine, Werkstätten und dergleichen bergen und oben eine Terrasse oder Plattform bilden, auf welche man aus den Zimmern des untersten Stockes heraustritt. Auf dieser Plattform finden sich Bänke, worauf

---

vor, bevölkert von mehreren Gruppen aus der Geschichte des neuen Testaments. Es befindet sich in der Kämmerei des Danziger Rathhauses, welches letztere dem jetzigen Oberbürgermeister Herrn von Winter eine ebenso sorgfältige und vollständige, als homogene und künstlerische Restauration verdankt. Der Maler heißt Anton Möller; er hat sich in Danzig durch eine Reihe trefflicher Bilder verewigt. Hier interessirt uns natürlich vor Allem die Architektur auf besagtem Marktbilde. Der „Lange Markt“ präsentirt sich darauf mitten im Uebergangs-Stadium. Die Häuser tragen zum Theil noch ihre schweren alten norddeutschen Backstein-Façaden aus dem 15. und 16. Jahrhundert, — eckige Pfeiler und dazwischen hohe und schmale Fenster; theils sind sie zum italienischen Renaissance-Stil übergangen, mit seinen schlanken Pilastern, seinen schönen Kapitälen, seinen Medaillons mit Haut-Relief-Köpfen u. s. w. Den italienischen Stil findet man mehr auf der Seite des Rathhauses und des Artushofs, der alte nordostdeutsche herrscht noch auf der entgegengesetzten Seite. „Beischläge“ aber sind auf diesem Bilde noch nirgends zu sehen. Dermalen sucht man, wie gesagt, in Danzig nach und nach die „Beischläge“ zu beseitigen, einmal, weil sie die Straßen verengen und den Verkehr hemmen, sodann aber auch, weil sie der Kanalisation, welche in Danzig in einer Weise, die man geradezu als Muster hinstellen kann, durchgeführt ist, unüberwindliche Hindernisse bereiten. Man kann die Richtigkeit dieser beiden Gründe nicht wohl bestreiten. (Der erstere trifft freilich nicht überall zu, namentlich nicht auf dem „Langen Markt“, welcher auch mit den „Beischlägen“ Raum genug bietet.) Gleichwohl sieht man diese Eigenthümlichkeit nicht ohne Bedauern fallen. Ihre ökonomische Bedeutung ist in Danzig nicht so groß, wie in Holland, wo die Beischläge in Beziehung zu dem Kanal stehen, welcher sich da in der Mitte der Straße hinzieht, in Danzig aber fehlt. Dagegen läßt sich ihre künstlerische Bedeutung in Danzig gar nicht bestreiten. Sie zeigen dort zum Theil sehr schöne Formen. Am Beginn der Aufgangstreppe findet man riesige Steinkugeln auf beiden Seiten, oder allerlei seltsame Thier- und Menschenfiguren; eben so ist die Brustwehr mit mancherlei Figuren, Reliefs und Arabesken geziert. Die Facaden der Häuser können, um ihre volle künstlerische Wirkung zu thun, dieser Basis schwerlich entbehren; oder die letztere, die Basis, muß durch irgend ein Surrogat ersetzt werden, welches doch nie die Wirkung der Prinzipal-Zierde thun wird. Hinge es von meiner Stimme ab, ich würde versuchen, die Danziger Beischläge zu conserviren. Allein ich sehe keine Möglichkeit mehr, sie zu retten, und so möchte ich denn doch wenigstens den Wunsch aussprechen, daß man durch gute Photographien und auf jede andere denkbare Weise wenigstens ihr Bild für die kommenden Geschlechter zu fixiren und zu conserviren sucht. Anmerkung vom October 1872. Br.

der ehrsame Bürger seine Pfeife raucht, und von wo er in erbaulicher und beschaulicher Muße auf das Treiben des Markts und der Straßen herabsieht, eine Beschäftigung, welche man auf Holländisch „Stoepen“, d. i. auf dem Beischlag sitzen, nennt. In Danzig ist man gegenwärtig darauf bedacht, diese Beischläge wieder zu entfernen, weil sie die Straße über Gebühr einengen. In Holland conservirt man sie mit Sorgfalt. Dort beschränken sie sich aber auch auf bescheidenere Dimensionen. In Danzig springen sie 7—8 Fuß in die Straßen vor, in Holland nur 3—4. In Danzig ragen sie etwa 4 Fuß über das Niveau der Straße, in Holland nur 1½—2. In Holland steht auf der Kante nach dem Trottoir zu ein eisernes Geländer, etwa 1 Fuß hoch, woran sich die Fußgänger des Trottoirs, d. i. der kleinen Steine, führen können. Das holländische Haus ist comfortable, wie das englische. Man verschmäht äußern Prunk, namentlich das decorative Element der Façade, um sich im Innern desto behaglicher einzurichten. Hinter dem Hause findet sich regelmäßig ein Garten. Auf der andern Seite des Kanals folgt in derselben Weise Linden-Allee, Straßendamm, Kastanienreihe, de steenen, der stoep, das Haus und der Garten aufeinander. Das Ganze bietet ein Bild von Wohlstand und Behaglichkeit.

Und wie lebt es sich in diesen holländischen Backstein-Häusern? Gut, aber ein wenig altmodisch. Solid, aber etwas umständlich, gravitätisch, pedantisch, — oder darf ich sogar sagen verschnörkelt?

Sehen wir z. B. einmal erstens, wie der Holländer Thee trinkt, und zweitens, wie er diskutirt. Denn Beides sind wichtige Punkte.

Die Muster-Nation für Theebereitung und Theekonsum sind keineswegs, wie man in Deutschland gewöhnlich glaubt, die Engländer, sondern die Russen. Sie bereiten denselben in einer riesenhaften, lokomotivähnlichen Maschine, Samovar genannt, die den ganzen Tag und die halbe Nacht hindurch geheizt zur Verfügung steht. In Deutschland bewegt sich die Theebereitung in sehr primitiven Formen; und das Resultat ist denn auch darnach. Der Holländer zerlegt den Samovar in seine einzelnen Bestandtheile und bedient sich derselben mit Feierlichkeit. Der solenne Akt geht so vor sich: die Dame des Hauses macht den Thee. Der Holländer sagt: sie „setzt“ ihn. Als Adjutanten oder Gehülfen derselben fungiren zwei Herren; der zur Rechten als Beistand bei der Produktion; der zur Linken als Beistand bei der Distribution, Circulation und Consumtion. Also streng volkswirth-

schaftliche Distinktionen; Differenzirung der Organe; Arbeitstheilung; Vereinigung der Kräfte und Trennung der Geschäfte. Neben der theebereitenden Dame steht der blankgeputzte kupferne Wasserkessel auf einem „Stoof“. Denn in Holland steht Alles, jeder Mensch und jedes Ding, das warm gehalten werden soll, auf einem Stoof, d. h. auf einem oben durchlöcherten Kasten, worin sich ein Becken mit glühenden Kohlen befindet. Auf dem Tische thront der Theekessel, ebenfalls auf einem Stoof; und wenn die Witterung nur halbwegs unfreundlich ist, hat auch die Dame ihre Füße auf einem dito Stoof. Neben dem Theekessel ein silberner Spülnapf; ein schildkrötenes Löffelkistchen; ein krystallener Milchtopf und zierliche Tassen, bei welchen die Obertasse „Kopje“ und die Untertasse „Schälchen“ heißt, zwei Ausdrücke, die sich auch am Mittelrhein allgemein in dem Munde des Volks finden und offenbar aus Holland, von welchem wir das Kaffee- und Thee-Trinken lernten, importirt sind.

So ist die Disposition. Nun folgt die Handlung. Die Handlung spielt in fünf Akten.

Erster Akt: der Herr rechts folgt einem Wink der Dame, welche den Deckel der silbernen Theekanne aufklappt, und hebt den schweren kupfernen Wasserkessel vom Stoof, um eine Portion heißes Wasser in die Theekanne zu gießen. Die Dame schließt die Kanne, schwenkt sie dreimal um und gießt den Inhalt in den Spülnapf. Der Herr rechts setzt den Wasserkessel wieder auf das „Stoofje“.

Zweiter Akt: die Dame klappt zum zweiten Male den Deckel der Kanne auf, dann den der Theebüchse. Dann fährt sie mit dem Theeschöpfer (theeschepper), einem eigenthümlich konstruirten Löffel, in die Büchse und schöpft die nöthige Portion Thee in die Kanne. Theebüchse zugeklappt. Ein Wink, und der Herr rechts hebt den Kessel von dem Stoof und gießt etwas Wasser in die von der Dame geöffnete Theekanne. Die Dame klappt den Deckel der Kanne zu; der Herr setzt den Wasserkessel wieder auf den Stoof. Große Pause. Der Herr rechts schürt die Kohlen im Stoof. Die Dame mustert die Tassen. Der Herr links beginnt aufzumerken.

Dritter Akt: Theekanne geöffnet; Wasserkessel auf; Wasser in die Kanne so lange, bis die Dame Einhalt winkt. Deckel zu. Kessel auf Stoof. Pause. Der Herr links spitzt immer mehr die Ohren.

Vierter Akt: Frage: „Belieben die Herrschaften Zucker?“

Theils ja, theils nein. „Belieben die Herrschaften Milch?“ Theils nein, theils ja, theils: „nur ein Wölkchen“. Das „Wölkchen“ gilt für vornehm und hat daher allemal die Majorität. Die Dame rangirt die Tassen und theilt sie, je nach obigen Antworten, in gezuckerte und ungezuckerte. Sie öffnet den schildkröteuen Löffelbehälter und giebt jedem „Kopje“ einen Theelöffel bei. Dann gießt sie aus der Kanne in jede Tasse einen Fingerhut voll Thee. Die Tassen cirkuliren und kommen zum zweiten Mal zur Kanne, um dann ganz gefüllt zu werden. Der Herr links hilft beim Ausschenken. Er besorgt die Spedition und Cirkulation der Tassen. So vollendet sich der erste Ausschank.

Frage im Zwischen-Akt: Der Rheinländer: „Warum füllt man denn die Tassen in zwei Tempi?“ Der Holländer: „Warum füllten Sie denn, als ich in Wiesbaden zum Besuch bei Ihnen war, Ihr erstes Weinglas auch stets in zwei Tempi?“ Der Rheinländer: „Das will ich Ihnen sagen: Der Fall kann vorkommen (bei der Sorgfalt der heutigen Weinkultur und Kellerbehandlung wird er immer seltener), daß in der Flasche irgend eine fremde Substanz, seien es Stückchen von Pfropfen, oder etwas Kahniges, oder dergleichen obenauf schwimmt. Diese bloße Möglichkeit giebt uns den Grund, warum, wenn wir eine neue Flasche anbrechen, der Wirth das Oberste aus der Flasche sich selbst eingießt, damit der Gast vor jeder Unannehmlichkeit bewahrt bleibt. Jedoch verbietet ihm wieder die Höflichkeit, sein Glas zuerst ganz zu füllen. Er füllt es also nur halb, dann füllt er die Gläser seiner Gäste, und dann erst kehrt er zu dem seinigen zurück, um es vollends zu füllen. Das ist der Grund der zwei Tempi beim Rheinwein.“ Der Holländer: „Aehnlich ist es bei uns mit dem Thee. Wir sind in der Meinung, daß in der Kanne die verschiedenen Schichten verschiedenen Gehalt haben, und deshalb geben wir den Thee in zwei Serien aus im Interesse der distributiven Gerechtigkeit. Ende des Zwischenaktes. Der Vorhang geht wieder auf.

Fünfter Akt: Der Herr rechts schürt die Kohlen in dem Stoof des Wasser-Kessels. Der Kessel singt. Das in der Theekanne entstandene Manco wird aus dem Wasserkessel ersetzt. Im Uebrigen: Exercitium dasselbe, wie in Akt III. Pause. Ausschank des zweiten Aufgusses. Erneuerte Thätigkeit des Herrn links. Die Conversation wird lebhaft und allgemein. Der Thee tritt in den Hintergrund.

So trinkt der Holländer Thee, einmal wie das andere Mal; stets mit derselben Gravität und Würde.

Ebenso würdevoll ist seine Diskussion. Während der Engländer rein sachlich, der Franzose mit Pathos und Aufregung, der Deutsche als theologisch-bureaukratischer Disputax mit mehr Hartnäckigkeit als Grazie debattirt, sieht der Holländer vor Allem darauf, nichts zu überstürzen. Ich will eine Probe davon geben; und damit man mir nicht vorwerfe, hier wolle der Deutsche seinem Vetter in Holland was anhängen, will ich sie jedenfalls, gleichwie bisher Manches Andere dem Werke des Herrn Sicherer, einer holländischen Original-Novelle entnehmen. Sie heißt „die Familie Stastock“ (deutsch von Adolf Glaser, „Niederländische Novellen“, Braunschweig, Vieweg, 1866) und ist von Herrn Beets, der unter dem Pseudonym „Hildebrand“ schreibt. Der Held der Novelle, der die Geschichte selbst erzählt, lernt in Delft einen alten Stiefelwichser kennen, genannt Keeschen (Diminutiv von Cornelius). Keeschen sitzt im Armenhaus; aber er hat aus besseren Tagen einen Rest von Ambition bewahrt. Er hat sich in die Nothwendigkeit ergeben, als Armenhäusler zu leben und zu sterben. Aber auch als Armenhäusler begraben werden — das will er nicht. Er will in seinen eigenen Sachen und auf eigene Kosten beerdigt sein, wie sein Vater, der kein Armenhäusler war. So hofft er, nachdem er das Diesseits preisgegeben, doch wenigstens im bessern Jenseits anständig auftreten zu können. Zu dem Zwecke hat er sich 12 Gulden aufbewahrt. Er trägt sie Tag und Nacht, wie er sagt, „gerad' uff'm Herzen“. Sie sind eingewickelt in ein Papier; und auf dieses Papier hat Keeschen von einem Apothekerlehrling seiner Bekanntschaft schreiben lassen (denn er selber kann nicht schreiben), wie nach seinem Tode das Geld verwandt werden soll: „4 Gulden für das Todtenhemd; 2 Gulden für die Menschen, die mich waschen und einsargen; einen Stüber fürs Tragen für jeden der zwölf Träger, u. s. w.“ Keeschen trägt ruhig alle Unbilde. Er ist glücklich; er denkt: „Ende gut, Alles gut“; und des Endes ist er versichert.

Da entdeckt sein Zellengenosse das Geld; er versucht ein Zwangsanlehen; da ihm das mißlingt, zeigt er aus Bosheit die Sache dem Armenhausvater an; und da den Häuslern der Besitz von baarem Gelde untersagt ist, so nimmt der Hausvater dem Keeschen seine zwölf Gulden weg und giebt sie in Verwahrung des Schatzmeisters. Keeschen

ist in Verzweiflung. Er wendet sich an Herrn Hildebrand und dieser verspricht ihm, sich durch seinen Oheim, einen angesehenen Bürger von Delft, bei dem Präsidenten und den Direktoren des Armenhauses zu verwenden. Lassen wir unsern Hildebrand selbst weiter erzählen:

„Ich ging zu meinem Onkel und wußte es dahin zu bringen, daß er zu den Direktoren ging. Der Präsident ließ den Armenhaus-Vater zu sich kommen und dann zu den anderen Direktoren herumgehen, um sie zu einer Extraversammlung einzuladen. Bei dieser Versammlung mußte Kees erst hereinkommen, und dann draußen stehen; darauf mußte der Armenhaus-Vater hereinkommen und dann auch draußen stehen. Darauf deliberirte man eine Stunde lang, die vorzüglich damit ausgefüllt wurde, daß der Präsident fortwährend sagte, er überlasse die Sache den Herren, und die Herren beständig erwiderten: sie überließen sie dem Präsidenten.

„Da es nun aber nicht dabei bleiben konnte, so sprach endlich der Präsident die Meinung aus, daß es wohl einestheils thunlich sei, Keeschen sein Geld wiederzugeben, da er ein Mann von ausgezeichnetem Betragen sei und gewiß sein Geld bis zu seinem Ende gut aufheben würde, wie es nur der eifrige Schatzmeister selbst thun könnte, worauf sich „der eifrige Schatzmeister“ verbeugte. Daß aber andererseits der „eifrige Schatzmeister“ es wieder ebenso gut wie Keeschen bewahren würde und daß es demnach durchaus nicht nöthig sei, Keeschen in seinem Vorurtheile zu befestigen, als könne er sein Geld besser aufbewahren und zu seinem Zwecke anwenden als der „eifrige Schatzmeister“ und daß dies seine Meinung sei.

„Der Sekretär meinte indeß mit einigem Rechte, dies löse den Knoten nicht und stellte demnach unmaßgeblich vor, sich für die eine der beiden Maßregeln zu entscheiden. Was zur Folge hatte, daß der „Schatzmeister“ selbst den Edelmuth besaß, dem Verwahrungsrechte der in Frage stehenden Pfennige zu entsagen, worauf dann mit Stimmenmehrheit beschlossen wurde: Keeschen sollten seine zwölf Gulden, gehörig in ein Ledersäckchen eingenäht, zurückgegeben werden.

„Keeschen hat noch zwei Jahre lang sein Geld „gerad' uff'm Herzen“ getragen. Und als ich vergangenes Jahr den Delft'schen Kirchhof sah, war es mir ein süßes Gefühl, denken zu können: dort in dem allgemeinen Grabe der Armen schlummert ein Mann, der ehrerbietig von zwölf Brüdern seiner Wahl dahin getragen wurde, nachdem er, und

das ein wenig auch durch mein Darzuthun, in der Beruhigung entschlafen war, daß man ihn in sein eigenes Todtenhemd hüllen werde."

Wenn ich zum Schlusse meine Meinung über die holländische Sprache zusammenfasse, so schicke ich voraus, es geschieht von dem Standpunkte des Deutschen. Denn ich halte mich nicht für einen solchen Hexenmeister, daß ich mir die Zähigkeit zutraute, aus meiner eigenen Haut zu fahren und „mich vollständig zu objectiviren".

Von Haus aus steht das Holländische ganz auf derselben Stufe, wie jeder andere niederdeutsche Dialekt. Allein dadurch, daß die Niederlande sich selbstständig als besonderer Staat constituirten und ihren Dialekt zur Landes- und Schriftsprache erhoben, veränderte sich die Lage der Sache. Dem Dialekt wurde eine höhere Aufgabe gestellt, und ich kann nicht jeden Zweifel, ob er dieser Mission gewachsen war, unterdrücken.

Ich gehöre nicht zu den Verächtern des Dialekts. Im Gegentheil; ich verehre den Friseur Jasmin als südfranzösischen, Robert Burns als schottischen, Hebel als allemannischen, Klaus Groth als holsteinischen und Fritz Reuter als obotritischen Dialektdichter. Hätten sie sich der Schriftsprache bedient, so würde ihr dichterischer Genius nicht zur vollen Entfaltung gelangt sein. Der Dialekt leistet also Manches, was die Schriftsprache nicht zu leisten vermag. Aber in noch höherem Grade kann man auch gegentheilig sagen:

Was die Schriftsprache leistet, das vermag kein Dialekt. Wenn der Dialekt dem Volks- und Naturleben, dem unmittelbaren, nichtreflektirten oder fast möchte ich sagen, unbewußten Dasein der Leute besser entspricht, und daher das richtige Medium ist, um solche Zustände zu schildern und solche Leute sprechen zu lassen, so ist dagegen die Schriftsprache die Erscheinungsform für die höhere Kultur-Entwickelung, für das eigentlich geistige, und namentlich das wissenschaftliche Leben. Es ist daher eine nothwendige Consequenz des geistigen Fortschrittes, daß sich in England, in Frankreich, in Deutschland, in Italien aus der Mannichfaltigkeit der Dialekte heraus eine einheitliche nationale Schrift- und Landessprache entwickelt und sich zum Träger der Kultur eines großen Volkes, zum Träger seiner Gedanken über Recht und Sitte, Staat und Gesellschaft, Kunst und Wissenschaft, geistige und wirthschaftliche Bildung gemacht hat.

Neben dieser nationalen und allgemeinen Sprache des ganzen

Landes besteht die particulare und örtliche fort. Die letztere kann die erstere nicht ersetzen, aber sie wird auch nicht gänzlich von ihr verdrängt werden. Sie hat ihre besondere Mission zu erfüllen, und selbst die Schriftsprache saugt aus ihr zuweilen neue Kraft und Schutz vor Verbildung oder Erschlaffung. Am deutlichsten sieht man dies an dem Unterschied zwischen der deutschen und der französischen Schriftsprache. Die letztere hat allen und jeden Verkehr mit den französischen Dialekten brüsk abgebrochen; die deutsche dagegen steht in intimstem Verkehr mit denselben und befindet sich wohl dabei.

Der Abbruch der Verbindung zwischen Landessprache und Localdialekten schadet aber nicht nur der ersteren, sondern auch den letzteren. Man sieht dies am eklatantesten am Elsasser Dialekt; und nicht ganz unmerklich ist es auch bei der holländischen Sprache. Eine Sprache, welche beschränkt ist auf eine Bevölkerung von 3—4 Millionen Seelen, kann sich nicht in dem Grade entwickeln, wie eine solche, welche von 40 oder 50 Millionen Menschen getragen wird. In einem kleinen Topfe kann wohl eine recht zierliche Blume, aber kein Alles umfassender Baum wachsen. Es war daher nicht gut, daß sich der holländische Dialekt ganz von der deutschen Muttersprache getrennt und sich selbst als Landessprache constituirt hat.

Freilich wäre es völlig unnütz, jetzt noch die Holländer zur Rückkehr in den allein selig machenden Schoß der deutschen Schriftsprache aufzufordern. Die Trennung hat sich nun einmal vollzogen, und zwar soweit dies nach menschlichem Ermessen erkennbar, unwiderruflich vollzogen. Eine andere Frage ist es freilich, ob die Holländer nicht klüger gethan hätten, es zu machen, wie die Schweizer, welche, unbeschadet der Pflege ihres allemannischen Dialekts, die deutsche Schriftsprache beibehalten haben, was ihnen allerdings leichter war, als den Holländern. Denn der allemannische Dialekt und die deutsche Schriftsprache sind beide oberdeutschen Ursprungs. Das Holländische ist niederdeutsch.

Kapitel III.

Holländische Kultur-Zustände. Holländische Romane und Novellen. „Van Huis" und „Klaasje Zevenster". Der „Domine" und das „sprakelose Meisje von Portici".

Es giebt allerlei böswillige Menschen, welche sich ein Geschäft daraus machen, zwischen uns Deutschen und unserm Vetter in Holland den Samen der Zwietracht auszustreuen. Aber wer von uns sollte Etwas gegen Altholland haben?

Holland besitzt einen Grad von lokaler Selbstverwaltung, um welchen es zu beneiden ist. Seine Staatsverfassung ist zwar nicht demokratisch. Der Wahlcensus ist hoch; und vor dem allgemeinen Stimmrecht hat der Holländer, namentlich der richtige Stadtpatrizier, einen unüberwindlichen Abscheu. Aber die Verfassung, genannt „het grondwet voor het Koningrijk der Nederlanden" ist echt konstitutionell und wird von allen Seiten ehrlich gehalten. Endlich hat Holland eine vollständig konfessionslose Schule, ohne daß man bis jetzt gehört hat, der religiöse Sinn des Volkes habe darunter gelitten. Im Gegentheil, er ist dort weit ausgeprägter als bei uns, obgleich oder vielleicht auch weil dort ein größeres Maß von Glaubensfreiheit herrscht. Im Haag, der Residenz des Königs, die etwa 78,000 Einwohner zählt und also nicht den zehnten Theil von Berlin bildet, giebt es nicht weniger als 20 Kirchen, und zwar 4 holländisch-reformirte, 1 französisch-reformirte, 5 römisch-katholische, 1 lutherische, 1 deutsch-evangelische, 1 altreformirte, 1 englische, 1 für Remonstranten, 1 für Jansenisten und 2 Synagogen, eine für deutsche und holländische und die andere für portugiesische Israeliten; daneben aber noch eine Menge kleinerer Bethäuser für einzelne Sekten. Von Conflicten zwischen diesen verschiedenen Confessionen und von Scenen, wie wir sie erlebt, weiß man dort nichts. Zwischen ihnen herrscht das Gesetz. Dies schließt jedoch nicht aus, daß man in Holland zuweilen auf eine hart gesottene con-

fessionelle Bornirtheit stößt, welche uns Deutschen auffällt. In den südlichen Provinzen herrscht ein scharf ausgeprägter Katholicismus. In den nördlichen dagegen werden die „Roomschen“ (die Römischen, d. i. die Katholiken) gehaßt oder zum Wenigsten gemieden. Die Orthodoxen sind mächtig im Lande. Der größte liberale Staatsmann Hollands ist öfters darüber gestolpert, daß er nicht zu ihnen gehörte. Ich meine Rudolf Thorbecke, welcher einst fünffach gewählt wurde, nachdem (vielleicht auch weil) der König erklärt hatte, er werde abdanken, wenn Thorbecke wieder in die Kammer komme. Thorbecke konnte 1824 nicht Professor werden, blos deshalb weil er in Berlin studirt und dort Hegel gehört hatte; und 1853 mußte er als Minister vor einer vorwiegend religiösen Agitation zurücktreten.

Wenn ich einer kleinen Skizze über die neuere holländische Roman-Literatur diese Bemerkungen vorausschicke, so wird der Leser die Absicht merken, hoffentlich jedoch ohne darüber verstimmt zu werden. Denn die Absicht ist in der That eine gute und ich habe keinen Grund, ein Hehl von ihr zu machen. Ich möchte nämlich meine Landsleute überzeugen, daß es immerhin auch für eine große und mächtige Nation, wie die deutsche, der Mühe werth ist, sich um die Kulturzustände eines kleineren Nachbarlandes zu kümmern, das zu einer Zeit, als Deutschland im tiefsten Verfall war — ich meine das 17. Jahrhundert — im höchsten Flor stand und auf volkswirthschaftlichem Gebiete uns weit voraus war. Die Mark Brandenburg und Preußen haben unter dem großen Kurfürsten und dem ersten König in wirthschaftlichen Dingen vielfach ihre Muster und Lehrer aus Holland bezogen.

Ich will an dieser Stelle nicht versuchen, den Streit auszufechten, ob das jetzige Holland (was ich bezweifle) so sehr in Niedergang begriffen ist, daß die Worte seines Lieblingsdichters Joost van der Vondel:

„Opgaan, blinken,
En verzinken:
Is het lot
Van jeder staat“

(Steigen, Blinken und Versinken, das ist jeden Staats Geschick) und das von ihm mit „Verzinken“ bezeichnete letzte Stadium der Staatsentwickelung schon Anwendung finden. Sei dem, wie ihm wolle, jeden-

falls hat Holland aus der Zeit seiner unbestreitbaren und in der That auch unbestrittenen Größe eine Reihe öffentlicher und privater Institutionen gerettet und bewahrt, welche von uns Deutschen um so mehr studirt zu werden verdienen, als sie zwar auf der gemeinsamen Grundlage germanischer Weltanschauung beruhen, aber sich unter wesentlich verschiedenen Voraussetzungen entwickelt haben bei einem Stamm der großen germanischen Völkerfamilie, welcher sich früher schon abgezweigt und in seiner Sonderexistenz eine zugleich höchst particularistische und doch noch mehr kosmopolitische Richtung genommen. Alles, was wir hier sehen, ist uns fremd und verwandt zugleich. Wir können es in Deutschland nicht kopiren, aber wir können es als Maßstab anwenden, um unsere heimischen Zustände und Institutionen und deren Werth zu messen und zu kritisiren. In Holland giebt es nun eine Partei, in deren Interessen es liegt, bei ihren Landsleuten die Meinung zu verbreiten, als sei Holland von Preußen und Deutschland bedroht. Mittelst dieser Beängstigung wollen sie das Königreich in die falschen Bahnen politischer und kirchlicher Reaktion treiben. Diese Partei hat bisher die meisten holländischen Blätter beherrscht. Erst seit neuerer Zeit wagen einzelne Zeitungen, ihr schüchtern zu opponiren und darauf aufmerksam zu machen, daß Deutschland, wie dies ja auch wirklich der Fall ist, innerhalb seiner eigenen vier Pfähle genug zu thun hat und gar nicht daran denkt, ein Land zu erobern, dessen Passiva in Gestalt einer kolossalen Staatsschuld ihm zu Theil werden, dessen Aktiva aber, nämlich die Kolonien, ihm entgehen würden.

Kommen wir in Deutschland unsererseits diesem patriotischen Bestreben der vernünftigen Presse in Holland entgegen, indem wir den Holländern zeigen, daß wir ihre Zustände sine ira et studio zu erkennen und zu beurtheilen und ihre Vorzüge zu würdigen wissen. Da es nun nicht Jedermanns Sache ist, holländisch zu lernen, um das „Grondwet“ (die Verfassung), das „bürgerlijk Wetboek“ (Civilgesetzbuch), das „Wetboek van Koophandel“ (Handelsgesetzbuch) und das „Wet op den overgang van de vroegere tot de nieuwe Wetgeving“ (die Uebergangsgesetzgebung) zu studiren, vielmehr nach den Grundsätzen der neueren Unterrichtsmethode der Anfang möglichst leicht und bequem gemacht werden muß, um nicht abzuschrecken, sondern zu reizen; so versuchen wir es einmal mit der neueren holländischen Roman- und Novellen-Literatur, welche für uns Deutsche auch

in guten Uebersetzungen zugänglich ist; und um sogleich in mediam rem zu gehen, bitte ich um die Erlaubniß, dem Leser den Inhalt eines solchen holländischen Romans vorzuführen, nicht des besten, sondern eines mittleren, der aber charakteristisch ist für Land und Leute überhaupt und insbesondere auch für die Art der gegenwärtigen Roman-Dichtung in Holland.

Der Roman des Gerard Keller heißt „Van Huis", von Haus, oder wie es der deutsche Uebersetzer ausdrückt: „In der Fremde" und beweist schon durch den Titel, wie sehr der Holländer an seiner Heimath hängt. Dasselbe war auch bei unseren gemeinsamen germanischen Vorfahren der Fall. Sie nannten die Fremde, die Verbannung: das Elend, ursprünglich: Aland (ohne Land). Folgendes ist der wesentliche Inhalt der Geschichte: In einem holländischen Landstädtchen — Gerard Keller nennt es Rothenburg, während wir es vielleicht vorziehen würden, es Mottenburg zu nennen — besteht ähnlich wie dies in der Regel unter gleichen Umständen auch in Deutschland der Fall zu sein pflegt, ein Musik- und Gesang-Verein, der von einer der neun Musen den Namen „Euterpe" führt. Honoratioren-Söhne und -Töchter sind die Mitglieder. Auch der Kleinstädter ist in seiner Jugend nicht übel. „Als der Teufel noch jung war, war auch er schön", sagt ein rheinisches Sprichwort. Diese jungen Männer und Mädchen, wohlbestallte Mitglieder der ehrenachtbaren „Euterpe", werden später durch allerlei Mißgeschick aus ihrem landstädtischen Behagen herausgerissen und in den großen Strom der Welt geschleudert, der sie durcheinander wirbelt und nach allerlei zum Theil bedenklichen Abenteuern, zum Schluß an ein glückliches Eiland trägt. Der Bürgermeister von Mottenburg oder vielmehr Rothenburg, Mijnheer Degeling, war früher Beamter in der Residenz; da er aber zu konfus, zu gutmüthig, vielleicht auch zu ehrlich war, um im öffentlichen Dienste ministerielle Carriere zu machen, so hatte er sich kurz resolvirt, dem holländischen Sprichwort zu gehorchen, welches vorschreibt: „Streckt Eure Füße nicht weiter aus, als das Bette reicht" („Steek uwe voeten niet verder uit, dan uw bed reikt), und war Ortsobrigkeit in einem Landstädtchen geworden, indem er mit Cäsar sagte: „Lieber in diesem Dorfe der Erste, als im Haag (der richtige Holländer setzt stets 's Graven-Haag an die Stelle von Rom) der Zweite." Ohne Zweifel war dieser Entschluß des Mijnheer Degeling einer richtigen

Selbsterkenntniß entsprungen. Er wurde ihm zwar schwer, allein er sagte sich selbst: „Es wird am Ende doch Alles noch gut gehen." Vielleicht würde sich diese seine eigene Prophezeihung an ihm selbst auch verwirklicht haben, wenn er nicht eine Frau und zwei Töchter aus der Residenz mit in das Landstädtchen importirt hätte, — die Frau sehr respektabel und mit eifriger Geflissenheit auf Wohlanständigkeit bedacht, — die Töchter jung, schön, liebenswürdig, gut unterrichtet und wohlerzogen, aber trotz Alledem des guten Mijnheer Unglück. Vermöge des Nimbus, welchen die Residenz ihren Angehörigen in den Augen des Kleinstädters verleiht, wurde natürlich die Frau Bürgermeister nebst ihren Töchtern, der brünetten, schlanken, hochstrebenden, geistreichen Hermine und der schwarzen, kleinen, gemüthlichen und charaktervollen Leonie, Mittelpunkt der guten Gesellschaft. Die Töchter waren unbestritten die Löwinnen des Tages, und Hermine sogar „Präsidentin" der Gesellschaft Euterpe, beide umworben von der Jeunesse dorée von Mottenburg.

Unter den letzteren treten mehr oder weniger in den Vordergrund: Der junge Duval, der sich mit Rauchen starker Cigarren und heimlichem Studium von Paul de Kock beschäftigende Sohn eines sehr reichen Notars; die Gebrüder Versmalen, von einem benachbarten großen Gut, jagen, fischen, reiten und faulenzen gern, im Uebrigen ohne Geschäft; Karl Stein, das verwöhnte einzige Kind des würdigen Pastor Loci, und endlich der Held der Geschichte, Philipp Eller, Sohn des Steuereinnehmers Eller. Letzterer hatte als junger Lieutenant die Tochter eines steinreichen Ziegeleibesitzers geheirathet, und zwar gegen dessen Willen. Der Ziegeleibesitzer aber besaß ein Herz, das an Härte selbst die festeste Sorte von Backstein übertraf, jene Sorte, die man „Klinker" nennt, weil, wenn man zwei Steine widereinanderstößt, sie einen hellen Klang von sich geben; er verstieß sein einziges Kind; und da die Lieutenantsgage nicht ausreichte, um die Familie Eller zu ernähren, so hing Eller die Uniform an den Nagel und wurde „Einnehmer" (Steuerheber) in Mottenburg, ohne jedoch auch dadurch zu einer zufriedenstellenden Finanz-Gebahrung zu gelangen. Sein Schwiegervater Herr Fastemann fährt fort, sich mehr für seine Backsteine und für Geld, als für seine Tochter und deren Familie zu interessiren. Er nimmt sich einen Herrn Münster zum Geschäftsgehülfen; ja er setzt denselben zum Erben ein und händigt ihm den

darüber sprechenden letzwilligen Akt aus, wobei nicht unbemerkt gelassen werden darf, daß Mijnheer Gerard Keller in der holländischen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft gerade so schlecht bewandert ist, wie seine deutschen Kollegen es in der Regel in der deutschen zu sein pflegen, und daß daher stets einige Unbegreiflichkeiten passiren, sobald der Roman auf das Gebiet von Erbschaften und sonstigen Rechtsverhältnissen geräth. Ein englischer Romanschreiber, den ich 1862 in London kennen lernte, erzählte mir, wenn er in seinen Romanen dergleichen Stoffe zu behandeln habe, pflege er sich darüber stets bei einem Anwalte Raths zu erholen. Sollte dies Beispiel nicht auch auf dem Kontinente Nachahmung verdienen?

Doch kommen wir wieder auf Mijnheer Münster, das Faktotum des alten Fastemann, und Philipp Erlen, den Sohn und Schreiber des Steuereinnehmers in Mottenburg, zurück. Was Münster anlangt, so ist er die romantische Person der Geschichte, ein edler Menschenfeind. Allerdings hat er keine Ursache, die Menschen zu lieben. Er ist ein uneheliches Kind. Seine Mutter hat später einen Trunkenbold geheirathet. Als dieser eines Abends nach seiner Gewohnheit die Gattin prügelte, eilte Münster der Mutter zu Hülfe, und zwar etwas zu energisch, so daß er, ohne es gerade zu wollen, den Stiefvater todtschlug. Darüber kam er zwölf Jahre ins Zuchthaus. Seitdem behandelte ihn die Welt als einen Verworfenen, um so mehr, da er Katholik war und in Folge dessen, mit Unrecht, als Jesuit „beschaut" d. h. betrachtet und behandelt wurde. Der alte Fastemann allein nahm sich seiner an; die Mutter von Münster hatte vor dessen Geburt bei Fastemann gedient. Fastemann also machte ihn zum Backstein-Direktor und setzte ihn, wie gesagt, sogar zum Erben ein, behandelte ihn aber deshalb doch mit der nämlichen mißtrauischen Härte, wie alle anderen Menschen. Während dessen aber ging die Familie Eller immer mehr in Essiggährung über. Die Tochter Fastemanns wurde fromm; der Schwiegersohn wurde aus einem flotten Lieutenant ein grießgrämiger Steuererheber; die Enkelinnen blieben ledig und wurden sauertöpfisch. Nur Philipp Eller, der Held der Geschichte, war und blieb ein frohmüthiger und lebenskräftiger Bursche, dem nichts auf der Welt fehlte, als Geld. Aber das auch gründlich. Ich benutzte die Gelegenheit, um zu konstatiren, daß in den holländischen Romanen, im Gegensatze zu der bedauerlichen Oberflächlichkeit im Deutschen,

Geldangelegenheiten stets eine, der Wirklichkeit entsprechende richtige Rolle spielen und mit buchhalterischer Gewissenhaftigkeit, nach Gulden und Cents, behandelt werden.

Nachdem er in Mottenburgs vornehmer Gesellschaft schon eine Rolle als Gesangkünstler und Plaisir-Meister gespielt und sich mit der Löwin des Tages, Hermine Degeling, der älteren Tochter des Bürgermeisters, heimlich verlobt hatte, nicht ohne daß Seitens des Hauses Degeling doch auch die Million des Großvaters etwas in das Auge gefaßt worden wäre, giebt ihm der Großvater Fastemann eine karge Subalternstellung auf der Backsteinfabrik, jedoch nur mit Widerwillen und unter ständiger Beargwohnung. Philipp thut auf der Krähenjagd einen Schuß, der den Alten ängstigt. Er schickt Philipp fort. Dieser kehrt jedoch Abends heimlich zurück, um noch einmal einen Angriff auf das Backsteinherz des Großvaters zu machen. In dieser Nacht brechen Diebe ein. Sie stehlen Geld und Papiere, darunter auch das großväterliche Testament zu Gunsten des Münster. Philipp verfolgt sie, bis sie merken, daß sie zu zwei, und daß Philipp nur Einer. Da drehen sie den Spieß um. Philipp wird nun von ihnen verfolgt und weit versprengt. Er kehrt nicht zurück. Denn der Großvater wirft seinen Verdacht auf ihn; wer sollte auch sonst ein Interesse daran haben, das Testament zu stehlen? Aber auch Münster wird entlassen und auch an seine Fersen heftet sich der Verdacht. Hatte er ja doch schon im Zuchthause gesessen! Natürlich wird der arme unschuldige Philipp von seinem „wohledlen und viel gestrengen“ Herrn Vater, seiner sehr frommen Frau Mutter und von seinen sauersüßen Fräulein Schwestern verflucht und verstoßen. Er muß „van huis“.

Mittlerweile bricht aber auch über die Familie Degeling, mit Inbegriff von Hermine, deren Verlobung mit Philipp rückgängig wird — denn ein noch so romantisches niederländisches Mädchen ist doch nie romantisch genug, um die Amalie des Räubers Moor zu spielen —, das Verhängniß herein. Das Mottenburger Bürgermeisterthum wirft nicht genug ab für die residenzlichen Gewohnheiten der Frau Bürgermeister und ihrer Fräulein Töchter. Mijnheer Degeling aber, dem seine „Theuren“ schon die Residenz geopfert haben, ist zu rücksichtsvoll und zu gutmüthig, um denselben auch noch weitere Beschränkungen zuzumuthen. Um mehr Geld aufzubringen, spekulirt er mit seinem Vermögen. Er verliert es. Außerdem hat er eine Menge Schulden.

Sein prätorischer Stuhl geräth ins Schwanken. Er verläßt ihn, um nicht heruntergeworfen zu werden. Er übernimmt eine Agentur, seine Töchter Stellen. Die ältere, Hermine, wird Gouvernante in der Familie eines belgischen Barons Schrenk, und lernt dort die Freuden einer solchen Stellung „zwischen Thür und Angel“ bis auf die Hefe kennen, wobei denn natürlich ihre Schönheit als erschwerender Umstand mit in Betracht kommt. Ihre bescheidenere Schwester Leonie zieht ein bescheideneres und wie es Anfangs scheint, besseres Loos. Sie wird Haushälterin bei dem Pfarrer Stein; dieser wird blind. Sie hilft ihm die Predigten machen und memoriren. Sie unterstützt ihn bei seinen gelehrten Studien und lernt dabei Griechisch und Latein. Der geistliche Herr, obgleich schon sehr alt, will sie heirathen. Als sie halbwegs im Begriffe steht, Ja zu sagen, ereignet sich ein Zwischenfall. Des Pfarrers Söhnlein Karl, den wir schon unter der goldenen Jugend von Mottenburg trafen, ist zwischenzeitig so recht in die Flegeljahre gekommen. Er macht so böse Streiche auf der Hochschule, daß der Alte sich genöthigt sieht, ihn zurückzurufen und in das rechte Geleis zu bringen. Allein das ist schwer. Der Knabe Karl fängt an, uns fürchterlich zu werden, er schlägt hinten und vorne aus, wie ein junges Fohlen. Er beleidigt seinen würdigen Vater und kränkt die opferfreudige junge und schöne Haushälterin. Da fällt eines Tages, als er der letzteren den Schlüssel zu des blinden Vaters Kasse abringen will, als richtiger solider holländischer deus ex machina, ein handfester Schreibtisch so massiv auf ihn, daß der junge Bösewicht die Beine bricht. Während er an diesem Doppelbruche darnieder liegt, kommt, unter dem heilsamen Einflusse der Haushälterin Leonie, der bessere Mensch bei ihm zum Durchbruch. Aus Dankbarkeit verliebt er sich nun ebenfalls in Leonie. Diese zwischen Vater und Sohn stehend, weiß nicht, was sie machen soll. Vater und Sohn errathen einander und suchen sich in Edelmuth zu übertreffen. Jeder tritt zu Gunsten des Anderen zurück und thut für ihn Schritte, die sich in ihr Gegentheil verwandeln. Die Situation ist unendlich komisch. Allein die Menschen, die von derselben betroffen werden, sind sehr ernsthaft, sehr tugendhaft und völlig unempfänglich für die Komik der Situation. Der Verfasser behandelt denn auch diesen ganzen Hergang, das Avanciren, Retiriren und die sonstigen verwickelten und geschmacklosen taktischen Bewegungen, welche die ver-

zwickte Sachlage drei edle Herzen zu machen zwingt, mit echt niederländischem, gravitätischem Ernste. Vielleicht würde er es uns höchlichst verübeln, wenn wir ihm geständen, daß wir über die kritische Scene gelacht haben. Nein, doch nicht. Denn er läßt endlich seine Leonie selbst zu der Meinung kommen, daß sie sich in einer unhaltbaren Position befinde, freilich erst, nachdem Andere sie darauf aufmerksam gemacht hatten. Sie wird ungeduldig und kehrt, obgleich ihr dies schwer wird, zu ihren Eltern zurück. „Geduld ist ein gut Kraut, aber es wächst nicht in allen Gärten", sagt der Holländer. Patientie is een goed kruid, maar wast niet in alle hoven.

Dem guten Philipp geht es wo möglich noch schlechter. Nach verschiedenen Abenteuern, bei welchen er stets tugendhaft bleibt, aber immer den Schein gegen sich hat, wird er in Brüssel von dem Impressario eines Café Chantant angeworben, unter der Bedingung, daß er es sich gefallen läßt, als der Gemahl einer leichtfertigen Schönen zu gelten, welche an dem nämlichen Thespiskarren ziehen hilft. Der Impressario legte ihm als nom de guerre die Bezeichnung Monsieur Bosquet bei, und folglich heißt seine kontraktliche Pseudo-Ehehälfte Madame Bosquet. Der caféduftende Thespiskarren fährt im Sommer nach Ostende. Das Verhängniß will, daß dort gerade der Baron Schrenk weilt, mit Frau und Kindern und Gouvernante. Das Zusammentreffen der letzteren mit ihrem ehemaligen Verlobten, jetzt Monsieur Bosquet né Eller, ist höchst romantisch, allein es hat durchaus nicht den Beifall der gnädigen Frau v. Schrenk; und als sie gar erst erfährt, daß Mr. Bosquet ein Bänkelsänger, ein verheiratheter Mann und in verschiedenen Beziehungen „des Verdachts verdächtig" ist, beschließt sie, die Mejufvrouw fortzujagen und nie wieder eine „schöne" Gouvernante anzunehmen. Beide Beschlüsse werden vollstreckt und zwar der erstere sofort. Hermine eilt tiefgekränkt zu Hause; sie fährt mit dem Dampfboot von Ostende nach Rotterdam. Zufällig befindet sich auf dem nämlichen Schiffe auch Madame Bosquet, welche es für gut befunden, ihrem Impressario in Begleitung eines angeblichen „Baron Stahl" durchzugehen, aber von dem Führer des Thespiskarren bereits telegraphisch verfolgt wird. Die Polizei in Rotterdam, welche dort durchaus nicht klüger zu sein scheint, als an anderen Orten auch, nimmt Stellung an der Landungsbrücke des Dampfbootes, um den entflogenen Singvogel wieder einzufangen; und da Fräulein Her-

mine die einzige Dame ohne männliche Begleitung war, so wurde sie von der Polizei als „Madame Bosquet“ betrachtet und behandelt, während die wirkliche Bosquetta am Arme ihres Galan, Baron Stahl, unbehelligt davon zog. Hermine wird im Hotel confinirt. Philipp eilt seiner entlaufenen Bosquetta nach, nicht in seinem eigenen Interesse, sondern in dem seines Impressario, welchem er kontraktlich zu solcher Jagdfrohnde verpflichtet ist. Er findet statt der Sängerin seine ehemalige Verlobte, befreit diese aus ihrer kläglichen Situation, wird aber durch ein Mißverständniß von ihr getrennt und ihr von Neuem entfremdet. Er bleibt Bänkelsänger.

Hermine und Leonie finden ihre Eltern in Rotterdam in tiefster Armuth. Der weiland hochmögende und viel gestrenge Mijnheer Degeling schreibt für einen Advokaten, den Bogen für ein paar Cents; und da er hiervon nicht leben kann, so läßt er sich sogar dazu herab, im Dunkeln incognito als Dienstmann zu fungiren. So sind denn Alle gründlich im Elend und würden ohne Zweifel bis an ihres Lebens Ende darin zu verharren verurtheilt sein, wenn nicht . . . wozu hat man denn Millionäre? Der Backstein brennende Millionär und Raben-Vater, respektive Raben-Großvater, Fastemann, hatte es, weil es dort keinen Münster und keinen Philipp mehr zu beargwohnen und zu belästigen gab, auf seinem Ziegel-Eldorado auf die Dauer doch etwas langweilig gefunden und ist nach Rotterdam gezogen. Immer noch von derselben Abneigung gegen seine Familie beseelt, fällt ihm plötzlich ein, er habe doch an Münster unrecht gehandelt; er veranlaßt einen Agenten, ein Inserat zu erlassen, wonach sich Alle, die an gedachten Münster zu fordern oder zu zahlen haben, bei dem Agenten melden sollen. Dies Zeitungsinserat zieht nun Alle herbei, sowohl Münster und Eller, als auch einen gewissen Schluck, eine mysteriöse Person, die sich bisher in einem gewissen Dunkel gehalten hat. Schluck hatte nämlich in Gemeinschaft mit einem Dritten das Geld und die Papiere, darunter das Testament auf der Backstein-Fabrik gestohlen. Das Testament besitzt er noch. Er gedenkt es vortheilhaft zu verkaufen, entweder an den Testaments- oder an die gesetzlichen Erben, wer es am besten bezahle. Da er sich jedoch über einen rechtlichen Erwerb des Dokumentes nicht ausweisen konnte, so mußte er einen Strohmann vorschieben. Dazu erwählte er den weiland hochmögenden und viel gestrengen, aber jetzt heruntergekommenen Mijnheer Degeling,

der bei ihm wohnt und unter seinem Griffe steht, weil er außer Stande ist, die Hausmiethe prompt zu bezahlen. Nachdem die Verhandlung zwischen Fastemann und seinem Agenten, Philipp Eller und Heinrich Münster, Schluck und Degeling sich lange hin und her gezogen hat, ohne vom Flecke zu kommen, — das ist wohl die schwächste Partie des Romans, wenigstens die langweiligste, — gelangt sie endlich zum Durchbruch in Folge der Gutmüthigkeit und Geschwätzigkeit des alten Degeling, der selbst im tiefsten Elende sein Gottvertrauen und seinen Leibspruch: „Am Ende wird doch Alles wieder gut werden" nicht vergessen hat. Es stellt sich klar heraus, daß Philipp Eller unschuldig an jenem Diebstahle ist, in Folge dessen er „van huis" mußte; daß es vielmehr Schluck war, der das Geld und die Papiere gestohlen. Münster erhält die Papiere zurück, aber nur, um das Testament zu vernichten und einen notariellen Akt zu errichten, worin er für den Fall, daß etwa noch eine andere Ausfertigung desselben oder sonst eine letztwillige Verfügung Fastemann's zu seinen Gunsten vorliegen sollte, auf all seine Ansprüche auf des Letzteren Nachlaß zu Gunsten der Familie Eller verzichtet. Fastemann stirbt zur rechten Zeit — er ist schon neunzig Jahre alt — an einem Schlagfluß. Eller's werden seine Erben. Münster geht fort und ward nicht mehr gesehen. „Unerkannt zu bleiben und vergessen zu werden, war sein Streben und nur dadurch konnte er jene Ruhe in der Welt finden, die er in sich selbst vergeblich suchte." Philipp hängt nunmehr als reicher Mann den Bänkelsänger an den Nagel. Obgleich sein bisheriges Gewerbe nach holländischen Begriffen ein so despektirliches ist, daß man darauf die landläufige Redensart anwenden konnte: Alles Wasser des Ozeans kann das nicht von ihm abwaschen (Al het water van de zee kan hem dat niet afwaschen), so erwies sich doch im vorliegenden Falle Geld wirksamer als Seewasser. Er wird Gentleman und verlobt sich wieder mit seiner Hermine. Auf der Verlobungsfeier ist natürlich auch Leonie zugegen, sowie ferner die Gebrüder Versmalen, welche beide immer noch unzertrennlich sind, und wovon der eine inzwischen Bürgermeister von Mottenburg geworden ist und sich, da er ein reicher Mann ist, besser auf diesem nach landstädtischen Begriffen so erhabenen Sitze behauptet, als sein unglücklicher Vorgänger Degeling. Auf dem Heimweg von der Verlobungsfeier sagt der hochmögende Bürgermeister Wilhelm Versmalen zu seinem Bruder Ferdinand Versmalen: „Willst

Du wohl glauben, daß der Verlobung Eller's heute beinahe noch eine zweite gefolgt wäre, nämlich die meinige mit Leonie; ich war nur darüber nicht im Reinen, ob Du nicht besser für Leonie geeignet wärest, als ich."

„Dasselbe hat mich von demselben abgehalten", erwiedert Ferdinand dem wohlregierenden Bruder, „sie ist ein allerliebstes Mädchen; aber wenn Du sie haben willst, trete ich natürlich zurück."

Flugs entgegnet darauf Wilhelm die geflügelten Worte: „Dann wollen wir lieber Beide verzichten, obgleich es wirklich schade ist." Und schließlich vereinigen sie sich zu dem Duett: „Es ist wirklich schade, daß es nicht zwei von dieser Sorte giebt." So wörtlich!

Dieser Weltanschauung sind die Gebrüder Versmalen ebenso treu, wie die gnädige Frau von Schrenk dem durch Erfahrung gewonnenen Grundsatze, daß man für seine Kinder niemals eine „schöne" Gouvernеß nehmen solle. Die beiden Versmalen bleiben ledig und unzertrennlich. Wilhelm ergiebt sich dem bürgermeisterlichen Müßiggange und Ferdinand hilft ihm dabei.

Hier tritt also zum zweiten, aber glücklicherweise zum letzten Male jener für jedes sentimentale deutsche Herz unerträgliche Zug realistischer Grausamkeit hervor, mit welchem der Verfasser die treffliche Leonie, das beste Geschöpf in seinem Roman, zu jener Rolle verdammt, welche sonst nur dem Esel des Bileam zu Theil wird, und sie dazu verdammt gerade um ihrer Vortrefflichkeit willen. Zuerst blieb sie sitzen, weil sich die beiden Stein, und zuletzt, weil sich die beiden Versmalen nicht darüber einigen konnten, wer eigentlich ihrer würdiger und „besser für sie geeignet wäre". Schließlich aber empfindet der Verfasser doch ein menschlich Rühren. Karl Stein hat sich gebessert und ist, seitdem sein Vater durch eine glückliche Operation das Augenlicht wieder erhalten und seine Pfarrstelle niedergelegt hat, Pfarrer in Mottenburg geworden. In Mottenburg aber hat das Gaslicht die bisher ortsübliche nächtliche Finsterniß verdrängt und durch Protektion des Bürgermeisters Versmalen ist dessen Vorgänger Degeling städtischer Gasdirektor geworden. Und da nun Karl Stein als Pastor loci, freilich etwas spät, einsah, „daß Leonie, das treffliche Mädchen, ihre Zukunft ihm und seinem Vater geopfert hatte, und da namentlich nach dem Ueberzug des Gasdirektors nach Mottenburg ein engeres Zusammenleben eintrat, so erwachte die alte Neigung wieder."

Er heirathet Leonie und nach Jahresfrist tauft sein Vater als Pastor emeritus sein Enkelkind in der Kirche. Dem gewissenhaften Erzähler bleibt nur noch übrig zu konstatiren, daß Degeling Recht behalten hat, wenn er immer behauptete, „es werde am Ende doch Alles noch gut werden“, und daß Herr und Frau von Schrenk wirklich niemals wieder Erzieherinnen unter vierzig Jahren engagirt haben.

Das ist der Inhalt des Romans, wie er sich ausnimmt, wenn man ihn mit deutschen Augen betrachtet. In dem holländischen Original macht er sich etwas anders; und ich halte es für meine Schuldigkeit, diesem Unterschied ein paar Worte zu widmen. Betrachten wir zunächst den Stoff und fragen wir: was würden Andere daraus gemacht haben? Ohne Zweifel Berthold Auerbach einen dreibändigen Roman, in welchem ethische Probleme auf der Grundlage spinozistischer Philosophie nicht nur praktisch dargestellt, sondern auch theoretisch bis in die äußersten Schlupfwinkel der Dialektik geistreich erörtert und untersucht werden. Fanny Lewald würde außer Stande gewesen sein, die traurigen Schicksale von Leonie und Hermine Degeling zu erzählen, ohne zugleich auf dem Wege einer politisch-socialen Diskussion die außerordentlich schwierige Frage der Frauen-Emanzipation auf das Gründlichste im Sinne der Nothwendigkeit der Einräumung des activen und passiven Wahlrechts an die Frauen, und zwar sowohl zu den Stadtverordneten-Versammlungen, als auch zu den Parlamenten, zu lösen. — Ein Fielding würde den Stoff benutzt haben, um uns in allen Höhen und Tiefen der höchsten und niedrigsten Klassen der Gesellschaft von Holland und Belgien herumzuwirbeln und uns klare Blicke in die verborgensten Falten ihrer Herzen thun zu lassen. Ein Smollet würde keine von allen diesen Personen ernsthaft behandelt, sondern an Allen ohne Ausnahme seinen Humor und seine Laune ausgelassen haben.

Von Alledem thut der holländische Romandichter das Gegentheil. Die Personen und die Hergänge sind ihm nicht „Träger von Ideen“ und nicht „Objekte seines Muthwillens“. Er nimmt sie ernsthaft und stellt sie so dar. Wir Deutsche, deren Gaumen durch übermäßigen Genuß allzu starker romantischer Gewürze etwas verwöhnt und erschlafft ist, sind geneigt zu sagen: „Es ist prosaisch.“ Allein wir würden Unrecht thun, dies wirklich zu glauben. Auch Hogarth ist ein Künstler, obgleich seine Zeichnung hart und eckig, und sein Kolorit trocken ist.

Keller's Figuren fehlt der ideale Schwung und Schmelz, aber dafür haben sie auch nichts Gemachtes, Unwahres und Erlogenes, wie dies unseren deutschen Romanhelden zuweilen zustößt. Die Schilderung ist sorgfältig und verschmäht auch untergeordnete Details nicht. Sie hat Aehnlichkeit mit der niederländischen Malerei aus der guten Zeit des 17. Jahrhunderts, und fesselt aus den nämlichen Gründen wie jene. Daß sie das Richtige trifft, ergiebt der große Beifall, den der Roman in Holland gefunden; und die Holländer sind sonst keineswegs ein solches Leihbibliotheken verschlingendes Volk, wie wir Deutschen. In den letzten zehn Jahren sind in dem Königreich der Niederlande etwa 16,000 Bücher und Broschüren erschienen. Davon gehören 4000 der Theologie, 2000 dem Gebiete der Schul- und Kinderschriften, 2000 der Politik, Volkswirthschaft und Rechtswissenschaft, 1000 der Medicin, 2000 dem Vermischten und nur sehr wenige dem Roman an. Aber diese wenigen sind gut; und von einem guten Roman wird in Holland der Autor ein reicher Mann, hauptsächlich deshalb, weil der Verleger sofort mit möglichst großen und billigen Ausgaben auf das ganze Publikum (statt nur auf die Leihbibliotheken) spekulirt. Abermals ein Beweis, daß die impotente Ueberproduktion, welcher sich Deutschland ergeben, für Niemand gut ist, weder für das Publikum noch für den Verleger, am allerwenigsten aber für den Autor.

Gerade wegen der Genauigkeit und Wahrheit der Schilderungen ist jedem Deutschen, welcher das holländische Kulturleben der Gegenwart mit seinen Licht- und Schattenseiten studiren will, das Lesen dieser modernen niederländischen Romane zu empfehlen. Es ist auch nicht nöthig, zu diesem Zwecke vorher holländisch zu lernen. Adolf Glaser hat das Beste aus diesem Genre verdeutscht, so namentlich: „In der Fremde" von Gerard Keller; „Hänschen Siebenstern" von dem kürzlich verstorbenen J. v. Lennep und mehrere kleinere Novellen, wahre Cabinetsstücke, von J. J. Cremer und van Beets in Utrecht, der unter dem Pseudonym Hildebrand schreibt. Ich sage „verdeutscht". Denn es sind nicht wörtliche Uebersetzungen.

Schlüpfrige Scenen, wie sie leider unseren deutschen Romanen zuweilen zur Unzierde gereichen, kommen in den holländischen absolut nicht vor. Der Holländer ist selbst in der Liederlichkeit zu solid und gründlich, um lüstern und zweideutig zu sein. Dafür ist er aber

manchmal und namentlich auch in seinen Romanen, in seiner Redeweise, ähnlich den Deutschen des 16. und 17. Jahrhunderts, so überaus deutlich und derb, daß das deutsche Publikum, welches sich von seinen Lieblingsschriftstellern Dinge gefallen läßt, die sachlich schlimmer sind, vor diesen formellen Verstößen zurückschrecken würde. Dies gilt namentlich bei dem Roman „Hänschen Siebenstern". Hier ist A. Glaser ein wenig mit der Sammetbürste darüber gefahren. Ganz mit Recht.

Im Uebrigen aber ist er dem Geiste des Originals so treu geblieben, daß seine Uebersetzungen von den Holländern selbst mit Enthusiasmus aufgenommen worden sind. Ihre Mucker und Reaktionäre, Mijnheer Groen van Prinsterer an der Spitze, haben ihnen so viel Schlimmes und Falsches von uns Deutschen erzählt, und sie fühlen doch wieder so sehr ihre Verwandtschaft mit uns, daß daraus ein unangenehmer Widerstreit der Gefühle entsteht; und deshalb freuen sie sich eines jeden guten Worts, daß über Gelderland her von der Germania mater zu ihnen herüberdringt; sie sehen ihr solides behäbiges Gesicht gern in einem deutschen Spiegel. Der „Nederlandsche Spectator" hat den Glaser'schen Verdeutschungen einen langen Artikel voll Anerkennung gewidmet, welcher den Titel führt: Ein Annektirter („een Annexeerder").

Was jenen Roman anlangt, welchen Herr Glaser in der Uebersetzung „Hänschen Siebenstern" nennt, so muß ich zum Schluß noch eine kleine Notiz über dessen Titel beifügen. Derselbe heißt nämlich auf Holländisch „Klaasje Zevenster". Klaasje ist ein weibliches Diminitivum von Nicolaus. Der heilige Nicolaus ist in Holland sehr beliebt und der Nicolaustag spielt dort ungefähr die nämliche Rolle, wie bei uns in Deutschland das Weihnachtsfest, namentlich für die Kinder, welche mit Sicherheit darauf rechnen, daß ihnen der „Sinter Klaas" (St. Klaas, Sint Klaas, Sinter Klaas) etwas bescheere.

Die Geschichte fängt an mit Schilderung eines literarischen Clubs, welcher aus sieben Studenten besteht und sich daher das „Siebengestirn" nennt. Die jungen Herren sind am Nicolaus-Abend versammelt, um sich zu amusiren, wozu in Holland überhaupt, und namentlich an diesem Tage, ein potenzirter Waffel-Konsum gehört, und um sich zugleich wechselseitig ihre unsterblichen Werke vorzulesen. Die Waffel-Schachtel wird aufgetragen, aber als man sie öffnet, findet sich darin

statt der Waffeln ein neugeborenes Kind. Die Studenten beschließen in einer augenblicklichen Aufwallung des Edelmuthes, sich des verlassenen Wesens anzunehmen. Vor Allem sind sie darauf aus, ihm einen Namen zu geben; dies scheinen sie, ähnlich dem Vater von Tristram Shandy, für die Hauptsache zum Vorwärtskommen im menschlichen Leben zu halten. Zu Ehren ihres „Hainbundes" verleihen sie dem Findelkind den Familiennamen „Zevenstar" oder „Zevenster", d. i. Siebengestirn (nicht Siebenstern). Als Vorname wählen sie zu Ehren des Tages „Nicolaus". Erst dann gewahrt man, daß der Findling weiblichen Geschlechts ist. Es bleibt sonach nichts übrig, als den Namen in das Diminitiv „Klaasje" umzuformen. Dieser Vorname leidet jedoch an dem Fehler der Rusticität; in Holland heißen nur „Boeren meisjes", d. h. Bauernmädel, so. Die leichsinnigen Studenten wußten offenbar nicht, was sie thaten, als sie dem armen Kinde diese Namen zurecht stoppelten, den bäuerlich-bescheidenen Vornamen und den gelehrt-prätentiösen Familiennamen. Das Mädchen, welches, wie der geehrte Leser bereits mit gewohntem Scharfsinn errathen haben wird, die Heldin des Romans ist, hat unter diesem närrischen Einfall zu leiden. Das Schicksal verschlägt es in vornehme Familien. In diesen „grooten huisen" (großen Häusern) ist „Klaasje" zu ordinär. Man tauft es daher um in — ja, rathet einmal, wie das Femininum, d. h. das correkte und vornehme Femininum von Nicolaus auf Holländisch heißt! — ich weiß es nicht, — die Holländer wußten es auch nicht, — deshalb griffen sie zum Französisch, — denn auch in Holland denkt der „gebildete Hausknecht": So ein Bischen Französisch ist ja doch gar zu schön, — sie nannten das unglückliche Geschöpf „Nicolette". Eben so gut hätten sie es auch „Nicotine" nennen können. Dieser gespreizte Name war dem Mädchen eben so wenig zum Fortkommen dienlich, als der allzu bescheidene. Ein Theil der Verwickelungen des Romans beruht auf diesem Vornamen-Unglück. Ich beschränke mich auf diese Mittheilungen, weil diese Umstände einiges Licht werfen auf die holländischen Sitten, und weil sie hinreichen, um darzuthun: der Roman entbehrt nicht der Originalitat der Erfindung und specifisch holländischer Eigenthümlichkeiten.

Zwei Eigenthümlichkeiten der holländischen Romane und Geschichten muß ich noch hervorheben, nämlich erstens die große Rolle, welche der

protestantische Pfarrer darin spielt, welchen, wie ich bereits bemerkte, der Holländer „Domine“ nennt. Domine ist, wie ich für Damen und die sehr zahlreiche und ehrenwerthe Klasse sonstiger Nicht-Lateiner bemerke, eigentlich die Anrede-Form (Vocativus) von „Dominus“, Herr. Man hat sich aber in Holland gewöhnt, diesen Casus schlechtweg als Hauptwort zu betrachten und sagt daher: „Der Domine“ u. s. w. durch alle Declinationsfälle hindurch. Der Domine nun ist heilig und unverletzlich in Holland, nicht nur im Roman, sondern auch im wirklichen Leben, und zwar so sehr, daß es einem Deutschen auffällt, welcher an dergleichen nicht gewöhnt ist. In Deutschland gilt der protestantische Pfarrer durchschnittlich nur das, was er als Individuum werth ist. Wenigstens ist der Preisaufschlag, das Surplus, welches ihm sein geistliches Amt giebt, nicht allzu groß; er beträgt höchstens ein paar Prozent. Der katholische Geistliche hat allerdings in verschiedenen Gegenden Deutschlands einen sehr großen Einfluß, und zwar oft kraft seines Amtes. Dieser Einfluß beschränkt sich jedoch auf das weibliche Geschlecht und auf die unteren Gesellschafts-Klassen des männlichen. Er erstreckt sich (abgesehen von einem Theil des Adels und von den klerikalen Politikern) nicht auf die Männer der oberen Klassen, namentlich nicht auf Kaufleute und Industrielle, weshalb denn auch bei uns der katholische Klerus Deutschlands mit den Socialdemokraten um die Wette wider die „Bourgeoisie“ donnert. In Holland dagegen ist die Religion ein Geschäft, und die Respectabilität des Hauses bringt es so mit sich, daß der Chef des Hauses beim „Domine“ eben so gut accreditirt sein muß, wie beim Banquier und bei der Börse. Der Kaufmann geht dort jeden Sonntag höchst gravitätisch zur Kirche, und zwar mit demselben Pflichteifer, wie am Werkeltage zur Börse. Ich habe öfters von Deutschen behaupten hören, das sei Heuchelei. Dies ist meines Erachtens unrichtig. Es sind traditionelle Lebens-, Geschäfts- und Gesellschaftsformen, von welchen sich der Einzelne nicht lossagt und schwerlich jemals ungestraft lossagen kann. Sogar Voltaire hat Kirchen gebaut und Geistliche ernannt und besoldet. Er hielt mit großem Eifer auf Wahrung seiner gutsobrigkeitlichen Patronats-Rechte, und „als er kam zu sterben“, hat er gebeichtet und communicirt, als wenn er während seines langen Lebens keine Secunde lang mit der „heiligen Kirche“ brouillirt gewesen wäre. Freilich sagte er zu seinen Vertrauten: „Würde ich in Indien zu sterben haben, so

würde ich dort mit derselben Andacht und Resignation den Kuhschwanz in die Hand nehmen, wie hier den Rosenkranz. Locus regit actum!"

Der „Domine" im holländischen Romane ist in der Regel die Tugend und Gottseligkeit selber, regiert von dem Tagesbefehl Göthe's:

„Edel sei der Mensch,
Hilfreich und gut."

Namentlich zeichnet er sich aus durch salbungsvolle Reden. Allein damit nicht genug. Bei Cremer, der sonst ein recht tüchtiger Novellist ist, pflegt sogar der Held sich mit seiner Angebeteten vorzugsweise über die neueste Predigt des „Domine" zu unterhalten. In Deutschland würde das ein unauslöschliches Göttergelächter hervorrufen. In Holland findet man es völlig in Ordnung. Ländlich sittlich! Im Allgemeinen freilich erinnert die Art der Darstellung der holländischen Novellisten zuweilen an den „Verfasser der Ostereier" und an die deutschen Schriften für die reifere Jugend.

In Deutschland erzählt man sich, es gebe in Holland eine Uebersetzung von Göthe's „Götz von Berlichingen", welche den abgekürzten Gottfried, den „Götz", für einen Götzen haltend, den Titel führe: „De Afgod (Abgott, Götze) van Berlichingen." Ich habe sorgfältiger Nachforschung ungeachtet nichts der Art entdecken können. Vielmehr versicherte man mir in Holland, es sei das wohl eine Verwechselung mit Frankreich, wo allerdings eine Literatur-Geschichte existire, welche als das berühmteste Drama des Monsieur de Goëthé das „Idole de Berlichingen" aufführe.

Wahr aber ist es, daß in Holland der Titel der „Stummen von Portici" lautet:

„Het spraakeloose Meisje van Portici."

Kapitel IV.

Plaudereien mit Herrn Sicherer. Auseinandersetzungen und Verständigungs-Versuche. Die „Kölnische Zeitung" und Genossen auf der Bank der Angeklagten, beschuldigt der Versündigung an Holland. Vertheidigung der Angeklagten. „Wien neêrlandsch bloed in de aderen vloeit."

Ich habe oben schon einmal von dem in Leiden bei W. A. Sijthoff, 1870, erschienenen Buche von Sicherer „Plaudereien über Holland und seine Bewohner" gesprochen und muß hier darauf zurückkommen, um einen Irrthum zu bekennen. Ich schloß nämlich aus den zahlreichen Hollandismen, mit welchen das deutsch-geschriebene Buch behaftet ist, der Verfasser sei ein Holländer, welcher sich unter einem deutsch klingenden Pseudonym versteckte. Ich war um so mehr geneigt, dies zu glauben, als der Verfasser eine merkwürdige Unkenntniß der deutschen und namentlich der preußischen Zustände zeigte und eine Abneigung wider Deutschland verrieth, welche sich durch nichts besser erklären ließ, als eben durch jene Unkenntniß.

Zu meinem Bedauern muß ich gestehen, der Verfasser ist, wie ich nachträglich aus zuverlässiger Quelle erfahren, ein Deutscher von Geburt, mag er auch vielleicht später als Holländer naturalisirt sein. Er ist in Würtemberg geboren und bekleidet in Holland ein Lehramt. Seine Aeußerungen sind zu charakteristisch, als daß sie nicht mitgetheilt und erörtert zu werden verdienten. Er läßt in seinen „Plaudereien" einen Deutschen, seinen holländischen Reisegefährten auf dem Rheine gegenüber, Folgendes äußern:

„Wir Deutsche sind bei den Holländern nicht sehr gut angeschrieben; aber wir machen es auch darnach, „Die halten nicht viel auf mich", sagte Eulenspiegel, „ich verdiene es aber auch nicht um sie." Dasselbe könnten auch wir von uns sagen, wenn von der Abneigung der Holländer gegen uns die Rede ist. Unsere ewigen Sticheleien und Witzeleien auf „Mijnheer" -- wiewohl — dabei

zucken sie höchstens die Achseln, und, so viel ich weiß, hat es noch keiner für der Mühe werth gehalten, die Feder zu ergreifen und darauf zu antworten; aber wenn es geschieht — und das ist leider, zu unserer Schande muß ich es sagen, schon mehr als einmal vorgekommen — daß Leute hinterher über sie spotten, die Jahre lang ihrer Gastfreundschaft, ihres Zutrauens und Wohlwollens genossen haben, dann sind sie freilich so gutmüthige Narren auch nicht, daß sie die Niederträchtigkeit solch eines undankbaren, perfiden Betragens nicht von ganzem Herzen verabscheuten und sich darüber ärgerten.

„Und das von Rechtswegen. Damit will ich aber nicht sagen, daß die Deutschen in Holland nicht wohl gelitten wären. — Keineswegs, nicht in der Ferne. Auch solcherlei Kränkungen können dem Edelmuthe der Holländer keinen Eintrag thun. Dessenungeachtet schützt und liebt man den Deutschen, den man von guter Seite kennen gelernt hat, im Lande ebenso sehr, wie jeden Eingeborenen auch, und macht selbst, wie unter andern die vielen an höheren und niederen Lehranstalten angestellten Deutschen bezeugen können, in keinerlei Hinsicht, z. B. bei Besetzung von Aemtern, wenn sie sich einmal da eingebürgert haben, den geringsten Unterschied zwischen ihnen und den eigenen Landsleuten. Aber den Deutschen im Allgemeinen, der Race, so zu sagen, ja, der ist man eher abgeneigt, als geneigt; aber auch nicht weiter, nicht mehr. Wenn daher Scherr, in seiner allgemeinen Geschichte der Literatur und die „Kölnische Zeitung“ der letztverflossenen Jahre behaupten, die Holländer seien gegen die Deutschen feindselig gesinnt, dann ist das in Bezug auf Scherr eine höchst sonderbare Behauptung, in Bezug auf die „Kölnische“ aber eine Insinuation, die einen in Versuchung bringen könnte, an die Taktik derer zu denken, die ihren Feind, ehe sie ihn anfallen, erst gehässig und verächtlich zu machen suchen. Es ist wahr, die Holländer fühlen, wie gesagt, keine Sympathie für uns, ihre stammverwandten Brüder, und haben, wie ich Ihnen so eben gesagt, auch gar keine Ursache, in uns verliebt zu sein, aber die „feindselige Gesinnung“ muß ich entschieden zurückweisen, denn nicht allein habe ich selbst niemals die geringste Spur davon entdeckt, sondern auch von allen meinen dortigen Freunden, die meist schon eine geraume Zeit im Lande wohnen, habe ich nie mit einer Silbe darüber klagen hören. Ueberdies irrt sich Scherr auch darin gewaltig, daß er den Grund dieser, wie er meint,

feindseligen Gesinnung der Holländer zum Theil in derselben Gesinnung ihres berühmten Dichters Bilderdijk sucht, der um die Wende dieses und des vorigen Jahrhunderts gelebt hat. Dieser Dichter, der die deutsche Literatur mit dem verknöcherten Hasse eines Hypochonders gehaßt habe, der habe den Holländern großentheils diese feindselige Gesinnung eingeflößt. Ein komischer Einfall! Das kann, gesetzt auch, es hätte mit der feindseligen Gesinnung seine Richtigkeit, schon darum nicht wahr sein, weil es diesem Dichter bei seinen Landsleuten gerade so gegangen ist und noch geht, wie unserm Klopstock bei uns, daß er nämlich zwar von Jedermann himmelhoch erhoben, aber von Niemand gelesen wird. Von meinen vielen Bekannten in Holland kannte ihn wenigstens keiner weiter, als beim Namen. Ja, ein oder das andere Gedicht hatten sie hie und da, vielleicht in einer Anthologie gelesen, von seinen prosaischen Werken aber — und in diesen müßten die Invectiven gegen uns doch stehen — wußte mir Niemand etwas zu sagen. Nein, statt die Schuld bei den Holländern zu suchen, sollte man lieber zuerst bei uns nachfragen. Dann könnte man, wenn nun doch einmal einzelne Personen die Schuld tragen sollen, diese zu Dutzenden bei uns finden. Dann hätte Scherr unter andern sich selbst zuerst fragen sollen, ob denn die Holländer, denen seine Literaturgeschichte zu Gesichte kommt, worin er mit bitterer Ironie nicht nur über einen ihrer bedeutendsten und beliebtesten Schriftsteller, sondern auch über sie im Allgemeinen spricht, das nur so lammherzig hinnehmen können, ohne sich dadurch tief gekränkt zu fühlen. Dann braucht man, um von früheren, z. B. von Wienbarg u. A. nicht mehr zu reden, nur an die „Kölnische Zeitung“ und den „Kladderadatsch“ zu denken. Wie hatten es die zur Zeit der Luxemburgischen Affaire auf die Holländer versehen! Aber das Alles ist noch nichts bei dem, was Einer der guten Freunde in Berlin — und wenn ich mich recht entsinne, war es sogar im Norddeutschen Parlament — sich zu sagen erfrecht hat: da man keine Kolonie habe, so müsse man eben auch Holland annectiren! — Da mag der Teufel gut Freund bleiben! — Ja, daß sie's darnach gelüstet, nach solch einem fetten Bissen, ja, das glaube ich gern, und daß sie den Wunsch, es zu besitzen, laut werden lassen, das ist verzeihlich — schon Varnhagen von Ense in seinen Tagebüchern hat so ein Wörtchen darüber fallen lassen; aber daß ein Abgeordneter sich soweit vergessen

und in solch einer Versammlung, alles Gefühl für Recht verleugnend, es wagen kann, solch einen, an einem friedlichen Nachbar zu verübenden Raub zur Sprache zu bringen, das ist unverzeihlich. Wo soll da eine freundschaftliche Gesinnung herkommen, wenn man so von sich sprechen hört?

„Ja, solche Freunde können auch mir gestohlen werden.

„Und Holland preußisch! Das wolle Gott verhüten.

„Das gäbe Mord und Todtschlag, vom Morgen bis zum Abend. Wenn's noch sächsisch oder schwäbisch wäre — ich bin überzeugt, mit Ihren Landsleuten und mit uns vertrügen sich die Holländer sehr gut; auch mit den Rheinländern würden sie sich leicht verbrüdern; aber das echt preußische Regiment, das straffe, rücksichtslose Commando — das ginge nie und nimmer gut.

„Das wäre ja eine förmliche Usurpation, die mit gar nichts zu entschuldigen wäre.

„Einen friedlichen Staat und einen Staat, der eine so ruhmreiche Vergangenheit hat, nur so mir nichts dir nichts aus der Reihe der sebstständigen Staaten streichen zu wollen — da würden doch gewiß die europäischen Großmächte, vorab Rußland, das in Bezug auf Holland ein dankbareres Gedächtniß hat, als andere, auch ein Wort drein reden. Und in jedem Falle wäre es ja noch lange so gewiß nicht, daß Preußen bei einer Annexion Hollands auch das bekäme, was es dabei hauptsächlich im Auge hätte, die schönen holländischen Kolonien. Da wäre es ja gar nicht unmöglich, daß die Engländer oder die Franzosen oder die Nordamerikaner — um der preußischen Gais den Schwanz nicht zu lang wachsen zu lassen — ihnen diese Kolonien vor dem Munde wegnehmen, vorläufig im Namen der Holländer in Verwahrung, schlimmsten Falls in Besitz. Was hätten die Preußen aber an Holland allein? — Nichts anderes, als was die Oesterreicher an Venedig gehabt haben und die Engländer an Irland haben, einen Block am Beine. Auch darf man, gesetzt, daß es je einmal geschehen sollte, daß Preußen seine Hand nach den Niederlanden auszustrecken wagte, darauf gefaßt sein, daß die Niederländer sich nicht zonder slag of stoot, d. h. ohne Schwertstreich, werden annectiren lassen. Ob sie freilich jetzt noch im Stande wären zu thun, was sie schon einmal in der Verzweiflung Vorhabens gewesen, nämlich die Seedeiche durchzubrechen, ihr Land den Meereswogen preiszugeben

und ein neues Vaterland zu suchen, das weiß ich nicht, aber soweit kenne ich die Holländer, so phlegmatisch sie auch sein mögen, wenn es sich um Freiheit und Unabhängigkeit, um König und Vaterland handelt, dann sind sie jeder Aufopferung, jeder Anstrengung, jedes Wagnisses fähig. Einen leichten Stand wird man mit ihnen gewiß nicht haben. „Lieber türkisch, als papistisch!" war einmal ihr Wahlspruch — auf dem Dache des Leidener Rathhauses sieht man noch auf einigen zur Verzierung dienenden thurmförmigen Spitzen kleine aus jener Zeit herrührende Halbmonde als Wahrzeichen: „Liever túrksch dan paapsch!" Dann hieße es, wo nicht: Lieber versoffen, als preußisch, doch gewiß: „Alles lieber, als preußisch! Dann noch lieber, wenn es nicht anders sein kann — französisch!"

„Hoffentlich wird man niemals daran denken. Indessen ist es schon nicht angenehm, einen so streitfertigen Nachbar neben sich zu haben, der bei jeder Gelegenheit, weil er zehnmal stärker ist, die Faust erheben und dreinzuschlagen wenigstens drohen kann, und wenn er einmal wirklich Händel anfangen will, leicht in der Nachbarschaft einen Vorwand vom Zaune brechen kann. Man ist darum auch in Holland, wie überall, auf seine Vertheidigung gegen den Störenfried bedacht, und darum jetzt, seit dem letzten Krieg und seit der Luxemburger Affaire, auf die Preußen — aber, wie gesagt, nicht auf die Deutschen im Allgemeinen — nicht gut zu sprechen. Ist es ja doch schon ärgerlich genug, daß man sich, eigentlich um nichts und wieder nichts, blos um eines gefährlichen Nachbars willen, in Vertheidigungszustand und in Kriegsbereitschaft setzen und, ohne auch nur in der Ferne an Krieg gedacht zu haben oder je denken zu wollen, Millionen, die zu weit besseren Zwecken zu verwenden wären, an Kriegsmaterial verschleudern muß.

In den nächstfolgenden Jahren wird Deutschland eine große Kaserne und unser Volk, das sich so gerne ein Volk von Denkern nennen hörte, ein Volk von Soldaten sein. Hatten wir früher lustige Turner- und Schützenfeste, so bekommen wir jetzt Exercir- und Manövrir-Uebungen nach preußischem Schnitt, an welchen kein ordentlicher Mensch Freude haben kann. Mich wenigstens ekelt Alles an, was auch nur in der Ferne an den Krieg erinnert. Statt darauf bedacht zu sein, wie man ihn für immer unmöglich machen

könnte, scheint er jetzt erst recht in die Mode kommen zu müssen. Da haben Sie z. B. die allgemeine Dienstpflichtigkeit, die jetzt überall nach dem Muster Preußens eingeführt wird! Früher konnte, wer am Gamaschendienst und Kasernenleben keinen Gefallen hatte, sich freikaufen; jetzt aber soll jeder das Metzgerhandwerk lernen."

Ich hoffe, der deutsche Leser wird es mir danken, daß ich ihm diese quasi-holländische Expectoration in ihrer ganzen Breite und Ausführlichkeit mitgetheilt habe. Ehe ich mir einige kritische Bemerkungen darüber erlaube, will ich diejenigen Milderungsgründe hervorheben, welche nach gerechtem und wohlmeinendem Ermessen Herrn Sicherer zur Noth zu Statten kommen könnten.

Zunächst kann er, als geborener Würtemberger, sich darauf berufen, daß die Königin von Holland, welche ebenfalls eine geborene Würtembergerin ist, und daneben noch viel mehr als Herr Sicherer, nämlich eines würtembergischen Königs Tochter und des jetzigen würtembergischen Königs Schwester, also daß Ihre Majestät die Königin der Niederlande, Sophie, des Königs Wilhelm I. von Würtemberg Tochter, an den Kaiser der Franzosen einen Schreibebrief geschrieben hat, welcher etwa von dem nämlichen Geiste beseelt ist, wie die „Plaudereien über Holland", sich jedoch an eine weit gefährlichere Adresse wendet, und zwar geheim, während Herr Sicherer mit anerkennenswerther gröblicher Biederkeit im vollsten Lichte der Oeffentlichkeit segelt.

Zweitens kann Herr Sicherer sich auf seine Stellung berufen. Er ist nicht Königin, sondern Beamter oder Lehrer in holländischen Diensten. Er ist also mehr oder weniger auf die Gunst seiner holländischen Protectoren angewiesen, von welchen er selbst zugiebt, daß sie „den Deutschen im Allgemeinen" oder „den Deutschen als Race", eher ab- als zugeneigt sind und Deutsche bei Besetzung höherer und niederer Lehranstalten nur dann entsprechend berücksichtigen, „wenn sie sich in Holland eingebürgert haben". Das ist doch deutlich genug. Was hat also der Deutsche zu thun, wenn er sich für das Avancement an höheren Lehranstalten empfehlen will? Vor Allem: er hat sich allda gehörig einzubürgern oder sich holländisch zu naturalisiren! Wie kann einer am besten den Beweis seiner Hollandisirung und Entdeutschung führen? Nun, einfach dadurch, daß er, gleich den ungebildeten Klassen in Holland, möglichst heftig gegen den deutschen

„Moef“ (sprich: „Muff“) und den gehaßten Preußen zu Felde zieht, und zwar, damit es die verehrten holländischen Compatrioten auch merken, öffentlich, in Druck und Schrift. Gewiß, lauter Entschuldigungsgründe, welche Herrn Sicherer für seine „Plaudereien“ in weit höherem Grade zu Statten kommen, als der Königin von Holland für ihren Brief an den französischen Kaiser.

Drittens kann Herr Sicherer mit Fug und Recht geltend machen, daß es noch andere Deutsche giebt, welche ihrem Vaterlande ähnliche Liebesdienste erweisen, wie er, und daß daraus, Dank dem tapferen Schwerte der deutschen Armee, bis jetzt ein sonderliches Unglück noch nicht erwachsen. Es würde zu weit führen, wenn man alle diese Edeln aufzählen wollte. Begnügen wir uns, Einen namhaft zu machen, und zwar auch einen speciellen Landsmann des Herrn Sicherer. Ich meine Herrn Albert Schäffle aus Tübingen, welcher als Professor nach Wien ging, um dort Minister zu werden und, in Gemeinschaft mit den Herren Hohenwart, Habietinek, Jiretschek u. s. w., bestrebt war, den Czechen zum Siege über die Deutschen zu verhelfen, welcher Versuch jedoch ebenfalls gründlich mißrathen.

Vergessen wir endlich vor Allem nicht, daß die Philippika des Herrn Sicherer vor dem letzten Kriege geschrieben ist und in der That heute schon klingt wie „ein Märchen aus alten Zeiten“, obgleich nur ein paar Jahre seitdem verflossen. Vielleicht würde Herr Sicherer 1872 anders schreiben als 1870.

Doch genug der mildernden Umstände! Nun zur Sache.

Herr Sicherer hat eine etwas eigenthümliche Art der Argumentation. Herr Johannes Scherr hat in seiner Literaturgeschichte den Deutschen-Haß des Herrn Bilderdijk, eines etwas griesgrämig verzopften reactionären holländischen „Dichters“, gebührend abgefertigt. Was thut unser Ci-devant-Landsmann Sicherer? Kann er die Richtigkeit der Angaben Scherr's über die Bilderdijk'schen Idionsynkrasien leugnen? Nein. Er sagt einfach: Ich habe nichts davon gelesen. Kann sein, aber das beweist nichts! Dann stellt er seinen hypochondrischen Verseschmieden in eine Linie mit Klopstock. Das ist wenigstens kühn, aber nur wenige werden es glauben.

Dann führt er als Deutsche, welche sich an Holland versündigt haben sollen, auf:

1) Ludolf Wienbarg,

2) Varnhagen von Ense,
3) die Kölnische Zeitung,
4) ein anonymes Mitglied des Reichstages des vormaligen Norddeutschen Bundes und
5) den „Kladderadatsch“,

allderdings eine etwas bunte Reihe; allein wir Deutsche haben keinen Grund, uns ihrer Musterung zu enthalten.

Was die Angeklagten unter 1 und 2 anlangt, so unterläßt es der Ankläger, uns zu sagen, was sie gesagt und wo sie es gesagt haben. Er wird uns wohl verzeihen, wenn wir in seinen mysteriösen Andeutungen, wie:

„um von früheren, wie z. B. von Wienbarg u. A. nicht mehr zu reden“, oder:

„Schon Varnhagen von Ense in seinen Tagebüchern hat so ein Wörtchen darüber fallen lassen“,

keinen zulänglichen Grund zu dem Wahrspruche „Schuldig“ finden. In Deutschland wenigstens, das muß Herr Sicherer als geborener Deutscher ja wissen, sind wir der Meinung, daß der Ankläger den Beweis der Schuld und nicht der Angeklagte den Beweis der Unschuld zu führen hat. Eine Anklage, für welche Gründe überhaupt nicht angegeben werden, zu widerlegen, ist eben so schwer, als einen Vagabunden aus seinem Domizil zu vertreiben.

Wenden wir uns zu dem dritten Angeklagten. Das ist die „Kölnische Zeitung“. Hier hat Herr Sicherer offenbar einen sehr unglücklichen Griff gethan. Kein deutsches Blatt ist scrupulöser und friedfertiger in internationalen Dingen, als die Kölnische Zeitung. Man erinnert sich, daß sie unter gewissen Voraussetzungen dem Frieden mit Oesterreich die Grafschaft Glatz opfern wollte, daß sie mit einer anerkennenswerthen Unermüdlichkeit für die Zurückgabe eines gewissen Landstriches im äußersten Norden von Schleswig an die Dänen, und für Belassung von Stadt und Festung Metz bei den Franzosen plaidirt hat. Nun ist es zwar wahr, daß die „Kölnische Zeitung“ in der Zeit von 1866 bis 1870 zuweilen über einzelne deutschfeindliche Aeußerungen in Holland referirt hat. Allein Herr Sicherer vermag nicht zu bestreiten, daß diese Berichte wahr sind, wie dies auch gar nicht anders zu vermuthen steht, da die „heilige Stadt“ Köln die nächste deutsche Nachbarin von Holland und die Redaction der

„Kölnischen Zeitung" höchst gewissenhaft in ihren Referaten ist. Ja, ich kann noch mehr sagen: Sie ergreift mit Begierde jede Gelegenheit, wo sie von den Holländern einmal etwas Gutes zu melden vermag. Namentlich hat sie dies während des deutsch-französischen Krieges gethan, und zwar zu Zeiten, wo andere Blätter höchst bedenkliche Nachrichten von unseren holländischen Vettern brachten.

Man vergleiche z. B. den Bericht der „Kölnischen Zeitung" Nr. 274 von 1870 über das holländische Lazareth in Saarbrücken. Kurz danach ergreift sie wiederholt das Wort, „um die Aufmerksamkeit ihrer Leser auf die wahrhaft großartigen Leistungen der Holländer zu lenken und denselben die so sehr verdiente öffentliche Anerkennung zu zollen".

Dann schreibt sie, zur Vervollständigung ihrer bisherigen Berichte, unter dem 5. October 1870 zu Ehren der Holländer wörtlich Folgendes:

„Gleich im Beginne dieses Kriegs constituirte sich im Haag ein Haupt-Comité zur Sammlung und Versendung von Geld- und Naturalgaben unter dem Namen „Zum rothen Kreuz", welches von Zeit zu Zeit Bulletins über seine Wirksamkeit veröffentlicht. Nach diesen uns vorliegenden Bulletins betrugen die bis Mitte September beim „Rothen Kreuz" eingegangenen Geldgaben allein schon circa 120,000 Gulden, und haben dieselben, wie uns aus glaubhafter Quelle berichtet wird, bis Ende September fast die Summe von 200,000 Gulden erreicht. An der Spitze der Geber steht der König von Holland mit 9000 Gulden, und stellte derselbe dem Comité außerdem acht geräumige Zelte zur Aufnahme von Verwundeten mit vollständigem Inventar zur Verfügung. Das Comité läßt die Sendungen, welche auf den niederländischen Bahnen mit anerkennungswerther Liberalität frei befördert werden, durch eigene Commissare theils nach den verschiedenen Punkten des Kriegsschauplatzes, theils nach den der Spenden bedürftigen Städten der angrenzenden Länder dirigiren, so z. B. nach Saarbrücken, in die Umgegend von Metz, Sedan, ferner nach Düsseldorf, Aachen, Köln, Bonn, Trier, Biberich, Mannheim, Luxemburg &c. In fast allen diesen Städten gelang es dem „Rothen Kreuz", Lazarethe und Ambulancen zu errichten, denselben bewährte Professoren, z. B. Professor Tilanuz jun. aus Amsterdam, Dr. Bosscha jun. und viele Andere als Aerzte, ein zahlreiches und gut geschultes Personal

von Krankenpflegern und Pflegerinnen und vollständiges Ausrüstungs-material beizugeben. Die Einrichtung dieser Lazarethe wird als höchst zweckmäßig und reichhaltig, anerkannt, und haben in denselben Tausende von Verwundeten eine sorgfältige, reinliche und in jeder Hinsicht musterhafte Pflege genossen. Dem „Rothen Kreuz“ sich subordinirend, haben sich fast in jedem Städtchen Hollands Zweigvereine gebildet, welche ihre Gaben dem Haupt-Comité überweisen, und außerdem noch wetteifern die in Holland, namentlich in Amsterdam und Rotterdam, angesiedelten Deutschen mit den Holländern in der Absendung wiederholter und werthvoller Liebesgaben. Zahlreiche Lazarethe und Verwundete wissen von der Wohlthätigkeit der Niederländer zu erzählen und zollen ihnen den wärmsten Dank. Trügen nicht alle Anzeichen, so können wir aus dieser regen Liebesthätigkeit des mit uns durch so viele Bande verknüpften Nachbarvolkes nur die Ueberzeugung gewinnen, daß, unbeirrt von einzelnen politischen Strömungen, das Herz des holländischen Volkes im Großen und Ganzen warm für die germanischen Brüder schlägt und edelmüthig denjenigen seine Sympathieen nicht versagt, welche nicht nur für ihre eigene gerechte Sache, sondern auch für die gefährdete Sicherheit Europas das Schwert zogen.“

Angesichts dieses Urkundenbeweises, wird jede holländische Jury der Kölnischen Zeitung eine glänzende Freisprechung zu Theil werden lassen, und zwar um so mehr, als erstens Herr Sicherer, wie gewöhnlich, keinen Beweis für seine Anklage vorbringt, und zweitens während des Kriegs auch andere Dinge in Holland vorgekommen sind, welche ich meinerseits, zum Zwecke der Förderung eines ferneren freundnachbarlichen und vetterschaftlichen Zusammenlebens, gerne mit dem Mantel der pan-germanischen Liebe zu bedecken bereit bin.

Ist aber etwa Herr Sicherer in letzterem Punkte anderer Meinung, nun:

„Will denn der Herr noch ein Tänzlein wagen,
Mag er es sagen,
Ich spiel' ihm auf!“

Wir kommen nun zu den Angeklagten unter 4 und 5, nämlich zu dem anonymen Reichstags-Mitgliede und zu dem Kladderadatsch. Hier beruft sich die Anklage auf die „Luxemburgische Affaire“.

Daß die 1867 geplante Verschacherung von Luxemburg, von Stadt, Land und Festung, die Verschacherung einer deutschen Bundes-

festung an Frankreich, und zwar nicht um irgend welcher politischen Gründe, sondern um des schnöden Mammons willen, daß diese Verschacherung ein höchst schmutziger Handel war, darüber ist damals schon ganz Europa einig gewesen; und es will uns schier bedünken, daß ein wahrhaft patriotischer Holländer in der That keine Ursache hat, „der alten Wunde unnennbar schmerzliches Gefühl“ aufs Neue zu wecken, um so weniger, da ja bekanntlich Luxemburg ein Ländchen für sich ist und mit dem Königreich der Niederlande und dessen Verfassung gar nichts zu thun hat.

Jedenfalls aber kann heute, 1872, jedes Kind (und Herrn Sicherer rechnen wir, um seiner eigenen Ehre willen, unter die politischen Kinder) wohl begreifen, welcher außerordentlichen Mäßigung sich damals Preußen und Deutschland befleißigt hat. Es räumte eine Festung, die es seit vielen Jahrzehnten innegehabt hat und die dem kriegslustigen Frankreich gegenüber nicht ohne Werth war. Es bewilligte den Luxemburgern den ferneren Genuß der Wohlthaten des Zollvereins, ohne dafür irgend welche Gegenansprüche zu machen. Es verzichtete darauf, die Streitfrage durch den ihm fast aufgezwungenen Appell an die Waffen auszutragen, obgleich (auch darüber herrscht wohl heute kein Streit mehr) an seinem Sieg kein Zweifel, und obgleich man damals in Berlin sehr wohl unterrichtet war über den erbärmlichen Zustand, in welchen die französische Armee in Folge der mexikanischen Ereignisse gerathen war.

Trotzdem ist Seitens unserer Regierung damals nicht einmal ein hartes Wort gegen Holland gefallen. Daß es mit der unabhängigen Presse anders war, daß namentlich ein Witzblatt, dessen Aufgabe darin besteht, über Alles, was schlecht ist, seine satyrische Geißel zu schwingen, sich die beabsichtigte Verschacherung von Luxemburg um ein paar Silberlinge nicht entgehen ließ, darüber sollte sich selbst Herr Sicherer nicht wundern. Jedenfalls werden es die gefeierten „Gelehrten des Kladderadatsch“ mit freudigem Schmunzeln vernehmen, daß sie der Verfasser der „Plaudereien über Holland“ unter die Motoren der großen Politik rechnet.

Bleibt endlich noch der letzte Angeklagte, der anonyme Abgeordnete zum Reichstag. Wir wollen ihn lieber gleich nennen. Es war nämlich der Obergerichtsanwalt Weber aus Stade, welcher, ebenfalls zur Zeit der „Luxemburger Affaire“, am 2. April 1867, im

Norddeutschen Reichstag (siehe das officielle Protokoll Seite 527, Spalte 2) äußerte:

„Wenn der König von Holland das Großherzogthum Luxemburg an Frankreich verkaufen kann, dann kann der König von Holland mit demselben rechtlichen und moralischen Gewicht auch das Königreich Holland an Deutschland verkaufen; und dann würden wir mit Holland zugleich eine Menge Kolonien erwerben, von denen ich nicht einsehe, warum wir uns ihrer wieder entäußern sollten."

So lautet es wörtlich. Man sieht also, von einer Eroberung Hollands, oder irgend einer sonstigen gewaltsamen Aneignung, ist gar keine Rede. Der Redner tadelt den beabsichtigten Schacher mit Luxemburg, und um zu zeigen, daß demselben ein falsches und völkerrechtlich unhaltbares Princip zu Grunde liegt, treibt er die Sache auf die Spitze. Er geht von der stillschweigenden Voraussetzung aus, der Handel mit Frankreich sei zu mißbilligen, und er sucht dies dadurch darzuthun, daß er die Consequenzen davon zieht. Kann, sagt er, König Wilhelm III. einen Theil seiner Länder an Frankreich verschachern, dann kann er auch den Rest an Deutschland verkaufen. Kann er letzteres nicht, dann kann er auch das erstere nicht. Man sieht also, wie sehr Herr Sicherer, welcher Deutsch versteht und diese Art der Beweisführung, welche sich namentlich bei den antiken Rednern so häufig findet, ohne Zweifel sehr wohl kennt, denn sie wird ja in den rhetorischen Schriften von Aristoteles und Cicero ausführlich behandelt, — wie sehr Herr Sicherer diese Aeußerung eines deutschen Parlaments-Redners mißverstanden und entstellt hat, während es ihm doch eine Kleinigkeit gewesen wäre, sich über deren Inhalt zu vergewissern und seinen holländischen Compatrioten, falls zu denselben eine unrichtige Lesart gedrungen sein sollte, durch Mittheilung, Uebersetzung und Erläuterung des richtigen Textes die vollste Beruhigung zu gewähren.

Statt dessen hetzt er, der Deutsche, die Holländer gegen uns, die Deutschen, durch falsche Nachrichten auf, und zwar in der Absicht, sich bei den Holländern Liebkind zu machen.

Begreift er, welche schwere Verantwortung er damit beiden Nationen gegenüber übernimmt? Die Holländer können ihn nicht controliren, sie glauben ihm, weil er ein Deutscher ist. Für sie sind seine Mittheilungen nicht blos ein Referat, sondern ein Zeugniß, ja sogar ein Geständniß. Dies Geständniß veranlaßt die Holländer zu dem

schlimmsten Argwohn, zu grundlosen Beschimpfungen, Verdächtigungen und Verleumdungen gegen uns. Natürlich erregen solche völlig unmotivirte Beschuldigungen und Anschwärzungen in Deutschland, wo man weiß, wie wenig Grund dazu vorhanden, Erbitterung. So entsteht denn durch solche internationale Klatschereien und fraubasenhafte Zuträgereien eine im Stillen glimmende Mißstimmung, und es bedarf nur gewisser Umstände, um eine Explosion herbeizuführen, bei welcher natürlich der Schwächere den Kürzeren zieht. Hat Herr Sicherer das überlegt?

Wenn die Holländer klug sind (und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln), dann verschließen sie solchen Aufhetzereien ihr Ohr. Dieselben schmeicheln dem Ohr und vergiften die Seele. Und wir sind überzeugt, die Holländer werden klug sein, wenigstens läßt uns die Rede, die kürzlich der Justizminister de Vries in der holländischen Zweiten Kammer über das Kriegsbudget gehalten, dies hoffen. (Siehe unten Kapitel V im Eingang.)

Herr Sicherer tadelt unsere deutsche Wehrverfassung. Damit mag er es halten, wie er will. Das ist Geschmackssache. Wir Deutsche sind nun einmal zurückgekehrt zu dem Wahlspruch unserer Ahnen: „Wehrlos — ehrlos." Wir sind das „Volk in Waffen" und glauben, daß ein Volk in Waffen deshalb keineswegs aufhört, ein „Volk von Denkern" zu sein. Giebt es einen größeren Denker, als unsern Waffenmeister und Schlachtendenker, den Grafen v. Moltke, welcher in zwölf Sprachen schweigt und — denkt! Herr Sicherer aber erkennt das nicht an. Er stellt uns die Wahl, uns entweder der „Stubenhockerei" oder dem „Metzgerhandwerk" zu ergeben; und aus lauter humaner Sentimentalität schwärmt er für das Stellvertretungs-System oder, wie er sagt, für das „Freikaufen" von der Wehrpflicht, d. h. für den Rest des Landsknechts- und Söldner-Wesens. Er weiß offenbar nicht, daß der Einzelne und die Nation nicht nur einer Pflege ihrer intellektuellen und wirthschaftlichen, sondern auch ihrer körperlichen und ethischen Kräfte bedarf, und daß es zu letzterem Zwecke, d. h. zur Ausbildung der leiblichen und sittlichen Kraft, keine bessere Schule giebt, als die Armee auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht. Während Herr Sicherer für mittelalterliche Barbarei kämpft, erblicken wir in unserer deutschen Wehrverfassung ein wichtiges Vehikel der Kultur. Wir werden uns desselben Herrn Sicherer zu Liebe ge-

wiß nicht entäußern. Dafür schenken wir ihm denn recht gern seine „lustigen Schützenfeste“, weil sie doch im Grunde nichts sind als Bummelanstalten für das schwatz- und eß- und trinklustige Maulheldenthum. Wir ziehen es vor, uns an dem zu halten, woran, nach Sicherer, „kein ordentlicher Mensch Freude haben kann“. Eine weitere Auseinandersetzung mit ihm würde uns jedoch zu weit führen; und so ziehe ich es denn vor, Herrn Sicherer und seine Gesinnungsgenossen einfach auf eine französische Autorität zu verweisen, nämlich auf Herrn von Stoffel, den ehemaligen französischen Militärbevollmächtigten in Preußen, dessen „Rapports militaires“ ich, zu Nutz und Frommen unserer deutschen Sicheren, Sicherern und Sichersten, verdeutscht habe.*)

Herr Sicherer hat eine seltsame Logik. Zuerst deduzirt er, Deutschland könne auf der Welt nichts Dummeres thun, als einen Angriff auf Holland wagen. Selbst wenn er gelinge, würden wir uns in Holland mit schweren Opfern nur ein zweites Venedig kaufen, auf keinen Fall aber die Kolonien erhalten; allein der Streich könne und werde nicht gelingen. Denn die Russen, die Engländer, die Amerikaner, die Franzosen, und wer weiß wer sonst noch, werde zu Gunsten Hollands interveniren. Aeußersten Falls aber würden die Holländer es vorziehen, entweder ihr Land unter Wasser zu setzen, oder es (was ungefähr das Nämliche) französisch zu machen.

Nachdem er nun dies Alles uns in überzeugendster Weise dargethan, behauptet er, weil es das Dummste sei, deshalb müßte man annehmen, wir würden es thun. Dann fährt er fort, wenn wir aber auch (und dies ist in der That der Fall) „niemals daran dächten“, so seien wir doch schlechte Menschen. Denn wir seien nun doch einmal stärker als Holland, und zwängen dadurch die Holländer, sich blos „um eines gefährlichen Nachbarn willen in Kriegsbereitschaft zu setzen und Millionen zu verschlendern.“

Ja, verehrtester Herr Sicherer, was können wir dazu? Können wir Holland größer und stärker machen, als es ist? Sollen wir uns Deutsche kleiner und schwächer machen, als wir von Natur sind, Alles um Holland, oder richtiger gesagt, nur um Herrn Sicherer zu gefallen? Haben wir nicht von 1867 bis 1871, trotz aller Provocationen, Hol-

*) Oberst Baron von Stoffel, Militärische Berichte, erstattet aus Berlin 1866—1870. Mit einem Vorwort von Karl Braun. Berlin 1872, Otto Janke.

land die größten Garantien für unsere friedfertige, freundnachbarliche und loyale Gesinnung gegeben? Wenn nun wider Erwarten Holland, statt unseren aufrichtigen Versicherungen und der Eifersucht der einander gegenseitig in Schach haltenden europäischen Großmächte zu glauben, es vorziehen sollte, sich ohne Grund vor uns zu fürchten, können wir Deutsche, die wir, wie es noch im vorigen Jahre unser Kaiser und unser Reichstag vor aller Welt feierlich verkündigt haben, dem strengsten Grundsatze der Nichteinmischung in die Angelegenheiten unserer Nachbarn huldigen, können wir Deutsche dies den Holländern verbieten? Wir Deutsche halten im Gegentheil die Existenz neutraler Staaten an unserer westlichen Grenze so lange für nützlich, als die Neutralität wirklich auf das Ernsthafteste gewahrt wird. Sollten etwa die Holländer andere Intentionen haben? Ich bezweifle es, trotz Sicherer's Schreibereien! — Doch verlassen wir nun Herrn Sicherer, bei welchem wir vielleicht schon zu lange verweilt haben. Wir sind weit entfernt, Alles das, was er sagt, unseren Nachbarn in Holland oder gar unseren deutschen Landsleuten in Würtemberg zur Last zu legen.

Was die Holländer anlangt, so will ich zum Schlusse hier noch einige kleine Notizen zusammenstellen in Betreff ihrer jeweiligen Stimmung gegenüber Deutschland und den Deutschen. Ich entnehme diese Notizen, welche aus verschiedenen Zeiten herrühren, meinen Reise-Aufzeichnungen. Vor 1866 sahen die Holländer mit einer Art Mitleid auf uns herunter. Vielleicht dürfte man, ohne allzu hart zu sein, sagen: mit etwas pharisäischem Mitleid. Denn sie dachten eigentlich: „Herr, ich danke Dir, daß wir nicht sind, wie jene deutschen Muffen-Gesichter. Wir, die Holländer, sind reiche Leute, fromme Christen und respectabele und praktische Menschen, auch genießen wir volle politische Freiheit; die Deutschen dagegen sind arme und gottlose und schwärmerische Menschen und werden von ihren vielen Regierungen tyrannisirt, ohne sich dagegen zu wehren.“ Im Falle besondern Wohlwollens gestanden sie uns zu, wir seien nicht ohne Bildung, wenigstens befänden sich unter uns einige gute „Musikanten und Komödianten“. Im Uebrigen nannten sie uns „deutsche Muffen“ und unser Vaterland hieß „Muffrica“, worunter speciell das Land Meppen gemeint sein soll, der Wahlbezirk des Abgeordneten Windthorst. Was sie speciell gegen Meppen hatten, vermochte ich nicht zu erfahren.

Für ihre musikalische Anerkennung müssen wir den Holländern sehr dankbar sein; denn, offen gesagt, sind sie selbst sehr unmusikalisch. Ausgenommen einige Vereine, wie z. B. die große „Gezelschap tar Bevordering der Toonkunst“, welche allerdings Anerkennenswerthes leistet.

Im Uebrigen muß man, um gerecht zu sein, zugeben, daß aus dem nordwestlichen Deutschland viel Leute nach Holland gehen, welche nicht geeignet sind, zu imponiren. Es sind das die sogen. „Landgänger“ oder „Hollandgänger“, die schon der große Justus Möser in einer Abhandlung seiner „Patriotischen Phantasien“ zu einem Gegenstande seiner Betrachtungen gemacht hat. Es sind dies theils bäuerliche Tagelöhner, theils Hausirer und sonstige Schnurranten, wie z. B. Straßen-Musikanten, Fliegenwedel-Händler, Seiltänzer, Jongleurs, Bettler und dergleichen; und endlich Kinder, welche die „Patrone“ von gewissenlosen Eltern und Vormündern miethen oder „kaufen“, um mittels derselben auf das gute Herz und den vollen Beutel der Holländer zu speculiren. Diese Leute gereichen Deutschland durchaus nicht zur Ehre, und wenn sich Holland nach diesen ein Bild von uns macht, so kann es natürlich kein schmeichelhaftes sein.

Ernstliche Zweifel an der Richtigkeit dieses Bildes stiegen dem Holländer auf in Folge der Ereignisse von 1866. Das Mitleid wenigstens hörte auf. Allein bei Manchen trat an die Stelle des Mitleids und der Verachtung der Haß, und leider gab es auch Deutsche, welche damals mit Cicero (in der Rede für den König Dejotarus) sprachen: „Was liegt am Haß, wenn sie sich nur fürchten“ („Oderint dum metuant“).

Die Motive zum Haß waren sehr verschiedener Natur. Es würde zu weit führen, wollte ich dieselben alle einzeln analysiren. Ich beschränke mich hier auf drei. Erstens ärgerte man sich, daß man sich in Betreff der deutschen „Muffen-Gesichter“ so gründlich geirrt hatte. Zweitens fürchtete man „annexeerd“ zu werden; und drittens steckte Holland bis an den Hals voll österreichischer Staatspapiere; und deshalb war es damals gut österreichisch und folglich preußenfeindlich.

Was nun Oesterreich anlangt, so hat sich zwischenzeitig die Prophezeiung des trefflichen Schwaben Paul Pfizer verwirklicht. Dieser schrieb vor mehr als dreißig Jahren:

„Erst wenn Deutschland durch Preußen eins geworden, und nicht mehr der Zankapfel zwischen Oesterreich und Preußen ist, erst dann, und nicht früher, ist eine aufrichtige und dauernde Freundschaft zwischen Preußen und Oesterreich möglich; und diese Freundschaft wird den Frieden Europa's garantiren."

Dieser Zeitpunkt ist nunmehr nahe oder schon eingetreten. Zwischen Preußen und Oesterreich-Ungarn liegt kein streitiges Gebiet mehr. Keiner begehrt des Andern Land, und Beide wollen den Frieden, die Freiheit und die wechselseitige Freundschaft.

Was können die Holländer mehr verlangen?

Daß wir Holland nicht „annexeeren" wollen, haben wir 1871 bewiesen. Wir haben es damals sogar verschmäht, mit Frankreich ein „Luxemburger Geschäftchen" zu machen, obgleich die Versuchung sehr nahe lag.

Daß man sich in Betreff der „deutschen Muffen-Gesichter" bis 1866 im Irrthum befunden, dazu können wir nichts. Vereinigen wir uns daher mit Holland zu dem gemeinsamen Geständnisse: „Irren ist menschlich."

Noch kurz vor 1870 glaubten die Holländer uns Deutsche zu ärgern, wenn sie ihr Nationallied: „Wien Neerlandsch bloed in de aders vloeit" sangen. Welch ein Irrthum! Das Lied ist schön, die Melodie noch schöner; und wenn wir wieder zusammenkommen, wollen wir gemeinschaftlich singen:

Weß Adern Hollands-Blut durchrinnt
  Vom fremden Makel rein, (?)
Wer treu für Fürst und Land gesinnt,
  Stimm' in dies Lied mit ein,
Erheb', mit uns durch edeln Drang
  Und freien Sinn verwandt,
Den gottgefälligen Festgesang
  Für Fürst und Vaterland.

Uns klopft das Herz, uns wallt das Blut
  Bei dieser Töne Klang.
Uns klingt ins Herz so wohlgemuth,
  So tief kein anderer Sang.
Was Höchstes nur die Welt beschied
  Von jedem Rang und Stand,
Schmilzt sie in ein Gefühl im Lied
  Für Fürst und Vaterland.

Laut dring' aus unsres Sanges Braus
Zu Gott die Bitt' empor:
Bewahr' den Fürsten, schütz' sein Haus
In ewig reichem Flor!
Wir flehn in unserm Schwanensang
Noch an des Todes Hand:
Beschirme, Gott, den König lang
Und unser Vaterland!

Kapitel V.

Holland und seine Nachbarn. Hollands neueste Geschichte. Sein großer Staatsmann.

In dem vortrefflichen Werke von Alphons Esquiros: „La Néerlande et la vie Hollandaise“, welches 1859 in Paris bei Michel Levy frères, 2 Rue Brienne, erschienen ist, fängt das zweite Kapitel, welches von dem Charakter, den Institutionen und den Sitten Hollands handelt, so an:

„Es verhält sich mit den Völkern offenbar, wie mit den Frauen. Um sie zu begreifen, muß man sie lieben.“

In dem nicht minder vortrefflichen Werke von Dr. Albert Wild: „Die Niederlande, ihre Vergangenheit und Gegenwart“, welches 1862 in Leipzig bei Otto Wiegand erschienen ist, fängt die Vorrede so an:

„Die Länder gleichen den Frauen. Um sie zu lieben, muß man sie kennen.“

Man würde sehr unrecht thun, wenn man bei dieser Uebereinstimmung der Worte, in Anwendung des „Post hoc, ergo propter hoc“, an ein Plagiat denken wollte. Es sind ja doch nur die Worte, welche mit einander übereinzustimmen scheinen.

Was den Inhalt anlangt, so wird keinem denkenden Leser der himmelweite Unterschied entgehen, trotz des Gleichklangs der Worte.

Der Franzose verliebt sich zuerst, und dann beginnt er zu begreifen. Der Deutsche begreift erst und dann liebt er oder vielmehr, wenn man es ganz richtig wiedergeben will: Er lernt die Frau kennen in der prämeditirten Absicht, sie alsdann, wenn er dies schwierige Geschäft beendigt hat, „auch zu lieben“.

Nicht minder eigenthümlich ist die Art, wie Beide, der Franzose wie der Deutsche, ihre Nation zu entschuldigen suchen wegen ihrer mangelhaften Kenntniß von Holland und den Holländern.

Esquiros schreibt:

„Leider haben die nordischen Stämme wenig Anziehendes für die südlichen Racen. Der Franzose, sobald er seine Heimath verlassen hat, ist draußen der fremdeste aller Fremdlinge. Er acclimatisirt sich nur schwer, namentlich bei den Völkern des Nordens. Er stößt sich an deren Sprache, die so schwer mit Consonanten beladen ist, an ihren Umgangsformen, welche so vorsichtig und doch nicht unhöflich sind, an ihrer Steifheit, welche correct, aber furchtbar pedantisch ist. Die Niederlande, obgleich so reich an Einzel-Schönheiten, entsprechen durchaus nicht seinem Ideal. Diese netten Villen, längs der Landstraße oder des Kanals aufgereiht, dieser endlose Garten, diese dem Auge so gefälligen Bosquets, — ja, das ist ja Alles zwar recht hübsch, aber es läßt uns kalt. Es kommt Einem fast so vor, als wäre hier den Vögeln das Singen bei Körperstrafe verboten. An den meisten Touristen, welche über die Niederlande schreiben, bemerkt man einen gewissen bittern Humor, während dieselben Leute keine Spur davon zeigen, wenn sie über Italien berichten. Nichts ist ungerechter, als diese verdrießliche Haltung. Was giebt denn den europäischen Völker-Gruppen gerade ihren Reiz, als die Mannigfaltigkeit der Züge und die Verschiedenheit der Charaktere? Man muß den Holländer bei sich zu Haus observiren. Man muß seine Sitten in Zusammenhang bringen mit diesen Deichen und Dämmen, mit diesen Dünen und Polders, mit diesen Kanälen und Windmühlen, kurz mit den Eigenthümlichkeiten des Landes. Hier sitzt die Nationalität im Boden, wie die Seele im Körper sitzt. Allen den, mehr oder weniger karikirten Bildern und Skizzen, welche wir uns von den Holländern gemacht haben, fehlt schließlich nur Eins, nämlich die Aehnlichkeit; und sie fehlt nur deshalb, weil man die Bewohner nicht im Zusammenhang betrachtet hat mit dem Lande." —

Dr. Wild dagegen schreibt:

„Unter allen Ländern Europas kennen wir Deutsche, der Mehrheit nach, Holland sehr wenig oder, was schlimmer ist, wir kennen es von einer falschen Seite. Der Name „holländisch" ist uns leider fast gleichbedeutend mit langweilig oder phlegmatisch, und obwohl ein großer Fluß Deutschland und Holland verbindet, obwohl der niederdeutsche Stamm unser nächster Anverwandter ist: viele Deutsche, leider nur zu viele, wissen von jenem merkwürdigen Volk wenig mehr, als daß es sehr viele Heringe, Käse, Taback und Ducaten besitzt.

Allerdings hat das holländische Volk eine rauhe Schale für den oberflächlichen Beobachter. Daher kommt es, daß die Touristen, welche mit der Sturmesgewalt des Dampfes auf Schnellbahnen einige Gegenden durchfliegen und die merkwürdigsten Städte flüchtig besehen, sich immer dieselben Kleinigkeiten mit ihren kleinen Bleistiften in ihre kleinen Notizbücher aufzeichnen und dann in der Heimath ihre „Eindrücke" zum Besten geben, während ihnen die Thür des Holländers verschlossen war, während sie von seinem eigentlichen Leben im Innern des Hauses, in der Familie nichts gesehen haben.

Ein längerer Aufenthalt in Holland lehrte mich jenes Volk hochachten; die Kenntniß seines Privat- und Familienlebens lehrte mich es lieben.

Freilich ist Holland kein poetisches Land; denn es hungern weder Tausende zerlumpter Kerle im Schatten der Kastanien, noch baden sich dort in geheimnißvollen Waldthälern zarte Nymphen in der Flüsse Silberwellen, sondern Alles ist hübsch nüchtern oder prosaisch, wenn man will. Und dennoch — welch' erhabene Poesie liegt in den einfachen Worten eines holländischen Dichters, wenn er sagt:

> „Die Natur hat Nichts für uns gethan, ihre Gaben hat sie uns vorenthalten und Alles, was man in unserem Lande sieht, ist das Werk der Arbeit, des Fleißes, der Industrie!"

Flach und platt wie ein versteinertes Meer, ausgezackt von Golfen und Baien, zerfressen von Binnenseen, durchschnitten von Strömen mit zahlreichen kleineren Wassersträngen, scheint Hollands Boden der Kampfplatz zwischen Wasser und Erde gewesen zu sein. In der That könnte man den gegenwärtigen Zustand des Landes eine Art von Compromiß zwischen beiden Elementen nennen, hervorgegangen aus ganz außerordentlichen Ereignissen und Ursachen, welche nicht einmal so alt sind, als man vielleicht glauben möchte. Bei den übrigen Theilen Europas bleibt die Geschichte stumm über deren geologische Bildung und der forschende Geist des Menschen muß durch die Nacht der Zeiten und an Ruinen vorüber den Gang des Schöpfungsprocesses verfolgen, welcher sich wahrscheinlich schon vollzogen hatte, ehe es einen Menschen gab. In Holland aber hat der Mensch gesehen, wie jene Meerbusen, jene Seen, jene Inselgruppen, jene angeschwemmten Landstrecken, welche ganze Provinzen bilden, entstanden sind; er hat gesehen, wie sich innerhalb der historischen Zeit die Mündungen der Flüsse verstopften; er hat gesehen, wie sich Land in Wasser und Seen in Land verwandelten!

Fügen wir dem die Charakteristik eines englischen Dichters bei, welche die am wenigsten wohlwollende ist.

Butler schreibt:

„Es giebt ein Land, das fünfzig Fuß Wasser zieht, und wo man sich gleichsam im untersten Schiffsraume der Natur befindet. Wenn dort die Wellen des Meeres sich thürmen und eine Provinz verschlingen, öffnet sich sogleich eine Wasserstraße in die Seite des Landes. Dort sind die Leute immer an der Pumpe und sie glauben sich nur sicher, wenn sie Gestank riechen. Sie leben wie Gestrandete und werden, wenn sie sterben, über Bord geworfen und in den Fluthen begraben. Eingepfercht in ihren Schiffen wie Heerden von Ratten, wölben sich ihre Bäuche noch mehr durch alle Erzeugnisse des Auslandes. Wenn ihre Kaufleute Bankerott machen, leiden ihre Städte Schiffbruch und gehen zu Grunde. Kannibalische Fische, fressen sie andere Fische und setzen ihre Geschwisterkinder auf die Tafel. Dies ganze Land ist gleichsam ein Schiff, das vor Anker liegt und an Tauen hängt. So lange man dort lebt, befindet man sich an Bord.“

Mögen diese Stimmen der Völker, welche aus Deutschland, aus England, aus Frankreich ertönen, uns einen annähernden Begriff von der Verschiedenheit der Urtheile und der Vorurtheile geben, welche die übrigen Nationen in Betreff der Holländer hegen. Gewiß ist, daß Land und Leute in Holland von den Nachbarn nicht zur Genüge gekannt sind. Noch mehr aber ist dies der Fall bezüglich der neuesten holländischen Geschichte. Ich spreche hier zunächst von uns Deutschen.

Wir haben unseres Schiller's „Geschichte des Abfalls der Niederlande“, Motley's „Rise of the Dutch Republic“, Prescott's „Geschichte Philipps II.“ und seiner Beziehungen zu den Niederlanden, vielleicht auch Heinrich Leo's „Zwölf Bücher niederländischer Geschichten“, ein namentlich für die älteren Zeiten sehr lehrreiches, streng quellenmäßiges Buch, dem nur für die neuere Zeit das richtige Verständniß fehlt, und manches Andere gelesen; wir kennen die Herzogin von Parma und den Alba, Egmont und Horn, Wilhelm den Schweigsamen, der „mediis tranquillus in undis“ stand, und die Geusen mit ihrem Wahlspruch: „Getreu der Freiheit bis zum Bettelsack“ (Fidèle à la liberté jusqu'à la besace); wir kennen die Kämpfe der Meergeusen bei Alkmann und auf Walcheren, die Ermordung Wilhelms des Schweigers durch den elenden Gerard, dessen Familie durch Philipp geadelt

und durch einen Nachkommen des großen Oraniers in ihrem Adel bestätigt wurde, den Sieg, welchen der Sohn des Schweigsamen, Prinz Moritz von Nassau-Oranien, bei Nieuport über die Spanier erfocht, den Waffenstillstand von Antwerpen und die Gründung der „Generalstaaten“ und der „Republik der Vereinigten Provinzen“. Wir kennen den Kampf zwischen der Statthalter- und der Staaten-Partei, die Hinrichtung Oldenbarneveld's, die Einkerkerung des Hugo Grotius, die Bedrohung der Niederlande durch Frankreich, ihre Rettung durch Wilhelm III. und die schreckliche Rache, die das Volk an den Brüdern de Witte durch Lynchmord nahm für ihr „Lieber französisch, als oranisch“, welches letztere uns Deutsche an das verrufene „Lieber französisch als preußisch“ von 1866 (Stuttgarter Beobachter und Consorten) erinnert.

Aber mit dem Augenblick, wo Holland von dem Höhepunkte seiner historischen Größe heruntersteigt, hört bei uns auch die Kenntniß seiner Geschichte auf. Wir wissen, daß es am Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts von den Franzosen mißhandelt worden ist, gleich den meisten anderen europäischen Ländern; und daß es seit 1815 ein Königreich ist, an dessen Spitze die ottonische (oranische) Linie des Hauses Nassau steht. Das ist Alles. Von der innern Geschichte dieses Königsreichs wissen wir wenig.

Der Holländer selbst sagt von seiner jetzigen politischen Lage mit Stolz: „Wir leben in einem freien Lande“ (Wij leeven in een vrij land). Er glaubt an die jetzige Wiedergeburt Hollands; und Tollens findet Zustimmung, wenn er singt:

—„Und Niederland, das stolz einst lebte,
Dann wie ein Schattenwerk verschwebte,
Steht auf und steigt zum zweiten Mal!“

Gewiß, wir haben allerlei gute und schlechte Gründe für unsere Unwissenheit. Holland greift nicht mehr so in die europäischen Verhältnisse ein, wie im 16. und 17. Jahrhundert. Es theilt mit den italienischen Republiken, mit Spanien und Portugal das Schicksal, daß seine kosmopolitische Stellung etwas bescheidener geworden ist, während sich ein Zusammenstoß Englands und Rußlands in Asien vorzubereiten scheint. Holland isolirt sich gleichsam geflissentlich, während das kleine Belgien die Zeitungen aller Länder mit seinen Berichten über die Kämpfe der Klerikalen mit den Liberalen anfüllt. Zu dieser Isolirung des Landes

trägt etwas die holländische Sprache bei, welche kein Ausländer erlernt, als höchstens ein Deutscher. Noch mehr aber eine gewisse vornehme Gleichgültigkeit, mit welcher Holland auf das Ausland sieht, von dem es nichts begehrt, als ungeschoren gelassen zu werden.

Im December 1872 vertheidigte der holländische Minister de Vries vor den Kammern das erhöhte Kriegsbudget. Charakteristisch ist, daß hier die Justiz für den Krieg eintritt. Noch charakteristischer ist der Schluß der Rede, welcher lautet, wie folgt:

„Zeigen wir uns in den Beziehungen zu unseren Nachbarn vollkommen gerecht und billig; enthalte sich die Nation selber feindseliger Aeußerungen und gehässiger Angriffe; hüte sich namentlich die öffentliche Presse, unsere befreundeten Nachbarn entweder ungerecht zu beschuldigen oder feindlich anzugreifen. Halten wir die Ehre der Nation hoch in Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft. Sorgen wir, bei der großen Freiheit, welche wir genießen, auch für Wahrung der öffentlichen Ordnung. Dann werden wir steigen in der Schätzung Europas, dann wird Niederlands Name einen guten Klang haben, und dadurch werden wir gewiß unsere Unabhängigkeit nicht weniger zu schätzen zeigen. Laßt uns aber zugleich tief durchdrungen sein von dieser Wahrheit, daß auch unsere Vertheidigungsmittel in einem guten Zustande sein müssen, damit unerwartete Ereignisse uns nicht unvorbereitet finden. Und daß es die Uetrecht'sche Linie ist, welche vertheidigt werden muß, und daß die vom Kriegsminister angetragenen Ausgaben zur Verstärkung dieser Linie dienen, kann nicht bezweifelt werden."

Eine bessere Rede ist noch nie zur Vertheidigung eines Kriegsbudgets gehalten worden.

Aber trotz der oben angeführten Entschuldigungsgründe für unsere Ignoranz wollen wir doch einen kleinen Versuch machen, uns in der neuesten Geschichte Hollands zu orientiren. Wir folgen dabei der Biographie des Ministers Thorbecke von Albert Réville in der „Revue des deux Mondes" vom 15. November.

* * *

Prinz Wilhelm IV. von Nassau-Oranien war im Jahre 1747 zum Statthalter sämmtlicher Provinzen der niederländischen Republik und zum Generalissimus aller ihrer Truppen ernannt worden, und zwar mit dem Recht der Erbfolge auch für seine weibliche Descendenz. Damit war aber keineswegs die Ruhe dauernd wiederhergestellt. Unter

seinem Sohne Wilhelm V. brach eine Rebellion aus, die nur durch Intervention Preußens (1787) unterdrückt werden konnte; und schon im Jahre 1794 wehte die Tricolore der französischen Republik an den holländischen Grenzen. Der strenge Winter bedeckte die Wasserflächen mit Eis und erleichterte es dem General Pichegru, Holland zu erobern. Die junge Republik verzehrte die alte. Die große Republik verschlang die kleine. Der Erbstatthalter entfloh und am 16. Mai 1795 wurde die „batavische Republik“ proklamirt; sie war natürlich nur ein Hinterviertel der französischen. Das merkten sehr bald auch die holländischen „Patrioten“. Denn das Land, welches der Republik als der Befreierin zugejauchzt hatte, wurde schlecht dafür belohnt. Es mußte einen Theil seines Gebietes an Frankreich abtreten, 100 Millionen Gulden an dasselbe bezahlen und sich mit ihm zu einem ewigen Schutz- und Trutzbündniß vereinigen, d. h. an allen Lasten und Leiden des Krieges theilnehmen, ohne Anspruch auf dessen Vortheile und Errungenschaften. Eine natürliche Folge dieser Allianz war nun, daß die mit Frankreich verbündete „batavische Republik“ in die äußersten Bedrängnisse gerieth. England verfolgte ihre Flotte, verwüstete ihre Kolonien und beschränkte ihren Handel auf Küstenschifffahrt.

Als in Frankreich die Republik dem „Kaiserthum“ Platz gemacht hatte, ernannte Napoleon I. seinen Bruder Ludwig zum König von Holland (1806). Allein die Lage des Landes wurde deshalb nicht besser; vielmehr fuhren die Franzosen fort, es zu plündern und ihm unerträgliche Rüstungen zur See und zu Land aufzuerlegen. Die Staatsschuld wuchs auf 600 Millionen und durch das Continentalsystem wurden die letzten Reste des niederländischen Handels vernichtet. Alle Vorstellungen, welche der wohlwollende König Ludwig bei seinem Bruder hiergegen versuchte, waren erfolglos, und als Ludwig endlich, außer Stand, seine guten Absichten zu verwirklichen und dem Ausbeutungssystem seines Bruders Widerstand zu leisten, in das Privatleben zurückkehrte, dekretirte Napoleon die Vereinigung Hollands mit Frankreich, „weil das ganze Land doch nur eine Anschwemmung französischer Flüsse sei“. England bemächtigte sich nunmehr der Kolonien, und obgleich das holländische Mutterland täglich zahlungsunfähiger wurde, so verdoppelten sich doch seine Lasten. Der letzte Rest der Selbstverwaltung wurde mit eisernen Besen weggefegt; die Conscription forderte stets neue Blutsteuern; die franzö-

sische Sprache wurde mit rücksichtsloser Gewaltthätigkeit eingeführt. In dem Lande herrschte eine dumpfe Gährung, welche zu offenen Flammen ausbrach, als Napoleon bei Leipzig von den Alliirten geschlagen wurde. Schon im November 1813 rückten Russen und Preußen in Holland ein. Die Franzosen wurden verjagt; und einige Notabeln reisten nach London, um den Prinzen Wilhelm Friedrich von Nassau-Oranien, den Sohn des im Jahre 1806 im Ausland gestorbenen letzten Erbstatthalters Wilhelm zurückzurufen. Am 29. November 1813 landete der Prinz an den Dünen von Scheveningen und wurde von dem ganzen Land mit dem höchsten Enthusiasmus empfangen. Man trug ihm aus freien Stücken die absolute Gewalt entgegen; allein glücklicherweise hatte er in dem Exil etwas gelernt. Er kannte zu wohl die republikanischen Traditionen seines Vaterlandes und dessen Hang zur Selbstverwaltung, als daß er ähnliche Kämpfe, wie sie seine Vorfahren mit der Bürgerschaft und dem städtischen Patriziat zu bestehen gehabt hatten, heraufzubeschwören geneigt war. Wenn selbst ein Ludwig XVIII. damals die Nothwendigkeit einer verfassungsmäßigen Regierung für Frankreich anerkannte, um wie viel mehr mußte es dieser Prinz, dessen Haus stets an der Spitze des Fortschritts gestanden und welcher mit Recht darauf stolz war, daß einer seiner Vorfahren die Freiheit in England wiederhergestellt hatte. Er erklärte feierlich:

„Ich nehme an, was mir die Niederlande bieten, aber nur unter der Garantie einer vernünftigen Freiheit, welche gegen Mißbräuche zu sichern im Stande ist."

Man entschloß sich schnell, ihn unter dem Titel Wilhelm I. zum König zu ernennen, und der Wiener Congreß vergrößerte sein Königreich um die spanisch-habsburgischen Niederlande, welche jetzt das Königreich Belgien bilden. Wenn es dem seiner Zeit so hoch gefeierten Hans von Gagern nach gegangen wäre, hätte er auch noch den ganzen deutschen Niederrhein dazu bekommen! Die Rückkehr Napoleons von Elba, der Schrecken, welchen dieselbe einflößte, die Schlacht von Waterloo, an welcher der Sohn des Königs, der Prinz von Oranien, an der Spitze holländischer sowie gemietheter nassauischer Truppen, einen nicht unrühmlichen Antheil nahm, die Gefahren des Kampfes, die Freude des Sieges, das durch den Erfolg gesteigerte gemeinsame Selbstbewußtsein: Alles das trug nur dazu bei, das Band zwischen dem Volk und der Dynastie immer mehr zu befestigen. Holland erhielt

wenigstens einen Theil seiner Kolonien, nämlich Java, Borneo und Sumatra zurück, der Handel und die Schifffahrt belebten sich wieder und die nächsten Jahre schienen zu den glücklichsten der holländischen Geschichte zu gehören. Man sprach nichts von Holland, und damals, zur Zeit des erholungsbedürftigen Quietismus, sagte man: Die Frauen und die Regierungen, wovon man nichts spricht — das sind die besten.

Allein schon stiegen schwarze Wolken, am Horizont auf. Die Verschmelzung mit Belgien machte nicht so schnelle Fortschritte, als man sich's versprochen hatte. Im Allgemeinen zwar schenkte der katholische Klerus den Verträgen von 1815 seinen Beifall, aber Belgien machte eine Ausnahme: man stieß sich daran, vereinigt zu werden mit einem Land, dessen Dynast Protestant war, und dessen Verfassung rückhaltlos die Freiheit aller Kulten gewährte.

König Wilhelm I. nahm den Handschuh auf, den man ihm zuwarf. Eine Zeitlang wurde er in der ganzen Presse als „liberaler Musterfürst“ gepriesen. Er beschwor die Constitution und hielt sie gewissenhaft; er gewährte allen Verbannten eine Zufluchtsstätte und widersetzte sich hartnäckig den Anmaßungen der Jesuiten. Diese Politik vermehrte allerdings seine Popularität in den alten Niederlanden und in den größeren Städten Belgiens; allein die große Masse des kleinen Bürgerstandes und der Bauern in Belgien glaubte, aufgehetzt von den Jesuiten, ihre kirchlichen Interessen bedroht und verletzt und beschwerte sich über Unterdrückung.

Wilhelm I. hatte sein Wort eingelöst, indem er dem Lande eine Constitution gab, welche von den Generalstaaten ausdrücklich acceptirt wurde. Nach heutiger Ansicht war diese Constitution allerdings gerade kein Muster: sie kannte kein homogenes und verantwortliches Ministerium, sondern nur Ressortminister des Königs. Der König selbst glaubte mit der Volksvertretung verkehren und sich freundschaftlich mit ihr verständigen zu können. Die Generalstaaten bestanden aus zwei Kammern, die erste aus 40 bis 60 Mitgliedern, welche auf Lebenszeit aus den Notabeln des Landes von dem König ernannt wurden. Die Mitglieder der zweiten Kammer wurden gewählt von den Provinzialständen, welche wieder ernannt waren von den einzelnen Körperschaften der Städte und des Landes, die ihrerseits aus den verschiedensten Wahlarten hervorgingen und sich nur nach sehr langen Zeiträumen erneuerten. Ohne Zweifel war der Pro-

vinzialgeist in Holland stets außerordentlich mächtig, und es war daher vollständig in Ordnung, auch ihm in der Landesrepräsentation eine Stelle zu gewähren; allein man hätte ihm seinen Platz in der ersten Kammer einräumen und diese durch eine aus allgemeinen Wahlen des ganzen Landes hervorgegangene zweite Kammer verstärken sollen, anstatt daß man jetzt zwei erste Kammern machte, nämlich eine erste Kammer des Königs und eine erste Kammer der Provinzialstände und es gänzlich an irgend einer einheitlichen Vertretung der Nation fehlen ließ. Das Budget endlich wurde auf zehn Jahre votirt und nicht titel- oder kapitelweise, sondern so, daß allemal das Budget eines ganzen Ministeriums verworfen oder genehmigt werden mußte. Der König war stets außerordentlich huldvoll gegen die Generalstaaten, aber er nahm keinen Anstand, eine Menge Dinge, namentlich finanzieller Natur, durch Ordonnanzen zu regeln, welche nach constitutionellen Begriffen zur Competenz der Volksvertretung gehört haben würden. Dies fiel um so schwerer ins Gewicht, als die Finanzen in Folge der Lasten, welche die Franzosen dem Lande auferlegt hatten, außerordentlich schwierig waren, und man dem König nachsagte, er sei ein vortrefflicher Kaufmann und wisse den Glanz der Krone für seine Privatfinanzen nutzbar zu machen.

Der König, obgleich er absolutistische Neigungen hatte, hielt sich selbst für außerordentlich liberal und wurde in der ersten Zeit seiner Regierung durch das öffentliche Vertrauen darin bestärkt. In Folge dessen ertrug er nur mit Ungeduld jedes Hinderniß, welches die Repräsentativ-Verfassung seinen persönlichen Wünschen entgegenstellte, und alle Einwendungen, auch wenn sie ihm von den unabhängigsten und ehrenwerthesten Leuten des Landes in der ehrfurchtsvollsten Weise gemacht wurden. In Folge dieser königlichen Eifersucht und Unverträglichkeit kam es, daß nach und nach die bedeutendsten Staatsmänner wie Hogendorp, Falck, Roëll, Janssens u. s. w. sich von den öffentlichen Angelegenheiten zurückzogen.

Viele fragten sich, wie es komme, daß das niederländische Volk, vormals so eifersüchtig auf seine Rechte und Privilegien, sich eine solche Behandlung gefallen ließe. Allein die Sache erklärt sich leicht: König Wilhelm kannte seine Leute und wußte, in welchen Punkten sie empfindlich waren; er hütete sich wohl, diese Stellen zu berühren. Er mischte sich nie in die Selbstverwaltung der Provinzen, Kreise, Städte

und Gemeinden. Die Verwaltung war stets loyal, die Polizei niemals herrschsüchtig, die Presse und die Wissenschaft genossen exemplarische Freiheit, kurz — die individuelle Freiheit gewährte der König in ausgedehntestem Maße. Die Täuschungen und Bedrückungen, welche das Land während der französischen Zeit erlitten, machten dasselbe gleichgültig und ungläubig gegenüber allen politischen Phrasen und Agitationen. Nimmt man dazu die Popularität, welche Wilhelm I. von Hause aus genoß und welche dadurch wuchs, daß er den Anmaßungen der Bischöfe und Jesuiten mit Entschlossenheit entgegentrat, so wird man sich nicht darüber verwundern, daß die Bevölkerung der Niederlande mit ihrer Lage und mit der Art, wie man sie regierte, zufrieden war. Der König behauptete, er regiere liberal, und das Volk glaubte ihm aufs Wort.

In Belgien dagegen schrieen die französisch gesinnten Liberalen und die römisch gesinnten Klerikalen um die Wette nach Revision der Verfassung; Ausführung des Grundsatzes der Ministerverantwortlichkeit, direkte Wahlen, Schwurgerichte und parlamentarische Regierung, — das war es, was sie verlangten. Auf munizipale Freiheit und Selbstverwaltung schien man in Belgien weniger Gewicht zu legen, als in Holland. Es war also schwer, die belgischen und die holländischen Provinzen gleichmäßig zufrieden zu stellen.

Man rieth dem König Wilhelm, die Administration beider Länder zu trennen und sie nur vermittelst einer Personalunion zu vereinigen; mindestens sei das, sagte man ihm, das beste Mittel, zugleich König in Brüssel und König im Haag zu bleiben.

Allein der König wies diesen Vorschlag auf das Allerentschiedenste zurück. „Wie kann ich“, sagte er, „den Belgiern eine parlamentarische Regierung gewähren und sie den Holländern verweigern?“

Immer aufs Neue von den Belgiern, namentlich von den Klerikalen gereizt, gerieth seine Regierungspolitik ins Schwanken. Zuweilen war er nachgiebig bis zur Schwäche, bald wieder streng bis zur Grausamkeit. Nachdem er eine lange Zeit hindurch in verschiedenen einzelnen Punkten nachgegeben hatte, bricht er plötzlich ganz schroff mit den belgischen Bischöfen, gründet in Leuwen eine philosophische Fakultät und läßt die fremden Priester, die dagegen protestirten, durch Gensd'armerie über die Grenze bringen. Kurz darauf aber schließt er mit der römischen Kurie ein Concordat, jedoch nur um dasselbe zu

einem todten Buchstaben werden zu lassen und einige Zeit danach den Wallonen und einem Theil der Flamänder die holländische Sprache aufzuzwingen und mehrere liberale Parteiführer unter der Anklage einer Verschwörung zu verhaften, wodurch die allgemeine Erbitterung nur wuchs. Nun kam die Juli-Revolution. In Belgien brach ein Aufstand aus. Ein zehntägiger Feldzug, in welchem der Prinz von Oranien mit Tapferkeit und Geschick kommandirte, hatte keinen Erfolg, weil Frankreich zu Gunsten der Belgier intervenirte, England ihnen seinen moralischen Beistand lieh und die anderen Mächte sich gleichgültig verhielten. Die Einnahme der Citadelle von Antwerpen (1832) vollendete das Werk der belgischen Revolution.

Unter diesen Umständen blieb für den König Wilhelm kaum etwas Anderes übrig, als sich den vollendeten Thatsachen und den Beschlüssen der Londoner Conferenz zu fügen. Allein 7 Jahre lang nährte er noch trügerische Hoffnungen. Er führte mit verschiedenen Höfen nutzlose Unterhandlungen, hielt eine, die Kräfte seines Landes weit übersteigende Armee und vertagte alle inneren Reformen, „weil dieselben möglicherweise der Wiedererwerbung Belgiens im Wege stehen könnten". Die Holländer begannen zu murren. Obgleich im Anfang aufs Aeußerste entrüstet über das treulose Verhalten Belgiens, begannen sie doch an der Möglichkeit einer Wiedereroberung zu verzweifeln, und der Eigensinn, mit dem der König das Phantasiegebilde einer Restauration festhielt, erregte ihr Mißvergnügen. Erst im Jahre 1839, nachdem er einen großen Theil seiner Popularität bereits eingebüßt hatte, entschloß sich der König, dem Willen Europas zu weichen und zu entwaffnen. Aber auch dann wollte er immer noch nicht begreifen, wie sehr das Land, welches aus der langen Krisis zwar ehrenvoll, aber verstümmelt, geschwächt und unzufrieden hervorgegangen war, zum Ersatz fruchtbringender Reformen im Innern bedürfe. Das zunehmende Alter, der Verdruß über die belgische Revolution, der durch dieselbe hervorgerufene Abschen gegen alle sogenannten „revolutionairen" Theorien ließen ihn zeitweise die durch und durch conservative Natur seines Volkes verkennen.

Auf der andern Seite begann sich in dem Lande eine neue Partei, voll von politischer und religiöser Romantik zu bilden. Ihr Ziel ging dahin, die calvinistische Orthodoxie ihrem ganzen Umfang nach und in ihren strengsten Formen wiederherzustellen und in dem

Hause Oranien die von der Vorsehung dem Lande bestimmte Dynastie mit einer Art unbedingter frommer Devotion zu verehren. Eine Art von Verachtung aller neueren Einrichtungen, Erfindungen und Tendenzen, ein starker Widerwille gegen die Revolution und Alles, was man so nannte, eine Vorliebe für das Mittelalter und für das Paradoxe kennzeichneten diese neue Romantik, deren Hauptträger der bereits oben (Kap. 4) erwähnte Dichter Bilderdijk war und die sich vorzugsweise aus der conservativen Jugend der Universitäten rekrutirte. Im Anfang war ihr Einfluß gering, aber er wuchs nach und nach und ein oberflächlicher Beobachter hätte damals schon glauben können, sie habe die Mehrheit des Landes für sich, obgleich die letztere in Wirklichkeit mehr indifferent war.

Um diese Zeit erschien die Schrift eines Professors in Leiden, welche eine förmliche Revolution der öffentlichen Meinung hervorrief. Sie war betitelt: Randglossen zur Verfassung (Aanteekening op de Grondwet 1839). Man würde sich einen sehr falschen Begriff von dieser Schrift machen, wenn man darunter ein mit hinreißender Leidenschaft geschriebenes Pamphlet verstehen wollte, wie solche in Frankreich gewöhnlich den Staatsumwälzungen vorauszugehen pflegen. Es ist vielmehr ein Buch von zwei Bänden ansehnlichen Umfangs, welches in durchaus ruhiger, gründlicher und leidenschaftsloser Weise das niederländische Grundgesetz vom Jahre 1815 bespricht. Die Schrift leidet sogar an einer gewissen Kälte und Monotonie, zuweilen auch an einer Ausdrucksweise, die man weniger in politischen Schriften als in gelehrten Werken zu finden pflegt, so daß, wenn sie nicht in einem vollständig untadelhaften Holländisch abgefaßt wäre, man auf die Vermuthung gerathen könnte, ein deutscher Professor sei der Verfasser. In der That würde man bei einer solchen Vermuthung nicht allzuweit am Ziel vorbeischießen. Der Autor war Johann Rudolph Thorbecke, zwar ein Holländer, jedoch von deutscher Abkunft; auch hatte er, was sonst bei Holländern selten ist, sowohl seine Gelehrsamkeit, als auch seine Ehegattin aus Deutschland bezogen. Er war geboren im Jahre 1796 in jenem niederländischen Hafenplatz Zwolle, welcher in der Regel das letzte Wort in den geographischen Wörterbüchern und in den Conversationslexiken zu bilden pflegt. Er hatte das dortige Gymnasium besucht und war im Jahre 1814 mit dem Zeugniß vorzüglicher Reife nach der Universität Leiden abgegangen,

dort im Jahre 1820 zum Doctor der Philosophie ernannt worden und später nach Deutschland gegangen, um in Göttingen, Gießen, Heidelberg, München, Jena und Berlin seine Studien fortzusetzen. An den holländischen Universitäten schien man ihn im Verdacht „deutscher Philosophie“ zu haben und ihm deshalb die Niederlassung zu verweigern. Kurz entschlossen, kehrte er seinem undankbaren Vaterland den Rücken und wurde Privatdocent in Göttingen, wo er eine Abhandlung über „den organischen Charakter der Geschichte“ veröffentlichte, die seinem Lehrer Carl Friedrich Eichhorn gewidmet ist. Schon diese Abhandlung enthält im Kern das ganze Wesen des zukünftigen Staatsmannes; ihr Inhalt erinnert unwillkürlich an eine Aufzeichnung, die aus den letzten Lebensjahren Thorbecke's herrührt und die sein Sohn seinem französischen Biographen, Herrn Albert Réville, mitgetheilt hat. Sie lautet wie folgt:

„Die Welt und die Menschheit sind eine unaufhörlich und endlos wiederholte Schöpfung, welche mit einem jeden Individuum von Neuem beginnt, aber in einem nothwendigen Zusammenhang steht, sowohl mit der gegenwärtigen Gesellschaft als auch mit den Generationen, welche ihr vorausgegangen sind und welche ihr folgen.

„Man stelle sich ein musikalisches Instrument vor, z. B. ein Klavier, das von eigener innerer Kraft belebt ist und auf welchem ein jeder Ton immermehr sich selbst zu vervollkommnen und zu gleicher Zeit in Gemeinschaft mit den anderen den Takt, den Accord, die Melodie und die Harmonie in ihrer Totalität zu verwirklichen sucht, — und man wird dann eine schwache Vorstellung von dem haben, was sich im Laufe der Geschichte zuträgt.

„Die Toleranz ist nicht nur eine individuelle Tugend, sondern auch eine politische und gesellschaftliche. Sie gründet sich auf das allgemeine Gesetz, nach welchem Jeder von uns seinen besondern Weg für sich hat, der ihn zur Wahrheit führt und dem er folgen muß, folgen wo möglich ohne Hinderniß und in unvollkommener Unabhängigkeit. Sind wir nun intolerant, so versündigen wir uns an der ewigen Weltordnung, und wir vermindern dadurch zu gleicher Zeit die Gesammt-Entwickelungskraft der menschlichen Gesellschaft, in welcher wir leben. Es verhält sich mit dem Geist der Ausschließung in der Kirche, im Staat, in der Wissenschaft, in der Politik, gerade so wie mit dem Monopol und dem Privileg im Handel und in der Industrie.

Wenn die Industrie noch auf einem sehr niedrigen Standpunkt steht, so glaubt sie die Monopole und Prohibitionen nicht entbehren zu können. Ebenso verhält es sich mit der Erkenntniß der Wahrheit in Kirche und Staat; nur wenn letztere auf einem sehr niedrigen Standpunkt stehen, werden sie sich ein Monopol vindiciren." —

Der junge Schriftsteller sieht nach dieser Abhandlung in der Geschichte eines Volkes wie in der einer einzelnen Person eine regelmäßige Entwickelung, deren Grundbedingung die Continuität ist. Keine Periode des Volkslebens kann thatsächlich getrennt werden von den vorausgegangenen Zeiträumen, welche ihren Keim enthalten, noch kann sie als definitiver Abschluß betrachtet werden, weil sie ihrerseits wieder die Werkstätte ist, in welcher sich die Grundlagen zu künftigen Perioden bilden. Diese Weltanschauung schließt sich an die Auffassung der Lehrer des jungen Autors an, als welche vor Allem Eichhorn und von Savigny zu betrachten sind. Dies Alles zeigt schon das organisatorische Talent, welches der junge Gelehrte später entfaltete; jedoch verräth dies Werk zu gleicher Zeit auch jene Schwerfälligkeit der Diction, von welcher sich Thorbecke niemals ganz hat befreien können und welche seine holländischen Landsleute als „deutsche Scholastik" bezeichnen. Noch zwanzig Jahre später pflegten seine Gegner zu sagen: Er riecht nach dem deutschen Katheder.

Das nächste Werk, welches er veröffentlichte, heißt: „Das Recht und der Staat" (1825). Hier versucht er das Recht des Individuums und das des Staats und der Gesellschaft mit einander in Einklang zu bringen, indem er beide aus demselben ethischen Princip ableitet.

Sein Ruf verbreitete sich in Folge dieser Publikationen auch in Holland. Die Universität Gent bot ihm einen Lehrstuhl für Politik an, und die in Leiden verlieh ihm das juristische Doctor-Diplom honoris causa. Endlich führten ihn die Ereignisse von 1830 nach einer langjährigen Abwesenheit nach Holland zurück; er wurde Professor der Rechtswissenschaft in Leiden und las dort über römisches Recht, über niederländisches Recht und über Administrativ-Justiz. Zugleich setzte er seine geschichts-philosophischen Studien fort, indem er ein Buch in holländischer Sprache: „Ueber die Veränderung des allgemeinen Staatensystems in Europa in Folge der französischen Umwälzungen von 1789" veröffentlichte.

Um die niederländische Tagespolitik schien er sich bisher nicht ge-

kümmert zu haben. Um so größeres Aufsehen erregten seine „Randglossen zur holländischen Verfassung“, und zwar gerade deshalb, weil sie in einen solchen methodischen und lehrhaften Ton gehalten waren; denn gerade die Mäßigung in der Form war es, welche seinen liberalen Ideen, trotz des herrschenden conservativen Zuges der Gesellschaft, den wir bereits geschildert haben, ein allgemeines Verständniß sicherte. Namentlich die akademische Jugend, welche ihrem Professor eine große Verehrung weihte, begeisterte sich für seine Reformvorschläge so lebhaft, daß die Conservativen in Schrecken geriethen. Man erzählt, daß Herr van Maanen, der als Minister in Belgien Schiffbruch erlitten, gleichwohl aber die Gunst des Königs und ein gewisses Ansehen in Holland behauptet hatte, darauf bestand, man müsse „diesem Professor der Revolution, diesem gefährlichen Verführer der Jugend“ den Proceß machen, was jedoch König Wilhelm I. verweigerte. Man erzählt weiter: Die terroristischen Aeußerungen des Herrn van Maanen seien dem Professor Thorbecke hinterbracht worden, und dieser habe mit philosophischem Gleichmuth darauf erwidert, van Maanen habe allerdings von seinem Standpunkte aus gar nicht Unrecht; denn wenn er, Thorbecke, am Leben bleibe, werde er seine Reformvorschläge auch realisiren und dann sei es aus mit den Maanen's.

Am 31. October 1839 kündigte die Thronrede eine Revision der Verfassung an, und zwar, weil eine solche durch die definitive Trennung von Belgien nothwendig geworden sei. Der König verscherzte sich jedoch die Popularität, welche er durch diese Ankündigung gewonnen hatte, sofort wieder, als er zur Beseitigung der dringlichen finanziellen Verlegenheiten ohne Mitwirkung der Kammern, ein Anlehen bei der niederländischen „Maatschappij“ (Handelsgesellschaft) contrahirte, an welcher man ihn selber stark betheiligt glaubte. Noch größere Aufregung verursachte das Gerücht, daß er im Begriff stehe, mit der katholischen Gräfin Henriette d'Oultremont eine morganatische Ehe einzugehen. Von nun an galten die constitutionellen Reformen, welche er vorschlug, für absolut ungenügend. Der König that sein Möglichstes, um die öffentliche Meinung zu beruhigen. Er ließ das Gerücht von seiner bevorstehenden Verehelichung officiell dementiren; er willigte in eine Verminderung der Civilliste, in Vorlage eines allgemeinen Wahlgesetzes, in Uebertragung des Rechts der Disposition über die Einkünfte der Kolonien an die Generalstände, in ein zweijähriges Budget

und in Votirung desselben nach Titeln und Kapiteln, sowie in eine ganze Anzahl weiterer Reformen der Verfassung; allein diese Zusagen genügten nicht mehr. Man verlangte Beseitigung des persönlichen Regiments, ein homogenes Ministerium und Verantwortlichkeit desselben gegenüber der Volksvertretung, ohne welche alle versprochenen Reformen ein todter Buchstabe bleiben würden. Professor Thorbecke stand an der Spitze dieser Reformbewegung.

Allein dieselbe stieß bei dem König auf den allerentschiedensten Widerstand. Er hatte sich so lange der Volksgunst erfreut und begriff nun nicht, warum er sie plötzlich verscherzt haben sollte. Seine persönliche Regierung war ja früher im höchsten Grade populär; warum sollte sie plötzlich ins Gegentheil umschlagen? Sechsundzwanzig Jahre lang hatte er ein wohlmeinendes, aber höchst persönliches Regiment geführt, und er betrachtete sich gleichsam als abgesetzt, als man daran tasten wollte. Er beschuldigte das holländische Volk der Undankbarkeit; er erklärte die Krone für eine Last. Am 7. October 1840 dankte er ab zu Gunsten seines Sohnes, des Prinzen von Oranien. „In Zukunft", sagte er, „bedarf es einer jungen Kraft, für welche keine Verpflichtungen aus der Vergangenheit bestehen." Er verließ Holland und begab sich nach Preußen. Er hatte nunmehr die öffentliche Meinung nicht mehr zu scheuen und heirathete daher die Gräfin d'Oultremont. Am 12. December 1843 starb er in Berlin im Alter von 71 Jahren. Ueber seiner Regierung waltet ein eigenthümliches Verhängniß. Man kann nicht sagen, daß er seine königliche Gewalt mißbraucht oder schwere Fehler in seiner Regierung begangen habe. Ebensowenig kann man sein Volk, wie er es that, der Undankbarkeit oder wetterwendischer Laune beschuldigen. Und doch ist es wahr: Als der hochbejahrte Monarch nach einer langen Regierung im October 1840 das Land seiner Väter verließ, geschah dies unter allgemeiner Gleichgültigkeit desselben Volkes, das ihn am 29. November 1813 in Scheveningen mit einem unerhörten Enthusiasmus empfangen hatte, und der Reisewagen, welcher ihn nach Deutschland trug, nahm das ganze System mit sich, nach welchem er sein Land regiert und das sich wenigstens funfzehn Jahre lang des allgemeinen Beifalls erfreut hatte.

* * *

Der Prinz von Oranien folgte am 28. November 1840 seinem Vater unter dem Namen Wilhelm II.

Er galt für außerordentlich liebenswürdig, während sein Vater zum Oeftern schroff war. Man hielt ihn für einen Gönner der schönen Künste und der Künstler. Er galt für freigebig, ja für verschwenderisch, während sein Vater, wie man sagte, „mit seinem Pfund zu wuchern verstand". Der Prinz hatte sich bei Quatre-Bras und in dem zehntägigen belgischen Feldzuge ausgezeichnet, allein Holland war kein Militärstaat; und was die politischen und administrativen Geschäfte anlangt, so hatte ihn sein Vater geflissentlich davon ferne gehalten. Man wußte daher nicht, was man von ihm zu erwarten hatte; gleichwohl kam man ihm mit Vertrauen entgegen. Während der ersten Jahre seiner Regierung suchte er zu laviren; es war ein System der Unentschlossenheit, der Aufschiebung, des Schwankens und der halben Maßregeln, welchem er huldigte. Zwar führte er die Ministerverantwortlichkeit durch; allein auf der andern Seite konnte er sich nicht entschließen, auf neue Menschen zu greifen, während sein Vater die alten abgenutzt hatte. Unter den letzteren war nur einer, nämlich Herr van Hall, welcher einen hohen Grad von Entschlossenheit und Geschäftskenntniß zeigte. Dieser war es auch, welcher dem König aus der schwierigen finanziellen Lage heraushalf. Angesichts des drohenden Bankerotts ließ er durch die Generalstaaten eine Zwangsanleihe von 127 Millionen Gulden dekretiren, jedoch mit der Maßgabe, daß zuvor das System der freiwilligen Zeichnungen versucht werden solle. Der Erfolg war der, daß die Summe freiwillig stark überzeichnet wurde. Obgleich dies der Regierung neue Kraft und Autorität verlieh, so blieb doch die Lage im Ganzen eine schwierige und neue Deficits verschlangen einen Theil der Anleihe. Die Liberalen, stets unterstützt durch das Wort und die unermüdliche Feder Thorbecke's, bestanden auf der Einführung von politischen Reformen, für welche die Ministerverantwortlichkeit nur das Vorspiel sein sollte. Im Jahre 1845 wurde Thorbecke in die Ständeversammlung gewählt und entwarf in Gemeinschaft mit acht seiner Collegen eine Verfassungsrevision, welche jedoch dem König und seinen Ministern zu radikal schien. Man schlug zwei Kammern vor, direkte Wahlen für die zweite Kammer, Trennung von Kirche und Staat, sowie ein jährliches und genau detaillirtes Budget. Darüber erhoben sich sehr lebhafte Debatten, welche jedoch mit einer Ablehnung Seitens der nach dem alten System zusammengesetzten Generalstaaten endigten.

Bei den Neuwahlen fiel Thorbecke durch. Es war eine Art reaktionairer Strömung über die Wahlkörper Herr geworden. Nicht nur die absoluten Monarchisten, sondern auch die orthodoxen und romantischen Rückschrittsmänner aus der Schule von Bilderdijk (oder vielmehr von Groen van Prinsterer, nach welchem hervorragenden Führer von nun an die Partei genannt wurde) bekämpften das Reformproject mit Entschlossenheit; und man sah sich überhaupt eine conservative Partei bilden, welche trotz zeitweiser Niederlagen, eine bedeutende Stellung in Holland gewann. Sie bestand aus achtungswerthen Leuten, welche in der Theorie liberalen Grundsätzen huldigten, aber nicht geneigt waren, denselben in der Praxis einen allzu weiten Spielraum zu gewähren und gegenüber den demokratischen Tendenzen den Zusammenhang mit dem früheren oligarchischen Princip zu wahren sich bestrebten. Man darf sie durchaus nicht verwechseln mit den legitimistischen oder reactionären Parteien anderer Länder. Weder seine Zahl noch sein Besitz berechtigt in Holland den Adel, Standesprivilegien in Anspruch zu nehmen. Es handelt sich hier vielmehr nur um die Epigonen jenes alten städtischen Patriziats und jener vornehmen Bürgerschaft, welche während der letzten beiden Jahrhunderte in der Republik der vereinigten Provinzen gegenüber der Statthalterschaft eine besondere Rolle gespielt hatten, wie uns dies noch kürzlich Herr von Treitschke mit beredten Worten geschildert hat. Sie waren z. B. durchaus nicht erpicht darauf, gerade Herrn Groen van Prinsterer an die Spitze der öffentlichen Geschäfte zu stellen, sondern sie wollten vor Allem, daß die letzteren in den Händen angesehener und seit langer Zeit bekannter Männer blieben, und daß ein Wall gegen die andrängende Masse aufgerichtet werde. Diese Männer hatten nur einen etwas engen Gesichtskreis. Wenn eine Reform eingeführt war, so fügten sie sich ihr ohne großes Widerstreben, nachdem sie dieselbe vorher, vor ihrer Einführung, so lange wie irgend möglich bekämpft hatten. Waren sie an der Spitze der Gewalt, so neigten sie immer mehr zum Erhalten des Errungenen als zu neuen Verbesserungen. Man findet diese Art von Conservativen überall in alten städtischen Republiken, wo eine reiche Bürgerschaft lange Jahre hindurch von Geschlecht zu Geschlecht die öffentlichen Aemter in Händen gehabt hat. Diese Partei war der erste und wichtigste Gegner, welchen Thorbecke und die Seinigen zu bekämpfen hatten. Der zweite war die politische Gleichgültigkeit und Stumpfheit,

von welcher Holland zeitweise beherrscht wurde, und die sich daraus ergebende Theilnahmlosigkeit der Wähler.

Allein Thorbecke ließ sich nicht abschrecken. Immer mit derselben kalten Ausdauer und mit derselben Kraft einer energischen Ueberzeugung, wurde er nicht müde, die Fehler aufzudecken, mit welchen mehr die Einrichtungen als die Personen behaftet waren. Die öffentliche Meinung, die sich eine Zeit lang von ihm abgewandt hatte, begann sich wieder zu sammeln; und in Folge dessen hielt es der König im Jahre 1847 für angemessen, den Kammern anzuzeigen, daß er nunmehr selbst eine revidirte Verfassung vorlegen wolle. Ehe dies jedoch geschah, brach in Paris die Februar-Revolution aus, und der größere Theil von Europa wurde gleichzeitig von einer heftigen politischen Aufregung ergriffen. In Holland lief die Sache ohne eine wesentliche Unordnung ab. Wilhelm II. fügte sich der Zeitströmung; er entließ seine Minister und berief Liberale. Es wurde eine Verfassungscommission niedergesetzt, an deren Spitze Thorbecke stand. Aus ihrem Schoß ging das neue Grundgesetz hervor, welches bis jetzt die Verfassung des Königreichs der Niederlande bildet.

Folgendes sind seine Grundzüge: Die 12 Provinzen (wozu auch Limburg gehört, während Luxemburg, abgesehen von der Personalunion, mit dem Königreich der Niederlande Nichts zu schaffen hat) bilden den Staat, an dessen Spitze das Haus Nassau-Oranien steht. Die Civilliste wird am Beginn einer jeden neuen Regierung geregelt. Im Fall der Minderjährigkeit oder Regierungsunfähigkeit ernennen die Generalstaaten einen Regenten. Die Minister sind verantwortlich, und soll die Verantwortlichkeit durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. Die Krone hat die vollziehende Gewalt; sie dirigirt die auswärtigen Angelegenheiten und die Kolonien. Sie hat das Recht, Krieg zu erklären, vorbehaltlich sofortiger Kenntnißgabe an die Generalstaaten; das Recht, Verträge zu schließen, die bewaffnete Macht zu Wasser und zu Land zu befestigen und die Officiere zu ernennen. Die Finanzen der Kolonien sollen durch Gesetz geregelt werden. Der König hat das Recht der Begnadigung; er muß jedoch den Richter hören, der das Erkenntniß gefällt hat, und bei schweren Strafen außerdem noch das Gutachten des obersten Gerichtshofes einziehen. Er kann beide Kammern auflösen, jedoch müssen die neuen Kammern in 40 Tagen gewählt und in zwei Monaten zusammengetreten sein. Ein Staats-

rath, den der König zusammensetzt und worin der Kronprinz (Prinz von Oranien) eine berathende Stimme hat, begutachtet alle Gesetzentwürfe, die den Generalstaaten vorgelegt oder von denselben proponirt werden. Jede Entschließung des Königs muß, um gültig zu sein, von einem Minister kontrasignirt werden. Die Generalstaaten repräsentiren die Gesammtheit des niederländischen Volkes. Sie bestehen aus zwei Kammern. Die Erste Kammer zählt 39 Mitglieder; diese werden von den Provinzialständen gewählt und zwar nach einer Liste von Notabeln, wonach in jeder Provinz auf 3000 Seelen ein Wählbarer kommt. Was die Zweite Kammer anlangt, so kommt auf je 45,000 Einwohner ein Deputirter. Das Recht der Wahl kommt jedem großjährigen und unbescholtenen Niederländer zu, welcher einen gewissen Steuersatz zahlt. Dieser Steuersatz bewegt sich zwischen 20 und 160 Gulden das Jahr, je nach der Verschiedenheit der Provinzen. Die Abgeordneten werden für vier Jahre gewählt; alle zwei Jahre scheidet die Hälfte aus, ist jedoch wieder wählbar. Der König ernennt den Präsidenten aus drei Mitgliedern, die ihm die Kammer vorschlägt. Jeder Deputirte erhält, neben Vergütung der Auslagen, jährlich eine Pauschsumme von 2000 Gulden. Die Mitglieder der Ersten Kammer werden auf neun Jahre gewählt, und alle drei Jahre scheidet ein Drittel derselben aus. Sie erhalten nur Kostenersatz, aber kein Jahresgehalt. Die Minister haben das Recht, in der Kammer zu sitzen und zu sprechen, stimmen jedoch nur, wenn sie gewählt sind. Außer den Generalständen hat jede Provinz ihren Provinzial-Landtag; seine Mitglieder werden auf sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte aus. Die Provinzialstände regeln den Vollzug der Gesetze, welche sich auf ihre Provinz beziehen. Sie führen außerdem die Provinzialgeschäfte, wie z. B. den Bau der Land- und Wasserstraßen, die Ent- und Bewässerungen u. s. w., und ernennen einen Provinzialausschuß (Directorium), welcher die laufende Verwaltung führt. Das Provinzialbudget und die Beschlüsse der Provinzialstände unterliegen der Genehmigung des Königs. Der König ernennt für jede Provinz einen Commissar, welcher Sitz und Stimme in den Provinzialständen und in deren Ausschuß hat. Die Gemeinderäthe und Magistrate werden ebenfalls gewählt. Für diese Wahlen beträgt der Census nur die Hälfte desjenigen für die politischen Versammlungen. Den Vorsitz führt in denselben ein Bürgermeister, den der König ernennt und entlassen kann. Das Budget der Gemeinden wird von den Provinzialständen genehmigt, das Steuersystem derselben von dem König.

Dieses sind im Großen und Ganzen die Grundzüge der Verfassung von 1848. Im Uebrigen stimmt dieselbe mit den neueren Verfassungen der europäischen Länder überein. Als Eigenthümlichkeit muß bemerkt werden, daß man in Holland Geschworene nicht kennt, und daß der König die Richter ernennt, jedoch nach einer Liste, die ihm abwechselnd von der Volksvertretung oder von dem Gerichtshof selbst vorgelegt wird. In militärischer Beziehung gilt Conscription und Loos; jedoch dürfen die mittels der Conscription zur Militärpflicht angehaltenen Unterthanen ohne ihre Zustimmung nicht nach den Kolonien geschickt werden. Alle Kirchen- und Religionsgesellschaften stehen gleichmäßig unter dem Schutze des Gesetzes; der Gottesdienst darf jedoch nur im Innern der Kirche ausgeübt werden; namentlich hat die Regierung das Recht, Processionen und sonstige öffentliche Aufzüge der Religionsgesellschaften zu verbieten. Im Uebrigen sind Staat und Kirche getrennt. Die Presse ist vollständig frei und nur dem allgemeinen Recht unterworfen. Besondere Preß-Straf- und Polizeigesetze sind untersagt.

Als Urheber dieser constitutionellen Reformen muß Thorbecke betrachtet werden. Es kostete jedoch noch schwere Kämpfe, dieselben durchzusetzen. Namentlich war es die zum Tode verurtheilte Erste Kammer, welche sich leidenschaftlich widersetzte. Die Freiheit des Unterrichts, die Trennung von Kirche und Staat, die systematische Beschränkung des persönlichen Regiments der Krone, die direkten Wahlen, das freie Vereins- und Preßrecht machten die alten Conservativen an den grünen Tischen erzittern, und es mußten ihnen einzelne Opfer gebracht werden. So wollte z. B. Thorbecke neben dem Wahlrechte kraft Census auch eine Wahlfähigkeit der Intelligenz aufstellen und eigentlich die Erste Kammer ganz abschaffen; allein in beiden Punkten vermochte er nicht durchzudringen. Trotzdem kann man sagen: die neue Verfassung so, wie sie zu Stande kam, ist sein Werk. Schon 1849 ernannte ihn der König zum Minister des Innern und beauftragte ihn mit der Ausarbeitung einer Reihe von organisatorischen Gesetzen, welche durch die Verfassungsreform nothwendig geworden waren. Thorbecke entfaltete in dieser neuen Stellung eine staunenswerthe Arbeitskraft. Er studirte alle Fragen persönlich auf das Gründlichste und ließ, wie er sich selber nicht schonte, auch seine Beamten auf das Angestrengteste arbeiten. Er gab der ganzen Ver-

waltung, die unter seinen Vorgängern ein wenig stumpf und schläferig geworden war, neue Impulse. Er schwang sich nach und nach zu dem Range des hervorragendsten Staatsmannes der Niederlande empor, wo es viel schwerer ist, sich an die Spitze einer Partei zu stellen, als in anderen Ländern. Ihm jedoch gelang es nicht nur, seine Gegner zu beherrschen, sondern, was vielleicht noch weit schwieriger ist, seine eigenen Freunde. Unter den wichtigen Gesetzen, welche er zu Stande brachte, sind zu erwähnen: das Wahlgesetz, die Provinzialordnung, die Gemeindeordnung, das Jagdgesetz, das Expropriationsgesetz und das Gesetz über die höheren Bürgerschulen. Die durch das letztere eingeführten Schulen bedecken gegenwärtig das ganze Land und erfreuen sich eines guten Gedeihens. Den in diesen Schulen gewonnenen Kenntnissen sind die großartigen Arbeiten zu verdanken, welche binnen Kurzem die Handelsplätze Hollands direkt mit der See in Verbindung setzen.

In Gemeinschaft mit seinem Freund Betz, einem großen Finanzmann, den leider das Land zu früh verlor, setzte er eine Reform von außerordentlicher Wichtigkeit durch, nämlich die gänzliche Abschaffung der Gemeinde-Octrois (der Besteuerung von Nahrungsmitteln und Brennstoffen).

Selbst wenn er nicht an der Spitze der Regierung stand, war sein direkter oder indirekter Einfluß doch immer ein sehr großer. So tragen z. B. die Gesetze über den Staatsrath, über die Miliz und über den Volksschulunterricht unverkennbar den Stempel, welchen er ihnen während der Berathung aufgedrückt hat. Das Volksschulgesetz, zu welchem er die ersten Anregungen gegeben hatte, ist nämlich eingebracht durch ein rein conservatives Ministerium. Es wurde damals mit einer überwältigenden Majorität beschlossen. Heutzutage wird es auf das Heftigste angegriffen von den Reaktionären aller religiösen Parteien, weil es die Volksschule dem Einfluß der Geistlichkeit auf das Vollständigste entzogen hat.

Thorbecke hatte auf seinen Lehrstuhl verzichtet, um sich ganz den öffentlichen Angelegenheiten zu widmen. Er nahm jedoch von ersterem in letztere jene kalte und unermüdliche Hingebung hinüber, welche bisher schon seine Schriften ausgezeichnet hatte und auch seine Stellung als Redner und Gesetzgeber begründete. Seine parlamentarische Beredsamkeit war eigenthümlich. Er glänzte nicht durch rednerische

Künste. Auch liebte er es nicht, an die Leidenschaften zu appelliren. In der großen Zahl seiner Reden findet man höchstens zwei oder drei Stellen, wo er seiner Aufregung einen Einfluß gestattet. Im Uebrigen ist er immer Herr seiner selbst. Nüchtern, einfach, klar und präcis ist sein Ausdruck. Er zerstört unbarmherzig die Einwendungen seiner Gegner, indem er dieselben unter dem Gewicht seiner Gelehrsamkeit und seiner Erfahrungen erdrückt. Er wagt sich auf kein Gebiet, ohne zuvor die Einzelheiten auf das Sorgfältigste studirt zu haben; dann aber, ausgerüstet mit positiven Thatsachen und Ziffern, pflegt er die Verhandlungen auf das Gebiet der Praxis und der Wirklichkeit zurückzuführen und die Argumente seiner Gegner, die sich oft in allgemeinen und unpraktischen Deklamationen gefielen, wie Glas zu zerbrechen. Er verstand es vortrefflich, sich zu vertheidigen und mit einem leisen Anstrich von Ironie das Unvernünftige und Unzweckmäßige der Einwendungen, die man ihm machte, darzuthun, ohne daß er dem Gegner ein Recht gab, sich als beleidigt zu betrachten. Der Gegner wurde getroffen, aber er wagte nicht zu schreien. Manchmal fand man in dem Staatsmann ein wenig den lehrhaften Professor wieder, welcher vor einer Zuhörerschaft noch unzureichend gebildeter Studenten dozirt. Beispielsweise wollen wir ein Stück der Rede wiedergeben, welche er zur Vertheidigung des von ihm vorgelegten Wahlgesetzes hielt, das von allen Seiten auf das Heftigste angegriffen wurde. Man beschuldigte ihn, daß er dem allgemeinen Stimmrecht, dem Socialismus, dem Communismus Thür und Thor öffne; ja man zog sogar seine politische Ehrlichkeit in Zweifel und beschuldigte ihn der Verletzung der Verfassung. Zwei Tage lang ließ er den Strom der wilden Beredsamkeit über sich hinbrausen und erst am dritten ergriff er das Wort; er begann:

„Herr Präsident! (In Holland spricht der Redner, in Uebereinstimmung mit dem auch in England herrschenden Gebrauche, nicht zur Versammlung, sondern zu dem Vorsitzenden.) „Ich glaube, daß die, welche ohne Voreingenommenheit den Verhandlungen von gestern und vorgestern gefolgt sind, Gelegenheit hatten, zwei Wahrnehmungen zu machen, nämlich: erstens, daß, wenn wir auch in anderen Dingen den Repräsentativ-Versammlungen des Auslandes gewisse Vorzüge einräumen müssen, dies doch nicht der Fall ist hinsichtlich des Tons unserer Verhandlungen. Ich war immer der Meinung, daß in einer

Versammlung, wie die Ihrige, der Ton sich nie entfernen darf von jener Höflichkeit, welche einer Gesellschaft gebildeter Männer eigenthümlich ist, die, indem sie eine wichtige Frage gemeinschaftlich berathen, sich gegenseitig Achtung entgegentragen. Wenn in einer solchen Gesellschaft sich Jemand so weit vergißt, daß er die Achtung bei Seite setzt, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Würde seiner Zuhörer fordern, so legt man keinen Werth mehr auf das, was er sagt. Dies scheint mir maßgebend für eine Versammlung, wie die Ihrige, und namentlich auch für die Regierung. Es ist leichter, ein hartes Wort zu finden als einen vernünftigen Grund; aber es sind nur die vernünftigen Gründe, welche auf die Dauer Werth behalten, und nicht die heftigen Worte.

„Meine zweite Bemerkung ist folgende: Wenn man wahrnimmt, wie ich dies gestern und vorgestern hier wahrnehmen konnte, daß in Betreff eines und desselben Gegenstandes Männer von gleicher Einsicht und Mäßigung in ihren Anschauungen weit auseinander gehen, so ziemt es sich, bescheiden zu sein. Ich mache von dieser Bemerkung sofort Anwendung in Bezug auf das, was man in Betreff der Auslegung der Verfassung gesagt hat. Natürlich war ich mehr als irgend ein Anderer in der Lage, Auseinandersetzungen über das Verhältniß der Verfassung zu dem vorliegenden Wahlgesetz-Entwurf zu hören. Aber wenn ich höre, wie dies heute der Fall war, daß man erklärt, die Verfassung sei verletzt durch die nämlichen Vorschriften, welche von anderen ebenso gewichtigen Autoritäten als die getreueste Ausführung und Anwendung der Verfassung betrachtet werden, so schließe ich daraus, daß man alle Ursache hat, mißtrauisch zu sein in Betreff seiner eigenen Meinung, und deshalb auch nicht wagen darf, dieselbe Anderen als Autorität zu oktroyiren."

Nachdem er in dieser Weise den Gegnern, welche die Grenzen einer anständigen Diskussion überschritten hatten, eine in der Form höfliche, aber in der Sache derbe Lektion gegeben, auch auf die stürmischen Verhandlungen, welche damals in den französischen und deutschen Kammern stattfanden, angespielt hatte, ging er zu dem Gesetzentwurf selbst über und erörterte Artikel für Artikel. Ueber den Wahlcensus bemerkte er: „Was den Census anlangt, so hat man behauptet, er sei zu niedrig, aber man hat nicht gethan, was ich auf das Inständigste verlangt hatte, nämlich, man hat mir nirgends eine bestimmte Stadt oder einen

bestimmten Bezirk nennen können, wo er denn nach Maßgabe der dortigen Verhältnisse zu niedrig wäre. Ich aber habe seit Vorlage des Entwurfs das Gegentheil constatirt. Seit dieser Vorlage habe ich außerordentlich viel gehört und gelesen über diese Frage des Census, und ich erkläre hiermit, daß kein Distrikt, keine Stadt, keine Gemeinde erklärt hat, derselbe sei zu niedrig. Im Gegentheil, man hat mir von vielen Seiten vorgeworfen, daß er nach Maßgabe der lokalen Verhältnisse zu hoch sei. Die städtischen Magistrate von Nordholland z. B., wo der Census auf 40—50 Gulden normirt ist, haben mir geschrieben, daß, wenn man ihn auf 20 Gulden herabsetze, in Folge dessen auch nicht ein einziger nicht befähigter Wähler zugelassen werde. Einer der größten Grundeigenthümer von Geldern, welcher diese Provinz besser kennt als irgend ein Anderer, hat mir versichert, daß die Geldern'schen Bauern, welche 10 Gulden direkte Steuer bezahlen, immer noch als sehr annehmbare Wähler erschienen. Wenn ich dieses Alles erwäge, wenn ich wahrnehme, daß auch nicht eine einzige Beschwerde von irgend einem Distrikt, von irgend einer Ortschaft gegen die Niedrigkeit des Census erhoben worden ist, so glaube ich daraus schließen zu können, daß der Grundsatz, welchen der Gesetzentwurf angenommen hat, gut ist. Der einzige Grund von Bedeutung, den man in der ganzen Verhandlung gegen die Vorschrift in Betreff des Census angeführt hat, ist am Ende nur der, daß, wenn man die Vorlage annehme, man 100,000 Wähler im Königreich bekommen werde und daß diese Zahl zu groß sei. Aber wenn es sich findet, daß wir in unserem Land 100,000 wirklich befähigte Wähler haben, so ist das meiner Meinung nach ein Grund, uns zu freuen und durchaus kein Grund, uns zu beklagen."

Auf Grund dieser Rede wurde der Gesetzentwurf mit einer Majorität von mehr als zwei Drittel angenommen.

* * *

Thorbecke war kaum einige Monate Minister, als König Wilhelm II. an einem Schlaganfall starb. Dessen Sohn Wilhelm III., der gegenwärtige König der Niederlande, succedirte ihm und leistete am 12. Mai 1849 den Eid auf die Verfassung. Man muß diesem König die Gerechtigkeit angedeihen lassen, daß er diesen Eid auf das Gewissenhafteste gehalten hat, obgleich notorischermaßen seine Sympathien für die Verfassungen nur äußerst gering sind. Hätte er auf

jene beinahe religiöse Ergebenheit, welche das Haus Oranien dem niederländischen Volke einflößt, spekuliren wollen, so hätte er vielleicht jene Schranken durchbrechen können, welche seinem vorwiegend soldatischen und überhaupt leicht erregbaren Charakter so anthipatisch sind. Unter diesen Umständen ist es leicht begreiflich, daß er seinen Minister Thorbecke gerade nicht liebte, und der Klatsch der Residenz berichtete zum Oeftern von eigenthümlichen Auftritten, die sich zwischen dem leichtlebigen und aufgeregten Herrscher und seinem alten und ernsten Minister zutrugen. Der Letztere mußte öfters seine ganze Standhaftigkeit aufbieten, um sich gegenüber den Aufregungen des Königs zu behaupten. Seine politischen Gegner versuchten aus diesem persönlichen Gegensatz Kapital zu schlagen. Sie behaupteten, Thorbecke tyrannisire den König und sei eigentlich ein heimlicher Republikaner, der es mit dem Hause Nassau-Oranien nicht gut meine. Letzteres ist Verleumdung. Thorbecke sah in der Erhaltung dieser Familie auf dem Thron der Niederlande den Grundstein der Verfassung. Mit seinem großen und freien Blick erkannte er sehr wohl, daß die Republik da, wo es keine unbestrittene Dynastie giebt, die einzige stabile Regierungsform ist, und daß umgekehrt da, wo das ganze Land einstimmig einer bestimmten Dynastie die öffentlichen Gewalten zuspricht, es keine andere Unterlage der politischen Freiheit giebt als die constitutionelle Monarchie. Schließlich schliffen sich zwischen Thorbecke und dem König im Laufe der Jahre die scharfen Kanten etwas mehr ab, und man kann vielleicht sagen, daß in der letzten Zeit ihre wechselseitigen Beziehungen erträglich, ja beinahe herzlich waren.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß im Anfang die persönliche Mißliebigkeit dem Minister sein Amt außerordentlich erschwerte. Er konnte sich nur halten, so lange er eine große und entschiedene Majorität hinter sich hatte. Dies hörte im Jahre 1853 auf, wo ein plötzlicher Zwischenfall ihn nöthigte abzutreten. Unter den verschiedenen Bestandtheilen, aus welchen die Bevölkerung des Landes besteht, hatte einer vorzugsweise von den Veränderungen seit der Revolution und von der Aufrichtung eines entschieden liberalen Regiments Vortheil zu ziehen gewußt. Es waren die Katholiken. Unter der frühern Republik wurden sie bei Seite gedrängt und standen im Verdacht, schlechte Bürger zu sein. Außerdem zählten sie nur wenig wohl situirte oder gut unterrichtete Leute unter sich. Natürlich sahen sie mit Vergnügen

die Schranken fallen, welche zwischen ihnen und ihrem kirchlichen Oberhaupt errichtet waren. Dadurch, daß Brabant und Limburg auf dem Fuß vollständiger Gleichheit mit den alten „Vereinigten Provinzen" verbunden wurden, gewannen die Katholiken in Betreff ihrer Zahl ein größeres Gewicht. In den Kämpfen zwischen der conservativen und reaktionairen Partei auf der einen, und der liberalen auf der andern Seite, hielten sie Anfangs standhaft zu der letzteren, und Thorbecke mußte zum Oefteren auf sie zurückgreifen, um sich die Majorität zu sichern und zu erhalten. Es schien, die Katholiken begriffen damals noch nicht, daß gewisse Akte der liberalen Gesetzgebung für sie gefährlicher waren als die früheren Ausnahmemaßregeln, unter welchen sie so lange gelitten hatten. Zwischenzeitig hat sich dies geändert; und gegenwärtig stellen sie gegen die Männer und Maßregeln des Liberalismus überall eine compacte Majorität ins Feld. Auch Thorbecke scheint sich im Anfang über den Charakter seines Verbündeten getäuscht zu haben. Damals erblickten die holländischen Liberalen in dem Katholicismus noch eine überwundene Macht der Vergangenheit, um die man sich nicht mehr sonderlich zu kümmern brauche. Man sagte sich, eine gesunde Politik, die Toleranz und die Gerechtigkeit verlangen, daß man ihnen dieselben Rechte gebe wie allen übrigen Confessionen, und es könne unmöglich gefährlich sein, einer Institution, die so sehr durch die Stürme und Bedrängnisse der letzten Vergangenheit gelitten habe, freien Spielraum zu gewähren. Thorbecke und die Seinigen sollten jedoch bald sehen, daß sie die Rechnung ohne den Wirth gemacht hatten. Pius IX. hatte beschlossen, in den Niederlanden wieder Bischöfe einzusetzen, die man früher wegen ihres Hangs zum Gallikanismus durch ein „Motu proprio" des Papstes unterdrückt hatte. An und für sich war hiergegen nichts zu erinnern und man konnte von dem Papst nicht verlangen, daß er sich Stillstand gebieten lasse durch die Protestationen des alten Nationalbisthums in Utrecht, das von seinen Vorgängern verdammt worden war und dessen Gesetzmäßigkeit zwar nach gallikanischen Grundsätzen sehr leicht bewiesen, aber nach ultramontanen durchaus nicht aufrecht erhalten werden konnte. Da man in Holland entschieden einer vollständigen Trennung von Kirche und Staat zuneigte, so hätte der Papst bei vorsichtigem Verfahren seine Maßregel mit Leichtigkeit durchführen können, ohne irgend Aufsehen zu erregen. Die Regierung hatte von den Absichten des Papstes

Kenntniß erhalten, und es hatte ein Gedankenaustausch zwischen Beiden stattgefunden, wonach Thorbecke voraussetzte, der Pabst werde ohne ein vorheriges Einvernehmen mit ihm in der Sache nichts thun. Allein was geschah? In Folge einer jener absolutistischen Eingebungen, welche Pius IX. schon so oft zu den auffallendsten Schritten getrieben haben, publicirte er eines schönen Morgens die Episkopalverfassung für die Niederlande, theilte das Königreich in eine Reihe von Diöcesen, ernannte Bischöfe und behandelte in der Allokution, die er bei dieser Gelegenheit erließ, das Volk der Niederlande, seine Geschichte, seine Unabhängigkeit und seine glorreichen Ueberlieferungen mit der äußersten Geringschätzung.

Die Folgen waren leicht vorauszusehen. Die Waffen, welche die Gegner des liberalen Regiments der Nachgiebigkeit Thorbecke's gegen die Katholiken und seiner Starrheit gegenüber der Krone entlehnt hatten, gewannen plötzlich eine furchtbare Bedeutung. Die protestantische Majorität fühlte sich gedemüthigt und konnte nicht begreifen, wie dergleichen Dinge sich ohne ihre Zustimmung vollzogen. Der König empfing Petitionen mit Tausenden von Unterschriften, welche ihn aufforderten, „die Ehre des Landes zu vertheidigen gegen den alten Erbfeind, der plötzlich es wieder wagte, dem Lande Gesetze vorzuschreiben.“ Der König drückte sich bei Gelegenheit eines Besuches in Amsterdam so aus, daß man an seiner Uebereinstimmung mit der Auffassung des Volkes nicht zweifeln konnte. Die Stellung Thorbecke's war unhaltbar geworden. Er gab seine Demission. Die Zweite Kammer wurde aufgelöst, und die Neuwahlen ergaben eine starke conservative Majorität. Man erließ sofort ein Gesetz, welches der päpstlichen Maßregel jede staatliche Anerkennung verweigerte, und durch dieses schmerzstillende Mittel schien vorläufig geholfen. Thorbecke wurde aber doch wieder in die Kammer gewählt, und es ist höchst charakteristisch, daß während dieser hochconservativen Zwischenherrschaft das aus seinen politischen Gegnern zusammengesetzte Ministerium ein Gesetz über den Volksschulunterricht erließ, welches unter die liberalsten in Europa zu zählen ist und gegenwärtig von den rückschrittslustigen Geistlichen aller Confessionen verdammt wird. Ebenso merkwürdig ist, daß damals die katholischen Deputirten für dieses Gesetz stimmten, ohne eine Ahnung davon zu haben, daß der Klerus schon wenige Jahre später einen Kreuzzug gegen dasselbe predigen werde.

Die jetzt am Regiment befindliche conservative Partei war unter sich nicht einig und die protestantischen Orthodoxen forderten von ihr für ihre Unterstützung kostspielige und gefährliche Gegenleistungen. So kam es, daß Thorbecke auch während dieser Zeit in der Kammer unausgesetzt einen großen Einfluß besaß, und daß in den Wahlkörpern und in der Kammer die Stimmung allmählich wieder zu Gunsten der liberalen Partei umschlug. Im Jahre 1862 wurde Thorbecke wieder Minister und blieb von da an vier Jahre lang an der Spitze der Geschäfte. Was ihn später zu einem abermaligen Rücktritt zwang, das war der Zwiespalt im Schoß der liberalen Partei, welche ihm wiederholt in erheblichen Fragen untreu wurde. Es ging ihm hier wie Casimir Pèrier, welcher einst einem Mitglied der Majorität, das gegen ihn gestimmt hatte und sich auf seine Ueberzeugung berief, antwortete: „Sie sagen, Sie hätten gegen mich gestimmt in dieser Sache, weil Sie glaubten, ich habe Unrecht — und das wäre ja auch ganz in Ordnung, wenn nur auch unsere Gegner immer für mich stimmen wollten, wenn sie glauben, ich hätte Recht." Man kommt hier immer wieder auf die bis jetzt noch nicht gelöste Schwierigkeit zurück, auf der einen Seite unbedingt seiner Ueberzeugung zu folgen und auf der anderen doch immer diejenige Regierung zu stützen, deren Fortbestehen man den Interessen des Landes entsprechend erachtet.

Auch existirte eine besondere Schwierigkeit, welche Thorbecke nicht zu überwinden wußte. Es war die Kolonialfrage. Von dem Glanz seiner Vergangenheit hat Holland nur Ein Kleinod übrig behalten; aber es ist ein Kleinod ersten Ranges, nämlich sein Kolonialbesitz und vor allen Dingen die Insel Java, die Königin des indischen Oceans. Es handelt sich hier um ein Land, das 20—30fach so groß als das Mutterland ist und bewohnt wird von 20 Millionen Menschen, die ebenso bezugsfähig als produktionskräftig sind. Die holländische Kolonialregierung war zwar wohlwollend, allein doch immer nur in einem gewissen relativen Sinne. Ihr Kolonialsystem war auf Zwangsarbeit begründet, die zwar an und für sich nach humanen Grundsätzen geregelt war, aber doch sehr leicht zu Mißbräuchen und Ungerechtigkeiten führt, deren Fortsetzung das moderne Gewissen verbietet. Dies führte zu lebhaften Debatten zwischen den Liberalen, welche dieses quasifeudale System stürzen wollten, und den Conservativen, welche fürchteten, dessen Abschaffung werde das Mutterland seiner bisherigen Vor-

theile berauben und zugleich behaupteten, jenes System entspreche am meisten „den Eigenthümlichkeiten des Landes". Während einer Reihe von Jahren wurde zwar eine Menge specieller Reformen zuwege gebracht, aber Thorbecke selbst verhielt sich dieser Emancipationsbewegung gegenüber kalt zurückhaltend und zögernd. Er schien bedenklich und mißtrauisch gegen sich selbst zu sein und sich zu durchgreifenden Maßregeln nicht entschließen zu können. In einer Abstimmung über die Kolonialfrage spaltete sich im Jahre 1866 die Majorität, um ihn im Stiche zu lassen. An der Spitze des neuen Cabinets stand Fransen van dem Putte, welchem seine große Fähigkeit, sein vorgeschrittener Liberalismus und seine specielle Kenntniß der Kolonialfrage zum Reformator auf dem Gebiet des niederländischen Kolonialwesens bestimmt zu haben schienen. Allein auch seine Tage waren gezählt. Die Majorität ließ auch ihn bald fallen. Dann folgte eine conservative Zwischenherrschaft, jedoch nur, um von Neuem den Beweis zu liefern, daß eine reaktionäre Regierung in Holland unmöglich sei. Dann kam ein liberales Ministerium ohne Thorbecke, und endlich im Jahre 1870 trat Thorbecke selbst wieder an die Spitze der Geschäfte, jedoch nur um im Jahre 1872 abermals zu unterliegen, und zwar diesmal aus Veranlassung eines von ihm vorgelegten Einkommensteuergesetzes. Thorbecke sollte diese Krisis nicht überleben. Seine Kräfte konnten den Anforderungen seiner Arbeitslust nicht mehr genügen. Er wurde von einem hartnäckigen Husten und von vollständiger Schlaflosigkeit befallen, in Folge deren er am 4. Juni 1872 seinen Geist aushauchte. Vier Tage später wurde er im Haag beigesetzt, und zwar, entsprechend seinem letzten Willen, in der einfachsten und bürgerlichsten Weise; aber aus allen Gegenden des Königreichs war die Elite der Bevölkerung herbeigeströmt, um zu zeigen, wie lebhaft man diesen Verlust empfand, und gegenwärtig finden überall Sammlungen statt, um ihm eine Statue zu errichten. Die Kammern verwilligten jeder seiner beiden Töchter eine Leibrente.

Zum Schluß nur noch einige Bemerkungen über die Persönlichkeit des Ministers: Thorbecke war groß, mager, knochig und häßlich, aber von einer Häßlichkeit, die aufgewogen wird durch einen bedeutenden Gesichtsausdruck. Ein leichtes, sarkastisches Lächeln, welches um die Mundwinkel seiner etwas vorstehenden Unterlippe spielte, das concentrirte Feuer seines Blicks, seine niedrige, aber breite und gewölbte

Stirn, welche ebenso große Willenskraft als Denkfähigkeit verrieth, hatten seine an und für sich unschönen Züge populär gemacht. Volksthümlich im gewöhnlichen Sinne des Wortes war er aber eigentlich nicht. Abgesehen von dem Kreis seiner intimsten Freunde war er mehr gefürchtet und geachtet als geliebt. Eine gewisse Schärfe und Trockenheit stieß leicht diejenigen ab, welche ihn nicht genauer kannten. Er trennte sich ungern von der Gewalt, aber man kann ihm keinen Vorwurf daraus machen, da er seinem Land uneigennützig und nach besten Kräften gedient und genützt hat. Arm trat er in die Regierung und arm hat er sie verlassen. Er hinterließ seinen Relicten Nichts als einen geachteten Namen. Außerordentlich streng gegen sich selbst, forderte er von seinen Untergebenen, daß sie ebenso angestrengt arbeiteten, wie er es that; und da er als vielbeschäftigter Mann den Werth der Zeit zu schätzen wußte, so waren seine Befehle kurz und manchmal rauh, und man kann es in seinem eigenen und in seiner Partei Interesse bedauern, daß er so sehr jede persönliche Liebenswürdigkeit verschmähte. Schon die Studenten auf der Universität Leiden, welche er zum Denken und Arbeiten schärfer angehalten hatte als irgend Jemand vor ihm, hatten ihm den Namen „Thor" beigelegt, weil sie sein Wesen erinnerte an jenen altgermanischen Gott, der die Welt mit den Schlägen seines Hammers bearbeitete. Im Privatleben dagegen ließ Thorbecke sich gehen und zeigte sogar oft eine außerordentliche Herzlichkeit. Er hatte eine Deutsche zur Frau, die durch Geist und Würde seiner werth war, und der er während langer Jahre das vollständigste häusliche Glück verdankte. Die Ehe war von beiden Seiten durch Einfachheit und Reinheit der Sitten befestigt. Es sind dermalen noch drei Kinder aus derselben vorhanden: die bereits erwähnten beiden Töchter und ein dermalen als junger Rechtsanwalt fungirender Sohn. Diejenigen Leute, welche Zutritt zu seinem Familienleben hatten, versichern, daß, wenn man Thorbecke mit den Seinigen bei einem Glas Maiwein sah, einem Getränk, das er aus Deutschland importirt hatte und das er mit der größten Sorgfalt eigenhändig präparirte, man in ihm kaum jenen Thorbecke wiedererkannte, der auf der öffentlichen Bühne so streng und ernsthaft erschien. Er liebte dann eine leichte Conversation und amüsirte sich göttlich bei den Witzen und Schnurren und den kleinen Geschichten und Neuigkeiten, die man ihm erzählte. In gewissen Beziehungen hatte er sich eine wahrhaft jugendliche Unbefangenheit und

Einfalt bewahrt, in Folge deren er manchmal schweren Täuschungen unterlag in Bezug auf solche Personen, auf welche er sein besonderes Vertrauen setzte, während deren Lebenswandel (den alle Welt kannte, mit Ausnahme von ihm) zu dem Gegentheil hätte führen müssen.

Er war aufrichtig religiös, ohne jedoch sich an den kirchlichen Uebungen sonderlich zu betheiligen. Was die Philosophie anlangt, so huldigte er dem System von Krause, d. h. einem spiritualistischen Deïsmus, welcher den auf eine gegenständliche Trennung von Gott und der Welt basirten Dualismus bekämpft. Dies genügte für seine Gegner, um ihn höchst ungerechtfertigterweise des „Pantheïsmus“ zu beschuldigen. Eine seiner Lieblingsideen war die: Es gebe ein von den verschiedenen Kirchen und Confessionen völlig unabhängiges, höheres und durchgeistigtes Christenthum, das die moderne Welt beherrsche und dem sich Niemand, auch wenn er wolle, entziehen könne. Dieser Glaube war für ihn mehr als eine bloße Theorie. Am Vorabend seines Todes galten seine letzten Worte seinem Land, seinen Kindern und seinen Freunden, und dann fügte er mit einem ruhigen Stoicismus bei: „Für mich ist der Tod nichts als der Anfang eines neuen Lebens.“

Vielleicht ist Thorbecke zur rechten Zeit für sein Glück gestorben. Auf den letzten Jahren seines Lebens lagerten sich düstere Schatten: der Verlust seiner Frau, der seinem eigenen Tod zwei Jahre vorherging, berührte ihn sehr schmerzhaft. Die Zerfahrenheit der politischen Parteien in Holland verursachte ihm ernstliche Unruhe. Er sah, wie die Katholiken ohne Ausnahme sich gegen den Liberalismus mit ihren alten Feinden, den Conservativen, vereinigten, gegen welche er, Thorbecke, so lange Zeit hatte ringen müssen, um die Emancipation zu erkämpfen. Auf der andern Seite sah er die liberale Partei sich spalten. Der junge Liberalismus erkannte die Dienste, die er im Interesse des liberalen Princips dem Lande geleistet hatte, nicht in ihrem ganzen Umfange an und wurde ungeduldig über die Bedenken und Zögerungen, welche er ihrem radikalen Andrängen entgegensetzte. Ebenso unangenehm waren für ihn die großen politischen Ereignisse der letzten Jahre. Er mißbilligte auf's Aeußerste die französische Kriegserklärung, natürlich ohne dieselbe verhindern zu können. Während des Krieges blieb für die Niederlande keine andere Rolle als die der strengsten Neutralität nach beiden Seiten, und Thorbecke führte dies Princip mit der äußer-

sten Consequenz durch, jedoch nicht ohne mit großen Schwierigkeiten ringen zu müssen. Was ihn am meisten beunruhigte, war die vollständige Gleichgültigkeit Englands, welches den Krieg hätte verhindern können, aber weder bei dessen Ausbruch, noch bei dem Friedensschluß das geringste praktische Interesse an dem europäischen Festland zeigte. Diese Abdankung derjenigen europäischen Großmacht, welche er am meisten bei der Aufrechterhaltung des politischen Gleichgewichts und der Conservirung der kleineren Staaten interessirt glaubte, erschien ihm wahrhaft unbegreiflich.

Was seine innere Politik anlangt, so hatte er seine Lebensaufgabe erfüllt. Er hatte seinem Land wahrhaft liberale Institutionen gegeben, welche in vollkommener Harmonie mit dessen nationalem Charakter standen.

* * *

Ich fürchte kaum, den verehrten Leser mit dem Bilde des parlamentarischen Lebens in Holland und mit dem Charakterkopfe Thorbecke's zu lange aufgehalten zu haben. In Betreff der Selbstverwaltung in Staat, Provinz, Kreis und Gemeinde können wir von Holland was lernen. Denn in dieser Beziehung ist seine historische Entwickelung eine glücklichere gewesen. Ihm ist, gleich England, die Phase des „aufgeklärten Absolutismus“ erspart geblieben. Dieser Absolutismus hat allerdings für uns Großes geleistet, allein die Keime der Selbstverwaltung hat er vielfach niedergetreten; und so weit er sich in der Form der Kleinstaaterei offenbarte, hat er auch unsere nationale Entwickelung unendlich geschädigt.

Neben der Selbstverwaltung, zu welcher keine Nation mehr Beruf hat, als die germanische Race, verdient in Holland von uns studirt zu werden das föderative Princip, welches jetzt in Deutschland beinahe nur mißbräuchlich angerufen wird. In Holland haben die Centrifugal- und die Centripetal-Kraft in einem endlos langen Kampfe, welcher öfters die Existenz des Staates in Frage stellte, auf Leben und Tod mit einander gerungen. Heute haben sie ihre Ausgleichung gefunden. Holland ist jetzt eine Monarchie auf föderativer Grundlage; aber der holländische Föderalismus ist nicht centrifugal gleich dem der deutschen Partikularisten, welche sich fälschlich als „Föderalisten“ bezeichnen, obgleich Beides himmelweit von einander verschieden.

Die holländische Erste Kammer ist eine Vertretung der einzelnen Provinzen, wie unser deutscher Bundesrath eine Vertretung der einzelnen Länder. Aber es fällt keinem Mitglied jener Ersten Kammer ein, den Bedürfnissen des Gesammtstaats entgegenzutreten, dessen Competenz zu bestreiten und den Theil über das Ganze zu setzen. Auch das preußische Herrenhaus könnte sich in Vielem an der holländischen „Ersten Kammer" ein Muster nehmen, oder — was noch besser wäre — sich nach ihr in eine Gesammtvertretung der Provinzen umformen. Senat statt Pairie!

Was endlich den großen niederländischen Staatsmann anlangt, von dem ich so lange gesprochen, so fühlte ich lebhaft, daß ich in dem vorigen Kapitel mich bei Besprechung der „Plaudereien" von Sicherer vielleicht zu weit hatte hinreißen lassen, und daß es daher eines Aktes der ausgleichenden Gerechtigkeit bedürfe. Diesen glaubte ich nicht besser vornehmen zu können, als dadurch, daß ich neben den „nachgemachten" Holländer den echten Holländer stellte, — neben das Karikatur-Bild das Charakter-Bild, — neben Sicherer Thorbecke!

Kapitel VI.

Aus Belgien. „Das Jahr 1874." Retrospective Prophezeiungen und prophetische Schmerzensschreie. Die Schlacht von Dorking. Der schwarze Gast. Nutzanwendung auf das deutsche Reich und auf Preußen.

Die deutsche Nation, obgleich die friedfertigste von allen, hat es durch die Erfolge von 1870 und 1871 so weit gebracht, daß in den verschiedenen Ländern Europas die eine Partei sie als Popanz benutzt, um die anderen einzuschüchtern. In neuerer Zeit führt man diese Operation durch auf dem Wege von retrospectiven Prophezeiungen. Die letzteren hat man in England erfunden. Im Mai 1871 begann in „Blackwood's Magazine" eine Erzählung, betitelt „Die Schlacht bei Dorking". Sie hatte den Zweck, die damals in England in Diskussion befindlichen Militär-Reformprojecte zu befürworten und das System der Miliz und Freiwilligen — Riflemen — in einem möglichst ungünstigen Lichte darzustellen. Es wird supponirt, daß ein alter Herr etwa im Jahre 1925 erzählt, was er in seiner Jugend erlebt hat. Er selbst befindet sich noch in England; seine Enkel haben dies unglückliche Land verlassen und in Amerika eine bessere Zukunft gefunden. Nach dieser Erzählung würde England im Jahre 1875 von Deutschland in ähnlicher Weise niedergeworfen werden, wie dies Frankreich im Jahre 1870 passirt ist. Der erdichtete englische Zukunfts-Greis erzählt nämlich, um diese Zeit sei in Indien ein Aufstand der Eingeborenen und in Irland ein solcher der Fenier ausgebrochen, mit Amerika aber ein Conflict, durch welchen Canada bedroht war. Sowohl die Kriegsmarine als das Landheer seien in Folge dessen auswärts beschäftigt gewesen. Gleichwohl sei man in England unbesonnen genug gewesen, Deutschland wegen einer Differenz mit Dänemark den Krieg zu erklären, und nun sei die deutsche Armee in England gelandet und habe in einer einzigen Schlacht, bei Dorking, die gesammte englische Streitmacht, obgleich dieselbe durch zahllose Freiwillige verstärkt war, nieder-

geworfen und dem Lande so harte Friedensbedingungen auferlegt, daß es in Folge dessen von der bisher behaupteten Höhe habe niedersteigen müssen.

Die Schilderungen, welche der zukünftige alte Gentleman von 1925 von den deutschen Soldaten des Jahres 1875 macht, sind gerade nicht sehr schmeichelhaft. Er beschreibt z. B., wie der Deutsche nach gewonnener Schlacht als Einquartierung zu speisen pflegt, mit folgenden Worten: „Der breitschulterige Lümmel — („brute“ eigentlich Vieh) — legte seine qualmende Tabackspfeife beiseite und schob ein großes Stück Fleisch in sein kolossales garstiges Maul, und zwar mit einer silbernen Gabel, einem Geräth, dessen er sich wohl zum ersten Male in seinem Leben bediente.“ Auf uns Deutsche macht diese Schilderung einen komischen Eindruck, weil wir bei unseren Soldaten mehr darauf sehen, ob sie ihre Waffen zu handhaben, als wie sie mit der Gabel umzuspringen wissen, und aus welchem Stoffe die letztere gemacht ist. Wir wollen zu Ehren des englischen Autors, dessen Erzählung nicht blos in „Blackwood's Magazine“ erschienen, sondern später in vielfach wiederholten Auflagen edirt ist, annehmen, daß er nicht hat sagen wollen, wir Deutsche speisten überhaupt ohne Gabel, sondern unsere Soldaten bedienten sich in der Regel nicht silberner Gabeln, und da Letzteres in der That wahr ist, so wollen wir mit dem Verfasser nicht weiter hadern, und zwar um so weniger, als er auch seinen eigenen Landsleuten, den Engländern, in derbster Weise die Wahrheit sagt, und ihnen namentlich Vorwürfe darüber macht, daß sie über der Pflege der materiellen Güter die Ausbildung der Wehrkraft und der Mannszucht vernachlässigen. Daß er sich dabei unserer zum Bangemachen bedient, ist ein ebenso harmloses als kindliches Vergnügen, so daß man zu der Vermuthung berechtigt ist, er habe sich einen Scherz erlaubt und selber nicht geglaubt an die Schauerlichkeiten, welche er uns andichtet.

Der Zukunfts-Greis schließt seine Erzählung, welche — wir müssen dies wiederholen — der Verfasser in das Jahr 1925 verlegt, mit folgenden Worten, die er an seine Enkel in Amerika richtet: „Wenn ich England betrachte, wie es jetzt ist, sein Handel vernichtet, seine Fabriken stillstehend, seine Häfen leer, das Land eine Beute der Verarmung und Verkommenheit, und wenn ich daran denke, was mein Vaterland in meiner Jugend vor der Katastrophe von 1875 war, so

frage ich mich oft, ob ich denn wirklich überhaupt noch irgend ein Gefühl von Patriotismus habe, daß ich einer solchen Erniedrigung als Zeuge beiwohnen konnte und noch Lust hatte, weiter zu leben. Mit Frankreich im Jahre 1870 war es was Anderes. Sein Fall war zwar ebenso tief, plötzlich und heftig als der unsere, aber der Krieg konnte ihm sein reiches Land nicht nehmen und es hatte keine Kolonien zu verlieren. Es erholte sich daher rasch wieder von dem Schlage, weil sein Wohlstand ein natürlicher war. Bei dem unsrigen war dies weniger der Fall; derselbe beruhte ganz und gar auf Credit und Handel mit dem Auslande; sobald die Strömungen des Verkehrs sich von uns abwandten und unser Credit definitiv ruinirt war, konnten wir auf Rückkehr des Wohlstandes nicht mehr rechnen. Aber leider waren unsere Landsleute damals nicht im Stande, dies zu begreifen. Sie schienen nicht einzusehen, daß der bei uns aufgehäufte Reichthum nicht im Lande erzeugt war, und daß es für die Leute, welche durch Kauf und Verkauf der Schätze anderer Länder Geld verdienten, sehr wohl möglich war, England zu verlassen, ihren Erwerb mitzunehmen und ihr Geschäft anderwärts aufzuschlagen. Ebensowenig wollten die Leute begreifen, daß es je mit unseren Kohlen und unserm Eisenstein zu Ende gehen könne, oder daß beide Artikel von Amerika so billig producirt würden, daß es nicht länger der Mühe verlohne, in England darnach zu graben."

„Wenn wir klug waren, so mußten wir uns gegen den Verlust unserer theilweise künstlichen Stellung als Verkehrscentrum aller Welttheile dadurch sicher stellen, daß wir uns stark machten, auch im Kriege diese Positionen zu behaupten. Wenn ich bedenke, wie wenig Festigkeit und Selbstverleugnung, wie wenig politischer Muth und Voraussicht nöthig gewesen wäre, um die Katastrophe abzuwenden, so muß ich gestehen, die Nation war reif für den Fall und hat das Gericht verdient, das über dieselbe hereinbrach. Eine Nation, deren Einzelne zu selbstsüchtig sind, um für deren Freiheit und Wohlfahrt einzustehen, ist nicht geeignet, diese Güter zu bewahren. Euch, meine Enkel, die Ihr in einem glücklicheren Lande eine neue bessere Heimath gefunden, möge dies zur Lehre dienen. Was mich anlangt, so bin ich zu alt, um das Leben in einem neuen Lande zu beginnen; ich erwarte daher in Resignation und Einsamkeit die nicht mehr ferne Zeit, wo meine alten Knochen zur Ruhe gelegt werden in den

Boden, den ich so sehr geliebt und dessen Glück und Ehre ich so lange überlebt habe."

So der Greis von 1925.

Dies genügt wohl, um dem deutschen Leser einen Begriff von dem Charakter dieser englischen Prophezeiung zu geben, welche seitdem auch in anderen Ländern Europas den Geist der Nacheiferung geweckt hat.

Ich schicke dies voraus, um von einem belgischen Schriftchen zu sprechen, welches vor Kurzem in Brüssel erschienen ist, Herrn George Vautier zum Verfasser hat und den Titel führt: „Das Jahr 1874." Dasselbe ist offenbar nach dem Schema der „Schlacht bei Dorking" gebaut. Da aber das Königreich Belgien eine ganz andere Stellung hat, als das die Handelswelt der ganzen Erde beherrschende englische Centrum, und da dieses kleine neutrale Land nicht darauf angewiesen sein kann, eine kolossale Wehrkraft zu entwickeln, vielmehr die ihm drohenden Gefahren auf einer ganz andern Seite liegen, so wendet sich der prophetische Verfasser mit seiner Polemik auch gegen diese specifisch belgische Krankheit, er hat mit dem englischen Schriftsteller nur zweierlei gemein, nämlich erstens, daß auch er Deutschland als Popanz benutzt, um den Kindern seines Landes bange zu machen, und zweitens, daß auch er die Form einer retrospectiven Prophezeiung wählt, um seine Vermahnungen und Bedrohungen recht eindringlich erscheinen zu lassen.

Zunächst erlauben wir uns noch ein Wort über die Bezeichnung „retrospective Prophezeiung", die vielleicht manchen Leser frappirt: Es ist ja bekannt, welche Rolle die Prophezeiungen bei den Dichtern spielen. Virgil läßt in seiner „Aeneide" das Augustäische Zeitalter voraussagen, in welchem der Dichter selber gelebt hat. Torquato Tasso prophezeit in seinem „befreiten Jerusalem" die Blüthe von Ferrara, in deren Schoß er sein Epos gedichtet. Alle diese Dichter versetzen sich in die entfernte Vergangenheit zurück und weissagen dasjenige als Zukunft, was zur Zeit, als sie lebten, schon jüngste Vergangenheit war; unsere gegenwärtigen Politiker — der Verfasser der englischen „Schlacht bei Dorking" und der des belgischen „Jahres 1874" — bedienen sich eines andern Mittels: sie versetzen sich im Geiste in eine noch weit entfernte Zukunft und erzählen dann, von diesem Standpunkte aus, erdichtete Ereignisse derjenigen Ver-

gangenheit, welche heute noch Zukunft ist. In diesem Sinne glauben wir berechtigt zu sein, diese Tendenzschriften „retrospective Prophezeiungen“ zu nennen, obgleich wir zugeben, daß der Ausdruck nach der einen Seite hin nicht vollständig zutrifft. Doch streiten wir nicht um Worte, versuchen wir vielmehr unseren Lesern in möglichst gedrängter Form den Inhalt der auch für deutsche Zustände höchst interessanten Schrift von George Bautier vorzuführen. Der Letztere datirt seine Herausgebernote „Brüssel, den 31. Mai 1922“ und erzählt darin, der Verfasser der von ihm herausgegebenen Schrift sei am 19. Mai 1922 gestorben. Unter seinen Papieren habe sich diese Erzählung gefunden und er, der Herausgeber, sei in seiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker mit der Aufgabe betraut, dieses Werk herauszugeben, welcher Verpflichtung er sich hierdurch unterziehe.

* * *

Der Held der Geschichte ist ein belgischer Schulmeister, der seine Schicksale seit dem Jahre 1872 mit beweglichen Worten erzählt. Er schildert die materielle Wohlfahrt, deren Belgien sich damals erfreute, und die Gefahren der Uebermacht der klerikalen Partei mit lebhaften Farben. Er bedauert die Gleichgültigkeit, mit welcher die belgische Bevölkerung sich über diese Gefahren hinweggesetzt, das Ohr allen warnenden Stimmen verschlossen und sich mit schlechten Witzen begnügt habe, um das klerikale Joch zu bekämpfen. Im Jahre 1870 hatte die klerikale Partei bei den Kammerwahlen durch eine Ueberrumpelung gesiegt; es hätte für die Liberalen eine Kleinigkeit sein müssen, sie von den eroberten Sitzen wieder zu vertreiben; allein man verlor den Muth, und außerdem waren die Liberalen unter sich gespalten, die Gemäßigten und Radikalen bekämpften sich auf das Lebhafteste und sicherten dadurch dem gemeinsamen Feinde den Sieg. Sie waren damit zufrieden, daß eines Tages die Minister, die sich mit den Creaturen des Finanzkünstlers Langrand eingelassen, auf der Straße verhöhnt und ausgepfiffen wurden, so daß der König genöthigt war, die am stärksten Compromittirten zu verabschieden und durch andere Personen zu ersetzen. Die Liberalen begnügten sich mit diesem leicht erfochtenen Sieg, obgleich das Ergebniß darin bestand, daß die klerikale Partei am Ruder blieb und nur befreit wurde von ihren compromittirten Bestandtheilen. Anstatt sich zu einem Hauptschlag zusammen

zu schaaren, veruneinigten sich die Liberalen nur noch mehr, indem sie das Interesse der Partei persönlichen Mißhelligkeiten zum Opfer brachten und überall da zurückwichen, wo sie einen Kampf bis auf das Messer hätten aufnehmen müssen. Die Folge war, daß die Klerikalen aus dieser Krisis stärker als je hervorgingen und sich Alles erlauben konnten, was sie auch thaten. Namentlich waren es die Bischöfe, welche sich nunmehr ganz offen der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Belgien bemächtigten.

„Was mich anlangt", erzählt der alte belgische Schulmeister im Jahre des Heils 1922, „so kümmerte ich mich damals nicht um Politik. Ich mußte mit meinem Lehrergehalt von 1500 Francs für mich und meine Familie auszukommen suchen; allein auch ich blieb nicht verschont. Die Priester suchten sich sämmtlicher Schulen zu bemächtigen und waren unermüdlich, die profanen Lehrer einer inquisitorischen Ueberwachung zu unterwerfen. Ich war ungeschickt genug, mir die Feindschaft des Pfarrers zuzuziehen, dadurch, daß ich mich weigerte, einen befähigten und fleißigen Jungen, der meine Schule besuchte, deshalb aus derselben fortzujagen, weil ihm sein Vater den ferneren Besuch der Religionsstunde verboten hatte, und zwar aus dem Grunde, weil während der letztern der Caplan den Schüler gezwungen hatte, den Namen seines Vaters unter eine Petition zu setzen, welche vom König verlangte, er solle die belgische Armee marschiren lassen, um den Papst „aus der Gefangenschaft zu befreien" und in sein weltliches Regiment wieder einzusetzen.

Seitdem stand ich in dem schwarzen Buch; und da ich dies wußte, so vermied ich um so mehr Alles, was gegen mich ausgebeutet werden konnte. Eines Tages trank ich nach Beendigung der Schule ein Glas Bier mit dem Notar, dem Steuereinnehmer und anderen Freunden. Der Notar, ein reicher Mann, der sich nicht scheute, seine Meinung unverhohlen auszusprechen, erzählte uns, die Regierung wolle einen Gesetzentwurf einbringen, wonach alle Klöster die Rechte der moralischen Person erhielten. Er war wüthend darüber und schrie, indem er auf den Tisch schlug: „Ja, ja, diese Kutten, diese Kutten!" Obgleich ich nun über diese Nachricht ebenso sehr außer mir war als er selbst, so versuchte ich doch, ihn zu beschwichtigen. Dies gelang mir auch; ich sah jedoch das Unheil schon heraufsteigen, denn am nächsten Tisch saß der Gendarmerie-Wachtmeister. Der hörte unserer

Unterhaltung zu, drehte seinen Schnauzbart und blies dichte Wolken von Tabacksdampf gegen die Decke, ohne sich scheinbar um uns zu bekümmern. Die Woche war noch nicht ganz herum, als ich eines Mittags den Schulinspector in Gesellschaft des Pfarrers erscheinen sah; sie kamen, um mir einen Bericht des Gendarmerie-Wachtmeisters vorzulegen, worin ich beschuldigt wurde, im öffentlichen Wirthshause feindselige Aeußerungen gegen die Regierung gethan und zur Revolution aufgefordert zu haben. Ich wußte nun, welche Maßregel mir bevorstand. Es dauerte keine vierzehn Tage, so erhielt ich meine Absetzung, und an meine Stelle trat ein geistlicher Schul-Bruder, der von nun an als Lehrer fungirte.

Ich konnte mich wenigstens damit trösten, daß ich Leidensgefährten hatte.

Alle Schulmeister im Lande, welche sich nicht auf Gnade und Ungnade dem Klerus unterwarfen, wurden nach und nach abgesetzt, und an ihre Stelle traten überall die Schul-Brüder. Eine Ausnahme machten drei oder vier große Städte, deren Magistrat Muth und Kraft genug hatte, sich der klerikalen Regierung zu widersetzen. Im Uebrigen war der Pfarrer Herr und alleiniger Herr; er übte einen wahren Terrorismus. Niemand wagte ihm offen Widerstand zu leisten, weder der Präfect, noch der Bürgermeister, noch die Gerichte. Auf dem Lande war gegen die Geistlichkeit nicht mehr aufzukommen, ich zog daher mit meiner Familie nach Brüssel, der alleinigen Burg, die dem Liberalismus noch geblieben war. Ich besaß einige kleine Ersparnisse und hoffte, mich dort ein paar Monate behaupten zu können, so lange bis ich irgend eine Beschäftigung gefunden.

Allein mein Geld hielt nicht lange vor. Die Wohnung, die Nahrung und alles Uebrige war furchtbar im Preise gestiegen, und darunter litt am meisten der kleine Bürgerstand und die Beamten; denn die Arbeiter hatten das Hülfsmittel der Arbeitseinstellungen, mittelst dessen sie dem Handel und der Industrie eine fortwährende Erhöhung ihrer Löhne abzwangen. Ein Strike folgte dem andern; das eine Mal waren es diese, das andere Mal jene, welche die Arbeit einstellten. Was aber war die Folge? Der Fabrikant, welcher nachgeben und mehr Lohn bezahlen mußte, erhöhte den Preis seiner Produkte und folgeweise natürlich auch der Kaufmann den seiner Waaren; der Schuster, der seine Gesellen höher bezahlen mußte, steigerte den

Preis der Schuhe; der Bäcker, der genöthigt war, für seine Schuhe und sonstigen Bedürfnisse mehr auszugeben, den Preis des Brodes; der Schlachter den Preis des Fleisches &c. Der Arbeiter natürlich, welcher nun ebenfalls Alles theurer bezahlen mußte und den Vortheil schwinden sah, den er sich von der Erhöhung seines Lohnes versprochen hatte, griff immer wieder von Neuem zur Arbeitseinstellung, welche immer wieder denselben Erfolg hatte, nämlich den, zwar seinen Lohn zu erhöhen, aber noch mehr den Preis alles dessen, was er bedurfte, wozu denn auch noch die stets zunehmende Vermehrung des Papiergeldes und der Banknoten das ihrige beitrug. Daraus ergab sich denn eine Krankheit ohne Ende, unter welcher am meisten die Beamten und sonstigen Angestellten litten, welche auf ein fixes und in der Regel sehr kleines Einkommen beschränkt waren und sich außer Stand sahen, sich gegen die Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse zu wehren. Die Regierung, welche nach dem klerikalen Wahlsieg von 1872 keine Ursache mehr hatte, sich zu geniren, schritt nunmehr zu einer Veränderung des Steuersystems, um sich der ländlichen Wähler noch mehr zu versichern. Man wälzte die ganze Steuerlast auf die städtischen, mercantilen und industriellen Klassen und ließ den Leuten auf dem Lande nur so viel davon übrig, daß sie den Wählercensus erreichten. Die Bürger in den Städten, diese Aussätzigen, diese Ketzer, diese Ungläubigen, diese räudigen Schafe, welche die Urheber alles Uebels waren, wurden natürlich verdammt, die Kosten ihrer Schandthaten zu tragen. Für sie erfand man eine Menge neuer Steuern; der ganze Verkehr, jede Art von Industrie, Alles, was sie produzirten, war ein willkommenes Object für die klerikalen Besteuerungskünste. Was war die Folge davon? Ein wahrer Heißhunger nach Gelderwerb bemächtigte sich der Bürgerschaft, welche sich in ihrer materiellen Existenz von allen Seiten zugleich angegriffen sah, sowohl durch den zunehmenden Luxus, als durch die Vertheuerung aller Waaren, als auch durch Chikanen der Regierung; sie mußten Geld erwerben, und man erwarb es um jeden Preis.

Alle Welt sah ein, daß es ein schlimmes Ende nehmen müsse, wenn man nicht Halt machte auf der schiefen Ebene, worauf man sich bewegte; aber es geschah nichts.

Die unteren Volksklassen waren sehr stark bearbeitet; die Erinnerung an die Pariser Commune war noch frisch; der meisten Re-

gierungen in Europa hatte sich eine Art von panischem Schrecken bemächtigt, und man hatte die internationale Gesellschaft durch ungeschickte und erfolglose Polizeiquälereien zu einer wahren Macht erhoben, welche den Thron bedrohte und deren bloßer Name einen Todesschrecken verursachte. Zugleich kokettirten die Gelehrten mit dem Socialismus.

Auch die klerikale Partei hatte sich in ihrer Art der Arbeiterfrage bemächtigt, sie hatte Gesellenvereine und Arbeiterverbrüderungen eingerichtet, in welchen sie sogar für die Vergnügungen ihrer Schutzbefohlenen sorgte. Zugleich hatten sich aus diesen Vereinen die „Stockslagers“ rekrutirt, welche die Armee der Klerikalen in der Wahlcampagne bildeten.

Leider hatten die Liberalen es nicht verstanden, Stellung zu nehmen, und selbst im Anfang des Jahres 1874 beschäftigten sie sich noch beinahe ausschließlich damit, sich gegenseitig die Schuld an der Niederlage von 1872 zuzuschreiben. „Ihr seid schuld“, schrieen die Liberalen, „nein, Ihr seid es“, erwiderten die Progressisten, und das ging so ohne Ende weiter. Gleich den gelehrten Byzantinern stritten sie sich in dem Augenblicke, wo der Feind bereits an die Pforte klopfte, über Formeln, Programme und Worte. Sie betrieben die Politik nicht wie ein ernsthaftes Geschäft, sondern als schwächliche Dilettanten. Waren sie an der Gewalt, so ließen sie Gottes Wasser über Gottes Land laufen; waren sie in der Opposition, so beschränkten sie sich auf nutzloses Krakehlen. Ebenso sparsam mit ihrer Person wie mit ihrem Geld, unternahmen sie niemals eine ernsthafte und umfassende Agitation. Allen Eifer und alle Hartnäckigkeit, alle Geistes- und alle Willenskraft, worüber sie verfügten, verwandten sie auf ihre inneren Zwistigkeiten und ihre persönlichen Streitigkeiten untereinander.

Um es mit Einem Wort zu sagen: es ging mir schlecht in Brüssel. Ich faßte Hoffnung, als ich vernahm, daß eine Schwester meiner Mutter, die irgendwo in der Provinz ledigen Standes lebte und ein nicht unansehnliches Vermögen besaß, mit Tode abgegangen sei, denn ich war ihr gesetzlicher Erbe. Allein ich täuschte mich schrecklich. Die heiligen Väter hatten bereits saubere Arbeit gemacht, und ich fand das Nest leer. Ueberhaupt nahm die geistliche Erbschleicherei damals auch mit jedem Tage zu, und der Sterbende war noch nicht

todt, so schlugen sich schon die verschiedenen Sorten Priester am Krankenbette um die Beute, wie die Raben auf dem Anger. Die Kirche bewährte auch hier ihren vielgerühmten guten Magen; es war ihr keine Gabe zu klein, und eine große Zahl von Familien beschwerte sich über solche Erbschleichereien und Eingriffe, wodurch die Klerikalen sie des Vermögens beraubten.

Es war um diese Zeit, als man in Deutschland Ernst machte mit der Vertreibung der Jesuiten und den mit ihnen in Verbindung stehenden Mönchs- und Nonnenorden. Die Jesuiten hatten einen organisirten Widerstand versucht, allein der deutsche Reichskanzler war nicht der Mann, sich einschüchtern zu lassen; er besetzte die Klöster militärisch und trieb deren Insassen mit Kolbenstößen zum Land hinaus.

Dieses Verfahren verursachte eine große Aufregung in ganz Europa, und die klerikale Presse that sich hervor durch die Wuth, womit sie dasselbe besprach. Natürlich genoß Belgien die Ehre, die Hauptzufluchtsstätte der aus Deutschland vertriebenen Jesuiten zu werden. Nirgends konnten sie sich wohler befinden, denn sie waren hier so gut wie zu Haus. Es kamen Tausende an, so daß man sich wunderte, wie es denn überhaupt so viel gebe. Es war eine wahre Ueberschwemmung. Sie brachten große Reichthümer mit sich und fingen sofort an, Collegien und Klöster zu bauen, in welchen sich an ihrer Seite alle möglichen Sorten von Mönchen, graue und schwarze, rothe und weiße, mit kurzen und mit langen Roben, niederließen. Sie machten einen Höllenlärm und gaben die Absicht kund, Deutschland zu revolutioniren. Da man wußte, daß der deutsche Reichskanzler in solchen Dingen keinen Spaß versteht, so kann man sich denken, daß die Drohungen der Jesuiten gegen Deutschland alle vernünftigen Leute in eine gewisse Beklemmung versetzten. Selbst die Regierung war davon nicht ausgenommen, und sie machte bei den Bischöfen den Versuch, dieser Bewegung Stillstand zu gebieten. Allein die Bischöfe verweigerten jede Mitwirkung zu diesem Zwecke, und die Minister mußten sich natürlich bei dieser Entschließung ihrer Herren und Meister beruhigen.

Die liberalen Zeitungen allerdings nahmen kein Blatt vor den Mund und schilderten die wirklichen Gefahren der Lage; doch ihr Einfluß war schon gebrochen; denn der Klerus führte in dem Beichtstuhl

und auf der Kanzel den hartnäckigsten Krieg gegen dieselben und hatte sie bereits aus der Mehrzahl der kleinen Städte und von dem flachen Land ganz vertrieben. Damit war man jedoch nicht zufrieden. Zwar wagte man nicht offen Hand anzulegen an die Preßfreiheit, aber man erreichte indirect den Zweck dadurch, daß man eine Menge einzelner Strafgesetze erließ. Ich hatte ein bescheidenes Plätzchen in der Redaction einer liberalen Zeitung in Brüssel gefunden, bei der mich mein Märtyrerthum eingeführt und empfohlen hatte. Hier konnte ich am besten die Haltung der Regierung gegenüber den liberalen Blättern beobachten: die Geld- und Gefängnißstrafen fielen dicht wie Hagel auf dieses Blatt hernieder, und auch das Geschworenengericht vermochte einen Schutz nicht zu gewähren. Hin und wieder gab es zwar Freisprechungen, aber oft ließen sich die Mitglieder des Schwurgerichts, gute Spießbürger, die immer von der Regierung irgend etwas zu hoffen oder zu fürchten hatten, hinreißen, uns zu verurtheilen. Verstohlen drücken sie uns die Hand und brachten ihre Gewissensscrupel dadurch zum Schweigen, daß sie sagten, es handle sich ja doch nicht um gar zu hohe Strafen, und die Zeitungen seien immerhin doch etwas zu hitzig, so daß von Zeit zu Zeit eine kleine Abkühlung nichts schaden könne. Dann aber folgte eine andere Verwickelung, welche sehr geeignet war, allen Denjenigen, welche sich nicht geflissentlich der besseren Einsicht entzogen, die Augen zu öffnen.

Die Geistlichkeit richtete überall Wallfahrten und Processionen ein; für sie war das ein Mittel, ihre Armee zu übersehen, zu zählen, zu discipliniren und zu fanatisiren. Jeden Sonn- und Feiertag wallfahrteten Tausende von Bauern mit Gesang und Gebet nach irgend einem wunderthätigen Heiligenbilde, und wehe den Ungläubigen, welchen diese Fanatiker begegneten. An einem der ersten Sonntage des Frühjahrs wallfahrteten zwanzig- oder dreißigtausend Pilger, aus allen Ecken und Enden des Landes zusammengeströmt, nach der St. Gudula-Kirche in Brüssel. Das Allerheiligste wurde in den Straßen der Stadt in einer ungeheuren Prozession herumgetragen, und Alles war mit den Farben des Papstes, gelb und weiß, ausgeschmückt. Die Minister, die Mehrzahl der Abgeordneten und beinahe alle Beamten marschirten an der Spitze des Zugs unmittelbar hinter dem Thronhimmel. Die Bischöfe hatten allen ihren Einfluß aufgeboten, um den König zur Theilnahme zu bestimmen; derselbe hatte jedoch abgelehnt,

um es mit Niemandem zu verderben. Er ließ sich durch mehrere seiner Hofleute vertreten.

Als die Prozession die Magdalenenstraße herunterkam, versuchte etwa ein Dutzend Herren die Straße zu kreuzen, und da sie den Hut auf dem Kopfe behielten, so stürzte sich ein Polizeicommissar auf sie und verhaftete sie, indem er sie mit Grobheiten überhäufte. Einer dieser Herren war ein Schöffe der Stadt. Er machte dem Commissar Vorhalt, allein die städtische Polizei war schon lange der Gemeinde entzogen und der Commissar berief sich auf einen Befehl des Staatsanwalts, welcher ihm auftrug, der Prozession Achtung zu verschaffen und Jeden, der sich hiergegen verfehle, zu verhaften. Die Verhafteten versuchten Widerstand zu leisten, und es entstand daraus eine Art Getümmel. Dies gab Veranlassung, daß die Wallfahrer, aufgereizt von den Mönchen, die sie führten, sich nach der Prozession mit Knütteln bewaffneten, in der Stadt verbreiteten und die evangelischen Tempel und die Synagoge förmlich belagerten und alles Erreichbare mit Stockschlägen und Steinwürfen zertrümmerten. Auch wurden Frauen und Kinder verwundet; die Polizei stand dabei mit gekreuzten Armen; der Bürgermeister wollte zwar einschreiten, aber er hatte den Befehl erhalten, ohne eine Weisung des Generalstaatsanwalts nicht zu handeln, und diese Weisung blieb aus.

Den folgenden Tag interpellirten die Abgeordneten von der Linken die Minister in der Kammer; allein sie wurden von der Majorität überschrieen, welche behauptete, das liberale Brüssel habe den Skandal provozirt und es bedürfe drakonischer Gesetze gegen die Verunglimpfungen, welche sich die freien Geister gegen die heilige Religion erlaubten.

Der Regierung war es gerade recht, auf diesem Wege vorwärts getrieben zu werden. Sie legte sofort ein Gesetz vor, welches mit den strengsten Strafen jede Mißachtung des katholischen Kultus bedrohte. Dieses Gesetz wurde ohne Diskussion angenommen; die Majorität erlaubte der Minderheit nicht einmal zu sprechen.

Kaum 14 Tage danach wurde ein weiteres Gesetz beschlossen, welches das Eigenthum an den Friedhöfen den Pfarreien zusprach und den Pfarrern die unerhörte Befugniß verlieh, die Leichen, welche in Folge einer Verfügung der bürgerlichen Autorität beigesetzt waren, wieder ausgraben zu lassen. Diesmal entstand eine wirklich allge-

meine Entrüstung, aber man beschränkte sich, wie immer, auf bloßes Räsonniren; es erschienen sehr schöne Artikel, es wurden sehr schöne Reden gehalten, es wurde alles Mögliche gesagt, aber die klerikale Majorität der Kammern war allmächtig und kümmerte sich nicht darum; denn der Appetit kommt im Essen.

Es wurde also nun auf jedem Kirchhof eine sogenannte „Hundeecke“ oder ein „Eselswinkel“ eingerichtet, wie sich die Klerikalen in ihrer plumpen und cynischen Sprache ausdrückten. Es war dies eine kahle Ecke ohne Rasen und Buschwerk, eine Art von allgemeinem Graben, in den man alle Diejenigen versenkte, welche in Unfrieden mit der Geistlichkeit gestorben oder zu arm waren, ein feierliches Begräbniß zu bezahlen. Die Geistlichen wurden immer strenger, und es war nicht mehr genug, fromm gestorben zu sein, sondern es wurde auch ein erbauliches Leben gefordert, oder wenigstens, daß man etwaige Irrthümer durch große Schenkungen und Vermächtnisse wieder gut machte. Um den gemeinen Mann zu schrecken, nahm man keinen Anstand, auch Hochstehende zu treffen. Selbst hohen Beamten, welche im Verdacht standen, irgend ein Einverständniß mit der liberalen Partei unterhalten zu haben, wurde nach ihrem Tode das kirchliche Begräbniß verweigert und der „Eselswinkel“ angewiesen. Dann dehnte man diese Maßregel auch auf die Officiere aus, und die Regierung ging so weit, die Truppen tagelang marschiren zu lassen, um nicht genöthigt zu sein, dieselben dem Begräbniß eines Generals beiwohnen zu lassen, der früher in einem liberalen Cabinet Kriegsminister und in Folge dessen ebenfalls zum „Eselswinkel“ verdammt war.

Dagegen suchten nun die Aufgeklärten den Leichenbegängnissen nach dem Eselswinkel eine besondere Feierlichkeit zu geben: man machte zu Gunsten der Opfer der Unduldsamkeit große Manifestationen, und endlose Leichenzüge begleiteten dieselben zum Kirchhof. Hiergegen schritt jedoch die Regierung ein. Sie maßregelte Alle, welche sich bei einer solchen Demonstration betheiligten, auch wenn sie mit dem Verstorbenen in Verwandtschafts- und Freundschafts-Verhältnissen gestanden hatten. Damit nicht genug, veranstaltete die klerikale Partei wiederholte Ueberfälle dieser Leichenzüge durch die fanatisirte Menge in den Vorstädten, welche dieselben mit Steinen und Koth bewarfen und in jeder Weise insultirten.

Was geschah nun? Unter dem Vorwand, daß diese Begräbnisse

Anlaß zu Unordnungen gaben, wurde verboten, daß Leichenzüge ohne Geistliche bei Tage stattfinden dürften. Es blieb also weiter nichts übrig, als daß die Freidenker Nachts ohne Sang und Klang beerdigt wurden gleich Pestkranken. So weit war es schon im Jahre 1874 unter Führung der Klerikalen mit der Gewissensfreiheit in Belgien gekommen.

Damit nicht genug, kamen in Folge dieser Umtriebe auch noch auswärtige Verwickelungen hinzu. Wir erfuhren eines Tages aus den deutschen Zeitungen, daß die Reichsregierung der unsrigen eine diplomatische Note zugestellt hatte, welche lebhafte Beschwerden erhob in Betreff der obrigkeitlichen Begünstigungen, welche man den aus Deutschland vertriebenen Jesuiten bei uns angedeihen ließ und in Betreff der Nachsicht, welche man ihren revolutionären Umtrieben wider das deutsche Reich gewährte. Man sagte, die Note sei sehr ernst, ja beinahe drohend.

Diese Nachricht machte großes Aufsehen. An dem nämlichen Tage wurde das Ministerium in der Kammer interpellirt. Unter enthusiastischem Beifall der Majorität erklärte dasselbe mit hochtönenden Phrasen, es werde sich nicht einschüchtern lassen, sondern Jedermann gegenüber die Würde des belgischen Staats, seine Unabhängigkeit und sein altes Asylrecht zu wahren wissen. Man bedachte hierbei nicht, daß man das Recht und die Pflicht der Gastlichkeit in der unmittelbar vorausgegangenen Zeit so oft schon verletzt hatte. Die Opposition wollte sich mit diesen Phrasen nicht zufrieden geben und verlangte nähere Auskunft über unsere Beziehungen zu den europäischen Mächten. Jedes Jahr versicherte die Thronrede, daß wir unausgesetzt die freundschaftlichsten Beziehungen mit unseren Nachbarn unterhielten, aber Jedermann wußte, daß nach allen Seiten hin bereits die äußerste Spannung eingetreten war.

Der Bruch mit Italien hatte sich schon lange vollzogen, nämlich seit jenem Tage, wo das Ministerium, um nicht von der klerikalen Partei gestürzt zu werden, sich dazu verstanden hatte, die diplomatischen Beziehungen mit dem König von Italien abzubrechen. Die Regierung des Königs Victor Emanuel wurde täglich auf das Gröblichste nicht nur in der Presse, sondern sogar in den Kammern beleidigt, und sie nahm davon Akt. Wenn dem diplomatischen Bruch kein Krieg folgte, so hatte dies darin nur seinen Grund, daß beide Länder zu weit von einander entfernt lagen.

Mit unserm Nachbar in Holland waren wir bereits beinahe eben so weit gekommen. Die klerikale Presse und die Bischöfe, welche in Wirklichkeit unsere Herren waren, hatten alle Anerbietungen einer engern Verbrüderung, welche uns von jenseits des Moerdijk zukamen, auf das Gröblichste zurückgewiesen: sie wollten mit Ketzern keine Gemeinschaft. Natürlich wurde Holland hierdurch verstimmt und die alte Feindseligkeit, welche man erloschen glaubte, begann wieder aufzuleben.

Unser Handel und unsere Industrie litten schwer unter diesen Mißverhältnissen.

Wir hofften wenigstens bei den Franzosen auf Sympathien rechnen zu können, allein auch hierin täuschten wir uns. Trotz seines Hasses gegen Deutschland war uns Frankreich abgeneigt, und wir erfuhren bei dieser Gelegenheit einen Umstand, den unsere Regierung bisher dem Lande auf das Sorgfältigste verheimlicht hatte, nämlich, daß schon vor einiger Zeit die französische Republik unserm Ministerium eine Note überreicht hatte, welche lebhafte Beschwerden erhob in Betreff der Gönnerschaft, welche wir Belgier dem Grafen Chambord und seinen Parteigängern gewährten.

In der That war Belgien, seitdem die Republik in Frankreich definitiv constituirt worden, die Zufluchtsstätte aller legitimistischen Verschwörungen geworden. Der Graf Chambord hatte sich hier niedergelassen und hielt unter dem Schutz der belgischen Behörden seinen königlichen Hof. Er empfing die Besuche seiner Parteigänger und gab das Zeichen zu jenen Aufständen, welche den inneren Frieden in Frankreich störten. Die Regierung, sowohl von der französischen als von der belgischen Presse auf diese Mißstände aufmerksam gemacht, nahm davon nicht die geringste Notiz und verweigerte auch Frankreich gegenüber jedes Einschreiten. Hierüber entstand in Frankreich große Aufregung, welche sich namentlich auch, abgesehen von zwei oder drei legitimistischen und klerikalen Blättern, in der ganzen Presse ausdrückten. Wir hatten also auch von Frankreich nichts zu erwarten.

Es blieb uns nur noch die Hoffnung auf England, auf diesen alten Verbündeten, welcher seit der Entstehung unsers Staates uns mehr als einmal die Freundeshand gereicht und den schützenden Schild über uns gehalten hatte. Allein auch diese Hoffnung täuschte uns.

Wir lasen eines Tages in der „Times“ einen Leitartikel über die Lage Belgiens, der in den bestimmtesten Ausdrücken erklärte, daß unser Staat das Vertrauen und die Freundschaft des englischen Volkes verloren habe in Folge seiner feindseligen Haltung gegen Frankreich, gegen Italien, gegen Holland und gegen das deutsche Reich.

Es wurde dort gesagt, daß es Belgien sei, welches die Fackel der Zwietracht schwinge und daß England keine größere Thorheit begehen könne, als wenn es sich zu Gunsten dieses Friedensstörers in einen Krieg verwickele, welcher seine Wohlfahrt stören und seine freundschaftlichen Beziehungen zu den europäischen Mächten alteriren würde. Der Artikel schloß mit dem Ausdruck des Bedauerns für jene ehemals so edle und muthige belgische Nation, welche früher zu großen Hoffnungen berechtigt habe, aber verblendet durch äußerliches Wohlergehen nun ihrem Untergange entgegeneile.

Die „Times“ hatte die Wahrheit gesagt. England blieb passiv, und es erhob sich nicht eine einzige Stimme zu unsern Gunsten weder in der Presse, noch im Parlament.

In Belgien aber verwandelte sich die Bestürzung in eine wahre Wuth, als man eines schönen Morgens erfuhr, daß der Graf Chambord, welcher sich langweilte in jenem Schloß der Provinz, wo er bisher Gastfreundschaft genossen, seinen feudalen Hof nach Brüssel verlegt habe und daß ihm unsere Minister völlig freie Hand ließen.

Gegenüber dieser Passivität war die Bevölkerung unserer Hauptstadt entschlossen, sich selber Recht zu verschaffen. Sie sammelte sich unter dem Fenster des Palastes, in welchem der Enkel des heiligen Ludwig seinen nomadischen Hofhalt einrichten wollte. Man begann zu pfeifen und die Fenster einzuwerfen. Die Polizei, requirirt von dem Generalstaatsprokurator, schritt ein und entfaltete einen außerordentlichen Eifer. Sie ließ es an Säbelhieben und Verhaftungen nicht fehlen. Am andern Tag kehrten ähnliche Scenen wieder, und man requirirte nunmehr die Garnison, um die Ruhe des Prätendenten zu schützen, dessen Anwesenheit für uns so bedenkliche Folgen haben sollte. Die Nationalgarde, welche sonst in solchen Fällen mit Erfolg dazwischen zu treten pflegte, hatte man bereits vorher aufgelöst, weil man eine Militärreform beabsichtigte, mittelst welcher die bewaffnete Macht dem Volke immer mehr entfremdet werden sollte.

Unsere Soldaten waren von den Klerikalen bearbeitet und entfalteten eine unerhörte Wuth und Grausamkeit bei ihrem Einschreiten gegen die vor dem Palaste des Prätendenten versammelte Menge. Sie verdienten so die Lobsprüche des Grafen Chambord, der von seinem Balcon aus mit Vergnügen der Schlacht beiwohnte, welche sich das Volk und die Armee von Belgien in den Straßen der Hauptstadt lieferten. Die belgischen Gewehre „thaten ebenfalls Wunder“: es gab 30 Todte und mehr als 100 Verwundete. Der Riß zwischen der Armee und dem Volke war eine vollendete Thatsache. Während man so in den Straßen kämpfte, wußten die Liberalen nichts Besseres zu thun, als zu schwatzen. Die Bürger, vorsichtig und ängstlich, wie sie waren, vergeudeten ihre Entrüstung in nutzlosen Protestationen. Das Volk aber, auf welchem die Hand des Klerus schwer lastete, und das durch die Erbschleichereien, durch den Peterspfennig und durch den Bettel der Mönche aufs Aeußerste ausgebeutet wurde, richtete seinen Unwillen vorzugsweise gegen die Klöster, deren Zahl sich in wenigen Jahren allein in Brüssel verdreifacht hatte, obgleich man in dieser Hauptstadt am allerwenigsten klerikal gesinnt und die Zunahme auf dem Lande weit größer war.

Diese Klöster waren fürstlich eingerichtet; die Mehrzahl waren wahre Paläste. Der Hergang war gewöhnlich folgender: Einer oder zwei Mönche richteten sich in irgend einer alten Baracke in einem beliebigen Stadtviertel ein und eröffneten dort die Kapelle irgend eines Heiligen. Kaum waren einige Monate abgelaufen, so war aus der Baracke ein stattliches Haus geworden, und noch ein Jahr später erblickte man dort einen ausgedehnten Palast mit monumentaler Façade, Säulengängen und Bildwerken, vor dessen Pforte man täglich eine Menge vornehmer Equipagen in langer Reihe halten sehen konnte.

Es begreift sich leicht, welche Gefühle dies in den Herzen der Armen erweckte, welche in der Umgegend dieser Paläste wohnten, mit dem Hunger rangen und kaum mit der angestrengtesten Arbeit das tägliche Brod für ihre Familien verdienten und nun unter ihren Augen diesen kolossalen Luxus schmutziger, müßiggängerischer, bettelnder und intriguirender Mönche sich entfalten sahen.

Ich habe bereits oben geschildert, wie sehr die Noth des Daseins gestiegen war: die Wohlthätigkeitsanstalten konnten ihrer Aufgabe nicht mehr genügen; der Bettel der Mönche hatte alle Quellen erschöpft

und abgegraben, aus welchen ehemals die Mittel der Armenpflege zu fließen pflegten. Dazu kam, daß im Laufe der letzten Jahre schwere Unglücksfälle das Land heimgesucht hatten. Wir hatten große Ueberschwemmungen, verheerende Brände und einige Epidemien, welche eine Menge Wittwen und Waisen geschaffen; man hatte sich an den öffentlichen Wohlthätigkeitssinn gewandt, aber alle Aufrufe hatten keinen Erfolg. Die Priester und die Mönche hatten die Kassen geleert und selbst die Liberalen gebrandschatzt, und zwar letzteres mit Hülfe der Frauen. Die Kirchen waren böhmische Wälder geworden, in welchen man die Börse oder das Leben forderte. Das Volk beging öfters Excesse, und man schritt mit aller Strenge gegen dasselbe ein. Hier vermißte man jene Begnadigungen, welche so bereitwillig eintraten, wenn irgend ein frommer Bruder gefehlt hatte.

Es stiegen immer schwärzere Wolken auf, blutige Aufstände im Innern und noch blutigere Unterdrückungen derselben, Drohungen von auswärts, Resignation, Elend und Verzweiflung, wo sollte das hinaus? Viele machten es sich nun zum äußersten Vorwurf, daß sie diese Entfaltung der politischen Gewalt des Klerus geduldet hatten. Aber es war zu spät: man hatte den richtigen Moment des Widerstandes versäumt. Man erschrak vor der Zukunft und wagte kaum an den folgenden Tag zu denken; man konnte sich nicht mehr darüber täuschen: Belgien stand an dem Vorabend eines Krieges oder einer Revolution. Wir hatten schon von Glück zu sagen, wenn eins dieser beiden schrecklichen Uebel vermieden werden konnte und wenn nicht alle Leiden zugleich sich über unser armes unglückliches Ländchen ergossen.

Was mich anlangt, so hatte ich kaum Zeit, an die öffentlichen Calamitäten zu denken: es fiel mir schwer, den Unterhalt für mich und meine Familie zu verdienen. Außer dem Dienst, den ich in dem Bureau der Zeitung gefunden, war es mir gelungen, einige Unterrichtsstunden zu bekommen, womit ich ein kleines Stück Geld verdiente. Allein auch das war ein unsicheres Brod, und ich dachte schon oft daran, nach Amerika auszuwandern. Dieser Gedanke war damals bereits herrschend. Die Auswanderung entvölkerte unsere industriellen Bezirke. Es war schon keine Auswanderung mehr, es war beinahe eine allgemeine Flucht. Alle Maßregeln, welche die Regierung hiergegen ergriff, waren ohne Erfolg; aber die klerikale Partei, statt in

sich zu gehen, schien aus dem unglücklichen Zustand unseres Landes neue Verwegenheit zu schöpfen.

Meine arme Frau, die mitten im Unglück sich muthig aufrecht erhalten hatte, ging jeden Tag in die Kirche, um Gott um seinen Beistand zu bitten. Der Haß gegen die Klerikalen hatte ihre aufrichtige Frömmigkeit nicht zu erschüttern vermocht, und ihr religiöser Sinn wuchs mit dem Abschen gegen die Priester-Partei.

Schon öfters hatte sie mir erzählt, daß der Pfarrer gegen die Civilehe und gegen die Civilstandsregister über die Geburten und Sterbefälle von der Kanzel herunter predige. Auch war ihr anderweitig bekannt geworden, daß die Geistlichen Denjenigen, welche die Civilehe feierlich begangen hatten, die Trauung weigerten und verlangten, dieselbe — die Civilehe — solle lediglich als ein stiller formeller Akt begangen werden. Was die reichen Leute anlangt, so setzte man an die Stelle der Weigerungen Taxen und Dispensationsgebühren.

Eines Tages kam meine Frau in Thränen gebadet nach Hause und erzählte mir Folgendes: Während der Messe, die sie hörte, war ein Geistlicher in der Kirche herumgegangen und hatte allen Anwesenden eine Petition um Abschaffung der Civilehe und Zurückgabe der Standesbuchführung an die Geistlichkeit zur Unterschrift vorgelegt. Meine Frau weigerte die letztere, weil sie von der Sache nichts verstehe.

„Nun gut", hatte der Pfarrer gesagt, „dann unterschreiben Sie den Namen Ihres Mannes."

„Damit ist mein Mann nicht einverstanden."

Allein der Pfarrer ließ sich nicht abweisen.

„Unterschreiben Sie nur! und wenn Sie sich vor Ihrem Manne fürchten, so brauchen Sie ihm ja nichts zu sagen."

„Das geht nicht, ich kann nicht so meinem Manne gegenüber verfahren."

„Dann haben Sie keine Religion."

„Gewiß, ich habe Religion, und gerade deshalb will ich weder meinen Mann belügen, noch ihm ungehorsam sein."

„Dann ist Ihr Mann ein Ungläubiger."

„Nein, mein Mann ist ein ehrlicher Mann und hat mehr Religion als mancher Andere."

„Ja oder nein? wollen Sie unterschreiben?"

„Nein."

Darauf war der Pfarrer in einen furchtbaren Zorn gerathen und hatte in Gegenwart der ganzen Gemeinde meine Frau mit Heftigkeit an dem Arme ergriffen und sie zur Kirche hinausgeworfen, indem er ihr prophezeite, Gott werde sie in dieser und in der andern Welt für ihren Unglauben strafen und ihre Missethaten an ihren Kindern heimsuchen. Ich gerieth darüber ganz außer mir und ergriff meinen Stock, um nach der Kirche zu eilen und den Pfarrer zu züchtigen. Meine Frau hielt mich zurück, und sie that wohl daran, denn ich würde mich sonst den erst kürzlich verschärften schweren Strafen des Sacrilegs ausgesetzt haben.

Gleichwohl blieb der Vorfall nicht ohne Folgen. Von nun an sahen wir täglich Dutzende von Schwarzröcken um unsere Wohnung streichen. Offenbar verleumdeten sie uns bei unseren Nachbarn, welche, früher voll Gefälligkeit und Wohlwollen gegen uns, sich jetzt immer mehr von uns zurückzogen, so daß wir bald merkten, daß wir im Kirchenbann waren und daß man uns mied wie Aussätzige. Meine Frau konnte unsere bescheidene Wohnung nicht mehr verlassen, ohne daß sie von den Frauhasen der Nachbarschaft geschimpft wurde; und unsere Handwerksleute, der Bäcker, der Fleischer &c., weigerten sich uns zu bedienen.

Es dauerte keine vierzehn Tage, so verlor ich nach und nach auch die verschiedenen Unterrichtsstunden, die ich gab; und ich erfuhr, daß der Pfarrer vorher bei den Eltern meiner Zöglinge gewesen war. Was er ihnen gesagt hat, ich weiß es nicht. Genug, wir waren schon so weit, daß, wenn der Geistliche die Stirn runzelte, alle Welt zu zittern begann.

Angesichts dieser traurigen Lage kam ich von Neuem auf den Gedanken, nach Amerika zu gehen; allein dieser Plan scheiterte an dem Widerstand meiner Frau, welche vertrauensvoll behauptete, es müsse mit diesem unerträglichen Zustand bald ein Ende nehmen. Wir wechselten also nur unsere Wohnung, um den Verfolgungen des Geistlichen zu entgehen, und blieben.

Inzwischen hatte man die Agitation gegen die Civilehe, die Civilstandsregister und verwandte Einrichtungen des Staats fortgesetzt und mehr als 200,000 Unterschriften aufgebracht, von welchen

allerdings ein großer Theil von Frauen und von Kindern herrührte.

Die Priester schienen ihrer Sache vollständig sicher zu sein. Sie handelten so, als wenn jene Gesetze gar nicht mehr beständen: sie segneten die Ehe ein, auch wenn der Civilakt noch nicht stattgefunden hatte. Diese Hirten veranlaßten ihre gläubigen Schäflein, sich über die gesetzlichen Vorschriften hinauszusetzen und weder die Ehe, noch die Geburten und Todesfälle bei den Civilstandsbeamten beurkunden zu lassen. Das war denn doch den Staatsbehörden zu arg; die Gesetze bestanden noch, folglich mußten sie gehandhabt werden, und es fand eine große Anzahl von Verurtheilungen der Priester wegen solcher Contraventionen statt.

Die Bischöfe geriethen nun auf einen sinnreichen Einfall, wie man aus dieser Verlegenheit herauskomme; und das Ministerium schätzte sich glücklich, auf eine gute Art mit seinen Herren und Meistern Friede machen zu können und nahm deren Vorschlag an.

Man stellte nämlich die geistliche Gerichtsbarkeit wieder her, indem man die Priester dem Strafrecht des weltlichen Richters gänzlich entzog, unter dem Vorwand, daß das priesterliche Gewand, auch wenn sein Inhaber sich dessen unwürdig gemacht habe, in der öffentlichen Achtung nicht herabgesetzt werden dürfe. So kam man an den Verurtheilungen vorbei.

Plötzlich traf uns ein ganz unerwartetes Ereigniß wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Es war uns allen bekannt, daß schon seit mehreren Monaten die Zerwürfnisse zwischen dem Quirinal und Vatican immer schlimmer geworden waren. Wir merkten es vor Allem an den stets wiederholten und immer dringlicher werdenden Ansprüchen an unsern Geldbeutel.

Was damals in Rom vorging, ist bekannt. Die Bevölkerung von Rom, bis aufs Aeußerste gebracht durch die ewigen Aufreizungen des päpstlichen Hofes, drang eines schönen Morgens in das Innere des Vatican ein und jagte die Cardinäle fort. Der Papst wurde nur gerettet durch die Tapferkeit der italienischen Truppen, welche ihn vor dem Angriff beschützten. Pius IX. aber verließ Rom, indem er die gastfreundliche Einladung annahm, welche ihm die Katholiken Belgiens entgegengebracht hatten.

Aber wer hatte ihn eingeladen? Hatten es die Bischöfe gethan

oder war es die Regierung? Wann war diese Einladung erfolgt? Wer hatte sie übermittelt?

Kein Mensch wußte es. Das Einzige, was man gewiß wußte, war, daß der Papst kommen werde und daß wir ihn zu beherbergen, zu verpflegen und auf unsere Kosten zu unterhalten hätten.

Ueberall bildeten sich Comités und Ausschüsse, um die Aufnahme des heiligen Vaters vorzubereiten und freiwillige Gaben der Gläubigen zu diesem Zwecke in Empfang zu nehmen. Riesige Plakate mit den päpstlichen Farben prangten an allen Mauern und luden die Bevölkerung ein, dem Oberhaupt der Kirche einen, seines Unglücks und des katholischen Belgien würdigen Empfang zu bereiten. Unter dem „würdigen Empfang“ verstand man einen großen Palast und eine noch größere Civilliste für die päpstliche Hofhaltung.

Alles, was es in Belgien von Priestern und Mönchen und von Nonnen gab, setzte sich in Marsch, nicht um ihre Reichthümer mit dem Papst zu theilen, sondern um unsere Börsen, die Börsen der Nichtpriester, zu brandschatzen. Alle Mittel wurden zu diesem Zweck angewandt: List und Gewalt, Schmeichelei und Bedrohungen. Man stieg bis zu den Dachkammern hinauf, um den Unglücklichen, welche dort wohnten und öffentliche Unterstützungen genossen, einige Pfennige zu entlocken.

Ich selbst war arm, aber die beiden elenden Kammern, vier Treppen hoch, die ich bewohnte, waren eine ganze Woche lang von Priestern belagert, und ich mußte beinahe eine förmliche Schlacht liefern, um mich von ihnen zu befreien. In Folge meiner standhaften Weigerung verschwanden sie endlich, indem sie Drohungen ausstießen. Unglücklicherweise bedrohten sie mich nicht mit der Hölle — das hätte ich mir gefallen lassen —, sie drohten vielmehr mit irdischen Uebeln, und man sagte, daß sie eine zweite Bluthochzeit vorbereiteten, um ihrer Rache freien Lauf zu lassen. Die Angst war so groß, daß Viele, welche im Uebrigen meine Ansichten theilten, doch bezahlten, um etwaigen Verfolgungen zu entgehen. In diesem Augenblick war der Papst Alles. Man vergaß über ihm Bismarck, Chambord, die Gefahr der Aufstände und den drohenden Krieg, und die Priester sammelten unter dem Landvolk ganze Armeen von Wallfahrern, um ihn zu empfangen.

In den großen Städten aber herrschte eine dumpfe Gährung, und die Klerikalen erwogen ängstlich, ob der Papst, um sich nach Löwen

zu begeben, Brüssel berühren solle. Auf der einen Seite fürchtete man Manifestationen, auf der andern Seite wollte man sich doch auch keine Blöße geben und sich nicht ängstlich zeigen. Man schlug daher einen Mittelweg ein. Man beschloß nämlich, daß der Eisenbahnzug, welcher den Papst und die Cardinäle brachte, Brüssel nur berühren und daß nur auf der Gürtelbahn, auf einer der dortigen Stationen, ein feierlicher Empfang stattfinden solle.

Eines Tages nun erfuhr man, daß der heilige Vater, welcher Frankreich nur im Fluge durcheilte, bereits die belgische Grenze erreicht hatte und sich mit ganz kleinen Tagereisen näherte, daß er auf jeder Eisenbahnstation die Gläubigen auf den Knieen fand, und daß diese, nachdem sie seinen Segen empfangen hatten, die Scheunen der liberalen Grundbesitzer in Brand steckten; man sagte sogar, daß in zwei oder drei Dörfern man förmliche Scheiterhaufen errichtet habe und daß einige Unglückliche, welche man für „Freimaurer" ausgab, auf denselben einen schrecklichen Tod gefunden hätten. Ob dies richtig war, weiß ich nicht. Es schwirrten in dieser unglücklichen und verworrenen Zeit so viele Gerüchte durch die Luft, daß es unmöglich war, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden. Richtig war, daß die Priester von den Kanzeln herunter predigten, die „Freimaurer" wollten den Papst ermorden. Nun kam der Tag, an welchem der Papst Brüssel passiren sollte. Die ganze Stadt war auf den Beinen. Schon Morgens in aller Frühe hatte sich die Geistlichkeit mit ihren Kirchenfahnen und die verschiedenen frommen Brüderschaften, deren es eine Unzahl gab, zum Zwecke des Empfanges um den Nordbahnhof herum aufgestellt. Eine zahllose Menge hatte die ganze Umgebung besetzt.

Der König war abwesend, aber die Minister kamen in großer Uniform und hinter den Ministern sah man in großer Gala die Karossen des Grafen von Chambord anfahren, welcher Letztere damals der wirkliche Beherrscher von Belgien zu sein schien. Seit der Schlacht, welche unter den Fenstern seines Palastes stattgefunden hatte, wagte man nicht mehr ihn auszupfeifen, wohl aber hörte man bei seiner Auffahrt ein dumpfes Murren. Eine Cavallerie-Eskorte umgab seinen Wagen. Das Murren begann zu wachsen, aber die Mitglieder der Brüderschaften, die Schüler der geistlichen Anstalten und der Klerus selber begrüßten Chambord mit lebhaftem Beifall.

Ich merkte, daß das Ding kein gutes Ende nehmen werde, und

wollte mich mit meiner Frau und meinen Kindern bei Zeiten entfernen, aber diese waren neugierig und ich mußte bleiben.

Auf einmal hörte ich Beifallssalven auf dem Platz vor dem Bahnhof. Ein alter Herr, ganz in Weiß gekleidet, erschien auf dem Balkon des Bahnhofes und streckte segnend die Arme aus. Alles sank auf die Knie und alle Fahnen senkten sich. Aber in demselben Augenblicke hörte man in einer der Ecken des Platzes schreien. Mit diesem Moment verschwand die Erscheinung auf dem Balkon und was sich nun ereignete, war wahrhaft entsetzlich. Ein ganzes Heer von Bauern, bewaffnet mit furchtbaren Knütteln, stürzte aus den benachbarten Straßen auf den Platz. Die Kirchenfahnen, die Kreuze, die Brüderschaften, Alles gerieth durcheinander. Zuerst kamen die wüthenden Bauern und hinter ihnen die Soldaten. Letztere, weit entfernt, die Ordnung wieder herzustellen, schienen im Gegentheil beordert, den Bauern zu secundiren. Namentlich war es die Cavallerie, welche auf die Menge einsprengte und die Wehrlosen unbarmherzig niederritt. Wie ich dem Durcheinander entkam, weiß ich nicht, aber gewiß ist es, daß es ein schrecklicher Tag war. Bis spät in die Nacht hinein schlug man sich in den verschiedenen Quartieren der Stadt. Das Blut floß in Strömen. So weit war es also gekommen mit unserm freien und friedfertigen Belgien, das man sonst gewohnt war, als Muster der Ordnung und Sitte, der Mäßigung und des Wohlstandes zu preisen.

Die Aufregung in der Stadt wuchs mit jedem Tage. Inzwischen wurde der Papst in Löwen installirt und auch bei dieser Gelegenheit gab es Manifestationen, bei welchen namentlich das Königreich Italien auf das Aeußerste geschmäht und bedroht wurde. Als wenn wir noch nicht genug Soutanen und Kutten in Belgien hätten, erschienen nun ganze Schwärme von Priestern und Mönchen aller Farben, aus Oesterreich, aus Deutschland, aus Frankreich, aus aller Welt, und diese Schwärme senkten sich alle bei uns nieder.

Von da an regierte der Papst, nicht mehr der König, nicht mehr die Minister, nicht mehr die Behörden. Alle bürgerlichen Institutionen schienen abgeschafft, das päpstliche Banner, Gelb und Weiß, war überall an die Stelle unserer nationalen Tricolore getreten. Endlich wurde es doch den Ministern unheimlich. Sie wollten es verhindern, daß die Bischöfe und Prälaten auf belgischem Boden bewaffnete Freischaaren organisirten, um das Königreich Italien anzugreifen und den Kirchen-

staat in Rom wieder herzustellen. Allein man nahm keine Notiz mehr von den Ministern. Man rief die Bauern unter die Waffen; man versah sie mit Uniformen, mit Gewehren und Czakos; man bildete Regimenter aus ihnen und ließ sie exerciren. In allen Kirchen wurde der Kreuzzug gepredigt, und die vornehme Jugend trat als Officiere in diese improvisirte „Armee Gottes“. Vor Allem waren es die deutschen Jesuiten, welche Alles leiteten, Alles organisirten, das Feuer schürten und die Bevölkerung vollständig verrückt machten. Auch der König hatte nichts mehr zu sagen, der Graf Chambord war an seine Stelle getreten; und über Chambord standen die Jesuiten. Eines Tages aber — ich werde diesen Tag niemals vergessen — es war Nachmittags und die Sonne schien so warm über das schöne Land — da verbreitete man in der Stadt ein Extrablatt des „Moniteur“, welches anzeigte, daß heute morgen die Regierung von dem Ministerium in Berlin und von dem in Rom gleichlautende Noten empfangen habe, welche erklärten, daß Angesichts der Duldung und Aufmunterung, welche die belgische Regierung den Complotten, Verschwörungen und offenen Rüstungen gegen die Sicherheit dieser beiden Staaten gewährten, sich die Regierungen in die Nothwendigkeit versetzt sähen, gemeinsame Maßregeln mit bewaffneter Hand zu ergreifen, wie ihnen solche durch die Rücksichten auf die Sicherheit ihrer Staaten und die Interessen ihrer Bevölkerung vorgeschrieben würden: das war also der Krieg. Diese Nachricht machte einen furchtbaren Eindruck. Vierundzwanzig Stunden lang war man in der äußersten Aufregung; dann folgte die Niedergeschlagenheit und Abspannung. Alle Fremden verließen eilig die Stadt; Brüssel entvölkerte sich von Stunde zu Stunde; die Läden wurden geschlossen, und vor den Banklokalen sammelte sich eine stumme und drohende Menge, welche dieselben von Morgens früh bis Abends spät und selbst während der Nacht belagerte und ihre Einlagen zurückverlangte.

Was war zu thun? Die Armee mobil machen? Was konnte das helfen? Die Armee war vernachlässigt. Man hatte in dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren zwei Mal die Uniformen von Kopf bis zu Fuß geändert, zuerst nämlich hatte man preußisch uniformirt und dann — wahrscheinlich weil die preußische Montur den Herren Jesuiten unangenehm war — hatte man sie ersetzt durch eine solche nach der neuesten französischen Methode. Die Millionen des Kriegs-

budgets waren also verschwendet in Czakos, Federbüschen und Stickereien. Man hatte nichts gethan zur Aufbesserung des Looses der Soldaten und noch weniger, um ein unterrichtetes und erfahrenes Officier-Corps heranzubilden. Man hatte die Entwickelung der Wehrkraft vernachlässigt, theils um es mit den Wahlkörpern nicht zu verderben, theils um unfähige und klerikal gesinnte Chefs auf ihren Stellen zu erhalten, und aus wer weiß was für anderen Gründen. Die Armee war demoralisirt, sie hatte das Vertrauen auf ihre Chefs und das Vertrauen auf sich selbst verloren.

Die Nationalgarde war, wie ich bereits erzählt habe, aufgelöst, und die Versuche, sie zu reorganisiren, versprachen wenig Erfolg. Die Minister hatten vollständig den Kopf verloren, und ihre Befehle und Gegenbefehle, ihre widersprechenden und nutzlosen Maßregeln dienten nur dazu, die Unordnung, die Verwirrung und die Bestürzung zu vermehren.

Der König hatte seit zwei Jahren seine Popularität von Tage zu Tage schwinden sehen. Eingeklemmt in den constitutionellen Schraubstock, hatte er im Anfang versucht, die Popularität, welche er durch das Verfahren seiner Minister eingebüßt hatte, persönlich zurückzuerobern. Allein da diese Anstrengungen ohne Erfolg blieben, zog er sich immer mehr zurück, und es war zuletzt so weit gekommen, daß man wohl noch zuweilen von ihm sprechen hörte, aber ihn nicht mehr zu Gesicht bekam. Er allein hätte in dieser Krisis vielleicht noch helfen können; vielleicht, wenn er die Fahne Belgiens bei Zeiten ergriff, gelang es ihm, die nationale Begeisterung wieder wachzurufen.

Er ergriff sie; er versuchte es; er selbst rief das Volk zu den Waffen. Es war zu spät.

Ich sah, wie er an jenem Tage den königlichen Palast verließ, um sich in die Kammern zu begeben und an diese einen verzweifelten Aufruf zur Rettung Belgiens zu richten. Man hatte auf eine Manifestation des Volkes gerechnet; aber man täuschte sich. Auf den Straßen war fast Niemand. Jedermann war damit beschäftigt, sich selbst, seine Familie und sein Vermögen in Sicherheit zu bringen. Der König, bleich und mit schmerzlich verzogenem Gesicht, grüßte die wenigen Gruppen, die sich hin und wieder auf dem Trottoir des Parks angesammelt hatten. Man entblößte respektvoll das Haupt, aber nir-

gends ertönte ein Hoch oder ein sonstiger Zuruf. Es herrschte eine eisige Stille; auch die Sitze der Kammern waren ziemlich leer. Es schien, die Herren Volksvertreter hatten andere Dinge zu thun, nämlich ihr Vermögen zu retten. Der König sprach die Abgeordneten mit warmen, patriotischen Worten an, welche unter anderen Umständen ihren Erfolg nicht verfehlt haben würden. Allein diesmal fanden sie kein Echo; und als der König die Kammern verließ, standen ihm die Augen voll Thränen.

Man hatte in aller Eile wieder eine Art von Nationalgarde improvisirt, in welche auch ich eingereiht war. Freilich waren wir nicht uniformirt und wir hatten nur alte, unbrauchbare Gewehre. Der König eilte rasch an uns vorüber und verneigte sich traurig vor unserer alten Tricolore. Wir wollten Hoch rufen, aber das Wort erstarrte uns im Munde, und auch wir hatten die Augen voll Thränen. Diese schreckliche Lage zerriß uns das Herz, und um unsern Unwillen nur irgendwie Luft zu machen, rissen wir die päpstlichen Fahnen herunter, welche die nationale Tricolore verdrängt hatten.

Indessen gaben wir nicht alle Hoffnung auf; gab es ja doch noch Männer, und gab es ja doch noch Geld in Belgien. Die Bischöfe, die Jesuiten, die Mönche, für die sich Belgien in diese Krisis gestürzt hatte, würden uns, so hofften wir, ohne Zweifel zu Hülfe eilen.

Aber beim ersten Ausbruch des Kriegsgeschreies war diese Armada, welche Italien erobern sollte, plötzlich verschwunden. Die edlen Kreuzfahrer, welche sich in der päpstlichen Uniform brüsteten, hatten die Flucht ergriffen an der Spitze der Schaaren, die sie in den Krieg führen sollten. Der Papst und sein Hof hatten in aller Eile Löwen verlassen und sich nach Frankreich begeben. Auch die Klöster leerten sich in wenigen Tagen; die deutschen Jesuiten waren die ersten, welche verschwanden. Von Morgens früh bis Abends spät, ja selbst die ganze Nacht hindurch füllten sich die Bahnhöfe von Kapuzinern, Franziskanern und sonstigen Mönchen und von Nonnen, welche sich beeilten, das Ausland zu erreichen, um i h r e Reichthümer in Sicherheit zu bringen, oder vielmehr u n s e r e Reichthümer; denn sie waren nackt ins Land gekommen, arm wie Hiob und als Bettler, und Alles, was sie jetzt hatten, hatten wir ihnen gegeben oder wir hatten es uns von ihnen abnehmen lassen.

Traurig war das Schauspiel, welches die junge, von den Priestern

erzogene Generation bot. Man sah, was diese Erziehung aus den Söhnen des Landes gemacht hatte. Man hatte sie gelehrt, daß ihr Vaterland nicht in Belgien, sondern in Rom sei. Sie kannten nichts als die gelb-weiße Fahne des Papstes, und die belgische Tricolore war für sie ein fremder Lappen, bei dessen Anblick ihr Herz kalt und stumm blieb.

Mitten in diesem allgemeinen Schiffbruch gerieth ich in eine wahre Verzweiflung. Was sollte aus mir werden? Aus mir und den Meinigen? Ich hatte keine Mittel und konnte an Flucht nicht denken. Man suchte uns die Anfangsgründe des Exercirens beizubringen; man beschäftigte uns mit Erdarbeiten in der Umgebung der Stadt. Wenn ich von diesen Arbeiten Abends spät zurückkehrte, das Herz voll Verzweiflung und tödtlicher Ungeduld, durchschritt ich eine verödete Stadt. Keine Vergnügungen, kein Verkehr, kein Handel, kein Gewerbe, kein Wagen, nichts war mehr zu sehen. Die öffentlichen Gebäude waren in Hospitäler verwandelt; die Bevölkerung zupfte Charpie, und man hörte nichts mehr als das Rollen der Geschütze auf dem Pflaster. Die Preise der Nahrungsmittel waren entsetzlich gestiegen, und das Volk plünderte in den Vorstädten die Läden der Bäcker und der Fleischer. Die Regierung mit allen ihren Beamten hatte Brüssel verlassen, um sich hinter den Wällen von Antwerpen in Sicherheit zu bringen. Die Stadt war sich selbst überlassen, und die unteren Volksklassen — ich weiß nicht, von wem aufgehetzt — überließen sich schrecklichen Gewaltthaten, so daß zu den Gefahren des Krieges auch noch die Schrecken des Aufstandes hinzukamen. Der letzte Hoffnungsschimmer war erloschen. Belgien war verloren. Man hoffte noch auf England, allein auch diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Wir erwarteten von Stunde zu Stunde das Aeußerste, indem wir die Klerikalen verwünschten, welche uns in diesen Abgrund gestürzt hatten. Endlich eines Tages hörten wir, daß die preußische Armee an zwei Punkten die Grenze überschritten hatte und daß es zu einem Zusammenstoß gekommen war, in Folge dessen — — — — —"

* * *

Hier ist die Aufzeichnung durch das am 19. Mai 1922 eingetretene plötzliche Ableben des alten belgischen Lehrers unterbrochen.

Es ist kaum nöthig, dem deutschen Leser zu sagen, welches Interesse auch für uns dieses Phantasiegemälde hat, das sich auf das

Engste an die actuelle Wirklichkeit in dem heutigen Belgien anschließt.

In einer Beziehung hat der Verfasser Unrecht. Belgien hat von Deutschland nichts zu befürchten. Im Gegentheil, Deutschland hat ein directes Interesse an einem neutralen und lebensfähigen Belgien. Wir haben nun im Südwesten gegen Frankreich die mächtige Schutzwehr von Metz und den Vogesen. Im Nordwesten haben wir solche Bollwerke nicht nöthig. Da vertheidigt die belgische Neutralität die Maas und die Schelde und folgeweise auch unsere Rheinlinie; und wenn das Land auch klein ist, so erfreut sich seine Neutralität doch der Garantie von Europa; Deutschland und England stehen ihr schützend zur Seite. — Man weiß, daß Frankreich stets von dem Bestreben beseelt war, Belgien zu annectiren, und daß es öfters mißlungene Versuche gemacht hat, sich mit Preußen in Einvernehmen zu setzen, daß letzteres gegen anderweitige Concessionen, ein Auge zudrücke, wenn man sich Belgien nehme. Diese Gefahr, wenn es eine war, ist nun vorüber. Zwischen Frankreich auf der einen und Deutschland auf der andern Seite ist ein solches Einvernehmen für eine lange Zukunft gänzlich unmöglich; und würde Frankreich es wagen, auf eigene Faust die Hand nach Belgien auszustrecken, so hat Niemand ein lebhafteres praktisches Interesse, ein solches Attentat zu verhindern und zu bestrafen, als Deutschland. Hierin liegt die beste Garantie für die Unabhängigkeit des Landes.

Dies hat der Verfasser des Schriftchens „L'an 1874" nicht genügend gewürdigt. Er meint, Deutschland werde sich die Ansammlung der Jesuiten in Belgien und deren Umtriebe nicht gefallen lassen. Je nun, vorerst ist die Sache, was uns Deutsche anlangt, noch nicht so gefährlich. Wir haben uns in Deutschland der Jesuiten entledigt, weil dieselben unter den schützenden Privilegien, welche ihnen Herr von Mühler und andere Minister seines Schlages verliehen, zu einer politischen Macht herangewachsen waren und die so von ihnen erschlichene und errungene weltliche Macht feindselig wider das deutsche Reich und die einzelnen Staaten zu kehren begannen. Unser nächstes Interesse ist also, die Jesuiten los zu werden. Wenn sie aber, wie wir es wünschen, uns verlassen, so müssen sie doch irgendwo hingehen; und wir würden also gegen unser eignes Interesse handeln, wenn wir unseren Nachbarn verbieten wollten, sie aufzunehmen. Allerdings wäre

es vielleicht besser, sie verließen Europa ganz und gingen wieder nach Paraguay; denn sie haben im Umgange mit Kulturvölkern weniger Erfolge aufzuweisen, als in der Dressur minder civilisirter Nationen. Doch das sind Sorgen der Zukunft.

Wenn wir also auch nicht an eine Kriegsgefahr für Belgien glauben, so ist immerhin seine heutige Lage nicht ohne Bedenken.

Belgien liefert vor ganz Europa den Beweis, worum es den Klerikalen in Wahrheit zu thun ist. Für sie handelt es sich nicht um die Religion, nicht um das Christenthum und nicht um die Kirche, sondern nur um Macht und Gewalt in weltlichen Dingen. Sie haben sich in Belgien der Staatsgewalt bemächtigt, und zwar mit Hülfe jener in der belgischen Verfassung enthaltenen Vorschriften, welche man in Preußen, ohne zu wissen, was man that, getreulich copirt hatte. In Preußen sind sie in einzelnen Gegenden in der Gewalt über die Landbevölkerung beinahe schon eben so weit gediehen, wie in Belgien.

Der Unterschied ist nur der: In Belgien hat sich der Staat als solcher bereits unterworfen, und deshalb preisen die Jesuiten den Constitutionalismus Belgiens, welchen sonst der Papst im Allgemeinen in Encyklika und Syllabus verdammt hat. Worüber in Italien die „Civiltà“ und ihres Gleichen den Stab brechen, das ist in Belgien willkommen, weil es hier zur Befestigung der klerikalen Gewalt dient.

In Preußen und in Deutschland dagegen hat sich der Staat nicht unterworfen, sondern wehrt sich tapfer seiner Haut. Sogar das Großherzogthum Hessen, in welchem die Jesuiten die Zeiten der Reaction und der Zwietracht, unter Beihülfe des Ministers Dalwigk und unter Führung des Bischofs Ketteler, vortrefflich benutzt hatten, um sich in den Sattel zu setzen, selbst Hessen hat sich ermannt und sich des unbequemen Reiters entledigt. Hätte sich nicht aus der schweren Krisis des jüngst vergangenen Lustrums die deutsche Einheit siegreich emporgerungen, — eine große Anzahl deutscher Staaten, welche aus eigener Kraft nicht fähig waren, Widerstand zu leisten, wäre jetzt ohne Zweifel beinahe eben so weit unter die jesuitische Herrschaft gekommen, wie es George Vautier als für Belgien bevorstehend schildert. Preußen und das Reich haben uns davor gerettet. Preußen sühnt jetzt damit sein Verschulden aus der Reactionszeit.

Obgleich uns die gesunde Constitution Preußens alle Beruhigung in Betreff des Ausganges des begonnenen Kampfes gewährt, so glauben

wir doch, es lohnt der Mühe, in den Spiegel zu blicken, welchen der Belgier uns vorhält. Er könnte dies thun mit den klassischen Worten:

„Mutato nomine de te
Fabula narratur!“

Allein in Wirklichkeit hat er bei seiner Erzählung an die inneren Zustände Deutschlands gar nicht gedacht. Um so unbefangener also ist er, und um so besser können wir seine Studie benutzen, um uns zu überzeugen, daß der Kampf auch bei uns nicht um des Glaubens willen entbrannt ist, sondern daß es sich um nichts Anderes handelt, als um Macht und Gewalt, oder mit anderen Worten:

Die Klerikalen wollen, unter Mißbrauch der Gewalt über die Gewissen, den Staat unterjochen — und der Staat wehrt sich. Das ist die Lage der Dinge.

Der Papst, im Kirchenstaat depossedirt, will zur Entschädigung Herrschaft über die ganze Erde gewinnen. Man lese nur seine zahlreichen Reden. Handeln dieselben von weltlichen oder von geistlichen Dingen?

Die belgischen Liberalen, als sie sich mit den Ultramontanen vereinigten, um, wie sich später der Graf Cavour ausdrückte, „die freie Kirche im freien Staat zu constituiren“, wußten nicht, was sie thaten. Sie übersahen, daß die Kirche sich nicht auf geistliche Angelegenheiten beschränkt, sondern, wenigstens nach der Ansicht der gegenwärtig in derselben herrschenden Partei, auch alle weltlichen Gebiete umfaßt, daß sie sich über das ganze Erdenrund ausdehnt, und daß ein Befehl, welcher von Rom ausgeht, sofort in allen Welttheilen vollstreckt wird. Niemals hat eine protestantische, eine griechische, eine jüdische, eine muhamedanische oder eine heidnische Confession eine solche Stellung prätendirt, und hätte sie es jemals versucht, so hätte sie sich einfach lächerlich gemacht, weil ihr alle Mittel fehlen, eine solche Position zu behaupten. Unter diesen Mitteln verstehe ich das unbegrenzte Herrschergebiet, die strengste Centralisation, die absolute Gewalt und den blinden Gehorsam.

Die Liberalen in Belgien beginnen ihre Fehler einzusehen. Wir entnehmen das u. A. auch einem Aufsatz, welchen vor Kurzem Herr de Laveleye in der „Fortnightly Review“ publicirte.

Nicht eine fremde Invasion ist es, was er für Belgien fürchtet,

sondern innere Erschütterungen. Auf allen Seiten sieht er die Fluth des Ultramontanismus höher und höher steigen und Ueberschwemmung des ganzen Landes drohen. Die großen Städte allein halten ihr Haupt über die Fluthen empor, und selbst diese Freistätten wider die Tyrannei des Klerus müssen, wie er besorgt, gar bald von der unwiderstehlichen Ueberschwemmung verschlungen werden. Gegenwärtig ist ein klerikales Ministerium am Ruder, und die jüngst stattgehabten Wahlen dienten nur dazu, die klerikale Majorität in der Kammer zu verstärken. Allerdings sind in sämmtlichen großen Städten die Gemeindewahlen zu Gunsten der liberalen Partei ausgefallen. Der Kampf zwischen Klerikalen und Liberalen wird von Tag zu Tag heftiger und offenbar rückt eine Krisis immer näher heran. Wird die liberale Partei Stand halten können? Herr de Laveleye verzweifelt an ihrer Lage. Vor Kurzem erklärte ihm einer der Urheber der belgischen Verfassung, dessen Name zu errathen nicht schwierig sein dürfte, daß durch Herstellung der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ein großer Mißgriff begangen worden sei. Der Erfolg wäre, daß die Kirche den Staat zu vergewaltigen drohe, und daß das Land im Begriff stehe, dem Bürgerkriege zu verfallen. Herr de Laveleye ist offenbar ähnlicher Meinung. Ohne Zweifel haben die Ultramontanen in Belgien während der letzten Jahre ungeheuere Erfolge erzielt. Hierbei kann man sich versichert halten, daß, obgleich sie bereitwillig die constitutionelle Freiheit in Belgien zu ihren Zwecken ausnutzen, ihr erstes Bestreben sein wird, dieser Freiheit ein Ende zu machen, sobald sie die volle Herrschaft über das Land erlangt haben. Am meisten erbittert die liberale Partei der Umstand, daß ihre Waffen sich gegen sie, die Liberalen, selber kehren. Sie glaubten, die Religionsfreiheit werde den Untergang der Klerikalen herbeiführen, während sie jetzt zu ihrer Trübsal entdecken, daß der Feind in dem dargebotenen Gifte eine Nahrung und Stärkung findet. Herr de Laveleye räumt dies in freimüthigster Weise ein. Diejenigen Einrichtungen, sagt er, welche die Liberalen behufs Verbreitung des neuen Zeitgeistes schufen und durch welche sie die Jesuiten zu bekämpfen gedachten, dienen gegenwärtig dazu, den endgültigen Triumph des Ultramontanismus vorzubereiten. — Er erläutert uns freimüthig die Gründe, welche in den letzten Jahren die beträchtliche Vergrößerung der Macht der Kirche herbeigeführt haben. Sie sind vor Allem darin zu suchen, daß die

klerikale Partei die äußersten Anstrengungen zur Erreichung ihres Zieles gemacht hat, daß sie ebenso geschickt als thätig gewesen ist, und daß sie keine Mühe gescheut hat, um ihre Pläne in Ausführung zu setzen. Die Geistlichkeit findet natürlich überall Gelegenheit zu Ausdehnung ihres Einflusses und ist jederzeit, im öffentlichen wie im Privatleben, thätig. Sie hat aus der Kanzel eine politische Rednerbühne geschaffen, von welcher aus sie die Liberalen, sowohl deren Person, als auch deren Grundsätze, angreift. Sie hat Wahlklubs und politische Vereine gestiftet; sie hält Versammlungen ab, veröffentlicht Flugschriften, Zeitungen, Adressen und beschäftigt sich unausgesetzt mit Wahlumtrieben. In vielen Gegenden sind Gesangvereine, Gesellschaften von Kegelspielern, Bogenschützen ꝛc. durch Geistliche gegründet worden, wobei nicht verabsäumt wird, die Mitglieder durch Verabreichung billigen Bieres und Tabacks anzulocken und zu fesseln. Die römisch-katholische Kirche hat stets Hinneigung zum Socialismus empfunden; als angebliches Gegengewicht wider die Internationale und als Anziehungspunkt für die arbeitenden Klassen sind neuerdings auch Werkstätten in den Klöstern errichtet worden. Ueber die Bier- und Kaffeehäuser wird scharfe Aufsicht Seitens der Geistlichkeit geführt. Es dürfen nur solche Zeitungen daselbst gehalten werden, welche von den Geistlichen gut geheißen sind. Wenn sie ein liberales Blatt hielten, würden sie sofort angezeigt werden, und kein Klerikaler dürfte sich unterfangen, sie zu besuchen. In einem Dorfe bei Ypern pflegten einige Liberale wöchentlich einmal in einem Bierhause zusammenzukommen, um dort eine heimlich bezogene Zeitung zu lesen. Sobald der Ortsgeistliche dies in Erfahrung gebracht hatte, wandelte er am nächsten Vereins-Abende vor dem Hause auf und ab, indem er sein Brevier las; keiner der gewöhnlichen Gäste hatte den Muth hineinzugehen. Jedem, dem das Lesen freisinniger Bücher oder Zeitungen nachzuweisen ist, wird in dem Beichtstuhl die Absolution verweigert. An einigen Orten herrscht der Brauch, denen, die die Oster-Beichte besuchen, Beichtzettel zu ertheilen, welche später als Führungs-Zeugnisse gefordert werden. Derjenige, welcher keinen Beichtzettel aufweisen kann, wird für schlecht beleumundet ausgegeben. Seine Freunde werden vor ihm gewarnt. Ist er Geschäftsmann, so verliert er höchst wahrscheinlicher Weise in Kurzem seine bisherigen Kunden. Naturgemäß verschafft den Geistlichen ihr Einfluß auf die Frauen, welche

beinahe ausnahmlos in Klöstern oder geistlichen Schulen erzogen werden, gleichzeitig einen großen Einfluß auf die Männer. Die Mädchen werden in den Klöstern zur Ablegung des Versprechens veranlaßt, falls sie sich verheirathen, ihre Söhne in Jesuitencollegien oder auf der katholischen Universität in Löwen ausbilden zu lassen. Der Geistliche vermittelt Ehebündnisse. Verhilft er Jemanden zu einer vortheilhaften Heirath, so hat er vorher schon sich das Nöthige ausbedungen; von einer reichen Mitgift bezieht er seine Procente zu „milden Zwecken". Natürlich ist er dann in der Folge in der Regel der Schiedsrichter und eigentliche Herr im Hause. Ihr hauptsächliches Augenmerk jedoch pflegen die Ultramontanen auf das Erziehungswesen zu richten. Ihre Elementar- und höheren Schulen zählen bereits doppelt so viele Zöglinge, als diejenigen des Staates. Die Klöster und die barmherzigen Schwestern besitzen das Monopol der weiblichen Erziehung. Seit zwanzig Jahren hat sich die Zahl der Klöster verdoppelt; man hat berechnet, daß auf je drei Gemeinden je zwei Klöster kommen; voraussichtlich wird mit Nächstem jedes Kirchspiel sein eigenes Kloster besitzen. Gegenwärtig, wo sich die klerikale Partei am Ruder befindet, wird dieselbe zweifelsohne die Lehrstühle an den öffentlichen Schulen und Universitäten „reinigen" und mit ihren Anhängern besetzen und dergestalt sich des gesammten Erziehungswesens im Lande bemächtigen. Der Triumph der Ultramontanen ist gleichbedeutend mit der gänzlichen Unterdrückung alles geistigen Lebens und jeglicher geistigen Unabhängigkeit. Die Jesuiten haben ihr System in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten zur Anwendung gebracht; der Erfolg war stets der gleiche: sittliche und geistige Herabwürdigung, Sittenverderbniß und zu guterletzt eine heftige Auflehnung gegen einen unerträglichen und erniedrigenden Despotismus. Die Liberalen haben einen furchtbaren Feind zu bekämpfen, gleich furchtbar durch seine reichen Hülfsquellen, seine rastlose Thätigkeit und seinen rücksichtslosen Eifer. Und auf welche Weise bekämpfen sie diesen Feind? Augenscheinlich nur mit ohnmächtigem Geschwätz und kindischen Verwahrungen. Nur Weniges ist von ihrer Seite geschehen. Es hat sich ein Verein unter dem Namen „La libre Pensée" gebildet, dessen Mitglieder Geburts-, Hochzeits- und Begräbniß-Feierlichkeiten ohne Zuziehung von Geistlichen abhalten. Die Erziehung in Belgien ist ganz freigegeben; der Staat übt keinerlei Zwang. Alle Sekten sind verfassungs-

mäßig gleichgestellt. Alles, was die Klerikalen heute geschaffen haben, könnte morgen von den Liberalen geändert werden, wenn sie nur bereit wären, sich ernstlich an das Werk zu machen und die erforderlichen Opfer zu bringen. Aber gerade hierzu sind sie nicht bereit. Ihre Bestrebungen betreffs des Erziehungswesens sind geradezu armselig und bedeutungslos im Vergleiche zu denjenigen des Klerus. Dieser hat gehandelt, während jene blos geschwatzt haben. Nunmehr ist ihre Hoffnung einzig und allein darauf gerichtet, daß die Verfassung irgendwie abgeändert, hierdurch der Klerus gefesselt, und somit zu Gunsten der Liberalen dasjenige herbeigeführt werde, was selber zu bewirken ihnen Mangel an Muth und Selbstverleugnung untersagt.

Allein wer soll die Verfassungsänderung vornehmen, so lange die Klerikalen in der Gewalt sind?

Es ist nichts als eine Frage der weltlichen Gewalt, um welche es sich handelt.

Auch in Deutschland würden die Klerikalen, wenn man ihnen keinen Widerstand entgegensetzte, einfach die Staatsgewalt zu ihrem Werkzeuge erniedrigen.

Sie behaupten: Die Gesetze Gottes stehen über den Gesetzen des Staates. Gut, wir lassen das gelten. Aber wer sagt uns, was die Gesetze Gottes sind?

Auf diese Frage antworten uns die Klerikalen: „Wir!"

Wenn nun Niemand weiß, was die Gesetze Gottes sind, als die Klerikalen, so ist dies praktisch gerade so viel, als wenn nicht Gott selbst, sondern die Klerikalen die Gesetze Gottes machten. Denn sie verlangen von uns unbedingten Gehorsam für Alles das, was sie für die Gesetze Gottes ausgeben. Sie verbieten uns zu untersuchen, ob das, was sie dafür ausgeben, wirklich das Gesetz Gottes ist, oder nicht.

Dazu kommt nun noch, daß sich die Verfassung der katholischen Kirche wesentlich geändert hat. Früher zerfiel sie in einzelne Nationalkirchen, welche mit dem Staate, in welchem eine jede bestand, gemeinschaftliche Interessen hatten. Der Papst war das gemeinschaftliche Oberhaupt, aber nicht der ausschließliche Dictator. Jede Nationalkirche, jeder Bischof, jeder Geistliche hatte seine verfassungsmäßigen Rechte. Der Bischof hatte gegenüber dem Papst, der Pfarrer hatte gegenüber dem Bischof seine pragmatisch gesicherte Stellung. Der Pfarrer war unabhängig, gleich einem Richter. Er konnte nicht ver-

setzt und nicht abgesetzt werden ohne Urtheil und Recht, er hatte ein Recht auf den sogenannten „canonischen Proceß", welcher ihm Garantien gewährte. Das Kirchengut hatte seine lokale Zweckbestimmung; es war an die Kirchengemeinde gebunden und wurde von dieser verwaltet. Das Alles hat sich geändert. Die Gemeinde als solche hat keine Rechte; die Geistlichen werden nur provisorisch angestellt. Sie können willkürlich versetzt und entlassen, es können ihnen die schwersten finanziellen Opfer gegen ihren Willen auferlegt werden. Die Pfarrer sind dem Bischof auf Gnade und Ungnade in die Hand gegeben, der Bischof dem Papst. Der Instanzenzug hat aufgehört. Es giebt in der Kirche nur eine verfügende Behörde — das ist der Papst. Die Uebrigen sind alle nur vollstreckende Behörden, die Instrumente für Vollziehung des päpstlichen Willens.

Wer den Papst beherrscht, beherrscht die Kirche, beherrscht die Bischöfe, beherrscht die Pfarrer und die Kapläne, die Mönche und die Nonnen, die Geistlichen und die Laien, die Gemeinden und deren Vermögen.

Kein Geschichtskundiger kann leugnen, daß dies früher anders war, daß eine solche absolute Gewalt vormals nicht existirte.

Darin liegt ein wichtiger Unterschied zwischen der katholischen Kirche auf der einen, und allen übrigen Kirchen, Confessionen und Religionsgesellschaften auf der andern. Keine der letzteren hat eine solche Concentration, eine solche unbedingte, absolute und unwiderstehliche Gewalt über alle ihre Mitglieder.

Ein zweiter nicht minder wichtiger Unterschied ist folgender:

Die gegenwärtige katholische Kirche ist nicht blos international, nein, sie ist supranational. Jede andere Religionsgesellschaft beschränkt sich als solche auf ein gewisses geographisches Gebiet; die katholische Kirche umfaßt die ganze Erde. Sie herrscht in allen fünf Welttheilen, und wo sie herrscht, findet sie blinden Gehorsam.

Was bleibt nun von dem Staat noch übrig, sobald er eine solche Gewalt anerkennt und sich ihr unterwirft?

Der Staat erläßt Gesetze. Aber was hilft das? Das Gesetz Gottes steht über dem Gesetz des Staats. Und wer macht das Gesetz Gottes? Die Klerikalen, d. i. diejenigen, welche den Papst beherrschen.

Der Staat befiehlt etwas, die Klerikalen verbieten es.

Der Staat verbietet etwas, die Klerikalen befehlen es.

Der Staat begleitet sein Verbot oder Gebot mit einer Strafandrohung. Er droht Geld- oder Gefängnißstrafe an. Die Klerikalen drohen auch, sie drohen mit der ewigen Verdammniß. Und Jeder, welcher die letztere für ein schlimmeres Uebel hält, als Verlust von Geld oder persönlicher Freiheit, gehorcht den Klerikalen und weigert dem Staat den Gehorsam. Die Befehle des Klerus aber erstrecken sich über Alles. Denn der Kirche gehört der ganze Mensch und Alles, was er glaubt, denkt und verrichtet. Er kann ihm Alles befehlen und Alles verbieten. Er kann ihm sagen: In den Landtag, in die Provinzial-, in die Kreis-, in die Gemeinde-Vertretung mußt Du den A wählen und den B darfst Du nicht wählen; — im Magistrat, im Gemeinderath, in der Deputirtenkammer, in dem Gericht mußt Du so und so stimmen, als Beamter mußt Du so und so handeln, als Staatsanwalt mußt du diese Anklage erheben und jene unterlassen. In Belgien bestand zwischen einer Stadtgemeinde und einem Kloster ein Streit über Mein und Dein. Der städtische Magistrat beschloß, gegen das Kloster zu klagen. Der Staatsanwalt nahm sich der Gemeinde an. Der Prozeß begann. Da bedrohete der Pfarrer die Stadträthe und den Staatsanwalt mit Excommunication.

Einem derselben weigerte er die Zulassung zu Beichte und Abendmahl. Konnte er nicht eben so gut die Richter excommuniciren, wenn sie gegen das Kloster entschieden?

Ziehen wir die Consequenzen hiervon und machen wir Anwendung auf Deutschland und Preußen.

Ein prinzipieller Unterschied in der Sachlage zwischen Belgien und Preußen besteht nicht; in Preußen liegt die Sache ebenfalls so:

„Der Papst ist seit dem 18. Juli 1872 unfehlbar. Was er sagt, ist wahr, und man muß den Gesetzen Gottes mehr gehorchen, als den Gesetzen des Staats."

Einige Katholiken glauben das, andere glauben es nicht.

Nehmen wir nun folgenden Fall an:

Der oberste Gerichtshof unseres Landes wäre zufällig — möglich ist das ja, denn es ist nirgends verboten — mit lauter Katholiken besetzt; alle diese Katholiken glaubten:

„Der Papst ist unfehlbar."

„Seine Gebote sind die Gebote Gottes.“

„Die Gebote Gottes gelten mehr, als die Gesetze des Staates.“

„Wenn die Gebote Gottes und die Gesetze des Staates mit einander in Widerspruch stehen, dann muß ich mich nach den Geboten Gottes richten.“

Gesetzt nun, der Papst befiehlt: „Dieser oder jener Titel des Landrechts gilt nichts mehr; an seine Stelle tritt dieser oder jener Titel des canonischen Rechts oder des Corpus juris Canonici, welches das Gebot Gottes ist.“

Richten dann die Richter nach dem Gesetze des Staats, dann werden sie excommunicirt. Richten sie aber nicht nach dem Landrecht, sondern nach dem Papstrechte, nach dem angeblichen Gesetze Gottes? Was dann?

Der Papst kann den Bischof nöthigen, sein Amt niederzulegen, oder sich blind zu unterwerfen. Wir sahen dies ja kürzlich bei dem Bischofe von Rottenburg an der Tauber.*) Der Bischof kann die, aus Prinzip nur provisorisch angestellten Geistlichen jederzeit nach Belieben versetzen und entlassen. Das steht zwar im Widerspruch mit den bestehenden Rechten, allein es wird so gehalten.

---

*) Wie der Papst — richtiger sagt man vielleicht, wie der Jesuiten-Orden — die deutschen Bischöfe behandelt und behandeln läßt, dafür bietet der Bischof von Passau ein schlagendes oder richtiger: ein geschlagenes Beispiel. Der Bischof von Passau ist in dogmatischer Beziehung einer der Correctesten, namentlich schwärmt er für das Unfehlbarkeits-Dogma. Allein das vermag ihn nicht vor Mißhandlung zu schützen, wenn er nicht auch in der Politik nach der Pfeife der Herren Jesuiten tanzt. In der Diöcese von Passau hat die Geistlichkeit sich an die Spitze der wüstesten Demagogie gestellt. Sie hat die rebellischen Bauernvereine gegründet und wüthet in denselben nicht blos gegen das augenblickliche bayrische Ministerium, sondern auch gegen Kaiser und Reich, gegen Deutschland und die Deutschen, gegen alle und jede menschliche Kultur, vor Allem gegen Sitte und Anstand. Der Bischof wünscht, daß die Geistlichkeit sich nicht fernerhin an diesem Kriegsgeheule der rustikalen Rothhäute betheilige, und hat sich in seinem Organ in diesem Sinne ausgesprochen. Seitdem überhäufen ihn tagtäglich die klerikalen Schmutzblätter mit Verleumdungen und Schmähungen. Die höflichste Redensart ist noch: „Dem Journalisten Heinrich rappelt's!“, das Uebrige kann man in anständiger Gesellschaft nicht wiedererzählen. Und Alles Das geschieht, im Namen des katholischen Glaubens und unter den Auspizien des in München residirenden päpstlichen Nuncius. Das ist die Stellung der deutschen Bischöfe seit dem Unfehlbarkeits-Dogma!

Der Staat aber kann die Richter nicht entlassen. Sie sind weder versetzbar noch absetzbar. Der Papst kann die Richter excommuniciren. Der Staat steht dem machtlos gegenüber.

Soll er deshalb die richterliche Unabhängigkeit antasten? — Nein, denn er würde dadurch eine der Grundbedingungen seiner Existenz untergraben.

Kann er sich aber gefallen lassen, daß der Richter nach päpstlicher Instruction richtet, daß er an die Stelle des Landrechts das päpstliche Recht setzt, daß die ganze gesetzgebende Gewalt auf den Papst übertragen wird?

Noch viel weniger!

Der Conflict ist also da. Alles, was wir in Obigem anführten, sind nur einzelne Beispiele, nur einzelne Symptome desselben, welche kaum ausreichen, ein vollständiges Bild seiner Tiefe und Ausdehnung zu geben.

Gestatte man uns schließlich eine Andeutung über die Lösung des Conflictes:

Der Conflict hat Grund und Veranlassung in der Omnipotenz und Supra-Nationalität, welche der gegenwärtige Papst für sich anspricht als Ersatz, wie es scheint, für die verlorene weltliche Herrschaft. Die letztere können wir ihm nicht wiedergeben. Kein Staat der Welt, nicht einmal Frankreich, wird deshalb Italien mit Krieg überziehen.

Pius IX. wird den Verlust des Kirchenstaats niemals verschmerzen. Jeder Depossedirte trägt zeitlebens den giftigen Stachel im Herzen.

Etwas Anderes ist es mit dem Nachfolger. Von ihm kann man eine unbefangene Auffassung erwarten, vorausgesetzt, daß er eine unabhängige Stellung hat, welche Pius IX. nicht besitzt; denn der Letztere hängt ab von den Jesuiten, zunächst in finanziellen und sodann auch in anderen amtlichen Dingen.

Sämmtliche Regierungen müßten zusammentreten, um dem neuen Papst, und folgeweise auch dem Papstthum, für alle Zukunft eine vollkommen unabhängige Stellung zu garantiren und nach Maßgabe der Zahl der in einem jeden Lande wohnenden Katholiken beitragen, um dieselbe finanziell zu fundiren.

Ein solches Anerbieten Aller könnte der zukünftige Papst,

ohne sich und seiner Stellung als Oberhaupt der Kirche Etwas zu vergeben, wohl acceptiren, während der jetzige allerdings das von Italien allein angebotene Garantiegesetz nicht annehmen kann, namentlich auch nicht aus den Händen des Königs Victor Emanuel, der ihn depossedirt hat.

Acceptirt der Papst ein solches Anerbieten, dann wird er unabhängig. Er erhält aber zugleich auch eine völkerrechtlich garantirte neutrale Stellung, welche ihn jeder Einmischung in die Streitigkeiten im Innern der einzelnen Staaten und der Kämpfe zwischen den verschiedenen Staaten und Völkern überhebt. Es wird dann keine Rose von Puebla mehr geben und keine Belohnung der „Tugend“ der Königin Isabella von Spanien. Und es wird der Kirche sehr nützlich sein, wenn es dergleichen nicht mehr giebt. Solche weltliche Allotria haben ihr ernstlich geschadet.

Soll das Papstthum international oder supranational sein, so muß es politisch neutral sein.

Der neue Papst, wenn er eine solche Stellung einnimmt, kann ein neues Concil berufen, welches den Unfehlbarkeitsbegriff so definirt, daß er aufhört aggressiv gegen die Staaten und Völker zu sein. Er kann zugleich für die Stellung der Bischöfe, der Pfarrer und der Gemeinden das kirchenverfassungsmäßige canonische Recht wiederherstellen. Denn er wird unabhängig sein von den Jesuiten.

Eine solche Lösung des Conflictes wäre im Interesse Beider, der Staaten und der Kirche zu wünschen.

Wird eine Lösung nicht gefunden, so wird zwar schwerlich Alles das eintreten, was der Verfasser das „Jahr 1874“ prophezeit hat. Wohl aber steigert sich dann der Conflict früher oder später zu einer Coalition aller Regierungen zum Zwecke der Abwehr geistlicher Uebergriffe in weltliche Dinge. Und was das Ende davon sein wird, das vermag kein Sterblicher zu ermessen, — wäre er auch in Glaubenssachen unfehlbar.

Auf dem Memeler Leuchtthurm.

(Geschrieben im August 1872.)

Wenn ich meine aufrichtige Meinung ohne alle Umschweife sagen soll, so haben meine verehrten deutschen Brüder und Reichs-Mitbürger sehr Unrecht, immer nach Süden und Westen zu reisen, und nicht auch nach Osten und Norden.

Schon der Abwechselung wegen könnte man es doch auch einmal mit den anderen Gegenden probiren, anstatt immer und ewig im Gänsemarsche nach dem Harz, nach Thüringen, nach irgend einer der vielen Diminutiv-Schweizen oder -Schweizchen und Schweizleinchen Deutschlands, oder nach der wirklichen Schweiz, oder nach Tirol, nach dem Salzkammergut u. s. w. zu wandeln.

Vor Allem empfehle ich den deutschen Nordosten! Es giebt nur wenig Süddeutsche, welche ihn kennen; und diese wenigen sind als Zollparlaments- und Reichstags-Abgeordnete hingeleitet worden, was ihr Verdienst schon etwas vermindert.

Es ist wahr, die Ostsee hat weniger Salzgehalt und weniger Wasserpflanzen als die Nordsee, und infolge dessen auch wohl weniger Fische. Aber eine frische Flunder, leise geräuchert, ist nicht zu verachten; und ein Ostsee-Häring, frisch auf dem Roste (der Grillage) gebraten, ist sogar für gebildete Esser eine Delicatesse.

Die Ostsee hat nicht Ebbe und Fluth und ihre Wellen sind kürzer. Aber dafür hat sie vor allem den Bernstein und prachtvolle Ufer; — Ufer mit Wald, der sich in der See spiegelt; mit jenen steilen Abfällen, wie bei der Stubben-Kammer auf Rügen; mit jenen tiefen, weit in das Land hineinreichenden malerischen Schluchten, wie im Samland in Ostpreußen; mit jenen wundervollen Spitzen, wie die von Hela und Brüsterort; mit jenen merkwürdigen Landzungen, welche

man „Nehrung“ nennt, und mit jenen „Haffs“, jenen großen Süßwasser-Seen, welche den Uebergang zwischen Fluß und See, zwischen Land und Meer bilden und auf welchen noch die Elemente mit einander in den Haaren liegen, so daß das Nasse und das Trockene noch nicht recht von einander geschieden, und die Verheißung im ersten Buch Moses (Kapitel 1, Vers 9 und 10) noch nicht vollständig erfüllt ist.

Wo findet ihr so etwas im Süden und Westen? Die schönen Häfen und Buchten von Flensburg und Kiel, die hochgefeierte und liebenswürdige Hansastadt Lübeck, das monumentale ehrwürdige Danzig mit seiner berg- und waldreichen Umgebung und dem lieblichen Bade Zoppot; das industrielle Elbing mit seinem frischen Waldgebirge und seiner interessanten „schiefen Ebene“; die große Königsstadt am Pregel, die Wiege der „reinen Vernunft“; das freundliche Samland mit seinen naturfrischen Bädern, wo noch ein wirklich feines und anständiges Publikum, ohne fremde Beimischung, existirt und man noch „Europas übertünchte Höflichkeit“ (mitinbegriffen Halb-Welt und Spiel-Nomaden) nicht kennt; die interessante Frische und Kurische Nehrung; das alte und doch so regsame Memel, das den Grafen Moltke in den Reichstag gewählt hat und treue Wacht hält an der durch Schutzzölle und Polizeiplackereien schlimmster Art gesperrten russischen Grenze: — wahrlich, das verdient gesehen, besucht, ja studirt zu werden.

Gewöhnlich lassen sich die Touristen abschrecken durch die Behauptung, es sei „furchtbar theuer“ im Nordosten. Dies ist eine Verleumdung oder wenigstens ein Mythus. Die Preise stellen sich nachgerade — ich möchte sagen nach den Gesetzen der Hydrostatik — überall ins Niveau in den, durch Verkehrsmittel aller Art so eng mit einander verbundenen, einzelnen Theilen des alten Europa. Jedenfalls lebt man im Nordosten billiger als am Rhein und in der Schweiz; und zwar schon deshalb, weil man hier einfacher lebt, weil hier weniger Consluxus und Luxus. Im Uebrigen kann ich, der ich längere Zeit im Nordosten gelebt habe, versichern, daß ich hier nirgends geprellt worden bin, eine Behauptung, welche sich von manchen anderen Gegenden des lieben deutschen Vaterlandes mit dieser apodiktischen Bestimmtheit schwerlich aufstellen lassen dürfte.

Was Land und Leute, Natur und Kultur anlangt, so erlaube ich mir, Weiteres vorbehaltend, hier ein Blatt aus meinem Reisetagebuch zu geben, — ein Bild aus dem äußersten Nordosten, dicht an der

russischen Grenze. Hoffentlich gelingt es damit, den Appetit deutscher Touristen ein wenig zu reizen.

* * *

Die Aussicht von dem Memeler Leuchtthurm ist höchst originell. Freilich glauben die Memeler, man scherze, wenn man das sagt. Ich muß mich daher näher expliciren.

Die Stadt Memel theile ich in vier Theile; wenn man nämlich im Kurischen Haff nordwärts fährt, kommt man zuerst an eine Reihe stattlicher Windmühlen, welche das Holz, einen Haupthandelsartikel dieser Stadt (außerdem ist dies noch Flachs, Hanf und Getreide) zerschneiden. Sie liegen zwischen „der Schmelz", einem Hafen, und der Stadt, und bilden gleichsam die Vorrede zu letzterer. Das erste Kapitel der Stadt heißt „die Altstadt". Sie ist weniger schön und schließt die Citadelle in sich, welche bescheidene Dimensionen hat und von einigen Schanzen drüben auf der Kurischen Nehrung secundirt wird. Der schönere Theil, das zweite Kapitel der Stadt, heißt „die Neustadt". Sie hat einen trefflichen Winterhafen und ist (Folge eines Brandes) größtentheils neu aufgebaut. Trotz dieser Novation kann sie jedoch auch heute noch nicht ihren ursprünglichen Charakter verleugnen. Dieser ist nämlich, obgleich deutsch, doch von der einen Seite etwas englisch-holländisch angeweht, und von der andern Seite ein bischen russisch. Das Holländische zeigt sich in der Reinlichkeit; das Englische in der Solidität der Einrichtungen und in manchen feinen blonden Damenköpfen; das Russische in der Einrichtung mancher Höfe, welche mit einem hohen Bretterzaun umgeben sind und darin eine Thorfahrt haben, mit einem hölzernen Galgen darüber, wie ein russisches Blockhaus. Auch einzelne neue Häuser haben die deutsche Bauart der Hansa-Städte, wie wir solche in Lübeck, Danzig, Greifswald ꝛc. finden, beibehalten und erneuert, nämlich einen hohen der Straße zugewandten Giebel mit allerlei Zacken und Zinken oder sonstigen gothischen Formen. Zwischen der Altstadt und der Neustadt fließt die Dange (sprich: Dannje), ein wasserreicher Fluß von kurzem Laufe (er kommt aus Rußland), der hier große Schiffe trägt. Eine alte, aber wie es scheint, in neuerer Zeit etwas vernachlässigte Lindenallee erinnert ebenfalls an niederländische Städte mit ihren „Boompjes" (Bäumchen).

Verlassen wir, immer nach Nord-Nordwesten steuernd, die eigentliche Stadt, so kommen wir nach der Vorstadt „Bitt" und dann nach der

„Bommels-Vitt", bewohnt von Fischern und Schiffern. Zwischen beiden liegt die Navigationsschule, ein geschmackvolles Gebäude am richtigen Ort. Von hier beginnen die Molen, die auf beiden Seiten des Tiefs laufen, welches letztere die Haff-Wasser der See zuführt. Die eine Mole heißt die „Norder-Platte", die andere die „Süder-Platte". Beide erstrecken sich noch weit in die See, um die Einfahrt zu erleichtern und vor Versandung zu schützen. Es ist schön zu sehen, wie die blaugrüne See wider die Molen braust und ihren weißen Schaum darüber wirft.

Die Molen sind aus dicken erratischen Blöcken construirt, aber dem Meer, und namentlich dem Eis, vermögen sie nicht zu widerstehen. Es unterwühlt sie und dann kollern die dicken Steine aus einander und durch einander.

Man tadelt hier allgemein die Technik dieses Molenbaues. Ich glaube, nicht mit Unrecht. Ich habe die See-Molen in vielen Ländern Europas observirt und gesehen, daß man dort anders baut. Man legt dort Eisböcke oder ähnliche Spitzen vor die eigentliche Mauer, damit jene die Wellen und das Eis brechen, bevor diese, die Mauer, von ihnen getroffen wird. Dann schichtet man beim Mauern nicht einfach die Steinblöcke auf einander, sondern man behaut die Steine keilförmig und stellt dieselben so gegen die Fluth, daß diese, wenn sie anprallt, die Keile immer noch fester in einander und in das dahinter aufgehängte Erdreich hineintreibt.

„Ich dächte, man brauchte sich nicht zu schämen, im Hafen- und Molen-Bau etwas von England zu lernen", sagte ich.

„Ach, das wäre gar nicht einmal nöthig", meinte mein Memeler Mentor.

„Wie so?"

„Nun, man brauchte nur hier die Schiffer zu fragen. Die verstehen sich auf Brandung und Eisstrom besser als alle Geheimräthe in Preußen."

„Ja, das glaub' ich auch. Es erinnert mich an eine Geschichte aus dem Herzogthum Nassau, wo ich damals Präsident des Abgeordnetenhauses war. Wir machten die Lahn schiffbar und legten dort Schleusen für die Lahnkähne an, wo der Fluß zu seicht war. Allein das Werk mißlang. Man baute die Schleusen sehr schmal, damit nur schmale nassauische Lahnkähne, aber nicht auch die breiteren preußischen

Rheinkähne hinein könnten. Allein der Bergbau und der Hüttenbetrieb hob sich. Der Verkehr wuchs. Man mußte, um ihn zu bewältigen, größere Kähne bauen; und als man größere Kähne hatte, mußte die Regierung auch die schmalen Schleusen einreißen und breite bauen; so bestrafte sich der neidische Particularismus. Damit aber nicht genug. Eine der neuen Schleusen war zwar äußerlich sehr schön. Sie hatte jedoch einen Fehler. Der Strom trieb von ihr ab nach der andern Seite. Man konnte nicht hinein. Man hatte eben nicht die Schiffer befragt. In dem Landtag gab es darüber ein großes Geschrei. Der Regierungs-Commissarius rutschte allemal wie ein armer Sünder auf der glühenden Höllenbank hin und her, wenn die Rede auf die Schleuse „am Hollerich" kam. Endlich faßte er sich ein Herz:

„Meine hochgeehrtesten Herren", sagte er, „die Regierung muß sich in solchen Sachen auf ihre Techniker verlassen. Die Herren Techniker sind seit langen Jahren erprobte und bewährte Leute, erprobt zu Wasser und zu Land. Diese Herren Techniker erklären die Schleuse für gut, und die Herzogliche Regierung ist überzeugt, daß dies richtig ist. Denn die Herren Techniker haben die Schleuse gebaut und kennen sie ohne Zweifel am besten."

Im Landtag saß damals ein kluger alter Bauer von der Lahn, Namens Jost Schmidt. Der erhob sich darauf und sprach die geflügelten Worte:

„Ich aber bin der Meinung, die Regierung würde besser daran thun, wenn sie nicht blos Techniker zu Rathe zöge, sondern auch Sachverständige."

Unter den „Technikern" verstand Jost Schmidt die Regierungs-Baumeister, unter „Sachverständigen" aber die Schiffer.

Und er hatte Recht. Denn nachdem einmal die Zünfte abgeschafft sind, prüft man nicht mehr den Schuster, sondern die Stiefel, die er gemacht hat. Man fragt nicht mehr die Producenten, sondern auch die Consumenten; und man sucht die Wohnungsfrage dadurch zu lösen, daß man baut nach dem Wohnungsbedürfniß und nicht mehr blos nach den Ideen der Bauräthe und der Baupolizei-Leute.

* * *

Der Memeler Leuchtthurm liegt an einer Biegung der „Norderplatte". Er ist roth von Kopf bis zu Fuß, wie der Prinz von Arkadien, und sein Rothkäppchen leuchtet weit in die Welt hinein.

Ich komme nun auf die Aussicht zurück, und warum sie interessant ist. Man übersieht hier nämlich auf einen Blick ein großes Schlachtfeld, auf welchem ein riesiger Kampf entbraunt ist schon seit Jahrhunderten, nämlich der Kampf zwischen Kultur und Wildniß, zwischen den Menschen und den Naturgewalten, zwischen dem Land, das auf der Seite des Menschen steht, und dem Wasser, dem Wind und dem Sand, welche für die ursprüngliche Wildheit sich schlagen. Der Feldzug ist hier noch unentschieden. Auf dem einen Flügel hat die Kultur gesiegt, auf dem andern die Unkultur, im Centrum ist das Gefecht zum Stehen gekommen. Auf jenem Flügel liegt die Stadt Memel, ein alter Sitz der Kultur, erbaut unter Konrad von Feuchtwangen, dem Meister des Lievländischen Ordens, späterm Hochmeister der „Deutschen Herren“, im Jahre 1279, und dann 1312 befestigt durch Konrad von Joock, den Landmeister der „Schwertbrüder“, befestigt nicht nur gegen Sand, Wind und Wellen, sondern auch gegen wilde Thiere und noch wildere Menschen. Wo jetzt die Festung steht, lag ehedem ein slawisches Raubnest, Kleupeda geheißen; die „Deutschen Herren“ brachen das Raubnest und bauten die Burg, „welche“, (wie es in dem interessanten Sammelwerke „Erläutertes Preußen“ heißt — der vollständige Titel lautet so:

> „Erläutertes Preußen, oder auserlesene Anmerkungen über verschiedene, zur Preußischen Kirchen-, Civil- und Gelehrten-Historie gehörige besondere Dinge, woraus die bisherigen Historienschreiber theils ergänzet, theils verbessert, auch viele bisher unbekannte historische Wahrheiten ans Licht gebracht werden. Königsberg, Anno 1728, zu finden bei sel. Martin Hallervords Erben“)

„welche wegen der guten Situation des Orts, als wo nämlich das süße Wasser des Kurischen Haffes sich mit der gesalzenen Ostsee conjungiret, nachmals zu einem Schloß und einer berühmten Festung gediehen, so daß auch Philippus Cluverus dieselbe eine gegen Norden sehr stark befestigte Citadelle (arcem versus septentrionem munitissimam) nennt und Pastor Hennenberger in der preußischen Landtafel sie wegen ihrer gewaltigen Wälle und Gräben ziemlich erhebet.“

Abgesehen von einigen älteren Straßen, in welchen zwischen einem antediluvianischen oder wenigstens pfahlbäuerlichen Pflaster ein idyllisch-bukolisches Gras wächst, sieht man im Uebrigen, Dank der wiederholten

Feuersbrünste, von welchen die Stadt in alter und neuer Zeit heimgesucht worden ist*), der Stadt ihr sechshundertjähriges Alter nicht allzusehr an. Ihre ungünstige Lage beginnt sich zu bessern. Die Eisenbahn nach Tilsit ist bereits in Angriff genommen, eine bessere Verbindung mit Rußland kann nicht ausbleiben. Handel und Verkehr sind im Aufblühen. Man findet auch im häuslichen Leben mancherlei Comfort, wie er nur beim Wehen der Seeluft gedeiht. Jedenfalls rechne ich von meinem Standpunkte unter diesen bemerkenswerthen Comfort auch echte und gute Südweine, sonst eine Seltenheit im deutschen Reiche. Doch vertiefen wir uns nicht in Details. Jedenfalls bietet uns die Stadt mit ihrem breiten Fluß, ihren frisch verputzten

*) In dem bereits citirten Sammelwerk „Erläutertes Preußen", Band IV., S. 247 und ff., ist hierüber Folgendes zu lesen:

„Die Stadt hat unterschiedene Feuersbrünste erlitten. Anno 1323 ist selbe sammt den Schiffen von den Zamaiten ganz verbrannt, das Volk theils erschlagen, und das Uebrige gefänglich weggeführet worden. 1379 ist der Comthur Gallus von Teichrichwald mit vielem Volk von den Zamaiten erwürget und die ganze Stadt abermals verbrannt worden. Anno 1389 erschlugen die Zamaiten 800 Mann, so die Stadt unmittelbar neu erbauet hatten, und machten Alles zu nichte. Weil die Danziger den russischen und polnischen Hanf- und Flachshandel von Memel abziehen und durch den Weichselstrom nach Danzig hinziehen wollten, so brannten sie Memel halb aus, nahmen beim Schloß ein Schiff mit Wein, Schmacken und andere Gefäße weg. Imgleichen giebt man den Danzigern schuld, daß sie die Mündung der Dange mit Steinen, welche sie in vier Schiffen heimlicher Weise zugeführet, verschüttet, verfüllet und zur Einfahrt auf lange Jahre untüchtig gemacht. Inmaßen denn auch bis auf den heutigen Tag (1726) dieser Strom noch 216 Fuß lang und 108 Fuß breit mit Steinen angefüllet, daß das Wasser kaum 7 Fuß hoch über denselben stehet. Anno 1540 brannte diese Stadt, unter des Preußenherzogs Albert I. Zeiten, abermals ganz ab. Nur 6 Häuser blieben stehen. Auf Jacobi 1660 litt die Festung gleichfalls großen Schaden durch einen Brand. Anno 1669 am Johannis-Abend flog das angezündete Speck aus der Büttelei, nahe am Schloßgraben, nach dem Schlosse hin, in welchem Brand die Festung den größten Theil ihrer Gebäude einbüßte, so daß kaum der Pulverthurm mit vielem Löschen erhalten wurde. Der letzte Brandschaden (vor 1726) geschah 1678, den 17. November, beim Einfallen der Schweden unter Karl XI., da die Stadt, außer einigen wenigen Häusern, welche nach dem Schlosse zu stehen, nebst Kirchen und Pfarrhäusern ganz angebrannt, so daß noch heute (1726) davon leere Brandstätten zu sehen sind."

Dies ist nur ein dürftiger Auszug aus der Leidensgeschichte Memels. Auch während des siebenjährigen Krieges hat es in Folge der russischen Occupation Schweres erduldet.

Häusern, ihrem regen Handel und Wandel, dem Mastenwald in dem Hafen und auf der Dange ein Bild des Lebens.

Die gegenüberliegende Kurische Nehrung aber ist das Bild des Todes. Während um die Stadt herum das Getreide strotzt auf schwellenden Hügeln, die Wälder gedeihen, die Straßen mit hübschen Bäumen bepflanzt sind und einzelne schöne laubige und lauschige Anlagen, wie das „Königswäldchen", sich aus der Ebene abheben, sieht man vom Leuchtthurm aus auf der Nehrung nur Sand, Sand und abermals Sand. Ein paar kleine Verschanzungen, der Sandkrug, eine Hütte des Zwerch-Fährmanns, auf der Seeseite ein Fischerhäuschen, das ist Alles. Selbst mit dem trefflichen Fernrohr des Leuchtthurms sieht man drüben nirgends eine menschliche Seele. Ein paar Netze flattern im Winde, aufgehängt über Stangen. Ein paar Strandläufer, schwärzlich-braune kleine Vögel, hüpfen im Sande und stoßen einen mehrmals wiederholten schrillen Ruf aus. Sonst herrscht die tiefste menschenleerste Einsamkeit auf dieser Nordspitze der Kurischen Nehrung. Man sieht dieselbe vom Leuchtthurm nicht von ihrer dem Haff zugekehrten Ost-, sondern von ihrer dem Meere zugewandten Westseite. Hier ist Alles Sand von dem Strand bis zum obersten, wellenförmig geschwungenen Grat der Hauptdüne. Oestlich und südlich von der „Grickin", dem Sandberge mit dem Vermessungs-Dreispitz, ragt der dunkele Wald von Schwarzort hinter dem weißen Sande hervor. Aber wer weiß, ob die nächste Generation sich noch dieses tröstlichen Anblicks erfreuen, ob nicht bis dahin der Sand die Bäume zerstören, durchfeilen, begraben, verschütten, ersticken wird? Ob nicht alsdann das Ganze nicht mehr eine Wohnstätte für Menschen, sondern nur noch eine Ruhebank sein wird für Seehunde, welche von den West- und Nordweststürmen ermüdet und zerschlagen, sich auf dem warmen Sande sonnen, um neue Kraft zu gewinnen; oder für die Carmorans, für jenen schwerschnabeligen Vogel, Mittelding zwischen Pelikan und Gans, welcher mit seinem schwarzen Gefieder, seinem Nacken-Federbusch und seinen unheimlich grünen Katzenaugen aussieht wie der leibhaftige Satan? Er kommt aus Schweden, um hier Fischfang und Sommer-Villeggiatur zu halten.

Seit 1827 hier der Eilwagen mit Mann und Maus im Sande ertrunken (sit venia verbo!), wagt nicht leicht Jemand zu Pferd oder Wagen diese Sahara zu passiren. Er läuft die Gefahren von Scylla

und Charybdis auf festem Lande. Hier oben auf dem Grat der Flugsand. Dort unten am Strande der Triebsand. Der Triebsand ist der gefährlichere wegen seiner täuschenden Decke. Es verhält sich mit ihm ähnlich wie mit dem „Piezloch" im märkischen Moorgrund, dessen unheimliches Verhängniß uns Franz Ziegler, der wackere Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg und — was mehr sagen will — der große Novellist der Mark Brandenburg, mit gewohnter poetischer Kraft und Anschaulichkeit beschrieben. Der Triebsand vereinigt sich nämlich am Strande mit dem Wasser, um einen Strudel zu bilden, in welchem man keinen Grund findet. Dieser Strudel ist überdeckt mit demselben angefeuchteten grauen Sand, wie die übrige Spülung des Strandes, von welcher er sich in keiner Weise unterscheidet. Tritt man in gutem Glauben auf diese trügerische Decke, so versinkt man in dem Strudel, um nie wieder „das rosige Licht" zu schauen. Vor einigen Jahren ritten drei Herren von Bad Schwarzort auf der Ostseite der Kurischen Nehrung, am inneren (östlichen) Haff-Strande, gen Norden. Im Anfange ging es recht gut. Der von der Brandung angefeuchtete Sand trug. Die Pferde hatten nicht so mit dem Sande zu kämpfen, wie man es vermuthete. Auf einmal versinkt das Pferd in der Mitte bis an den Hals. Der Reiter durchschaut sofort die Gefahr. Mit einem Schrei der Verzweiflung hebt er sich aus dem Sattel und wird so von seinem Nachbarn links aufs Feste gehoben, während der Nachbar rechts dem nunmehr erleichterten Pferde in die Zügel greift und es mit Macht aus dem Loche reißt, in welchem ohne den Beistand Dritter Roß und Reiter auf Nimmerwiedersehen verschwunden sein würden.

Kurz nach dem großen Memeler Brande fuhr ein kleines Dampfboot von Pillau nach Memel. Es war befrachtet mit wallonischen Backsteinarbeitern nebst deren Werkzeugen. Sie wollten beim Wiederaufbau Memels helfen. Das Schiff strandete an der „Südspitze", d. h. an dem nördlichen Ende der Kurischen Nehrung. Hier warf es der Sturm an eine Stelle, wo sich ein kolossaler Triebsandstrudel gebildet hatte, — eine dickflüssige, ungreifbare, zähe Masse, welche gleich dem Bruchschlamm des Torfmoores nicht wieder herausgiebt, was sie einmal erfaßt hat. Das Schiff begann in dieser Masse zu sinken. Keine Anstrengung half, weder die der Menschen, noch die der Maschine. Je mehr man arbeitet, desto mehr beschleunigt man das Sinken.

Alle Versuche, sich zu retten, sind vergeblich. Jeder Versuch beschleunigt nur die Katastrophe. Vergebens sind alle Nothsignale. Es wagt sich Niemand heran. Was können hier die Lootsen helfen? Sie würden nur selber mit ihren Kuttern unrettbar in das Verderben gerathen. Auch die Leute auf dem Schiffe ermatten. Resignirt und verzweifelnd legen sie die Hände in den Schooß. Wer kann gegen die Macht der Elemente? Einige beten, Andere fluchen. Dann wird es still. Vier Stunden, nachdem das Schiff gestrandet, ist es im Triebsande verschwunden. Man hat nie einen Knochen von der Mannschaft, nie eine Planke des Schiffes wiedergesehen. Vielleicht in hundert Jahren wird man beim Bernsteinbaggern oder beim Bernsteingraben wieder etwas davon finden. „Unter dem Mist", so lautet der technische Ausdruck. Unter „Mist" versteht man nämlich das große Lager von allerlei alten und kleinen Holztrümmern, womit der Boden des Haffs bedeckt ist. Ein Polier von den wallonischen Backsteinmachern hatte in Pillau das Boot verlassen, weil er am Lande etwas zu thun hatte; er kam über Königsberg, Cranz, Bek und die Kurische Nehrung nach Memel, um dort zu vernehmen, daß er seine Landsleute im Diesseits nimmer wiedersehen werde.

Die Vegetation auf der Nehrung kann nur gerettet werden, wenn man mit ängstlichster Sorgfalt die Waldungen conservirt. Kein Thier darf zur Weide hinein, kein Baum darf gefällt werden, wenn ihn nicht schon das Alter zum Tode verurtheilt. Nur Plänter-, aber keine Schlagwirthschaft.

Die Memeler Kaufmannschaft thut das Ihrige auf der Spitze der Nehrung. Sie ist unablässig bemüht, auf derselben Pflanzungen von Strandhafer, und später, wenn dieser einmal Fuß gefaßt hat, auch von Kiefern anzulegen und dadurch den wallenden Sand festzulegen und Humus zu erzeugen. Der Erfolg kann nur ein langsam und allmälig fortschreitender sein. Für den Augenblick ist er kaum sichtbar, und die Ausgaben sind groß. Trotzdem ist die Anlage rationell; denn sie schützt das Tief und den Hafen von Memel vor der Versandung.

Blicken wir nun, immer von dem Leuchtthurm aus, nachdem wir das östliche Ufer, auf welchem die Kultur, und das westliche, auf dem die Unkultur siegreich, gesehen, nach Norden. Dort sehen wir auf einer großen Fläche, welche ehedem auch wüste lag, die „Memeler

Stadt- und Kaufmanns-Plantage", einen jungen Wald, der trefflich gedeiht und den Beweis liefert, daß es bei einem tüchtigen Aufwand von Verstand, Zeit und Geld doch möglich ist, die Wüste zu bannen.

Während wir den Wald von oben observirten, trat auf der Seeseite ein Reh aus demselben hervor, betrachtete sich mit Gemüthsruhe den Leuchtthurm, die Norder-Platte und die See, und kehrte dann mit demselben vertrauensvoll-langsamen Schritt in die Plantage zurück, mit dem es gekommen.

Was soll aus der Kurischen Nehrung noch werden? Ich weiß es nicht. Nur so viel steht fest, sie ist noch nicht fertig; und so, wie sie im Augenblick ist, kann sie schwerlich bleiben. Entweder wird sie, immer mehr von den Gewässern unterwühlt und weggefressen, dereinst gänzlich verschwinden, so daß das Haff, welches jetzt hinter ihr liegt und mit dem Süßwasser der Flüsse gefüllt ist, sich mit der Salzfluth vereinigt. Oder die Westwinde, welche hier dominiren, treiben all die enormen beweglichen Sandmassen der Nehrung hinüber in das Haff, so daß letzteres immer stärker versandet und sich, berieselt durch die aus Litthauen kommenden Flüsse und Bäche, zuerst in einen Sumpf und dann in fruchtbares Marschland verwandelt. Kurz, die Landzunge wird entweder zu Festland oder zu Wasser; das Haff wird entweder zur Salzfluth oder zu Land werden.

Da wir aber so lange nicht warten konnten, bis das Eine oder das Andere geschah, so begaben wir uns nach der Weinschenke, welche am Fuße des Leuchtthurms liegt, tranken dort eine vortreffliche Flasche Portwein und traten dann den Rückzug an.

Jedenfalls glaube ich den Beweis geliefert zu haben, daß der Leuchtthurm bei Memel für kulturwissenschaftliche Betrachtungen einen vorzüglichen Standpunkt bietet.

Und ein ander Mal will ich mehr vom alten Preußenlande erzählen.

7/1 91

II.

Das deutsche Reich sonst und jetzt.
1667 und 1867.

Wir woll'n den Eid nicht brechen,
Nicht Buben werden gleich,
Woll'n predigen und sprechen
Vom heil'gen deutschen Reich.
Max v. Schenkendorf.

Das deutsche Reich sonst und jetzt.

1667 und 1867.

(Geschrieben 1872.)

I.

Die Lobredner jüngst vergangener Tage lieben es, die endgültige Erledigung der deutschen „Frage", wie solche in der Entwickelungsperiode von 1867 bis 1871 eingetreten ist, als Unrecht und Gewalt zu verschreien. Sie nehmen für sich das Monopol des geschichtlich rechtlichen Sinnes in Anspruch und klagen über widerrechtliche Neuerung. Sie verrathen damit nur einen hohen Grad von Unwissenheit. Denn wer die deutsche Geschichte wirklich kennt, der weiß, daß das Jahr achtzehnhundertundsiebzig, weit entfernt, mit den theuersten Ueberlieferungen unseres Volkes zu brechen, nur wieder anknüpft an jene glorreichen Zeiten, auf welchen unsere gemeinsame historische Existenz ruht.

Auf der andern Seite lieben es unsere Idealisten, dem jetzigen deutschen Reiche bange Zweifel entgegen zu tragen, ob es nicht etwa die alten Ideen einer europäischen Universalmonarchie wieder aufzugreifen geneigt sei; oder ob ihm nicht die Gefahr drohe, zurück zu verfallen in jene Zeiten des verzopften Elends, welches unter der gleichen Firma seit dem dreißigjährigen Kriege bis zu Friedrich dem Großen in Deutschland geherrscht hat. Diese Zweifel sind ehrlich gemeint und haben das Recht, eine unbefangene Würdigung in Anspruch zu nehmen. Wir wollen sie ihnen angedeihen lassen, zugleich und zunächst aber auch ein paar Worte an die partikularistischen Trauerweiden und Klageweiber verlieren.

Von dem ersten Augenblicke an, wo Deutschland constituirt wird als ein politischer Körper, in welchem die deutsche Nation als zu

einem Staate vereinigt sich darstellt, geschieht dies in der Form von Kaiser und Reich. Die Stützen der kaiserlichen Gewalt sind schon in fränkischer Zeit die Gerichtsbarkeit und der Heerbann. Die einzelnen Provinzen hatten stets einen hohen Grad von Selbstständigkeit. In fast einer jeden war der Kaiser vertreten durch den Herzog, welcher an der Spitze des kaiserlichen Heerbannes stand, und durch den Pfalzgrafen, den örtlichen oder provinziellen Justizminister, welcher die Beschwerden wegen Verweigerung des richterlichen Gehörs und wegen Sperrung des Rechtswegs entgegennahm. An der Spitze der Verwaltung stand als oberster Executivbeamter der Graf, in den Grenzprovinzen Markgraf, d. i. Grenzgraf, genannt. Auch die Vertretung nach außen, das Recht des Kriegs und Friedens und das der Bündnisse stand ausschließlich beim Kaiser. Von Handelspolitik war damals noch keine Rede, ebensowenig von Zöllen nach außen oder von regelmäßigen Steuern im Innern. Die Gewalt des Kaisers beruhte auf seiner Hausmacht und auf seinem durch das ganze Reich zerstreuten Grundbesitz. Die Erträgnisse der Reichskammergüter, der kaiserlichen Domänen, der Gefälle, welche der Kaiser als Guts-, Leib-, Lehns- und Dienstherr bezog, lieferten die „Einnahmen des Reichsbudgets", wie man sich heutzutage ausdrücken würde. Erst als die Geldwirthschaft an die Stelle der Naturalwirthschaft trat, kamen die Steuern auf, zuerst außerordentliche und auf Spezialbewilligung beruhende „Beihülfen", dann permanente fortlaufende Abgaben, und was das Reich anlangt, zuerst der vom Kaiser direkt mit Beihülfe der Ortspfarrer erhobene „gemeine Reichs-Pfennig" und dann, als der Verfall begann, der „Römer-Monat", welchen die einzelnen Reichsstände beisteuerten, etwa in derselben Art, wie heutzutage die Matrikularbeiträge fließen.

Bemerkenswerth ist in finanzieller Beziehung, daß, sobald der Begriff der sogenannten „nutzbaren Regalien" auftommt, die Reichsgesetzgebung dieselben für ausschließlich dem Kaiser (rex, deshalb regalia) vorbehalten erklärt, und zwar im Interesse der Verkehrsfreiheit. Ausdrücklich wird dies zum ersten Male kund gethan durch Kaiser Friedrich des Rothbartes Constitution „De Regalibus" (Pertz, Leges II, pag. 175). Sie verkündet: Die Regalien stehen dem Kaiser und nur dem Kaiser zu; Regalien aber sind Alles, was aufkommt von den öffentlichen Heerstraßen, von den schiffbaren oder schiffbar gemachten Flüssen, von den Häfen, den Quais und den Lagern am Ufer des

Meeres und der Flüsse, von den Zöllen, welche man gewöhnlich „Thelonea“ nennt (von dem griechischen Τελωνεῖα*), von dem Münzrecht, von den herrenlosen Gütern, von den öffentlichen Strafen u. s. w.“

Die Herzoge und Grafen, ursprünglich bloße Reichsbeamte, welche der Kaiser ein- und absetzte, zeigten das Bestreben, ihre Würde erblich zu machen. Das von Karl dem Großen eingeführte Benefizialsystem leistete ihnen, freilich sehr gegen den Willen seines Urhebers, später Vorschub. Kaiser Karl, obgleich vom Papste Leo III. für geleistete gute Dienste in Rom gekrönt und erster römischer Kaiser, litt doch öfters unter den Uebergriffen der Geistlichkeit und kam mit ihnen in Conflicte. Es existirt ein merkwürdiges Rescript des großen Frankenkaisers von 811 (Pertz, Monum. Germ. III, pag. 106), worin er den Klerus seines Reichs abkanzelt, wie er dazu komme, überall den Reichsbeamten Widerpart zu leisten und seine Befugnisse zu überschreiten. Christus habe gesagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, aber im Widerspruch hiermit mische sich der Klerus fortwährend in alle rein weltliche Dinge. „Ihr predigt Entsagung und wollt Euch, wie Ihr sagt, der Welt abwenden; aber dabei umgebt Ihr Euch mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge und strebt nach weltlichen Gütern. Ihr überredet die Unwissenden und Schwachen zur Enterbung ihrer eigenen Kinder und zur Abtretung ihres Vermögens. Wie reimt sich das zusammen? Ist es nicht besser, gute Sitten zu pflegen, als schöne Kirchen zu bauen?“

Die Geistlichkeit hatte gewußt und verstanden, durch Dotationen seitens der frommen Merovinger und sonstwie durch Schenkungen unter Lebenden und letztwillige Verfügungen etwa ein Drittel des gesammten nutzbaren Grundeigenthums an sich zu reißen. Karl der Große zog einen großen Theil dieses Grundbesitzes ein und entschädigte die Geistlichkeit durch den Zehnten.

Den Grundbesitz, den er durch diese Säkularisation und durch seine Eroberungen erworben, verlieh er in der Absicht, diese desto mehr an sich zu fesseln, an seine Großen, und diese verliehen ihn zum Theil wieder weiter an ihre Vasallen. So entstand das aristokratische Lehnswesen an der Stelle des bisherigen demokratischen Heerbanns, der auf der allgemeinen Wehrpflicht aller Freien beruhte. Diese sogenannten

*) Es waren nicht Grenz-, sondern Passagezölle im Innern.

„Benefizien“ waren widerruflich. Sie waren verliehen für erwiesene Treue und wurden zurückgezogen im Falle der Felonie und Untreue. Die Einrichtung war gut, so lange das Kaiserreich stark war. Aber sobald es in Krisen und Schwächen gerieth, schlug sie in ihr Gegentheil um; es zeigte sich, daß der faktische Besitz entscheidet, und daß das Schenken leichter ist, als das erfolgreiche Widerrufen.

Die Benefizien und Lehen wurden erblich und mit ihnen auch die Reichsämter der Beliehenen, der weltlichen so gut wie der geistlichen. Der Besitz wurde Hauptsache, das Amt Nebensache. Das Privatrecht verdrängte immer mehr das Staatsrecht. Die Unterthanen wurden Herren, sobald sie, obgleich von Haus aus nur absetzbare Beamte des Kaisers, thatsächlich Staats-Hoheitsrechte erwarben. Der Heerbann hielt noch längere Zeit. Aber die Gerichtsbarkeit verfiel den neu entstandenen Territorialgewalten, welche in vielen Fällen Partei waren, und deren Richter daher nicht dieselben Bürgschaften boten, wie jene des Kaisers.

Im alten Reich war der Kaiser nur der oberste Schirmherr, Richter und Feldherr. Er gewährte den Schutz der Gewalt nach außen und den Schutz des Rechtes im Innern. Gewalt und Recht waren in ihm vereinigt und in seinen Händen identisch. Im Uebrigen aber hatte das Reich überall seine zahllosen örtlichen Mittelpunkte mit genossenschaftlicher Verfassung. Die Städte und innerhalb einer jeden Stadt die bürgerlichen Genossenschaften: die Geschlechter, die Gilden, die Kaufleute, die Zünfte; — die Städtebündnisse, wie z. B. die Hansa; — die Landfriedens-Bündnisse; — die Dorf- und die Markgemeinden, die Genossenschaften des Ortes, des Gaues und des Landes; — die Ritterschaften und sonstigen Adelsbünde, — sie regierten sich selbst unter einander, ohne daß die kaiserliche Gewalt eingriff in ihre freie Selbstverwaltung. Die einheitliche Spitze beruhte auf der breitesten Basis genossenschaftlichen self-governments.

Die letztere aber hörte auf, je mehr das Territorialsystem zur Geltung gelangte. Die neu entstandenen Landesherren suchten sich in jeder Weise räumlich, mechanisch und dynamisch auszudehnen; und zwar nach beiden Seiten hin, sowohl gegen Kaiser und Reich, als auch gegen die oben genannten freien Verbände, insbesondere gegen die genannten drei Stände, die Städte, die Ritterschaften und die freien Bauerschaften. Vergeblich vereinigten sich diese Genossenschaften zu Schutz-

und Trutzbündnissen. Der Fehler war, daß jeder Stand sich isolirte, d. h. nur an sich dachte und nicht an die anderen Stände, und noch weniger an Kaiser und Reich und das Ganze. So stritten Städte wider Ritter und Bauern, — Ritter wider Bauern und Städte, — Bauern (in dem durch theologisch-communistische Elemente inficirten, unglückseligen Bauernkrieg) wider Ritter und Städte. Und so wurden sie, in Folge innerer Zwistigkeit und centrifugalen Strebens, Einer nach dem Andern, der Territorialgewalt zum Opfer geschlachtet. Zuerst die Städte, dann die Ritter und zuletzt und am schlimmsten die Bauern. Leider kann man kaum sagen: mit Unrecht. Sie hatten ihr Schicksal verdient durch die deutsche Erbsünde der Zwietracht.

Wenn ihnen irgend Etwas zur Entschuldigung zu gereichen im Stande ist, so ist es der Umstand, daß die kaiserliche Gewalt, seitdem sie in die Hände der Habsburger gelangt war, vermöge der Macht der Dinge, für welche man niemals Einzelne verantwortlich machen kann, — anstatt sich mit dem Reiche untrennbar zu verbinden — immer mehr aus dem Reiche hinauswuchs. Andernfalls würden sich der Kaiser von der einen, Ritter, Städte und Bauern von der andern Seite die Hände gereicht haben, um die Einheit zu retten.

Auch die Territorialherren hatten ihre welthistorische Mission; und einige, aber nur wenige, haben sie richtig verstanden. Es war ihre Aufgabe, den Staatsbegriff, welcher anfangs in dem Kaiser repräsentirt war, aber mit dem allmäligen Niedergang der kaiserlichen Gewalt und dann mit deren zunehmender Entfremdung vom Reiche immer mehr zurücktrat und ganz zu verschwinden drohte, — es war ihre Aufgabe, diesen Staatsbegriff, den Begriff des deutschen Staates, aus dem Chaos des sinkenden Mittelalters zu retten. Diese Aufgabe war den verschiedenen größeren Dynastieen Deutschlands nach der Reihe herum angetragen. Deutschland war das schlummernde Dornröslein. Wer es erlöste und weckte, dem war Krone und Reich bestimmt. Aber die Meisten, welche zum Abenteuer auszogen, verfehlten den Weg. Da waren z. B. die Welfen, die Nachkommen des Italieners Azzo d'Este. Sie faßten in dem nordwestlichen Deutschland Fuß durch Verheirathung mit der Erbtochter des Sachsenherzogs Magnus und erwarben bald selbst die Herzogswürde in niedersächsischen Landen, mit welcher sie später noch die von Bayern vereinten. Aber anstatt nun in Treue den Interessen des Reiches zu dienen und ihre Zeit abzuwarten,

geriethen sie auf wälsche Abwege, übten Trutz, Untreue und Verrath an dem Kaiser und verloren in Folge dessen ihre dominirende Stellung. Der Herzogthümer Sachsen und Bayern beraubt, wurden sie beschränkt auf Braunschweig und Lüneburg. Auch Kursachsen verlor später den richtigen Weg über der „Jagd nach dem Glücke", dem höchst zweifelhaften „Glück" der polnischen Krone.

Der Ritter, der schließlich Deutschland erlöste, erwuchs nicht in der Südwest-Mark (Schwaben und Hohenstaufen), nicht in der Südost-Mark (Oesterreich und Habsburg), nicht in der Nordwest-Mark (Niedersachsen und Welfen), sondern in der Nordost-Mark, wo die vormaligen Burggrafen von Nürnberg, deren Stammschloß Hohenzollern dicht neben dem der Hohenstaufen im Süden thront, zuerst an der Elbe und Oder und dann an der Weichsel eben so treue Wacht hielten, wie später am Rhein. Sie haben den Bann gebrochen und den Preis der Kaiserkrone davon getragen, so wie es vom Anfange bestimmt war für den, der das Größte geleistet.

Mögen diejenigen größeren Dynastieen, welchen bei der freien Wettbewerbung, welche auch ihnen das Schicksal gewährte, der große Wurf nicht gelungen, darüber nicht zürnen. Es können nicht alle zugleich an der Spitze stehen, ohne unserm deutschen Vaterlande das traurige Schicksal Polens zu bereiten, welchem wir schon mehrmals in wahrhaft erschreckender Weise zueilten. Die Hand der Vorsehung hat uns vor der „Theilung Deutschlands" bewahrt; und das Werkzeug, das sie sich dazu auserwählt, sind die Hohenzollern.

„Es ist nicht gut, wenn Alle zugleich herrschen wollen. Einer sei Herrscher und Einer Haupt!" sang schon der alte Homeros. Die Zwietracht war damals schon der schlimmste Feind im griechischen Lager. Sie war's auch im deutschen. Jetzt, nachdem die Einheit wiederhergestellt ist, werden sich die verschiedenen deutschen Staaten und Städte in concentrischen Kreisen um Kaiser und Reich bewegen; ein jegliches Herr in seinem Gebiete und dennoch dienstbar den Zwecken des Ganzen, wie es ja die kleinen Territorien niemals anders begehrten.

Das System der unbedingten und schrankenlosen Souverainetät der einzelnen Territorien, welches den Theil über das Ganze setzte und ihn von jeder Verpflichtung entband, war nur ein Produkt der Rheinbundszeiten, ein Danaergeschenk unseres bittersten Feindes. Rechtlich hat es niemals bestanden; und thatsächlich am aller-

wenigsten zur Zeit des Rheinbundes. Napoleon I., der Protektor des Rheinbundes, proklamirte diese Souverainetät zwar auf dem Papier; aber sie existirte nicht, es war nur eine papierne Lüge. Nicht einmal den untersten Officier seines Contingents konnte der deutsche Landesherr damals ernennen. Napoleon ernannte sie oder ließ sie ernennen auf irgend einem spanischen oder russischen Schlachtfeld, und dem „souverainen" König, Großherzog oder Herzog zu Hause wurde Seitens des allmächtigen Protektors gnädigst gestattet, das Patent zu unterschreiben. In Wirklichkeit gebot nur Napoleon über die Geld- und Menschenkräfte des Landes.

Der Rheinbund, das war der tiefste Punkt des Niedergangs. Der Zollverein dagegen war der (auch dem bloßen Auge erkennbare) Anfang des Aufgangs, das erste deutsche Wiederaufblitzen der Idee der gemeinsamen Einheit und Freiheit, des Gedankens von Kaiser und Reich. Wir haben oben gesehen, daß die Regalien Sache des Kaisers waren. Als aber die kaiserliche Gewalt in Verfall gerieth, kam auch Barbarossa's Verordnung von 1158 außer Geltung. Die Territorialherren bemächtigten sich der Regalien. Sie errichteten überall im Innern Grenz- und Passagezölle, durch welche sie die einzelnen Territorien von einander absperrten, so daß ein geistreicher Franzose sagte: „Die Deutschen sehen einander nur noch, wie die Menageriethiere, von Gitter zu Gitter, aber ohne zu einander kommen zu können." Die Territorialgewalten erstreckten das Bergregal auch auf alle Halbmetalle und Fossilien, ja auf Verhüttung und Fabrikation. Vermittelst des Jagdregals machten sie alles Grundeigenthum servitutpflichtig. Vermittelst des Forstregals rissen sie die Waldungen der Markgenossenschaften an sich. Das Wasserregal gewährte ihnen die Ausbeutung der Landwirthschaft, der Schifffahrt, der Mühlen und übrigen Triebwerke; das Münzregal gestattete den verderblichen Künsten der Kipper und Wipper und der sonstigen Münzfälscher den freiesten Spielraum. Vom Salz-, Taback-, Salpeter-, Schießpulver-, Postregal, von dem Monopol zum Bankbetriebe, zu öffentlichen Glücksspielen und Spielhöllen, zum Branntweinbrennen, zum Mühlenbetriebe, zur Bierbrauerei, zum Kornhandel, zum überseeischen Handel u. s. w. — und alles Das existirte — wollen wir gar nicht reden. Ebensowenig von dem stehenden Heer von Beamten, das zum Betrieb aller dieser „Cameralia" erforderlich war und den letzten Rest wirthschaftlicher Freiheit zerstörte.

Die Freiheit lebte erst wieder auf zu jener Zeit, als einige bescheidene, fast namenlose, der großen Masse selbst heute noch unbekannte Männer, „ein paar preußische Büreaukraten“, wie man sich auszudrücken beliebte, den Zollverein erfanden. In der That weder Friedrich List, der große schutzzöllnerische Agitator, noch Nebenius, der verdienstvolle badische Finanzminister, sind die Urheber der Idee; sondern Kühne und Maaßen, die Vertreter des „schlichten Heldenthums“ (wie sich Ludwig Uhland in seinem schönen Gedichte „Tell's Tod“ ausdrückt), haben den „deutschen Zollverein“ erdacht und ausgeführt, und zwar unter Ueberwindung des hartnäckigsten und heftigsten partikularistischen Widerstandes in- und außerhalb Preußens.

Denn dem Territorialsystem war der Zollverein an sich ein Greuel. Welche verzweifelten und geradezu verrätherischen Mittel einzelne deutsche Regierungen anwandten, um ihn zu bekämpfen, davon haben wir ein mit aktenmäßigen Belegen versehenes Beispiel vorgeführt in dem Aufsatze: „Das Herzogthum Nassau im Bunde mit Frankreich und im Kampf wider Preußen“ (in der „Volkswirthschaftlichen Vierteljahrsschrift“ von Faucher und Michaelis, Band XV, Seite 55 bis 86). Nur der Umstand, daß der Verein eine reiche Finanzquelle bot, welche unabhängig war von landständischer Verwilligung, bewog die ersten und die zwingende Gewalt der Dinge, welche keine Wahl mehr ließ, als beitreten oder verhungern, bewog die letzten zum Beitritt.

Der Zollverein war die Erneuerung jener alten Reichsconstitution des Kaisers Friedrich der Rothbart, durch welche den Territorialgewalten verboten wurde, den Verkehr auf den Land- und Wasserstraßen, an den Ufern des Meeres und der Flüsse, an den Grenzen und im Innern des Landes durch Zölle und sonstige Vexationen zu hemmen. Er war die Wiederbelebung des „liberum commercium“ (der Handelsfreiheit), das im alten deutschen Reich als Grundrecht galt; er war der Vorläufer des neuen deutschen Reiches, mit welchem er ganz identisch sein wird, sobald Luxemburg, das bereits dem Zollverein angehört, auch dem Reich beigetreten sein wird.

Der Zollverein beseitigte die Schlagbäume zwischen den einzelnen Territorien. Die Bevölkerung der letzteren befand sich nun also wieder, wie ehedem, in einem einheitlichen und freien Wirthschaftsgebiete zusammen. Die Arbeitstheilung und die Wettbewerbung, in Ermangelung deren wir zum Rückgang und zur Armuth verdammt waren, wurden

wieder möglich. In Folge dessen war auch die Gesetzgebung der Einzelstaaten zu wirthschaftlichen Reformen gezwungen. Denn wer sich von der gemeinsamen Reformarbeit ausschloß, machte sich die Concurrenz unmöglich auf dem wieder gemeinsamen inneren Markte. Sobald der Weg der nationalen Wiedergeburt nur einmal betreten war, zog eine Reform die andere mit Nothwendigkeit nach sich. Der Zollverein war etwas Nochniedagewesenes, eine Anomalie, ein halbes Werk. Entweder mußte er wieder zerfallen — oder sich weiter entwickeln. Entweder mußte die wirthschaftliche Einheit wieder zerstört, oder sie mußte durch die politische Einheit ergänzt werden. Das Letztere geschah Achtzehnhundertundsiebzig.

Die Zerstörung erwies sich, gegenüber allen hierauf gerichteten Versuchen, als unmöglich. Zwar rief im Jahre 1863 ein bayrischer Schutzzoll-Apostel: „Lieber zehn Zollvereine gesprengt, als nur ein Haar breit von der bayrischen Souveränetät geopfert.“ Allein das bayrische Volk war anderer Meinung, und die Weltgeschichte nahm keine Notiz von dem protektionistischen Veto.

Wenn man in die Vergangenheit zurückblickt, so wird man nicht verkennen, daß der Abschluß, welchen wir 1870 erreichten, das Ziel unserer nur scheinbar manchmal in die Irre gehenden deutschen Entwickelung sein mußte; und da Deutschland stets, je stärker Kaiser und Reich waren, desto mehr geistig und wirthschaftlich blühte, so kann man, auch ohne Prophet zu sein, eine Zukunft voll Glück und Wohlfahrt voraussehen.

Unsere neueste Geschichte ist in Wahrheit das Ritornare al segno, die Rückkehr zum Ziel und zum Zeichen. Und unter diesem Zeichen werden wir siegen.

II.

Wir haben in Obigem historisch abgerechnet mit den Partikularisten oder, um es geschichtlich präziser auszudrücken, mit den Anhängern des **Rheinbundes**, welcher die französische Fremdherrschaft constituirte, und mit den Lobrednern des **Frankfurter Bundestages** (Prof. Ewald und Gen.), welcher die französische Fremdherrschaft durch die habsburgisch-lothringische ersetzte.

Wenden wir uns nun zu den Idealisten, welche die Republik predigen und die Wiederherstellung des alten Reichszopfes befürchten!

Im Sommer 1867 wurde die Verfassung des norddeutschen Bundes publizirt, welche die Grundlage der Verfassung des deutschen Reichs bildet.

Im Sommer 1667, also gerade zwei Jahrhunderte früher, publizirte einer der geistreichsten Staatsmänner der damaligen Zeit, Herr von Pufendorf, eine Denkschrift über die Verfassung und den Zustand des deutschen Reichs. Er schrieb anonym unter dem Namen Severin von Monzambano; denn es war damals gefährlich, ohne Maske aufzutreten, — und er schrieb lateinisch, denn die deutsche Sprache war noch nicht hoffähig.*)

Historische Parallelen sind außerordentlich lehrreich. Sie machen mit einem Schlag den sich durch das Spiel der Gegensätze entwickelnden Fortschritt klar und ersetzen lange Auseinandersetzungen. Hören wir daher zunächst Pufendorf über den damaligen Zustand und vergleichen wir dann unsere glücklichere Gegenwart (1870) mit der traurigen Vergangenheit (von 1667), welche er schildert.

---

*) Eine vortreffliche Uebersetzung des Werkes von Pufendorf „De statu imperii germanici" verdanken wir Herrn Dr. Harry Breßlau. Sie ist 1870 in Berlin herausgegeben als Bestandtheil der im Verlage von L. Heimann erschienenen „Historisch-politischen Bibliothek", einer empfehlenswerthen Sammlung.

Herr von Pufendorf zerbricht sich seinen gelehrten Kopf, die damalige Verfassung des deutschen Reichs unter einen der üblichen Begriffe zu bringen; aber er kommt nur zu negativen Resultaten: Deutschland ist keine Demokratie, ist keine Aristokratie, ist keine Monarchie, keine verfassungsmäßige und keine absolute.

„Aber was ist es denn?"

Mit einem schweren Seufzer antwortet Herr von Pufendorf:

„Es bleibt uns nichts übrig, als Deutschland, wenn man es nach den Regeln der Politik klassifiziren will, ein unregelmäßiges, ja geradezu ein ungeheuerliches Staatsgebilde zu nennen, wie es kein zweites gab und giebt auf dem Erdkreis. Dieses Monstrum ist im Laufe der Zeiten entstanden durch die Schwäche der Kaiser, den Ehrgeiz der Fürsten, die Ruchlosigkeit und Herrschsucht der Pfaffen, die Streitigkeiten der Stände und die aus alledem entstandenen inneren Kriege" (namentlich den dreißigjährigen).

„Die Macht des deutschen Reichs, wenn sie durch eine ordentliche Verfassung zusammengefaßt und gehalten würde, müßte ganz Europa imponiren. Jetzt aber ist sie durch innere Krankheiten, Umwälzungen und Zwiste so geschwächt, daß sie kaum noch sich selber vertheidigen kann. Die Ursache dieses Elends ist die schlechte Verfassung. Eine Menge von Menschen, mag sie auch noch so zahlreich sein, hat, so lange ein Jeder seine besonderen Zwecke verfolgt, nicht mehr Kraft, als ein einzelner Mann. Freilich können mehrere Menschen ihrer Natur nach nicht zu einem einheitlichen Körper zusammenwachsen. Aber ihre Kräfte sind verstärkt und geeinigt, wenn sie von einem Geiste geleitet werden, von einem einheitlichen Willen. Je enger und geschlossener diese Vereinigung, desto kräftiger ist sie für den ganzen Körper, wie für die einzelnen Glieder. Schwächen und Krankheiten dagegen sind Folgen einer losen und schlaffen Verbindung der Glieder.

„Vor Allem ist es Frankreich, welches von dieser unserer deutschen Krankheit zehrt als übelwollender Nachbar. Es hat mehrere deutsche Fürsten, besonders die geistlichen Potentaten am Rhein, durch jährliche Geldspenden (Subsidien) an sich gefesselt. Es thut so, als läge ihm Deutschland am Herzen, spielt gerne den Schiedsrichter in unseren inneren Zwisten, unterstützt die, welche es gerufen, mit Geld und mit Truppen und sucht jeden weltlichen oder geistlichen Fürsten,

welcher Unterstützung zu bedürfen glaubt, zu überzeugen, leichter als bei Kaiser und Reich fände er solche bei den Franzosen. Frankreich, bei sich streng katholisch, monarchisch und einheitlich, pflegt bei uns den Protestantismus und Föderalismus. Durch beständige Erfolge übermüthig geworden, hat es systematisch begonnen, durch Verrath, unter den absurdesten Vorwänden, oder mit offener Gewalt Alles in Besitz zu nehmen, was ihm wohlgelegen schien; das linke Rheinufer wurde zum größten Theil annectirt und durch furchtbare Werke befestigt, so daß eine Invasion Deutschlands in Frankreich fast unmöglich war, die Franzosen dagegen, so oft es ihnen beliebte, in Deutschland einfallen und das Land furchtbar verheeren konnten. Deshalb sind Alle, die Frankreich unterstützen, offene Vaterlands-Verräther. Diejenigen aber, welche die gemeinsame Gefahr abzuwehren zu feige sind, verdienen die französische Knechtschaft vollkommen, wenn nur nicht ihre unglücklichen Unterthanen ihr Loos zu theilen hätten. Besonders aber müssen die deutschen Fürsten sich hüten, das Bündniß zum Schaden des Vaterlandes zu mißbrauchen, und es wäre zu wünschen, daß ein Mittel gefunden würde, diesen Mißbrauch zu verhüten. Freilich, wären die Fürsten einsichtig, so müßte schon die Erwägung ausreichen, daß nach der Sprengung des Reiches auch ihre Macht zu Boden geworfen und von dem französischen Uebermuth zertrümmert werden würde. Dabei mögen sie an den Ausspruch jenes französischen Ministers denken, der dem Gesandten eines deutschen Kurfürsten erwiderte, als dieser bei Unterhandlungen über ein Bündniß mit Frankreich die Verpflichtungen seines Herrn gegen das Reich gewahrt wissen wollte. „„Wozu bedarf es der Worte? Wenn Dein Herr nicht ein Kurfürst des römischen Reichs ist, so ist er ja gar nichts.““

„Die früheren deutschen Könige (Kaiser) waren wirkliche Monarchen. Seitdem aber die königliche Macht gesunken ist und der Einfluß und die Libertät der Stände sich vermehrt haben, ist kaum ein Schatten von Königsherrschaft zurückgeblieben, und der Kaiser hat kaum so viel Rechte, wie einem Bundeshaupte zukommen. Das ist nun die Ursache der gefährlichsten Umwälzungen gewesen, da die Interessen des Kaisers und der Fürsten verschieden sind. Jener strebt auf jede Art danach, die alten monarchischen Rechte wieder zu erwerben; diese aber vertheidigen die einmal erworbene Unabhängigkeit. Daraus entstehen beständiger Verdacht, gegenseitiges Mißtrauen und

Ränke aller Art: auf der einen Seite, um die Erweiterung der kaiserlichen Befugnisse zu hindern, auf der andern, um die Macht der Fürsten zu brechen. Und so wird das sonst so mächtige deutsche Reich zu Angriffs- oder Eroberungskriegen fast ganz unfähig, da die Stände dem Kaiser keinen Machtzuwachs gönnen und das etwa neu erworbene Gebiet doch nicht unter alle gleichmäßig vertheilt werden kann. Wie monströs ist schon allein das Ergebniß aller dieser Verhältnisse, das nämlich, daß im Reiche die Politik des Hauptes von der der Glieder sich völlig unterscheidet.

„Außerdem aber bestehen unter den einzelnen Ständen selbst mannigfache Gegensätze, welche Deutschland nicht einmal als einen in sich geschlossenen Bundesstaat erscheinen lassen. So sehen die Fürsten scheelen Auges auf die durch Handel reich gewordenen Städte, zumal ein großer Theil des Reichthums derselben aus den fürstlichen Territorien selbst herstammt, wie es denn auch unbestreitbar ist, daß viele Städte, Schmarotzerpflanzen vergleichbar, die benachbarten fürstlichen Territorien fast völlig ausgesogen haben. Der Adel pflegt ferner den Bürgerstand gering zu achten, während dieser doch auf sein Geld nicht weniger zu pochen liebt, als jener auf seine Ahnenbilder oder seine verarmten Besitzungen. Einige Fürsten glaubten auch, daß die Städte einen schlechten Einfluß auf ihre Unterthanen ausüben, und daß diese um so widerwilliger sich ins Joch der Herrschaft schmiegen, je näher ihnen ein Vergleich mit der freieren Entfaltung des Bürgerthums in den benachbarten Städten liegt. So entstehen überall gegenseitiger Neid und Haß, gegenseitiges Mißtrauen, gegenseitige Vorsicht und gegenseitige Ränke. Am häufigsten und offenkundigsten aber treten diese Gegensätze zu Tage zwischen den Bischöfen und den Städten, in welchen die Haupt- oder Kathedralkirchen der ersteren belegen sind.

„Aber auch die geistlichen und die weltlichen Fürsten sind einander nicht sehr wohl geneigt. Erstere beanspruchen für sich einen höheren Rang um ihres priesterlichen Amtes willen (das freilich seiner anfänglichen Bestimmung und seinem ursprünglichen Charakter nach nichts Fürstliches an sich hatte), weil ohne Zweifel der Glorienschein der Gottheit sich reichlicher über eine Glatze ergießt, als über ein Haupt mit vollem Haarwuchs. Einst in den barbarischen Zeiten des Mittelalters überwogen sie auch an Einfluß und Ansehen. Den weltlichen

Fürsten aber ist es nicht angenehm, Jene, die doch meist aus dem niederen Adel stammen, plötzlich als Ihresgleichen anerkennen oder ihnen gar einen höheren Rang zugestehen zu sollen und sie auf ihr Gottesgnadenthum sich berufen zu hören. Dazu kommt noch, daß ja die geistlichen Fürsten ihr Amt nicht ihren Nachkommen hinterlassen können, und daß ihre Familie in ihrem früheren Stande verbleibt, wenn auch viele Bischöfe nach dem Vorbilde des heiligen Vaters für ihre Verwandten durch kirchliche Pfründen und andere Verleihungen reichlich sorgen. Auf der andern Seite haben auch die geistlichen Fürsten viele Gründe zur Zwietracht mit den weltlichen, worauf ich weiter unten zurückkomme.

„Der Vorrang der Kurfürsten über die anderen Fürsten ist dann ein neuer Grund zum Zwiespalt, da die Fürsten ihn nur widerstrebend anerkennen und den Kurfürsten manche Vorrechte bestreiten, für welche diese eifrig kämpfen.

„Außer den schon erwähnten Hindernissen staatlicher Einigung, und gleich als ob diese noch nicht genug wären, ist in Deutschland noch die Religion, sonst das stärkste Bindemittel der Einheit, die Ursache zahlreicher Parteiungen und Zwistigkeiten. Das liegt aber weniger an der Verschiedenheit der religiösen Ansichten selbst und an der Gewohnheit aller Pfaffen, Andersgläubige von der ewigen Seligkeit auszuschließen, als vor Allem daran, daß die katholische Geistlichkeit — von den Protestanten eines großen Theils ihrer Güter beraubt — unablässig darauf bedacht ist, dieselben wieder zu gewinnen, die Protestanten dagegen nicht gewillt sind, das einmal Errungene wieder aufzugeben. Außerdem wird vielfach behauptet, daß übergroßer Einfluß der Geistlichkeit überhaupt das Staatsinteresse schädige, insbesondere dann, wenn Priester und Mönche unter einem außerdeutschen Oberhaupte stehen, das ohne wahre Theilnahme für Deutschlands Wohlergehen die höchsten Interessen aller Laien gern dem Nutzen seiner Anhänger opfern würde. Denn es liegt ja auf der Hand, daß die Geistlichkeit einen besonderen Staat im Staate bildet, und daß so Deutschland unter zwei Oberhäuptern steht, was Alle, die ihr Vaterland mehr lieben, als die römische Kirche, für das größte Unglück Deutschlands halten.

„Höchst schädlich ist ferner die Befugniß der deutschen Stände, nicht nur unter einander, sondern auch mit dem Auslande Verträge

schließen zu können, die ihnen durch den Frieden von Osnabrück ausdrücklich garantirt ist. So theilen sich die deutschen Fürsten in mehrere Fraktionen, und so werden auswärtige Mächte in den Stand gesetzt, durch Bündnisse mit Deutschen Deutschland niederzuhalten und bei günstiger Gelegenheit ihre Macht auf Kosten der Gesammtheit auszudehnen. Denn dergleichen Bündnisse mit dem Ausland werden nicht nur gegen auswärtige Staaten — das könnte man allenfalls noch ertragen — sondern auch gegen Glieder des deutschen Reiches selbst abgeschlossen.

„Ferner sind Recht und Gericht in Deutschland fast verschwunden. Denn wenn bei Streitigkeiten der Stände unter einander (wie sie in Folge der großen Zahl der Stände und bei ihren sich kreuzenden Territorien oft genug vorkommen) der Prozeß vor dem Kammergericht angestrengt wird, so kann man eine Entscheidung nicht vor einem Jahrhundert erwarten. Beim Reichshofrath aber fürchtet man, daß parteiisch geurtheilt werde, da die Richter der Bestechung zugänglich sind und vor Allem das österreichische Interesse wahrnehmen. So kommt es, daß in Deutschland Macht vor Recht geht, und daß der Mächtige mit Waffengewalt sein Recht erweist und durchsetzt.

„Endlich tritt die Schwäche Deutschlands klar zu Tage in dem Mangel eines gemeinsamen Reichsschatzes und eines stehenden Reichsheeres, dessen man sich zur eigenen Vertheidigung, aber auch zur Eroberung eines Landes bedienen könnte, um von den Einkünften desselben die gemeinsamen Ausgaben zu bestreiten. Welch ein Vortheil für das Vaterland wäre allein schon das, wenn Deutschland die vielen Soldaten, welche, zu friedlichem Leben nicht geschaffen, in ganz Europa ihre Dienste feilbieten, für seine eigenen Zwecke verwenden könnte."

So weit Pufendorf. Wie Jedermann, auch der Beste, bis zu einem gewissen Grade befangen ist in den Anschauungen seines Jahrhunderts, so auch er. Den Hauptfehler der alten Reichsverfassung erkennt er nicht. Es ist die Wahl des Kaisers, welche in verhängnißvoller Weise an Polen erinnerte. Anfangs wurde der Kaiser durch die Freien der ganzen Nation gewählt, und das hatte seinen guten Sinn und Grund in der damaligen Heeresverfassung. Allein die Zahl der Wähler reducirte sich immer mehr und schrumpfte zuletzt zusammen auf einige Fürsten, geistliche wie weltliche, welche sich „Electores"

oder Kurfürsten nannten, von küren d. i. wählen. Es ist nun eine alte Erfahrung, welche sogar schon Nicolo Machiavelli constatirt: je kleiner das Wahlcollegium, desto mehr ist dem Eigennutz, den Intriguen, den Sonderinteressen und der Verschwörung die Thür geöffnet. Unsere deutschen Kurfürsten haben zum größeren Theil diesen Satz bestätigt. Durch die Wahlkapitulationen versuchten sie — leider stets mit dem besten Erfolg — dem neuen Kaiser die Hände zu fesseln. Die „goldene Bulle" Kaisers Karl des Vierten ist die berühmteste der Wahlkapitulationen. Sie stellt das ursprüngliche Verhältniß geradezu auf den Kopf, indem sie sagt: „Die Gewalt ist bei den Territorialherren, und vorzugsweise bei den Kurfürsten; nur was davon übrig bleibt, gehört dem Kaiser; mag er von dem, was an der gnädigen Herren Kurfürsten Tafel an Brosämlein abfällt, sein Dasein zu fristen versuchen." Herr von Pufendorf meint, diese Wahlkapitulationen seien doch jedenfalls eine „zweckmäßige Einrichtung", es sei doch für den Ruf der Stände recht gut, wenn sie sich nicht so beherrschen ließen, wie die Unterthanen in anderen europäischen Reichen. Auch erfahre ja die Welt, sagt er, durch die Wahlkapitulation, daß die Rechte der Kurfürsten nicht auf Usurpation beruhen, sondern daß der Kaiser selbst ausdrücklich und freiwillig diesen ihm auferlegten Beschränkungen zugestimmt habe.

Das Gegentheil von dem, was hier Pufendorf meint, ist die Wahrheit. Der Kaiser sollte die Interessen des Reichs und der Nation wahren, und nicht diejenigen der Kurfürsten. Soweit nun die Letzteren den Umstand, daß nur ihnen die Wahl zustand, dazu benutzten, um dem neuen Kaiser zu sagen: „Wenn Du uns nicht diese und jene Rechte abtrittst, wenn Du uns nicht Fluß- und Passagezölle gestattest, wenn Du uns nicht Reichsland und Reichsgeld opferst, so wählen wir Dich nicht"; soweit sie ihre Stellung mißbrauchten, um dem zu wählenden Kaiser Piratenbriefe gegen die Unterthanen des Reichs abzupressen (und die geistlichen Kurfürsten am Rhein haben dies gethan; man sehe nur das klägliche Kapitel der Rheinzölle), — soweit ist dieses Verfahren ein schreiender Mißbrauch einer öffentlichen Vertrauungsstellung zu privaten Zwecken; und die formelle Zustimmung des Kaisers, die in Wirklichkeit nicht eine freiwillige, sondern eine erpreßte ist, vermag nicht die wirkliche Usurpation zu verschleiern oder gar zu saniren. Diese „Wahlkapitulationen" waren ein wirklicher

Mißbrauch, welcher immer mehr ausartete. Kam es ja doch so weit, daß Moritz von Sachsen, von dem Volke genannt der „Judas von Meißen“, und seine fürstlichen Anhänger in dem Vertrage, durch welchen sie die Reichsbisthümer Metz, Tull und Verdun an Frankreich verriethen, dem Könige von Frankreich u. A. versprachen, bei der nächsten Wahl des deutschen Kaisers ihn selbst, den französischen Reichsfeind, zu wählen, oder Denjenigen, welchen er ihnen empfehle.

Ueber dieses Elend des Schachers mit der Kaiserkrone, welchen vorzugsweise die rheinischen Kurfürsten, an ihrer Spitze der Kurfürst und Erzbischof von Mainz als Reichserzkanzler und zeitweiser Reichsverweser, getrieben, sind wir nun glücklicherweise heutzutage hinaus.

Die Reichsgewalt übt die Krone Preußen. Die Wahl hat stattgefunden sowohl durch die deutschen Fürsten und Städte, als auch durch die deutsche Nation, vertreten im Reichstag. Aber sie hat stattgefunden ein für allemal. Sie wird sich nicht wiederholen, um die Kaiserkrone, wie ehedem, zum Spiele des Zufalls, der Intriguen und der Leidenschaften zu machen. In Zukunft ist stets der präsumtive Thronfolger in Preußen auch der Kronprinz des deutschen Reichs.

Auch ist die Reichsgewalt hinfüro nicht ein bloßes Schattenbild, wie die Bundespräsidial-Gesandtschaft auf dem Bundestag in Frankfurt am Main, wo die einzelnen deutschen Territorien, vereinigt durch einen blos völkerrechtlichen internationalen Vertrag, das alleinige Rechtssubject bildeten; sondern die Reichsgewalt ist eine von der Gesammtheit der Einzelterritorien verschiedene, selbstständige ideale Persönlichkeit des öffentlichen Rechtes.*) Das Reich ist nicht blos der Complex sämmtlicher einzelnen Territorialsouveränetäten, sondern es ist als solches selbst ein souveräner Staat, wenn auch ein zusammengesetzter. Es ist selbst eine vollwichtige Person in der Reihe der politischen Existenzen, und die Einzelstaaten haben nur in und mit dem Reich eine internationale Stellung.

Unsere Nation hat mehr als tausend Jahre gebraucht, um dieses

*) Gerber, „Grundzüge eines Systems des deutschen Staatsrechts.“ Zweite Auflage, Seite 244.

Ziel zu erreichen. Sie ist vielleicht etwas schwerfällig, aber dafür auch außerordentlich langlebig. Je weiter die Spirallinien, in welchen sie sich vorwärts und aufwärts bewegte, auseinanderliefen, um so mehr hat sie ihre Aufgabe nach allen Seiten hin vertieft und erweitert. Zuweilen in ihrer Entwickelung zurückgeworfen durch mißgünstige Geschicke, ist sie unter Führung Preußens nicht müde geworden, beharrlich den Faden immer wieder aufzunehmen. Keine wahre Idee ist ihr je verloren gegangen. Das Jahr 1849 hat den Gedanken der Wiederherstellung des Kaiserthums und der Verwandlung des Wahlkaisers in einen erblichen Kaiser emporgehoben, allein er versank alsbald wieder in die Tiefe. Das Jahr 1870 nahm das Vermächtniß der Frankfurter Paulskirche wieder auf und brachte jene scheinbar völlig geschwundene Idee zur Vollstreckung. Auch hier wiederholt sich die „Rückkehr zum Ziel und zum Zeichen“. Die Zeit ist also vorüber, wo sich ein Pufendorf den Kopf darüber zerbrach, welcher Staatsform Deutschland angehöre, ob der Monarchie oder der Republik, der Aristokratie oder der Demokratie, und wo er nach langer sorgfältiger Erwägung zu keinem andern Resultate gelangte, als zu dem: „Es hat überhaupt keine menschliche Staatsform, es ist ein Ungeheuer, ein Monstrum.“ Die Frage ist nun gelöst: Die Gesammtverfassung Deutschlands ist die einer erblichen Monarchie, beschränkt durch die Rechte der einzelnen Territorialgewalten und durch eine Repräsentation sowohl der einzelnen Territorien in ihrer Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit, als auch durch eine solche der deutschen Nation in ihrer Einheit und Gesammtheit (Bundesrath und Reichstag). So ist denn die alte Kaiseridee auch im Volksbewußtsein wieder aufgelebt. Die Jubelrufe, welche dem Kaiser in den nordischen Hansestädten nicht minder, wie in den süddeutschen Residenzen, an Nord- und Ostsee nicht minder, wie in den schwäbischen, allemannischen und bayrischen Alpen, entgegenklingen, sie gelten nicht einem inhaltslosen Begriff, abstrahirt aus dem Collectivum der Einzelsouveränetäten, ausgestattet mit nichts als Incompetenzen und Zweifeln an der „Competenz-Competenz“, sondern sie gelten der selbstständigen concreten Idee der souveränen Reichsgewalt, dem wahren und wirklichen deutschen Kaiser von Fleisch und Bein und von echtem, deutschen Schrot und Korn. Das Volk begrüßt seinen gewaltigen Herrscher und jubelt:

„Daß vorüber nach langem verderblichen Streit
Nun die kaiserlose, die schreckliche Zeit,
Und ein Richter wieder auf Erden."

Die Politik des Hauptes und die der Glieder ist wieder identisch. Das Band, das Alle umschlingt, ist das wiedererwachte Nationalbewußtsein. Jene Scheelsucht, welche zu Pufendorf's Zeiten zwischen den Dynasten und den Städten herrschte, ist verschwunden. Die Städte sind nicht mehr Schmarotzerpflanzen, welche uneingedenk aller Pflichten die benachbarten Territorien systematisch aussaugen. Sie tragen jetzt alle gleiche Lasten und Pflichten wie die Anderen. Sie leben unter dem gleichen Rechte Aller, genießen aber dafür auch den gleichen Schutz des Rechts und des Reichsfriedens. Ihr Recht, das früher nicht weiter ging, als ihr Wall und ihr Graben, reicht jetzt von einem Ende des Reichs bis zum andern. Der Haß und die Feindschaft zwischen geistlichen und weltlichen Reichsfürsten besteht nicht mehr. Die Ersteren haben aufgehört zu existiren. Wir haben die Beseitigung dieser Zwittergestalten der französischen Revolution und ihrem Testamentsvollstrecker Napoleon I. zu verdanken. Nur einer der geistlichen Herrscher blieb. Ich meine den Fürsten Primas, der damals Kurfürst und Metropolitan-Erzbischof von Mainz, Suffraganbischof von Regensburg, sowie Erzkanzler des heiligen römischen Reichs deutscher Nation war, aber sich durch die Häufung aller weltlichen und geistlichen Würden auf seinem Haupte nicht abhalten ließ, Deutschland zu verrathen, sich Frankreich in die Arme zu werfen, vor Napoleon zu schweifwedeln und dessen Oheim, einen Korsen Namens Fesch, der vor Kurzem noch Aufseher eines Mehlmagazins in Rom war und von der deutschen Sprache eben so wenig verstand, wie von geistlichen Dingen, zum Koadjutor für sein deutsches Metropolitanerzbisthum zu ernennen. Ihn, den Fürsten Primas, allein ließ Napoleon übrig als geistlichen Fürsten. Er schnitt ihm ein geistliches Fürstenthum Frankfurt zurecht. Aber schon am 20. März 1810 verwandelte Napoleon diesen letzten geistlichen Staat (dessen Souverän zugleich die Rheinbundspräsidialgewalt führte, als der Oberste der Knechte) in das „Großherzogthum Frankfurt", indem er verfügte, „daß die Grundsätze des Kaiserreichs (des französischen nämlich, als dessen Appendix der deutsche Rheinbund auch officiell bezeichnet wurde) es nicht gestatten, daß ein Priester eine politische Rolle spiele oder das Priesterthum mit irgend einer

Souveränetät verbunden sei". In Consequenz dessen beseitigte Napoleon auch die Koadjutor- und Nachfolgerschaft seines Oheims, des Kardinals Fesch, und bestimmte, daß nach dem Tode des geistlichen Fürsten Primas Prinz Eugen, damals Vicekönig von Italien, im Großherzogthum Frankfurt am Main succediren solle. Diese Arbeit blieb ihm jedoch erspart, da besagtes Großherzogthum sammt dem ganzen Rheinbund Anno Dreizehn in Scherben ging. Der alte Primas zog sich auf seine Etappe Regensburg zurück, wo er, alt und reich, verstorben ist. Dies war das würdige Ende des letzten geistlichen Herrschers und der geistlichen Kleinstaaterei in Deutschland, deren Geschichte von einem kundigen und unbefangenen Manne geschrieben zu werden verdiente, zu Nutz und Frommen aller Derjenigen, welche noch gar nicht begreifen, aus welcher Tiefe des Elends wir nunmehr endlich in Deutschland erlöst sind. Uebrigens waren die damaligen geistlichen Fürstenthümer die Versorgungsstellen für nachgeborene Prinzen und den heruntergekommenen reichsritterschaftlichen Adel. Die Edelleute wurden Dom- und Stiftsherren. Die Fräulein, welche ledig blieben, nahmen Präbenden. Der geistliche Kurfürst häufte Vermögen an, um damit demnächst den abgängig gewordenen „Glanz der Familie" wieder aufzubessern. Auch hielt er sich seine Maitressen, seitdem dies durch Louis XIV., den sich auch die geistlichen Herren zum Muster nahmen, Mode geworden. Der Rhein, an welchem die drei geistlichen Kurfürsten saßen, hieß die große „Pfaffengasse" des heiligen römischen Reichs. Das Alles hat aufgehört, und wir weinen ihm keine Thränen nach.

Aber auch die weltlichen Fürsten Deutschlands hatten unter sich zu Pufendorf's Zeiten, d. h. vor zweihundert Jahren, die Fülle des Haders. Bayern und Kurpfalz stritten mit einander über das Reichsvikariat; „und das Ende des Streits", meint Pufendorf, „ist nicht abzusehen, da das Recht auf der Seite von Kurpfalz, die Macht aber auf der Seite von Kurbayern ist". In dem Hause Sachsen lagen sich die ernestinische und die albertinische Linie in den Haaren; sie hatten sich mit einander verfeindet, weil die Kurwürde von der ersteren auf die letztere übergegangen war. Die verschiedenen Linien des hessischen Hauses stritten über das Recht auf Marburg, Brandenburg und Pfalz-Neuburg, um die Jülich'sche Erbschaft u. s. w. u. s. w.

Kurz: überall Streit und nirgends ein Richter. Die Reichsgerichte standen außer Credit. Sie procedirten so langsam, als wenn das menschliche Leben tausend Jahre währe und länger; und wenn endlich ein Urtheil kam, dann fand es keine Vollstreckung.

Die heutige Reichsverfassung unterstellt den Streit zwischen den Einzelnen der Entscheidung durch die Gesammtheit. Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten werden auf Anrufen eines der streitenden Theile, oder beider, endgültig von dem Bundesrathe erledigt. Entsteht im Innern eines Bundesstaates Streit über Verfassungsfragen, so hat, wenn nicht nach der Verfassung selbst eine besondere richterliche Behörde zur Entscheidung berufen ist, der Bundesrath die Vergleichsinstanz zu bilden; kommt aber ein Vergleich nicht zu Stande, so entscheidet die Reichsgesetzgebung, d. h. Bundesrath und Reichstag unter Sanction des Kaisers. Beschwerden wegen gehemmter oder verweigerter Rechtspflege gehen an den Bundesrath. Es ist nicht zu leugnen, diese Vorschriften sind noch unzureichend. Wir bedürfen Reichsjustiz und Reichsgerichte, wenn nicht die ganze Justiz wieder, wie zur Zeit der fränkischen Kaiser, Reichssache werden soll. Wir besitzen übrigens schon den Anfang zu einem Reichsgericht in dem obersten Gerichtshof in Leipzig, dessen anfangs sehr beschränkte Competenz sich mit jedem Jahre erweitert, und welchem bereits die neu erworbenen Reichslande für alle Civil- und Strafsachen unterstellt sind.

Mit Recht klagt Pufendorf über den zu seiner Zeit herrschenden Mißbrauch, daß die deutschen Staaten mit dem Auslande Verträge schließen nicht nur gegen einander, sondern auch gegen Kaiser und Reich. Heute hat die Möglichkeit dieses Mißbrauchs aufgehört. Die Einzelstaaten sind überhaupt nicht mehr völkerrechtliche Subjecte. Dem Auslande gegenüber wird Deutschland durch Niemand vertreten als durch seinen Kaiser. Niemand als der Kaiser kann für das Reich diplomatische Vertreter empfangen oder ernennen. Verträge, welche gegen den Kaiser oder gegen die Existenz, die Unversehrtheit und die Verfassung des deutschen Reiches gehen, werden als Hoch- und Landesverrath bestraft. Zwar unterliegt die Repräsentativgewalt nach außen einigen Beschränkungen. Aber obwohl deren Aufnahme in die Verfassung des norddeutschen Bundes und deren Beibehaltung in der des deutschen Reiches, ja deren Erweiterungen in letzterer, ein wenig an die schlimme Zeit der ehemaligen Wahlkapitulationen erinnert, so tragen

sie doch keineswegs den Charakter der Gemeingefährlichkeit. Die diplomatischen Vertreter Frankreichs haben zwar 1870 bei einzelnen deutschen Höfen nach Kräften Unfug zu stiften versucht. Allein Dank dem heroischen Entschlusse des Königs von Bayern und dem raschen Vorgehen des Fürsten Bismarck, der ihnen nicht allzuviel Zeit ließ, sind die Versuche erfolglos geblieben. Man wird sich wohl auch bald allgemein davon überzeugen, daß das Gesandtschaftsrecht der deutschen Einzelstaaten gegenüber dem Auslande mehr Gefahren als Nutzen bringt und jedenfalls mehr kostet, als einträgt. Schon jetzt macht die Mehrzahl der deutschen Staaten keinen Gebrauch davon und hat faktisch darauf verzichtet.

Pufendorf giebt uns eine ausführliche Uebersicht der damaligen repräsentativen Körperschaften des Reiches. Wir wollen sie hier nicht reproduciren, sondern uns darauf beschränken, zu constatiren: Auf dem deutschen Reichstag vor zweihundert Jahren war Alles repräsentirt, nur nicht das deutsche Volk. Da war repräsentirt Inland und Ausland, geistlich und weltlich, katholisch und protestantisch. Kein Sonderinteresse und keine Kirchthurms- und Winkelpolitik war klein und miserabel genug, um nicht hier sich geltend machen zu können. Ueber Alles und Jedes herrschte Streit, nur in einem Stück war man einig, nämlich für Kaiser und Reich so wenig wie möglich zu leisten und sich lieber von dem Ausland, mit welchem Einzelne stets conspirirten, das Fell über die Ohren ziehen zu lassen. Und beinahe hat man nicht einmal ein Recht, dem Einzelnen Vorwürfe darüber zu machen. Denn die ganze Maschine war so complicirt construirt, das stets ein Bestandtheil den andern neutralisirte, ein Rad das andere im Gehen hinderte, und daß eine einheitliche Aktion absolut unmöglich war.

Ohne Zweifel hat auch unsere heutige Verfassung ihre Mängel. Es steht darin Manches, was weg muß; und es fehlt Allerlei, was darin stehen sollte. Aber wenn man unsere Organe der Reichsgewalt, das Bundes- oder Reichspräsidium, das Reichskanzleramt, den Bundesrath und den Reichstag, deren Zusammensetzung, Einrichtung und Geschäftsgang vergleicht mit den correspondirenden Institutionen aus der Zeit von 1667, so kann man nicht umhin, die Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit unserer Verfassung zu bewundern. Und gerade die traurigen Erfahrungen, welche Deutschland früher

mit der Unbeholfenheit und Schwerfälligkeit seiner alten verwickelten Reichsmaschinerie gemacht hat, sollten uns abhalten, uns ähnlichen Experimenten um irgend welcher romantischer Liebhabereien oder faktiöser Marotten willen hinzugeben. Vestigia terrent.

Man kann wohl sagen, die jetzige Reichsgewalt in Verbindung mit Bundesrath und Reichstag hat in der kurzen Spanne Zeit von 1867 bis 1871 für das deutsche Volk mehr geleistet, als die alte in den zwei Jahrhunderten von 1667 bis 1867. Man lese nur einmal der Reihe nach die Thronreden, mit welchen Kaiser Wilhelm oder sein Kanzler einen jeden Reichstag geschlossen! Jede derselben enthält eine Reihe glänzender Reformen; eine Erfüllung zahlreicher, von der deutschen Nation lange vergeblich gehegter Wünsche.

Man vergegenwärtige sich nur, was auf dem Gebiete des Rechtsschutzes für Alle, was zur Erweiterung der religiösen, bürgerlichen und wirthschaftlichen Freiheit, was für Landwirthschaft, Handel, Verkehr und Gewerbe, was im Post-, Eisenbahn- und Telegraphensache geschehen!

Man denke nur einmal zurück, wie lange unsere Vorfahren nach Einheit von Münze, Maß und Gewicht geseufzt. Pufendorf weiß gar nicht genug zu klagen über die Schlechtigkeiten der „Kipper und Wipper", wie sie mit schlechter Münze den Verkehr schädigen und das Volk betrügen.

„Es läßt sich gar nicht sagen", schreibt er, „wie unendlich beschwerlich die Verschiedenheit des Münzfußes für Handel und Wandel ist, während die Münzen selbst so bescheiden (will sagen: schlecht) sind, daß sie ihrer Dünne und elenden Beschaffenheit wegen sich beständig in die Farbe der Scham kleiden."

Schon mehr als hundert Jahre vor Pufendorf pflegte der Landgraf Philipp von Hessen zu sagen:

„Hätten wir Deutsche All' oinen Glauben,
Gott und Gerechtigkeit vor Augen,
Ein Gewicht, ein Maß, ein Münz und Geld,
Wir stünden besser in dieser Welt!"

Die Frage des einheitlichen Gewichtes und Maßes ist bereits gesetzlich geordnet; die Münzfrage ist gelöst. Die Wünsche Philipps,

welche zugleich die der Nation waren, beginnen sich unter dem neuen Reich zu verwirklichen.

Endlich, um den stärksten Contrast zuletzt hervorzuheben, so vergleiche man nur einmal die Reichswehr- und Finanzverfassung von 1667 mit der von 1871. Dort Verschwendung, Unordnung, Leistungsunfähigkeit; hier Ordnung und weise Sparsamkeit im Verein mit höchster Ausbildung der Kräfte. Kurz, die Parallele gereicht uns zu Ehren.

III.

Allerdings ist die ältere Geschichte des deutschen Reiches zum großen Theil eine Geschichte der Einmischung in die inneren Verhältnisse fremder Völker, welche Einmischung uns dann in dem 16., 17. und 18. Jahrhundert blutig zurückgezahlt wurde.

Unsere Interventionswuth hatte ihren Ursprung in der Vorstellung, daß der Papst das geistliche, der Kaiser das weltliche Schwert sein solle für das ganze Erdenrund. Eine Vorstellung, welche uns zwar fremden Interessen dienstbar machte, aber doch nicht hinderte, daß die beiden Schwerter sehr häufig untereinander uneinig wurden und sich wechselseitig schartig schlugen.

Die Sucht des Auslandes, in Deutschland zu interveniren, hatte ihren Grund in unserer ewigen Zwietracht und in der von den Territorial-Regierungen zuerst faktisch und dann sogar auch rechtlich und verfassungsmäßig errungenen Befugniß, Allianzen mit dem Ausland zu schließen.

Beide Quellen des Krieges sind nun verstopft: Das Bündnißrecht der Einzelstaaten hat aufgehört zu existiren, und das neue Reich strebt nicht mehr nach Universalherrschaft.

Um uns den Unterschied zwischen Ehemals und Jetzt klar zu machen, müssen wir zum Schluß noch einen Blick in unsern alten Pufendorf werfen. Er sagt in seinem „Status Imperii“:

„Als der Karolingische Stamm seinem Untergange nahe war, trennte sich der deutsche Staat vom Frankenreiche, und in Italien entstanden schwere innere Kämpfe, indem aus den Trümmern des alten Reiches neue Reiche sich zu bilden begannen. Dieser Unruhen halber, welche die Lage des Papstthums nicht als ganz gesichert erscheinen ließen, schien es dem Papste gerathen, nachdem der deutsche König Otto I. Berengar besiegt und sich das Königreich Italien unterworfen hatte,

diesen als Schirmvogt anzunehmen, ungefähr mit denselben Befugnissen wie einst Karl. Seitdem war die Schirmvogtei über den römischen Stuhl mit dem deutschen Reiche untrennbar verbunden, so daß der deutsche König eo ipso auch dieses Schutzrecht erlangte. Uebrigens haben nicht wenige von den alten deutschen Königen von diesem Schutzrechte einen ziemlich weitgehenden Gebrauch gemacht; und als so ihre Macht, wie die der deutschen Bischöfe, merklich wuchs, fingen die Päpste bald an, auch der deutschen Herrschaft überdrüssig zu werden. Die jedem Volke angeborene Abneigung gegen eine fremde Herrschaft und der Stolz der Italiener auf ihre Klugheit, die ja selbst von Fremden zugegeben wird, machten die trotzige Herrschaft der ungebildeten Deutschen noch unleidlicher. Auch wurmte es den Statthalter Christi gewaltig, während er danach strebte, dem Erdkreis Gesetze vorzuschreiben, selbst gleichsam unter fremder Vormundschaft von Barbaren zu stehen. Man suchte daher das deutsche Joch abzuschütteln und machte dem deutschen König bald in Italien, bald in Deutschland selbst Schwierigkeiten, wozu die deutschen Bischöfe gern die Hand boten. Ein besonders wirksames Mittel war der Bannstrahl, der größte Schrecken jener Zeiten.

„Uebrigens weiß ohnedies ein Jeder, daß von dem Titel „römisches Reich" Deutschland keinen Vortheil, wohl aber viel Schaden und Verlust gehabt hat. Es ist ja bekannt, daß alle Priester die Hand lieber zum Nehmen als zum Geben öffnen. Und wenn einst ein Schutzbefohlener die Gunst seines Patrons durch Geschenke zu erwerben strebte, so nimmt der schutzbedürftige Priester es übel, wenn man ihm nicht noch obendrein Geschenke giebt, und hält schon seinen Segen für eine überreichliche Vergeltung. Meiner Ansicht nach sind die Fürsten früherer Zeit vorzugsweise dadurch bewogen worden, den deutschen Klerus mit so viel Besitzthümern auszustatten, weil sie glaubten, Gott habe ihnen die Pflicht auferlegt, für die Geistlichkeit so reichlich als möglich zu sorgen.

„Wie viel Schätze hat Deutschland bei den Römerzügen verschwendet! und wie viel Gut und Blut haben die Expeditionen nach Italien gekostet, welche nur unternommen wurden, um die von dem Papst angestifteten Unruhen zu stillen oder ihn gegen rebellische Unterthanen zu schützen! Nutzen aber haben Fremde nie gehabt, wenn sie sich mit

italienischen Angelegenheiten befaßt haben.*) Die deutschen Kaiser aber hat oft genug der Bannstrahl getroffen, und oft genug haben die Bischöfe Verschwörungen gegen sie angezettelt. Beanspruchte man doch daß, wer den römischen Kaisertitel führe, auch in Rom Rechenschaft für seine Regierungshandlungen ablege; und hat doch der geistliche Stand, der fremder Herrschaft schwer sich unterwirft, immer danach gestrebt, die seiner Mutterkirche verhaßte weltliche Macht zu unterwerfen."

Dazu aber bot sich in Deutschland um so leichter eine Handhabe, als dort im Widerspruche mit der ganzen übrigen christlichen Welt die Priester Landesherren geworden waren. Sie sahen in dem Papste ihren obersten geistlichen, in dem Kaiser ihren obersten weltlichen Landesherrn und frondirten abwechselnd wider den einen und wider den andern, je nachdem sie es in ihrem Interesse fanden. Verlangte der Papst etwas, dann beriefen sie sich auf die Pflicht gegen den Kaiser, und umgekehrt. Ja, sie verschmähten auch nicht, fortwährend mit dem Auslande zu conspiriren.

Pufendorf charakterisirt so deren Stellung:

„Eine besondere Klasse von Reichsfürsten bilden die Bischöfe und Aebte. Diese stammen zwar oft aus dem niederen Adel oder höchstens aus dem Freiherrn- und Grafenstande und gelangen erst durch die Wahl der Kapitel zur fürstlichen Würde; aber nichtsdestoweniger haben sie auf dem Reichstage und bei anderen Gelegenheiten fast noch einen höheren Rang als die weltlichen Fürsten. Es würde ja auch thöricht sein", fährt Pufendorf mit bitterer Ironie fort, „wollte man die Geistlichkeit, deren Verhältnisse sich, im Vergleich zu denen der ersten christlichen Urzeit, jetzt bedeutend geändert haben, noch länger an die veralteten Gesetze über die Demuth des Priesterthums binden, welche einst der Heiland verkündet hat, — Gesetze, die vielleicht auch nur für jene älteste Zeit gültig sein sollten. Denn das wäre in der That lächerlich gewesen, wenn Fischer oder Weber, die mühsam von ihrer Hände Arbeit lebten, ehrgeizig nach hohem Range gestrebt und im deutschen Reich das Regiment zu führen verlangt hätten.

*) Dieser Satz ist auch noch im neunzehnten Jahrhundert richtig. Das haben der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich und der Kaiser Napoleon III. von Frankreich erfahren.

„Nun ist zwar in der ganzen katholischen Christenheit das Ansehen der Priester groß und ihr Vermögen bedeutend; aber sie sind doch nirgends zu solcher Macht und zu solchem Reichthum gelangt, wie in Deutschland, wo viele von ihnen den weltlichen Fürsten, weder was den Umfang der Territorien, noch was den Glanz der Hofhaltung angeht, irgend nachstehen. Auch steht ihnen dieselbe Gerichtsbarkeit und Hoheit über ihre Unterthanen zu. Viele von ihnen gehen aber lieber in kriegerischer Rüstung als im Meßgewande einher und suchen ein Feld für ihre Wirksamkeit lieber darin, Krieg anzustiften und ihr Vaterland und benachbarte Länder in Unruhe zu stürzen, als darin, Frömmigkeit und Gottesfurcht zu verbreiten."

Auch das hat sich seit diesen zwei Jahrhunderten geändert. Gar mancher Bischof hat noch einen starken Vorrath an kriegerischem Sinne, allein er geht nicht mehr, wie damals, auch in kriegerischer Rüstung. Reichserzkanzler war damals der Bischof von Mainz. Jetzt sitzt der Bischof von Mainz zwar auch in dem Reichstag; allein nicht kraft seines Amts, sondern kraft des „allgemeinen Stimmrechts", das Papst Pius IX. in der Encyclica und dem Syllabus vom 8. December 1864 so kräftig verdammt hat. Reichskanzler aber ist heute nicht ein geistlicher, sondern ein weltlicher Fürst, den nicht ein Domkapitel gewählt und der Papst bestätigt, sondern der sich durch die eigene Kraft und durch die Anerkennung und Gnade des Kaisers diese Stellung errungen hat.

Man weiß, mit welcher Ausdauer die hierarchische Partei in Deutschland bis 1870 gegen die Wiederherstellung von Kaiser und Reich gekämpft hat. Ihr Kampf war ohne Erfolg; die Wiederherstellung erfolgte. Von nun an aber wechselte die Taktik: man unterwarf sich der vollendeten Thatsache, allein man suchte das neue deutsche Reich in die Bahnen des alten heiligen römischen Reiches zu lenken. Dieser Versuch ist gründlich mißlungen.

In dem deutschen Reiche wird es keine geistlichen Kurfürsten und keine Römerfahrten mehr geben. Das Rad der Weltgeschichte läßt sich nicht rückwärts drehen. Die Ursachen, welche das alte Reich in endlose Unternehmungen und ewige Kriege verwickelten, sind beseitigt. Das neue Reich hat sich seine Grenzen gesteckt und wird sie nicht überschreiten, weder nach außen, noch in dem Innern.

Die Worte des deutschen Kaisers (vom 21. März 1871) verwirklichen sich:

„Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des Krieges mit Frankreich hervorgegangen, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbtheil zu wahren."

III.

Die Wahlprüfungen und die Constituirung des Hauses.

Ein Beitrag
zur Kenntniß der parlamentarischen Praxis.

Motto:
„Erfahrung macht den Meister.“

Vorbemerkung.

Die nachfolgende Abhandlung ließ ich im November 1867 im Druck erscheinen. Sie stieß damals, insoweit man darin eine Empfehlung der englischen Einrichtungen fand, auf vielfachen Widerspruch. Ich habe seitdem die Genugthuung gehabt, daß nicht nur der Reichstag (bei der Wahlprüfung Damm-Hirsch) nach den von mir vertheidigten Rechtsgrundsätzen verfahren ist, sondern daß auch die beiden großen parlamentarischen Körperschaften, sowohl der deutsche Reichstag, als auch das preußische Abgeordnetenhaus, ihre Geschäftsordnung in Betreff der Constituirung des Hauses und der Wahlprüfungen, in der von mir vor länger als fünf Jahren befürworteten Richtung abgeändert und verbessert haben.

Berlin, den 1. Januar 1873.

Die Wahlprüfungen und die Constituirung des Hauses.

Ein Beitrag zur Kenntniß der parlamentarischen Praxis.

(Geschrieben 1867.)

Zum dritten Mal in einem Jahr werden im gegenwärtigen Augenblicke in Berlin die Wahlen einer großen parlamentarischen Versammlung durch diese selbst geprüft, um dann zur Constituirung der politischen Körperschaft durch Bureauwahl u. s. w. zu schreiten. Die Wahlen zu dem constituirenden, ferner die zum gesetzgebenden Reichstag und endlich die zum Abgeordnetenhaus werden alle nach demselben Modus geprüft. Das Haus wird in Abtheilungen verloost; die einzelnen Wahlen werden ebenfalls durch das Loos an die Abtheilungen distribuirt; in jeder Abtheilung wird für jede einzelne Wahl ein Referent und ein Correferent bestellt; beide erstatten der Abtheilung ihren

Bericht; diese macht sich nach gepflogener Debatte darüber schlüssig, was sie dem Plenum vorschlagen will; sie bestellt einen Generalberichterstatter, welcher im Namen der Abtheilung dem Plenum referirt; nach Anhörung dieses Referats entscheidet das Plenum; es kann eine Wahl entweder genehmigen, oder cassiren, oder für beanstandet erklären; in dem letzteren Falle findet gewöhnlich eine Beweisaufnahme statt, jedoch nicht durch das Haus selbst, oder dessen Beauftragte, sondern durch die Regierung, welche das Haus hierzu auffordert; und während dieser in der Regel sehr zeitraubenden Verhandlungen übt der Beanstandete fortwährend und bis zur definitiven Entscheidung Sitz und Stimme in der Versammlung. Alle diese verwickelten Proceduren finden bezüglich einer jeden einzelnen Wahl statt, einerlei ob dieselbe bestritten wird oder nicht. Für Wahlbeschwerden und Anfechtungen ist keine Frist bestimmt. Es hängt vom Zufall ab, ob sie noch berücksichtigt werden können, oder ob sie zu spät kommen. Die Entscheidung über die Wahl steht stets beim Plenum des Hauses. Der Ausschuß oder die Abtheilung hat nur die Begutachtung.

Es lohnt wohl der Mühe, dieses unser Verfahren, dessen Zweckmäßigkeit auch auf dem letzten Reichstag in Zweifel gezogen worden ist, mit dem englischen zu vergleichen. Zu diesem Zwecke gebe ich hier eine historisch-dogmatische Darstellung der englischen Grundsätze. Gegenüber der Thatsache, daß in Deutschland ein so großes Maß von Zeit und Kraft an die Prüfung jeder Wahl, auch der unbestrittensten, gewandt wird, bildet es einen auffallenden Contrast, daß in England das Unterhaus selbst die Wahlen seiner Mitglieder nicht prüft.

Unbeanstandete Wahlen werden überhaupt gar nicht geprüft, beanstandete nicht durch das Plenum, nicht durch das Haus selbst. Beanstandungen gehen zunächst an den Wahlausschuß (das election-committee) und von diesem an einen Specialausschuß. Dieser untersucht und entscheidet. Seine Entscheidung über das Bestehen oder die Hinfälligkeit der Wahl — also über die Cassationsfrage — ist für den Abgeordneten (den Candidaten) und den Gegencandidaten, für die Vertheidiger und die Anfechter der Wahl, für die Wahlkörperschaft und alle etwaige sonstigen Interessenten eine endgültige und unanfechtbare. In diesem Punkt bedarf die sonst ganz tüchtige Monographie des verstorbenen Dr. Gottfried Cohen in Hamburg: „Die Verfassung

und Geschäftsordnung des englischen Parlaments mit Hinweis auf die Geschäftsordnungen deutscher Kammern" (Hamburg, 1861) einer Berichtigung. Dort wird nämlich (S. 106) dem Hause selbst die Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl beigelegt. Dies ist ein Irrthum. Darüber entscheidet einzig und allein der Ausschuß. Der letztere berichtet allerdings an das Haus, aber nicht über die Gültigkeit der Wahl, sondern über die Bestechungen und sonstigen Mißstände oder strafbaren Handlungen, welche die Enquête des Ausschusses an den Tag gebracht hat und über die dann das Haus weiter befindet, was Rechtens ist. Je nach Befund sieht sich nämlich das Haus veranlaßt, entweder in Gemeinschaft mit dem Oberhause eine Adresse über schreiende Mißstände an die Krone zu richten, damit diese die nöthigen Maßregeln ergreife; oder eine weitere Specialuntersuchung durch einen von dem Sprecher zu ernennenden Commissarius anzuordnen; oder die corrumpirte Wahlkörperschaft ihres Wahlrechts verlustig zu erklären, sei es auf dem Wege der Gesetzgebung für immer, sei es auf dem Wege der Verwaltung auf einen bestimmten Zeitraum, oder wenigstens die Anordnung einer Neuwahl auszusetzen, um zuvor zu prüfen, ob nicht eine Strafe der bezeichneten Art gegen die Wählerschaft zu verhängen sei.

Ueber die Gültigkeit der Wahl aber entscheidet einzig und allein der Ausschuß; und eine Entscheidung erfolgt nur dann, wenn eine Wahl bestritten wird.

Im Uebrigen wird es mit den Wahlen und mit der Constituirung des Hauses überhaupt so gehalten:

Ist die Wahlperiode abgelaufen, oder hat eine Auflösung stattgefunden, so hat die Krone für die Gesammterneuerung des Hauses zu sorgen. Dies geschieht für England und Schottland durch den Kron-Clerk des Canzleihofes, für Irland durch den Clerk in Irland.

Haben die Wahlen stattgefunden, dann stellt der Clerk der Krone dem Clerk des Hauses ein Verzeichniß der Gewählten oder ein Register über die vollzogenen Wahlen zu. Dies ist die Legitimation, auf Grund deren die Mitglieder des neu gewählten Parlaments zusammentreten. Der Clerk des Hauses ist keineswegs ein Mitglied des Hauses, wie bei uns die Schriftführer und Quästoren. Er ver-

einigt die Functionen der letzteren mit denjenigen des Chefs der Canzlei des Hauses.

Der englische Clerk des Hauses also, oder wie er technisch richtig titulirt wird: der „Under-Clerk of Parliament zur Dienstleistung bei den Gemeinen“ ist ein von der Krone ernannter, lebenslänglicher und unabsetzbarer Beamter, der bei seinem Amtsantritt von dem Lordkanzler — denn Alles, was die Beamten betrifft, geht im Oberhaus vor sich, ohne daß daran das mächtige Unterhaus nur den geringsten Anstoß nimmt — dahin vereidigt wird, „daß er getreu und wahrhaftig niederschreibe und aufzeichne Alles dasjenige, so da vorgeht im Hause der Gemeinen“. Seine Gehülfen, welche zugleich Vorsteher der Geschäftsabtheilungen sind, ernennt der Sprecher, d. h. er schlägt sie der Krone vor, und diese unterzeichnet die Ernennungs-Ordre; es ist aber seit unvordenklicher Zeit von der Krone Niemand ernannt worden, den der Sprecher nicht vorgeschlagen hätte. Der Clerk des Hauses ist verantwortlich für alle Geschäfte und für sein zahlreiches Hülfspersonal, für Canzlei, Registratur u. s. w.

Zugleich führt er im Hause selbst provisorisch das Präsidium. Denn den (dem französischen „doyen d'âge, qui à l'ouverture de la session occupe le fauteuil, pendant que les quatre plus jeunes réprésentants font les fonctions des secrétaires“ entlehnten) Alterspräsidenten der deutschen Reichs- und Landtage kennt die parlamentarische Praxis in England nicht. Und das ist gerade kein Unglück. Denn in der Regel pflegt der „doyen d'âge“ ein altersschwacher, stumpfer, griesgrämiger Herr zu sein, der dem Hause gleich von vornherein eine recht schlechte und confuse Entrée bereitet. Man hat nicht überall einen Herrn von Frankenberg-Ludwigsdorf, der in unseren beiden Reichstagen das Alterspräsidium mit so jugendlicher Frische geführt hat, daß man kaum glauben mochte, er habe schon seine dreiundachtzig Jahre auf dem Rücken, und daß er schon in dem Erfurter Parlament (1850) und so und so oft im preußischen Herrenhause das Alterspräsidium geführt hat. Er ist eben eine Ausnahme. In der Regel empfiehlt sich das Institut des Alterspräsidenten durchaus nicht.

Der Clerk führt namentlich die „Votes and Proceedings“ d. h. die Notizen über die Verhandlungen des Hauses, aus welchen auch allemal zu ersehen ist, was an jedem Tage der bevorstehenden Wochen

vorkommt. Die unabänderliche ordre of the day ist nämlich ganz etwas Anderes, als unsere „Tagesordnung“, welche nur über die nächste Sitzung Auskunft giebt, aber nicht z. B. über die heute in drei Wochen, wie jene englische Speisekarte des Parlaments.

Diese „Votes“ werden jeden Tag gedruckt und vertheilt. Sie dienen den Mitgliedern als Geschäftscontrolle, oder um in der Sprache der preußischen Rechtsanwälte zu sprechen, als „Termin-Kalender“. Man sieht daraus, ob man z. B. am 7. kommenden Monats in London sein muß oder für diesen Tag eine Einladung zur Jagd in eine entlegene Grafschaft annehmen darf u. dgl.

Auf Einladung dieses „Clerk des Hauses“, welcher nach der Rechts-Parömie: „Eisern Vieh stirbt nicht“ alle Parlamentsauflösungen überlebt, versammelt sich das neugewählte Unterhaus in seinem Sitzungssaal; dann wird es eingeladen, sich in das Oberhaus zu verfügen, woselbst ihm die Vertreter der Krone eröffnen, Ihre Majestät wünsche, daß „die Gemeinen sich einen Sprecher wählen und denselben morgen um zwei Uhr zur Bestätigung vorstellen“.

Darauf geht das Haus in seinen eigenen Sitzungssaal zurück und wählt dort, ohne daß vorher irgend eine Wahlprüfung stattgefunden hat, außer der, welche der Clerk des Hauses bei Aufstellung des benannten Registers vornimmt, seinen Sprecher in folgender Weise: Ein Mitglied meldet sich beim Clerk zum Wort und stellt den Antrag, daß Herr N. N. den Sitz des Sprechers einnehme. Ein anderes Mitglied secundirt. Niemand widerspricht. Das so berufene Mitglied stellt sich und seine schwachen Kräfte zur Disposition des Hauses. Abermals eine Pause. Niemand widerspricht. Dann geleiten der Antragsteller und sein Secundant den so gewählten Herrn N. N. auf den Sprechersitz. Will eine Partei gegen die Wahl des zuerst vorgeschlagenen Sprechers opponiren, so schlägt sie einen andern vor. Werden mehrere Mitglieder zum Sprecher vorgeschlagen, so wird über einen jeden einzelnen abgestimmt; und zwar nach der chronologischen Reihenfolge, in welcher die Vorschläge erfolgt sind, über einen Jeden mit „Ja“ und „Nein“. Nie kommen Mehrere zugleich in das Scrutinium. Ist also der Sprecher gewählt und auf seinen Sitz geleitet, dann spricht er von dort aus stehend seinen Dank aus. Dann setzt er sich und gleichzeitig wird die „Mace“, d. h. der Stab oder die

Keule, unter der Tafel hervorgeholt und auf den Tisch vor dem Sprecher niedergelegt. Das bedeutet: das Haus ist constituirt, die formelle Sitzung ist eröffnet. Darauf hält ein Mitglied dem Sprecher die landesübliche Gratulationsrede und darauf wird die Sitzung geschlossen. Der Schluß wird symbolisch dadurch bewirkt, daß man die „Mace“ wieder unter die Tafel legt.

Am andern Tag um 2 Uhr lustwandelt das Haus in feierlichem Aufzuge, seinen gestern gewählten Sprecher an der Spitze, in den Sitzungssaal der Peers; und dort verkündigt Einer der Vertreter der Krone, der Lords Commissioners, ebenso feierlich, daß Ihre Majestät die Königin geruht haben, den vom Hause der Gemeinen gewählten Sprecher zu bestätigen. Eine Nichtbestätigung hält man für unmöglich. Die Krone hat zwar das unbestrittene Recht dazu, allein sie hat seit beinahe zweihundert Jahren keinen Gebrauch mehr davon gemacht. Ebenso hat sie das Recht, einem von beiden Häusern angenommenen Gesetzentwurfe (Bill) ihr Veto zu opponiren. Das hat sie aber auch seit 160 Jahren nicht mehr gethan. Und nicht allein die Krone ist so mäßig im Gebrauch ihrer Rechte, sondern auch beide Häuser. Das Unterhaus namentlich ist sehr vorsichtig im Gebrauch des Budgetrechts. Es hat nie das ganze Budget verweigert, um einen Ministerwechsel zu erzwingen. Man weiß beiderseits, daß man seine Rechte dadurch am besten conservirt, daß man sie nicht mißbraucht.

Nachdem der Sprecher die Bestätigung vernommen, hält er den altherkömmlichen Spruch wegen Wahrung der Rechte und Privilegien des Hauses und aller seiner Mitglieder. Dann geht's zurück in den Sitzungssaal der Gemeinen. Dort rapportirt der Sprecher, was bei den Lords vorgegangen (obgleich man das Alles schon weiß; denn seit hundert Jahren geht's allemal accurat auf die nämliche Art), dankt nochmals für seine Wahl und schreitet dann zur Eidesleistung. Er schwört zuerst, dann die Anderen, — Hochkirchler, Römisch-Katholische, Juden, Quäker, Herrnhuter, Separatisten, — Jeder in seiner besonderen Art und Weise. Damit ist die Constituirung des Hauses und die Wahlprüfung, soferne nicht Reclamationen einlaufen, in eben so feierlicher als einfacher Art erledigt.

Außer der Integralerneuerung nach einer Auflösung oder nach dem Ablauf der Wahlperiode kommen später noch immer einzelne Nachwahlen vor, wenn ein Sitz sonst wie erledigt wird, sei es dadurch, daß

ein Mitglied entweder selbst stirbt, oder durch das Ableben seines erlauchten Herrn Vaters zur Peerie (Pairschaft) befördert wird; sei es durch Annahme eines Kronamtes, oder durch Bankerott, oder durch Cassation einer Wahl Seitens des zur Untersuchung und Entscheidung über Wahlreclamation bestellten Ausschusses. In allen diesen Fällen sind Neuwahlen erforderlich. Ein Gesetz aus der Zeit der Königin Anna (VI. c. 7.) sagt sogar sehr feierlich: „Wenn ein Mitglied ein Kronamt annimmt, so ist es zu halten gleich als wenn es gestorben wäre, und ist neu zu wählen.“ Auch wenn ein Mitglied einen lucrativen Contract mit der Regierung macht, verfällt es der Neuwahl; 1855 wurde beantragt, an die Stelle des Baron Rothschild eine Neuwahl anzuordnen, weil er mit der Regierung ein Anlehen contrahirt habe; und es wurde ein Specialausschuß ernannt und beauftragt, zu berichten, ob Baron Rothschild durch das Contractsverhältniß seines Sitzes verlustig sei.

In allen diesen Fällen entscheidet und beschließt das Haus selbst, wenn es zur Zeit des Eintritts des betreffenden Falls versammelt ist, die Neuwahl. Wenn nicht: der Sprecher. Der Sprecher befiehlt, wenn es sich um eine Neuwahl in England oder Schottland handelt, dem Kron-Clerk des Canzleihofes, und wenn es sich um eine Wahl in Irland handelt, dem Kron-Clerk in Irland, die Wahl auszuschreiben und binnen gesetzlicher Frist den Wahlbericht mit Wahlacten vorzulegen. Hält der Kron-Clerk die Frist nicht ein, so lädt ihn das Haus zur Verantwortung vor seine Schranken; und fällt ihm eine Nachlässigkeit zur Last, so wird er vom Hause gestraft. Daß man Wochen lang vergeblich auf die Wahlacten wartet, kommt jetzt nicht mehr vor. Früher aber wurden solche Verzögerungen ge- und mißbraucht, um den Eintritt eines mißliebigen Opponenten zu vereiteln oder wenigstens zu verzögern. Aehnliche kleinliche Künste haben in Deutschland die Herren Hassenpflug (in Kurhessen) und Blittersdorf (in Baden) versucht, wenn sie an der Spitze der Regierung standen. Sie thaten es angeblich „im Interesse ihres allergnädigsten Herrn“. Mit welchem Erfolge, das hat in Baden die Revolution von 1849 und in Hessen die Katastrophe von 1866 bewiesen.

In England wird jetzt das aus einer Neuwahl hervorgegangene Mitglied zum Eintritt und zur Eidesleistung zugelassen lediglich auf Grund einer Bescheinigung des Kron-Clerk, daß er rite gewählt sei,

und einer von ihm selbst zu unterzeichnenden Declaration, daß er die zur passiven Wahlfähigkeit erforderlichen persönlichen Eigenschaften besitze. Damit ist denn auch in der Regel die ganze Legitimationsfrage erledigt; und eine Wahlprüfung findet dann überall nicht mehr statt, so lange nicht eine Reclamation eingeht. Dann aber geht es sehr scharf zu.

In England hat man stets und namentlich seit den Zeiten des Königs Karl II., wo die lockeren Sitten aufkamen, und der Werth der fahrenden Habe allmälig über den der unbeweglichen hinaus zu wachsen begann, mit den schlimmsten Wahlmißbräuchen zu kämpfen gehabt, besonders mit dem der Bestechung. Weder Regierung noch Opposition, weder Whigs noch Tories, waren je sehr wählerisch in den Mitteln, welche zur Wahl führten.

Wenn früher von Bestechung weniger die Rede war, so hatte dies seinen Grund einfach darin, daß man deren nicht bedurfte. Die Wahlkörperschaften waren abhängig von den Grundherren. Die Drohung reichte aus; und folglich war die Bestechung überflüssig, und zwar um so mehr, da der Andrang nach den Parlamentssitzen noch nicht so stark war, und der Gutsherr noch wenig Concurrenz hatte. Die Drohung kam nur der Gewalt zu gut. Die Bestechung aber kann jeder anwenden, der Geld und die nöthige Gewissenlosigkeit hat. In diesem Sinne sehen Manche einen Fortschritt darin, daß das Zuckerbrot an die Stelle der Peitsche getreten ist, daß das Geld die Gewalt brach und an die Stelle des Privilegs die Wettbewerbung setzte, freilich vorerst nur eine solche pessimae memoriae.

Selbst so ein gewissenhafter und jedem Mißbrauche bei den Wahlen feindseliger Mann, wie Thomas Erskine May, clerk assistent of the house of commons, schreibt in seiner „Verfassungsgeschichte Englands", wo er von den Wahlbestechungen der Gegenwart spricht:

„Die moralischen und socialen Uebel der Bestechung mögen zugenommen haben, aber politisch machen sie sich weniger, als ehemals, bemerklich. Früher verdankten viele Mitglieder des Hauses der Gemeinen der Corruption in einer oder der andern Form ihre Sitze. Gegenwärtig aber ist es eine kaum mehr nennenswerthe Zahl, welcher ein solcher Makel anhaftet. Vormals fehlte das Gegengewicht freier Vertretung. Jetzt aber überwiegt letztere bei weitem die niederen Elemente, welche sich in die Zusammensetzung des Hauses einmischen. Ueberdem aber wird gegenwärtig die politische Wirksamkeit jener Mit-

glieder, welche mittelst Bestechung gewählt worden sind, durch diesen Fehler ihrer Wahl nicht wesentlich beeinträchtigt. Vor achtzig Jahren würden ihre Stimmen unzweifelhaft dem König oder den Ministern dienstbar gewesen sein. Jetzt aber gehören sie unterschiedslos allen Parteien an. Zu reich, um Anstellungen und Vortheile zu suchen, selbst wenn dergleichen erreichbar wären, — selten nach Ehren-Auszeichnungen strebend — unterstützen sie, wenn auch mit Beihülfe von Bestechung gewählt, doch nicht bestechlicherweise die Minister des Tages, sondern reihen sich je nach ihren politischen Ueberzeugungen ihrer Partei, und zwar irgend einer auf jeder Seite des Hauses an, und üben redlich die Pflichten des öffentlichen Berufes."

Engländer, welche die Zustände ihres Vaterlandes genau kennen und selber in der Politik eine active Rolle spielen, versicherten mir, daß dies keineswegs Schönfärberei, sondern abgesehen von wenigen Ausnahmen schlimmster Art, welche nur die Regel bekräftigen, die Wahrheit sei, obgleich doch jetzt in Folge des riesigen wirthschaftlichen Aufschwungs (durch Baumwolle, Kohlen, Eisen, Dampfkraft u. dgl.) ganz andere Reichthümer zur Bestechung disponibel sind, als vor hundert und einigen Jahren, wo man nur einige in Indien aufgeschossene Finanzgrößen zu fürchten hatte.

Vormals freilich war es anders. Im Jahre 1793 wurde auf Veranlassung einer Beschwerde der „Gesellschaft der Volksfreunde" constatirt, daß einige Grundherren unbeschränkt über eine Reihe von Parlamentswahlen disponirten. Der Herzog von Norfolk verfügte über wenigstens 11, Lord Lonsdale über wenigstens 9, Lord Darlington über mehr als 7 Sitze, und noch eine Reihe anderer Peers ein Jeder über mehr als 6, ohne der Bestechung zu bedürfen.

Diese Inhaber der Gewalt waren es denn früher auch zumeist, welche das Geschrei erhoben wegen List und namentlich wegen Bestechung. Schon unter Wilhelm setzten sie ein Gesetz durch, welches den Zweck hatte, Parlaments-Candidaten abzuwehren, welche mit Anwendung von Geldmitteln versuchten, in die sociale Machtsphäre der Grundherren einzubrechen. „Fremde Personen" (soll wohl heißen: Leute aus einer andern Grafschaft) „ziehen" — so klagte man damals — „als Candidaten durch's Land, und die Londoner Makler bieten auf der Börse die Parlamentssitze aus, wie saures Bier."

Seit 1761 treten die in Indien reich gewordenen Abenteurer auf.

Die Anwendung ihrer nach damaligen Begriffen colossalen Mittel bei den Parlamentswahlen bedrohen das Privileg der Gentry, ja selbst die ungleich reichere Nobility ist ihnen kaum mehr gewachsen. Diese Indier, genannt die „Nabobs", sind doppelt verhaßt, weil sie die aufgewandten Kosten oft gar zu schnell wieder herausschlagen wollen, überhaupt aber sich keiner Disciplin fügen und durchaus nicht gesonnen sind, sich den alten Parteien und deren Führern unterzuordnen. Man nannte sie spottweise „die Freunde des Königs", weil sie es weder mit der Opposition hielten, noch auch mit der offiziellen Regierung selbst, sondern hinter dem Rücken der letzteren mit der Camarilla conspirirten, angeblich unter der Leitung des damals so verhaßten Lord Bute. Der berühmte Edmund Burke hat diese Partei der Emporkömmlinge mit der ganzen Kraft und Lebendigkeit seiner unbändigen Leidenschaft geschildert. Th. B. Macaulay in seinem „Essay über William Pitt, Grafen von Chatham" und Lord Mahon in seiner „Geschichte Englands seit dem Frieden von Utrecht", haben diese Anklagen auf ihr richtiges Maß zurückgeführt. Es war eben ein Wahlkampf zwischen beweglichem Kapital einer- und Grundkapital andererseits. Dies sieht man deutlich aus den Worten des Lord Chatham: „Ohne Verbindungen, ohne ein angeborenes Interesse für den Boden, erzwangen diese Importeure fremden Goldes ihren Weg in das Parlament durch so maßlose Bestechung, daß es ihnen mit ererbtem Privatvermögen nicht gleich zu thun war." Nicht daß sie Bestechung übten, war der Gegenstand der Klage, sondern daß man es ihnen darin nicht gleichthun konnte. Man beschwerte sich über maßlose Bestechung und meinte damit das maßlose Geld der indischen Größen (oder Krösen).

Wie ungenirt man damals mit dergleichen Dingen umsprang, beweist ein Brief des Königs an Lord North vom 16. October 1779, worin es wörtlich heißt: „Sollte der Herzog von Northumberland einiger goldenen Pillen zur Wahl bedürfen, so würde es Unrecht sein, sie ihm vorzuenthalten."

Hier nur ein Beispiel, wie man die Bestechung sinnreich und gewerbsmäßig trieb, aber künstlich maskirte:

In New-Shoreham bestand ein Verein, dem die große Mehrzahl der Parlamentswähler angehörte, und der sich „der christliche Klub" nannte. An seiner Spitze stand ein Ausschuß von fünf Mitgliedern welcher den Parlaments-Candidaten gehörig brandschatzte, indem er ihm,

große Summen Geldes abnahm „zu Werken christlicher Barmherzigkeit, im Stillen zu üben nach der Vorschrift, daß die rechte Hand nicht wisse, was die linke thut.“ Der Candidat zahlte und wurde gewählt. Die fünf Männer enthielten sich der Wahl. Von ihnen konnte man daher den Eid, daß sie nicht bestochen seien, gar nicht verlangen. Die, welche an der Wahl theilgenommen hatten, konnten ihrer Meinung nach diesen Eid sehr wohl leisten; denn sie hatten selbst nichts erhalten. Wenn dann die Eide geleistet, und Alles glücklich vorbei war, dann wurden die „Werke christlicher Barmherzigkeit“ geübt. Das heißt: die fünf Männer vertheilten das von dem Candidaten empfangene Geld an die „christlichen Wähler“, welche, obgleich theilweise reich, doch alle sehr „hülfsbedürftig“ waren, und vergaßen dabei auch sich selbst nicht. Das Parlament vermerkte indeß diese eigenthümliche Art von Frömmigkeit sehr übel und erließ ein Gesetz, welches dem Vorstande und den Mitgliedern des „christlichen Klubs“ das Wahlrecht entzog.

Vor den Neuwahlen von 1768 brachte der Alderman Beckford eine Bill ein, welche jedem Parlamentsmitgliede zur Bekräftigung seiner Wahl den Eid auferlegte, „daß er bei keiner Bestechung betheiligt gewesen sei.“ Die Gentry klatschte Anfangs rauschenden Beifall. Sie fand darin „Schutz gegen die großen Lords, die Nabobs und die West-Indier“. Allein schließlich fiel der Antrag doch durch, angeblich — so hieß es offiziell — weil, wenn wegen Meineid vor Gericht prozedirt werde, die Uebertragung der Privilegien des Hauses auf die Gerichtshöfe zu befürchten stehe, in Wirklichkeit: weil fast ein Jeder, im Bewußtsein, daß er selber auch in einem Glashause wohne, sich fürchtete, mit Steinen zu werfen, die einmal, statt Einen der verhaßten Nabobs, auch Einen von der Gentry hätten treffen können. Man dachte: „Leben und leben lassen“; und ließ den Alderman mit seinem Antrage sitzen.

Noch schlimmer fast, als die Wähler, trieb es das hohe Haus selber. Der Geschichtsschreiber des Parlaments Thomas Erskine May sagt:

„So anstößig auch die früher von Gesetz und Herkommen geduldeten Wahlmißbräuche waren, noch anstößiger war das Benehmen des Hauses der Gemeinen bei Aburtheilung der Wahlreclamationen. Mit Burgflecken wurde Handel getrieben; Wähler wurden notorisch theils insgesammt, theils einzeln bestochen; Wahl-

beamte handelten parteiisch und widerrechtlich. Aber die Majorität des Unterhauses übertraf Alles das, indem sie, aller Gerechtigkeit und allem Anstande zum Hohne, allen derartigen Handlungen Vorschub leistete, sobald sie nur im Interesse der Mehrheit des Hauses begangen waren; sie verurtheilte sie nur, wenn sie über politische Gegner zu richten hatte. Dat veniam corvis, — vexat censura columbas. Um ihrer Unabhängigkeit willen hatten die Gemeinen darauf bestanden, in Wahlangelegenheiten die ausschließlich competenten Richter zu sein; und nun scheuten sie sich nicht, dieses Recht zu Parteizwecken auszubeuten. Sie übten ein Vertrauensamt von hoher Bedeutung und mißbrauchten es. Sie übernahmen ein Richteramt, um es zu entehren."

Vor dem Grenville-Akt, auf den ich gleich zu sprechen kommen werde, wechselten im Hause die Formen der Prüfung angefochtener Wahlen:

Früher bestellte man für jede bestrittene Wahl einen gewählten Spezialausschuß, der dem Hause Bericht erstattete. Dann überwies man alle Wahlreclamationen dem vom Hause selber ernannten „Wahl- und Privilegien-Ausschusse", in welchen man nur Rechtsgelehrte von anerkanntem Rufe aus der Mitte des Hauses wählte. Später wurden auch alle Geheimen Räthe und Gentlemen der langen Robe zugelassen; und zuletzt kam, wer da wollte.

Darauf verlegte man wieder die Wahlprüfungs-Verhandlung „at the bar", d. h. an die Schranke des Hauses, weil man sich von der Oeffentlichkeit ein Korrectiv versprach. Allein auch das half nichts. In dem einen wie in dem andern Falle gaben Parteirücksichten notorischer Maßen den Ausschlag.

Grenville sagt: „Der Hof war während der Verhandlungen leer und nur bei dem Beschlusse über die Urtheilsfällung gefüllt." Und Th. E. May fügt bei: „Das Recht der Wahl wurde den Wählern entzogen und von der gewählten Versammlung an sich gerissen, welche auf diese Art eine verderbliche Cooptation übte."

Grenville glaubte, das Uebel liege darin, daß die Entscheidung entweder bei dem ganzen Hause, oder bei einem von der Majorität desselben nach Parteirücksichten zusammengesetzten Ausschusse stehe. „Statt auf die Gründe und Gegenstände und auf deren Stichhaltigkeit einzugehen", sagte er, „stützt sich jede Partei vorzugsweise

auf ihr Sonderinteresse. Es ist ebenso schmachvoll als notorisch, daß wir bei den Wahlprüfungen im Hause Stimmen werben, als wenn wir selber frei zu wählen hätten und nicht verpflichtet wären, nach Rechtsgründen zu urtheilen, sondern den willkürlichen Eingebungen unserer Parteineigung beliebig folgen dürften. Ja, noch mehr: Es ist bekannt, daß bei jeder bestrittenen Wahl viele Mitglieder dieses Hauses, welche schließlich doch als Richter zwischen den Interessenten Recht sprechen sollen, in diesem nämlichen Streite Parteirollen übernehmen und Parteimanoeuvres dirigiren in einer Angelegenheit, in welcher sie mit richterlicher Unparteilichkeit entscheiden sollen."

Auf Grund dieser Ausführungen beantragte Grenville 1770, in Zukunft die Entscheidung der Wahlreclamationen an Ausschüsse zu verweisen, und diese Ausschüsse durch das Loos zu bilden, in der Art, daß die Namen der anwesenden Mitglieder in eine Urne geworfen und daraus dreiunddreißig durch das Loos gezogen werden, daß beide Parteien, sowohl die, welche die Wahl anficht, als auch die, welche sie vertheidigt, eine jede elf der ausgeloosten Mitglieder recusirt und dadurch die Zahl auf elf reduzirt, welche dann den Ausschuß bilden. In dieser Weise sollte für jeden Fall ein Gerichtshof eingesetzt werden, der zwar aus dessen Mitgliedern zusammengesetzt, aber doch von dem Hause und dessen Majorität unabhängig war und über die Gültigkeit der Wahl definitiv entschied, ohne die Möglichkeit einer weiteren Berufung.

Man machte zwar gegen den Vorschlag geltend, daß er die Competenz des Hauses einschränke und daher ein Angriff auf dessen Privilegien sei, — dasselbe, was man 1768 der Bill des Alderman Beckford opponirt hatte —; allein man konnte doch der Behauptung Grenville's, „daß der vorhandene Zustand, falls ihm nicht schleunigst Einhalt gethan werde, den Untergang der Freiheit herbeiführe", nicht widersprechen, und so wurde das vorgeschlagene Gesetz angenommen, vorläufig nur auf die Dauer von einem Jahre. Es erschien unmittelbar vor einer Integralerneuerung des Hauses; und es scheint den Wählern und Candidaten einen heilsamen Schrecken eingeflößt zu haben. Denn diese Neuwahlen zeichneten sich vor denen des Jahres 1768 vortheilhaft durch Integrität aus.

Das Gesetz wurde von Jahr zu Jahr erneuert und endlich, nachdem man es so fünf Jahre lang erprobt und gut befunden hatte, „für

alle Zeiten" angenommen. Lord Chatham sagte von ihm: „Dies glückliche Ereigniß ist für uns die Morgendämmerung hellerer Tage; es ist die letzte Stütze des Parlaments; sollte es wieder beseitigt werden, so wird die Gesetzgebung in unauslöschliche Verachtung gerathen und dem Volke ein Gegenstand des Abscheues werden; das Gesetz jedoch, für immer angenommen, wird eine Zierde unserer Gesetzbücher sein und seinem Urheber für alle Zeiten ein ruhmvolles Andenken sichern." Auf die Dauer wurde jedoch die gute Absicht, lieber dem Zufalle, als dem Parteigeiste die Zusammensetzung der Ausschüsse zu übertragen, nicht ganz realisirt, vielmehr gelang es dem letzteren, sich auch dieser Form bis zu einem gewissen Grade zu bemächtigen. Da nur die Namen der anwesenden Mitglieder zur Verloosung kamen, so war hierbei die zahlreichste Partei des Hauses im Vortheil, namentlich dann, wenn sie am Tage der Verloosung in möglichster Vollzähligkeit auf dem Kampfplatze erschienen war. Dazu kam nun noch, daß bei der Recusation, wie dies auch bei uns Staatsanwälte oder Vertheidiger je nach Zweck und Ersprießlichkeit zuweilen bei Bildung des Schwurgerichts thun, man darauf aus war, die Capacitäten von der Liste zu streichen; denn mit den minder Befähigten der Gegenpartei gedachte man schneller fertig zu werden. Daß man sich des moralischen Werthes eines solchen Verfahrens vollkommen bewußt war, beweist der technische Ausdruck, womit man dasselbe bezeichnete. Man nannte es: „dem Ausschusse das Gehirn ausschlagen."

So kam es denn, daß, im Widerspruch mit den ehrenwerthen Absichten des Schöpfers der Bill, auch diese im Wesentlichen durch das Loos gebildeten Ausschüsse den Charakter der überwiegenden Partei annahmen und den eines Gerichtshofes verloren. „Obgleich die Mitglieder des Ausschusses einen Eid zu leisten hatten, daß sie zwischen den streitenden Interessenten mit Gerechtigkeit entscheiden würden", schreibt Th. Erskine May, „so führten doch die Umstände, unter welchen sie gewählt wurden, ferner ihre Partei-Anschauungen in Verbindung mit der damals herrschenden laxen Moral, endlich auch die Unbestimmtheit und das Irrationelle des Wahlmodus sowohl, als auch widersprechende Präjudizien, schließlich auch zu dem Resultate, daß das Recht in der Regel gefunden wurde auf der Seite desjenigen Bewerbers, welcher die politische Richtung der Mehrheit des Ausschusses theilte. Ein Whig-Candidat hatte wenig Gerechtigkeit zu erwarten

von einem Tory-Ausschusse; ein Tory-Candidat plädirte vergeblich vor einem Whig-Ausschusse."

Indeß verging mehr als ein halbes Jahrhundert, ehe man sich zu durchgreifenden Aenderungen entschloß. Erst im Jahre 1839 brachte Sir Robert Peel eine von dem Hause angenommene Bill ein, welche die durch Grenville eingeführte Art der Ausloosung abschaffte und eine noch jetzt bestehende und durch die Gesetzgebung von 1841, 1850, 1854 und 1858 vervollständigte Einrichtung an deren Stelle setzte, die ich genauer schildern werde. Auch wurden durch die Gesetzgebung einzelne nicht uninteressante Kontroversen entschieden, wovon ich hier ein paar erwähnen will:

Früher mußte, um den Ausschuß zur Vornahme einer Untersuchung wegen Bestechung zu veranlassen, dargethan oder wenigstens behauptet werden, daß der Candidat oder der bereits in das Parlament eingetretene Abgeordnete selber solche ausgeübt habe, oder es mußte wenigstens irgend ein Zusammenhang, oder es mußten die Zwischenglieder zwischen ihm und denjenigen Leuten, welche die Bestechung unternommen und geleitet hatten, nachgewiesen werden. Dieser Nachweis war natürlich außerordentlich schwierig; und da der Ausschuß, wenn jener Nachweis nicht erbracht wurde, jedes Eingehen auf eine nähere Untersuchung der erhobenen Beschwerden ablehnte, so war die Bestechung privilegirt, sobald es ihr gelang, zwischen den bestechenden Candidaten und die bestochenen Wähler so viel Zwischenpersonen einzuschieben, daß der Zusammenhang verschleiert wurde. Auf diese Art blieben selbst die offenkundigsten Bestechungen zuweilen ununtersucht, weil der Ausschuß der Meinung war, dieselben berührten nicht die Frage der Gültigkeit der Wahl, sobald jener Beweis nicht angetreten sei. So entgingen denn die korrumpirten Wähler der Entdeckung; und der korrumpirende Abgeordnete behielt seinen Sitz. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, erging 1841 ein Gesetz (Victoria V. c. 57), welches bestimmt: „Falls die Anschuldigung einer Bestechung vor einen Wahlausschuß des Hauses der Gemeinen gebracht wird, soll der Ausschuß über alle Umstände, auf welche die Anschuldigung gerichtet wird, Beweis erheben. Der Beweis der Theilnahme des Candidaten muß keineswegs schon vor der Beweisaufnahme über die Thatsachen (den objektiven Thatbestand) erbracht sein, auf welche die Anklage der Bestechung basirt wird. Vielmehr soll der Ausschuß separat berichten

erstens: über die vor ihm erwiesene Thatsache der Bestechung; und zweitens: ob, oder ob nicht erwiesen sei, daß diese Bestechung mit Wissen und Willen des eingetretenen Abgeordneten oder eines anderen Wahlcandidaten geschehen sei."

Auf der einen Seite wurde hierdurch die Entdeckung von Bestechungen erleichtert, auf der andern aber wurde der Ausschuß zuweilen zu übergroßer Strenge verleitet, indem er es mit der Beweisfrage überhaupt nicht mehr so genau nahm und einen Abgeordneten ohne weiteres seines Sitzes verlustig erklärte wegen Unregelmäßigkeiten obscurer localer Agenten oder Agitatoren, welche jenem vollständig fremd waren.

Die Beweisführung wurde übrigens um dieselbe Zeit dadurch erleichtert, daß dem Ausschusse gestattet wurde, auch den eingetretenen Abgeordneten und dessen Gegencandidaten einem Verhöre zu unterziehen.

Die neueste Gesetzgebung von 1854 und 1858 geht von der Absicht aus, den Abgeordneten zu einer öffentlichen Rechnungsablage über seine Wahlkosten zu zwingen und im Einzelnen festzustellen, welche dieser Kosten unter den Begriff der Bestechung fallen, und welche nicht. Man hoffte damit nicht nur die Habgier der Wähler und Wahlagenten zu schrecken, sondern auch dem Candidaten eine bequeme Waffe zum Schutze gegen Anmuthungen und Zudringlichkeit zu gewähren.

Entschieden wurde damals ferner die Frage, ob Bezahlung der Reisekosten der Wähler Bestechung sei. Sie wurde verneint, sofern die Grenze wirklicher Auslagen nicht überschritten werde. Später wurde jedoch hinzugefügt, es dürfe nur das Transportmittel in Natur beschafft und dem Wähler zur Verfügung gestellt, aber unter keinerlei Umständen dem letzteren baares Geld in die Hand gegeben werden, auch wenn die Summe die Kosten der Transportleistung nicht übersteige. Als direkte Bestechung wird die Hingabe von Geld und Werthsachen, als indirekte die Bewirthung der Wähler bezeichnet. Letztere war früher erlaubt in England. Auch in Deutschland hat man sie in einem zur Entscheidung gelangten Falle nicht strafbar gefunden. Nach einem Urtheile des obersten Gerichtshofes in Würtemberg, das mir seiner Zeit mein verstorbener Freund Adolf Seeger mittheilte, wurde ein Gelage, das ein Wahlcandidat, der zugleich auch Schankwirth in einem Landstädtchen war, seinen Wählern gab, ohne Bezahlung zu verlangen, für nicht straffällig erklärt, weil das Verabreichen von Speisen und Ge-

tränken, sofern dieselben zum sofortigen Selbstkonsum bestimmt seien, eine Bestechung nicht involvire.

In England haben jedoch die aufgezählten Verschärfungen der gegen die dort herrschende Bestechungskrankheit zu ergreifenden Maßregeln bis jetzt einen äußerlich sofort erkennbaren Erfolg nicht gehabt. „Um ein so ernstes Uebel zu entfernen", sagt Thomas Erskine May in seiner Geschichte der Verfassung seit Georg III., „wird man gewiß energische Mittel in Betracht ziehen müssen; aber auch diese dürften schwerlich den gehofften Erfolg ganz erzielen, so lange nicht die öffentliche Meinung über das Mittel der Bestechung unzweideutig den Stab gebrochen hat. Das Gesetz behandelte den Zweikampf als Mord; aber nicht einmal die Todesstrafe vermochte ihn zu beseitigen. Plötzlich war er verschwunden, sobald die gebildete Gesellschaft diesem, seiner Zeit in Ehre und Ansehen stehenden Gebrauche, als der Civilisation unwürdig, den Rücken gewandt hatte. Es wird stets Wähler geben, welche die ihnen dargebotene Bestechung anzunehmen geneigt sind. Aber die Wahlcandidaten gehören (in England, wo es bekanntlich keine Diäten giebt) einer Klasse der Gesellschaft an, welche sich dem Urtheile ihrer Standesgenossen nicht zu entziehen vermag. Dieses muß sie von einer Uebertretung abhalten, welche nicht nur von dem Gesetz, sondern mit gleicher Strenge auch von der öffentlichen Meinung verdammt ist."

Die gegenwärtig im Unterhause bezüglich der Prüfung der Wahlen bestehende Art der Geschäftsbehandlung ist folgende:

Wer die Wahl eines Mitgliedes zum Vertreter einer Grafschaft, einer Stadt, eines Fleckens oder eines sonstigen Orts von Großbritannien und Irland anfechten will, muß dies innerhalb vierzehn Tage von dem Beginn der Sitzungsperiode an gerechnet thun. Tritt ein Mitglied erst im Laufe der Sitzungsperiode durch Nachwahl oder dergleichen ein, so wird diese Frist erst von dem Tage des Eintrittes in die Versammlung an gerechnet.

Nur für Reclamationen wegen Bestechung läuft noch eine weitere Frist, weil zuweilen nur ein directes oder directes, mehr oder weniger erkennbares Versprechen gegeben, und dasselbe erst durch die nachträgliche Zahlung (nach der Wahl) realisirt wird, oder an den Tag kommt. Will nämlich Jemand die Wahl eines Mitgliedes wegen Bestechung anfechten, und kann er in seiner Beschwerdeschrift behaupten, daß eine bestimmte Geldzahlung oder Belohnung von einem Mitgliede selbst oder

mit Wissen desselben für ihn nach stattgehabter Wahl in Absicht der Bestechung geleistet worden sei, so läuft ihm hierzu eine weitere Frist von achtundzwanzig Tagen, zu berechnen von dem Tage ab, an welchem die Zahlung erfolgt ist. Sollte aber an dem Tage des Ablaufs dieser Frist das Haus nicht versammelt sein, so läuft eine zweite Frist von vierzehn Tagen, gerechnet von dem Tage des Wiederzusammentrittes des Hauses, für die Einbringung dieser Beschwerden. Maßgebend ist der Tag, an welchem die Anfechtungsschrift bei dem Hause eingeht, nicht aber das Datum der Schrift oder der Tag ihrer Absendung.

Ist Jemand in mehreren Bezirken zugleich gewählt, so muß er zuvor den Ablauf der vierzehntägigen Frist zur Einbringung der Wahlbeschwerden verstreichen lassen. Innerhalb einer Woche von deren Ablauf an gerechnet, hat er zu erklären, welches Mandat er annimmt, vorausgesetzt, daß nicht eine der Doppelwahlen angefochten wird. Wird die Wahl angefochten in dem einen Bezirk, dann darf er in dem angefochtenen Bezirk nicht ablehnen, weil er sonst dort dem etwaigen Rechte seines Gegners präjudizirt, welcher einen Anspruch auf eine Entscheidung des Ausschusses hat; und in dem nicht angefochtenen Bezirk darf er nicht ablehnen, weil, wenn seine Wahl in jenem Bezirke cassirt wird, er hier annehmen muß. Er hat also dann, bevor er eine Erklärung über Annehmen oder Ablehnen giebt, das Urtheil des Ausschusses abzuwarten.

Wenn über die Wahl eines Mitglieds im Haus eine Debatte entsteht, so hat sich dasselbe zu entfernen, dagegen hat dasselbe das Recht, vor dem Ausschusse gehört zu werden; und ebenso kann der Ausschuß das Mitglied vorladen.

In unserm Reichstage und in dem preußischen Abgeordnetenhause darf bekanntlich das angefochtene Mitglied sich zwar nicht an der Abstimmung betheiligen, wohl aber während der Verhandlung dableiben und sogar im Plenum mit debattiren, von welcher Erlaubniß auf dem constituirenden Reichstage zwei Mitglieder (eines von der rechten Seite des Hauses: der fürstlich lippesche Minister Herr von Oheimb; und eines von der linken Seite: der in Berlin gewählte mecklenburgische Abgeordnete Herr Moritz Wiggers) den ausgiebigsten Gebrauch machten. Eine solche oratio pro domo würde in England den größten Anstoß erregen, während man wieder puncto Bestechung (oder euphemistisch ausgedrückt: Wahlkosten) in Deutschland weit feinfühlender ist.

Sind für einen Sitz zwei Mitglieder gewählt, von welchem ein Jeder sich für den richtig Gewählten hält, so ziehen sich beide auf so lange zurück, bis über diese Wahl entschieden ist. Hat der Ausschuß erkannt, dann tritt Derjenige, welchen der Ausschuß für den rite Erwählten erklärt, ohne weiteres in das Parlament ein. Die Entscheidung beschränkt sich, logisch richtiger Weise, keineswegs blos auf die Negative: N. N. ist nicht legitimirt, sondern erstreckt sich auch auf die Affirmative: P. P. ist gewählt.

Auf dem Continent (namentlich in Deutschland) wird diese Ausdehnung des parlamentarischen Rechts der Legitimationsprüfung vielfach bestritten: das preußische Abgeordnetenhaus entschied bei Prüfung einer seiner Wahlen am 19. Januar 1865, daß der von dem Wahlcommissarius als gewählt proclamirte und in der Kammer erschienene Herr von Tettau deshalb, weil bei der Wahl eine den Ausschlag für den Gegencandidaten, Herrn von Saucken-Julienfelde, gebende Stimme mit Unrecht cassirt und daher Herr von Tettau unrichtig als gewählt verkündigt und beurkundet worden sei, nicht legitimirt und daß statt seiner Herr von Saucken-Julienfelde, der, jene Stimme zugerechnet, die Mehrheit hatte, einzuladen sei, seinen Sitz in der Kammer einzunehmen. Gegen diesen Beschluß legte die Regierung ihr Veto ein. Statt Herrn von Saucken zuzulassen, schrieb sie eine Neuwahl aus. Sie behauptete, die Kammer habe wohl das Recht, eine Wahl zu cassiren, aber nicht einen Deputirten einzuberufen. Dies ist ein Irrthum; die Frage, ob eine Wahl zu cassiren sei, steht in zweiter Linie. In erster Linie steht die Frage: Wer ist gewählt, der A. oder der B.? Erst wenn ich weiß, wer gewählt ist, kann ich darüber judiziren, ob diese Wahl, also z. B. die Wahl des A., oder die Wahl des B., wegen einer Verletzung der Formvorschriften, welche nach Vorschrift des Gesetzes Nichtigkeit zur Folge hat, oder wegen Bestechung, oder wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt nichtig ist. Der wirklich Gewählte kann nicht durch eine irrige Publikation des Wahlcommissarius depossedirt werden.

Die Frage: Wer ist gewählt, A. oder B.? — ist aber auch nur ein Bestandtheil der Legitimationsprüfung, und nach Artikel 78 Alinea 1 der preußischen Verfassung hat einzig und allein das Haus die Prüfung der Legitimation seiner Mitglieder und die endgültige Entscheidung, welcher ein Veto zu opponiren die Regierung nicht berechtigt ist. Hat also das Haus entschieden: Nicht A. sondern B. ist legitimirt, so

kann die Regierung wohl, wenn sie die Entscheidung für handgreiflich falsch und den Gegenstand für wichtig genug hierfür erachtet, die Kammer auflösen, aber sie kann nicht den Eintritt des B. in die fortbestehende Kammer verhindern und noch viel weniger eine Neuwahl ausschreiben. Denn die Kammer hat durchaus nicht die Wahl cassirt, sondern vielmehr anerkannt, daß wirklich eine gültige Wahl in diesem Bezirk stattgefunden habe, nur sei dieselbe nicht auf den durch den Wahlcommissar als gewählt proclamirten A., sondern auf den nicht proclamirten B. gefallen. B. ist also durch das Haus, das allein rechts- und endgültig über die Wahl zu entscheiden hat, als rite gewählt anerkannt; und der Regierung steht nicht das Recht zu, eine von der Kammer genehmigte Wahl als nicht geschehen zu betrachten und eine Neuwahl zu veranstalten, während doch in der That ein Wahlsitz nicht vacant ist. Diese Wahrheit wäre auch schwerlich verkannt worden, wenn nicht damals der in seiner vollsten Blüthe stehende Conflict die Anschauung auf beiden Seiten getrübt hätte.

Ein auf dem ersten gesetzgebenden Reichstage des Norddeutschen Bundes vorgekommener Fall wird dazu beitragen, die Sache in das klarste Licht zu stellen:

Der Kammerherr von Oertzen auf Cotelow war bei Eröffnung des Reichstags, am 10. September 1867, als Mitglied für den mecklenburg-strelitzer Wahlkreis, eingetreten. Er war von dem mecklenburger Wahlcommissarius als mit 9 Stimmen absoluter Majorität gewählt proclamirt worden, und man glaubte Anfangs, durchaus keinen Grund zu haben, an der Richtigkeit der Stimmenzählung zu zweifeln. Von den übrigen Stimmen waren 57 zersplittert; der Rest war auf den Gegencandidaten Herrn Pogge gefallen. Gegen die Wahl des Herrn von Oertzen waren zeitig Reclamationen eingelaufen, basirt auf angeblich rechtswidrige Beeinflussung der Wähler durch den Grundherrn Grafen Kuno von Hahn-Basedow. Die Wahl wurde beanstandet. Während die Beweisaufnahmen stattfanden, um den in den Reclamationen behaupteten Sachverhalt zu constatiren, gerieth ein Mitglied des Reichstages auf die Idee, doch auch einmal den Calculus zu prüfen; und er fand, daß die Gesammtzahl der gültigen Stimmen 7566, also die absolute Majorität 3756 betrug, Herr von Oertzen aber nur 3337 Stimmen erhalten, mithin die absolute Majorität nicht hatte; sowohl Referent und Correferent, als auch ein Calculaturbeamter des Hauses,

rechneten die Sache wiederholt nach; allein jede Berechnung hatte dasselbe Ergebniß: Herr von Oertzen war gar nicht gewählt; er hatte nicht die absolute Majorität, welche das Gesetz vorschreibt. Das Haus erkannte, daß Herr von Oertzen nicht gewählt und nicht legitimirt sei. Dies geschah in der viertletzten (27.) Sitzung. An den 27 ersten Sitzungen hatte Herr von Oertzen Theil genommen. Er hatte mit discutirt, mit votirt; sein Votum hatte vielleicht in einzelnen Fällen den Ausschlag gegeben. Erst am Schluß der Sitzungs- und Legislatur-Periode entdeckte man, daß er nicht gewählt sei, und daß er nicht mehr Recht hatte, im Hause zu sitzen, als jeder andere nicht gewählte Mensch auch.

Von Rechtswegen hätte nun eine engere Wahl zwischen Herrn von Oertzen und seinem Gegencandidaten Herrn Pogge stattfinden müssen; denn beide hatten die meisten Stimmen, ohne daß Einer von ihnen die Majorität hatte. Der Reichstag unterließ es jedoch sonderbarer Weise, einen hierauf gerichteten Beschluß zu fassen. Hätten sich aber jene 57 Stimmen nicht zersplittert, sondern wären sie ebenfalls auf den Gegencandidaten Herrn Pogge gefallen, dann hatte dieser zweifelsohne die Majorität, und der Reichstag hätte in demselben Augenblick, wo er Herrn von Oertzen für nicht legitimirt erklärte, nothwendiger Weise Herrn Pogge für legitimirt erklären und zur Theilnahme an den Sitzungen einladen müssen, nicht aber eine Neuwahl provoziren dürfen. Denn es lag dann eine vollkommen gültige Wahl vor, aus welcher sowohl den Wählern, als auch dem rite erwählten Herrn Pogge ein wohlerworbenes Recht zustand, das dadurch nicht hinfällig werden konnte, daß ein mecklenburgscher Regierungsbeamter schlechter zu rechnen verstand, als sein Amt es verlangte. Ohne Sedisvacanz keine Neuwahl.*)

---

*) Die Richtigkeit der, in obiger Abhandlung gegen die abweichende Ansicht der preußischen Regierung und des ersten ordentlichen Reichstages des Norddeutschen Bundes vertheidigten Ansicht hat später der Reichstag anerkannt, und zwar aus Anlaß folgenden Falles:

In einem sächsischen Wahlbezirke candidirten Herr von Damm und Dr. Max Hirsch von Berlin. Bei der Abstimmung hatten die Stimmen „Hirsch" die Majorität. Der Wahlcommissar gerieth jedoch auf einen seltsamen Einfall. Viele Stimmen lauteten nur „Dr. Hirsch in Berlin". Der Wahlcommissar ließ durch das Polizeipräsidium in Berlin constatiren, daß es dort mehrere „Dr. Hirsch" gebe und erklärte darauf, daß die auf „Dr. Hirsch in Berlin" lau-

Im englischen Unterhause würde kein Mitglied den geringsten Zweifel über die Entscheidung in einem solchen Falle gehabt haben. Auch hätte dort, sobald die Wahl bestritten war, Keiner der beiden Herren im Parlament sitzen und votiren dürfen. Vid. Thom. Erskine May, Treatise etc. chapt. XXII.

Dort entscheidet jedoch, wie bemerkt, in strittigen Fällen nicht das Haus (das Plenum) über die Legitimationsfrage, sondern der Ausschuß. Bei dem Beginne der Sitzungs-Periode ernennt der Sprecher durch eine Verfügung sechs Mitglieder des Hauses zu dem allgemeinen Wahlausschuß (General Committee of Elections); die sechs Ernannten müssen zur Annahme bereit und ihre Wahl muß unangefochten, auch dürfen sie an keiner Wahlreclamation betheiligt sein. Der Sprecher legt seine Ernennungsordre auf den Tisch des Hauses nieder. Erfolgt binnen drei Tagen keine Einsprache, so gilt dieselbe als genehmigt. Erfolgt eine Einsprache, so macht der Sprecher eine neue Proposition, so lange bis ein Definitivum erzielt wird. Dieser Ausschuß fungirt während der ganzen Sitzungsperiode. Er kann aufgelöst werden, erstens wenn er selber die Anzeige macht, daß er entweder wegen dauernder Abwesenheit von mehr als zwei Mitgliedern, oder wegen unausgleichbarer Meinungsverschiedenheiten, welche sich in seinem Schooße gebildet, außer Stande sei, seine Function zu erfüllen; oder zweitens, wenn das Haus selbst aus irgend einem Grunde die Auflösung für geboten erachtet.

Alle Wahlbeschwerden, welche die gesetzlichen Erfordernisse haben,

---

tenden Zettel unbestimmt und deshalb ungültig seien. Nach den Zetteln, die nach Abzug jener verblieben, hatte dann Damm die absolute Majorität; und der Wahlcommissar proclamirte sonach den letzteren als gewählt.

Entgegen Denjenigen, welche die Prüfung auf die Frage beschränken wollten, ob Damm gewählt sei, oder nicht, wahrte der Reichstag seine Autonomie, indem er prüfte, ob Damm gewählt sei, oder Hirsch. Der Reichstag constatirte, daß nur dieser eine Hirsch (Dr. Max) candidirt hatte, daß daher ein Zweifel in Betreff der Person nicht bestehe, daher die Stimmen, lautend „Dr. Hirsch in Berlin", bestimmt genug und gültig seien, und daß, mit Zuzählung dieser Stimmen, nicht Damm, sondern Hirsch als gewählt zu betrachten sei. Er berief darauf den Abgeordneten Hirsch ein. Anfangs schien es, als wolle Reichsregierung und Bundesrath widersprechen. Allein auf Betreiben des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck wurde die Autonomie und Competenz des Reichstages anerkannt.

Dies Präcedenz ist von großer Bedeutung. Spätere Anmerk. des Verf.

werden diesem Generalausschuß durch den Sprecher zugestellt. Es ist in England nicht so leicht, eine Wahl anzufechten, wie bei uns, wo der unterlegene Wahlcandidat einen Libell macht, denselben von einigen „Quilibet ex populo“ unterschreiben läßt und ihn dann an das Haus schickt, ohne selber aus dem anonymen Schatten kühler Denkungsart hervorzutreten. In England, so leicht man es mit den nicht angefochtenen Wahlen nimmt, so difficil (oder wie vielleicht Manche von uns sagen würden: so pedantisch) geht man zu Werke im Falle der Anfechtung.

In diesem Falle tritt nämlich ein förmlich contradiktorisches Verfahren ein, in welchem die Parteirollen zwischen Anklage und Vertheidigung genau geregelt sind, auf der einen Seite der eine, auf der andern der andere Candidat steht, oder hier die Wähler des Einen, dort die Wähler des Andern auftreten, und zwar vor dem Ausschuß in eigener Person und, wenn sie es nöthig finden, mit ihren beiderseitigen Rechtsbeiständen, und in welchem der unterliegende Theil auch in die (in der Regel gar nicht unbeträchtlichen) Kosten verfälligt wird, und zwar von Rechtswegen.

Das ist „Fair play“, wobei Wind und Sonne gleich vertheilt sind, und die Kräfte sich ehrlich mit einander messen. Da kann man nicht von der einen Seite die andere mit dem Namen von „Denuncianten“ brandmarken, wie dies bei uns wohl schon geschehen ist. Siehe die Wahlvertheidigungsrede des Herrn von Oheimb in den stenographischen Berichten des verfassunggebenden Reichstags, S. 74 bis 76.

In England können Wahlbeschwerden nur dann einen Einfluß auf die Beurtheilung der Wahl äußern, wenn dieselben von gehörig legitimirten Personen unterzeichnet und wenn sie von einer Cautionsleistung begleitet sind.

Als legitimirte Personen werden nur diejenigen betrachtet, welche 1) entweder mitgewählt haben, oder unzweifelhaft zur Wahl berechtigt waren, oder welche 2) bei der Wahl selbst als Bewerber aufgetreten sind, oder welche 3) selbst gewählt zu sein behaupten. Geht eine Reclamation von unberechtigten Personen ein, dann kann zwar das Parlament immerhin den Sachverhalt untersuchen lassen, allein diese Untersuchung hat keinen Einfluß auf den Rechtsbestand der Wahl.

Außerdem müssen die oder der Beschwerdeführer eine Caution,

in der Regel von 1000 Pfund Sterling, stellen für Bezahlung aller Kosten und Auslagen, welche durch die Verhandlung und Entscheidung entstehen. Ein besonderer Beamter, der examiner of cognizances, prüft, ob die Verschreibung ausreicht und den formellen Erfordernissen des Gesetzes entspricht. Nur wenn dieser Examiner der Beschwerde die Bescheinigung beifügt, daß die Caution in ordnungsmäßiger Weise gestellt sei, darf sie das Haus annehmen, und der Sprecher sie dem Generalausschusse zur Prüfung zustellen.

Außerdem haben alle Interessenten, welche die Wahl, woran die Beschwerde zu rütteln versucht, aufrecht erhalten zu sehen wünschen, — der angefochtene Abgeordnete, seine Wähler, deren Rechtsbeistand u. s. w. — das Recht, das Cautionsinstrument einzusehen und zu beanstanden; und es existirt eine Menge detaillirter Vorschriften, wie es zu halten sei, wenn die Caution insufficient, oder durch Tod des Caventen, oder aus sonst einem Grunde hinfällig geworden ist. Will der Reclamant seine Beschwerde zurücknehmen, so hat er die bis dahin erwachsenen Kosten zu tragen.

Der Abgeordnete, dessen Wahl angefochten, wird befragt, ob er die bestrittene Wahl vertheidigen wolle; verneint er die Frage, so wird dies im Wahlbezirk öffentlich bekannt gemacht; und es kann dann binnen gesetzlicher Frist Jeder, der mitgewählt hat oder hätte mitwählen dürfen, bei dem Hause verlangen, als Defensor der Wahl oder als Opponent gegen die Wahlanfechtung zugelassen zu werden. Treten aber auch solche Defensoren auf, so hat doch, vorbehältlich definitiver Entscheidung, der Abgeordnete, welcher erklärt hat, seine Wahl nicht vertheidigen zu wollen, vorläufig durch diese Erklärung Sitz und Stimme im Hause verloren.

Alle diese Reclamationen, Erklärungen, Verzichte, Cautionsleistungen u. s. w. gehen also zunächst an das General-Committee für die Wahlen, dessen Mitglieder an der Tafel des Hauses schwören mußten, „die Pflichten eines Mitgliedes des allgemeinen Wahlausschusses nach bestem Wissen und Können ohne Furcht oder Begünstigung getreu und gewissenhaft zu erfüllen“.

Dieser General-Ausschuß formirt nun die Sonder-Ausschüsse (die Special-Wahlcommittee's), welche die einzelnen Wahlen zu prüfen haben. Zunächst ernennt er aus dem Verzeichnisse der Deputirten, aus welchem die entschuldigten oder unfähigen Mitglieder durch den

Clerk des Hauses gestrichen sind, so viel Vorsitzende (chairmen), als Ausschüsse gebildet werden sollen. Dieses Verzeichniß („the chairmen's pannel“) wird zur Kenntniß des Hauses gebracht. Dann wird zur Bildung der Sonder-Ausschüsse durch den General-Ausschuß geschritten. Das Verfahren ist hierbei ein sehr complicirtes und auf das Aengstlichste darauf berechnet, jedes subjective Belieben und jeden Partei-Einfluß fern zu halten. Die Mitglieder des Sonder-Ausschusses müssen ebenfalls an der Tafel des Hauses schwören, „daß sie den Gegenstand der ihnen überwiesenen Beschwerden gründlich und getreu untersuchen und über die Gültigkeit der Wahl den Beweisen gemäß einen richtigen Spruch abgeben wollen“.

Der Specialausschuß, welcher mit Untersuchung einer Wahl beauftragt wird, muß so lange, bis er seine Aufgabe gelöst hat, täglich (mit Ausnahme der Sonntage) sitzen. Er muß vollzählig sein. Wer ohne bescheinigte Entschuldigung fehlt, wird von dem Hause zur Rechenschaft gezogen und bestraft mit einem Verweis, mit einer Geld-, unter Umständen sogar mit einer Freiheitsstrafe. Die Verhandlungen des Specialausschusses werden stenographirt. Die Kosten hierfür trägt der unterliegende Theil.

Der Ausschuß hört die Parteien und deren Anwälte und vernimmt die Zeugen eidlich, und zwar in Wahlsachen mit derselben Wirkung wie das Gericht.

Bei gewöhnlichen Enquêtes nämlich, wo es sich nicht um Wahlreclamationen handelt, vernimmt das Haus oder der Ausschuß zwar auch Zeugen. Allein wenn dieselben wissentlich die Unwahrheit sagen, so ist dies kein Meineid im Sinne des allgemeinen Strafrechts. Es ist nur Contempt und Bruch der Privilegien des Hauses, welchen das Haus selber disciplinarisch ahndet. Das Wahlgesetz aber bestimmt ausdrücklich, daß ein in Wahlsachen vor dem Ausschusse abgelegtes falsches Zeugniß, unbeschadet der Gewalt des Hauses, auch als ein Meineid nach gemeinem Strafrecht zu betrachten und zu behandeln und also von den Gerichten mit den Strafen des Gesetzes zu belegen ist.

Für das Verfahren bestehen genaue Formvorschriften. Reden und Gegenreden, Verhör und Kreuzverhör erfolgen, wie vor Gericht. Nach geschlossener Verhandlung läßt der Ausschuß die Anwesenden abtreten und hält seine richterliche Berathung bei geschlossenen Thüren.

Nach der Berathung stimmt der Ausschuß über folgende Fragen in folgender Reihenfolge ab:

1) Hat eine Wahl stattgefunden, und wer ist gewählt? Ist der angefochtene Abgeordnete, oder ist der Beschwerde führende Bewerber, oder ist Keiner von Beiden gewählt?
2) Ist die Wahl gültig oder ungültig (nichtig)?
3) Ist ein Gewählter zuzulassen (einzuberufen)? Oder ist eine Neuwahl zu veranlassen?

Diese Fragen und ihre Reihenfolge schließen jede Unklarheit aus. Man mache nur einmal den Versuch, den Wahlprozeß von Saucken contra von Tettau (aus dem Abgeordnetenhause) oder Pogge versus von Oertzen (aus dem Reichstage)*) nach dieser Prozeßordnung abzuwandeln.

Hat der Ausschuß abgestimmt, so giebt er von seinem Urtheilsspruch, der definitiv und unanfechtbar ist, und gegen welchen den streitenden Interessenten kein Rechtsmittel mehr zusteht, dem Hause Kenntniß und dieses beauftragt den Sprecher, das Erforderliche zur Vollstreckung des Erkenntnisses vorzukehren.

In Betreff der Neuwahl jedoch steht dem Hause ein weiteres Recht zu: Es kann nämlich, auch wenn der Ausschuß die Frage „Ob Neuwahl?" bejaht hat, doch im Falle der Cassation wegen Bestechung aus der Mittheilung des Ausschusses Veranlassung nehmen, eine weitere Untersuchung zu verfügen, um zu ermitteln, ob Corruption und Bestechlichkeit bei dem Wahlkörper allgemein und offenkundig dominire, und die Wählerschaft, wenn diese Frage bejaht wird, ihres Wahlrechts auf Zeit oder für immer verlustig erklären, in welchem Falle die von dem Ausschuß in Aussicht genommene Neuwahl wegfällt. Auch über sonstige Mißstände (wie über Wahltumulte, über gesetzwidriges Verfahren der Wahlbeamten, über Mißbrauch der Amtsgewalt Seitens der Minister oder anderer Diener der Krone, geübt, um direct oder indirect die Wahl von Parlamentsmitgliedern zu beeinflussen) erstattet der Ausschuß dem Hause Bericht, damit letzteres die nöthige Remedur anordne.

*) Der bereits oben in der Anmerkung erwähnte Wahlprozeß Damm contra Hirsch (auch scherzweise „der Prozeß Dammhirsch" genannt) ist nach dieser Prozeßordnung und in Folge dessen materiell richtig entschieden worden.

Spätere Anmerkung des Verfassers.

Findet der Ausschuß bei der Beantwortung der Frage unter 1) oben, daß nicht der Abgeordnete, welchen der Clerk in sein Register aufgenommen und den das Haus daraufhin zu seinen Sitzungen zugelassen hat, sondern Einer seiner Mitbewerber gewählt ist, und daher der letztere in den Wahlbericht hätte aufgenommen werden müssen, dann wird der Kron-Clerk vorgeladen und angewiesen, den Wahl-Rapport zu rectificiren.

Dies ist eine kurze Darstellung des Wahlprüfungsverfahrens in England, wie es sich, vornehmlich im Laufe des letzten Jahrhunderts, entwickelt hat.

Manches davon ist an und für sich nicht nachahmenswerth. Anderes verdiente wohl nachgeahmt zu werden, aber es ist sehr zweifelhaft, ob unsere, von den englischen theils im guten, theils im schlimmen Sinne abweichenden politischen und socialen Zustände dies gestatten.

Vieles aber kann uns ein Vorbild abgeben, ohne daß die Hindernisse, welche sich der Nachbildung in den Weg stellen, unüberwindlich wären, vorausgesetzt, daß man nicht sclavisch nachäfft, sondern unsere concreten Verhältnisse gebührend berücksichtigt.

Ende des ersten Bandes.